

**Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des  
Herzogtums Sachsen-Coburg-Meiningen**

**1680 - 1829**

von

**Ulrich Heß**

**Band III**

**BEHÖRDEN UND BEAMTENSCHAFT**

1954

## Inhaltsverzeichnis

1.	Die Zentralbehörden .....	19
1.1.	Das Geheime Ratskollegium.....	19

Besonderheiten der Quellenlage bei Erforschung der Personalgeschichte des Geheimen Ratskollegiums - Kollegial- und Kommissionsprinzip - Die Gothaer Geheime Ratsordnung von 1651 - Fehlen einer besonderen Meininger Instruktion für das Geheime Ratskollegium - Aufgaben des Geheimen Ratskollegiums - das Geheime Ratskollegium als maßgebender Beratungskreis des Landesherrn - die Arbeitsweise des Geheimen Ratskollegiums - das Fehlen einer ressortmäßigen Gliederung.

Die Stellung des Regierungsdirektors von Gabelkoven innerhalb der Meininger Behördenorganisation - Ernst Gottlieb von Pröck als "Geheimer Rat und Präsident aller Landeskollegien" - Präsident v. Körbitz - Geheimer Ratsdirektor Meß - der Titel "Geheimer Ratsdirektor" - die Anfänge des Geheimen Ratsdirektors Johann Christoph von Wolzogen - die Errichtung des Geheimen Ratskollegiums im Spätsommer 1706 - die Quellen zur Gründung des Geheimen Ratskollegiums - Wolzogen, Koppenstein und Tilemann als Mitglieder des Geheimen Ratskollegiums - die ersten Meininger Partikularräte - Wirklicher Geheimer Rat von Diemar - die Zuständigkeit des Meininger Geheimen Ratskollegiums für das Fürstentum Coburg - das Geheime Ratskollegium in den letzten Jahren Ernst Ludwigs I. - Ansätze zum Kabinettsprinzip - der allgemeine Verfall des Geheimen Ratskollegiums 1734 und das Aufkommen der "Partikular-Conseils" - Anton Ulrichs Partikularräte - die Geheimen Räte von Moltke und Friedrich von Wolzogen - Partikularräte und Deputati Friedrich Wilhelms - Geheimer Rat von Biechling - Geheimen Ratskollegium und "Consulium delegatum" Anton Ulrichs 1746-1763 - die Geheimen Räte von Pfau und Nadler, Zincks und Thilos Mitgliedschaft im Geheimen Ratskollegium - Reorganisation des Geheimen Ratskollegiums unter Charlotte Amalie 1767 - 1768 - Fortdauer des Kommissionsprinzips - Stolls Stellung im Geheimen Ratskollegium - Martin Christian Grimm und Adolf von Eyben als Mitglieder des Geheimen Ratskollegiums - Einfluss der Aufklärung auf das Geheime Ratskollegium - der "Erstminister" Fischer von Fischberg - der Sturz des Kanzlers von Eyben 1779 - Wirklicher Geheimer Rat von Dürckheim - Wirklicher Geheimer Rat Karl Wilhelm Wolfgang von Donop - Geheimer Regierungsrat von Hendrich im Geheimen Ratskollegium - das Geheime Ratskollegium unter Georg I. - der Eintritt des Kanzlers August von Uttenhoven in das Geheime Ratskollegium 1792 - die Neubesetzung von 1802 - Wirklicher Geheimer Rat von Könitz - Verstärkung des konservativen Elements im Geheimen Ratskollegium - Wirklicher Geheimer Rat Heim - das Geheime Ratskollegium in den ersten Jahren Luise Eleonores - die Neubesetzung des Jahres 1809 - allmähliche Aufgabe des Kommissionsprinzips - die Wirklichen Geheimen Räte von Künßberg und von Erffa - konservative Grundhaltung des Geheimen Ratskollegiums unter der Regentschaft Luise Eleonores - die Umbenennung in "Geheimen Ministerium" - die Neubesetzungen des Jahres 1821 - Wirklicher Geheimer Rat von Baumbach und Kanzler Georg Philipp v. Donop - Ernennung Georgs

von Uttenhoven zum "Geheimen Konferenzrat mit Sitz und Stimme im Geheimen Ministerium" - die Personalveränderungen des Jahres 1826 - Ernennung Könitz zum "Staatsminister" - Wirklicher Geheimer Rat von Stein und Ministerialrat von Fischern - die letzten Jahre des alten Meininger Geheimen Ratskollegiums (Geheimen Ministeriums) 1826 - 1829.

1.1.1. Die dem Geheimen Ratskollegium nachgeordneten Einrichtungen .....	60
1.1.1.1. Die Geheime Kanzlei .....	60
1.1.1.2. Die Reichstagsgesandtschaft und die auswärtigen diplomatischen Vertretungen .....	62
1.1.1.3. Das Geheime Archiv .....	64
1.1.1.4. Das Gemeinschaftliche Hennebergische Archiv .....	65
1.2. Die Landeskollegien .....	66
1.2.1. Die zentralen Verwaltungs- und Justizbehörden .....	66
1.2.1.1. Die zentralen Verwaltungs- und Justizbehörden bis zur Trennung von Verwaltung und Justiz 1823.....	66
1.2.1.1.1. Die Regierung zu Meiningen.....	66
<p>Aufgaben der Regierung unter Ernst d. Frommen - nach der Meininger Kanzleiordnung v. 1687 - nach der Praxis des 18. Jahrhunderts - Personalgeschichte der Regierung unter Bernhard I. - unter Ernst Ludwig dem I. - Verfall in der Zeit des Bruderstreites - Reform unter Anton Ulrich - erneuter Verfall im Siebenjährigen Krieg - abermalige Reorganisation in der Zeit Charlotte Amalies - die Regierung unter Georg I. - die Kanzlerschaft Grimms und von Uttenhovens - die Zeit der Obervormundschaft Luise Eleonores - die Kanzlerschaft v. Künßbergs - die Kanzlerschaft v. Donops - der Aufstieg des Regierungsrats v. Fischern.</p>	
1.2.1.1.2. Die der Regierung nachgeordneten Zentralstellen.....	72
1.2.1.1.2.1. Die Regierungskanzlei.....	72
<p>Die Anfänge der Meininger Kanzlei unter Bernhard I. - die weitere Entwicklung unter Ernst Ludwig I. - das Aufkommen des Titels "Regierungssekretär" - Verbesserung der Registratur - Personalbesetzung in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts - Ausbau unter Charlotte Amalie - Erhöhung der Sekretärstellen unter Georg I. - Personalbesetzung unter Luise Eleonore.</p>	
1.2.1.1.2.2. Das Regierungsarchiv .....	79

1.2.1.1.2.3. Sanitätskollegium und Sanitätspolizeidirektor .....	79
<p>Errichtung und Aufgaben des Sanitätskollegiums 1803 - dessen Personalbesetzung - dessen Streben nach dem Stand einer Immediatkommission und Auflösung - Ernennung eines Sanitätspolizeidirektors als Referent der Regierung 1817.</p>	
1.2.1.1.3. Der Aufsicht der Regierung unterstellte Anstalten .....	80
1.2.1.1.2.1. Hospital Grimmenthal.....	80
1.2.1.1.2.2. Die unterländische Waisenanstalt .....	80
1.2.1.1.2.3. Die Wenkheimische Stiftung zu Schweina.....	81
1.2.1.1.2.4. Das Marschalksche Frauenstift zu Wasungen .....	81
1.2.1.2. Die zentralen Verwaltungs- und Justizbehörden 1823 – 1829 .....	81
1.2.1.2.1. Die Landesregierung zu Meiningen und die Landesregierungskanzlei.....	81
1.2.1.2.2. Das Oberlandesgericht zu Meiningen .....	83
1.2.1.2.2.1. Die Oberlandesgerichtskanzlei .....	84
1.2.1.2.2.2. Das Zucht- und Arbeitshaus Untermaßfeld .....	85
1.2.2. Die zentralen Kammerfinanzbehörden .....	85
1.2.2.1. Die Kammer zu Meiningen und ihre Kanzlei.....	85
<p>Die Aufgaben der Kammer - das Ausscheiden der Forstverwaltung 1802 - die Anfänge der Meininger Kammer - die Entwicklung zum Kollegium unter Ernst Ludwig I. - Verfall der Kammer zu der Zeit des Bruderstreits - die Reorganisation von 1746 - die Personalversetzung von 1763 - die Kammer unter Charlotte Amalie und Georg I. - die Präsidentschaft Türkes (1767 - 1797) - die Kammer unter der Leitung Uttenhovens (1802 - 1816) - die Kammer in den ersten Jahren der Regierung Bernhards II.</p> <p>Die Kammerkanzlei: Anfänge der Kammerkanzlei - deren Vergrößerung unter Ernst Ludwig I. - die Personalreform von 1746 - die Kammerkanzlei unter Anton Ulrich - die Personalbesetzung von 1763 - die Kammerkanzlei unter Georg I. und Luise Eleonore - die Kammerkanzlei im ersten Regierungsjahrzehnt Bernhards II.</p>	
1.2.2.2. Die der Kammer nachgeordneten Zentralverwaltungen .....	97
1.2.2.2.1. Die Renterei (Obereinnahme) zu Meiningen.....	97
<p>Aufgaben der Renterei - der "Kassierer bei der Kammer" 1680 - die Rentmeister Johann Bernhard Engelschall (1694 - 1711) und Johann Georg</p>	

Ritz (1711 - 1719) - die Renterei unter der Leitung des Rentmeisters Johann v. Hagen (1719 - 1746) Kammerschreiber Johann Henning Fleischmann (1746 - 1772) - die Kammerobereinnehmer Johann Wolfgang Steiner (1772 - 1793) und Johann Georg Bremmer (1793 - 1822) - die letzten Jahre der altmeiningischen Renterei unter Johann Michael Lipfert.

1.2.2.2.2. Die Rechnungskommission .....	100
<p>Der "Rechnungsexaminator bei der Renterei" 1709 - Erweiterung des Revisionswesens unter Anton Ulrich - die Rechnungskommission unter Georg I. und Luise Eleonore - Nebenbeschäftigung der Rechnungsrevisoren - Unterstellung der Rechnungskommission unter das "Finanzdirektorium" beim Geheimen Ratskollegium 1826.</p>	
1.2.2.2.3. Das Bauamt .....	103
1.2.2.2.4. Das Floßkommissariat .....	105
1.2.2.2.5. Die zentrale Fruchtbodenverwaltung .....	106
1.2.2.3. Andere der Kammer unmittelbar unterstellte Verwaltungen .....	107
1.2.2.3.1. Die oberländische Generalkasse 1751 – 1768 .....	107
1.2.2.3.2. Das Salzwerk Salzungen .....	108
1.2.2.3.3. Die Kammergüter .....	109
<p>Untermaßfeld - Dreißigacker - Henneberg - Turmgut - Strauß'sches Gütchen zu Meiningen - Helba - Kloostergut Wasungen - Maienluft bei Wasungen - Frauenbreitungen - Schweina, Profisch und Ehrbach - Salzungen - Liebenstein - Eichberg bei Sonneberg - Rauenstein - Schaumberg - Callenberg und Gauerstadt.</p>	
1.2.3. Die Zentralen Kirchen- und Schulbehörden .....	113
1.2.3.1. Das Konsistorium Meiningen .....	113
<p>Aufgaben - als Kirchenbehörde - als Ehegericht - als Schulbehörde - die Anfänge unter Bernhard I. - die Schaffung eines besonderen Konsistorialpräsidiums 1702 - das Konsistorium unter Ernst Ludwig I. - die Zeit des Verfalls - die Reorganisation von 1746 und das Präsidium Nadlers - erneuter Verfall des Konsistoriums in der Spätzeit Anton Ulrichs - die Neubesetzung unter Charlotte Amalie - das Präsidium Stolls und Zincks - die Vizepräsidentenschaft Heims - das Konsistorium im ersten Jahrzehnt Bernhards II. - die Aufnahme Dr. Ludwig Nonnes in das Konsistorium.</p>	
1.2.3.2. Die Konsistorialkanzlei .....	119
1.2.3.3. Die vom Konsistorium beaufsichtigten Stiftungen .....	121

1.2.3.3.1. Der unterländische Pfarrwitwenfiskus .....	121
1.2.3.3.2. Der mit Coburg und Hildburghausen gemeinschaftliche Pfarrwitwenfiskus .....	121
1.2.3.3.3. Die Mildenkasse Meiningen .....	122
1.2.3.3.4. Die Schulfondskasse Meiningen.....	122
1.2.3.3.5. Die Henfling- und Erck-Straußische Stiftung.....	122
1.2.4. Die zentrale Forst- und Jagdverwaltung .....	123
1.2.4.1. Der Oberjägermeister.....	123
<p>Die zentrale Jagdverwaltung unter Bernhard I. und Ernst Ludwig I. - die Errichtung des Oberjägermeisteramts - die Entstehung der Oberforste – Jagdsekretäre - Oberjägermeister von Hanstein und von Bibra.</p>	
1.2.4.2. Das Oberforstamt 1802 - 1823.....	125
<p>Errichtung und Aufgaben - Personalbesetzung 1802 - das Oberforstamt unter der formalen Leitung des Oberjägermeisters von Ziegesar - Kammer- und Forstrat Bechstein als geistiger Kopf des Oberforstamts - Auflösung des Oberforstamts 1823.</p>	
1.2.4.3. Kammerforstsektion 1823 – 1831.....	126
<p>Errichtung der Kammerforstsektion 1823 - Leitung durch Oberforstdirektor v. Mannsbach - Auflösung der Kammerforstsektion 1831.</p>	
1.2.4.4. Die Forstakademie Dreißigacker .....	127
1.2.5. Die oberländische Zentralverwaltung 1735 - 1746.....	128
1.3. Die ständigen Immediatkommissionen.....	129
1.3.1. Die Kriegskommission.....	129
<p>Anfänge der Kriegskommission unter Ernst Ludwig I. - Geheimer Kriegsrat v. Ilten - Generalmajor von Ferntheil - Kampf der Kriegskommission um ihre Anerkennung als Immediatkommission - Festigung der Organisation der Kriegskommission unter Charlotte Amalie - Personalbesetzung unter Georg I. - die Kriegskommission in der Napoleonischen Zeit - die Auflösung der Kriegskommission 1823.</p>	
1.3.1.1. Die der Kriegskommission nachgeordneten Verwaltungen: .....	132
1.3.1.1.1. Die Kriegskanzlei.....	132

1.3.1.1.2. Die Kriegskasse .....	133
1.3.2. Die Chausseebaukommission zu Meiningen .....	134
Errichtung 1783 - Aufgaben und Personalbesetzung - technische Unterbeamte der Chausseebaukommission - Sekretariat - Auflösung 1823 – Chausseebaukasse.	
1.3.3. Die oberländische Chausseebaukommission .....	136
Errichtung 1803 - Personalbesetzung, technischer Unterbeamte und Sekretariat - Auflösung 1823:	
1.3.4. Die Oberökonomiekommission .....	137
Plan Georgs I. zur Errichtung einer Oberökonomiekommission 1792 - deren Gründung 1793 - deren Personalbesetzung - die Blütezeit der Oberökonomiekommission - der Oberökonomiekommissions-Assessor Walch - der Niedergang der Oberökonomiekommission - vergebliche Versuche, sie wieder zum Leben zu erwecken - Auflösung 1823.	
1.3.5. Die oberländische Handlungskommission.....	137
Das Sonneberger Handelsprivileg und die Errichtung der oberländischen Handlungskommission 1789 - Personalbesetzung - die Tätigkeit des Oberamtmanns v. Donop - das Wirken des Amtmanns Otto in der oberländischen Handlungskommission - ihre Verlegung nach Meiningen 1821 - ihre Auflösung 1823.	
1.3.6. Die Polizeikommission zu Meiningen .....	138
Meininger Polizeikommissionen des frühen 18. Jahrhunderts - die Neubildung der Polizeikommission 1789 - ihre Aufgaben - ihre Stellung als Immediatkommission - die "Oberpolizeikommission" 1803-1809 - die "Polizeikommission" 1809-1816 - der "Polizeimagistrat" zu Meiningen 1816.	
1.3.7. Die Almosenkommission zu Meiningen.....	141
Die Commission ad pios usus 1737 - Errichtung der Meininger Almosenkommission 1767 - ihre Stellung als Immediatkommission - ihre Umgestaltung 1798 - Personalbesetzung unter Luise Eleonore - Auflösung 1823.	
1.3.8. Die Schulkommission .....	142
Errichtung 1776 - Aufgaben - die Schulkommission unter Leitung des Geheimrates v. Dürkheim - die übrigen Mitglieder - die "Landschulkommission" unter Johann Ludwig Heim - deren Auflösung 1823 - das Meininger Lehrerseminar.	
1.3.9. Die Postkommission .....	143
Das "Postamt" bei der Kammer - Errichtung der Postkommission als Immediatkommission - deren Aufgabe und Personalbesetzung - Auflösung 1823.	

1.3.10. Die Badedirektion zu Liebenstein .....	144
2. Die Hofverwaltung.....	145
2.1. Das Hofmarschallamt ("Hofamt") .....	145
2.1.1. Hofmarschälle .....	145
2.1.2. Frauen- und Prinzenhofmeister.....	146
2.1.3. Der Haushofmeister der Elisabethenburg .....	148
2.1.4. Hofküche und Hofkeller .....	149
2.1.4 Die fürstliche Bibliothek.....	150
2.1.5. Die Hofkapelle .....	151
2.2. Das Stallamt .....	152
2.3. Hofjägermeister und Hofjäger .....	154
2.4. Hofkirche und Oberhofprediger.....	154
2.5. Leib- und Hofmedici.....	156
3. Das Militär .....	159
3.1. Die stehende Truppe .....	159
3.1.1. Das fränkische und obersächsische Kreiskontingent.....	159
3.1.2. Das "vergrößerte Kontingent" 1796 – 1806.....	160
3.1.3. Das Rheinbundkontingent 1807 – 1813.....	161
3.1.4. Das Deutsche Bundeskontingent .....	163
3.1.5. Stadt-Kommandanturen .....	164
3.2. Landmiliz und Landsturm.....	165
3.2.1. Die unterländische Landmiliz im 18. Jahrhundert.....	165
3.2.2. Das oberländische Landbataillon.....	167
3.2.3. Die Landmiliz ("Landsturmausschuß") 1816 - 1826.....	169

4.	Die Unterbehörden.....	171
4.1.	Verwaltungs- und Justizbehörden.....	171
4.1.1.	Die unterländischen Verwaltungs- und Justizbehörden.....	171
4.1.1.1.	Die unterländische Ämterorganisation bis zur Trennung von Verwaltung und Justiz 1827.....	171
4.1.1.1.1.	Amt Meiningen .....	171
	Territorialentwicklung des Amtes - Umfang 1660 - Veränderungen 1704, 1723 und 1808 - territoriale Umgestaltung 1825 - adlige Niedergerichte – Be- setzung der Amtmannsstelle - der Amtssekretärsstelle.	
4.1.1.1.2.	Amt Maßfeld.....	174
	Territorialentwicklung und Besitzgeschichte - Entstehung der ritterschaft- lichen Dörfer im Amtsbezirk - Gewinnung der Hochgerichtsbarkeit durch das Amt - der Amtsumfang 1680 - Veränderungen 1723 und 1808 - die Amts- verwaltung - die Besetzung der Amtmannsstelle - der Amtssekretärstelle - der Stelle der subalternen Beamten.	
4.1.1.1.3.	Amt Wasungen.....	178
	Entstehung und Besitzgeschichte - die Dörfer Herpf und Stepfershausen - der Umfang 1680 - der Verlust Utendorfs 1702 - das "Kaiserliche" Freigericht - die Amtsverwaltung - Besetzung der Oberamtmanns- und Amtmannsstelle - des Amtssekretariats - die subalternen Beamten.	
4.1.1.1.4.	Amt Sand .....	182
	Entstehung und Entwicklungsgeschichte - Umfang 1680 - Sonderstellung des Dorfes Oepfershausen - das reichsritterschaftliche Dorf Roßdorf - die Perso- nalunion der Amtsverwaltungen Wasungen und Sand - die Errichtung einer eigenen Amtsverwaltung 1825.	
4.1.1.1.5.	Amt Frauenbreitungen .....	184
	Entwicklung und Besitzgeschichte - Umfang 1680 - Besetzung der Amt- mannsstelle - der Amtssekretärstelle - die subalternen Beamten.	
4.1.1.1.6.	Amt Altenstein .....	187
	Sonderentwicklung des Amtes Altenstein - die Erwerbung des Amtes 1722 – Einrichtung der meiningischen Amtsverwaltung - Besetzung der Amtmanns- stelle - der Amtssekretärstelle.	
4.1.1.1.7.	Gericht Liebenstein.....	188

4.1.1.1.8. Amt Salzungen.....	189
Entstehung und Besitzgeschichte des Amtes - Doppelherrschaft über das Amt - der Umfang 1680 - Besetzung der Amtmannsstelle - der Amtsrichter- und Amtssekretärstelle.	
4.1.1.2. Die Organisation der unterländischen Verwaltungs- und Justizbehörden 1827 – 1829.....	191
4.1.1.2.1. Die Verwaltungsbehörde: das Kreisamt Frauenbreitungen .....	191
4.1.1.2.2. Die Justizbehörden im Unterland.....	192
4.1.1.2.2.1. Justizamt Salzungen.....	192
4.1.1.2.2.2. Justizamt Glücksbrunn.....	192
4.1.1.2.2.3. Justizamt Wasungen.....	193
4.1.2. Die oberländischen Verwaltungs- und Justizbehörden.....	193
4.1.2.1. Die oberländischen Ämter bis zur Trennung von Verwaltung und Justiz 1825 .....	193
4.1.2.1.1. Das Oberamt Sonneberg 1770 – 1813 .....	193
4.1.2.1.2. Das Amt Sonneberg .....	194
Territorialentwicklung des Sonneberger Gebietes - das "Amt Neustadt mit Sonneberg" - der Verlust Neustadts und die Errichtung der Amtsverwaltung in Sonneberg 1742 - Besetzung der Amtmannsstelle - der Amtssekretärstelle - die subalternen Beamten.	
4.1.2.1.3. Die Amtsvogtei Sonneberg .....	198
Errichtung der Amtsvogtei um 1650 - deren Aufgaben - Beibehaltung der Amtsvogtei trotz Errichtung einer Amtsverwaltung - das Reglement von 1769 - die Auflösung der Amtsvogtei 1782.	
4.1.2.1.4. Amt Schalkau.....	198
Entstehung und Besitzgeschichte des Amtes - die wettinisch-schaumbergi- sche Doppelherrschaft über Schalkau - der Erwerb des Amtes durch Meiningen 1723 - dessen Umfang - adlige Gerichte im Amtsbezirk - Amtmannsstelle – Amtssekretärstelle.	
4.1.2.1.5. Gericht Rauenstein.....	200
4.1.2.1.6. Amt Neuhaus .....	201
Sonderentwicklung des Amtes - Rückfall des Amtes an die Landesherrschaft 1611 - Umfang des Amtes bei Erwerb durch Sachsen-Meiningen 1735 - Amtmannsstelle – Amtssekretärstelle.	

4.1.2.2. Die oberländischen Behörden seit der Trennung von Verwaltung und Justiz 1825 – 1829 .....	202
4.1.2.2.1. Die Verwaltungsbehörde: das Kreisamt Sonneberg .....	202
4.1.2.2.2. Die Justizbehörden.....	203
4.1.2.2.2.1. Justizamt Sonneberg .....	203
4.1.2.2.2.2. Justizamt Schalkau.....	204
4.1.2.2.2.3. Justizamt Neuhaus .....	204
4.2. Die örtlichen Polizeikommissionen .....	205
4.2.1. Polizeikommission in der Stadt Salzungen.....	205
4.2.2. Polizeikommission in der Stadt Sonneberg .....	205
4.3. Die Unterbehörden der Medizinalverwaltung .....	206
4.3.1. Physikat Meiningen .....	206
4.3.2. Physikat Wasungen.....	208
4.3.3. Physikat des Amtes Sand .....	209
4.3.4. Physikat Frauenbreitungen.....	210
4.3.5. Physikat Salzungen .....	210
4.3.6. Physikat Sonneberg.....	211
4.3.7. Physikat Schalkau .....	213
4.4. Die Unterbehörden der Kammerfinanzverwaltung.....	214
4.4.1. Die unteren Rent- und Kammersteuerbehörden .....	214
4.4.1.1. Amtskellerei Meiningen.....	214
4.4.1.2. Amtsvogtei Maßfeld .....	215
4.4.1.3. Amtskastnerei Wasungen und Sand.....	216
4.4.1.4. Amtskastnerei Frauenbreitungen .....	217
4.4.1.5. Amtskastnerei Altenstein .....	218

4.4.1.6. Amtskastnerei Salzungen.....	218
4.4.1.7. Amtskastnerei Sonneberg .....	219
4.4.1.8. Amtskastnerei Schalkau.....	220
4.4.1.9. Amtskastnerei Neuhaus .....	221
4.4.1.10. Die Verwaltung der Rauensteiner Mannlehen und des Rauensteiner Eigentums 1763 – 1831.....	221
4.4.2. Zoll- und Geleitsbehörden .....	222
4.4.2.1. Geleitsamt Meiningen.....	222
4.4.2.2. Geleitsamt Sonneberg .....	223
4.4.2.3. Geleitseinnahme Schalkau .....	223
4.4.3. Extrasteuereinnahmen.....	224
4.4.3.1. Extrasteuereinnahme des Amtes Sand .....	224
4.4.3.2. Extrasteuereinnahme des Amtes Schalkau .....	224
4.4.3.3. Die "Ritterschaftliche Steuerkasse" 1808 - 1831 .....	225
4.5. Die Mittel- und Unterbehörden der Forstverwaltung .....	225
4.5.1. Der unterländische Oberforst.....	225
<p style="padding-left: 40px;">Die Anfänge der Behörde - die Forstmeister in Frauenbreitungen - der Um- fang des Forstmeisterbezirks - die Festigung der Organisation - die Forst- meisterstelle - der Forstschreiber</p>	
4.5.1.1. Forstei Langenfeld .....	227
4.5.1.2. Forstei Salzungen-Gumpelstadt.....	228
4.5.1.3. Forstei Waldfisch .....	228
4.5.1.4. Forstei Steinbach.....	229
4.5.1.5. Forstei Liebenstein.....	229
4.5.1.6. Forstei Schweina.....	230
4.5.1.7. Forstei Frauenbreitungen .....	230
4.5.1.8. Forstei Helmers.....	231

4.5.1.9. Forstei Metzels.....	231
4.5.1.10. Forstei Solz-Wallbach.....	232
4.5.1.11. Forstei Wernshausen-Schwallungen.....	232
4.5.1.12. Forstei Oepfershausen.....	232
4.5.2. Der mittelländische Oberforst.....	233
Seine späte Entstehung - Besetzung der Forstmeisterstelle seit 1783 - Besetzung der Stelle der Forstschreiberei	
4.5.2.1. Forstei Maßfeld-Meiningen .....	234
4.5.2.2. Forstei Belrieth-Einhausen.....	234
4.5.2.3. Forstei Jüchsen.....	235
4.5.2.4. Forstei Wölfershausen .....	235
4.5.2.5. Forstei Queienfeld.....	235
4.5.2.6. Forstei Henneberg .....	236
4.5.2.7. Forstei Sankt Wolfgang .....	236
4.5.2.8. Forstei Stedtlingen .....	237
4.5.2.9. Forstei Willmars-Schmerbach .....	237
4.5.2.10. Forstei Bettenhausen.....	238
4.5.3. Der oberländische Oberforst.....	238
Die oberländische Forstverwaltung vor 1735 - die Einrichtung der meiningischen Forstverwaltung - die oberländischen Forstmeister seit 1748 - die Forstschreiberei.	
4.5.3.1. Forstei Steinach.....	240
4.5.3.2. Forstei Judenbach.....	240
4.5.3.3. Forstei Heinersdorf .....	241
4.5.3.4. Forstei Igelshieb.....	241
4.5.3.5. Forstei Steinheid .....	242
4.5.3.6. Forstei Mürschnitz .....	242

4.5.3.7. Forstei Hämmern .....	243
4.5.3.8. Forstei Neuhaus .....	243
4.5.3.9. Forstei Schalkau.....	244
4.5.3.10. Forstei Effelder .....	244
4.5.3.11. Forstei Rauenstein.....	244
4.5.3.12. Forstei Siegmundsburg .....	245
4.5.3.13. Forstei Callenberg .....	245
4.6. Die Unterbehörden der Kirchen- und Schulverwaltung .....	246
4.6.1. Die Superintendentur Meiningen.....	246
4.6.1.1. Pfarrei Meiningen .....	247
4.6.1.2. Pfarrei Belrieth.....	248
4.6.1.3. Pfarrei Bettenhausen .....	248
4.6.1.4. Pfarrei Bibra.....	249
4.6.1.5. Pfarrei Dreißigacker.....	249
4.6.1.6. Pfarrei Hermannsfeld.....	249
4.6.1.7. Pfarrei Herpf .....	250
4.6.1.8. Pfarrei Jüchsen .....	250
4.6.1.19. Pfarrei Leutersdorf.....	250
4.6.1.10. Pfarrei Nordheim im Grabfeld.....	250
4.6.1.11. Pfarrei Obermaßfeld.....	251
4.6.1.12. Pfarrei Ritschenhausen.....	251
4.6.1.13. Pfarrei Solz.....	251
4.6.1.14. Pfarrei Stedtlingen .....	252
4.6.1.15. Pfarrei Stepfershausen .....	252
4.6.1.16. Pfarrei Sülzfeld .....	252

4.6.1.17. Pfarrei Untermaßfeld .....	252
4.6.1.18. Pfarrei Vachdorf.....	253
4.6.1.19. Pfarrei Walldorf .....	253
4.6.1.20. Pfarrrechtliche Stellung Utendorfs .....	253
4.6.2. Adjunktur Herpf.....	253
4.6.3. Superintendentur Wasungen .....	254
4.6.3.1. Pfarrei Wasungen.....	256
4.6.3.2. Pfarrei Friedelshausen.....	256
4.6.3.3. Pfarrei Metzels .....	256
4.6.3.4. Pfarrei Oepfershausen .....	257
4.6.3.5. Pfarrei Rosa.....	257
4.6.3.6. Pfarrei Roßdorf .....	257
4.6.3.7. Pfarrei Schwallungen .....	257
4.6.3.8. Pfarrei Unterkatz.....	258
4.6.4. Adjunktur Frauenbreitungen.....	258
4.6.4.1. Pfarrei Frauenbreitungen .....	259
4.6.4.2. Pfarrei Wernshausen .....	259
4.6.5. Superintendentur Salzungen .....	260
4.6.5.1. Pfarrei Salzungen .....	261
4.6.5.2. Pfarrei Immelborn.....	262
4.6.5.3. Pfarrei Möhra .....	262
4.6.5.4. Pfarrei Oberellen .....	262
4.6.5.5. Pfarrei Witzelroda.....	262
4.6.5.6. Pfarrrechtliche Stellung von Oberrohn, Unterrohn und Dietlas .....	263
4.6.6. Adjunktur des Amtes Altenstein.....	263
4.6.6.1. Pfarrei Gumpelstadt .....	263

4.6.6.2. Pfarrei Schweina .....	263
4.6.6.3. Pfarrei Steinbach .....	264
4.6.7. Adjunktur (Superintendentur) Sonneberg.....	264
4.6.7.1. Pfarrei Sonneberg.....	265
4.6.7.2. Pfarrei Oberlind .....	265
4.6.7.3. Pfarrei Steinach .....	266
4.6.7.4. Pfarrei Steinheid.....	266
4.6.7.5. Pfarrei Judenbach.....	267
4.6.7.6. Pfarrei Heinersdorf.....	267
4.6.7.7. Pfarrei Neuhaus.....	267
4.6.7.8. Pfarrei Mupperg .....	268
4.6.8. Superintendentur Schalkau .....	268
4.6.8.1. Pfarrei Schalkau .....	270
4.6.8.2. Pfarrei Effelder.....	270
4.6.8.3. Pfarrei Mengersgereuth.....	270
4.6.8.4. Die pfarrechtliche Stellung einiger Dörfer im Westen des Amtes Schalkau .....	271
5. Die landschaftlichen Behörden .....	272
5.1. Die Landstände („Landschaft“) des Fürstentums Meiningen.....	272
5.1.1. Die Ritterschaft .....	272
5.1.2. Die Städte.....	278
5.1.2.1. Meiningen .....	278
5.1.2.2. Wasungen.....	279
5.1.2.3. Salzungen.....	279
5.1.3. Die landständischen Behörden.....	280
5.1.3.1. Das Landschaftssyndikat .....	280

	17
5.1.3.2. Landschaftskasse und Steuerverwaltung .....	281
5.1.3.3. Landschaftliche Steuer- und Kassedeputation .....	283
5.1.3.4. Die Akzisverwaltung 1814 - 1831 .....	284
5.1.3.5. Hilfskommission und Hilfskasse .....	284
5.2. Die oberländische Landschaft .....	285
5.2.1. Die Landstände des meiningischen Anteils am Fürstentum Coburg .....	285
5.2.2. Die Neuhäuser (Sonneberger) Landschaftskasse .....	287
5.3. Der Landtag des Herzogtums Sachsen-Coburg-Meiningen 1824 – 1829 .....	288
5.4. Die Einnahme der Extrasteuern im Amt Schalkau .....	291
6. Das Gemeinschaftliche Amt Römhild .....	292
6.1. Amtsverwaltung und Justiz .....	293
6.2. Physikate Römhild .....	294
6.3. Amtsvogtei Römhild .....	295
6.4. Die Forstverwaltung des Amtes Römhild .....	296
6.4.1. Forstei Römhild .....	296
6.4.2. Forstei Gleichamberg .....	297
6.5. Superintendentur Römhild .....	297
6.5.1. Pfarrei Römhild .....	298
6.5.2. Pfarrei Haina .....	298
6.5.3. Pfarrei Westenfeld .....	298
6.5.4. Pfarrei Mendhausen .....	299
6.5.5. Pfarrei Milz .....	299
6.5.6. Pfarrei Eicha .....	299
6.5.7. Pfarrei Gleichamberg .....	299

6.5.8. Pfarrei Gleicherwiesen.....	299
6.5.9. Pfarrei Berkach .....	300
6.6. Landschaftliche Steuereinnahme .....	300
6.7. Die Polizeikommission .....	300
Verzeichnis der Abbildungen .....	301
Quellen- und Literaturangaben .....	302
Verzeichnis der Abkürzungen.....	315

# 1. Die Zentralbehörden

## 1.1. Das Geheime Ratskollegium

Eines der schwierigsten Probleme der Meininger Verwaltungsgeschichte stellt die Entstehung, Entwicklung und Personalgeschichte des Geheimen Ratskollegiums dar. Diese für das gesamte Staatswesen äußerst wichtige Behörde kann in ihren Anfängen aktenmäßig sehr schwer erfasst werden<sup>1</sup>. Auch bei der Aufzeichnung ihrer weiteren Geschichte erweist es sich immer wieder als notwendig, tief in das überkommene Aktenmaterial einzudringen, um wenigstens auf indirektem Wege Feststellungen über die Zuständigkeit und den Personalbestand zu machen. Allein das in vielen Amtsbezeichnungen und Titeln des absolutistischen Staates immer wieder auftretende Prädikat „Geheim“ richtet schon eine nicht unbeträchtliche Verwirrung an. Die spätere Darstellung wird zeigen, dass von Anfang an auf diesen Umstand aufmerksam gemacht werden muss. Während uns bei der lückenlosen Darstellung der Personalgeschichte der drei großen Fachkollegien die Kammerrechnung eine sehr zuverlässige Quelle ist, versagt sie beim Geheimen Rat fast vollkommen. Erst verhältnismäßig spät, nämlich beim Regierungsantritt Anton Ulrichs 1746, erscheint das Kollegium in der Besoldungsausgabe der Kammerrechnung als besondere Körperschaft<sup>2</sup>. Nachweislich hat es aber schon lange vorher bestanden und großen Einfluss ausgeübt. Auch späterhin geben die Kammerrechnungen nur sehr unvollkommen den Personalbestand an. Der Grund hierfür liegt wohl in erster Linie darin, dass es sich beim Meininger Geheimen Ratskollegium um eine kommissionsartige Einrichtung handelt, die diesen Charakter bis ins 19. Jahrhundert beibehalten hat. Seine Mitglieder waren nämlich gleichzeitig Angehörige anderer Landes- und Hofbehörden, von denen sie auch ihre Besoldung erhielten<sup>3</sup>.

Es treten so beim Versuch einer Darstellung der Personalgeschichte dieser Behörde im Wesentlichen dieselben Schwierigkeiten auf wie bei den Immediatkommissionen. Als einzige gangbare Methode einer auf sicheren Grundlagen ruhenden Forschung bleibt nur eine eingehende Prüfung des aus der Tätigkeit des Geheimen Ratskollegiums überlieferten Aktenmaterials. Dieses ist im Gegensatz zu manchen Immediatkommissionen, besonders seit dem Regierungsantritt Charlotte Amalies glücklicherweise verhältnismäßig reichhaltig. Es gibt für unsere Arbeit wertvollen Aufschluss über Zuständigkeit und Personalgeschichte dieser Behörde.

Die hier geschilderten Schwierigkeiten bei Erforschung der Geschichte des Geheimen Ratskollegiums sind übrigens keineswegs auf das Meininger Herzogtum beschränkt. Wenn wir von den wertvollen, aber immerhin doch zeitlich begrenzten Hinweisen bei Galetti und Facius für Gotha und den tieferschürfenden Arbeiten Flachs über das Weimarer Geheime Concilium der Goethezeit absehen, so besitzen wir für das ernestinische Sachsen keine brauchbare Vergleichsliteratur, besonders nicht für das 18. Jahrhundert. Das gilt vornehmlich für die unmittelbaren Nachbarn des Meininger Fürstentums, für Sachsen-Hildburghausen und für Sachsen-Coburg-Saalfeld. Dennoch besteht kein Zweifel, dass der Aufbau und die Zustän-

<sup>1</sup> Eberhard stellt für Schwarzburg-Sondershausen ähnliche Verhältnisse dar. S. 37 f. [Ulrich Hess, Geheimer Rat und Kabinett in den Ernestinischen Staaten Thüringens. Organisation, Geschäftsgang und Personalgeschichte der obersten Regierungssphäre im Zeitalter des Absolutismus, Weimar 1962].

<sup>2</sup> ThStAMgn Ältere Rechnungen Kammer Meinungen 1746/47.

<sup>3</sup> Schenk gibt in seinem Beamtenverzeichnis bezeichnenderweise nicht wie bei den Landeskollegien eine Liste der Mitglieder des Geheimen Ratskollegiums.

digkeit der Geheimen Ratskollegien in allen diesen Staaten in den wesentlichen Zügen die gleichen gewesen sind<sup>4</sup>.

Von grundlegender Bedeutung für die Problematik der Geheimen Ratskollegien ist die Arbeit von Johannes Durichen über das kursächsische Geheime Kabinett zu Anfang des 17. Jahrhunderts geworden<sup>5</sup>. Hier wird erstmals der behördengeschäftlich wichtige Unterschied im Aufbau des Geheimen Rats nach dem Kommissions- und nach dem Kollegialprinzip gemacht.

Bei einem nach dem Kommissionsprinzip gebildeten Geheimen Rat handelt es sich um ein Gremium, das sich aus den Vorsitzenden der Oberbehörden, besonders der Landeskollegien, zusammensetzt, während beim Kollegialprinzip die Mitglieder des Geheimen Rats ausschließlich oder hauptsächlich für diese Behörden tätig sind. Wir werden diese von Durichen herausgearbeiteten Gesichtspunkte auch bei der Darstellung der Geschichte des Meininger Geheimen Ratskollegiums zu beobachten haben.

Die von Flach gemachten Feststellungen über den Charakter und die Zuständigkeit des Weimarer Geheimen Conciliums bestätigen sich in vollem Umfange auch beim Meininger Geheimen Ratskollegium. Es handelt sich auch hier zunächst nicht um eine eigentliche Behörde, sondern um das Beratungsorgan des absolutistischen Monarchen. Der Geheime Rat ist viel stärker an die Person des Landesfürsten gebunden als irgendeine andere Behörde. Er hat durch diese Beratungstätigkeit einen außerordentlich starken Einfluss auf den Gang des Staatsgeschehens, ja er ist der Kreis, in dem gemeinhin die oberste Willensbildung im absolutistischen Staat zustande gekommen ist. Seit dem beginnenden 18. Jahrhundert hat sich auch in Meiningen der Landesfürst immer stärker von der Arbeit der Landeskollegien zurückgezogen und um sich einen engeren, anfangs allerdings nicht festfügten Personenkreis gebildet. Für die Zeit Ernst Ludwigs I. ist dieser Zustand zwar aktenmäßig erst nach eingehendem Studium nachweisbar, geht aber eindeutig aus den überlieferten Tagebüchern hervor<sup>6</sup>.

Während des Familienstreites herrschten in dem Geheimen Rat besondere Verhältnisse. Anton Ulrich dagegen hat in der Zeit seiner Alleinherrschaft fast ausschließlich in Frankfurt gewohnt, während seine Geheimen Räte in Meiningen amtierten und in der Reichsstadt am Main nur eine kleine Kanzlei bestand. Nach Festigung der Organisation des Geheimen Ratskollegiums in den ersten Jahren der Regentschaft Charlotte Amalies hat der Landesherr dann wieder nahezu regelmäßig den Ratssitzungen beigewohnt und dort die vorfallenden Sachen nach Anhörung der Geheimen Räte entschieden. Diese besondere Stellung des Geheimen Ratskollegiums wird auch dadurch deutlich, dass es fast kaum nach außen hin als Behörde in Erscheinung tritt. Nur außerordentlich wenige Schreiben sind im 18. Jahrhundert von den „Herzoglichen Geheimbten Räten“ ergangen. Nach der Umbenennung in Geheimen Ministerium hat dieses zwar im Jahre 1822 einige selbständige Verordnungen erlassen, dann ist es aber bis zu seiner Auflösung 1829 nicht wieder vor die Öffentlichkeit getreten. Seine Entschlüsse sind entweder vom Herzog oder von einem Mitglied des Geheimen Rates „ad mandatum Serenissimi proprium“ unterzeichnet worden.

---

<sup>4</sup> Flach, Goethes amtliche Schriften I S. XXIX weist darauf hin, dass das 1749 in Weimar errichtete Geheime Obervormundschaftskollegium nach der Instruktion vom 24. August 1751 die Aufgaben zu erledigen hatte, die in anderen ernestinischen Höfen dem Geheimen Ratskollegium zustanden.

<sup>5</sup> Johannes Durichen, Geheimes Kabinett und Geheimer Rat unter der Regierung August des Starken in den Jahren 1704 - 1720. Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, Band 51 (1930), Seite 68-134.

<sup>6</sup> ThStAMgn GAM XV F 34.

Eine besondere in Meiningen erlassene Instruktion für das Geheime Ratskollegium ist aus den überlieferten Archivbeständen nicht nachweisbar und dürfte wohl auch kaum jemals in Kraft gesetzt worden sein<sup>7</sup>. Ohne Zweifel schloss man sich auch hier an Gothaer Vorbilder an. Bei Errichtung des Geheimen Ratskollegiums in Gotha ist am 1. Oktober 1651 eine Geheime Ratsordnung erlassen worden, die die Motive der Gründung und die Zuständigkeiten eingehend behandelt. Der Geheime Rat ist dort aus dem Gedanken entstanden, die wichtigen Angelegenheiten der drei Landeskollegien zur schnelleren Erledigung einem besonderen Personenkreis zu übertragen, dessen Beratungen im Beisein des Landesfürsten in „einem sonderlichen Gemach“ jeden Montag stattfinden sollten. Der Kanzler war ständiges Mitglied, während das zweite Mitglied dieses Beratungskreises „nach der Sachen Gelegenheit“ wechseln sollte. Gehörte die zu behandelnde Angelegenheit in die Zuständigkeit zweiter Landeskollegien, so sollte aus jedem ein Ratsmitglied hinzugezogen werden. Ins Aufgabengebiet des Geheimen Rats fiel die Außenpolitik einschließlich der Reichs- und Kreissachen, die mit den übrigen Wettinern gemeinschaftlichen Angelegenheiten, darunter auch die Fragen der Universität Jena, Erbhuldigungen, Landtag und Lehen, Einquartierung fremder Truppen und die Landesdefension, eine Reihe von Konsistorial-, Kammer- und Regierungsaufgaben sowie Fragen der Hofhaltung. Es werden hierbei besonders die fürstliche Kindererziehung, geheime Konsistorialsachen, die die Landesherrschaft betreffen und „nicht stracks dem ganzen Collegio zu eröffnen vor nötig befunden werden“, genannt. Diese Geheime Ratsordnung ist durch Vorschriften vom 23. Januar 1660 ergänzt und unter dem 12. Dezember 1668 neu gefasst worden. Die Ordnung von 1668 führte als wichtigste Neuerung das reine Kommissionsprinzip ein, wonach nunmehr die Vorsitzenden der Regierung, des Konsistoriums und der Kammer ordentliche Mitglieder des Geheimen Ratskollegiums waren, wobei das Direktorium im Verhinderungsfalle des Landesfürsten beim Regierungsvorsitzenden lag. Das Vorhandensein der beiden letztgenannten Ordnungen, besonders der von 1668 in einem Band der Meiningen Kollegialordnungen aus der Privatsammlung des Kammerrats Mattenberg ist ein Anhaltspunkt dafür, dass sie auch in Meiningen gültig gewesen sind<sup>8</sup>. Allerdings ist ihre Übernahme wohl nicht ausdrücklich angeordnet worden und kann jedenfalls aktenmäßig nicht nachgewiesen werden.

Betrachten wir die Praxis an Hand des überlieferten Aktenmaterials, so können wir feststellen, dass das Aufgabengebiet des Geheimen Rats schier unbegrenzt war. Die Buntheit der vor dem Geheimen Rat behandelten Fragen kann immer wieder in Erstaunen setzen. Wir haben bereits die zentrale Stellung des Landesherrn in der Verwaltung des absolutistischen Staates mehrfach hervorgehoben. Welche Angelegenheiten er vor sich zog, hing zunächst von ihm und seiner Tatkraft selbst ab. Charlotte Amalie, Karl und Georg I. haben starken Anteil an der Regierung des nach dem Leitgedanken des aufgeklärten Absolutismus geführten Fürstentums genommen. Gewisse Zweige der Staatsverwaltung waren dem Landesherrn allein vorbehalten. Sie mussten im Geheimen Ratskollegium erörtert werden. Es waren insbesondere Fragen, wie sie in der Geheimen Ratsordnung Ernst des Frommen niedergelegt waren, nämlich Beziehungen zu Kaiser und Reichstag in Regensburg, zu dem bis am Ende des 18. Jahrhunderts tätigen fränkischen Kreistag zu Nürnberg und ausländischen Höfen. Beamtenbestellungen, Verleihung von Titeln und Prädikaten sowie Gnadensachen waren ausschließlich Angelegenheiten des Geheimen Rates<sup>9</sup>. Aber auch Aufgaben, deren ordnungsgemäße Erledigung den Landeskollegien und Immediatkommissionen oblag, also Sachen der Justiz und inneren Verwaltung, des Finanz- und Steuerwesens, der Forstverwaltung, Kirchen-, Schul- und Landschaftsangelegenheiten, sowie Militär- und Hofbelange hat der Landesfürst nach freiem Ermessen an sich gezogen und im Geheimen Ratskollegium erörtert. Gerade in der Zeit

<sup>7</sup> Flach, Goethes Amtliche Schriften S. XLII stellt entsprechendes für Sachsen-Weimar fest.

<sup>8</sup> ThStAMgn ZM 143 und 216.

<sup>9</sup> Vgl. hierzu auch Eberhard, S. 38 für Schwarzburg-Sondershausen.

Georg I., der gern tief in auch unwichtige Einzelaufgaben der Verwaltungen und Polizei eingriff, hat sich der Geheime Rat mit oft kleinlichen Dingen beschäftigen müssen. Obwohl das Kollegium dazu geschaffen war, vornehmlich allgemeine Richtlinien zu geben, hat es sich damals mit einer bunten Fülle wichtiger und belangloser Staatsaufgaben befasst, vom Abschluss des wichtigen Staatsvertrages mit dem Großherzogtum Würzburg vom 20. Juli 1808 bis zur Ernennung eines Jagdjunkers, von der Einführung der Primogenitur 1802 bis zur Anschaffung einer Feuerwehrspritze in der Stadt Sonneberg.

Die aus dem Aufgabenbereich der Landeskollegien vor dem Geheimen Rat gezogenen Angelegenheiten waren somit nicht etwa auf bestimmte Fälle begrenzt. Sie konnten verordnungsmäßig gar nicht festgelegt werden. Die Landeskollegien legten bald nach den Vorschriften, bald nach freiem Ermessen die Akten vor, wenn sie eine persönliche Entscheidung des Landesherrn für angebracht hielten. In anderen Fällen forderte der Geheime Rat über aufgetretene Einzelfragen ihren Bericht an. Von der Möglichkeit, als Untertan sich unmittelbar an den Landesherrn zu wenden, wurde in einem patriarchalisch regierten Kleinstaat vielfach Gebrauch gemacht. Solche Suppliken waren Gegenstand der Geheimen Ratssitzungen, so dass auch auf diese Weise das Kolleg sich mit Einzelfragen zu beschäftigen hatte. In den Jahren 1819 und 1820 behandelte das Geheime Ratskollegium die Handlungskonzessionsache Rierl aus Sonneberg auf eingegangene Suppliken hin in nicht weniger als fünf Sitzungen<sup>10</sup>. Ganz von selbst und ohne dass es besonders ausgesprochen werden brauchte, hat sich so das Geheime Ratskollegium zur obersten Behördeninstanz des Landes entwickelt. Nach außen dem Namen nach kaum in Erscheinung tretend, erweist es sich doch als das maßgebende Gremium der Ratgeber des Landesherrn<sup>11</sup>.

Wie bei allen Kollegien entschied hier zunächst die Mehrheit der Stimmen. Allerdings gilt die Einschränkung, dass die gefassten Willensentschlüsse eben nur Empfehlungen oder Bedenken sein konnten, und dem Landesherrn die endgültige Entscheidung überlassen werden musste. Wir haben dabei festgestellt, dass der Landesherr fast regelmäßig an den Sitzungen teilgenommen hat und werden später noch untersuchen müssen, ob sich in Meinungen im Gegensatz hierzu ein reines Kabinettprinzip herausgebildet hat. Der Geheime Rat verkehrte mit den übrigen Behörden schriftlich. Von den inländischen Behörden kamen hierbei in erster Linie die Landeskollegien und die Immediatkommissionen in Frage, während ein unmittelbarer Verkehr mit den Unterbehörden zu den Ausnahmefällen zählte. Soweit das Geheime Ratskollegium auf dem Gebiet der auswärtigen Beziehungen und des Personalwesens tätig war, hat es seine Entschlüsse nach landesherrlicher Genehmigung und unter Mithilfe seiner Schreibstube selbst zur Ausführung gebracht. Die weit umfangreichere Tätigkeit hat aber in der Anweisung der Landeskollegien bestanden, denen die Durchführung im Einzelnen überlassen wurde. „Ihr wollet dahero befehlen“, so lauten die üblichen Wendungen in den Schreiben, mit denen der Herzog nach Beratung im Geheimen Ratskollegium die Landeskollegien zur Ausführung von Befehlen anwies.

Bei der Vielfalt der in diesem obersten Beratungsorgan des Landesherrn behandelten Staatsangelegenheiten liegt die Frage nahe, ob eine ressortmäßige Aufteilung unter die einzelnen Mitglieder oder eine Unterteilung in Departements durchgeführt worden ist, wie sie in Sachsen-Gotha gestanden hat. In Sachsen-Gotha, das sich der Meininger Hof sonst zum Vorbild genommen hat, ist bereits die Departementseinstufung im späteren 17. Jahrhundert durchgeführt worden, und zwar nach dem Prinzip, dass die verschiedenen Landeskollegien in Gotha und Altenburg bestimmten Departements zugeteilt und unterstellt waren. Ihre Angelegenhei-

<sup>10</sup> ThStAMgn Staatsmin., Abt. des Innern 19761.

<sup>11</sup> Eberhard, Seite 48 stellt fest, dass in Schwarzburg-Rudolstadt das Geheime Ratskollegium erst seit 1848 als oberste Landesbehörde anzusehen ist.

ten wurden zunächst dort vorbereitet und nach Beschlussfassung im Geheimen Ratskollegium ausgeführt. In Meiningen, wo ähnlich wie in Gotha der Geheime Rat im wesentlichen nach dem Kommissionsprinzip aufgebaut war, also aus dem Vorsitzenden der Landeskollegien bestand, ergab sich diese Referatseinteilung wohl ganz von selbst. So wird der Vorsitzende der Regierung vornehmlich seine Angelegenheiten bei den Sitzungen vorgetragen haben, während die Fragen der Außenpolitik demjenigen Mitglied übertragen waren, das nicht den Vorsitz in einem Fachkollegium führte und im Geheimen Rat wohl die führende Rolle gespielt hat, so dass es später in der inoffiziellen Sprache als „erster Minister“ des Herzogs bezeichnet worden ist<sup>12</sup>. Eine besondere Departementseinteilung hat es aber nicht gegeben.

Die Verhältnisse, die Herzog Bernhard bei Regierungsübernahme im Frühjahr 1680 in seinem neuen Land an der mittleren Werra vorfand, waren zu bescheiden, als dass sogleich nach Gothaer Vorbild ein Geheimes Ratskollegium errichtet worden wäre. Nicht einmal die drei Landeskollegien konnten in ihrer Personalbesetzung streng geschieden werden. Aber schon damals war es ein Mann, der das besondere Vertrauen des Herzogs genoss, Johann Balthasar von Gabelkoven<sup>13</sup>. Ihn zog der Herzog bei seinen „Geheimen Sachen“ zu Rate, soweit sie nicht überhaupt in den Landeskollegien geklärt wurden, in denen Gabelkovens Stellung verankert war, und an deren Sitzungen der Herzog damals noch oft teilnahm. Seit 1685 ist dann auch in der Meininger Kanzlei Johann Caspar Wucherer als Geheimer Sekretär nachzuweisen, der die „Geheimsachen“ zu bearbeiten hatte<sup>14</sup>. In der Stellung Gabelkovens lagen keimhaft die Anfänge des Meininger Geheimen Ratskollegiums, in der Wucherers die der Meininger Geheimen Kanzlei.

Johann Balthasar von Gabelkoven hat jedoch in Meiningen niemals den Titel eines Geheimen Rats geführt<sup>15</sup>. Der aus steiermärkischem Adel stammende Beamte war 1636 auf Schloss Helfenberg in der Grafschaft Cilli geboren. Mit den Eltern seiner Religion wegen aus dem Alpenland vertrieben, hat er im Gothaer Herzogtum eine zweite Heimat gefunden. Unter Herzog Ernst war er auf dem Friedenstein in Regierung und Konsistorium tätig und hatte sich dort praktische Kenntnisse in der Staatsverwaltung erworben. Ganz war er von dem protestantisch-patriarchalischen Geist geprägt, der von diesem Hof ausging. Im Jahre 1666 wurde Gabelkoven neben Dr. Brückner und Paul Kühnhold Erzieher des Prinzen Bernhard und später dessen Hofmeister<sup>16</sup>. Als 1676 Bernhard nach dem Tod seines Vaters nach Ichtershausen übersiedelte, stand Gabelkoven auch hier seinem Hofstaat vor. Endlich nahm er zusammen mit Kühnhold am 13. Februar 1680 die neue Residenzstadt Meiningen für den Herzog in Besitz. Nach alledem war es schon fast selbstverständlich, dass Gabelkoven in dem neuen Land eine führende Position einnehmen würde. Nicht nur die meiningische Verwaltungsgeschichte, sondern auch die anderer zeitgenössischer Staaten zeigen, dass die Laufbahn vom Prinzenzieher zum leitenden Staatsmann durchaus keine Seltenheit war. Gabelkoven war als Regierungsdirektor seit 1680 Mitglied der drei Landeskollegien. Er saß Regierung und Konsistorium vor und hatte in der Kammer maßgebenden Einfluss. So wurde er ganz von selbst der führende Mann des neuen Fürstentums, das seiner Tüchtigkeit gerade in den Jahren der Neuordnung so dringend bedurfte. Zusammen mit Dr. Brückner und Paul Kühnhold hat er in den sechs Jahren seines Meininger Wirkens nicht nur die organisatorischen Einrichtun-

<sup>12</sup> Dürckheim wird im Meininger Taschenbuch 1805 als „Erster Minister“ bezeichnet. Über die Bezeichnung Premierminister und Erstminister im amtlichen Sprachgebrauch siehe S. 27.

<sup>13</sup> Eberhard S. 21/22 weist einen ähnlichen Fall für Schwarzburg-Sondershausen nach.

<sup>14</sup> ThStAMgn Ältere Rechnungen Kammer Meiningen 1684/85, am 18. Nov. 1685 in Pflicht genommen, GAM XV B 37.

<sup>15</sup> Emmrich, Archiv I S. 42 nennt ihn fälschlicherweise „Geheimer Rat und Direktor aller Landeskollegien“.

<sup>16</sup> Emmrich, Archiv I S. 2.

gen des kleinen Staates geschaffen, sondern ihn auch im Sinne des Gothaer Herzogs geformt. Wie dessen Staatsidee nicht geeignet war, selbstgefällige und machtgierige Personen zu erziehen, so hat Gabelkoven seine Aufgaben ganz nach den Grundsätzen einer christlich-patriarchalischen Landesherrschaft und ohne eigentliche Staatsraison zu lösen versucht. Das macht ihn sympathischer als seinen bedeutendsten Nachfolger Johann Christoph von Wolzogen. Es war deshalb auch ein besonders schmerzlicher Verlust für das junge Staatswesen, als er am 25. Februar 1686 fast gleichzeitig mit seinem engsten Mitarbeiter Dr. Brückner und Paul Kühnhold Meiningen verließ und nach Gotha zurückkehrte, wo er als Konsistorialpräsident starb<sup>17</sup>.

Herzog Bernhard zeigte leider in der Wahl der Nachfolger wenig Geschick. Dieser Umstand hat wesentlich dazu beigetragen, dass nach den anfänglich guten Fortschritten der solide Aufbau des Staates ins Stocken kam und ehrgeizige Personen mit oft zweifelhaftem Charakter maßgebenden Einfluss gewannen. Es trat eine merkliche Entfremdung zwischen der Meiningener Bürgerschaft und dem Hof ein, an dem die Lebensweise des fürstlichen Absolutismus Eingang fand<sup>18</sup>. Die wichtigen Staatsämter, die bisher Gabelkoven verwaltet hatte, kamen am 4. Oktober 1686 zusammen mit dem Hofmarschalldienst an einen landfremden Adligen, Ernst Gottlieb von Pröck. Dieser erhielt als erster Meiningener Beamter den Titel Präsident, der seitdem für die Vorsitzenden der meiningischen Landeskollegien kennzeichnend ist. Pröck war 1667 anhaltischer Hof- und Kammerrat in Zerbst geworden und schließlich im Frühjahr 1686 als Schlosshauptmann nach Eisenach übergesiedelt, wo damals eine selbständige Residenz bestand<sup>19</sup>. Nach seinem kurzen Aufenthalt in Eisenach trat er in meiningische Dienste ein. Im Jahre 1688 wurde ihm dann der Titel eines Geheimen Rats verliehen<sup>20</sup>, eine Bezeichnung, die uns damit erstmalig in Meiningen begegnet. Das Auftreten dieses Titels deutet freilich keineswegs auf das nunmehrige Vorhandensein einer neuen Behörde, des Geheimen Ratskollegiums, hin, sondern unterstreicht lediglich die Stellung Pröcks als eines besonderen Vertrauten des Herzogs und dessen Bestreben, in der Verleihung von Titeln anderen Höfen nicht nachzustehen. Geheimer Rat und Präsident von Pröck blieb bis 1691 in Meiningener Bestallung. Bei einer so kurzen Amtstätigkeit und bei den in diesen Jahren nur schwach fließenden Quellen ist es nicht möglich, über ihn ein auf einigermaßen sicheren Grundlagen stehendes Urteil zu bilden.

Herzog Bernhard I. ernannte daraufhin am 1. Juni 1691 den Gutsherrn von Belrieth, Johann Kaspar von Körbitz, nach längeren Verhandlungen unter dem Titel eines Geheimen Rats und Präsidenten zu seinem Nachfolger<sup>21</sup>. Diese Berufung war ohne Zweifel von dem Gedanken getragen, eine Persönlichkeit zu gewinnen, die in der Verwaltungspraxis erfahren und doch gleichzeitig landeskundig war<sup>22</sup>. Körbitz stammte zwar aus Sachsen, war aber seit der hennebergischen Teilung eng mit dem Meiningener Land verbunden. Im Jahre 1661 wurde er Amtshauptmann der damals altenburgischen Ämter Maßfeld und Meiningen, später Kammerrat in

<sup>17</sup> ThStAMgn GAM XV B 37 Tagebucheintrag zum 25. Februar 1686. Am 18. Juli 1686 siedelte Gabelkoven nach Gotha über; die Meiningener Chronik I S. 19 verzeichnet den 28.9.1685 als Tag des Ausscheidens. Dr. Brückner kündigte am 24. Sept. 1685 und zog am 13. Oktober 1685 nach Gotha.

<sup>18</sup> Herrmann Thüringische Kirchengeschichte II S. 259f.

<sup>19</sup> Eisenacher Bestallung vom 3. März 1685 LHA Weimar, Eisenacher Dienersachen 17 Blatt 155-165. Als Schlosshauptmann hatte Pröck die Aufgaben eines Haushofmeisters am Hofe Herzog Johann Georgs von Sachsen-Eisenach. Für den Beginn seiner Tätigkeit in Meiningen: Tagebuch Bernhards I. 1686 ThStAMgn GAM XV B 37: 7. Juli: Ankunft in Meiningen, 8. Juli: die Präsidenten- und Hofmarschallscharge angenommen, 10. Juli: nach Erhalt der Bestallung wieder abgereist, 2. Oktober: nach Meiningen übergesiedelt, 4. Oktober: „als Präsident aller dreien Collegs und Hofmarschall“ in Pflicht genommen.

<sup>20</sup> ThStAMgn Ältere Rechnungen Kammer Meiningen 1688/89.

<sup>21</sup> Tagebuch Bernhard I. Eintrag vom 1. Juni 1691 ThStAMgn GAM XV B 37.

<sup>22</sup> Vgl. hierzu Emmrich Archiv I S. 26-27.

Coburg, dem Sitz der altenburgischen Zentralbehörden in Franken. Nach dem Aussterben der altenburgischen Herzogslinie wurde er zusammen mit den Coburg-Altenburger Ämtern von Herzog Ernst von Gotha übernommen. In den Jahren 1671 - 1676 hatte er wieder die Oberamtmannschaft in Meiningen inne, siedelte dann aber nach Auflösung des gothaischen Gesamtstaates nach Saalfeld über, bis schließlich der durch den Erwerb des Belriether Gutes 1665 schon längst im Werratal sesshaft gewordene Beamte dänische Dienste annahm<sup>23</sup>. Körbitz, der nunmehr als leitender Beamte in das Meininger Schloss einzog, erfüllte alle Voraussetzungen zur Übernahme des Amtes. Allerdings stand er schon im 61. Lebensjahr und war somit nicht mehr ganz im Vollbesitz seiner Kräfte. Die Hoffnungen, die der Herzog auf ihn gesetzt hatte, gingen aber nicht in Erfüllung. Bereits am 21. November 1691 starb er. Der Nachruf, den Bernhard ihm in seinem Tagebuch widmete, macht deutlich, wie schmerzlich ihn der Verlust und die Enttäuschung seiner Hoffnungen getroffen hatten<sup>24</sup>.

Trotz des Wunsches, die Stelle baldigst wieder mit einer tüchtigen Person zu besetzen, blieben die in Körbitz Händen zusammengefassten Ämter zunächst unbesetzt. Maßgebenden Einfluss beim Herzog erlangte jedoch der 1685 zum Hof-, Justiz- und Konsistorialrat ernannte Konrad Johann Meß, dem schon 1694 die Bezeichnung Geheimer Rat und später auch der Präsidententitel verliehen wurde<sup>25</sup>. Damit hatte in der Geschichte des altmeiningischen Staates zum ersten und einzigen Mal ein Bürgerlicher die Stelle des ersten herzoglichen Beamten inne. Nur der grenzenlose Ehrgeiz und die Rücksichtslosigkeit seines Charakters, die den Schultheißensohn aus Schwallungen beseelten, konnten ihn zu solch hoher Stellung emporsteigen lassen. Mit 33 Jahren war er bereits Amtsverwalter der Ämter Wasungen, Sand und Frauenbreitungen, fünf Jahre später nach Dr. Brückners Fortgang Hof- und Konsistorialrat in der Residenzstadt und bald die führende Person in Regierung, Konsistorium und Kammer. Dabei war er mehr gehasst als geachtet und offenbar als ein Vertreter des fürstlichen Machtwillens vielfachen Angriffen ausgesetzt. Als erster Meininger Beamter führte er seit 1696 den Titel Geheimer Ratsdirektor, der nach ihm nur an Wolzogen verliehen wurde<sup>26</sup>. In dieser aus dem Gothaer Staatswesen stammenden Bezeichnung wurde seine beherrschende Stellung deutlich<sup>27</sup>. Allerdings war es ihm nicht lange vergönnt, den hohen Rang zu führen. Am 13. Dezember 1697 starb er. Noch das Grabmal in der Stadtkirche zu Meiningen mit dem klangvollen Titel „Consiliorum Intimorum Direktor ac omnium collegiorum per ducatum Meiningeriensem praeses“ kündigt von dem Stolz und dem Geltungsbedürfnis dieses Mannes<sup>28</sup>.

Neben Meß waren in diesen Jahren noch zwei andere Geheime Räte am Meininger Hof. Von Haus aus diente dem Herzog Georg von Ramée, der Landdrost von Ellrich, als Geheimer Rat.<sup>29</sup> Auch der Hof- und Justizrat Hans Christoph von Wolzogen erscheint 1696 als Geheimer Rat in der Kammerrechnung<sup>30</sup>. Dennoch liegt kaum die Vermutung nahe, dass schon ein

<sup>23</sup> NB 17 (1902) S. 34. Brückner, Landeskunde II S. 170.

<sup>24</sup> Eintrag Bernhards I. in sein Tagebuch vom 21. November 1691: „Gott wolle diese Stelle bald wieder mit einem tüchtigen, qualifizierten und die unserer evangelischen lutherischen Religion mit Herz und Mund aufrichtig zugetan ist, auch des Landes kundig sein möge, Persohn ersetzen zur Seines heiligen Namens Ehre, Land und Leuten zum besten und mir zur suplewaletion meines ohnedeme sehr schweren Regimentsamts“. ThStAMgn GAM XV B 37.

<sup>25</sup> Schon im Tagebuch Bernhard I. von 1694 wird Meß als Geheimer Rat genannt. So auch am 9. und 26. Februar 1694. In der Kammerrechnung jedoch erscheint er als solcher 1696. Vorher nur als Hof- und Justizrat. ThStAMgn GAM XV B 37 und Ältere Rechnungen Kammer Meiningen 1686/87 bis 1696/97.

<sup>26</sup> So in einem Konzept vom 25. Januar 1697, ThStAMgn Staatsmin., Abt. Finanzen 824.

<sup>27</sup> In Gotha war der Titel Geheimer Ratsdirektor 1694 soeben an den Vorsitzenden des Geheimen Ratskollegiums verliehen worden. Facius S. 40.

<sup>28</sup> 4.-11. April und 20. Mai „hisiger Geheimer Raht von Hauß aus“. Inschrift wiedergegeben NB 17 (1902) S. 35.

<sup>29</sup> Vgl. hierzu Tagebuch Bernhard I. von 1692, Eintragungen zum ThStAMgn GAM XV B 37.

<sup>30</sup> ThStAMgn Ältere Rechnungen Kammer Meiningen 1698/97.

Geheimes Ratskollegium bestanden hat, im Gegenteil: aktenmäßig ist es nirgends nachweisbar.

Ein grundlegender Wandel trat erst ein, als 1697 nach Meß' Tod Hans Christoph von Wolzogen sein Nachfolger wurde, eine Persönlichkeit, die für mehr als drei Jahrzehnte dem kleinen Meininger Land seinen Stempel aufdrückte und die zu einem vielumstrittenen Staatsmann wurde. Ohne Zweifel war Wolzogen ein bedeutender und erfahrener Beamter, der nicht nur seinen Einfluss geltend zu machen, sondern auch seinen Willen durchzusetzen verstand. So ganz anders als die Männer, die aus dem Staat Ernst des Frommen hervorgegangen waren, war er von dem Gedanken der Staatsraison und des Machtwillens beseelt, der sich zu oftmaligen Gewaltsamkeiten und Unrechtmäßigkeiten steigerte. Wie Gabelkoven stammte Wolzogen aus dem Habsburger Reich. Am 10. August 1666 in Blindenmarkt in Niederösterreich geboren, kam er schon in seiner Jugend nach Franken. Noch von seinem Vater Hans Paul, der in bayreuthische Bestallung trat und dort zum Konsistorialpräsidenten aufstieg, wurde er schon frühzeitig in den höheren Staatsdienst eingeführt. Mit noch nicht 25 Jahren kam er im Frühjahr 1691 nach Meiningen und bekleidete zunächst das Amt eines Prinzenhofmeisters<sup>31</sup>. Anfangs war er in dieser Eigenschaft Lehrmeister der Prinzen Bernhard und Friedrich Wilhelm. Unter der Verleihung des Titels eines Rats wurde ihm 1693 auch die Erziehung Anton Ulrichs anvertraut. Mit außergewöhnlicher Geschicklichkeit hat Wolzogen in diesen Jahren das Vertrauen des Herzogs erworben, der ihn bald für immer in Meiningen zu halten suchte. Im Jahre 1694 wurde er als Hof- und Justizrat Mitglied der Regierung, ein Jahr darauf Kriegsrat. Als solcher konzentrierte er teilweise seine Arbeitskraft auf militärische Organisationsfragen nicht nur des kleinen Fürstentums, sondern des Gothaischen Gesamthauses. Seit 1696 führte er den Geheimen Ratstitel. Nach einem solchen Aufstieg war es kaum verwunderlich, dass Bernhard I. Wolzogen nach dem Tod des Geheimen Ratsdirektors Meß dessen einflussreiche Ämter übertrug. Sogleich wusste er auch hier seine Stellung zu festigen und auszubauen. Noch 1698 erscheint er unter dem im letzten Jahrzehnt vertraut gewordenen Amtstitel Geheimer Rat und Präsident. Aber schon vor der Jahrhundertwende wurde er zum Geheimen Ratsdirektor ernannt, eine Amtsbezeichnung, die er bis zu seinem Tode 1734 führte<sup>32</sup>. Freilich wird man fehl gehen, wollte man annehmen, ein solcher Titel setze bereits ein Geheimes Ratskollegium voraus. Die Konzepte der Meininger Kanzlei, die von Wolzogen abgezeichnet sind, zeigen meist allein sein Sigle<sup>33</sup>. Auch sind andere Geheime Räte in dieser Zeit nicht nachweisbar. Es hatte sich also gegenüber den früheren Zeiten zunächst nichts geändert. Die erneute Verleihung des gewichtigen Titels macht vielmehr nur das Bestreben deutlich, den Hof der älteren Linie in Gotha nachzuahmen und in nichts nachzustehen. Dort war 1694 Friedrich Bachoff von Echt, der langjährige Gothaer Kollege Wolzogens, zum Geheimen Ratsdirektor ernannt worden. Noch vor dem Tod Bernhards I. wurde Wolzogen am 7. März 1702 von Kaiser Leopold I. zum Titular-Reichshofrat ernannt<sup>34</sup>.

Wenn wir so rückschauend die Regierungszeit Bernhards I. überblicken, stellen wir fest, dass zwar Keime aufzuspüren sind, aus denen sich ein Geheimes Ratskollegium entwickeln konnte, dass es aber nicht zu einer wirklichen Bildung eines besonderen Kreises der Geheimen Räte gekommen ist. Seit der Übersiedlung nach Meiningen hat der Herzog fünf Männern nacheinander sein besonderes Vertrauen geschenkt. Diese haben die Staatsverwaltung maßgebend gelenkt. Zur Bildung eines Kollegs aber waren keine Vorbedingungen geschaffen. Es

<sup>31</sup> Bestallung vom 28. März 1691 ThStAMgn GAM XXVII 5.

<sup>32</sup> „Geheimer Ratsdirektor“ im Konzept der Bestallung für den Kammeragenten Deahna vom 23. Dezember 1699. ThStAMgn Staatsmin., Abt. Finanzen 829 Blatt 9.

<sup>33</sup> So beispielsweise ThStAMgn GAM 882 (1699 ff) und 898 (1702).

<sup>34</sup> Österreichisches Staatsarchiv Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichshofrat Verfassungsakten, Fascikel 34. Bl. 652-670 vgl. auch Gschliesser, Reichshofrat (1942) S. 430 und 528.

fehlten insbesondere ein größerer Umfang des Staatsbetriebes und die Durchdringung des Landes und seiner Verwaltung vom Geiste des fürstlichen Absolutismus. Diese beiden Voraussetzungen aber wurden durch die Coburger Erbschaft und die Charakterzüge Herzog Ernst Ludwigs I. geschaffen.

Am 27. April 1706 hatte Ernst Ludwig die Regierung des Fürstentums angetreten. Am 28. August desselben Jahres erfolgte die Bestallung von drei Geheimen Räten: Hans Christoph von Wolzogen, Johann Ludwig von Koppenstein und Heinrich Paul von Tilemann. Nicht erstaunlich, aber bemerkenswert ist, dass Ernst Ludwig den ersten Ratgeber seines Vaters, den Geheimen Ratsdirektor von Wolzogen, übernahm, der damals gerade in seinen besten Jahren und auf der Höhe seiner Schaffenskraft stand. Der neue Herzog hat dabei sich und seinen Kindern einen guten Dienst geleistet, denn niemand hat so entschieden wie Wolzogen die Interessen Ernst Ludwigs und seiner Söhne vertreten. Ihm wurde in der Bestallung vom 28. August 1706 die bei Herzog Bernhard „gehabte Station als Premier Minister und Geheimer Ratspraesident nebst der Direction in der Regierung, Cammer und Kriegskommission“ weiterhin übertragen<sup>35</sup>. In diesem Titel zeigt sich so recht die beherrschende Stellung, die Wolzogen einnahm und die er nunmehr noch stärker auszubauen verstand. Die Amtsbezeichnung Premierminister ist freilich ebenso wenig wie Geheimer Ratspräsident gebräuchlich geworden. Wolzogen nannte sich auch weiterhin Geheimer Ratsdirektor.

Der zweite Geheime Rat war der Hofmarschall Johann Ludwig von Koppenstein, ein Mann, dessen Energie sich bisweilen zur Schroffheit steigern konnte und der ähnliche Charakterzüge wie Wolzogen aufwies. Aus pfälzischem Adelsstamm war er am 12. Januar 1675 zu Mandeln in der Pfalz geboren. Im Jahre 1700 kam er nach Meiningen und wurde hier im Hofdienst groß. Zunächst hatte er das Amt eines Hofmeisters, dann das des Hofmarschalls inne. Als Leiter des Hofstaates war er seit 1703 auch in der Kammer tätig, die damals mit der obersten Hofstelle in engster Verbindung stand. In dieser Doppelstellung hat Koppenstein sich bald eine gewichtige Position geschaffen. Die Bestallung vom 28. August 1706 machte ihn zum Oberhofmarschall und Geheimen Rat. Es blieben ihm aber darüber hinaus „die Direktion und überdies die Haushaltssachen bei Hof und seine bisherige Verrichtung bei der Kammer“ auch weiterhin anvertraut<sup>36</sup>. Es waren also vorwiegend Finanzfragen, die Koppenstein in Meiningen beschäftigten.

Die dritte Persönlichkeit in diesem Kreise war der bisherige Hof- und Justizrat Heinrich Paul von Tilemann, der nach seiner Bestallung vom gleichen Tag den Rang nach Koppenstein inne haben sollte<sup>37</sup>. Er war einer jener bürgerlichen Juristen, die dank ihrer Tüchtigkeit auch in der immer mehr vom Adel beherrschten Bürokratie des absolutistischen Staates aufsteigen konnten und alles daran setzten, nunmehr in die Adelskreise Eingang zu finden. Im Jahre 1693 hatte er seine höhere Beamtenlaufbahn als Amtmann des Sachsen-eisenachischen Amtes Ostheim vor der Rhön begonnen, war aber bereits 1697 als Hof- und Justizrat in die nahe Residenzstadt Meiningen übersiedelt. Im Jahre 1699 hatte er durch die Belehnung mit dem Rittergut Stepfershausen im Amt Maßfeld die wirtschaftliche Grundlage für seine Standeserhöhung geschaffen, die im Jahre darauf wirklich erfolgte. Die Verleihung erfolgte am 15. Oktober 1700<sup>38</sup>. In den letzten Jahren Bernhards I. hat Tilemann auch im Meininger Konsistorium mitgearbeitet und erscheint seit 1702 als dessen Präsident. Ernst Ludwig I. bestätigte ihn am 28. August 1706 in dieser Stellung, doch scheint er auch fernerhin der Regierung angehört zu haben. Mit dieser Bestallung erfolgte auch gleichzeitig seine Ernennung zum

<sup>35</sup> ThStAMgn GAM XXVII 5.

<sup>36</sup> ThStAMgn GAM XXVII 2.

<sup>37</sup> ThStAMgn GAM XXVII 5.

<sup>38</sup> Österreichisches Staatsarchiv Wien, Abt. Allgemeines Verwaltungsarchiv, Adelssachen.

Wirklichen Geheimen Rat. Diese Amtsbezeichnung, die später in der Geschichte des Geheimen Ratskollegiums eine wesentliche Bedeutung gewinnen sollte, wurde damals in die Terminologie der Meininger Verwaltung eingeführt. Sie ist keineswegs als ein bloßer Titel anzusehen, sondern deutet an, dass Herzog Ernst Ludwig von vornherein zielbewusst auf die Bildung eines Geheimen Ratskollegiums hinarbeitete.

Dass damals im Jahre 1706 wirklich ein Geheimes Ratskollegium gegründet worden ist, wird am schlagendsten dadurch bewiesen, dass in den Konzepten der folgenden Jahre die Sigle dieser drei Geheimen Räte gemeinsam mit oder ohne das des Herzogs auftreten. Gerade die in diesen Jahren umfangreiche Korrespondenz in dem eifrig betriebenen coburg-römhild-eisenbergischen Erbfolgestreit gibt die Möglichkeit erschöpfender Unterrichtung<sup>39</sup>. Sie zeigt aber auch gleichzeitig, dass eine völlige Trennung von der Regierung noch nicht stattgefunden hatte und dass verschiedentlich Geheimes Ratskollegium und Regierung gemeinsame Sitzungen abgehalten haben<sup>40</sup>. Neben diesen aktenmäßigen Unterlagen muss als eine der Hauptquellen für die Entstehung des Meininger Geheimen Rats das Tagebuch Ernst Ludwigs I. herangezogen werden<sup>41</sup>. Leider ist es für das entscheidende Jahr 1706 nur bis zum 5. Juli geschrieben, und auch hier fehlen die Tage vom 29. April bis 8. Mai, vom 13. bis 22. Mai und vom 20. bis 23. Juni. Am 27. April hatte Ernst Ludwig die Regierung übernommen, am 12. Mai erscheint erstmals in seinem Tagebuch der Vermerk: „Die Herren Räte bei mir gewesen, vihl resolvirt und expedirt worden.“ Er wiederholt sich dann in ähnlicher Weise am 1., 3., 5., 7., 8., 10., 16., 18., 19. und 26. Juni. Am 28. Juni ist dann Ernst Ludwig nach Braunschweig gereist, woher er vor dem 5. Juli nicht wieder zurückgekehrt ist. Es unterliegt keinem Zweifel, dass in diesen Notizen die ersten Hinweise für das Bestehen eines Geheimen Ratskollegiums zu sehen sind. Diese Zusammenkünfte sind keine Sitzungen von Regierung, Konsistorium und Kammer. Sie finden im Privatgemach des Herzogs statt und zwar stets vormittags, ohne dass freilich die Bestimmung der Geheimen Ratsordnung von 1668 eingehalten worden wäre, wonach sie nur montags abzuhalten sind<sup>42</sup>. Wenn, was anfangs allerdings selten geschehen ist, im Tagebuch in diesem Zusammenhang Namen genannt werden, so sind dies eben Wolzogen, Koppenstein und Tilemann<sup>43</sup>. Nach dem 5. Juli 1706 sind im Tagebuch Eintragungen erst wieder ab 1. Januar 1707 erhalten. Nunmehr finden wir erstmalig am 3. Januar 1707 an Stelle des eben besprochenen Vermerks die für uns sehr aufschlussreiche Notiz „Geheimbte Rat gehalten“, die sich im 1. Vierteljahr 1707 22 Mal wiederholt<sup>44</sup>. Auch jetzt werden die Sitzungen nur vormittags gehalten. In späteren Jahren begegnen uns dann wieder der erste oder ähnliche Vermerke, später im Jahre 1716 wird dann auch „die Geheime Ratsstube“ ausdrücklich genannt<sup>45</sup>.

Wichtig ist, festzustellen, dass 1706 als das Entstehungsjahr des Meininger Geheimen Ratskollegiums zu betrachten ist und dass sein Mitgliederkreis sich durchaus nach dem Kommissionsprinzip zusammensetzte. Im Geheimen Rat waren nämlich die Spitzen der Landeskollegien, die Leiter der Regierung und Kammer, des Konsistoriums und der Hofverwaltung vertreten; dem Kreis gehörte niemand an, der nicht auch gleichzeitig ein wichtiges Staats- oder Hofamt bekleidet hätte. Die Dienstinstruktion des Geheimen Rats von Koppenstein vom 3. September 1706 führt im 2. Kapitel aus: „Was seine Geheimbde Ratsfunction betrifft, soll

<sup>39</sup> ThStAMgn GAM 942 - 947 (1710 ff) VM 115 (1715 ff) VM 127 (1717) u.a.

<sup>40</sup> So beispielsweise nachweisbar in ThStAMgn GAM V M 87 Bl. 316 (1713).

<sup>41</sup> ThStAMgn GAM XV F 34.

<sup>42</sup> GRO 1668 tit II (1).

<sup>43</sup> Ernst Ludwig verwendet in seinen Tagebüchern für Personennamen nur Abkürzungen, was das Verständnis außerordentlich erschwert. BW = Baron Wolzogen, OMK = Obermarschall von Koppenstein, T = Tilemann.

<sup>44</sup> ThStAMgn GAM XV F 34 Tagebuch von 1707: Januar: 3., 7., 10., 13., 15., 17., 19., 24., 29. („in meiner Garderob“) 31., Februar: 1., 4., 7., 10., 14., 17., 21., März: 12., 21., 22., 24., 28., 31.

<sup>45</sup> ThStAMgn GAM XXIV 1.

er allzeit wenn Geheimbde Rat gehalten wird auf unser gnädigsten Verlangens ... sein Votum mit abzulegen haben.“<sup>46</sup> Bei der in der Dienstinstruktion später genannten „Geheimbden Ratsordnung“ handelt es sich ohne Zweifel um die Gothaer Ordnung von 1668, die unter den Meiningischen Behördenordnungen in Mattenbergs Sammlung anzutreffen ist<sup>47</sup>.

Aber schon in den ersten Jahren seines Bestehens wurde die Entwicklung der obersten Instanz des Landes gestört, und zwar durch den Herzog selbst. Ernst Ludwig I. hatte bei Beginn seiner Regierung dem Wunsch seines Vaters entsprechend seinen Brüdern zugesagt, dass nur gemeinschaftliche Beamte angestellt und die drei Brüder den Sitzungen der Kollegien gemeinsam beiwohnen sollten. Er selbst durchbrach diesen Vorsatz zuerst, indem er am 16. Juni 1708 Ferdinand Adam von Pernau zum Geheimen Partikularrat bestellte und dann später ein Partikularkabinet mit einer besonderen Kanzlei um sich bildete. Wir werden später sehen, dass dieses Verfahren, das Ernst Ludwigs Brüder nachahmten, schließlich die Arbeiten des Geheimen Ratskollegiums, ja die ganze Staatsverwaltung, in Unordnung brachte. Freilich war Ernst Ludwig noch zu sehr die führende Persönlichkeit unter den fürstlichen Brüdern und der Geheime Ratsdirektor von Wolzogen noch zu sehr in seiner beherrschenden Stellung, als dass sich jetzt schon diese Gefahren bemerkbar gemacht hätten.

Im Jahre 1714 erweiterte Ernst Ludwig das Kollegium durch die Ernennung des Walldorfer Gutsherrn Adolf Ernst von Diemar zum Wirklichen Geheimen Rat. Es ist bezeichnend, dass die Bestallungsurkunde vom 5. Juli 1714 eine Partikularbestallung Ernst Ludwigs ist<sup>48</sup>. Wieder tritt hierbei die Bezeichnung Wirklicher Geheimer Rat auf, die wir soeben als Kennzeichen für die Zugehörigkeit zum Geheimen Ratskollegium kennengelernt haben. Trotz dieser Partikularbestallung hat Diemar tatsächlich dem Geheimen Rat angehört. Das zeigen zahlreiche Konzepte, auf denen sein Sigle neben denen der anderen Ratsmitglieder erscheint.

Für den Geheimen Rat Ernst Ludwigs I. ist die Frage naheliegend, ob er auch für das Coburger Fürstentum zuständig gewesen ist, in dessen tatsächlichem Besitz sich die Meininger Herzöge lange Zeit befunden, und in dessen Residenz sie vielfach ihre Hofhaltung aufgeschlagen haben. Dazu kommt die bereits eingangs behandelte enge persönliche Bindung des Geheimen Ratskollegiums an den Landesherrn und die Tatsache, dass in Coburg in diesen Jahren ein Geheimes Ratskollegium nicht bestanden hat. Die aus den Coburger Erbschaftsangelegenheiten überlieferten Meininger Akten zeigen, dass sich das Meininger Geheime Ratskollegium sehr eingehend mit diesen Fragen beschäftigt hat, jedoch zunächst nur zur Durchsetzung der Ansprüche des Meininger Herzoghauses auf dieses Land. Es scheint sich jedoch auch mit den inneren Angelegenheiten des Coburger Fürstentums befasst zu haben. Gerade der Geheime Rat und Konsistorialpräsident von Tilemann war in den Jahren 1706 bis 1712 lange Zeit in Coburg beschäftigt und hat dort zusammen mit dem Coburger Kanzler Dr. Johann Burkhard Rößler die Interessen Ernst Ludwigs vertreten<sup>49</sup>. Als Kommissar in Coburg hat er dabei in engster brieflicher Verbindung mit dem Meininger Hof gestanden und im Geheimen Ratskollegium vielfach in Coburger Angelegenheiten „relation erstadt“<sup>50</sup>. Noch zu Lebzeiten Ernst Ludwigs I. ergaben sich mannigfache Veränderungen im Geheimen Rat. Im Jahre 1715 nahm Wolzogen neben seiner Meininger Bestallung auch als Premierminister sachsen-weißenfelsische Dienste an, die er allerdings im darauffolgenden Jahre wieder auf-

<sup>46</sup> ThStAMgn ZM 113 Bl. 37-56.

<sup>47</sup> ThStAMgn ZM 216.

<sup>48</sup> ThStAMgn GAM XXIV 1.

<sup>49</sup> ThStAMgn GAM 915 und 930.

<sup>50</sup> Tagebücher Ernst Ludwig I. ThStAMgn GAM XV F 34, Eintrag zum 1. Juni 1706; während einer Geheimen Ratssitzung hat „der Tilemann relation erstadt von Coburg“. Auch Kanzler Dr. Rößler mehrfach in Meininger Geheimen Ratssitzungen anwesend. So am 22. März 1707: „Heute wieder Geheimbte Rat gehalten worden, hat der Canzler Rößler seine Relation abgeleget, auch vihles expedirt worden.“

gab<sup>51</sup>. Schließlich verließ 1716 der Oberhofmarschall von Koppenstein, der bisher eine führende Rolle auf dem Finanzgebiet gespielt hatte, Meiningen und zog sich auf sein Gut Mandeln in der Pfalz zurück. Zwei Jahre später nahm der tüchtige Konsistorialpräsident von Tilemann seinen Abschied und ging auf sein Gut Stepfershausen, wo er am 3. Juli 1733 starb. In den Kammerrechnungen erscheint als Nachfolger der bisherige Hofmarschall Andreas Heinrich von Pflug, ein herzoglicher Offizier, der bis zum Rang eines Obersten aufgestiegen war, und der nun gleichzeitig Amtshauptmann in Römhild wurde. Er führte seit 1718 den Titel eines Geheimen Rats. Ob er allerdings bis zu seinem im Juli 1724 zu Römhild erfolgten Tod ein ständiges Mitglied des Geheimen Ratskollegiums gewesen ist, muss angezweifelt werden. Dabei ist immer wieder zu betonen, dass die feste Geschlossenheit des Kollegs noch nicht erreicht war und vielfach das Geheime Ratskollegium, wie es übrigens in der Geheimen Ratsordnung vorgesehen war, mit der Regierung zusammen konferierte. Johann Ludwig von Koppenstein wurde 1719 nach Meiningen zurückgerufen und gehörte bis zu seinem endgültigen Weggang 1724 wiederum dem Geheimen Rat an, zu dessen ständigen Mitgliedern neben ihm Wolzogen und Diemar zählten.

Von noch größerem verwaltungsgeschichtlichem Interesse ist aber die Frage, ob in Meiningen sich in diesen Jahren das Kabinettsprinzip ausgebildet hat, diese für den fürstlichen Absolutismus so charakteristische Regierungsform. Sie bestand darin, dass sich der Fürst auch aus der Arbeit des Geheimen Ratskollegiums zurückzog und in seinem Gemach (Kabinett) ohne Beisein der Räte die Staatsangelegenheiten entschied. Die Verbindung zum Geheimen Rat stellte ein Kabinettssekretär her. Johann Durichen hat für Kursachsen die Entwicklung des Kabinettsprinzips eingehend untersucht<sup>52</sup>. Der Landesherr löste sich dort zwischen 1704 - 1706 aus der Arbeit des Geheimen Ratskollegiums und zog sich in sein Kabinett zurück. Für Sachsen-Gotha-Altenburg hat Facius nachgewiesen, dass seit 1709 der Herzog ebenfalls aus dem „Gemach“ regiert<sup>53</sup>.

Um für Meiningen zu einem richtigen Urteil zu kommen, bedarf es eines eingehenden Aktenstudiums, denn zweifellos ist das Kabinettsprinzip nicht durch Verordnung, sondern gewohnheitsmäßig eingedrungen. Das auf uns gekommene Fragment eines Kanzleireglements Karl Friedrichs aus dem Jahre 1740 schreibt folgenden Geschäftsgang vor: Der Herzog öffnet die Eingänge, übergibt sie in einer Schatulle dem „Vorsitzenden Rat des Particular-Conseils“, der sie registrieren lässt. Der Particular-Conseil fasst darauf in Abwesenheit des Herzogs Beschluss, der als Empfehlung diesem vorgetragen wird. Dann erfolgt dessen „Approbation“, die Anfertigung der Reinschrift durch den Sekretär und die Unterzeichnung durch den Herzog<sup>54</sup>. Das Kabinettsprinzip ist hier also bereits durchgebildet. Allerdings führte das Kanzleireglement von 1740 keine Neuerung in der Verwaltungspraxis des Meininger Fürstentums ein. Wir treffen bei näherer Untersuchung das Kabinettsprinzip schon unter der Regierung Ernst Ludwigs I. an. Im Jahre 1709 nahm er Johann Philipp Gruner als Kabinettssekretär in Bestallung. Er blieb bis zum Jahre 1717 in dieser Vertrauensstellung. Es bildete sich eine wirkliche Kabinettskanzlei, als 1714 Johann Jakob Höpping zum Kabinettskanzlisten ernannt wurde. Er fand nach seiner Berufung zum Kriegssekretär 1716 in Johann Abraham Heiler einen Nachfolger. Nach Gruners Ausscheiden hatte Lic. jur. Georg Christoph Eichler für kurze Zeit die Stelle des Kabinettssekretärs inne, dann folgte 1718 bis 1723 Ernst Ludwig Schröter, ein besonderer Vertrauter des Herzogs. Durch die Dienstinstruktion vom 7. Februar

<sup>51</sup> Hierzu ThStAMgn Staatsmin., Abt. Finanzen 829. Besonders Wolzogens Schreiben vom 5. August 1715.

<sup>52</sup> Durichen, Geheimes Kabinett und Geheimer Rat unter der Regierung August des Starken in den Jahren 1704-1720. Neues Archiv Sächs. Geschäfte Band 51 (1929) S. 68-134.

<sup>53</sup> Facius S. 44.

<sup>54</sup> ThStAMgn GAM XXIX 2.

1718 sind wir über die Aufgaben des Kabinettssekretärs näher unterrichtet<sup>55</sup>. Er hatte die „Particular-Correspondenz, Oeconomie und Hofstaatsangelegenheiten“ zu bearbeiten und dem Herzog „zu gnädigster Entschliebung zum Vortrag zu bringen, die darauf gefasste Resolution nach Beschaffenheit der Sache sonder Zeitverlust“ zu konzipieren, das Konzept dem Herzog zur Revision vorzulegen und dann durch den Kabinettskanzlisten „ingroßiren und mundiren“ zu lassen. Ohne Zweifel ist das Kabinettsprinzip in Meiningen zuerst bei Erledigung der Partikularsachen üblich gewesen. Es hat sich aber auch bei Behandlung der übrigen Staatsangelegenheiten eingebürgert. Wir finden tatsächlich in dem letzten Jahrzehnt Ernst Ludwigs I. eine große Zahl von Konzepten vor, die allein das Sigle des Herzogs tragen und bei denen somit eine Mitwirkung des Geheimen Ratskollegiums ausgeschlossen erscheint. Später in der Zeit des Bruderstreites und der Partikularräte setzte sich diese Praxis noch stärker durch. Wir finden jetzt häufig in Protokollniederschriften Hinweise wie: „Actum Meiningen zur Elisabethenburg 9. April 1740 ließen Seremissimus Dominus Friedericus Wilhelmus der hochlöblichen Cammer durch den Cabinet-Secretarium Bauer gnädigst bekannt machen, daß ihro Hochfürstliche Durchlaucht in Gnaden resolviret, ...“<sup>56</sup>. Als am 24. November 1724 Herzog Ernst Ludwig I. starb und seine Söhne unter Vormundschaft gestellt wurden, hob die Obervormundschaft das Geheime Ratskollegium nicht auf. Im Gegenteil, gelöst von der Person des Herrschers, entfaltete es unter der Regentschaft des Herzogs Friedrich II. von Sachsen-Gotha und der Meininger Herzöge Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich erst recht seine Stärke und Bedeutung. Ganz beherrscht von dem noch immer tatkräftigen Geheimen Ratsdirektor von Wolzogen hat es gerade in diesen Jahren das Staatsgefüge zusammengehalten, während sich schon die Streitigkeiten zwischen den feindlichen Brüdern und Neffen im Herzogshaus abzeichneten. Jetzt begegnen wir auch erstmalig den „zum Geheimen Ratscollegio verordneten Direktor und Räten“ als einem selbständig tätigen Gremium<sup>57</sup>. Bisher hatte es für Außenstehende im Schatten der Person des Herzogs gestanden.

Dem Geheimen Ratskollegium gehörte außer Wolzogen immer noch Adolf Ernst von Diemar an, der seit 1718 Oberhofmeister war und 1724 mit der Witwe Ernst Ludwig I., Elisabeth Sophie als Amtshauptmann nach Römhild ging. Er war aber nach wie vor in Meiningen tätig und wie ehemals Koppenstein vorwiegend mit Finanzfragen beschäftigt. Als am 24. April 1733 Diemar und am 27. Mai des darauffolgenden Jahres 1734 der Geheime Ratspräsident von Wolzogen starb, waren die letzten Persönlichkeiten ausgeschieden, deren Autorität genügt hatte, dem kleinen Staatswesen eine oberste Spitze zu geben. Unmittelbar nach Wolzogens Tod sprach sich Anton Ulrich am 16. Juni 1734 für die Auflösung des Geheimen Ratskollegiums aus, indem er von Wien an Friedrich Wilhelm schrieb: „Alldieweil hier nächstens jedoch mit dem dermaligen Gemeinschaftlichen Geheimen Rats-Collegio nunmehr so weit gediehen ist, daß solches nach Abgang der darin geseßenen Subjectorum gänzlich erloschen und evacuiert ist“, sei wegen des ständigen Streites seine Wiederbesetzung „weder nützlich noch notwendig“<sup>58</sup>. Er schlug vor, seine Aufgaben „durch unsere Privat-Räte und respective Deputatos ad intimum besorgen zu lassen“. Von nun an bis zum Tode des Herzogs Friedrich Wilhelm 1746 waren tatsächlich nur noch die drei Landeskollegien gemeinsame oberste Behörden der zwei, später drei regierenden Herzöge Friedrich Wilhelm, Anton Ulrich und Karl Friedrich. Die Fortführung eines gemeinsamen Geheimen Rates dagegen war bei den tiefgreifenden Streitigkeiten nicht mehr möglich. Jeder der Mitregenten umgab sich vielmehr mit einem eigenen Rat, für den nunmehr die Bezeichnung „Partikular-Conseil“ gebraucht wurde. Von diesen Stellen aus erhielten jetzt die Landeskollegien schriftliche Anweisungen, die sich aber bald so widersprachen, dass eine ordnungsgemäße Verwaltung

<sup>55</sup> ThStAMgn GAM XXVII 1.

<sup>56</sup> ThStAMgn Staatsmin., Abt. Finanzen 1627.

<sup>57</sup> ThStAMgn GAM XXVI 1 (1726).

<sup>58</sup> ThStAMgn ZM 113 Bl. 144.

nicht mehr möglich war und sich überall die ernstesten Zeichen einer Desorganisation spürbar machten. Seitdem treten in der meiningischen Verwaltung Protokollnotizen mit der Einleitung auf: „Herrn Herzog Anton Ulrichs Hochfürstliche Durchlaucht haben sub Wien, den 4. huius dem Rat Grimm gnädigst befohlen, bei fürstlicher Cammer zu declariren, daß ...“.<sup>59</sup> Über welche Hintertreppen jetzt gelegentlich die Befehlsführung ging, zeigt ein Vorfall im Jahre 1743, als „nomine Serenissimi Herr Hofrat Purgold durch seinen Diener“ dem Konsistorium eine Anordnung Friedrich Wilhelms „zu Resolution vermelden“ ließ<sup>60</sup>.

Bereits Ernst Ludwig I. stellte 1708 den oben angeführten Partikularrat von Pernau an, dem 1715 in gleicher Eigenschaft Christian Hieronymus Mühlport folgte, der bis 1719 in den Partikulardiensten Ernst Ludwigs blieb. Auch Anton Ulrich, der fast immer außerhalb des Landes weilte, richtete ebenfalls schon frühzeitig eine besondere Kabinettskanzlei ein, von der aus er seinen erbitterten Kampf um die Anerkennung seiner Rechte führte. Bereits 1714 nahm er den späteren Regierungsrat Johann Jakob Zinck als Kabinettssekretär an, dem dann 1716 sein Bruder Justus Christoph Zinck folgte, der 1718 Legationssekretär in Wien wurde. Anton Ulrichs Kabinettssekretäre waren dann Valentin Siegmund Döhler und schließlich 1729 Peter Christoph Avemann. Diesem verschaffte der Herzog 1728 die Amtmannsstelle in Frauenbreitungen. Seit 1740 war dann Johann Ludwig Thilo Anton Ulrichs Kabinettssekretär, bis der Tod Friedrich Wilhelms im Jahre 1746 grundlegende Veränderungen brachte. Anton Ulrich hat aber auch juristische Räte in Partikularbestellung genommen. Johann Nadler, der 1728 als Kabinettsrat angestellt wurde, war gerade in den Jahren des heftigen Kampfes sein Ratgeber. Er wurde 1746 zum Konsistorialpräsidenten in Meiningen ernannt. Am 1. Mai 1730 verlieh der Herzog dann auch dem Kaiserlichen Rat und Konsulenten der mittelhheinischen Ritterschaft Stephan Christoph Harprecht von Harprechtstein den „Charakter eines Geheimen Rats“<sup>61</sup>. Alle die Beamten sind nicht in Meiningen, sondern, soweit sie nicht überhaupt von Haus aus dienten, am jeweiligen Wohnsitz Anton Ulrichs ansässig gewesen, zunächst also in Amsterdam und Wien, seit 1741 aber in Frankfurt am Main. Die Rechte des Herzogs in der Meininger Heimat nahmen zwei Räte wahr, August Wilhelm Thilo und Christoph Wilhelm Grimm, die als Deputati bei den Landeskollegien auftraten und trotz ihres offensichtlich sehr schweren Standes bei der Verteidigung der Ansprüche Anton Ulrichs Mut und Umsicht bewiesen. Beide stammten aus unterländischen Beamtenfamilien. Thilo war im Jahre 1715 als Geheimer Kanzlist im Staatsdienst angestellt worden, stieg 1729 zum Geheimen Sekretär auf und bekam dann schließlich 1738 den Titel eines Rats verliehen<sup>62</sup>. Christoph Wilhelm Grimm dagegen war vielfach bei der oberländischen Regierungsdeputation tätig. Beide wurden nach der personellen Umgestaltung des Jahres 1746 zu Regierungsräten ernannt.

Während sich der Partikularrat Anton Ulrichs wegen dessen Aufenthalt in der Fremde nicht zu einem festgefügteten Organ entwickeln konnte und seine Personalgeschichte deshalb im einzelnen unklar ist, entstand in Meiningen um Herzog Friedrich Wilhelm ein neuer Geheimer Rat, der allerdings nur auf diesen Mitregenten verpflichtet war und deshalb lediglich als Partikularrat anzusehen ist. Er umfasste vornehmlich die Männer, die in den Jahren 1734 bis 1746 die gothaischen Belange in Meiningen wahrnahmen und den leicht beeinflussbaren Herzog ganz in ihren Händen hielten. Sie bildeten somit den Mittelpunkt aller Aktionen gegen Anton Ulrich. Die führenden Kräfte in diesem Kreis waren der Hofmarschall Joachim Christoph von Moltke und der Geheime Rat von Wolzogen.

<sup>59</sup> ThStAMgn Staatsmin., Abt. Finanzen 1627.

<sup>60</sup> ThStAMgn ZM 116 Bl. 288.

<sup>61</sup> ThStAMgn GAM XXVII 3.

<sup>62</sup> Bestallung vom 2. Oktober 1738. ThStAMgn GAM XXVII 5.

Aus norddeutschem Adelsgeschlecht stammend, das bereits unter Bernhard I. in Meiningen einen Hofmeister bestellt hatte, war Moltke 1723 als Regierungsassessor in Meiningen angestellt worden, jedoch schon 1728 in die Partikulardienste Friedrich Wilhelms getreten. Zunächst wurde der noch junge Adlige dessen Hofmarschall und Hofrat, gelangte aber bald bei seiner Tatkraft und Zielbewusstheit zur beherrschenden Stellung am Meininger Hof. Überall sehen wir ihn an der Arbeit, wenn es gilt, die Interessen seines Herrn zu verfechten. Im Jahre 1735 bestellte ihn Friedrich Wilhelm schließlich tatsächlich zum Geheimen Rat<sup>63</sup>. Aber schon vorher war er nach Diemars Tod in den Sitzungen des Geheimen Rates anwesend<sup>64</sup>. Er blieb nunmehr bis in die letzten Jahre Friedrich Wilhelms dessen erster Ratgeber. Bei der stets mit aller Schroffheit zu Tage tretenden Gegnerschaft gegen Herzog Anton Ulrich hat es Moltke schon im Sommer 1744, als Friedrich Wilhelms Ende in greifbare Nähe gerückt war, vorgezogen, in die Dienste seines bisherigen Auftraggebers, des Herzogs Friedrich III. von Gotha überzusiedeln. Im Juni 1744 wurde er zum Schlosshauptmann in Altenburg bestellt<sup>65</sup>.

Friedrich von Wolzogen, der Sohn des Geheimen Ratsdirektors, hatte schon aus Familientradition die Partei Friedrich Wilhelms und des Gothaer Hofes ergriffen. Wenngleich seine Bedeutung in keiner Weise der seines Vaters entsprach, so gelang es ihm doch, unter dessen Förderung im Meininger Staatsdienst zu führender Position zu gelangen. Zunächst wurde er seit 1725 als Hofrat bei der Coburger Regierung beschäftigt und nahm späterhin die Belange Friedrich Wilhelms bei der oberländischen Regierungsdeputation bis zu deren Auflösung 1746 wahr. Seit 1731 war er auch gleichzeitig Hof- und Konsistorialrat in Meiningen<sup>66</sup>. Die nach 1734 im Partikularrat Friedrich Wilhelms entstandenen Akten beweisen, dass der jüngere Wolzogen oft an den Ratssitzungen teilgenommen und zu dem engsten Vertrauenskreis des Herzogs gehört hat. In dessen letzten Lebensjahren wird er als Geheimer Rat bezeichnet<sup>67</sup>. Auch für Wolzogen war nach Änderung der politischen Verhältnisse in Meiningen 1746 ein Verbleiben ausgeschlossen, zumal gerade die Wolzogensche Familie von dem neuen Landesregenten in aller Schärfe gemaßregelt wurde. Wie Moltke trat er in gotha-altenburgische Dienste über und starb am 15. November 1773 als altenburgischer Konsistorialpräsident auf seinem reichsritterschaftlichen Gut Mühlfeld im meiningisch-würzburgischen Grenzgebiet<sup>68</sup>.

Die dritte Persönlichkeit aus dem Kreis der altadligen Geheimen Räte Friedrich Wilhelms war Ernst Ludwig von Altenstein, ein Beamter, dessen ohne Zweifel sehr verwickelte Laufbahn aktenmäßig sehr schwer nachweisbar ist<sup>69</sup>. Offenbar aus dem altenstein-liebensteinschen Zweig der Familie von Stein stammend, war Ernst Ludwig 1713 als Reiestallmeister in meiningische Dienste genommen worden und hatte sich bald auch bei der Erledigung von Staatsaufgaben als nützlich erwiesen. Im Jahre 1724 wurde er Vizeoberhof-

<sup>63</sup> Bestallung vom 25. Januar 1735. ThStAMgn GAM XXVII 6.

<sup>64</sup> ThStAMgn GAM XXVII 3.

<sup>65</sup> ThStAA Schlosshauptmannschaft Altenburg Nr. 12. Die Behauptung Humanns in SVMGL 79 (1915) S. 793, Moltke sei als dänischer Geheimer Rat 1781 in Altenburg gestorben, ist wohl irrig.

<sup>66</sup> Wolzogen II Seite 102.

<sup>67</sup> ThStAMgn GAM XXVII 3, vgl. auch Installationsprotokoll des Kabinettssekretärs Graf in GAM XXVII 4 (1743).

<sup>68</sup> Bestallungsdekret als Konsistorialpräsident in Altenburg vom 12. Februar 1750 und weitere Personalakten ThStAA Friedenssteiner Archiv K 3 XXIX b Nr. 28 und 31.

<sup>69</sup> In der Kammerrechnung 1714/15 wird ein Reiestallmeister, in den Kammerrechnungen 1725 - 1736 ein Geheimer Rat und Oberhofmarschall von Altenstein genannt. Vgl. hierzu auch ThStAMgn Staatsmin., Abt. Finanzen 839. 1733 wird neben Wolzogen und Moltke Altenstein in den Konzepten des Geheimen Ratskollegiums und noch am 3. August 1741 unter den Räten Karl Friedrichs auf einer Konferenz zu Dreißigacker erwähnt. GAM XXVII 3 und XXXII 6. Der Vorname fehlt hier stets. Er ist vorhanden in Weinrich, Hennebergische Kirchen und Schulstaat, Seite 669: Ernst Ludwig von Altenstein, 1713 Reiestallmeister. Bei Schenk S. 151: Ernst Ludwig von Stein zu Altenstein 1703 (!) Reiestallmeister, 1725 Geheimer Rat und Oberhofmarschall. So auch Humann SVMGL 79 (1915) S. 793.

marschall und bei der noch immer bestehenden engen Verbindung der Hofverwaltung mit dem landesherrlichen Finanzwesen Mitglied der Kammer. Schon im folgenden Jahre wurde er offenbar zum Geheimen Rat und Oberhofmarschall ernannt, in den letzten Lebensjahren des Geheimen Ratsdirektors von Wolzogen hat er dann auch tatsächlich an den Sitzungen des Geheimen Ratskollegiums teilgenommen<sup>70</sup>. Nach dem Tod Wolzogens ist sein Lebensgang dann mit mehr Deutlichkeit zu verfolgen. Ob er, wie Human annimmt, 1734 entlassen und 1740 auf Grund eines Reichshofratsbeschlusses wieder in Dienste genommen worden ist oder nach der Auffassung Schenks Deputatus Friedrich Wilhelms bei den Landeskollegien geworden ist, mag dahingestellt bleiben. Tatsache jedenfalls ist, dass wir ihn 1741 wieder in den Diensten Friedrich Wilhelms und des eng mit ihm verbündeten Neffen Karl Friedrichs antreffen<sup>71</sup>. Der Kreis der Geheimen Räte Friedrich Wilhelms war in den Jahren 1734 bis 1746 zweifellos kein völlig festgefügtes Organ. Neben den drei aus altadligem Geschlecht stammenden Räten hat der Herzog noch eine Reihe anderer Beamter in sein Vertrauen gezogen.

Mochten die Vertreter des alten Adels mit Ausnahme des jüngeren Wolzogen den Traditionen ihrer Familien gemäß über den Hofdienst die Stufenleiter des absolutistischen Staates erklimmen haben und am Hof eine Rolle spielen, die ihnen schon Stand und Geburt zwies, so wurde vom Bürgertum Tüchtigkeit, Erfahrung und Weitblick in der Staatsverwaltung gefordert, wenn sie führende Stellungen einnehmen wollten. Wenn wir in dieser Zeit, in der die gesellschaftliche Stellung des Bürgertums am Meininger Hof noch recht wenig gefestigt war, an maßgebenden Positionen Nichtadlige vorfinden, so waren das immer Männer von guten Kenntnissen und großer Tatkraft, Ehrgeiz und Zielstrebigkeit. Wir haben bereits solche Persönlichkeiten in dem Geheimen Ratsdirektor Meß und dem Geheimen Rat und Konsistorialpräsidenten von Tilemann kennengelernt. Noch deutlicher treten diese Charaktereigenschaften bei dem 1728 von Friedrich Wilhelm als „Wirklichen Geheimen Rat“ in Dienst genommenen Andreas Simson von Biechling auf. Aus einer Bürgerfamilie stammend, war Biechling am 13. Dezember 1686 zu Magdeburg geboren. Schon frühzeitig wandte er sich volkswirtschaftlichen historischen und mathematischen Studien zu und führte eine Reise in die Hansestädte durch, die ohne Zweifel seinen volkswirtschaftlichen Interessen sehr zustatten kam. Im Jahre 1706 bezog er mit 20 Jahren die Universität Jena, ging dann 1708 nach Halle, kehrte aber bald nach Jena zurück, wo er zum juristischen Doktor promoviert wurde. Mit 28 Jahren trat dann 1714 der junge Jurist, der bereits Privatdozent in Jena gewesen war, in die Dienste Herzog Ernst Friedrichs I. von Sachsen-Hildburghausen. Er siedelte damit in den thüringisch-fränkischen Grenzraum über, der seine zweite Heimat werden sollte. Zunächst wurde er Amtmann in Königsberg, dem südlichsten, ganz von würzburgischem Gebiet umschlossenen Amt des Hildburghäuser Fürstentums. Bald erkannte aber der Hof seine Bedeutung. Im Jahre 1718 kam er als Hof- und Konsistorialrat in die Residenzstadt Hildburghausen und wurde 1722 schließlich Wirklicher Geheimer Rat. Gleichzeitig wurde ihm die Oberamtmannschaft von Heldburg und Königsberg übertragen.

Biechling gehörte von Haus aus dem gebildeten Bürgertum an, dessen Emanzipation gerade in diesen Jahrzehnten begann. Mit seinem Stand verband ihn die Abneigung gegen fürstliche Misswirtschaft und Vorliebe für ein zweckmäßig geordnetes Staatswesen. Gerade in seiner Hildburghäuser Zeit hat Biechling 1720 Seckendorfs „Teutschen Fürstenstaat“, das Standardwerk über den gut verwalteten deutschen Kleinstaat, neu und verbessert herausgegeben. Mit diesen Auffassungen steht nicht in Widerspruch, dass Biechling sich bemüht hat, in den Adelsstand erhoben zu werden, einem Bestreben, das 1725 von Erfolg gekrönt gewesen ist<sup>72</sup>.

<sup>70</sup> ThStAMgn GAM XXVII 3.

<sup>71</sup> ThStAMgn GAM XXXII 6 Staatsmin., Abt. Finanzen 839.

<sup>72</sup> Österreichisches Staatsarchiv Wien Abt. Allg. Verwaltungsarchiv, Adelserhebungen, Verleihung am 30. September 1725.

Seine wirtschaftlichen Grundsätze haben es aber schließlich Biechling unmöglich gemacht, für immer seine Kräfte in den Dienst des Hildburghäuser Hofes zu stellen, bei dessen Prachtliebe und Verschwendungssucht seine Warnungen nicht fruchteten. Nach ernsten Zerwürfnissen trat er 1728 als Wirklicher Geheimer Rat in meiningische Bestallung über und zwar in die Partikulardienste Friedrich Wilhelms<sup>73</sup>. Es ist zwar nicht ganz erklärlich, wie dieser begabte Politiker die Dienste eines Kleinstaates mit denen eines anderen tauschen konnte, dessen Verhältnisse eben so wenig geordnet waren. Aber immerhin hat Biechling dem Meininger Herzogshaus bis zu seinem Tod am 12. September 1758 an führender Stelle gedient. Seine Geschicklichkeit und sein Können haben es schließlich auch zu Wege gebracht, dass er als Einziger der engeren Vertrauten Friedrich Wilhelms 1746 von Anton Ulrich übernommen und sogleich wieder in leitende Posten berufen wurde. Schon bei Wolzogens Tod hat Biechling 1734 zu den engsten Vertrauten Friedrich Wilhelms gehört, dessen Partikularinteressen er zeitweise bei den Landeskollegien vertrat. Immerhin scheint er aber so klug gewesen zu sein, sich aus den Familienstreitigkeiten herauszuhalten und hin und wieder gemeinschaftliche Dienste angenommen zu haben, besonders in Coburger Angelegenheiten. Wenn wir die Sigles auf den Konzepten der Schreiben betrachten, die in den Jahren 1738 bis 1746 in den Partikularräten Friedrich Wilhelms und Karl Friedrichs entstanden sind, so müssen wir feststellen, dass Biechling immer seltener an den Ratssitzungen teilgenommen hat. Er mag vorausschauend genug gewesen sein, um zu erkennen, dass die Zukunft des Herzogshauses nur bei Anton Ulrich liegen konnte. Da er nicht nur beruflich, sondern auch wirtschaftlich als Lehenträger der Rittergüter Jüchsen und Hutsberg an das Meininger Herzogshaus gebunden war, musste er alle Möglichkeiten in Betracht ziehen.

Die anderen, meist bürgerlichen Partikularräte Friedrich Wilhelms haben stets eine entschiedene Haltung gegen Anton Ulrich eingenommen. Ihr Kreis zeichnet sich deutlich ab, wenn gleich alle diese in Sonderstellung stehenden Beamten aktenmäßig schwer zugänglich sind. Das gilt besonders für Nikolaus Heinrich von Tilemann, einen Sohn des Geheimen Rats Ernst Ludwigs I., der im Hofdienst Friedrich Wilhelms stand, 1730 Hausmarschall und 1735 Geheimer Rat und Hofmarschall war<sup>74</sup>. Im Übrigen waren es drei Räte, die für Friedrich Wilhelm die Verwaltungsarbeiten geleistet haben und die in seiner Umgebung immer wieder auftraten: Dr. Georg Purgold, Christian Rehboom und Wolfgang Samuel Bauer.

Dr. Purgold war bereits zu Lebzeiten Wolzogens als Hofrat in Friedrich Wilhelms Partikularbestallung genommen und vertrat später dessen Interessen, vorwiegend in der oberländischen Regierungsdeputation, bis er 1746 aus dieser Stellung schied. Er nahm aber auch häufig an den Partikularratssitzungen Friedrich Wilhelms in Meiningen teil. Er vertrat in besonderem Maße Gothaer Belange, nachdem er aus gothaischen Diensten hervorgegangen war. Christian Rehboom kam erst 1737 in die Werrastadt, wo er als Hof- und Partikularrat Friedrich Wilhelms bis 1746 in Bestallung blieb, ohne stärker hervorgetreten zu sein. Dagegen hat Wolfgang Samuel Bauer besonders in den letzten Jahren Friedrich Wilhelms in dessen Partikularconseil eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Seit 1734 konnte er als des Herzogs Kabinettssekretär maßgebend auf die Geschehnisse am Meininger Hof einwirken. Im Jahre 1743 stieg er dann zum Partikularrat auf. Neben den Geheimen Räten Friedrich von Wolzogen und Christoph Joachim von Moltke erscheint er bereits bei der Installation seines Nachfolgers, des Kabinettssekretärs Graf, als Mitglied des Partikularrats Friedrich Wilhelms. Es ist einleuchtend, dass der Herzog seinem Partikularrat eine besondere Kanzlei angegliedert hat. Ein Kabinettssekretär war, wie wir sahen, seit Wolzogens Tod in Bestallung, ein Kabinettskanzlist schon seit 1725. Ihm wurde 1742 ein zweiter Kollege zugeordnet.

<sup>73</sup> Emmrich im Archiv I S. 178.

<sup>74</sup> Nachweisbar in ThStAMgn GAM XXVII 5, neben Biechling und Moltke einer der engsten Räte Friedrich Wilhelms unmittelbar nach dem Tod Wolzogens 1734.

Es lag ganz in den damals am Meininger Hof herrschenden Verhältnissen, dass Karl Friedrich, Ernst Ludwigs I. zweiter Sohn, sich ebenfalls mit einem Beraterkreis umgab, als er am 18. Juni 1733 mündig geworden war. Allerdings blieb sein kurz nach der Übernahme der Mitregierung in die Wege geleiteter Versuch, die Verwaltung des kleinen Landes maßgebend zu beeinflussen, ohne jeden Erfolg. Der neue Mitregent war seiner geistigen und körperlichen Veranlagung nach auch kaum in der Lage, auf die Dauer bestimmenden Einfluss auf die Landeskollegien auszuüben. So überließ er schließlich 1736 seinem Partikularrat Johann Benedikt Scheibe gänzlich die Vertretung seiner Interessen bei den Zentralbehörden<sup>75</sup>. Wenn auch aktenmäßig in seinen Anfängen im Einzelnen schwer nachweisbar, so steht doch fest, dass sich Karl Friedrich von einem Partikularconseil hat beraten lassen. Dabei ist bezeichnend, dass viele seiner Räte gleichzeitig in Bestallung seines Onkels Friedrich Wilhelm waren, schließlich nur ein Beweis mehr, dass beide Herzöge keine maßgebenden Gestalter der Meininger Politik waren, sondern von einem Kreis von Ratgebern beherrscht wurden, die ihre Weisungen von Gotha erhielten. Wir finden hier die bereits bekannten und hinreichend charakterisierten Persönlichkeiten, wie den Geheimen Rat von Moltke, den Hofmarschall von Altenstein und Dr. Georg Purgold<sup>76</sup>. Eine Partikularkanzlei Karl Friedrichs hat bis zu dessen Tod 1743 ebenfalls bestanden, und auch hier ist mehrfacher Personalwechsel mit der Kabinettskanzlei Friedrich Wilhelms feststellbar.

Nach der vorangegangenen Darstellung kann nun zusammenfassend festgestellt werden, dass nach dem Tod des Geheimen Ratspräsidenten von Wolzogen in Meiningen ein eigentliches Ratskollegium in den Jahren 1734 bis 1746 nicht bestanden hat. Der Geheime Rat hatte sich in die „Kabinette“ und „Partikularconseils“ der einzelnen Mitregenten aufgelöst. Die Anfänge hierzu liegen zwar schon in der Regierungszeit Ernst Ludwigs I. begründet, jedoch konnten sie erst 1734 die neuen Formen voll ausprägen. Diese neuen Partikularräte waren ganz auf die einzelnen Landesherrn eingestellt und nahmen insoweit den Charakter eines Geheimen Rates an, freilich mit dem Unterschied, dass nicht ein einheitliches, sondern mehrere solche Gremien bestanden. Dabei tritt besonders der Partikularrat Friedrich Wilhelms stärker in den Vordergrund, weil dieser Herzog im Lande residierte und seinem Ratgeberkreis die für die Staatsgeschäfte tatsächlich maßgebenden Personen angehört haben. Unter den oben dargestellten Vorbehalten kann der Partikularrat Friedrich Wilhelms als der eigentliche Fortsetzer des Geheimen Ratskollegiums Ernst Ludwigs I. angesehen werden.

Mit dem Regierungsantritt Anton Ulrichs am 9. März 1746 trat auch in der Geschichte des Meininger Geheimen Ratskollegiums ein Wandel ein, der sich auf personelles und organisatorisches Gebiet erstreckte. Es verschwanden zunächst alle Partikularräte. Ein einheitliches Geheimen Ratskollegium wurde neu gegründet. Die führenden Ratgeber Friedrich Wilhelms hatten kurz vor dessen Tod die meiningischen Dienste verlassen<sup>77</sup>. Alle Bleibenden wurden zunächst bis zum 25. August mit Stadtarrest belegt und, soweit sie bisher eine feindselige Stellung gegen den neuen Landesherrn eingenommen hatten, entlassen. Aus dem Kreis der bisherigen Geheimen Räte gelang es nur einem, die Gunst Anton Ulrichs zu erwerben: Andreas Simson von Biechling, der 1746 als Geheimer Rat bestätigt wurde<sup>78</sup>. Im Übrigen kehrte Anton Ulrich im Wesentlichen zu dem in der Geheimen Ratsordnung von 1668 festgelegten Kommissionsprinzip zurück, wonach die Vorsitzenden der Landeskollegien den Geheimen Rat bilden sollten.

<sup>75</sup> Emmrich Archiv I S. 346.

<sup>76</sup> Nachweisbar in ThStAMgn GAM XXIX 2 und XXXII 6 (1741).

<sup>77</sup> Emmrich im Archiv II S. 218.

<sup>78</sup> ThStAMgn GAM XXVII 2.

Schon in den ersten Jahren der Alleinherrschaft Anton Ulrichs begegnen wir für den obersten Beratungskreis zwei Behördenbezeichnungen: Geheimes Ratskollegium und Consilium Delegatum. Ein eingehendes Aktenstudium führt zu der Erkenntnis, dass in den Konzepten hier wie dort die Sigles der gleichen Beamten auftreten. Wir stellen die „zum Consilio Delegato verordneten Geheimen-, Hof-, Regierungs-, Consistorial- und Cammerräte“ auch als Mitglieder des Geheimen Ratskollegiums fest. Es sind das die Geheimen Räte von Pfau, Biechling und Nadler, der Regierungsrat Grimm, der Konsistorialrat Zinck und der Kammererrat Thilo. Eine genaue Prüfung der Archivalien beweist aber darüber hinaus ganz eindeutig, dass die beiden Behördennamen nur eine Behörde bezeichnen. Sie trat gegenüber dem Herzog in Frankfurt als Consilium Delegatum, dem Ausland und den Unterbehörden gegenüber aber als Geheimes Ratskollegium auf<sup>79</sup>.

In diese hohen Ämter wurden überall neue Beamte berufen, vorwiegend landfremde Personen, die aus dem Ratgeberkreis des seit 1741 ständig in Frankfurt am Main wohnenden Herzogs stammten. Den Vorsitz in der Regierung übernahm Karl Heinrich von Pfau, Konsistorialpräsident wurde Johann Nadler. Beide bekamen gleichzeitig den Geheimen Ratstitel verliehen und wurden auch in das Geheime Ratskollegium berufen.

Heinrich Karl von Pfau stammte aus einer in Dessau ansässigen Bürgerfamilie, die im diplomatischen Dienst des Fürstentums Anhalt emporgestiegen war. Sein Vater Albert Heinrich von Pfau war wie dessen bürgerlich gebliebener Bruder, Johann Kaspar Pfau, anhaltischer Legationsbeamter am Regensburger Reichstag. Als er am 18. September 1736 starb, bewarb sich Heinrich Karl sogleich um die Nachfolge. Er hatte nach dem Studium in Tübingen schon seinem Vater bei der Abwicklung der Gesandtschaftsgeschäfte geholfen<sup>80</sup>. Nunmehr übernahm er auch tatsächlich die Stelle eines anhaltischen Legationsrates in Regensburg, wurde aber darüber hinaus auch 1744 von Anton Ulrich als Hofrat in Bestallung genommen. Mit dem Meininger Land war er durch seine Verschwägerung mit der Familie von Fischern und als Lehensträger des Meininger Rittergutes Willmars verbunden. Als Kommissar Anton Ulrichs hatte er 1746 die Regierungsübernahme in Meiningen geleitet und dann kaum 30-jährig das wichtigste Staatsamt in dem kleinen Land übernommen<sup>81</sup>.

Johann Nadler dagegen ging aus den Kabinettsdiensten Anton Ulrichs hervor, dessen Ratgeber er seit 1728 war. Leider sind uns die Bestellungen der beiden Geheimen Räte nicht erhalten. Auch die Besoldungsliste der Kammerrechnung gibt keinen genauen Aufschluss über die weitere Zusammensetzung des Geheimen Ratskollegs. Es werden dort nur Biechling und Pfau genannt. Auch hier muss man den Umweg über die Konzepte der aus der Geheimen Kanzlei ausgegangenen Schreiben wählen, wenn man die Forschungsaufgabe lösen will. Die Konzepte zeigen, dass der Konsistorialpräsident Nadler dem Kollegium fast regelmäßig angehört hat und dass ihm daneben Justus Hermann von Pfaffenrath, Christoph Wilhelm Grimm, Johann Ludwig Thilo und Justus Christoph Zinck zuzurechnen sind.

Justus Hermann von Pfaffenrath, genannt von Sonnenfels, war als Sohn eines später geadelten gräflich-solmschen Kammerrats in Peterweil in der Wetterau geboren. Als Kanzleisekretär fand er im Dienst der Grafen von Solms Unterkommen, bis er 1743 wegen Liebschaften mit der Grafentochter Wilhelmine seines Dienstes entlassen wurde. Sie reiste ihm nach Wien

<sup>79</sup> Eindeutig nachweisbar aus ThStAMgn GAM 207. Am 4. Januar 1751 bezeichnet sich derselbe Personenkreis in derselben Sache gegenüber dem Coburger Herzog als „Consilium intimum“, gegenüber Anton Ulrichs als „Consilium Delegatum“.

<sup>80</sup> Hinweise im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Dessau, Bernburg B 3 a Nr. 48 und Sterberegister 1736 des Evangelischen Pfarramtes Regensburg (untere Stadt).

<sup>81</sup> Emmrich in Archiv II S. 217.

nach und lebte dort mit ihm längere Jahre zusammen. Schließlich ließen sie sich 1746 in Ungarn trauen. Nach diesen abenteuerlichen Jahren trat er 1746 als Mitglied in die Meininger Regierung ein, der er bis 1774 angehörte. Seine Frau verursachte bald nach ihrer Ankunft in Meiningen auch hier die größten Aufregungen, als ihr Rangstreit mit der Landjägermeisterin von Gleichen den „Wasunger Krieg“ hervorrief.

Die übrigen drei neuen Mitglieder des Geheimen Ratskollegiums haben wir schon als eifrige Verfechter der Interessen Anton Ulrichs in Meiningen und als solide Beamte kennengelernt. Christoph Wilhelm Grimm, der Sohn eines Meininger Amtmanns und Regierungsrats war in den Jahren der schweren Auseinandersetzungen mit der Gothaer Hofpartei zusammen mit August Wilhelm Thilo der tatkräftigste Deputatus Anton Ulrichs in der Werrastadt. Er wirkte auch in der Neustädter Regierungsdeputation an der Verwaltung der oberländischen Ämter mit. Nach einer Zeit, die wohl auch für ihn manche Widerwärtigkeiten gebracht hatte, berief ihn der Herzog in das Regierungskollegium. Johann Ludwig Thilo, Sohn eines Meininger Küchenmeisters, trat 1735 als Kammersekretär in herzogliche Bestallung. Im Jahre 1740 wurde er Geheimer Sekretär Anton Ulrichs. Bei der Veränderung des Jahres 1746 ernannte ihn der Herzog zum Vorsitzenden Rat in der Kammer. Justus Christoph Zinck endlich, der am 24. Juli 1686 als Sohn des Physikus und Oberbürgermeisters Dr. med. Georg Theodosius Zinck in Meiningen geboren war, stand seit 1716 in den Partikulardiensten Anton Ulrichs. Er war bis 1718 dessen Kabinettssekretär, ging dann als meiningischer Legationssekretär nach Wien, wo er im Interesse Anton Ulrichs wirkte und ein Gegenspieler der Gothaer Hofpartei wurde. Im Jahre 1728 kehrte er wieder in seine Heimat zurück und trat in das Konsistorium ein. Als bedeutendster Kenner des Kirchenrechts seines Landes hat er seitdem der obersten Kirchen- und Schulbehörde wertvolle Dienste geleistet. Keinem der nunmehr sechs Mitglieder des Meininger Geheimen Ratskollegiums wurde ein Prädikat verliehen, das die leitende Stellung zum Ausdruck gebracht hätte. Wenn auch immer noch in Schreiben an das Ausland die Rede war von „Fürstlich Sächsischen zum Geheimden Ratscollegio zu Meiningen verordneten Praesident und Räten“, so ist doch niemals mehr ein Mitglied Träger des Präsidenten- und Direktortitels des Geheimen Rates<sup>82</sup>.

Das Geheime Ratskollegium Anton Ulrichs hebt sich von denen der anderen Meininger Herzöge in seiner Arbeit dadurch besonders ab, dass der Herzog an den Sitzungen in der Elisabethenburg in Meiningen nicht teilgenommen hat, weil er bis zu seinem Tod 1763 in Frankfurt blieb. Die Sitzungen des Kollegs dürften wohl kaum regelmäßig und bei vollzähligem Erscheinen aller Mitglieder gehalten worden sein, zumal der Regierungspräsident von Pfau schon damals als anhaltischer, russischer und später auch meiningischer Gesandter am Reichstag vielfach in Regensburg und in anderen diplomatischen Missionen außer Landes weilte. Die erste personelle Veränderung trat in dem Kreis der Kollegen ein, als am 7. Januar 1753 Kammerrat Thilo und wenige Tage später, am 13. Januar, Regierungsrat Christoph Wilhelm Grimm starben. Vier Jahre später schieden am 26. Februar 1758 Konsistorialrat Justus Christoph Zinck und nur wenige Monate darauf am 12. September 1758 Andreas Simson von Biechling aus dem Leben. Alle Stellen wurden nicht mehr besetzt. Der fernab weilende Herzog scheint es nicht für notwendig gehalten zu haben, seinem in den Wirbel des Siebenjährigen Krieges hineingezogenen Land ein neues arbeitsfähiges Ratskollegium zu geben. Auch mochten die stark zerrütteten Finanzen die Anstellung hoch bezahlter Beamter als unmöglich haben erscheinen lassen. Als wenige Wochen vor dem Herzog am 12. Dezember 1762 auch Konsistorialpräsident Nadler starb, Pfau sich aber fern der Residenz aufhielt, bestand beim Tod des Herzogs sein Geheimes Ratskollegium nur noch dem Namen nach. Es teilte damit das Schicksal der drei Landeskollegien.

<sup>82</sup> Behördenbezeichnung aus ThStAMgn GAM 207 (1750).

Vor der Obervormünderin Charlotte Amalie, die am 22. März 1763 von Frankfurt kommend, in das Meininger Schloss einzog und persönlich die Regentschaft des Landes übernahm, stand auch im Hinblick auf die Reorganisation des Geheimen Ratskollegiums eine große Aufgabe, die sie aber während ihrer über ein Jahrzehnt andauernden Regierung vollauf löste. Wir haben bereits schon früher darauf hingewiesen, dass in dieser Zeit die Grundlagen eines geordneten Staatswesens in Sachsen-Meiningen erst eigentlich gelegt worden sind. Ihre Regierungszeit atmet nunmehr durchaus den Geist des aufgeklärten Absolutismus, einer Staatsform, in der gerade in einem kleinen Land dem Geheimen Ratskollegium eine überragende Stellung zukommen musste. Für diese Behörde ist somit der Regierungsantritt Charlotte Amalies ein wichtiger Einschnitt in ihrer Entwicklung, der sich auf mancherlei Gebieten äußert. Einmal haben wir nunmehr ein fest organisiertes Gremium vor uns, dessen Mitglieder genau bestimmbar sind, zum anderen ist die Arbeit genauestens zu verfolgen und aktenmäßig zu belegen.

Das Geheime Ratskollegium tagte regelmäßig, meist unter dem Vorsitz der Regentin. Der Mitgliederkreis wird seit dem Regierungsantritt Charlotte Amalies nicht mehr durch Titel bestimmt. Wir haben gesehen, dass schon für die vergangenen Jahrzehnte die Methode, die Träger des Geheimen Ratstitels mit den Mitgliedern des Geheimen Ratskollegiums zu identifizieren, fehl am Platze ist. Deshalb mussten mangels anderer Quellen die Sigles der Konzepte als Grundlage für die Personalgeschichte genommen werden. Seit der Regentschaft Charlotte Amalies tritt eine nun noch weitgehendere Entwicklung des Geheimen Ratstitels zu einem reinen Ehrenprädiat ein. Selbst der Titel Wirklicher Geheimer Rat, den wir noch am Anfang des 18. Jahrhunderts als ein Merkmal für die Mitgliedschaft im Kollegium festgestellt haben, wird jetzt vielfach als bloße Ehrenbezeichnung verliehen. Von vier hohen Staatsbeamten, die am 19. November 1770 zu Wirklichen Geheimen Räten ernannt worden waren, hat nur ein einziger dem Geheimen Ratskollegium angehört<sup>83</sup>.

Auch in späterer Zeit kommen eine Reihe von Staatsdienern und Privatpersonen vor, die den Titel Wirklicher Geheimer Rat oder Geheimer Rat geführt haben, ohne dem Geheimen Ratskollegium anzugehören. Andererseits sind Mitglieder dieser Behörde tätig gewesen, die niemals oder erst sehr spät mit diesen Titeln ausgezeichnet worden sind. Einzig und allein die Verleihung von „Sitz und Stimme in dem Geheimen Ratskollegio“ ist nunmehr das Kennzeichen für die Zugehörigkeit zu der obersten Landesbehörde<sup>84</sup>.

Freilich lassen uns die Besoldungskapitel der Kammerrechnung bei der Feststellung der Mitglieder auch jetzt noch im Stich. Häufig müssen wir wieder die Akten der Geheimen Kanzlei hinzuziehen, um eine sichere Grundlage für unsere Forschung zu finden. Die nunmehr besser erhaltenen Personalakten geben ein lückenloses Bild der personellen Entwicklung der Behörde. Dabei sei zunächst auf den Umstand verwiesen, dass vom Kommissionsprinzip nicht grundlegend abgewichen worden ist. Zu einem wirklichen Kollegialsystem ist es im Meininger Geheimen Ratskollegium niemals gekommen. Allerdings war der Geheime Rat nicht mehr eine bloße Zusammenfassung der Präsidenten der Landeskollegien. Der Kammerpräsident hat beispielsweise dem Kollegium niemals mehr angehört, während andererseits einfache Kollegialräte seine Mitglieder waren. Der leitende Hofbeamte war, solange die oberste Hofstelle besetzt war, stets Mitglied des Geheimen Rates. Nur ein einziges Beispiel ist aufzuführen, dass ein stimmberechtigtes Mitglied des Geheimen Ratskollegiums ausschließlich dieser Behörde angehört hat: Der spätere Staatsminister von Könitz. Das alles deutet darauf hin, dass der Landesfürst sich das Recht einer völlig freien Auswahl seiner engsten Mitarbeiter nicht beschneiden und die Bestimmungen des Titels I der alten Gothaer

<sup>83</sup> MWN 48/1770.

<sup>84</sup> Erstmals 1767 ThStAMgn Staatsmin., Abt. Finanzen 1221.

Geheimen Rats-Ordnung vom 12. Dezember 1668, die formal noch in Kraft war, unbeachtet ließ.

Als Charlotte Amalie 1763 die Regentschaft in Meiningen antrat, war von den Geheimen Räten Anton Ulrichs nur noch der Regierungspräsident Heinrich Karl von Pfau in Bestallung, der sich aber, wie wir bereits festgestellt haben, meistens außerhalb des Landes aufhielt. Er kam für eine wirkliche Kleinarbeit nicht in Frage. Als Untervormünder hatte Anton Ulrich seiner Gemahlin die beiden Regierungsräte Adam Friedrich Wucherer, den späteren Kanzler, und Georg Ernst Stoll zur Seite gesetzt<sup>85</sup>. Diese beiden Beamten, von denen der Letztere lange Jahre Sekretär des verstorbenen Herzogs in Frankfurt gewesen war, dürften in den ersten Jahren auch den engsten Mitarbeiterkreis der Herzogin gebildet haben. Stoll ist am 30. März 1764 zum Konsistorialvizepräsident, am 26. November 1768 zum Geheimen Rat und Konsistorialpräsident ernannt worden. Seine Anwesenheit bei den Sitzungen des Geheimen Ratskollegiums jedoch war eine Seltenheit, bis er schließlich 1774 amtsenthoben wurde. Daneben gehörte aus der Zeit Anton Ulrichs noch der Regierungsrat von Pfaffenrath dem Kollegium an, der am 30. März 1764 auch den Titel eines Geheimen Rats verliehen bekam. Seiner Arbeitsfreude stellt der Regierungspräsident von Pfau freilich später ein sehr schlechtes Zeugnis aus<sup>86</sup>. Pfaffenrath hatte zwar durch die fast ständige Abwesenheit Pfaus die tatsächliche Leitung der Regierung inne, in den Konzepten des Geheimen Ratskollegiums ist er jedoch selten anzutreffen. Erst nach Wucherers Tod am 14. Mai 1766 ging die Landesregentin daran, ein wirklich arbeitsfähiges Geheimes Ratskollegium zu errichten. Sie ernannte am 29. April 1767 den bisherigen Regierungsassessor Martin Christian Grimm zum Regierungsrat „mit Sitz und Stimme im obervormundschaftlichen Geheimen Rats- und Regierungscollegio“<sup>87</sup>. Noch im selben Jahre, am 1. Dezember, erfolgte die Berufung des Kammerrats Adolf Gottlieb von Eyben „zum Wirklichen Geheimen Cammerrat mit Sitz und Stimme im Geheimen Rats- und Cammercollegio“<sup>88</sup>. Diese beiden Männer haben in den Jahren 1767 bis 1775 tatsächlich das Geheime Ratskollegium der Landesregentin dargestellt. Eine Unmasse von Konzepten der Geheimen Kanzlei ist von ihnen allein oder zusammen mit der Landesregentin abgezeichnet. Die Wahl, die die Herzogin getroffen hatte, war für das Land außerordentlich günstig. Beide Beamte hatten zwar erst wenige Jahre im Meininger Staatsdienst zugebracht - Grimm war 1764, Eyben sogar erst 1765 der Regierung als Assessor zugeordnet worden - ihre Entwicklung zeigte aber, dass die Ernennung, besonders des erst 26-jährigen Eyben, ein kühner, aber für das Herzogtum sehr fruchtbringender Schritt war.

Martin Christian Grimm stammte aus einer alten Meininger Beamtenfamilie. Schon Vater und Großvater hatten als Juristen dem Herzogshaus gedient. So lag es in der Familientradition, dass der am 20. August 1727 in Meiningen geborene Enkel die juristische und später die Verwaltungslaufbahn ergriff. Freilich war er erst verhältnismäßig spät, mit schon 37 Jahren, als Regierungsassessor in Bestallung genommen worden. Grimm gehörte den aufstrebenden Kreisen des Bürgertums an, die sich gerade in diesen Jahrzehnten der Aufklärung verschrieben und die, einmal in führende Staatsstellung gekommen, die stärksten und zuverlässigsten Stützen des aufgeklärten Absolutismus wurden. Neben seiner Tätigkeit im Geheimen Ratskollegium erhielt Grimm 1767 eine Ratsstelle in der Regierung. Diese Doppelstellung in beiden Kollegien hat er bis zu seinem Tode am 19. Februar 1792 beibehalten und damit die Verbindung zu dem wichtigsten Landeskollegium, der Regierung, aufrecht erhalten.

<sup>85</sup> Meininger Chronik II S. 77.

<sup>86</sup> ThStAMgn GAM XXVII 1. Konzept eines Schreibens Pfaus an Charlotte Amalie vom 19.11.1770: „Pfaffenrath hat von jeher keine Lust gezeigt, zu arbeiten.“

<sup>87</sup> ThStAMgn Staatsmin., Abt. Finanzen 1221.

<sup>88</sup> ThStAMgn Staatsmin., Abt. Finanzen 1153.

Seiner Persönlichkeit und Stellung nach noch bedeutender war sein Kollege Adolf Gottlieb von Eyben, der Mann, von dem die Impulse zur Umgestaltung des Meininger Landes in einen Staat des aufgeklärten Absolutismus ausgingen. Wenn sein Wille auch starken Widerstand der alten Kräfte hervorgerufen hat und deshalb seine Leistungen keineswegs einheitlich beurteilt worden sind, so war doch Eyben ohne Zweifel einer der bedeutendsten Staatsmänner, über die das alte meiningische Herzogtum verfügt hat. Er hat schließlich in Meiningen das Schicksal so mancher aufklärerischer Staatsreformer gefunden, die trotz anfänglicher Erfolge schließlich von den einheimischen konservativen Kräften bald isoliert und endlich gestürzt worden sind. Eyben entstammte einer alten ostfriesischen Adelsfamilie, die aber im 17. Jahrhundert enge Beziehungen zu Holstein und Dänemark unterhielt, und deren Glieder dort bereits hohe Staatsämter bekleidet hatten. Am 28. August 1741 wurde er in Hamburg geboren. Der weltaufgeschlossene Sinn der großen Hansestadt und der aufklärerische Geist, der damals in Dänemark und in den von ihm beherrschten Herzogtümern das öffentliche Leben gestaltete, bestimmten auch Eybens Bildungsgang. Dazu kam, dass sein Großvater, der holsteinische Kanzler in Glückstadt, den Jungen von Klopstock erziehen ließ. Schließlich studierte er auf den Universitäten Göttingen und Jena, den beiden Hauptsitzen der Aufklärung. Bereits als Student nahm er im Herbst 1764 die Verbindung mit dem Meininger Hof auf. Nach seiner kurzen Tätigkeit in der Regierung zu Glückstadt kam Eyben im Sommer 1765 als Regierungsassessor nach Meiningen. Schon aus der Darstellung des Bildungsganges kann entnommen werden, dass die Landesregentin einen entschiedenen Aufklärer in ihre Dienste genommen hatte, der entschlossen war, das kleine, in vieler Hinsicht zurückgebliebene Land umzugestalten. Tatsächlich hat sich der Aufstieg Eybens im meiningischen Staatsdienst außerordentlich rasch vollzogen. Mit kaum 24 Jahren war er in Bestallung genommen worden, zwei Jahre später war er bereits Mitglied des Geheimen Ratskollegiums, mit 29 Jahren hatte er das Kanzleramt inne und war der maßgebende Mann im Fürstentum. Man hat diesen Entwicklungsgang Eybens gelegentlich mit dem Goethes im Weimarer Staatsdienst verglichen<sup>89</sup>. Freilich darf dabei nicht übersehen werden, dass Eyben viel stärker als Goethe Neigungen und Fähigkeiten auf dem Verwaltungsgebiete besessen und in der meiningischen Verwaltung eine Stellung eingenommen hat, der die Goethes im Weimarer Staatsdienst nicht gleichgekommen ist. Neben seinem Können mag auch seine Eheverbindung mit der Oberhofmeisterin von Steuben die Voraussetzungen geschaffen haben, die ihn bald zu maßgebendem Einfluss in Hof und Staat kommen ließen<sup>90</sup>. Im Mai 1766 wurde Eyben zum Kammerrat ernannt. Er wandte sich vornehmlich Finanzproblemen zu, deren Lösung die Grundlage für die Umgestaltung des Staatswesens geben konnte. Gerade die hier von Eyben ergriffenen Maßnahmen und die schmerzlichen Eingriffe in die alten Gewohnheiten und Rechte, die jede Reformtätigkeit mit sich bringen musste, haben bald den Widerstand der altständischen Kräfte und wohl auch der alten Meininger Beamenschaft hervorgerufen. Indes wirkten sich die Oppositionsströmungen noch nicht aus. Drei Jahre nach seiner Berufung in den Geheimen Rat wurde er am 19. November 1770 unter Beibehaltung seiner Stellung zum Kanzler ernannt und ihm gleichzeitig die Prädikate Wirklicher Geheimer Rat und Exzellenz verliehen<sup>91</sup>.

Als führende Persönlichkeit des Geheimen Rates und tatsächlicher Leiter des bedeutendsten Landeskollegiums hat Adolf Gottlieb von Eyben in den Jahren vor 1779 dann entscheidende Maßnahmen zur Neugestaltung der Staatsverwaltung ergriffen, deren Einzelheiten an anderer Stelle darzustellen sind. Sie lagen in erster Linie in der Ordnung des Schuldenwesens, in einer teilweisen Umgestaltung der landschaftlichen Verfassung und in der Gründung der Meininger Loge 1774, auf deren große geistige Bedeutung für das Meininger Staatswesen

<sup>89</sup> NB 19 (1904) Seite 26.

<sup>90</sup> Die Behauptung Brückners in Nr. 109/1877 des Meininger Tageblattes, von Steuben sei auch zur „vortragenden Rätin in der Elisabethenburg“ ernannt worden, lässt sich aktenmäßig nicht belegen.

<sup>91</sup> MWN 48/1770 und ThStAMgn Staatsmin., Abt. Finanzen 1153.

schon wiederholt hingewiesen worden ist. So hat Eyben tatsächlich die materiellen und besonders die geistigen Grundlagen geschaffen, auf denen der meiningische Staat in den nächsten Jahrzehnten ruhen sollte.



Adolf Gottlieb von Eyben  
Wirklicher Geheimer Rat und Kanzler zu Meiningen  
1741 - 1811

Dem nunmehr wieder zu einem arbeitsfähigen Kreis ausgebildeten Ratskollegium setzte endlich Charlotte Amalie einen leitenden Beamten vor. Am 27. August 1768 wurde der bisher in hildburghäusischen Diensten gestandene Christian Heinrich Fischer von Fischberg zum „Wirklichen Geheimen Rat und ersten Ministre im Geheimen Ratscollegio“ ernannt<sup>92</sup>. Er stammte aus bürgerlicher Familie, war durch seine Tüchtigkeit zu führender Staatsstellung gekommen und hatte durch Adelsverleihung Eingang in die herrschenden Schichten gefunden. Auch Fischer von Fischberg war ein typischer Vertreter des neuen Beamtenadels, wie ihn der absolutistische Staat geschaffen hatte. Sein 1704 verstorbener Großvater Nikol Fischer war noch Bürger und Zeugmacher in Hildburghausen gewesen und hatte dem dortigen Stadtrat angehört. Sein Vater, Laurentius Fischer, hatte bereits einen akademischen Beruf ergriffen. Er starb 1719 als Pfarrer in Rügheim, einem zum Amt Königsberg gehörigen hildburghäusischen Dorf. Christian Heinrich Fischer war damals erst 12 Jahre alt. Nach seiner juristischen Ausbildung war er zunächst Prinzenhofmeister in Hildburghausen, kam als sol-

<sup>92</sup> MWN 27/1768 und ThStAMgn Staatsmin., Abt. Finanzen 1161.

cher 1739 nach Frankreich und wurde 1744 Regierungsrat in der hildburghäusischen Regierung. Im Jahre 1750 wurde ihm das Prädikat eines Geheimen Regierungsrates verliehen. Bald spielte der Rügheimer Pfarrerssohn eine tonangebende Rolle in dem kleinen Hildburghäuser Land. Durch den Erwerb der Güter Schlechtsart und Leitenhausen schuf er sich auch einen wirtschaftlichen Rückhalt. Im Jahre 1751 wurde er vom Kaiser als Fischer von Fischberg in den Adelsstand erhoben. Charlotte Amalie wurde auf ihn als Vorsitzende der kaiserlichen Debitkommission in Hildburghausen aufmerksam. Sie berief den schon 61-jährigen Mann 1768 als leitenden Beamten nach Meiningen. Die Hoffnung, die man dort in ihn setzte, ging aber nicht in Erfüllung. Bereits nach halbjähriger Tätigkeit starb er am 12. Februar 1769 in Meiningen, ohne dass seine Arbeit hätte Früchte bringen können<sup>93</sup>. So blieben im Geheimen Ratskollegium nur zwei arbeitende Mitglieder übrig. Martin Christian Grimm und Adolf Gottlieb von Eyben.

Mit den beiden alten, aus dem Vertrautenkreis Anton Ulrichs stammenden Mitgliedern des Geheimen Ratskollegs, Georg Ernst Stoll und Justus Hartmann von Pfaffenrath hatte die Landesregentin zwischenzeitlich manchen verdrießlichen Ärger gehabt, der schließlich zum Bruch führen musste. Stoll versuchte nach 1766, maßgebenden Einfluss im Staat zu erlangen, zumal ihn der verstorbene Herzog zum Untervormünder eingesetzt hatte. Es begann ein Kampf mit der Landesregentin, dessen Hintergründe Meinungsverschiedenheiten wegen der rechten Erziehung der Prinzen gewesen sein mögen. Er endete zunächst 1768 mit der Absetzung Stolls als Untervormünder, Disziplinarstrafen und Hausarrest<sup>94</sup>. Stoll entfernte sich von Meiningen, erhob in Wien Klage vor dem Reichshofrat gegen die Landesherrschaft, kehrte am 7. Juni 1770 nach Meiningen zurück und übernahm die Geschäfte des Konsistorialpräsidenten, entfernte sich aber schon am 13. August 1771 unvermutet wieder und setzte seinen Prozess gegen die Landesregentin fort. Dieser endete im Juli 1774 mit seiner Niederlage in der Hauptsache, jedoch mit einem Teilsieg in Besoldungsforderungen. Stoll wurde nunmehr endgültig aus dem Meininger Dienst entlassen und lebte mit einer meiningischen Pension in Gandersheim. Kurz danach musste auch Pfaffenrath, „der bei der frivolen Stollschen Klage eine üble Gesinnung verraten“ hatte, wegen eines Ehebruchs am 16. November 1774 seiner Ämter enthoben werden<sup>95</sup>. Er wurde allerdings bald begnadigt und lebte bis zu seinem Tod am 6. Januar 1780 als Pensionär in Meiningen.

Die Ernennung des Kammerpräsidenten von Türcke, des Sonneberger Oberamtmanns von Donop und des Hofmeisters von Dürckheim, die am 19. November 1770 gleichzeitig mit Eyben als Wirkliche Geheime Räte ausgezeichnet wurden, hatte keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung des Geheimen Ratskollegiums<sup>96</sup>.

Erst 1775 wurde nach Eintritt der Volljährigkeit Herzog Karls dessen Lehrer Franz Christian Eckbrecht von Dürckheim zum Mitglied des Geheimen Rates berufen und damit das Kolleg - abgesehen von Pfau, der ihm immer noch nominell angehörte - auf drei Mitglieder erweitert. Mit dem Freiherrn von Dürckheim war eine Persönlichkeit in den Kreis der Geheimen Räte eingetreten, die bis in die napoleonische Zeit einen bestimmenden und wohlthuenden Einfluss auf das Land und seine Fürsten ausüben sollte. Aus einer elsässischen Adelsfamilie stammend, war Dürckheim am 6. Mai 1729 zu Straßburg geboren. Wie Eyben war er ein Freund der Aufklärung; in ihm hatte jedoch noch stärker als bei diesem der Humanitätsgedanke und

<sup>93</sup> SVMGL 73 (1915) S. 727.

<sup>94</sup> Akten ThStAMgn GAM XXVI 4-7; Darstellung Meininger Chronik II S. 77-78.

<sup>95</sup> ThStAMgn GAM XXVII 4 und Brief Pfaus vom 19.11.1770, GAM XXVII 1.

<sup>96</sup> Es wurden übrigens dabei nicht Sitz und Stimme verliehen. Türcke wurde lediglich der Titel Wirklicher Geheimer Rat und die „von einem solchen Charaktere abhängige Prärogation des Ranges“, sowie die Bezeichnung Exzellenz verliehen. ThStAMgn GAM XXVII 5.

der menscheitsbildende Zug dieser Geistesströmung Gestalt gewonnen. Dürckheim ist frühzeitig als Hofjunker in weimarische Dienste getreten und ist auf seine Bitte hin am 2. November 1759 als Hof- und Legationsrat in Weimar angestellt worden mit der Bestimmung, sich zu „Verschickungen oder sonst gebrauchen“ zu lassen<sup>97</sup>. Die geschilderten Charaktereigenschaften waren für Charlotte Amalie maßgebend, im Februar 1768 Dürckheim als Geheimen Legationsrat in meiningische Dienste zu übernehmen und ihm „die Erziehung der beiden Prinzen als Hofmeister anzuvertrauen“<sup>98</sup>.

Der Geheime Legationsrat war dabei als reines Prädikat gedacht. Obwohl Dürckheim sogar 1770 zum Wirklichen Geheimen Rat ernannt worden war, hatte er bis zu seiner ausdrücklichen Berufung in das Geheime Ratskollegium zu diesem Kreis keine Beziehungen. Als Hofmeister und Erzieher der späteren Herzöge Karl und Georg hatte er jedoch in diesen Jahren stärksten Einfluss auf deren Charakterbildung gehabt. Er gehörte zu den Mitbegründern der Meininger Loge, deren soziale Tätigkeit und deren Bestrebungen zur Hebung des Bildungsstandes der Bevölkerung er stets tatkräftig unterstützt hat. Neben seinen Aufgaben im Geheimen Rat, die ihn bald fast ganz in Anspruch nahmen und seiner Stellung als Oberhofmeister, hat er der seit 1776 gegründeten Landesschulkommission angehört, deren Initiator er gewesen ist.

Drei Männer der Aufklärung haben so in den Jahren der gemeinschaftlichen Regierung Charlotte Amalies mit Herzog Karl dem Geheimen Ratskollegium angehört und zusammen mit den gleichgesinnten Landesregenten dem Staat das Gepräge gegeben. Trotz vieler gemeinsamer Züge unterschieden sie sich doch in mancher Hinsicht. Eyben war ein ausgeprägter Tatmensch, der Widerstand erzeugte und zu überwinden gewohnt war, eine selbständige Persönlichkeit, die wenig Sinn für Tradition hatte, kurz der aufgeklärte Staatsreformer. Für Grimm dagegen war die aufopfernde, sich oft in kleine Dinge ergehende Tätigkeit im Dienste des angestammten Fürstenhauses Leitschnur des Handelns. Er war ein Vertreter des gebildeten Bürgertums, der gerne nebenbei historische Studien trieb, aber niemals an eine Umgestaltung der Verhältnisse gedacht hatte. Dürckheim endlich war und blieb jener vornehme Mann, der ganz von der Auffassung einer Höherentwicklung der Menschheit durch Bildung und Wohlstand erfüllt war, in dieser Hinsicht fortschrittlich, aber auch allen Überstürztheiten feindlich und deshalb gleichzeitig auch wieder konservativ. Neben seinem Zögling, dem Herzog Georg I., war er so recht der Vertreter des aufgeklärten Absolutismus, wie er zu Ende des 18. Jahrhunderts in dem Fürstentum zwischen Thüringer Wald und Rhön sich entwickelte und nach der Lage der Dinge allein entwickeln konnte.

Denn dass die Ideen Eybens in Meiningen nicht auf günstigen Boden fielen, ja, dass das Land und seine Bevölkerung hierfür nicht einmal aufnahmebereit waren, sollte sich bald zeigen. Zwar hatte Eyben die Opposition der Landstände gegen seine Pläne noch 1775 im Wesentlichen ausschalten können, aber seit der Übernahme der Regentschaft durch Herzog Karl schwand sein Einfluss merklich. Die Berufung Dürckheims als Karls besonderen Vertrauten in das Geheime Ratskollegium ist ohne Zweifel ein Ausdruck der beginnenden Wandlung. Als dann im Mai 1778 Eybens Gemahlin starb, fühlte er so recht die Entfremdung des Hofes und die Gegnerschaft weiter Kreise der Bevölkerung. Diese Gegnerschaft mochte ihm deutlich gemacht haben, dass ein längeres Verbleiben in Meiningen sinnlos war. Noch am Beerdigungstage seiner Gemahlin, am 10. Mai 1778 erbat er Urlaub und kehrte nach Dänemark zurück. Eyben blieb den ganzen Sommer über der Residenz fern. Am 8. November 1778

<sup>97</sup> ThHStAW Dienersachen B 25188 Blatt 73-74. Er scheint aus einer verarmten Familie zu stammen und beklagt sich in seinem Schreiben vom 22. Oktober 1759 an die Herzogin Anna Amalia von Sachsen-Weimar über seine „äußerst beklemmte Verfassung“ und die ihm „gänzlich abgehende Hülfe von Hauße“.

<sup>98</sup> ThStAMgn Staatsmin., Abt. Finanzen 1140.

erbat er von Kopenhagen aus in einem ausführlichen Schreiben, das noch einmal die ganze Bedeutung seines Charakters und seiner Persönlichkeit zeigt, seinen Abschied. Er wurde ihm am 2. Januar 1779 in einem kurzen Antwortschreiben gewährt<sup>99</sup>. Eyben hat dann auch in dänischen Diensten einen raschen Aufstieg erlebt, wurde sogleich Vizekanzler der holsteinischen Regierung, im Jahre 1780 deren Chef und später dänischer Gesandter in Hamburg und beim Niedersächsischen Kreis. Im Jahre 1806 zog er sich auf seine mecklenburgischen Güter zurück, bis er am 20. Februar 1811 in Lüneburg starb.

Nach Eybens Fortgang, der einem Sturz des bisher tonangebenden Staatsmannes gleichkam, war eine Neubesetzung des Geheimen Ratskollegiums nötig. Die führende Rolle nahm nunmehr für fast drei Jahrzehnte Franz Christian Eckbrecht von Dürckheim ein, dessen von tiefer Humanität geprägtes Wesen einen fruchtbaren Einfluss auf das Land und seine Fürsten ausübte. Nicht nur, dass er seinen Zeitgenossen als „erster Minister“ des Herzogs Georg erschien, er nahm auch tatsächlich im Geheimen Rat seines Alters und seiner Erfahrung wegen die führende Stelle ein. Die dort entstandenen „ad mandatum Serenissimi proprium“ unterschriebenen Schriftstücke wurden fast regelmäßig von ihm unterzeichnet. Freilich hat Dürckheim die Abwicklung des täglichen Verwaltungskleinkrams anderen überlassen, zuerst vornehmlich dem Kanzler Grimm. Überall aber dort, wo eine Tätigkeit im Dienste der Armenpflege und der Volksbildung zu entfalten und zu leisten war, sehen wir ihn an der praktischen Arbeit.

Ein halbes Jahr nach Eybens endgültiger Entlassung wurden in einer außerordentlichen Sitzung des Geheimen Ratskollegiums am 9. Juni 1779 zwei neue stimmberechtigte Mitglieder eingeführt, der Wirkliche Geheime Rat und Oberamtmann von Sonneberg Karl Wilhelm Wolfgang von Donop und der Regierungs- und Legationsrat Franz Josias von Hendrich, beide unter Beibehaltung ihrer bisherigen Ämter. Donop stand damals im 40., Hendrich erst im 27. Lebensjahr. Wir sehen, dass immer noch junge Kräfte herangezogen wurden, wenngleich ein Beispiel wie das Eybens sich in der Meininger Verwaltungsgeschichte nicht mehr wiederholen sollte. Die altersmäßige Zusammensetzung des Geheimen Rates, der Bildungsgang und der Charakter seiner Mitglieder und nicht zuletzt ihre soziale Herkunft haben dem Meininger Staat eine wenig sprunghafte, stete Entwicklung gesichert, in der Experimente weder notwendig noch erwünscht waren. Wir werden noch sehen, wie sie dazu führte, dass dieses maßvolle Umgestalten des Staates sich später hemmend auswirkte und erst recht spät das Fortschreiten in eine moderne Verwaltungsorganisation ermöglichte.

Von den beiden neuen Mitgliedern des Geheimen Ratskollegiums war Donop am 26. September 1739 in Varel in Westfalen geboren. Er stammte aus einer altadligen Familie, die in Lippe beheimatet war, deren Mitglieder sich neben der Verwaltung ihrer Güter auch als Leiter von Lokalbehörden und als Offiziere im Staatsdienst betätigt hatten. Karl Wilhelm Wolfgang Vater, Clamor von Donop, war Hauptmann in der oldenburgischen Infanterie. Er lebte wie viele Offiziere der unteren Ränge in recht beengten Verhältnissen und in Schuldenwirtschaft. Deshalb nahm er schon 1740 seinen Abschied. Wissenschaftliche Neigungen hat er nie gehabt. So wuchs Karl Wilhelm Wolfgang wohl in recht ärmlichen Verhältnissen heran. Mit 13 Jahren verlor er seinen Vater. Als minderbemittelter Adliger stand ihm die Laufbahn als Offizier oder als Verwaltungsbeamter offen. Er wählte letztere und trat beim Regierungsantritt Charlotte Amalies 1764 gemeinsam mit Grimm, damals 25 Jahre alt, als Assessor in die Meininger Regierung ein. Hier entfaltete er aber schon bald gute Fähigkeiten,

---

<sup>99</sup> ThStAMgn Staatsmin., Abt. Finanzen 1153. Über seinen weiteren Lebenslauf: Reichsarchiv Kopenhagen: Hildesheim III „Akter fra Kongressen i Hildesheim“ und Tyske Kanc. Udenrigsk afdel. Forestillinger, Gesandtskabsarkiv, Hamburg. Familienpapiere im Landesarchiv Kiel, darunter die Ausfertigung des meiningischen Kanzlerdekrets von 1770.

wurde bereits 1765 Regierungsrat und 1767 mit dem Prädikat Geheimer Regierungsrat ausgezeichnet. Der Regierungspräsident von Pfau hätte ihn gern schon 1770 in einer leitenden Stellung der Regierung gesehen. Auf seine Empfehlung hin kam er dann als Oberamtmann nach Sonneberg mit der bestimmten Aufgabe, die Aufsicht über die von der Residenz abgelegenen oberländischen Ämter zu führen und die dort eingerissenen Missstände zu beseitigen<sup>100</sup>. Gleichzeitig wurde ihm der Titel eines Wirklichen Geheimen Rates verliehen. Donop hat bereits im Hungerjahr 1771, das besonders dem Oberland schwere Monate gebracht hatte, sein Können auf dem Gebiete des Polizeiwesens bewiesen. Im Gegensatz zum Unterland war es hier nicht zu Ausschreitungen gekommen. Auch später hat er im Polizeiwesen, worin der absolutistische Staat, die innere Verwaltung überhaupt bestand, vornehmlich in der Stadt Sonneberg Vorbildliches geleistet. Sonneberg verdankt ihm in den Kriegsjahren 1806/07 manche Erleichterung. Immer wieder sehen wir ihn, wie er bis ins hohe Alter den schwerfälligen Stadtrat und die für die gemeindlichen Notwendigkeiten oft wenig aufgeschlossene Bürgerschaft zur Verbesserung und Modernisierung städtischer Einrichtungen angetrieben hat. Seit 1789 war Donop in Sonneberg leitendes Mitglied der oberländischen Handlungskommission, der er bis zu seinem Tod 1813 angehörte. Es war ihm bei der allgemeinen Weltlage freilich nicht vergönnt, die Missstände des Sonneberger Handels zu beseitigen, zu deren Abstellung die Kommission gebildet worden war. Als dann nach den Napoleonischen Kriegen die Sonneberger Industrie, befreit von den Fesseln staatlicher Bevormundung und ganz der neuen kapitalistischen Wirtschaftsform zugetan, ihre Weltstellung festigte und erweiterte, weilte Donop längst nicht mehr unter den Lebenden. Diesem neuen System hätte er auch nur fremd gegenüberstehen können, denn zu sehr war er ein Kind des die Wirtschaft lenkenden Obrigkeitsstaates, dem es darauf ankam, die Harmonie unter den oft von gegensätzlichen Interessen geleiteten Bevölkerungsschichten zu erhalten. Es war also ein Mann der Praxis, der in das Geheime Ratskollegium einzog. Er stand mit den Lokalbehörden in engster Föhlung. Seine Stellung wurde später unter Georg I. als Departementsdirektor des Amtes Sonneberg auch in eine feste behördenorganisatorische Form gebracht.

Franz Josias von Hendrich, nunmehr das jüngste Mitglied des Geheimen Ratskollegs, stammte aus einer ursprünglich bürgerlichen Beamtenfamilie. Sein Urgroßvater Friedrich Hendrich aus Saalfeld war Rentsekretär in Coburg und schließlich Amtmann in Sonnefeld gewesen<sup>101</sup>. Im Jahre 1681 siedelte er in hildburghäusische Dienste über, wurde Amtmann in Eisfeld und endlich 1683 Kammerrat in Hildburghausen. Zum Regierungsdirektor berufen, kehrte er 1698 nach Coburg zurück und starb geadelt und im Besitze der Rittergüter Stein und Gereuth. Sein Sohn Georg erwarb die Rittergüter Ahorn und Birkig bei Coburg. So wechselte die ursprünglich bürgerliche und im Dienste der Bürokratie des absolutistischen Staates emporgekommene Familie im Laufe des 18. Jahrhunderts zur Feudalaristokratie des Coburger Landes über. Schon Georgs Sohn Wilhelm starb 1776 als Coburger Landschaftsdirektor. Gleichwohl waren dessen Brüder in weimarischen und coburgischen Staatsdiensten. Franz Josias' Vater Siegmund endlich stieg bis zum Konsistorialpräsidenten in Coburg auf. Aus dieser Familientradition ist die spätere Stellung Hendrichs zu politischen Fragen zu erklären. Am 11. Januar 1752 zu Coburg geboren, ist er nach den juristischen Studien, besonders an der Universität Jena, mit kaum 23 Jahren als Regierungs- und Legationsrat in den meiningischen Staatsdienst eingetreten. Es ist schwer festzustellen, ob er als junger Beamter in aufklärerischen Ideen verfangen war, die damals am Meininger Hof herrschten, oder ob ihn schon in dieser Zeit die später so stark hervorgetretenen romantischen Anschauungen eingenommen haben, die auf politisches Gebiet übertragen, sich in der Vertretung altständischer Interessen gegen den modernen aufgeklärten Staat äußerten. Hendrich war weiter der

<sup>100</sup> Vgl. hierzu auch SVMGL 73 (1915) Seite 719 und ThStAMgn GAM XXIV 1. Schreiben Pfau an Charlotte Amalie vom 19.11.1770.

<sup>101</sup> Vgl. hierzu SVMGL 73 (1915) Seite 202 Anmerkung 1.

erste jener Männer, die am Anfang des 19. Jahrhunderts im meiningischen Staatsdienst tätig waren, gleichzeitig aber in den Nachbarstaaten maßgebend in der landständischen Opposition gegen die neue Staatsauffassung kämpften. Es mag als ein besonderer Vertrauensbeweis angesehen werden, dass Hendrich, obwohl Lehnsmann des Coburger Herzogs, bereits nach vier Jahren seiner Tätigkeit in Meiningen 1779 in das Geheime Ratskollegium berufen, und wie die Akten zeigen, zu allen dort behandelten Sachen herangezogen worden ist. Die Berufung war vorerst nicht mit einem Titel verbunden. Erst 1788 wurde er zum Geheimen Regierungsrat ernannt. Er übernahm gleichzeitig damit zusätzlich die Oberamtmannschaft in Wasungen und Sand, die er bis 1791 verwaltete. Anders als Donop, dem drei Amtleute unterstanden, hat Hendrich in diesen Jahren die unmittelbare Verwaltung dieses Gebietes geleitet. Auch hieran kann aufgezeigt werden, wie eng in Meiningen doch noch die Verbindung zwischen Lokalinstanzen und der Zentralverwaltung war, deren mangelnde Zusammenarbeit in anderen Staaten als eine der Hauptschwächen in der Verwaltungsorganisation des ancien régime dargestellt worden ist.

Bei Übernahme der Alleinherrschaft durch Herzog Georg I. 1782 bestand das Geheime Ratskollegium somit aus vier Mitgliedern, dem Wirklichen Geheimen Rat und Oberhofmeister von Dürckheim, dem Kanzler Grimm, dem Wirklichen Geheimen Rat und Oberamtmann von Donop und dem Regierungs- und Legationsrat von Hendrich. Der Regierungspräsident von Pfau mag dem Kolleg noch formell angehört haben. In Meiningen war er jedenfalls nicht mehr tätig und starb schließlich am 13. Mai 1787 in Regensburg. An dieser Zusammensetzung änderte sich in den ersten Jahrzehnten der Regierung Georgs I. nichts. Der Landesherr hatte einen Mitarbeiterkreis gefunden, der ganz seiner eigenen Wesensart entsprach. In steter Arbeit war man damals bestrebt, in dem kleinen Land einen Musterstaat zu schaffen, der freilich ganz von oben her geformt werden und auf die Initiative seiner Bürger wenig Anspruch erheben sollte. Auch Donop, der die Stellung eines Statthalters im Oberland einnahm, beteiligte sich in diesen Jahren noch sehr stark an der Kleinarbeit der Kollegs. Seine Anwesenheit bei den Sessionen wird noch oft bezeugt. Erst später hat er sich immer mehr von dieser Arbeit zurückgezogen und den oft beschwerlichen Weg zur Residenzstadt gescheut.

Die am 13. Mai 1788 erfolgte Auszeichnung von drei hohen Staatsbeamten mit dem Geheimen Ratstitel hatte auf die Zusammensetzung des Kollegs keinerlei Einfluss. Dem Kanzler Grimm wurde damals dieses Prädikat verliehen. Die anderen Ausgezeichneten, der Konsistorialvizepräsident Zinck und der Oberjägermeister Eugen Georg August von Bibra haben dem Geheimen Ratskollegium ebenso wenig angehört, wie die 1791 zu Geheimen Räten ernannten Oberst Karl Ludwig von Bibra und Regierungsrat von Palm<sup>102</sup>.

Die erste Veränderung unter der Regierung Georgs I. brachte der am 19. Februar 1792 erfolgte Tod des ältesten Kollegialmitglieds, des Kanzlers Grimm. Knapp einen Monat später, am 12. März 1792, wurde als sein Nachfolger im Kanzleramt und im Geheimen Ratskollegium Johann Karl August von Uttenhoven ernannt, ein außerordentlich befähigter Verwaltungsbeamter<sup>103</sup>. Uttenhoven stammte aus einer altadligen Familie, die aus den Niederlanden schon frühzeitig in Franken eingewandert war. Bereits zu Anfang des 18. Jahrhunderts war das Geschlecht im Oberland beheimatet und im Besitz der Rittergüter Mupperg und Scheuerfeld. Johann Karl Augusts Großvater, Johann von Uttenhoven, erwarb 1727 die Eisenwerke in Schwarzwald und Augustenthal im Amt Sonneberg<sup>104</sup>. Das Eisenwerk Obersteinach war

---

<sup>102</sup> Die Ernennung Zincks zum Geheimen Rat erfolgte „dergestalt, daß derselbe alles von diesem Charakter abhängenden Vorzügen des Ranges und sonstiger Vorrechte sich erfreuen hat.“ ThStAMgn Staatsmin., Abt. Finanzen 1638.

<sup>103</sup> ThStAMgn Staatsmin., Abt. Finanzen 1582.

<sup>104</sup> Brückner Landeskunde II S. 515 und 512.

bereits seit 1699 in Familienbesitz, wurde aber schon 1734 verkauft<sup>105</sup>. Sein Sohn Georg von Uttenhoven besaß Augustenthal und Schwarzwald. So stammte der am 1. Juli 1746 in dem abgeschiedenen, mitten in den oberländischen Wäldern gelegenen Herrenhaus von Augustenthal geborene Johann Karl August zwar aus einer altadligen Familie. Sie war aber weniger landwirtschaftlich als industriell orientiert. Ihre Mitglieder hatten sich bisher nur um die Verwaltung ihrer Besitzungen gekümmert und Staatsstellungen nicht angenommen. Die Söhne Georgs brachen mit dieser Familientradition. Vielleicht mag sie die wirtschaftliche Lage dazu gezwungen haben. Der jüngere, Johann Karl August, trat mit noch nicht 24 Jahren im April 1770 als Assessor in die Regierung ein, in der er sofort Sitz und Stimme erhielt<sup>106</sup>. Im Hungerjahr 1771 hatte er die schwierige Aufgabe eines Polizeikommissars im Unterland inne und wurde 1772 zum Regierungsrat ernannt. Neben seiner Tätigkeit in der Regierung, in der er neben dem alternden Kanzler Grimm immer stärker in den Vordergrund trat, hatte er als Amtshauptmann seit 1778 auch die Verwaltung des größten unterländischen Amtes Maßfeld inne. Im Jahre 1782 mit dem Titel eines Geheimen Regierungsrates ausgezeichnet, war er beim Tode des Kanzlers wie kein anderer für die Nachfolge vorgebildet, ein Mann von größter Arbeitskraft und praktischen Erfahrungen auf dem Gebiete der Polizei- und der Justizverwaltung. Zusammen mit seinem älteren Bruder Anton hat er die starke Stellung begründet, die die Familie von Uttenhoven in der meiningschen Staatsverwaltung während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts inne gehabt hat. Trotz der Unmasse der von ihm unterzeichneten amtlichen Schriften, die aus der Regierungskanzlei herausgingen und die zu einem nicht unbeträchtlichen Teil seiner persönlichen Arbeit entsprungen sind, ist es heute schwer, uns ein Bild von den Anschauungen zu machen, die den Mann beherrscht haben, der nahezu zwei wechselreiche Jahrzehnte an der Spitze der Meininger Regierung gestanden hat. Vielleicht ist dieser Umstand darauf zurückzuführen, dass er zu sehr ein Kind seiner Zeit war, von der Aufklärung erzogen, unter Eybens und Charlotte Amalies Leitung im Staatsdienst gebildet und somit ganz von dem Glauben an die Menschheitsbeglückung beseelt, die sich der aufgeklärte Absolutismus in seiner Weise zum Ziel gesteckt hatte. Frühzeitig ist er schon in die Meininger Loge eingetreten, von der diese Anschauungen ausgingen<sup>107</sup>. Daran änderte nichts, dass er im letzten Jahrzehnt seines Lebens eine führende Rolle bei der Landschaft gespielt hat, die im allgemeinen dieser Auffassung fremd gegenüber stand und noch ganz im Alten befangen war. Freilich ist auch in Uttenhoven stets der aristokratisch-konservative Zug unverkennbar, der sich harmonisch in die Anschauungen seiner Umgebung einfügte. Als Uttenhoven am 12. März 1792 den Vorsitz der Regierung und seine Stelle im Geheimen Ratskollegium eingenommen hatte, legte er die Amtshauptmannschaft des Amtes Maßfeld nieder. Später hatte er nur noch im landschaftlichen Vorstand eine bedeutende Rolle gespielt, war seit Boses Tod erster landschaftlicher Deputierter und schon frühzeitig Mitglied der wichtigen landschaftlichen Steuer- und Kassedeputation. Beide Ämter behielt er bis zu seinem Tode 1808 bei und gehörte auch bis zu diesem Zeitpunkt der Chausseebaukommission an.

Der Tod des Kanzlers Grimm und die Einführung seines Nachfolgers von Uttenhoven bedeutete in der Entwicklung des Geheimen Ratskollegiums keinen Einschnitt. Sie war die einzige Veränderung, die die oberste Landesbehörde in ihrem Personalbestand bis in die beiden letzten Jahre Georgs I., also innerhalb eines Zeitraumes von mehr als 23 Jahren, erlebte. Diese Stetigkeit ist erstaunlich und macht deutlich, mit welchem Geschick der Herzog seine Mitarbeiter auswählte. Nie ist in diesen Jahren von Differenzen der Kollegen untereinander die Rede, nie von Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit. Überall wurden die Erfolge der Arbeit des Fürsten und seines Geheimen Ratskollegiums sichtbar.

<sup>105</sup> Brückner Landeskunde II S. 472.

<sup>106</sup> Dekret vom 9. April 1770; ThStAMgn Staatsmin., Abt Finanzen 1582.

<sup>107</sup> Goeckingk S. 173.

Am 1. Januar 1802 erfolgte dann die Ernennung von vier neuen Wirklichen Geheimen Räten<sup>108</sup>. Damals wurden Hendrich und Uttenhoven mit dem wohl längst ersehnten Prädikat ausgezeichnet, das auch dem Geheimen Kammerrat und späteren Kammerpräsidenten Anton von Uttenhoven, dem Bruder des Kanzlers, verliehen wurde, der allerdings niemals dem Geheimen Ratskollegium angehört hat. Dagegen kam an diesem Tag ein neues stimmberechtigtes Mitglied in das Kolleg, das im meiningischen Staatsdienst zu den wichtigsten Stellungen aufsteigen und der erste Staatsminister des Herzogtums werden sollte, der Coburger Landschaftsdirektor Christian Ferdinand von Könitz. Der Übergang des Coburger Aristokraten unter Beibehaltung seiner dortigen Stellung ist offensichtlich von seinem Freund Hendrich in die Wege geleitet worden. Zumindest ist sie auf die 1801 erfolgte Bestellung Karl Theodor von Kretschmanns zum leitenden Minister in Coburg und die damit beginnende staatliche Umwälzung im südlichen Nachbarland zurückzuführen. Es mag bezeichnend genug sein, dass ein so konservativer Mann wie Könitz sich gerade nach Meiningen zurückzog, wo derartige radikale Maßnahmen weder zu befürchten waren noch notwendig erschienen<sup>109</sup>. Bemerkenswert ist ferner, dass wenige Monate später Hendrich sein Abschiedsgesuch vom 14. Juni 1802 einreichte und bald darauf in Meiningen verabschiedet wurde<sup>110</sup>. Er hat sogleich in Coburg gegen die Reformen Kretschmanns den Kampf aufgenommen und nach dessen Sturz 1807 auch weiterhin die Belange der Feudalaristokratie gegen die herrschende, meist von bürgerlichen Kräften getragene absolutistische Ministerialbürokratie verfochten<sup>111</sup>. Schließlich ist er 1815 wieder als Bundestagsgesandter der ernestinischen Staaten in Frankfurt am Main in eine amtliche Stellung gekommen und dann am 8. Oktober 1819 in Meiningen gestorben.

Christian Ferdinand von Könitz stammte aus einer seit Anfang des 18. Jahrhunderts im Coburger Land ansässigen Familie des Thüringer Uradels. Sein Vater, Friedrich Karl von Könitz, bewirtschaftete dort die Rittergüter Untersiemau, Weißenbrunn am Forst und Birkigt am Forst, ohne jemals Staatsdienste angenommen zu haben. Auf dem Gut in Weißenbrunn wurde Christian Ferdinand am 7. März 1756 geboren<sup>112</sup>. Bereits mit drei Jahren verlor er seinen Vater und kam in die Erziehung seines Großonkels, des Freiherrn Truchseß von Wetzhausen, eines in den Haßbergen begüterten, zum Ritterkanton Baunach gehörigen fränkischen Reichsritters. Dieser Umstand war für den Bildungsgang Könitz' von weittragender Bedeutung. Zusammen mit dem späteren „Ritter von der Bettenburg“, Christian Truchseß von Wetzhausen, wurde er hier im Geiste des fränkischen Reichsrittertums erzogen, dessen Ideale freilich nicht mehr ganz in die Zeit passten. So trat von Anfang an ein stark schwärmerischer, romantischer Zug im Wesen Könitz' auf, mehr idyllischer als kosmopolitischer Art. Dieses freiherrliche Ritterideal, das in Christian Truchseß seine letzte späte Ausbildung fand und von der Bettenburg aus auf die nahen sächsischen Herzogsresidenzen ausstrahlte, hat Könitz zu einem Vorkämpfer einer möglichst unabhängigen Feudalaristokratie und zum entschiedenen Gegner eines modernen absolutistisch und bürokratisch geleiteten Staatswesens gemacht. Seinem in politischen Dingen durchaus konservativen Wesen entsprach auf der anderen Seite seine aus ritterlich-patriomonalen Anschauungen entspringende Fürsorge für die ärmeren Bevölkerungskreise, deren er sich als späterer Minister in Meiningen immer angenommen hat. Den technischen Neuerungen stand Könitz stets mit besonderem Interesse gegenüber, namentlich auf dem Gebiete des Bauwesens, dem von Jugend auf seine Leidenschaft gehörte. In ihm machten sich immer wieder künstlerische Neigungen bemerkbar.

---

<sup>108</sup> MWN 1/1802.

<sup>109</sup> Vgl. hierzu Bohley S. 9 und 17 f.

<sup>110</sup> ThStAMgn Staatsmin., Abt Finanzen 1250.

<sup>111</sup> Bohley S. 47 f, 98 ff, 110, 138.

<sup>112</sup> Für das Weitere vgl. Emmrich Archiv I S. 145 bis 159, SVMGL 73 (1915) S. 743 und Bohley S. 17.

Nach dem Besuch eines Gymnasiums in Coburg begab er sich 1774 auf die Universität Jena, um juristische Studien zu betreiben, Zu seinen gleichgesinnten Jugendfreunden gehörte neben Christian Truchseß auch der spätere Wirkliche Geheime Rat von Hendrich. Im Jahre 1777 kehrte Könitz schließlich auf seine Güter zurück, gewann aber durch die Heirat mit Henriette von Speßhardt zu Mupperg Eingang in die Coburger Hofgesellschaft, wurde Landschaftsdeputierter und bekam schließlich den Titel eines Geheimen Legationsrates. In erster Linie bestand aber seine Tätigkeit nach wie vor in der Verwaltung seiner Güter, bis er schließlich 1800 durch seine Wahl zum coburgischen Landschaftsdirektor in den Vordergrund des politischen Lebens dieses kleinen Landes rückte. Als Landschaftsdirektor war er von Anfang an ein Gegner der Reformen des Ministers von Kretschmann, mit dem er bald in einen erbitterten persönlichen und sachlichen Streit geriet, der seine Stellung in Coburg zu erschüttern drohte. Mitten in diesen Auseinandersetzungen wurde er im Januar 1802 als Wirklicher Geheimer Rat nach Meiningen berufen. Er siedelte nach dort über, behielt aber das Amt des Coburger Landschaftsdirektors bei und führte den Kampf gegen das Regime Kretschmanns fort, bis dieser ihn im Oktober 1803 schließlich in Coburg völlig kalt stellte<sup>113</sup>. Den Kampf der Feudalaristokratie gegen Kretschmanns Pläne übernahm seitdem Hendrich, allerdings unter vielfacher Absprache mit Könitz. Könitz hat sich in Meiningen vornehmlich mit den Fragen des Polizeiwesens und mit Angelegenheiten des Hofstaates beschäftigt. Bis 1809 war er leitendes Mitglied der für die Stadt Meiningen zuständigen Oberpolizeikommission. Später hat er jedoch außer seiner Geheimratsstellung kein anderes Staatsamt bekleidet.

Der Eintritt des Coburger Edelmannes in das Meininger Geheime Ratskollegium verstärkte ohne Zweifel dessen konservativen Zug. Im Gegensatz zu den anderen ernestinischen Staaten, etwa zu Weimar, Coburg und Hildburghausen, herrschte im Meininger Geheimen Rat das altadlige Element so eindeutig vor, dass das Bürgertum kaum aufkommen konnte. Freilich zeigte die Entwicklung in den anderen Staaten, dass auch das Bürgertum sich in diesen Stellungen stets als ein entschiedener Wegbereiter der völligen Beherrschung des Staates durch den absolutistischen Fürsten und seine Ministerialbürokratie erwies. In Meiningen haben Georg I. und sein Geheimer Rat nicht in radikalen Reformen, sondern in einem langsamen steten Fortschreiten die besten Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung des Staatswesens gesehen. So günstig das für die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts gewesen sein mag, so hemmend wirkte sich diese Grundeinstellung in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts aus. Der Konservatismus, der sich über die Regierungszeit Luise Eleonores ausbreitete und der nicht zuletzt in der Zusammensetzung des Geheimen Ratskollegiums seine Ursache hatte, führte dazu, dass beim Regierungsantritt Bernhards II. 1821 das Meininger Herzogtum in vieler Hinsicht das rückständigste Land unter den sächsischen Herzogtümern war, das längst überholt von seinen kleinen Nachbarländern Coburg und Hildburghausen keine moderne Verfassung, ja selbst keine neuzeitliche Behördenorganisation hatte.

Herzog Georg I. mochte das geahnt haben. Noch auf seinem Sterbebett ernannte er im Dezember 1803 einen Bürgerlichen zum Mitglied des Geheimen Rates, den er als Lehrer und Freund von Jugend auf kennen und schätzen gelernt hatte. Der Konsistorialvizepräsident Johann Ludwig Heim stand damals bereits im 62. Lebensjahr. Freilich war er mit seinem bescheidenen, biederem Wesen alles andere als ein Gegengewicht gegen den Adel im Geheimen Rat. Er beschränkte sich auch stets auf seine eigentlichen Fachgebiete, die Volkserziehung in Kirche und Schule, ohne die Staatspolitik beherrschen zu wollen. Am 9. 6. 1741 in Solz als Pfarrerssohn geboren, hat er von Haus aus eine wissenschaftlichen Ader und erzieherische Neigungen besessen. Sein Forschungsgebiet war aber nicht das seines Vaters, die heimatliche Geschichte, sondern die Naturwissenschaft, besonders die Mineralogie. Durch

---

<sup>113</sup> Bohley S. 32.

sein 1794 erschienenenes geologisches Werk über den Thüringer Wald hat er sich einen Namen gemacht. Mit 27 Jahren ist Heim Erzieher des Prinzen Georg geworden und hat neben Dürckheim dessen Bildungsgang beeinflusst. Zwischen dem späteren Herzog und seinem Lehrer hat immer eine enge Freundschaft bestanden. Im Jahre 1775 wurde Heim, damals 34 Jahre alt, zum Konsistorialrat ernannt. Er hat der obersten Kirchen- und Schulbehörde des Herzogtums mehr als vier Jahrzehnte angehört, anfangs noch unter der Leitung Zincks, nach dessen Tod aber seit 1800 als führendes Konsistorialmitglied unter dem Titel eines Vizepräsidenten<sup>114</sup>. Gleichzeitig hat Heim zusammen mit Dürckheim der 1776 ins Leben gerufenen Landschulkommission angehört, deren leitendes Mitglied er nach dem Tode Dürckheims und des Kanzlers von Uttenhoven 1808 wurde.

Beim Tode Herzog Georgs I. am 24. Dezember 1803 bestand das Geheime Ratskollegium somit aus dem Oberhofmeister von Dürckheim, der bereits im 76. Lebensjahr stand und noch immer als der „erste Minister“ galt, aus dem Sonneberger Oberamtmann von Donop, der freilich kaum noch die Sessionen des Kollegs besuchte, dem Kanzler von Uttenhoven, dem Wirklichen Geheimen Rat von Könitz und dem Konsistorialvizepräsidenten Heim. Bis auf Könitz waren es Männer, die langsam die Stufenleiter der Verwaltung emporgestiegen waren und den Staat Georgs I. maßgebend gestaltet hatten. Die Grundzüge, die dieses Kollegium beherrschte, haben wir oben bereits näher dargestellt. Wenn auch jetzt die oft so belebende Persönlichkeit des Herzogs fehlte und an seiner Statt seine Witwe, die sich erst in die Staatsgeschäfte einleben musste, den Sitzungen des Kollegiums beiwohnte, so bedeutete der Übergang zur Regentschaft Luise Eleonores doch für den meiningischen Staat keinen Bruch. Im Gegenteil, jeder war bestrebt, den Geist, den der „unvergeßliche“ Herzog über sein Land ausgebreitet hatte, zu erhalten, wiewohl die weltpolitischen Kriegereignisse das Land nun in seine Strudel ziehen sollten. Bald wurden in der großen Politik neue Kräfte herrschend, die das Geheime Ratskollegium mit den bisherigen Verwaltungsmethoden zu meistern suchte, ohne zu erkennen, dass eine solche Arbeitsweise auf die Dauer nicht mehr möglich war. Mit einem steten Konservatismus hing es am Alten. Nachdem das Land in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts nicht wie Coburg und Hildburghausen den Zusammenbruch seiner Finanzen erlebt hatte, mag die Notwendigkeit zu grundlegenden Reformen nicht deutlich genug vor Augen getreten sein. Die Landesregentin und ihr Geheimes Ratskollegium haben überhaupt ihre Aufgabe darin gesehen, das Erbe Georgs I. möglichst unverfälscht zu erhalten, bis Herzog Bernhard II. die Regierung antreten konnte. Überall finden wir den Geist der Beharrung, der nur im äußersten Notfall einer Neuordnung wich, dort, wo sie von außen her gefordert wurde, etwa im Militärwesen und, eng damit im Zusammenhang stehend, in der Finanzpolitik. Mit derselben Beharrlichkeit hat Luise Eleonore während ihrer Regentschaft an den alten Beratern Georgs I. festgehalten. Vom Geheimen Rat hat freilich nur einer, Christian Ferdinand von Könitz, diese Zeit überlebt. Seit Dürckheims Tod 1807 rückte er immer deutlicher in den Vordergrund und wurde das führende Kollegialmitglied, das er, durch Alter und Erfahrung gereift, auch in den ersten Regierungsjahren Herzog Bernhards II. blieb. Die Not der schlimmen Herbsttage 1806 und der darauf folgenden ganz Deutschland umgestaltenden Monate hat das Geheime Ratskollegium, soweit es in seinen Kräften stand, mit den Mitteln der patrimonialen Regierungsweise zu meistern versucht. Bezeichnend ist, dass sich aus den Reihen seiner Mitglieder niemand für geeignet hielt, die schwierigen diplomatischen Verhandlungen zu führen, die dem Eintritt Meiningens in den Rheinbund vorausgingen und bei denen auch gleichzeitig drückende Kriegskontributionen zu beseitigen waren. Damals ist der Oberstallmeister von Erffa nach Posen entsandt worden. Er hat sich auch in den nächsten Jahren in zunehmendem Maße der Außenpolitik des Landes angenommen, soweit von einer solchen unter den gegebenen Umständen überhaupt die Rede sein konnte.

---

<sup>114</sup> MWN 47/1775 und 16/1800.

Bei den neuen Verhältnissen und den großen Opfern, die die Napoleonischen Kriege von dem kleinen Herzogtum an Menschen und Finanzen gefordert haben, mag dem Geheimen Ratskollegium die Arbeit oft sauer genug geworden sein. Die Früchte ihres jahrzehntelangen Schaffens waren überall gefährdet. In diesen Monaten ist am 18. November 1807 der Oberhofmeister von Dürkheim und im darauffolgenden Jahr, am 23. Dezember 1808, der Kanzler von Uttenhoven gestorben. Von ihm hatte die Umstellung der letzten beiden Jahre große Energien gefordert. Sein Tod wurde besonders schmerzlich empfunden<sup>115</sup>.

Die Neubesetzung des Geheimen Ratskollegiums erschien in dieser stürmischen Zeit dringend geboten. Vom reinen Kommissionsprinzip war man seit 1768 abgekommen. Der Präsident der Kammer hatte dem Kollegium nicht mehr angehört. Andere Persönlichkeiten, jetzt vornehmlich Könitz, waren ausschließlich im Geheimen Rat beschäftigt. Dennoch schien es unumgänglich, dass der Vorsitzende des wichtigsten Landeskollegiums, der Regierung, im Geheimen Rat Sitz und Stimme beibehielt, zumal neue, immer mehr in den Vordergrund rückende Aufgaben, wie die Aushebung für das Militär, von dieser Behörde geleitet wurden. Es war deshalb naheliegend, dass am 3. Februar 1809 als neuer Wirklicher Geheimer Rat der Kanzler Karl Konstantin von Künßberg und der Oberstallmeister Gottlieb Friedrich Hartmann von Erffa in das Geheime Ratskollegium einzogen<sup>116</sup>. Beide waren aus der Feudalaristokratie hervorgegangen und hatten schon unter Georg I. in meiningscher Bestallung gestanden. Sie stammten aus der Generation, aus der auch Könitz hervorgegangen war. Der Kanzler war gleichaltrig, Erffa nur fünf Jahre jünger. So gaben sie dem Kollegium, wie wir es beim Tode Georg I. kennengelernt haben, kein neues Gepräge.

Der konservative Geist der Familie von Künßberg hat im Meininger Herzogtum noch bis in die Zeit der Revolution von 1848 nachgewirkt. Aus einem alten, in Oberfranken beheimateten Geschlecht der fränkischen Reichsritterschaft stammend und dort am 18. Juli 1756 auf dem Gut Tüschnitz geboren, brachte Künßberg von Haus aus ähnliche Lebensanschauungen wie Könitz mit. Mit 33 Jahren trat er unter der Kanzlerschaft Grimms 1779 als Regierungsrat in die Meininger Regierung ein, in der er unter Uttenhovens Leitung die zweite Stellung einnahm. Bis 1797 hat er der 1783 gegründeten Chausseebaukommission angehört und in seinem Aufgabengebiet an dem Landesaufbau mitgearbeitet. Als am 1. Januar 1802 Uttenhoven den Titel eines Wirklichen Geheimen Rates bekam und gleichzeitig auch an seine stärkere Heranziehung zur Arbeit des Geheimen Ratskollegiums gedacht war, wurde Künßberg zum Vizekanzler ernannt. Er konnte somit sicher sein, dereinst Uttenhovens Nachfolger zu werden. Neben der Geheimen Ratsstelle, dem Kanzleramt und dem damit seit Bernhards I. Zeiten verbundenen Oberkommissariat beim Stadtrat Meiningen hat Künßberg später kein Staatsamt bekleidet. Er war nach Donops Tod 1813 lediglich zusammen mit Erffa Departementsdirektor des Amtes Sonneberg, obgleich dem Kanzler eigentlich keine Departementsdirektion aufgetragen werden sollte.

Gottlieb Friedrich Hartmann von Erffa, der im Geheimen Rat nunmehr die Stelle nach Künßberg einnahm, stammte ebenfalls aus einem Reichsrittergeschlecht, das ursprünglich in Thüringen, später aber auch in Franken ansässig war. Seit 1648 war es im Besitz des Rittergutes Unterlind bei Sonneberg. Sein Großvater und Vater hatten neben der Verwaltung ihrer Güter bereits hohe Staatsstellungen inne. Der Großvater, Johann Friedrich Kraft von Erffa (gestorben 1741) war kurhannoverscher Geheimrat, der Vater, Georg Hartmann (gestorben 1770), der Erbauer des Schlosses in Unterlind, Ansbach-bayreuthischer Geheimer Rat und leitender

<sup>115</sup> Die Herzogin schrieb am 23. Dezember 1808 in ihr Tagebuch: „Heute 1/4 auf 8 Uhr starb der Canzler von Uttenhoven. Sein Tod gehet mir nahe und reißt mir meine eigene Wunde wieder auf“. ThStAMgn GAM XV FF 20.

<sup>116</sup> MWN 8/1809.

Minister in Bayreuth. In Ansbach wurde Gottlieb Friedrich Hartmann am 6. November 1761 geboren<sup>117</sup>. Er schlug zunächst die militärische Laufbahn ein und trat mit anderen deutschen Truppen 1778 in französischen Kriegsdienst. Nachdem er unter Georg I. als Reisestallmeister nach Meiningen berufen worden war, wurde er 1797 zum Oberstallmeister ernannt und bekam damit ein Amt, das er bis zu seinem Tode 1823 beibehielt. Neben diesem politisch unbedeutenden Hofdienst ist Erffa aber schon bald zur eigentlichen Staatsverwaltung herangezogen worden. Im Jahre 1802 wurde er zum stimmberechtigten Mitglied der Kammer ernannt, der er ebenfalls bis zu seinem Tode angehörte. Seine diplomatischen Aufträge seit 1806 haben wir bereits kurz dargestellt. Gerade die Erledigung dieser Geschäfte, die zu dem ureigensten Aufgabenbereich des Geheimen Ratskollegiums gehörten, gaben die Veranlassung, Erffa 1809 als stimmberechtigtes Mitglied in den engsten Beratungskreis des Landesherrn aufzunehmen. Fast zur selben Zeit wurde im Februar 1809 der bisherige Regierungsrat Friedrich August Schwendler, der sich vom Kabinettssekretär Georgs I. zu einem tüchtigen Staatsbeamten heraufgearbeitet hatte, dem Geheimen Ratskollegium als Assistenzrat zugeordnet. Freilich war man sich zunächst noch nicht ganz über die Stellung im Klaren, die Schwendler einnehmen sollte<sup>118</sup>. Schließlich wurde festgestellt, dass er nicht Mitglied des Kollegiums sei, sondern zu den Kanzleibeamten der Geheimen Kanzlei zu zählen habe. Er hatte die schnelle und reibungslose Zusammenarbeit zwischen Kollegium und Schreibstube zu gewährleisten, außerdem unterstützte er durch diplomatische Reisen den Geheimen Rat. Er war zusammen mit Erffa Vertreter Sachsen-Meiningsens auf dem Wiener Kongress.

Das Geheime Ratskollegium war somit wieder zu einem arbeitsfähigen Kreis ausgebaut. In dieser Zusammensetzung blieb es fast bis zum Ende der Regentschaft Luise Eleonores bestehen. Der Tod des am 10. Januar 1813 in Sonneberg verstorbenen Oberamtmanns von Donop wirkte sich auf die Arbeit kaum aus. Donop hatte in den letzten Jahren an der Sessionsarbeit sich nicht mehr beteiligt und vorwiegend schriftlich bei der Landesregentin und den Meininger Behörden die Sonneberger Belange zu vertreten gesucht. Seine Stelle im Geheimen Rat konnte ohne Bedenken unbesetzt bleiben.

Bei der Kleinheit des Landes, dem die napoleonische Zeit nur Gebietsaustausche, nicht Gebietszuwachs gebracht hatte, und bei dem in seiner Verwaltung noch immer vorherrschenden Konservatismus hielt es die Landesherrschaft nach den Befreiungskriegen nicht für notwendig, das Geheime Ratskollegium in ein modernes Ministerium umzuwandeln, wie es in dem bereits viel bedeutenderem Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, aber auch in Coburg und Hildburghausen geschah<sup>119</sup>. Die dort eingeführte Ressortenteilung blieb in Meiningen vorerst unbekannt. Dennoch wurde auch hier, jedoch erst recht spät, 1819 das Geheime Ratskollegium in Geheimen Ministerium umbenannt. Eine Verordnung hierüber ist jedoch nicht erlassen worden. Bis 1829 blieb eine Unsicherheit in der Benennung der Behörde bestehen<sup>120</sup>. Die Stetigkeit, die nach den Berufungen von 1809 in der personellen Besetzung des Geheimen Rats zu beobachten war, fand erst in den letzten beiden Regierungsjahren Luise Eleonores ihr Ende. Am 19. Januar 1819 starb im 78. Lebensjahr der Konsistorialvizepräsident Heim und zwei Jahre später am 13. Juni 1821 der Kanzler von Künßberg. Obwohl das Ende der Obervormundschaft unmittelbar bevorstand, berief Luise Eleonore noch im Jahre

<sup>117</sup> Wegen des Folgenden siehe Kessler Seite 75 SMVGL 73 (1915) S. 795.

<sup>118</sup> Vgl. ThStAMgn Staatsmin., Abt Finanzen 1519.

<sup>119</sup> Vgl. hierzu Hartung Seite 272-277.

<sup>120</sup> Auch später wird vielfach noch vom Geheimen Ratskollegium gesprochen, beispielsweise in der Bestallung des jüngeren Donop zum Mitglied des Geheimen Ratskollegiums 1821. ThStAMgn Staatsmin., Abt Finanzen 1134. Im Haushalt- und Adreßbuch wird nach 1815 der Personalbestand der obersten Behörde ohne Behördenbezeichnung aufgeführt. Der Wirkliche Geheime Rat von Könitz vermerkt 1819 zum Adreßbuch: „Gleich der erste Titel fehlt. Es sollte darüber stehen: H(erzogliches) G(eheimes) R(ats-) Collegium oder Geheimen Ministerium. ThStAMgn GAM XXXI 1. Seit 1820 erscheint im Adreßbuch: „Geheimen Ministerium“.

1821 neue Mitglieder in das Geheime Ministerium. Bereits vor des Kanzlers Tod wurde am 30. Mai 1821 Karl Ludwig Friedrich August von Baumbach zum Wirklichen Geheimen Rat mit Sitz und Stimme und zum Oberhofmeister ernannt<sup>121</sup>. Wiederum war ein Glied der meiningischen Adelsaristokratie in den Kreis der obersten Ratgeber aufgenommen worden, der eine der hervorstechendsten Persönlichkeiten des Herzogtums in den ersten Jahrzehnten der Regierung Bernhards II. war. Seit 1661 befand sich die aus Hessen stammende Familie im Besitz des Rittergutes Rippershausen bei Meiningen.



Karl Ludwig Friedrich August von Baumbach  
Wirklicher Geheimer Rat und Oberhofmeister  
1772 - 1844

Augusts Vater, Johann Karl Philipp Wolfgang von Baumbach, der Rippershausen geerbt hatte, war zunächst Offizier, kam dann aber später durch verwandtschaftliche Beziehungen in den braunschweigischen Finanz- und Forstdienst. Er starb 1774 als Kammerrat und Forstmeister in Blankenburg am Harz. Hier war zwei Jahre vorher, am 19. März 1772, sein einziger Sohn Karl Ludwig Friedrich August geboren worden<sup>122</sup>. Seine Mutter siedelte mit dem Kind nach Altenburg über, wo nahe Verwandte hohe Staatsstellungen inne hatten. Unter der Leitung des altenburgischen Kanzlers von Trützschler erzogen, wuchs der junge Baumbach in den Staatsdienst hinein. Nach den juristischen Studien wurde er schließlich in Gotha-Altenburg angestellt, siedelte aber schon 1808 nach Hildburghausen über, wo er leitender Minister wurde. Er vertrat das Land auf dem Wiener Kongress und bei Gründung des Deutschen Bundes. Bei den schwierigen Verhandlungen, die dem Anschluss Hildburghausens an die Verbündeten 1813 vorangingen und auf dem Wiener Kongress hat Baumbach schon

<sup>121</sup> MWN 25/1821.

<sup>122</sup> Für das Folgende vgl. SVMGL 73 (1915) S. 704-708.

engstens mit Erffa zusammengearbeitet. Schließlich trat er, einem Ruf als Begleiter des Erbprinzen Bernhard folgend, in meiningische Dienste über. Er hatte neben seiner Tätigkeit als Hofbeamter nach seiner Berufung in das meiningische Ministerium auch seit 1822 den Vorsitz in der Kriegskommission inne, die allerdings schon im folgenden Jahr aufgelöst wurde.

Das andere, noch vor Regierungsantritt Bernhards II. ernannte Mitglied des Ministeriums war Künßbergs Nachfolger im Kanzleramt, Georg Karl Wilhelm Philipp von Donop. Wie einst Künßberg unter der Kanzlerschaft Uttenhovens, so war Donop unter Künßbergs Leitung auf dieses Amt vorbereitet worden. Er war ein wissenschaftlich sehr reger Mann, der auf fast allen Zweigen der Meininger Verwaltung tätig gewesen war. Am 18. März 1767 in Sonneberg als Sohn des späteren Oberamtmanns und Wirklichen Geheimen Rats Karl Wilhelm Wolfgang von Donop geboren, ist er nach seinen Studien zunächst als Page in reussische Dienste getreten, aber bereits 1785 als Hofjunker nach Meiningen gekommen. Unter der Protektion seines Vaters begann dann sein Aufstieg im meiningischen Staatsdienst. Im Jahre 1791 wurde er Akzessist bei der Regierung, am 25. Januar 1792 Regierungsassessor und schließlich 1797 Regierungsrat. Die Regierung war somit Donops eigentliches Betätigungsfeld. Durch seine Heirat wurde er Schwiegersohn des Kanzlers von Uttenhoven. Schon frühzeitig lenkte er die Aufmerksamkeit auf sich. Noch unter Uttenhoven nahm er die dritte Stelle, unter Künßberg die zweite Stelle in diesem Landeskollegium ein. Dabei hat er aber schon bald durch seine Tätigkeit in den Immediatkommissionen einen weitgehenden Einblick in andere Verwaltungszweige gewonnen. Der Chausseebaukommission gehörte er seit 1798 bis zu ihrer Auflösung 1823 an. Mitglied der Kriegskommission war er in den entscheidungsvollen Jahren 1807 - 1816. Überall sehen wir ihn an der Arbeit, den alternden Kanzler zu unterstützen. Im Jahre 1809 war Donop bereits als Geheimer Regierungsrat ausgezeichnet worden. Er hat sich allerdings in den Jahren stets hintenan gesetzt gefühlt, doch wohl unberechtigterweise. Immerwährend beklagt er sich bitter über die Bevorzugung seiner Kollegen bei Rangfolge und Gehalt<sup>123</sup>. Im Jahre 1817 erfolgte schließlich seine langersehnte Ernennung zum Vizekanzler, nachdem er in einem Augenblick der Verbitterung wegen seiner Zurücksetzung gedroht hatte, in hildburghäusische Dienste überzusiedeln, jedoch keinen Abschied bekam. Donop war seitdem im Besitz der Anwartschaft auf die Leitung der Regierung und die mit dieser nunmehr fast gewohnheitsmäßig verbundenen Stelle im Geheimen Ratskollegium. Er war freilich ein viel zu bewegter Geist, als dass ihn die Verwaltungsarbeit in den engen Grenzen des kleinen Staates ganz hätte befriedigen können. So wandte er sich schon frühzeitig wissenschaftlichen Studien zu. Seine Neigungen lagen dabei besonders auf dem Gebiete der Numismatik. Die Münzkunde hatte gerade in diesen Jahrzehnten in dem Untermaßfelder Pfarrer Rasche einen hervorragenden Vertreter gefunden. Außer seinem numismatischen Hauptwerk „Les medailles Gallo-Gaeliques“ über die Jersey-Münzen hat Donop in dieser Zeit ein vielbeachtetes vierbändiges, 1819 erschienenenes altertumskundliches Werk geschrieben: „Das magusanische Europa“, in dem er den Nachweis liefern wollte, die ältesten Einwohner Europas seien ausschließlich Kelten gewesen. Wenn sich auch seine archäologischen Studien immer mehr auf diese „fixe Ansicht“ konzentrierten und seine Arbeiten mehr geistreich als kritisch waren, so war doch sein wissenschaftlicher Ruf so gefestigt, dass er noch im hohen Alter an einer Expedition zur Erforschung der mexikanischen Altertümer teilnehmen sollte. Wie sehr auch in den führenden Kreisen der Meininger Beamtenchaft der nüchterne Geist der Aufklärung, die noch am Anfang des Jahrhunderts geherrscht hatte, beiseite geschoben war und romantischen Anschauungen Platz gemacht hatte, zeigt gerade die Gestalt des jüngeren Donop. Während Könitz 1806 bei Meiningen ein Landhaus im antiken Stil erbaut und ihm den Namen „Jerusalem“ gegeben hatte, errichtete Donop

---

<sup>123</sup> ThStAMgn Finanzen 1134.

auf dem Landwehrberg im Süden der Stadt eine künstliche Burgruine, ein Ausdruck erwachenden Interesses an der mittelalterlichen Heimatgeschichte.

Im Ministerium hatten in den letzten Jahrzehnten nur Personen Eingang gefunden, die eine lange Staatslaufbahn hinter sich hatten. Nur Könitz und Baumbach waren unmittelbar aus fremden Diensten in den engsten Mitarbeiterkreis des Landesherrn gekommen. Freilich standen sie auch schon im vorgerückten Alter, als sie in Bestallung genommen wurden und bekleideten in den Nachbarstaaten bereits wichtige Stellungen, die auf Können und Erfahrung schließen ließen. Der alte Adel hat im Geheimen Ratskollegium auch weiterhin eine führende Rolle gespielt. Nach dem Tode des alten Heim 1819 bestand das Ministerium nur noch aus Altadligen. Nicht einmal der Beamtenadel hat sich mit einem einzigen Vertreter Eingang verschaffen können. So blieb aus der Geisteshaltung dieser Männer heraus der konservative Zug bis in die ersten Regierungsjahre Bernhards II. erhalten.

Als Bernhard II. Erich Freund am 13. Dezember 1821 die Regierung des Herzogtums übernahm, bestand das Ministerium aus den Wirklichen Geheimen Räten von Könitz, von Erffa, von Baumbach und von Donop. Der erstere war bereits 65 Jahre alt, der jüngste, Baumbach, stand im 49. Lebensjahr. Könitz gehörte dem Kollegium noch aus der glücklichen Zeit Georgs I. an. Er hatte bereits zwei Jahrzehnte Sitz und Stimme im Geheimen Rat inne. Erffa und Donop waren aus der Meiningischen Hof- und Staatsverwaltung emporgestiegen. Donop konnte als ein Vertreter des Berufsbeamtentums gelten. Nur Baumbach war in Hildburghausen mit einem modern organisierten Staatswesen bekannt geworden. Es war somit ohne Zweifel für den jungen Herzog nicht leicht, die nunmehr unaufschiebbar gewordenen Reformen auf dem Gebiete der Verwaltungsorganisation und des Verfassungslebens durchzuführen, zu denen er fest entschlossen war. Zu sehr mussten die führenden Mitglieder im Ministerium am Alten festhalten. Die Vorbereitungen der Verwaltungsreformen von 1823 sollten zeigen, wie stark auch der Konservatismus in den Landeskollegien verankert war, von denen das Konsistorium den derzeitigen Behördenaufbau als eine unumstößliche Ordnung betrachtete.

Die Verwaltungsreform von 1823, die im wesentlichen in der Eingliederung der Immediatkommission in die Landeskollegien und in der Trennung von Verwaltung und Justiz in den Oberbehörden bestand, hatte für das Geheime Ministerium keine Änderung gebracht. Die Beratung und Vorbereitung dieser Umgestaltung, die natürlich in erster Linie dem Ministerium oblag, fand um die Wende des Jahres 1822 statt. Eine personelle Änderung im Geheimen Ministerium war dem nicht vorausgegangen. Erst nach Erlass der entscheidenden Verordnung vom 23. Februar 1823 wurde ein neues Ministerialmitglied ernannt. Die Wahl des Herzogs fiel auf den Geheimen Kammerrat Georg von Uttenhoven, einem Mann, von dem allerdings durchgreifende Neuerungen kaum erwartet werden konnten. Am 24. Februar 1823 erfolgte seine Berufung als „Geheimer Konferenzrat mit Sitz und Stimme im Geheimen Ministerium“, und wenige Tage später, am 1. März, fand seine Verpflichtung statt<sup>124</sup>.

Georg von Uttenhoven hat als einziger meiningischer Beamter diesen Titel geführt, der in den ernestinischen Nachbarstaaten, besonders in Coburg, damals nicht ungebrauchlich war. Seine bisherige Beamtenlaufbahn ähnelte der des jüngeren Donop. Freilich war Uttenhoven vorwiegend in der Finanzverwaltung beschäftigt und sein Aufstieg aber nicht von denselben Erfolgen begleitet. Am 31. Januar 1780 war er als Sohn des nachmaligen Kanzlers Johann Karl August von Uttenhoven in Meiningen geboren. Sein Vater war damals längst vom Oberland nach hier übersiedelt und befand sich bereits in herzoglicher Bestallung. Noch nicht

---

<sup>124</sup> ThStAMgn Staatsmin., Abt Finanzen 1584.

19 Jahre alt, wurde Uttenhoven am 1. November 1798 als Kammerassessor, jedoch ohne Stimmrecht im Kollegium, angestellt. Vier Jahre später, am 13. Mai 1802, ernannte ihn der Herzog zum Kammerrat und vollberechtigtem Mitglied der obersten landesherrlichen Finanzbehörde. Dieser gehörte er bis zu seinem Ausscheiden aus dem meiningischen Staatsdienst 1823 an. Nebenbei war er aber noch in mehreren Immediatkommissionen tätig. Gemeinsam mit Donop war er mehrere Jahre Mitglied der Chausseebaukommission. Auch in der Meininger Almosenkommission hat er gearbeitet. Die zur Beseitigung der Kriegsnot 1815 ins Leben gerufene Hilfskommission stand unter seiner Leitung. Von besonderer Wichtigkeit aber wurde für ihn seine Stellung in der Landschaft. Hier folgte er 1809 seinem Vater in der Leitung der Steuer- und Kassedeputation, die er bis zur Auflösung der alten Landschaft 1824 inne hatte. Auch im landschaftlichen Ausschuss war er nach dem Tode des Kanzlers bis zur Neuordnung des Landschaftswesens 1824 vertreten. Seine Doppelstellung in der landesherrlichen und in der landschaftlichen Finanzverwaltung machten Uttenhoven zu einer im meiningischen Staatswesen immerhin gewichtigen Persönlichkeit. Seine Berufung in das Ministerium mag gerade dem Gedanken entsprungen sein, die Landschaft mehr zum engeren Ratgeberkreis des Herzogs heranzuziehen, zumal gerade für sie eine Neuordnung in Aussicht genommen war. Wir werden aber gleich sehen, dass Uttenhoven durchaus nicht der Neuerer auf diesem Gebiet war, sondern dass die Umgestaltungspläne von ganz anderer Seite kamen.

Kurz nach Uttenhovens Ernennung zum Geheimen Konferenzrat war am 23. September 1823 der Wirkliche Geheime Rat von Erffa gestorben. Er hatte in den letzten Jahren neben seiner Tätigkeit im Ministerium noch der oberländischen Handlungskommission, die 1821 nach Meiningen verlegt worden war, vorgestanden, bis die Kommission im Zuge der Behördenorganisation von 1823 aufgelöst wurde. Nach seinem Tode treten immer deutlicher zwei jüngere Personen im engen Mitarbeiterkreis des Herzogs auf, die in den nächsten Jahren das neue Gesicht des Herzogtums prägen sollten, der hildburghäusische Landschaftsdirektor Dietrich von Stein und der Oberlandesgerichtsrat Karl August Adolf von Fischern. Beide gehörten jedoch vorerst noch nicht dem Ministerium an.

Bei seiner Suche nach geeigneten Personen, die die meiningische Landschaft umgestalten und den Weg zu einem neuen Verfassungsstaat ebnen sollten, überging der Herzog sein Ministerium gänzlich. Im Frühjahr 1824 nahm er Fühlung mit dem hildburghäusischen Landschaftsdirektor von Stein auf und war nach mehreren Unterredungen bestrebt, diesen ganz in seine Dienste zu ziehen. Stein war damals 31 Jahre alt. Er war am 14. Mai 1793 in Weimar geboren und stammte aus einer ehemals reichsritterschaftlichen Familie, die im meiningisch-würzburgischem Grenzgebiet, in Nordheim und Völkershausen, ansässig war. Als Gutsherr von Schwickershausen wurde er 1820 Landschaftsdirektor des Herzogtums Hildburghausen, das seit 1810 eine moderne Zentralverwaltung und seit 1818 eine moderne ständische Verfassung besaß. Der junge Edelmann, der sich bereits in Hildburghausen genügend Erfahrung in der Staatsverwaltung angeeignet hatte, legte dem Herzog schon bald einen festen Plan vor. Bezeichnenderweise gehörte der nunmehr gegründeten, unter dem maßgebenden Einfluss Steins stehenden „Landschaftsorganisationskommission“, deren Aufgabe die Vorbereitung der neuen Verfassung war, weder ein Mitglied des Ministeriums noch eine Persönlichkeit aus der alten Landschaft an. Sie umfasste vielmehr neben Stein den Oberlandesgerichtsrat von Fischern und den Leiter der Geheimen Kanzlei, Assistenzrat Henning. Nachdem Stein sein führendes Amt im neuen Meininger Landschaftswesen zugesichert erhalten hatte, löste er seine Dienstverhältnisse in Hildburghausen. Am 4. September 1824 wurde das neue Grundgesetz verkündet und schon am 6. Oktober Stein zum Landmarschall und damit zum Präsidenten des neuen Landtags ernannt. Er bewährte sich in dieser Stellung, besonders auf dem Gebiete des Finanzwesens, vorzüglich, sodass der Herzog beschloss, ihm weitere Aufgaben bei der Staatsreform zu übertragen.

Georg von Uttenhoven war mittlerweile ganz in den Hintergrund gedrängt worden. Er gehörte auch dem neuen Landtag nicht mehr an. Schließlich bat er um Beurlaubung. Am 5. Februar 1825 wurde seinem Gesuch um Entlassung aus dem Staatsdienst mit kurzen Worten stattgegeben<sup>125</sup>. Wenige Monate später, am 21. Oktober 1825, berief der Herzog Stein zum ordentlichen Mitglied in das Ministerium und übertrug ihm dabei gleichzeitig ein bestimmtes Aufgabengebiet, nämlich die Neuordnung der Finanzverwaltung. Gleichzeitig wurde ein „oberstes Finanzdirektorium“ als besondere Abteilung des Ministeriums „zur Führung einer Generalfinanzkontrolle“ errichtet, deren Mitglied außer Stein Assistenzrat Johannes Henning war. Damit war erstmals in der Geschichte des Meininger Ministeriums der Weg der Bildung eines Fachressorts gegangen, nachdem man bisher von einer Aufgliederung des Ministeriums Abstand genommen hatte. Die Generalfinanzkontrolle erstreckte sich sowohl auf die Kammerfinanzverwaltung als auch auf die Landschaft. Beide Instanzen hatten als „Kassereport“ wöchentlich die Kassediarien in Abschrift einzusenden<sup>126</sup>. Damit war der Weg frei für eine umfassende Finanzreform, die allerdings erst 1831 zum Abschluss kam.

Nachdem auf diese Weise die Arbeit des Ministeriums sich belebt hatte, brachte die Vergrößerung des Herzogtums durch den Erbschaftsvertrag vom November 1826 einen letzten Wendepunkt in der Geschichte des alten meiningischen Geheimen Ministeriums. Es lag ganz in der Natur der Sache, dass dieses seine Zuständigkeit sogleich auf das gesamte neue Staatsgebiet, also auch auf die hildburghäusischen und Saalfelder Landesteile ausdehnte. Am 15. November 1826, dem Tage der Ratifizierung des Erbschaftsvertrages, wurde der Senior des Kollegs, der Wirkliche Geheime Rat von Könitz, der Sachsen-Meiningen bei den Vorverhandlungen maßgebend vertreten hatte, zum Staatsminister ernannt. Die Verleihung des Staatsministertitels hatte freilich keine Änderung in der Stellung Könitz' zur Folge. Sie war mehr ein Akt zur Wahrung des Prestiges, dessen sich das nunmehr vergrößerte Herzogtum schuldig zu sein glaubte. Es war selbstverständlich, dass auch Meiningen, wie früher schon Gotha, Weimar und Coburg nunmehr einen Staatsminister haben musste.

Am Tage der Ernennung Könitz wurde auch Stein mit dem Prädikat eines Wirklichen Geheimen Rates ausgezeichnet und der bereits einflussreiche Oberlandesgerichtsrat Karl August von Fischern unter dem Titel eines Ministerialrates als stimmberechtigtes Mitglied in das Geheime Ministerium berufen. Es kann hier nicht der Ort sein, die große Bedeutung, die Fischern für die Verwaltungsgeschichte und für die allgemeine politische Entwicklung des Herzogtums in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gewonnen hat, zu würdigen. Sie lag vornehmlich in der Zeit nach 1829 und gehört nicht mehr der Geschichte des altmeiningischen Staates, sondern der des Herzogtums Sachsen-Meiningen-Hildburghausen an. Immerhin der Aufstieg, den der junge Jurist im Jahre 1826 erlebte, war etwas außergewöhnlich und wurde von seinen Kollegen auch so empfunden. Fischern war am 16. Februar 1796 in Liebenstein geboren. Er stammte aus einer zu Anfang des 18. Jahrhunderts geadelten Beamtenfamilie, die bereits in Friedrich Albrecht von Fischern einen Meininger Geheimen Rat gestellt hatte. Die Familie war zunächst im Besitz des Erbgerichts Liebenstein, das sie 1800 mit anderen Gütern vertauschte. Karl Augusts Vater stand seit 1793 als Offizier in herzoglichen Diensten und war seit 1802 Forstmeister im Unterland. Durch seine Mutter war Karl August Enkel des Kanzlers von Uttenhoven und damit der Neffe des Regierungspräsidenten von Donop. Freilich war Fischern erst 15 Jahre alt, als Uttenhoven starb, so dass dieser für sein berufliches Fortkommen kaum noch etwas tun konnte. Wichtiger für ihn wurde seine Jugendfreundschaft mit dem damaligen Erbprinzen Bernhard I., die Zeit seines Lebens fortbestehen blieb. Dadurch gewann der junge, konservative Fischern einen starken, teilweise aber unheilvollen Einfluss auf die politischen Entscheidungen des Herzogs. Mit 19 Jahren trat er schließ-

<sup>125</sup> ThStAMgn Staatsmin., Abt. Finanzen 1584.

<sup>126</sup> Akten hierzu ThStAMgn GAM XXIV 7.

lich als Leutnant in das meiningische Bundeskontingent, wurde aber schon 1821 Assessor in der Landesregierung. Nach dem Regierungsantritt Bernhards II. stieg Fischern sehr schnell in den Stufen der Beamtenlaufbahn auf. Im Jahre 1822 wurde er bereits Regierungsrat und nach der Behördenumbildung von 1823 Rat bei dem neu gegründeten Oberlandesgericht. Als solcher haben wir ihn bei der Durchführung von wichtigen herzoglichen Spezialaufträgen kennengelernt, die mit seinem eigentlichen Beruf nicht im Zusammenhang standen.

Seit dem November 1826 setzte sich somit das Geheime Ministerium aus dem Staatsminister von Könitz, den Wirklichen Geheimen Räten von Baumbach, von Donop und von Stein und dem Ministerialrat von Fischern zusammen. Es ändert sich bis zur großen Behördenorganisation von 1829 nicht mehr. Nur Donop zog sich seit 1827 immer stärker von der eigentlichen Arbeit zurück. Eine emsige innen- und außenpolitische Tätigkeit entwickelte gerade in diesen Jahren Dietrich von Stein. Die große Reform von 1829 wurde im Kreise des Geheimen Ministeriums vorbereitet. Allerdings zog der Herzog neben den Ministerialmitgliedern auch den Jenaer Professor Dr. Ernst Schmid hinzu, der bereits den Hildburghäuser Verfassungsstaat geschaffen hatte und nunmehr auch auf die Meininger Verhältnisse stärkeren Einfluss gewann<sup>127</sup>. Die große Reform von 1829 machte dann auch im Edikt Nr. 1 vom 21. Januar 1829 dem Geheimen Ratskollegium (Geheimes Ministerium) in seiner bisherigen Form ein Ende. Das damals errichtete Landesministerium wurde nach den Gesichtspunkten einer modernen Ministerialbehörde mit Ressortenteilung reorganisiert. Mit Ausnahme Donops wurden alle Mitglieder des bisherigen Geheimen Ministeriums in die neue Zentralbehörde übernommen. Es entstand zwar außerdem ein Geheimes Ratskollegium, das aber andere Funktionen hatte.

#### Präsidenten aller Landeskollegien:

Johann Balthasar von Gabelkoven	1680 - 1686
Ernst Gottlieb von Pröck	1686 - 1691
Johann Caspar von Körbitz	1691
Konrad Johann Meß	1696 - 1697
Johann Christoph von Wolzogen	1697 - 1734

#### Mitglieder des Geheimen Ratskollegiums:

Johann Christoph von Wolzogen	1706 - 1734
Johann Ludwig von Koppenstein	1706 - 1716
	1719 - 1724
Paul Heinrich von Tilemann	1706 - 1718
Adolf Ernst von Diemar	1714 - 1733
Heinrich Karl von Pfau	1746 - (1787)
Andreas Simson von Biechling	1746 - 1758
Johann Nadler	1746 - 1762
Justus Hermann von Pfaffenrath	1746 - (1770)
Christoph Wilhelm Grimm	1746 - 1753
Johann Ludwig Thilo	1746 - 1753
Justus Christoph Zinck	1746 - 1758
Georg Ernst Stoll	1764 - (1774)
Martin Christian Grimm	1767 - 1792

<sup>127</sup> ThStAMgn, Staatsministerium, Abt. des Herzoglichen Hauses u. des Äußern 45 Konzepte der Edikte vom Januar 1829.

Adolf Gottlieb von Eyben	1767 - 1779
Christian Heinrich Fischer von Fischberg	1768 - 1769
Franz Christian Eckbrecht von Dürckheim	1775 - 1807
Karl Wilhelm Wolfgang von Donop	1779 - 1813
Franz Josias von Hendrich	1779 - 1802
Johann Karl August von Uttenhoven	1792 - 1808
Christian Ferdinand von Könitz	1802 - 1832
Johann Ludwig Heim	1803 - 1819
Karl Konstantin von Künßberg	1809 - 1821
Gottl. Fried. Hartmann von Erffa	1809 - 1823
Karl Lud. Fried. Aug. von Baumbach	1821 - 1829
Georg Karl Wilhelm Philipp von Donop	1821 - 1829
Georg von Uttenhoven	1823 - 1825
Dietrich von Stein	1826 - 1829
Karl Adolf von Fischern	1826 - 1829

### 1.1.1. Die dem Geheimen Ratskollegium nachgeordneten Einrichtungen

#### 1.1.1.1. Die Geheime Kanzlei

Die Wurzeln der Geheimen Kanzlei liegen in der 1680 in Meiningen eingerichteten allgemeinen „Kanzlei“, die vorwiegend Schreibstube der Regierung war. In ihr erscheint 1684 erstmals Johann Caspar Wucherer als Geheimer Sekretär. Sein Nachfolger wurde 1686 Elias Walther, dem 1691 der Regierungskanzlist Georg Albrecht Trier als Geheimer Kanzlist beigegeben wurde. Die Landesherrschaft ernannte Trier allerdings schon 1695 zum Reisesekretär. Er blieb aber auch weiterhin in der nächsten Umgebung des Herzogs. Nach Walthers Ausscheiden folgte 1697 der hennebergische Archivar Dr. Georg Paul Hönn als Geheimer Sekretär.

Nach Errichtung des Geheimen Ratskollegiums 1706 löste sich auch die Geheime Kanzlei aus der nunmehrigen Regierungskanzlei. Doch sind wir in den folgenden Jahren über ihre Organisation und ihre Personalgeschichte nur unzureichend unterrichtet. Dr. Hönn blieb bis 1699 in meiningischen Diensten. Er siedelte dann nach Coburg über, blieb aber nach wie vor in der Umgebung der Meininger Herzöge, die seit 1699 dort Landesherr waren. In den Jahren 1716 - 1722 ist Johann Jakob Zinck, der spätere Regierungsrat, als Geheimer Kanzlist nachweisbar. Seit 1716 war dann August Wilhelm Thilo als Geheimer Kanzlist in Bestallung. Er wurde 1729 zum Geheimen Sekretär ernannt und ihm gleichzeitig Johann Michael Heß als Geheimer Kanzlist untergeordnet. Wenn auch nach Auflösung des Geheimen Ratskollegiums 1734 ohne Zweifel die Geheime Kanzlei in der bisherigen Form nicht mehr bestanden hat, so werden doch die beiden Beamten in ihrer bisherigen Stellung in den Kammerrechnungen bis 1746 genannt.

Als Anton Ulrich 1746 die Alleinregierung antrat und wieder ein Geheimen Ratskollegium gebildet wurde, entstand auch eine neue Geheime Kanzlei. Ihre Personalbesetzung hielt sich bis 1829 in sehr engen Grenzen. Sie bestand fast immer nur aus einem Geheimen Sekretär und einem Geheimen Kanzlisten. Da Thilo, der in den vergangenen Jahrzehnten einer der tatkräftigsten Verfechter der Interessen Anton Ulrichs war, zum Regierungsrat aufstieg, übernahm 1746 Eusebius Ernst Stieber die Stelle des Geheimen Sekretärs. Er stammte aus den Privatdiensten Anton Ulrichs und behielt das Sekretariat bis 1750 bei. Johann Michael

Heß war weiterhin als Geheimer Kanzlist bis zu seinem Tod 1761 tätig. Ihn unterstützte seit 1746 Lukas Balthasar Reppert als „Geheimer Skribent“. Er wurde dann 1761 Geheimer Kanzlist, starb aber schon am 24. Oktober 1763. Das Sekretariat war seit Stiebers Ausscheiden verwaist.

Charlotte Amalie musste somit die Geheime Kanzlei ganz neu besetzen. Es wurden zwei Beamte in der Geheimen Kanzlei angestellt: Johann Heinrich Gottlieb Hermann als Geheimer Registrator und Friedrich Christoph Pabst als Geheimer Kanzlist. Hermann bekam 1767 die Stelle des Geheimen Sekretärs, wurde dann aber 1778 Amtmann auf dem Altenstein. An seine Stelle trat noch im gleichen Jahr der aus der Lausitz stammende Geheime Sekretär Karl Heinrich Ludwig Jacobi. Nach seiner Ernennung 1778 folgte fast vier Jahrzehnte, also bis in die Regentschaft Luise Eleonores, keine Personalveränderung in der Geheimen Kanzlei. Jacobi hat in dieser Zeit eine erstaunliche Schaffenskraft entwickelt. Viele hundert Konzepte in den Geheimen Kanzleiakten stammen von seiner Hand. Im Jahre 1797 erhielt er den Titel eines Regierungsrates, später eines Hofrates und 1809 eines Geheimen Regierungsrates. Seit 1793 war er gleichzeitig Assessor im Hofmarschallamt. Jacobi starb am 27. April 1815 im Alter von 80 Jahren. Der Geheime Kanzlist Friedrich Christoph Pabst, der seit 1764 im Dienst stand, erhielt 1786 den Titel Geheimer Registrator. Er war bis 1814 in Bestallung. So wies die Personalbesetzung der Geheimen Kanzlei schon in den letzten Jahren Georgs I. eine sichtbare Überalterung auf. Im Jahre 1805 wurde Ernst Ludwig Karl Pabst seinem Vater als Adjunkt zur Seite gestellt. Er wurde 1814 sein Nachfolger und behielt diese Stelle bis 1843 inne. Seit 1814 führte er wie sein Vater den Titel Geheimer Registrator.

Seit 1809 gehörte der Geheimen Kanzlei auch der Regierungsrat Friedrich Christian August Schwendler als „Assistenzrat beim Geheimen Ratskollegium“ an<sup>128</sup>. Seine Aufgabe bestand in der Herstellung einer besseren Verbindung zwischen Geheimen Rat und Geheimer Kanzlei. Im Jahre 1816 schied er aus meiningischen Diensten.

Nach Jacobis Tod ernannte schließlich 1815 die Landesherrschaft Johannes Henning aus Heiligenkreuz in Bayern zum „Geheimen Sekretär und Assistenzrat“. Er war der letzte Leiter der alten Meininger Kanzlei. Neben dieser Stelle war er 1824 Mitglied der Landschaftsorganisationskommission und seit 1826 Vorsitzender der Rechnungskommission. Im Jahre 1829 schied er aus der Geheimen Kanzlei aus und wurde Oberrechnungsrat in der neuerrichteten Rechnungskammer. Während der Amtszeit Hennings blieb der jüngere Pabst der einzige Kanzlist in der Geheimen Kanzlei.

#### Geheime Sekretäre:

Johann Caspar Wucherer	1684 - 1686
Elias Walther	1686 - 1697
Dr. Georg Paul Hönn	1697
Johann Jakob Zinck	1716 - 1722
August Wilhelm Thilo	1729 - 1734
Eusebius Ernst Stieber	1746 - 1750
Johann Heinrich Gottlieb Hermann	1767 - 1778
Karl Heinrich Ludwig Jacobi	1778 - 1815
Johannes Henning	1815 - 1829

<sup>128</sup> ThStAMgn Staatsmin., Abt. Finanzen 829, 832, 833.

Assistenzrat:

Friedrich Christian August Schwendler	1809 - 1815
---------------------------------------	-------------

Geheime Kanzlisten:

Reisesekretär Georg Albrecht Trier	1691 - 1715
August Wilhelm Thilo	1715 - 1729
Lukas Balthasar Reppert, Geheimer Skribent	1746 - 1761
Geheimer Kanzlist	1761 - 1763
Johann Heinrich Gottlieb Hermann	1764 - 1767
Friedrich Christoph Pabst	1764 - 1814
Ernst Ludwig Karl Pabst	1814 - 1843

Geheime Boten:

Johann Küllner	1767 - 1791
Johann Georg Mett	1791 - 1816
Johann Michael Blank	1816 -

### 1.1.1.2. Die Reichstagsgesandtschaft und die auswärtigen diplomatischen Vertretungen

Die bescheidene Außenpolitik des kleinen Meininger Fürstentums erforderte schon im frühen 18. Jahrhundert die Errichtung von Gesandtschaften und Agenturen am Reichstag in Regensburg, am fränkischen Kreistag in Nürnberg und an deutschen Höfen, besonders am Kaiserhof in Wien. Die Agenturen waren fast regelmäßig nicht allein für den Meininger Hof, sondern auch für andere kleinere Fürstentümer tätig. Sie erhielten ihre Weisungen aus dem Geheimen Ratskollegium. Über die Personalbesetzung sind wir im Allgemeinen nur unzureichend unterrichtet.

Die Meininger Agentur am Reichshofrat in Wien war während des ganzen 18. Jahrhunderts besetzt. Sie wurde nach 1806 zur meiningischen Gesandtschaft beim österreichischen Kaiserhof umgebildet. In der Zeit des Familienstreites unterhielten die feindlichen Brüder zur Prozessführung vor dem Reichshofrat eigene Agenten<sup>129</sup>.

Bei der Teilung von 1680 behielt sich zunächst Herzog Friedrich von Gotha alle Reichstagsstimmen vor. Durch Vertrag vom 8. Juli 1681 wurde aber die Coburger Reichstagsstimme den Herzögen Albrecht und Bernhard zur gemeinsamen Ausübung überlassen<sup>130</sup>. Sie vereinbarten am 23. Juni 1682 ihre gemeinsame Führung. So kam Bernhard in den Mitbesitz einer Reichstagsstimme für ein Gebiet, in dem er damals noch keinerlei Territorialbesitz hatte. Den Anteil an der hennebergischen Reichstagsstimme, die gemeinschaftlicher Besitz der wettinischen Linien Naumburg-Zeitz (später Kursachsen) Weimar und Gotha war, behielt sich

<sup>129</sup> Reichshofratsagenten nach der Meininger Kammerrechnung Moritz von Kleibert 1723 - 1733 Johann Michael von Filshofer 1725 - 1740 Johann Nikolaus von Vogel 1735 Balduin von Flier 1751 - 1770 Bernhard Samuel von Matolav 1771 - 1786 Ludwig von Alt 1779 Gottlieb Heinrich von Borsch 1795 - 1806.

<sup>130</sup> Röder, Reichstagsstimmen, Seite 166-168.

Friedrich von Gotha zunächst ebenfalls vor und gab ihn schließlich 1702 an Hildburghausen. Meiningen hatte somit daran keinen Anteil, obwohl es im Besitz des hennebergischen Kerngebietes war.

Nach Aussterben der Linie Coburg 1699 versuchte Meiningen die Coburger Reichstagsstimme ganz in Besitz zu nehmen. Es musste sich allerdings mit Gotha in das Reichsvotum teilen. Gotha trat seinen Anteil an Saalfeld ab, wogegen allerdings Meiningen protestierte. Nach dem Tod des Reichstagsgesandten von Hagen 1729 ruhte bei dem bestehenden Streit die Coburger Reichstagsstimme fast ein halbes Jahrhundert<sup>131</sup>. Erst durch Vertrag vom 18. Januar 1771 zwischen Meiningen und Coburg-Saalfeld lebte die Reichstagsstimme wieder auf. Hildburghausen erhob zwar Anspruch auf Mitbesitz des Coburger Reichsvotums, wurde jedoch von den beiden anderen Herzögen nicht zugelassen. Im Vertrag von 1771 war festgelegt worden, dass Coburg-Saalfeld die Reichstagsstimme ein Jahr und sechs Monate, Meiningen die Reichstagsstimme zwei Jahre und sechs Monate führen sollte. Im Jahre 1773 wurde erstmals wieder der Meininger Regierungspräsident Heinrich Karl von Pfau zum coburgisch-meiningischen Reichstagsgesandten ernannt. Er blieb bis 1787 in dieser Stellung. Sein Nachfolger wurde Christoph Albrecht von Seckendorf.

Die Grafschaft Henneberg besaß im fränkischen Kreistag drei Stimmen, eine Stimme für Schmalkalden, die von Hessen-Kassel geführt wurde, die schleusingische und die römhildische Kreistagsstimme. Die schleusingische Kreistagsstimme war zwischen Kursachsen-Meiningen und Weimar aufgeteilt und zwar in der Weise, dass jeweils Kursachsen zwei Sitzungen, Meiningen drei Sitzungen und Weimar eine Sitzung wahrzunehmen hatten<sup>132</sup>. Die Römhilder Kreistagsstimme ruhte nach Aussterben der Römhilder Herzoglinie 1710 für mehrere Jahrzehnte, da sich Coburg und Meiningen nicht über ihre Führung einigen konnten. Erst im Jahre 1763 vereinbarten die beiden Herzogslinien die gemeinsame Führung. Das Kreistagsvotum lebte damit wieder auf. Das Coburger Kreisvotum tritt wenig in Erscheinung, da es beim Obersächsischen Kreistag bestand. In der obersächsischen Kreisverfassung ist im 18. Jahrhundert kaum noch Leben spürbar.

Nach 1815 unterhielt Meiningen gemeinsam mit den anderen ernestinischen Staaten eine Bundestagsgesandtschaft in Frankfurt am Main. Bundestagsgesandter war zunächst der frühere Meininger Wirkliche Geheime Rat Franz Josias von Hendrich, sein Nachfolger wurde 1819 Karl Leopold von Beust.

Diplomatische Vertreter des Meininger Hofes befanden sich im 18. Jahrhundert auch an anderen deutschen Fürstenhöfen. In Berlin sind 1709 - 1734 und in Dresden 1714 - 1736 meiningische Agenten nachweisbar<sup>133</sup>. Die Berliner Gesandtschaft wurde nach den Befreiungskriegen neu errichtet. Sie blieb als gemeinschaftlich ernestinische Ministerresidenzschafft bis 1867 bestehen. Darüber hinaus unterhielt der Meininger Hof Agenturen in den deutschen Handelszentren. Sie dienten vor allem kommerziellen Belangen. In Erfurt und Leipzig sind meiningische Agenten schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nachweisbar. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begegnen wir meiningischen Agenten in Frankfurt am Main<sup>134</sup>. Außerhalb Deutschlands wurde die erste Meininger Agentur 1813 in Amsterdam

<sup>131</sup> Röder, Reichstagsstimmen S. 173-256.

<sup>132</sup> Schultes, Hist.-stat.-Beschr. I S. 59.

<sup>133</sup> Agenten in Berlin nach der Meininger Kammerrechnung: Gottfried Bartsch 1709 - 1714. Johann Andreas Hübschmann 1721 - 1734. In Dresden: Johann Friedrich Bastineller 1714 - 1736.

<sup>134</sup> Agenten in Erfurt: Dr. Apfelstedt 1731 - 1741, in Leipzig: Heidenreich 1723 - 1746, „Residenten“ in Frankfurt a. Main: Johann Ernst v. Riese 1773, Dr. Johann Friedrich Plitt 1800 - 1806.

errichtet und mit Moritz Jakobsen Romberg besetzt<sup>135</sup>. Sie ging aber bald wieder ein. Das erste meiningische Konsulat entstand 1828 in Hamburg<sup>136</sup>. Ihm folgten in der Mitte des 19. Jahrhunderts andere meiningische Konsulate, vorwiegend in den Vereinigten Staaten von Amerika. Sie waren vorwiegend im Interesse des Sonneberger Handels tätig.

### 1.1.1.3. Das Geheime Archiv

Während unter der Regierung Bernhards I. bei den Zentralkanzleien nur Registratoren auftraten, bildete sich unter der Regierung Ernst Ludwig I. bei der Meininger Zentralverwaltung ein Archiv. Es führte bis 1918 die Bezeichnung Geheimes Archiv und nahm die Akten- und Urkundenbestände der Meininger Landesbehörden, besonders der Geheimen Kanzlei auf. Als erster Verwalter ist der bisherige Reisesekretär Georg Albrecht Trier feststellbar, der am 20. Mai 1715 zum Geheimen Archivar bestellt wurde<sup>137</sup>. Er ist bis 1726 nachweisbar. In den folgenden Jahren ist die Archivbesetzung unklar. Triers Nachfolger wurde offensichtlich sein Sohn Christian Erdmann Trier, der uns bis 1738 als Geheimer Archivar begegnet. In den Jahren 1741 - 1744 war der Pagenhofmeister Samuel Ebert als Geheimer Archivar tätig.

Unter der Regierung Anton Ulrichs blieb das Archiv schließlich unbesetzt und dürfte von Beamten der Geheimen Kanzlei besorgt worden sein. Erst seit der Regentschaft Charlotte Amalies sorgte die Landesherrschaft für eine ständige Archivbesetzung. Die Stelle wurde freilich meist nebenberuflich verwaltet. Am 8. September 1769 wurde Johann Georg Kümmelmann zum Geheimen Archivar ernannt. Er blieb jedoch nur bis 1771 im Dienst. Die Landesherrschaft bestellt schließlich am 1. März 1775 Philipp Jakob Heusinger zum Archivar. Er leitete das Geheime Archiv bis zu seiner Ernennung zum Amtmann zu Altenstein, seit 1778 unter dem Titel eines Geheimen Archivars. Nebenbei verwaltete er bis 1782 auch das Lehnssekretariat der Regierungskanzlei. Nach seinem Weggang erhielt 1791 der Bibliothekar Georg Bernhard Walch das Geheime Archiv übertragen. Nebenbei verwaltete er wie Heusinger auch das Regierungsarchiv. Walch entfaltete auch auf anderen Gebieten besonders als Assessor der Oberökonomiekommission eine sehr fruchtbringende Tätigkeit. Er starb am 12. März 1805. Sein Nachfolger im Regierungsarchiv Ernst Christian Hönn verwaltete wohl auch das Geheime Archiv. Er erhielt 1821 den Titel Archivrat und trat 1829 in den Ruhestand.

Geheime Archivare:

Georg Albrecht Trier	1715 - 1726
Christian Erdmann Trier	- 1738
Samuel Ebert	1741 - 1744
Johann Georg Kümmelmann	1769 - 1771
Philipp Jakob Heusinger	1775 - 1791
Georg Bernhard Walch	1791 - 1805
Ernst Christian Hönn	1805 - 1829

<sup>135</sup> MWN 33/1813.

<sup>136</sup> ThStAMgn Staatsmin., Abt. des Innern 18550.

<sup>137</sup> ThStAMgn GAM XXVI 1.

#### 1.1.1.4. Das Gemeinschaftliche Hennebergische Archiv

Das aus mehreren Urkunden- und Aktendepots der Hennebergischen Grafen zusammengezogene Archiv war seit 1589 im Meininger Schloss untergebracht. In § 18 des Hennebergischen Teilungsvertrages von 1660 wurde festgelegt, dass sich die auf die einzelnen Landesteile beziehenden Akten den Nachfolgestaaten übergeben werden, der unteilbare Rest aber unter gemeinschaftlicher Leitung in Meiningen verbleiben sollte. Es folgten tatsächlich in den Jahren 1672, 1683 und 1698 Entnahmen aus dem Archiv. Erst seit 1925 wurden diese Akten teilweise wieder dem Gesamtarchiv zurückgegeben.

Die Verwaltung des im Meininger Schloss untergebrachten Archivs wurde einem gemeinschaftlichen Archivar übertragen. Als erster Archivar ist bis 1672 der frühere Hennebergische Kanzleisekretär Rost nachweisbar. Da das Archiv in Meiningen blieb, übte später die Meiningische Landesherrschaft maßgeblich Einfluss auf die Archivarbesetzung aus. Bis ins 19. Jahrhundert haben fast regelmäßig Verwaltungsbeamte der Meininger Zentralbehörden die Archivarstelle eingenommen. Zunächst war seit 1683 der spätere Geheime Sekretär Elias Walther Archivverwalter. Sein Nachfolger im Geheimen Sekretariat Dr. Georg Paul Hönn leitete seit 1698 auch das Hennebergische Archiv. Zu seiner Unterstützung wurde ihm sein Bruder Heinrich Paul Hönn zur Seite gestellt, der gleichzeitig Oberbürgermeister in Meiningen war. Er starb am 27. November 1731. Offensichtlich hat dann der Geheime Archivar Christian Erdmann Trier auch das Hennebergische Archiv verwaltet. Sein Nachfolger wurde der Regierungskanzlist Johann Christoph Beinersdorf, der später gleichzeitig Konsistorialsekretär und schließlich Konsistorialassessor war. Er starb am 5. April 1766. Das Hennebergische Archiv wurde daraufhin dem aus Schleusingen nach Meiningen gekommenen Regierungsassessor Johann Friedrich Fritze anvertraut, der es neben seiner Ratsstelle in der Regierung bis zu seinem Tode 1793 beibehielt. Sodann war der Regierungssekretär Georg Wilhelm Heim, der bereits seit 1788 Fritze als Substitut beigegeben war, Hennebergischer Archivar. Er verwaltete die Bestände genau ein Jahrzehnt. Nach seinem Tode am 20. Oktober 1803 bestellten die hennebergischen Nachfolgestaaten den Regierungssekretär und späteren Regierungsrat Karl Friedrich Christian Döbner zum gemeinschaftlichen Archivar. Er behielt das Amt fast ein halbes Jahrhundert bis zu seinem Tode am 5. Dezember 1847 bei. Sein Nachfolger wurde dann der bekannte Dichter Ludwig Bechstein, unter dessen Leitung eine Neuordnung des Archivs nach sachlichen Gesichtspunkten erfolgte<sup>138</sup>.

Hennebergische Archivare:

Elias Walther	1683 - 1698
Dr. Georg Paul Hönn	1698 - 1699
Heinrich Paul Hönn	1700 - 1731
Christian Erdmann Trier	1731 - 1738
Johann Christoph Beinersdorf	1738 - 1766
Johann Friedrich Fritze	1766 - 1793
Georg Wilhelm Heim	1793 - 1803
Karl Friedrich Christian Döbner	1803 – 1847

<sup>138</sup> Bechstein, Geschichte des Gemeinschaftlich Hennebergischen Archivs in Meiningen. Gotha 1850. Paul Mitschke, Wegweiser durch die historischen Archive Thüringens, Gotha 1900 Seite 34-37.

## 1.2. Die Landeskollegien

### 1.2.1. Die zentralen Verwaltungs- und Justizbehörden

#### 1.2.1.1. Die zentralen Verwaltungs- und Justizbehörden bis zur Trennung von Verwaltung und Justiz 1823

##### 1.2.1.1.1. Die Regierung zu Meiningen

Bei Errichtung der Meininger Zentralverwaltung war von einer scharfen Trennung zwischen den einzelnen Landeskollegien noch nicht die Rede. Einzelne leitende Persönlichkeiten waren in den verschiedenen Behörden maßgeblich tätig. Doch bildete sich schon damals der Aufgabenbereich der Regierung als der obersten Verwaltungs- und Justizbehörde heraus. Maßgebend war hierbei die Behördenorganisation, die Ernst der Fromme in Gotha eingerichtet hatte. Die Meininger Kanzleiordnung von 1687 ist somit nichts anderes als eine Wiedergabe der Gothaer Kanzleiordnung von 1666. Die Aufgaben der Regierung blieben bis zum Jahre 1823 im Wesentlichen unverändert.

Im einzelnen hatte die Regierung zu verwalten: Die Wahrung der Landeshoheitsrechte, Erbhuldigungs- und Staatsangehörigkeitsfragen, die öffentliche Sicherheit, das gesamte übrige Polizeiwesen, das Gesundheitswesen, das Gewerbe- und Wirtschaftswesen und die Aufsicht über die Gemeinden. Einige dieser Aufgaben sind später besonderen Spezialkommissionen übertragen worden. Die Erledigung der Militärangelegenheiten, die ursprünglich ebenfalls Aufgabe der Landesregierung war, wurde im 18. Jahrhundert der Kriegskommission übertragen. Gleichzeitig war die Regierung aber auch Justizbehörde und Gericht. Sie übte die Oberaufsicht über das gesamte Zivil- und Kriminalgerichtswesen des Herzogtums aus. Als Gericht entschied sie in erster Instanz bei schriftsässigen Sachen, in zweiter Instanz bei den Prozessen, die bei Ämtern und Stadträten anhängig gemacht wurden. Ausgenommen waren hiervon die Ehegerichtsbarkeit und die Rechtsangelegenheiten der Geistlichen. Ihre Erledigung war Aufgabe des Konsistoriums. Über Militärgerichtssachen entschied die Kriegskommission.

Die oberste Leitung der Polizei und Justiz lag bei Regierungsantritt Herzog Bernhards I. in den Händen des Direktors Johann Balthasar von Gabelkoven und Dr. Hieronymus Brückners, der den Titel eines Hof- und Justizrates führte. Beide schieden bereits 1686 aus dem meiningischen Dienst aus. Daraufhin wurde die Regierung unter dem jeweiligen Vorsitz des "Präsidenten aller Landeskollegien" aus mehreren Hof- und Justizräten gebildet, deren Zahl starken Schwankungen unterworfen war. Nach Brückners Ausscheiden folgte ihm in der Regierung Dr. Friedrich Hoßfeld und der Wasunger Amtsverwalter Konrad Johann Meß, von denen letzterer bald zu großem Einfluss kam. Im Jahre 1691 trat dem Kolleg für kurze Zeit auch Eusebius Andreas Hattenbach, der spätere Oberamtmann von Salzungen, bei, während 1694 der spätere Premierminister Johann Christoph von Wolzogen berufen wurde.

Aus alledem geht hervor, dass schon in den letzten Jahren Herzog Bernhards I. das Regierungskolleg mit mehreren Räten besetzt war. Konrad Johann Meß wurde 1696 zum Geheimen Rat und "Präsidenten aller Landeskollegien" ernannt, starb aber schon im folgenden Jahr. Dr. Hoßfeld schied 1697 aus den meiningischen Diensten. Johann Christoph von Wol-

zogen wurde zur selben Zeit als Nachfolger von Meß Geheimer Rat und Präsident. Für alle diese Männer wurden keine Ersatzleute eingestellt. Obwohl beim Tod Herzog Bernhards I. die Regierung so nahezu verwaist war, machte auch sein Sohn Ernst Ludwig I. nur zögernd Anstalten, das Regierungskolleg wieder arbeitsfähig zu gestalten. Im Jahre 1710 wurde Karl Christian von Diskau als Regierungsassessor in Bestallung genommen und 1711 Johann Konrad Weber als Hofrat angestellt. Webers Haupttätigkeit konzentrierte sich aber bald fast ausschließlich auf das Konsistorium. 1718 wurde er zum Konsistorialpräsidenten ernannt. In der Folgezeit behalf man sich mit der Heranziehung von Hofbeamten zur Arbeit in der Regierung. Sie gehörten diesem Landeskollegium allerdings oft nur kurze Zeit an, wie der 1716 - 1718 in Bestallung gewesene Dr. Johann Georg Döhler. Erst in seinen letzten Regierungsjahren ging Herzog Ernst Ludwig I. daran, das Kollegium wieder auszubauen. So wurden 1722 zwei neue Regierungsräte ernannt: Der Meininger Amtmann Johann Jakob Grimm, der bereits seit 1720 Regierungsassessor war, und der Geheime Sekretär Johann Jakob Zinck<sup>139</sup>. Ihnen zur Seite wurde Johann Gottlieb Dressel als Prozess- und Kommissionsrat gestellt, während im folgenden Jahre 1723 der Kabinettssekretär Ernst Ludwig Schröter als dritter Regierungsrat dem Kolleg zugeordnet wurde. Grimm, Zinck und Schröter gehörten der Regierung in den stürmischen Jahren der Vormundschaft über die Herzöge Ernst Ludwig II. und Karl Friedrich an. Die Leitung hatte bis zu seinem Tod 1734 der Geheime Ratsdirektor von Wolzogen inne, später wurde ein besonderer Regierungspräsident nicht ernannt. Den drei Regierungsräten wurden 1730 der Regierungsassessor Hans Ludwig von Fischern und 1740 der Regierungsrat Heinrich von Hahn zur Seite gesetzt, die beide aber nur wenig in Erscheinung traten. In der Zeit des Familienzwistes im Herzogshaus lag die Last der Regierungsarbeit auf den drei alten Regierungsräten. Zinck starb noch vor Ablauf dieser unerfreulichen Periode am 3. Juni 1743.

Der Tod Herzog Friedrich Wilhelms und der Regierungsantritt seines Bruders Anton Ulrich führte dann zu einer völligen personellen Umgestaltung der Regierung. Zunächst wurden alle Regierungsräte, die im Familienzweist die Partei gegen den neuen Landesherrn ergriffen hatten, entlassen. Die Rache traf die Regierungsräte Ernst Ludwig Schröter, Heinrich von Hahn und Hans Ludwig von Fischern. Neue Persönlichkeiten, die das Vertrauen des Herzogs besaßen, wurden in die Regierung berufen. Die Zahl der Ratsstellen wurde erhöht, so dass seit dem Jahre 1746 von der Regierung als einer tatsächlich gut ausgebauten Zentralbehörde gesprochen werden kann.

Aus dem Regierungskollegium Herzog Friedrich Wilhelms wurde nur der Regierungsrat und Amtmann von Meiningen, Johann Jakob Grimm, übernommen, der freilich damals schon hochbetagt und nicht mehr fähig war, den Regierungsgeschäften beizuwohnen. Er starb am 3. Juli 1749. Die übrigen Regierungsmitglieder zogen alle erst nach der Übernahme der Alleinherrschaft durch Anton Ulrich in das Meininger Schloss ein. Den Vorsitz der Regierung übernahm der seit 1744 als Hofrat in Anton Ulrichs Diensten stehende Heinrich Karl von Pfau als Regierungspräsident unter gleichzeitiger Berufung in den Geheimen Rat. Von den Günstlingen des Herzogs wurde Justus Hermann von Pfaffenrath in die Regierung berufen, während aus der alten Meininger Beamtenschaft der bisherige Deputatus August Wilhelm Thilo, der Regierungssekretär Georg Ernst Heim, der Amtmann von Wasungen und Sand Ludwig Friedrich Reinwald und Christoph Wilhelm Grimm, der Sohn des Meininger Amtmanns stammten. Zu ihnen kam schließlich noch Adam Friedrich Wucherer, so dass die Regierung zu Beginn der Alleinherrschaft Anton Ulrichs einen bisher ungewöhnlichen Bestand von acht Räten aufwies. Als 1749 Regierungsrat Grimm starb, wurde die Stelle mit dem für kurze Zeit in Bestallung genommenen Ernst Ludwig von Löbenthal besetzt. Aller-

---

<sup>139</sup> ThStAMgn, GHM XXIV, 1.

dings schien die umfangreiche personelle Besetzung des Regierungskollegiums die Erfordernisse des kleinen Staates zu übersteigen. Wie beim Geheimen Rat, so ist auch bei den übrigen Landeskollegien nach anfänglicher starker Anteilnahme an den behördlichen Organisationsfragen bald ein Nachlassen des Interesses des stets von Meiningen abwesenden Herzogs Anton Ulrich zu bemerken. Die durch Tod erledigten Ratsstellen wurden nicht mehr besetzt. So wurde für den am 20. März 1748 ausgeschiedenen Regierungsrat Thilo ein Nachfolger nicht mehr ernannt. Ebenso blieb Löbenthals Stelle 1750 unbesetzt. Im folgenden Jahrzehnt starben drei weitere Regierungsmitglieder, die im Meininger Staatsdienst erprobt waren: Ludwig Friedrich Reinwald 1751, Christoph Wilhelm Grimm 1754 und endlich 1757 Regierungsrat Heim. Demgegenüber wurde 1754 nur ein einziger neuer Regierungsrat, der bisherige Salzunger Amtsadjunkt Johann Heinrich Hoffmann, ernannt. Außerdem befand sich der Regierungspräsident von Pfau nur selten in Meiningen, da er oft genug auswärts, insbesondere an den Reichstagen und am Kaiserhof tätig war. Im Jahre 1760 entsandte schließlich Anton Ulrich noch seinen Sekretär in Frankfurt, Georg Ernst Stoll, als Regierungsrat nach Meiningen. Als Anton Ulrich 1763 in Frankfurt starb, waren von den acht Ratsstellen, die er 1746 in der Regierung geschaffen hatte, tatsächlich nur noch fünf besetzt. Nur Regierungspräsident von Pfau und die Regierungsräte von Pfaffenrath, Wucherer, Hoffmann und Stoll waren in Bestallung.

Bei der Übernahme der obervormundschaftlichen Regierung durch die Herzogin Charlotte Amalie 1763 wurde die Regierung wie die übrigen Landeskollegien umgebildet. Die Umbesetzung der Regierung erfolgte am 30. März 1764. Dabei wurde der bisher in der meiningischen Verwaltung unbekannte Titel Kanzler erstmals verliehen. Das Kanzleramt erhielt Adam Friedrich Wucherer. Er hatte allerdings nicht die Leitung der Regierung inne. Pfau blieb weiterhin Regierungspräsident, war aber meist ortsabwesend. Als erster Rat in der Regierung erscheint nunmehr Pfaffenrath. Der Regierungsrat Hoffmann schied gleichzeitig aus. Dies hatte zur Folge, dass eine Reihe neuer Persönlichkeiten in die Regierung berufen werden musste. Die Landesregentin hatte bei der Auswahl eine sehr glückliche Hand und berief Männer, die sich in der Folgezeit um die Entwicklung des Landes in hervorragendem Maße verdient machten. Zunächst wurden vier neue Regierungsassessoren berufen: Der westfälische Adlige Karl Wilhelm Wolfgang von Donop und drei Landeskinder aus alten Meininger Beamtenfamilien: Christoph Albrecht Walch, Johann Friedrich Wilhelm Zinck und Martin Christian Grimm. Walch, der schon in der Zeit des Bruderstreites Kriegs- und später Regierungssekretär gewesen war, schied bereits 1766 wieder aus der Regierung aus. Die übrigen Assessoren wurden bald darauf zu Regierungsräten und stimmberechtigten Ratsmitgliedern ernannt.

Kanzler Wucherer starb bereits am 14. März 1766. Das Kanzleramt blieb zunächst vier Jahre unbesetzt, bis schließlich am 19. November 1770 der aus Holstein stammende, seit 1766 als Regierungsrat in Meiningen angestellte Adolf Gottlieb von Eyben die Leitung der Regierung übernahm. Mittlerweile war aber in das Regierungskollegium anstelle Walchs 1766 der Regierungsassessor Johann Friedrich Fritze berufen worden, der bereits 1768 zum Regierungsrat aufstieg. Gleichzeitig mit der Ernennung Eybens zum Kanzler wurde der Regierungsrat von Donop zum Geheimrat und Oberamtmann von Sonneberg ernannt und schied aus der Regierung aus. An seine Stelle wurde aus dem oberländischen Adel zunächst als Regierungsassessor, seit 1772 als Regierungsrat, ein Mann berufen, der um die Wende zum 19. Jahrhundert mit Geschick und Umsicht die Meininger Regierung führen sollte, der spätere Kanzler Johann Karl August von Uttenhoven.

Dank der Sorge seiner Mutter fand Herzog Karl ein gut besetztes Regierungskollegium vor, als er am 19. November 1775 die Regierung selbst antrat<sup>140</sup>. Neben dem Kanzler von Eyben waren die Regierungsräte Grimm, Fritze, von Uttenhoven und der kurz vor der Regierungsübernahme am 7. Juli 1775 zum Regierungs- und Legationsrat angenommene Franz Josias von Hendrich in Bestallung, während Johann Friedrich Wilhelm Zinck soeben zum Konsistorialdirektor ernannt worden war. In den folgenden Jahren wurde das an sich schon mit tüchtigen Männern besetzte Kollegium weiterhin um zwei Ratsstellen vergrößert. Am 22. Mai 1777 wurde Christoph Erdmann von Steuben zum Regierungs- und Legationsrat und noch im gleichen Jahre Karl Jonathan von Palm zum Regierungsrat ernannt<sup>141</sup>.

In eine ernsthafte Krise kam die Regierung durch die Entlassung des Kanzlers von Eyben 1779. Eyben verließ damals die Meininger Dienste und begab sich in seine holsteinische Heimat zurück. An seine Stelle als Kanzler trat der biedere, in Meininger Diensten bewährte Regierungsrat Martin Christian Grimm, dessen Großvater und Vater bereits in der Regierung tätig gewesen waren. Im gleichen Jahre trat als Regierungsrat der spätere Kanzler Karl Konstantin von Künßberg in die Regierung ein. Schon 1781 schied Regierungs- und Legationsrat von Steuben aus der Regierung aus. Karls Bruder und Nachfolger, Herzog Georg I. blieb es erspart, im ersten Jahrzehnt seiner Regierung im Regierungskolleg Veränderungen vornehmen zu müssen. Jahre ruhiger, aber emsiger Aufbauarbeit, die ganz vom Geist seines von Humanität und Patriarchismus getragenen aufgeklärten Absolutismus erfüllt waren, wurden dem kleinen Herzogtum beschert. Erst der Tod des Kanzlers Grimm am 19. Februar 1792 brachte neue Leute in die Regierung. Grimms Nachfolger im Kanzleramt und in der Leitung der Regierung wurde Regierungsrat Johann Karl August von Uttenhoven. Im Todesjahr Grimms wurde auch ein neuer Assessor bei der Regierung angestellt, der Sohn des Geheimen Rats und Oberamtmanns von Sonneberg, Georg Karl Wilhelm Philipp von Donop. Nach dem bald darauf 1793 erfolgten Tod des Regierungsrats Fritze kam ein zweiter Assessor, der in dem Dienst der Meininger Landschaft stehende Johann Bernhard Daniel Vey, in die Regierung. Als dann schließlich 1796 der Regierungsrat von Palm sich von der aktiven Mitarbeit in der Meininger Regierung zurückzog, wurden am 30. April 1791 drei neue Regierungsräte ernannt, die bisherigen Regierungsassessoren von Donop und Vey und der seit kurzem bei der Regierung angestellte Sohn des Kammerpräsidenten Ludwig Philipp von Türke. Als dann im Jahre 1800 Türke auch zum Rat im Konsistorium bestellt wurde und seine Haupttätigkeit in diese Behörde verlegte, berief der Herzog den Regierungssekretär Georg Wilhelm Heim unter Beibehaltung seines Amtes als Assessor in der Regierung. Noch vor dem Tod Herzogs Georgs I., am 24. Dezember 1803, fand im Laufe des Jahres 1802 eine Umbesetzung des Regierungskollegs statt. Kanzler von Uttenhoven wurde am 1. Januar 1802 unter Beibehaltung seiner Stelle in der Regierung in den Geheimen Rat berufen und Regierungsrat von Künßberg zum Vizekanzler ernannt<sup>142</sup>. Ein halbes Jahr später wurden der Assessor Heim und des Kanzlers Neffe Karl Ludwig von Uttenhoven als Räte in die Regierung berufen<sup>143</sup>. Heim gab gleichzeitig sein Amt als Regierungssekretär auf, starb aber noch vor dem Herzog, am 26. Oktober 1803. Noch wenige Wochen vor des Herzogs Tod wurde am 3. Dezember 1803 für ihn ein Nachfolger in dem Kabinettssekretär Friedrich Christian August Schwendler gefunden.

Der vormundschaftlichen Regierung der Herzogin Luise Eleonore, die mit dem Weihnachtsfest 1803 begann und zwei sorgenvolle Jahrzehnte andauerte, standen die im Dienste Herzog Georgs I. erprobten Männer in der Regierung zur Verfügung, allen voran der Kanzler von

<sup>140</sup> SVMGL 47 (1904) S. 242.

<sup>141</sup> MWN 22/1778.

<sup>142</sup> MWN I 1802.

<sup>143</sup> MWN 22/1802 und 29/1802.

Uttenhoven, ein Mann von redlichem Charakter und ernster Pflichterfüllung. Die Regierung war außer ihm und dem Vizekanzler von Künßberg noch mit vier Regierungsräten und einem Assessor besetzt, unter denen im Gegensatz zur Zeit Georgs I. der Landadel das Übergewicht hatte. Als bürgerlicher Regierungsrat gehörte Johann Bernhard Daniel Vey, der gleichzeitig Landschaftssyndikus war, der Regierung als vollberechtigtes Mitglied an. 1807 wurde an seiner Stelle der Regierungsassessor Schwendler ernannt. Ein schwerer Schlag traf die vormundschaftliche Regierung, als eine ihrer Hauptstützen, der Kanzler von Uttenhoven im noch rüstigen Alter von 62 Jahren im Dezember 1808 starb. Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige Vizekanzler von Künßberg ernannt, der in der zweiten Hälfte der Regentschaft der Herzogin Luise Eleonore die Regierung im bisherigen Geiste weiterleitete. Während dieser Zeit fanden personelle Veränderungen in der Regierung nur in sehr beschränktem Umfange statt. Als 1816 Schwendler die meiningischen Dienste verließ und in weimarische Bestallung überwechselte, wurde es für notwendig erachtet, den zweiten Regierungssekretär und Geheimen Archivar Georg Friedrich Christian Döbner, den Spross einer alten Römhilder Amtmannsfamilie, in die Regierung zu berufen<sup>144</sup>. Im Jahre darauf wurde am 21. Januar 1817 dem alternden, fast schon vier Jahrzehnte in herzoglicher Bestallung stehenden Kanzler der Regierungsrat von Donop als Vizekanzler beigegeben<sup>145</sup>.

Kanzler von Künßberg starb noch vor dem Regierungsantritt Herzog Bernhards II. am 13. Juli 1821 im Alter von 67 Jahren. Sein Tod und der am 21. Dezember 1821 erfolgte Regierungsantritt Herzog Bernhards II. schließt die Geschichte des Altmeiningener Regierungskollegs ab. Die nachfolgenden zwei Jahre, in welchen die Regierung ihre bisherige Form noch beibehielt, standen völlig unter dem Einfluss der Neuorganisation, durch welche das patrimoniale Gepräge den Prinzipien einer modernen Bürokratie weichen sollte. Die Leitung der Regierung übernahm Künßbergs bisheriger Stellvertreter von Donop unter dem bisher gebräuchlichen Titel eines Kanzlers<sup>146</sup>. Er wurde gleichzeitig in das Geheime Ministerium berufen.

Mehrere Monate vor dem Regierungsantritt des neuen Herzogs war dessen Jugendgefährte, August Adolf von Fischern, erst 25 Jahre alt, als Regierungsassessor am 6. März 1821 der Regierung zugeordnet worden<sup>147</sup>. Fischern sollte als Vertrauter des Herzogs, der seinen nicht immer guten Ratschlägen Zeit seines Lebens zugänglich war, bald einen ungewöhnlichen Aufstieg erleben und in den kommenden Jahrzehnten zum beherrschenden Mann des meiningischen Staates werden. Bereits im folgenden Jahre, am 22. Oktober 1822, wurde er als Regierungsrat zum stimmberechtigten Regierungsmitglied ernannt<sup>148</sup>.

Dem Regierungskolleg hatten bei Regentschaftsübernahme Herzog Bernhards II. neben dem Kanzler von Donop nur die Regierungsräte Ludwig Philipp von Türke und Karl Ludwig von Uttenhoven, die beide außerdem noch im Konsistorium tätig waren, sowie Georg Friedrich Christian Döbner angehört. Mit der Ernennung Fischerns wurde 1824 eine weitere vierte Ratsstelle geschaffen. Die anfallenden Arbeiten machten es aber notwendig, außerdem noch Regierungsassessoren zu berufen. Noch im Jahre 1822 wurden der junge Jurist Georg Konrad Müller und kurz darauf der aus den Forstdiensten kommende August Hellmann als Assessor in Bestallung genommen<sup>149</sup>. Hellmann war nebenbei noch in der Kammer tätig. Die Beset-

---

<sup>144</sup> MWN 6/1816.

<sup>145</sup> MWN 5/1817.

<sup>146</sup> MWN 49/1821.

<sup>147</sup> MWN 11/1821.

<sup>148</sup> MWN 44/1822.

<sup>149</sup> MWN 22/1822.

zung mit einem Präsidenten, vier Räten und zwei Assessoren blieb bis zu Beginn der Reformperiode 1823 bis 1829 bestehen.

#### Kanzler:

Adam Friedrich Wucherer	1764 - 1766
Adolf Gottlieb von Eyben	1770 - 1779
Martin Christian Grimm	1779 - 1792
Johann Karl August von Uttenhoven	1792 - 1808
Karl Konstantin von Künßberg	1809 - 1821
Georg Karl Wilhelm Philipp von Donop	1821 - 1823

#### Vizekanzler:

Karl Konstantin von Künßberg	1809 - 1829
Georg Karl Wilhelm Philipp von Donop	1817 - 1821

#### Hof- und Justizräte:

Dr. Hieronymus Brückner	1680 - 1685
Dr. Friedrich Hoßfeld	1685 - 1695
Konrad Johann Meß	1685 - 1696
Eusebius Andreas Hattenbach	1691 - 1692
Johann Christoph von Wolzogen	1694 - 1697
Paul Heinrich Tilemann	1697 - 1702
Johann Christoph Trier	1697 - 1716
Johann Konrad Weber	1711 - 1718
Dr. Johann Georg Döhler	1716 - 1718
Johann Jakob Grimm	1722 - 1749
Johann Jakob Zinck	1722 - 1743
Johann Gottlieb Dressel, Prozessrat	1722 - 1741
Ernst Ludwig Schröter	1723 - 1746
Heinrich von Hahn	1740 - 1746
Justus Hermann von Pfaffenrath	1746 - 1774
Christoph Wilhelm Grimm	1746 - 1754
August Wilhelm Thilo	1746 - 1748
Ludwig Friedrich Reinwald	1746 - 1751
Georg Ernst Heim	1746 - 1757
Adam Friedrich Wucherer	1746 - 1764
Friedrich Ludwig von Löbenthal	1749 - 1750
Ernst Georg Stoll	1700 - 1767
Johann Heinrich Hoffmann	1754 - 1764
Karl Wilhelm Wolfgang von Donop	1765 - 1770
Johann Wilhelm Friedrich Zinck	1767 - 1775
Martin Christian Grimm	1767 - 1779
Johann Friedrich Fritze	1768 - 1793
Johann Karl August von Uttenhoven	1772 - 1792
Franz Josias von Hendrich	1775 - 1802

Christoph Erdmann von Steuben	1778 - 1781
Karl Jonathan von Palm	1778 - 1796
Karl Konstantin von Künßberg	1779 - 1802
Johann Bernhard Daniel Vey	1797 - 1807
Georg Karl Wilhelm Philipp von Donop	1797 - 1817
Ludwig Philipp von Türke	1797 - 1819
Georg Wilhelm Heim	1802 - 1803
Karl Ludwig von Uttenhoven	1802 - 1823
Friedrich Christian August Schwendler	1807 - 1816
Georg Karl Fr. Christian Döbner	1816 - 1823
Adolf August von Fischern	1822 - 1823

#### Regierungsassessoren:

Karl Christian von Dißkau	1710 - 1712
Johann Albrecht Ernst von Wangenheim	1715
Albrecht Karl von Stockhorn	1716
Johann Georg von Mühlport	1716 - 1720
Joachim Christoph von Moltke	1720 - 1728
Johann Jakob Grimm	1721 - 1722
Karl Siegmund von Nimptsch	1722 - 1728
Hans Ludwig von Fischern	1730 - 1746
Friedrich Heinrich von Wechmar	1736
Karl Wilhelm Wolfgang von Donop	1763 - 1765
Christoph Albrecht Walch	1764 - 1766
Johann Wilhelm Friedrich Zinck	1764 - 1767
Martin Christian Grimm	1764 - 1767
Adolf Gottlieb von Eyben	1765 - 1766
Johann Friedrich Fritze	1766 - 1768
Johann Karl August von Uttenhoven	1770 - 1772
Georg Karl Wilhelm Philipp von Donop	1792 - 1797
Ludwig Philipp von Türke	1792 - 1797
Johann Bernhard Daniel Vey	1793 - 1797
Georg Wilhelm Heim	1800 - 1802
Karl Ludwig von Uttenhoven	1800 - 1802
Friedrich Christian August Schwendler	1803 - 1807
August Adolf von Fischern	1821 - 1822
August Hellmann	1822 - (1825)
Georg Konrad Müller	1822 - 1823

### 1.2.1.1.2. Die der Regierung nachgeordneten Zentralstellen

#### 1.2.1.1.2.1. Die Regierungskanzlei

Die Schreibstube der Landeskollegien wurde bei Errichtung der Meininger Zentralverwaltung mit einem Registrator und zwei Kanzlisten besetzt. Sie war also bedeutend kleiner als die 1661 aufgelöste hennebergische Regierungskanzlei in Meiningen. Das untere Kanzleipersonal bestand aus einem Kanzleiboten und einem Kanzleidiener. Die neuerrichtete Kanzlei

wurde nicht nur von der Regierung, sondern auch vom Konsistorium benutzt, stellte also eine für mehrere Behörden tätige gemeinsame Schreibstube dar und führte deshalb einfach den Namen "Kanzlei". Aus dieser gemeinsamen Kanzlei erwuchsen schließlich die Kanzleien der einzelnen Zentralbehörden. Nur für die Kammer bestand von vornherein eine besondere Kanzlei. Als Kanzleiregistrator und leitender Beamter wurde 1680 Elias Walther in Bestallung genommen<sup>150</sup>. Ihm wurden zwei Kanzlisten, ein Kanzleibote und ein Kanzleidiener unterstellt. Seit 1689 führte Walther den Titel Kanzleisekretär, nachdem ihm bereits 1682 die Leitung des Hennebergischen Archivs anvertraut worden war. Walther wurde 1690 Geheimer Sekretär. Die Kanzlei war in der Zwischenzeit durch Einstellung weiteren Personals vergrößert worden. 1686 wurde Simon Puossain als "französischer Sekretär" (état-secretaire) in Bestallung genommen und noch im selben Jahre ein Kanzleikopist angestellt. Seit 1692 ist auch ein Kanzleibotenmeister nachweisbar.

Die Entwicklung der Kanzlei im letzten Jahrzehnt Herzog Bernhards I. ist wegen Quellenmangels nicht genau zu verfolgen. Jedenfalls scheint sich der Personalbestand nach 1695 wieder erheblich verringert zu haben. Im Jahre 1689 wurde ein besonderer Konsistorialsekretär angestellt und damit der Grundstein zur Einrichtung einer Kanzlei der obersten Kirchen- und Schulbehörde gelegt. In der allgemeinen Kanzlei ist 1704 - 1706 Georg Kaspar Deahna als besonderer Lehenssekretär nachweisbar<sup>151</sup>.

Im Verlaufe der in den ersten Regierungsjahren Herzog Ernst Ludwigs I. eintretenden schärferen Trennung zwischen Geheimen Rat und Regierung erfolgte am 29. April 1707 die Ernennung Hermann Burkhard Rößlers zum "Regierungssekretär"<sup>152</sup>. Zum ersten Mal begegnen wir hier der nunmehr jahrzehntelang üblichen Amtsbezeichnung des Leiters der Meininger Regierungskanzlei. Aus den von 1709 an wieder vollständig überlieferten Kammerrechnungen ist zu ersehen, dass neben dem Regierungssekretär ein Kanzleiregistrator, zwei Kanzlisten, ein Kopist, ein Kanzleibotenmeister und ein Kanzleibote tätig waren. Bis zur Übernahme der Alleinregierung durch Herzog Anton Ulrich 1746 konnte sich die Regierungskanzlei infolge der Familienzwickigkeiten und der damit verbundenen Vernachlässigung der Zentralbehörden nicht vergrößern. Die Stelle des Regierungssekretärs war zwar ständig besetzt, jedoch war in den Jahren 1719 bis 1739 ein besonderer Kanzleiregistrator nicht im Dienst. Während dieser Zeit haben vermutlich der Geheime Archivar Erdmann Christoph Trier und später der Kanzlist Herzog Friedrich Wilhelms, Johann Christian Rinck, die Registratorgeschäfte geführt. Nur 1730 tritt zeitweise Christian Albrecht Walch als Regierungsregistrator auf. Am 18. Juni 1739 wurde dann der Kanzlist Johann Christian Arnold in Bestallung genommen und ihm der Titel "Regierungs-Registrator" beigelegt. Arnold blieb bis in die Zeit nach dem Tod Herzog Anton Ulrichs in diesem Amt. Die Stelle des Regierungsbotenmeisters war bis zum Regierungsantritt Herzog Anton Ulrichs ständig besetzt. Jedoch ist seit 1720 ein Kanzleibote in der Regierungskanzlei nicht mehr nachzuweisen. Die Kopistenstelle wurde 1731 nicht wieder besetzt, dagegen aber im selben Jahre eine dritte Kanzlistenstelle eingerichtet. Der im April 1707 in Bestallung genommene Regierungssekretär Rößler schied bereits im September desselben Jahres wieder aus. Ihm folgte der bisherige Konsistorialsekretär Johann Heinrich Krebs, der Bruder des Meininger Oberhofpredigers, der durch nahezu drei Jahrzehnte, also während der gesamten Regierungszeit Herzog Ernst Ludwigs I. die beherrschende Persönlichkeit der Regierungskanzlei blieb und erst 1734 aus diesem Amt ausschied. Ihm folgte für nur vier Jahre der bisherige Archivar Erdmann Christian Trier bis 1738. Schließlich kam das Regierungssekretariat an den aus unterländischer Pfarrerfamilie stammenden Georg Ernst Heim.

<sup>150</sup> ThStAMgn GAM XXVIII, 5: 8. März 1680.

<sup>151</sup> Schenk, Seite 32.

<sup>152</sup> ThStAMgn Staatsmin., Abt. Finanzen 829 Blatt 22 ff.

Bei der Übernahme der Alleinregierung durch Herzog Anton Ulrich 1746, die einen Wendepunkt in der Geschichte der Meininger Zentralbehörden bildete, wurde der Regierungssekretär Heim unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben in der Kanzlei als Assessor dem Regierungskolleg zugeordnet. Beide Tätigkeiten behielt er bis 1756 bei. Dann wurde er als Regierungsrat vollberechtigtes Mitglied des Kollegs. Im Jahre 1746 wurde schließlich auch das Lehnsekretariat in der Regierungskanzlei neu errichtet und mit Johann Friedrich Wilhelm Zinck aus einer alten unterländischen Beamtenfamilie besetzt. Im selben Jahre wurde dann auch eine zweite Registratorenstelle bei der Kanzlei eingerichtet und dem bisher bei der oberländischen Regierungsdeputation tätig gewesenen Georg Ernst Trinks anvertraut. Eine vierte Kanzlistenstelle entstand in der Regierungskanzlei ebenfalls 1746. Es folgte schließlich sogar 1758 die Errichtung einer fünften Stelle. Auch das Amt des Kanzleidieners wurde nach längerer Vakanz wieder besetzt, bis schließlich 1758 anstelle des bisherigen Kanzleidieners wiederum ein Kanzleibote angestellt wurde.

Bei der Reorganisation der Meininger Verwaltung unter der Regentschaft Charlotte Amalies wurde die Regierungskanzlei weiter ausgebaut. Der seit 1756 als Regierungssekretär angestellte Christoph Albrecht Walch wurde bei Regentschaftsantritt der Herzogin unter dem Titel eines Regierungsassessors in die Regierung berufen, führte aber bis zu seinem Ausscheiden aus den meiningischen Diensten 1766 die Sekretariatsgeschäfte in der Regierungskanzlei weiter. Anstelle der beiden Regierungsregistratoren wurde 1764 nach der Ernennung des bisherigen Registrators Arnold zum Konsistorialsekretär nur ein Registrator, nämlich der bisherige Kanzlist Johann Balthasar Glaser, beibehalten. Dafür wurde aber die Zahl der Kanzlisten wesentlich erhöht. 1764 wurde ein sechster und schließlich 1767 ein siebenter und achter Kanzlist eingestellt. Die achte Stelle ging allerdings schon im folgenden Jahre wieder ein.

Das Lehenssekretariat, das seit der Berufung Zincks zum Regierungsassessor 1764 unbesetzt geblieben war, wurde 1768 neu errichtet und Johann Abel Hopf, aber schließlich 1777 dem bisherigen Kanzleisekretär Karl Friedrich Ludwig anvertraut. Darüber hinaus wurde 1773 auch wieder ein "französischer Sekretär", Antoine Combes Laporte ernannt. Der in den letzten Jahrzehnten in der Regierungskanzlei ungebräuchlich gewesene Titel eines "Kanzleisekretärs" wurde 1777 dem Kanzleibotenmeister verliehen. Seitdem trugen ältere Botenmeister in der Regierungskanzlei diese Ehrenbezeichnung.

Die Herzöge Karl und Georg verringerten dann aus Sparsamkeits- und Zweckmäßigkeitsgründen das umfangreiche Personal der Regierungskanzlei wieder. Dennoch wurden die Sekretärstellen weiter ausgebaut. Nach Walchs Ausscheiden 1766 hatte Johann Christian Elias Hönn das Regierungssekretariat übernommen. Er übte das Amt fast ein Menschenalter hindurch bis zu seinem am 24. Januar 1793 erfolgten Tode aus. Neben ihm war, wie oben angeführt, seit 1768 ein Lehenssekretär und seit 1773 ein "französischer Sekretär" tätig. Seit 1781 wurde darüber hinaus ein besonderer Legationssekretär bei der Regierungskanzlei ernannt. Es handelte sich allerdings hierbei lediglich um einen Ehrentitel. Das französische Sekretariat wurde nach Laportes Tod am 6. März 1800 nicht neu besetzt.

Nach dem Regierungssekretär war der Lehenssekretär mittlerweile der zweite Mann in der Regierungskanzlei geworden. Nach Ludwigs Ernennung zum Amtmann von Meiningen 1782 wurde diese Stelle innerhalb kurzer Zeit viermal hintereinander neu besetzt, bis schließlich 1797 Karl Valentin Boettiger dieses Amt übertragen bekam<sup>153</sup>. Einer seiner Vorgänger, Georg Ernst Heim, war 1793 nach Hönns Tod zum Regierungssekretär ernannt worden und

---

<sup>153</sup> MWN 2/1797.

stieg unter Beibehaltung seiner Funktion 1800 als Assessor in die Regierung auf. Heim und Boettiger waren im letzten Jahrzehnt der Regierung Herzog Georgs I. die führenden Persönlichkeiten der Regierungskanzlei.

Die Zahl der Kanzlisten, die unter der Regentschaft der Herzogin Charlotte Amalie besonders groß war, wurde in den letzten Jahren Herzog Georgs I. auf vier festgesetzt. Die wichtige Stelle des Regierungsregistrators wurde bei Beginn der Regentschaft der Herzogin Charlotte Amalie mit Johann Balthasar Glaser besetzt, der das Amt später unter dem Titel eines Kanzleisekretärs bis zu seinem 1793 erfolgten Tod beibehielt. Sein Nachfolger wurde für die vier folgenden Jahre Christian Wilhelm Ernst Koch, der dann das Botenmeisteramt übernahm, und schließlich Heinrich Karl Friedrich Trinks. Neben dem Registrator wurde erstmals 1775 - 1778 und dann seit 1791 ein besonderer Regierungsarchivar angestellt. Die Botenmeisterei war ebenfalls seit 1796 mit zwei Personen besetzt, die seit 1798 beide den Titel "Kanzleisekretär" führten. In den Jahren 1800 bis 1806 waren darüber hinaus zwei Kanzleiboten in Dienst genommen und seit 1797 wieder ein besonderer Kanzleidiener angestellt.

Beim Tode Herzog Georgs I. 1803 bestand die Regierungskanzlei aus zwei Regierungssekretären, einem Registrator, vier Kanzlisten, zwei Botenmeistern mit dem Titel "Kanzleisekretär", zwei Kanzleiboten und einem Kanzleidiener. Im Wesentlichen blieb diese Besetzung bis zum Regierungsantritt Herzog Bernhards II. Die Zahl der Kanzleibotenmeister wurde freilich 1811 wieder auf eine Person beschränkt und auch die Zahl der Boten zeitweise wieder vermindert. Nachdem Regierungsassessor Heim, der bisher das Regierungssekretariat geleitet hatte, 1802 zum Regierungsrat aufgestiegen war, wurde der Lehenssekretär Karl Valentin Böttiger zum Regierungssekretär ernannt. Gleichzeitig wurde ein zweites Regierungssekretariat geschaffen, das mit dem Kammer-Konsulenten Georg Karl Friedrich Christian Döbner, dem Spross einer alten Römhilder Amtmannsfamilie, besetzt wurde. Als Döbner 1816 zum Regierungsrat ernannt wurde, kam seine Stelle an den bisherigen Sonneberger Amtssekretär Heinrich Philipp Wilhelm Mollwitz<sup>154</sup>. Mollwitz starb kurz vor dem Regierungsantritt Herzog Bernhards II. am 18. September 1821. Ihm folgte für kurze Zeit bis zur Auflösung der alten Regierungskanzlei 1823 Heinrich Haring.

Während all dieser Veränderungen blieb der erste Regierungssekretär Böttiger bis zur Neuordnung der Zentralverwaltung 1823 im Amt und starb am 29. September dieses Jahres. Unter den beiden Regierungssekretären war seit 1811 wieder nur ein Botenmeister tätig. Die Registratorenstelle in der Regierungskanzlei behielt bis zu seinem am 8. November 1820 erfolgten Tod Heinrich Karl Friedrich Trinks bei, der seit 1808 den Titel eines Kanzleisekretärs führte. In der Regierungsregistratur war seit 1810 darüber hinaus noch der hennebergische Archivar Ernst Christian Hönn tätig. Die Zahl der Kanzlisten, die beim Regierungsantritt Herzog Bernhards II. immer noch vier betrug, wurde 1822 auf sechs erhöht.

Die Neuordnung der meiningischen Zentralverwaltung 1823 und insbesondere die Trennung der Verwaltungs- und Justizaufgaben und damit die Gründung eines besonderen Oberlandesgerichts machte auch die Teilung der bisherigen Regierungskanzlei notwendig, die im Zuge der Verwaltungsreform 1823 erfolgte.

---

<sup>154</sup> MWN 18/1816.

## Regierungs-Sekretäre:

Hermann Burkhardt Rößler	1706 - 1707
Johann Heinrich Krebs	1707 - 1735
Erdmann Christian Trier	1736 - 1738
Georg Ernst Heim	1738 - 1746
(als Reg.-Assessor	1746 - 1756)
Christoph Albrecht Walch	1756 - 1764
(als Reg.-Assessor	1764 - 1766)
Johann Christian Elias Hönn	1766 - 1793
Georg Wilhelm Heim	1793 - 1802
Karl Böttiger	1802 - 1823

## Zweite Regierungs-Sekretäre:

Georg Karl Friedrich Christian Döbner	1802 - 1816
Heinrich Philipp Wilhelm Mollwitz	1816 - 1821
Heinrich Haring	1821 - 1823

## Kanzleisekretäre:

Elias Walther	1689 - 1690
Johann Christ. Beinersdorf	1738 - 1746
Karl Friedrich Ludwig	1775 - 1777

## Kanzleibotenmeister:

Georg Simon Saul	1692 - 1742
Adam Georg Franz	1742 - 1761
Georg Christoph Trier	1761 - 1771
Johann Valentin Heß	1772 - 1773
Johann Konrad Bauersachs	1773 - 1796
Christian Wilhelm Ernst Koch	1796 - 1810
Heinrich Karl Friedrich Trinks	1810 - 1820
Friedrich Ernst Hermann	1820 - 1823

## Regierungs-Registatoren:

Elias Walther, Kanzleiregistrator		1680 - 1688
Johann Christian Brehm,	„	1709 - 1715
Erdmann Christian Trier		1720 - 1736
Christoph Albrecht Trier	"	1730 -
Johann Christian Rieneck	"	1739 -
Johann Christian Arnold	"	1739 - 1764
Georg Ernst Trinks		1746 - 1764
Johann Balthasar Glaser		1764 - 1791
Christian Wilhelm Ernst Koch		1792 - 1796

Heinrich Karl Friedrich Trinks	1797 - 1810
Ernst Christian Hönn	1810 - 1829

#### Lehn-Sekretäre:

Georg Kaspar Deahna	1704 - 1706
Johann Wilhelm Friedrich Zinck	1756 - 1764
Johann Abel Hopf	1768 - 1777
Karl Friedrich Ludwig	1777 - 1782
Philipp Jakob Heusinger	1782 - 1791
Georg Wilhelm Heim	1791 - 1793
Jakob Christ. Friedrich Schott	1793 - 1797
Karl Böttiger	1797 - 1823

#### Legations-Sekretäre:

Ernst Ludwig Baumbach	1781
Christian Siegmund Lehmann	1784 - 1790
Jean Vincent Laserre	1807
"Leg.-Rat"	1807 - 1838

#### Französische Sekretäre:

Simon Poussin	1686 - 1692
Antoine Combes de Laporte	1773 - 1800

#### Regierungs-Kanzlisten:

Andreas Justin Thilo	1680 - 1684
Georg Simon Saul	1680 - 1692
Christoph Brehm	1684 - 1686
Georg Albrecht Trier	1686 - 1691
Johann Elias Walther	1708 - 1715
Nikasius Burkhardt	1709 - 1729
Gottfried Hermann Wendler	1728 - 1747
Johann Christoph Beinersdorf	1730 - 1735
Alexander Hofmann	1731 - 1737
Johann Christian Arnold	1736 - 1740
Halbig	1740 - 1742
Johann Georg Wagner	1742 - 1748
Johann Philipp Christian Held	1742 - 1782
Johann Elias Wagner	1746 - 1756
Heinrich David Trinks	1750 - 1808
Johann Balthasar Glaser	1752 - 1764
Deck	1756 - 1769
Adam Georg Franz	1762 - 1770
Johann Christian Friedrich Pistorius	1764 - 1781

Wilhelm Friedrich Hermann Reinwald	1764 - 1768
Johann Christian Axt	1767 - 1803
Gorr	1767 - 1788
Johann Valentin Heß	1768 - 1772
Johann Friedrich Schwarz	1772 - 1786
Johann Konrad Brückner	- 1787
Graf	1779 - 1780
Joachim Cyriax Musäus	1780 - 1802
Samuel Anton Marschall	- 1796
Johann Friedrich Lang	1781 - 1798
Johann Georg Heinrich	1797 - 1798
Johann Valentin Götze	1793 - 1829
Heinrich Philipp Trinks	1803 - 1805
Philipp Freund	1803 - 1823
Johann Michael Henkel	1807 - 1823
Gottfried Theodor Christian Otto	1808 - 1823
Georg Christian Heimrich	1822 - 1823
Ernst Ludwig Schmidt	1822 - 1823
Johann Heinrich Ganz	1823 - 1823

Rechnungsrevisor bei der Regierung:

Gottfried Theodor Christian Otto	1818 - 1824
----------------------------------	-------------

Kanzleikopisten:

Johann Christian Brenn	1686 - 1687
Nikasius Burkhardt	1691 - 1693
Schmidt	1709 - 1722
Alexander Hofmann	1722 - 1731
Johann Friedrich Lange	1781

Kanzleidiener:

Nikasius Burkhardt	1680 - 1691
Halbig	1736 - 1740
Johann Christian Friedrich Pistorius	1746 - 1752
Johann Georg Heimrich	1799 - 1823

Kanzleiboten:

Hans Manß	1680 - 1687
Hemmert	1709 - 1715
Johann Georg Sünkel	1716 - 1720
Rippel	1752 - 1787
Johann Wilhelm Nattermann	1787 - 1823
Johann Friedrich Bühner	1803 - 1806
Lorenz Heublein	1816 - 1823

### 1.2.1.1.2.2. Das Regierungsarchiv

Neben dem Geheimen Archiv entstanden durch die Geschäftstätigkeit der Landeskollegien weitere Archive, die zumeist von dem zuständigen Kanzleiregistrator verwaltet wurden. Aber bereits unter Herzog Ernst Ludwig I. tritt 1723 ein besonderer "Regierungs-Archivar" auf<sup>155</sup>. Es scheint sich hierbei jedoch nur um einen Registrator mit einer besonderen Amtsbezeichnung gehandelt zu haben.

Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstand als Aktenkammer der Regierung ein besonderes Regierungsarchiv. Als sein Verwalter wurde 1775 Philipp Jakob Heusinger ernannt<sup>156</sup>. Er stand gleichzeitig dem Geheimen Archiv vor. Nach Heusingers Versetzung in das Amt Altenstein wurde das Regierungs- und Geheime Archiv 1791 dem Bibliothekar Georg Bernhard Walch anvertraut. Die gemeinschaftliche Verwaltung beider Archive wurde allerdings nach seinem Tod 1805 wieder getrennt. Das Regierungsarchiv bekam der Archivar und Registrator Ernst Christian Hönn, der seit 1821 den Titel Archivrat führte<sup>157</sup>. Er blieb bis zur Reorganisierung der Meininger Verwaltung 1829 in dieser Amtsstelle und wurde dann in den Ruhestand versetzt.

Regierungs-Archivare:

Philipp Jakob Heusinger	1775 - 1791
Georg Bernhard Walch	1791 - 1805
Ernst Christian Hönn	1805 - 1821

### 1.2.1.1.2.3. Sanitäts-Kollegium und Sanitäts-Polizeidirektor

Die Aufsicht über das Medizinalwesen oblag in den wettinischen Staaten bereits im 16. und 17. Jahrhundert der Regierung. Die Anfänge einer besonderen Landes-Gesundheitsbehörde in Sachsen-Meiningen fielen in die Regierungszeit Herzog Georgs I. Am 21. November 1803, also kurz vor Georgs Tod, wurde für die Stadt Meiningen ein aus allen promovierten und verpflichteten Ärzten der Stadt bestehendes "Sanitäts-Kolleg" gebildet, dem ein geschäftsführender Ausschuss vorstand, welchem die Ärzte Dr. Fromm, Dr. Panzerbieter und Dr. Jahn angehörten. Es war eine Körperschaft, die die Regierung in Medizinalangelegenheiten beraten sollte und somit der Vorläufer der späteren Medizinal-Deputation<sup>158</sup>. Der Geschäftsbe- reich dieses Kollegiums wurde am 29. November 1805 auf das ganze Land ausgedehnt<sup>159</sup>. Das Sanitätskolleg blieb weiterhin der Regierung unterstellt. Der Personalbestand des Kolle- giums änderte sich in den ersten Jahren seit 1805 nicht. Den drei Ärzten wurde damals als Vertreter der niederen Medizin der Meininger Landchirurg Marschall zugeordnet. Dr. Pan- zerbieter starb 1810, Dr. Jahn im Typhusjahr 1813. An seine Stelle trat Dr. Georg Wilhelm Fromm. Der Versuch, im Mai 1817 das Sanitätskolleg zu einer der Regierung gleichberech- tigt gegenüberstehenden Immediat-Kommission zu erheben, scheiterte am Widerstand der Regierung<sup>160</sup>. Auf Vorschlag der Regierung wurde nunmehr das Kolleg überhaupt aufgelöst und am 14. Oktober 1817 der Hofmedikus Dr. Heinrich Julius Gottlieb Schlegel zum Sani-

<sup>155</sup> Bestallung Johann Wilhelm Christ. Eberts zum Regierungsarchivar am 26. Sept. 1723 ThStAMgn Staats- min., Abt. Finanzen 829 Bl. 250.

<sup>156</sup> MWN 10/1775

<sup>157</sup> MWN 51/1821.

<sup>158</sup> ThStAMgn ThStAMgn Staatsmin., Abt. des Innern 17249.

<sup>159</sup> ThStAMgn ThStAMgn Staatsmin., Abt. des Innern 17249.

<sup>160</sup> Reskript vom 20. Mai 1817, ThStAMgn Staatsmin., Abt. des Innern 17249.

täts-Polizei-Direktor" ernannt<sup>161</sup>. Dr. Schlegel war seitdem als Referent für Medizinalfragen bei der Regierung tätig. Er behielt sein Amt bis zur Neuordnung der Meininger Verwaltung 1829 und übte es in dem neuen Staat bis zu seinem 1839 erfolgten Tode aus.

Mitglieder des Sanitätskollegs:

Dr. Caspar Philipp Fromm	1803 - 1815
Dr. Johann Christian Friedrich Panzerbieter	1803 - 1810
Dr. Nikolaus Friedrich Jahn	1803 - 1813
Johann Christian Friedrich Marschall	1805 - 1817
Dr. Georg Wilhelm Fromm	1814 - 1817

Sanitätspolizeidirektor:

Dr. Heinrich Julius Gottlieb Schlegel	1817 - 1832
---------------------------------------	-------------

### **1.2.1.1.3. Der Aufsicht der Regierung unterstellte Anstalten**

#### **1.2.1.1.3.1. Hospital Grimmenthal**

In dem in spätmittelalterlicher Zeit bedeutsamen Wallfahrtsort Grimmenthal, in der Nähe von Maßfeld entstand nach der Reformation ein Hospital zur Pflege alter und gebrechlicher Personen. Die Stiftungsurkunde stammt aus dem Jahre 1547. Wohn- und Wirtschaftsgebäude der alten Wallfahrtskirche wurden damals von Graf Georg Ernst von Henneberg zu einem Spital für zwölf alte und arme Leute umgewandelt. Später wurden dem Hospital neben den Einkünften der Grimmenthaler Wallfahrtskirche auch die Einnahmen der Wallfahrtskirche St. Wolfgang bei Hermannsfeld übergeben. Die Aufsicht über das Hospital oblag in der Zeit der gemeinschaftlichen Landesregierung der Grafschaft Henneberg der Regierung zu Meiningen und nach 1680 der dort neu gegründeten Regierung des Herzogtums.

Die Leitung des Hospitals übernahm in der Regel nebenamtlich ein Regierungsmitglied. Als Kassierer und Administrator waren ebenfalls nebenberuflich Rechnungsbeamte der Meininger Kammer tätig.

#### **1.2.1.1.3.2. Die unterländische Waisenanstalt**

Herzog Bernhard I. gründete 1702 die "Unterländische Waisenanstalt", die die Aufgabe hatte, Waisenkinder des Meininger Landes, die bei Pflegeeltern untergebracht waren, zu unterstützen. Die den Waisen zur Verfügung gestellten Beträge bestanden in erster Linie aus Verpflegungs-, Unterrichts- und Lehrgeld. Die so begünstigten Waisen wurden durch die Superintendenturen von Meiningen, Wasungen und Salzungen ermittelt und betreut. Das Kapitel der Stiftung stammte aus einer 1702 veranstalteten Landeskollekte und aus dem Vermögen des ehemaligen Siechenhauses an der Salzunger Salzbrücke. Es wurde später durch im Einzelnen

---

<sup>161</sup> Meininger Chronik II, S. 201.

festgesetzte Beträge der einzelnen Kirchenkassen des Unterlandes laufend ergänzt. Die Verwaltung oblag einem meiningischen Finanzbeamten, der dieses Amt im Nebenberuf versah.

### **1.2.1.1.3.3. Die Wenkheim'sche Stiftung zu Schweina**

Ehrhard Friedrich Hund von Wenkheim, der letzte Spross seines Geschlechtes, stiftete 1708 ein Waisenhaus und 1712 ein Hospital in Schweina. Das Waisenhaus war ursprünglich für sechs, später für zwölf Waisenknaben aus dem Amt Altenstein bestimmt. Bei der Vergrößerung der Stiftung durch den Rittergutsbesitzer Karl von Rumrod zu Rosa 1713 wurde aber zur Bedingung gemacht, dass auch ein Waisenkind aus Rosa oder Roßdorf dort Unterkunft finden sollte. Das 1712 errichtete Hospital war für zwölf arme alte Leute vorgesehen. Es war aber ebenso wie das Waisenhaus nicht voll besetzt. Nach Aussterben der Hund von Wenkheim übernahm die Meiningener Regierung die Aufsicht über Hospital und Waisenhaus. Die Leitung der Stiftung unterstand dem Amtmann auf dem Altenstein. Die Pfarrer von Schweina, Steinbach und Gumpelstadt hatten ein Mitbeaufsichtigungsrecht.

### **1.2.1.1.3.4. Das Marschalk'sche Frauenstift zu Wasungen**

Der hennebergische Statthalter Bernhard Marschalk von Ostheim gründete 1596 zur Versorgung von vier unbemittelten adligen Fräuleins oder Witwen in Wasungen ein Stift. Zur Unterhaltung wurden der Stiftung Liegenschaften, insbesondere die "Weißenburg", ein Adelshof in Wasungen, übergeben. Nachdem wegen teilweisem Verlust der Kapitalien die vierte Stiftsstelle nicht mehr besetzt werden konnte, wurde 1792 von dem württembergischen Kriegsrat Johann Karl Albrecht von Wolfskeel zu deren Wiedereinrichtung der meiningischen Landschaftskasse ein größerer Geldbetrag übergeben. 1817 stiftete schließlich die Landesregentin Luise Eleonore vier neue Stiftsstellen und zwei Expektantenstellen für Töchter von Staatsbeamten, die je zur Hälfte von bürgerlichen und adligen Personen besetzt werden sollten. Seitdem trug die Anstalt die Bezeichnung "Herzoglich-sächsisches Luise- und freiherrlich von Marschalk'sches Frauenstift". Die Aufsicht oblag der Regierung<sup>162</sup>.

## **1.2.1.2. Die zentralen Verwaltungs- und Justizbehörden 1823 – 1829**

### **1.2.1.2.1. Die Landesregierung zu Meiningen und die Landesregierungskanzlei**

Durch die Verordnung vom 25. November 1823 wurde die Organisation der zentralen Behörden umgestaltet<sup>163</sup>. Die Neuordnung berührte in erster Linie das Regierungskolleg und seinen Aufgabenkreis. Die alte Regierung wurde aufgelöst. Ihre Nachfolgerinnen wurden die Landesregierung und das Oberlandesgericht. Die Landesregierung war in erster Linie Verwaltungs- und Polizeibehörde. Während das Justizwesen abgetrennt wurde, bekam sie Aufgaben zugewiesen, die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts den "Immediat-Kommissionen" übertragen worden waren. Insbesondere das Militär- und Chausseebauwesen, die bisher der Kriegs- und Chausseebaukommission unterstanden hatten, wurden der Regierung zugeteilt. Auch die

<sup>162</sup> Germann in NB 8 (18).

<sup>163</sup> MWN 49/1823.

Tätigkeit der nunmehr aufgelösten, unter Herzog Georg I. so bedeutsamen Ober-Ökonomie-Kommission fiel nunmehr der Landesregierung zu.

Aus dem Personalbestand des alten Regierungskollegiums wurde nur ein Teil der Regierungsräte in die neue Landesregierung übernommen. Der Rest wurde an das Oberlandesgericht versetzt. Der Leiter der bisherigen Regierung, Kanzler Georg Karl Wilhelm von Donop, wurde auch der neuen Landesregierung vorgesetzt, bekam aber nunmehr den Titel Regierungspräsident. Von den übrigen Regierungsmitgliedern wurden Regierungsrat Döbner und Regierungsassessor Hellmann in die Regierung berufen. Hellmann wurde 1825 als Regierungsrat ordentliches Regierungsmitglied. Der neue Referent für Militärwesen, Oberstleutnant von Mauderode, entstammt der Kriegskommission. Der Landesregierung wurde bereits im Dezember 1823 mit Hermann Rudolf von Türke ein neuer Regierungsassessor zugeordnet<sup>164</sup>. Dieser bekam schließlich 1825 die neugeschaffene fünfte Ratsstelle in der Regierung eingeräumt, während gleichzeitig der junge Graf Friedrich August von Rantzau, der bereits seit 1820 als Referendar bei der Regierung tätig war, zum Regierungsassessor ernannt wurde<sup>165</sup>. Er schied aber schon bald wieder aus den meiningischen Diensten aus. 1826 wurde dann Johann Ludwig Schmidt als sechstes Regierungsmitglied in Bestallung genommen.

Regierungspräsident von Donop gab auf eigenen Wunsch 1827 seine Tätigkeit in der Landesregierung auf. Sein Nachfolger wurde der aus hessischen Diensten stammende Friedrich Krafft. Er nahm als Vorsitzender der Organisationskommission wesentlich Anteil an der Behördenumgestaltung von 1829. Seine Haupttätigkeit fällt aber in die Zeit des neuen Herzogtums. Erst 1847 schied er aus den Meiningener Diensten. Die übrigen fünf Räte blieben bis 1829 in ihren Ämtern.

#### Regierungspräsidenten:

Georg Karl Wilhelm von Donop	1823 - 1827
Friedrich Krafft	1827 - 1829

#### Regierungsräte:

Karl Friedrich Christian Döbner	1823 - 1829
Bodo Julius Friedrich von Mauderode	1823 - 1829
August Hellmann	1823 - 1829
Hermann Rudolf von Türke	1825 - 1829
Johann Ludwig Schmidt	1826 - 1829

#### Regierungs-Assessoren:

Hermann Rudolf von Türke	1823 - 1825
Friedrich August Graf von Rantzau	1825 - 1826

Nach der Trennung der Justiz von der Verwaltung und der Errichtung einer Landesregierung 1823 wurde auch die alte Regierungskanzlei verkleinert. Das Regierungssekretariat und die

<sup>164</sup> Chronik von Meiningen II S. 222.

<sup>165</sup> MWN 44/1825.

Erledigung der Lehnssachen wurden nach Böttigers Tod Kaspar Friedrich Maaser übertragen. Er behielt diese Stelle bis zur Reorganisation der Meininger Verwaltung 1829 bei. Neben ihm war Karl Treiber, der bisherige Sekretär der Kriegskommission, als zweiter Regierungssekretär tätig. Die Registratur war in der Übergangszeit von 1823 bis 1829 nicht von einem besonderen Beamten besetzt. Sie wurde zweifellos von Archivrat Hönn besorgt. Ebenso musste sich die Regierungskanzlei mit der Konsistorialkanzlei in einen gemeinsamen Botenmeister teilen. Die beiden Regierungsboten wurden dennoch beibehalten.

Von den sechs Kanzlisten, über die die alte Regierungskanzlei bei ihrer Auflösung verfügte, wurden 1823 drei zur Oberlandesgerichtskanzlei abgestellt. Aus der Kriegskanzlei wurde Joseph Lehr übernommen, so dass das Kanzlistenkabinett der Landesregierung über vier Kanzlisten verfügte.

#### Regierungs-Sekretäre:

1. Sekretär:	Kaspar Friedrich Maaser	1824 - 1829
2. Sekretär:	Karl Treiber	1823 - 1829

#### Kanzlei-Sekretär:

Johann Georg Kellner	1823 - 1829
----------------------	-------------

#### Kanzlei-Botenmeister:

Friedrich Ernst Hermann	1823 - 1829
-------------------------	-------------

#### Kanzlisten:

Johann Valentin Götze	1823 - 1829
Gottfried Theodor Otto	1823 - 1827
Georg Friedrich Karl Emrich	1823 - 1829
Joseph Lehr	1823 - 1826
Johann Heinrich Ganz, Akzessist	1823 - 1829

#### Kanzleidiener:

Johann Georg Heimrich	1823 - 1829
-----------------------	-------------

#### Kanzleiboten:

Johann Wilhelm Nattermann	1823 - 1829
Lorenz Heublein	1823 - 1829

### 1.2.1.2.2. Das Oberlandesgericht zu Meiningen

Die für die Entwicklung der Meininger Zentralbehörden so wichtige Verordnung vom 25. November 1825 bildete auch die Grundlage zur Errichtung eines obersten Gerichtes im Herzogtum<sup>166</sup>. Die Rechtssprechung, die bisher dem alten Regierungskolleg übertragen gewesen war, wurde nunmehr dem neuerrichteten Oberlandesgericht zur Entscheidung anvertraut. Dieses war gleichzeitig Gericht und Justizverwaltungsbehörde. Es entschied als Appellations-

---

<sup>166</sup> MWN 49/1822.

instanz bei Zivil- und Kriminalen, die bei den Ämtern und Stadträten anhängig gemacht worden waren. Auch die gesamte freiwillige Gerichtsbarkeit wurde 1823 von der Regierung auf das Oberlandesgericht übertragen. Es führte seitdem darüber hinaus als Justizverwaltungsbehörde die Dienstaufsicht über die Justizbeamten und deren Prüfung. Aus dem Aufgabengebiet des alten Konsistoriums wurden dem neuen Oberlandesgericht die Ehesachen und die Gerichtsbarkeit über Lehrer und Geistliche und aus dem Zuständigkeitsbereich der Kriegskommission die Justizangelegenheiten der Militärpersonen übertragen, soweit es sich nicht um reine Dienstvergehen handelte.

Die Leitung des 1823 neu entstandenen Oberlandesgerichtes wurde dem bisherigen Regierungsrat und Konsistorialpräsidenten Ludwig Philipp von Türke unter dem Titel eines Oberlandesgerichts-Präsidenten verliehen. Dieser schied damals zwar aus der Regierung aus, behielt aber das Präsidium des Konsistoriums weiterhin bei, so dass die Leitung dieser beiden Meininger Zentralbehörden nunmehr in einer Hand vereint waren. Aus dem alten Regierungskolleg wurden noch weitere drei Räte an das Oberlandesgericht berufen: der Konsistorial-Vizepräsident Karl von Uttenhoven und die Regierungsräte August Adolf von Fischern und Konrad Georg Müller. Karl von Uttenhoven gab ebenfalls seinen Sitz in der Regierung auf, behielt aber die Vizepräsidentschaft des Konsistoriums bei. Die übrigen beiden Oberlandesgerichtsrate waren nur in der obersten Justizbehörde tätig.

Oberlandesgerichtsrat August Adolf von Fischern, der besondere Freund Herzog Bernhards II., schied 1826 aus dem Oberlandesgericht aus. Er wurde als Ministerialrat dem Geheimen Ministerium zugeordnet. Seine Dienststelle blieb seitdem unbesetzt. Auch als 1827 Oberlandesgerichtspräsident von Türke sein Amt niederlegte, wurde das Präsidium des höchsten Landesgerichts nicht wieder besetzt. Bei der Neuordnung der meiningischen Verwaltung 1829 waren somit nur noch zwei Ratsstellen des Oberlandesgerichts besetzt. Der nunmehrige Konsistorialpräsident Karl von Uttenhoven hatte die tatsächliche Leitung des Oberlandesgerichts inne. Neben ihm war nur noch der Oberlandesgerichtsrat Konrad Georg Müller tätig.

Oberlandesgerichtspräsident:

Ludwig Philipp von Türke	1823 - 1827
--------------------------	-------------

Oberlandesgerichtsräte:

Karl Ludwig von Uttenhoven	1823 - 1829
August Adolf von Fischern	1823 - 1826
Konrad Georg Müller	1823 - 1829

#### **1.2.1.2.2.1. Die Oberlandesgerichtskanzlei**

Die Kanzlei des Oberlandesgerichts entwickelte sich 1823 aus der alten Regierungskanzlei. Ihr Personal wurde teilweise übernommen. Die Leitung der Kanzlei bekam der bisherige zweite Regierungssekretär Heinrich Haring übertragen. Als Registrator war auch hier Archivrat Hönn tätig. Beide Beamte blieben während des kurzen Bestehens des Oberlandesgerichtes in Meiningen, also bis zur Verwaltungsreform von 1829, in ihren Ämtern.

Die Oberlandesgerichtskanzlei erhielt 1823 drei Kanzlisten aus der alten Regierungskanzlei. Ebenso wurde ihr der alte Kanzleidiener Johann Georg Heimrich zugeteilt und nunmehr als

Kanzlist bestellt. Diese vier Kanzlistenstellen blieben bis zur Verlegung des Oberlandesgerichts nach Hildburghausen besetzt, die im Jahre 1829 erfolgte. Der Botendienst wurde von der Kanzlei der Landesregierung erledigt.

Oberlandesgerichtssekretär:

Heinrich Haring	1823 - 1829
-----------------	-------------

Oberlandesgerichtskanzlisten:

Philipp Freund	1823 - 1829
Georg Christian Heimrich	1823 - 1829
Ernst Ludwig Schmidt	1823 - 1829
Johann Georg Heimrich	1823 - 1829

#### **1.2.1.2.2. Das Zucht- und Arbeitshaus Untermaßfeld<sup>167</sup>**

Im Jahre 1813 wurde im Schloss zu Untermaßfeld, in welchem sich die dortige Amtsverwaltung befand, ein Zucht- und Arbeitshaus gegründet zur Aufnahme von 120 Sträflingen aus den Meininger Ämtern<sup>168</sup>.

Das Zucht- und Arbeitshaus, das die einzige Einrichtung dieser Art im Lande war, bestand zu einem Teil in einer Strafanstalt für Verbrecher, zum anderen Teil in einer Besserungsanstalt für arbeitsscheue und herumstreifende Personen. Es war zunächst der Aufsicht der Regierung, seit 1823 der des Oberlandesgerichts unterstellt. Es hatte seine eigene Direktion, die von einem Regierungs- und später von einem Oberlandesgerichtsrat geführt wurde.

### **1.2.2. Die zentralen Kammerfinanzbehörden**

#### **1.2.2.1. Die Kammer zu Meiningen und ihre Kanzlei**

Die 1680 errichtete Kammer in Meiningen war oberste Landesbehörde für das Finanz- und Vermögenswesen der herzoglichen Grundherrschaften und Regalien. Ihr war die Aufsicht über die Domänenhauptkasse, die Renterei, anvertraut.

Im Einzelnen umfassten die Aufgaben der meiningischen Kammer die zentrale Verwaltung des Kammervermögens und der aus diesem fließenden Einnahmen. Hierzu zählten in erster Linie die Forste, die Kammergüter und einzelnen Liegenschaften. Aber auch andere Hoheitsrechte und Regalien, insbesondere auf dem Gebiet des Münz-, Bergwerks-, Zoll- und Floßwesens verwaltete die Kammer. Zu ihren Aufgaben gehörte weiterhin das Rechnungsprüfungswesen, für das im Laufe des 18. Jahrhunderts eine eigene Rechnungskommission als eine der Kammer unterstellte Zentralbehörde entstand. Ihr oblag ferner die Aufsicht über das Bau- und Postwesen.

---

<sup>167</sup> [Katharina Witter, Das Zuchthaus Untermaßfeld 1813 – 1845. In: Archiv und Regionalgeschichte, Meiningen 1998.]

<sup>168</sup> Meininger Chronik II S. 19.

Durch die Errichtung eines Oberforstamtes 1802 wurde die Forstverwaltung, besonders in technischer Hinsicht, aus dem Aufgabenbereich der Kammer genommen. Die Kammer wirkte aber auch weiterhin bei der Verwaltung des Forstwesens neben dem Oberforstamt mit, soweit finanzielle Belange in Betracht kamen. Die Neuordnung der Zentralverwaltung 1823 änderte im Aufgabenbereich der Kammer wenig. Die neue oberste Forstbehörde, die nunmehr den Namen "Kammerforstsektion" bekam, wurde wieder einer strafferen Aufsicht der Kammer unterstellt.

Aus kleinen Anfängen entwickelte sich die zentrale Finanzbehörde des Herzogtums. Bernhard I. brachte aus Ichtershausen seinen dortigen Rechnungsbeamten Paul Kühnhold nach Meiningen mit. Kühnhold gehörte zusammen mit Johann Balthasar von Gabelkoven und Dr. Brückner zu den eigentlichen Begründern des meiningischen Staatswesens. Wenn auch Gabelkoven dem Namen nach das Präsidium aller Landeskollegien innehatte, so war doch Kühnhold der eigentliche Leiter der Finanzen, der den Titel eines Kammerrates führte und seit Beginn seiner Meiningener Tätigkeit gleichzeitig den Ämtern Maßfeld und Meiningen vorstand. Ein weiterer Kammerrat war in den ersten Jahren des meiningischen Herzogtums nicht angestellt.

Zusammen mit Gabelkoven und Dr. Brückner verließ Kühnhold bereits 1685 nach fünfjähriger ersprißlicher Arbeit Meiningen<sup>169</sup>. Die Personalverhältnisse in der Zentralfinanzbehörde nach seinem Weggang sind sehr undurchsichtig. Erst 1692 begegnen uns zwei Hofbeamte, der Hofmarschall Melchior Otto von Bülow als Kammerdirektor und der Schlosshauptmann Philipp Adolf von Buttlar als Kammerrat. Kammerdirektor von Bülow schied aber bereits im nächsten Jahre, 1693, aus den meiningischen Diensten aus, während Buttlar noch bis 1697 in Meiningener Kammerdiensten tätig war. Neben ihm gewann Konrad Johann Maß, der spätere Geheime Ratsdirektor, seit etwa 1694 maßgebenden Einfluss in der Kammer. Die personelle Zusammensetzung der Kammer ist für die nächsten Jahre nicht ganz klar. Jedenfalls deutet vieles auf die enge personelle Verbindung zwischen zentraler Finanzbehörde und Hofmarschallamt hin. So ist seit 1703 der Hofmeister und spätere Geheime Rat und Oberhofmarschall Herzog Ernst Ludwigs I., Johann Ludwig von Koppenstein, als führendes Mitglied der Kammer nachzuweisen.

Nach dem Tod Herzog Bernhards I. ging sein Sohn Ernst Ludwig I. daran, die Kammer auszubauen und sie zu einer wirklichen Kollegialbehörde zu gestalten. Im Jahre 1707 wurde Friedrich Albrecht von Fischern zum Kammerrat ernannt<sup>170</sup>. Fischern entstammte einer im Dienste der sächsischen Herzöge und der Reichsritterschaft groß gewordenen und wenig später geadelten Familie, die in den folgenden Jahrhunderten im meiningischen Staatswesen eine nicht unbedeutende Rolle spielen sollte. Als Hofmarschall von Koppenstein 1715 aus den meiningischen Diensten ausschied, wurden 1716 zwei weitere Mitglieder der Kammer zugeordnet und zwar der aus römihildischen Diensten kommende Hofrat Johann Friedrich Göckel und Johann Christoph (von) Mühlport, von denen letzterer als Assessor der Kammer beigegeben wurde<sup>171</sup>. Beide blieben allerdings nur kurze Zeit in meiningischer Bestallung. 1718 schied Friedrich Albrecht von Fischern aus den Kammerdiensten aus. Ihm folgten 1720 Göckel und Mühlport.

In den folgenden Jahrzehnten gewannen wieder die führenden Beamten des Hofstaates wesentlichen Einfluss auf die Kammer. Die Jahre nach Ernst Ludwigs I. 1724 erfolgtem Tod, die durch den Bruderzwist im Fürstenhaus gekennzeichnet waren, trugen wenig dazu bei, die

<sup>169</sup> Meiningener Chronik II S. 19.

<sup>170</sup> ThStAMgn GAM XXVII, 3: Bestallung vom 14. September 1707.

<sup>171</sup> ThStAMgn GAM XXVI, 1: Bestallung vom 22. Juli 1716.

Entwicklung der Kammer in ruhige Bahnen zu lenken. Nach dem Ausscheiden der beiden Kammermitglieder Göckel und Mühlport musste der Personalbestand völlig neu aufgebaut werden. Am 21. März 1721 wurde der bisherige Regierungsassessor Albrecht Karl von Stockhorn zum Kammerrat bestellt, schied aber kurze Zeit später aus den meiningischen Diensten aus<sup>172</sup>. Erst mit der Ernennung des in der Kammerkanzlei bereits seit langen Jahren tätig gewesenem Bernhard Wilhelm Mattenberg zum Kammerassessor und 1723<sup>173</sup> zum Kammerrat kam ein geschulter Beamter in die Zentralfinanzbehörde, der bald maßgebenden Einfluss auf die Finanzen des kleinen Herzogtums gewann und sie über ein Jahrzehnt leitete. Mattenberg starb am 20. Januar 1735. Koppenstein, der bald wieder, 1719, in meiningischem Dienst angestellt wurde, beteiligte sich bis zu seinem endgültigen Ausscheiden 1724 an der Arbeit der Kammer. Später war dann der Wirkliche Geheime Rat Adolf Ernst von Diemar bis 1733 führendes Kammermitglied. Formell hatte der Geheime Ratspräsident Johann Christoph von Wolzogen das Kammerpräsidium bis 1734 inne. Mattenbergs Nachfolger wurde der ebenfalls aus der Kammerkanzlei hervorgegangene Kammerrat Georg Christoph Vey, das Glied einer im Dienste der meiningischen Finanzverwaltung und Landschaft während des 18. Jahrhunderts sehr rührigen Familie. Während der Amtszeit Veys waren in der Meininger Kammer zeitweise noch andere Kammerräte beschäftigt, so 1736 Johann Benedikt Scheibe und 1739 Meckbach<sup>174</sup>.

Kammerrat Vey starb noch vor den Umwälzungen des Jahres 1746. Die kurz nach der Übernahme der Alleinherrschaft Anton Ulrichs durchgeführte Reorganisation der Zentralbehörden wirkte sich auch auf die Kammer günstig aus. Erst seit diesem Jahr 1746 kann man von ihr als einer wirklichen Kollegialbehörde sprechen. Zwei neue Kammerräte wurden in das gänzlich verwaiste Kolleg berufen: Johann Ludwig Stubenrauch, den der Herzog aus Frankfurt mitbrachte und der bisherige Geheimsekretär Anton Ulrichs, Johann Ludwig Tobias Thilo, der bereits 1735 für kurze Zeit das Kammersekretariat innegehabt hatte<sup>175</sup>. Gleichzeitig wurde der bisherige Kammersekretär Johann Christian Deahna der Kammer als Assessor beigeordnet. Das Kollegium bestand nunmehr aus drei Personen und war damit durchaus arbeitsfähig.

Kammerrat Stubenrauch starb aber bereits nach kurzer Tätigkeit am 1. Juli 1749. Seine Stelle wurde zunächst nicht wieder besetzt. Erst 1751 wurde der Kammersekretär Christian Ludwig Hermann als Assessor in die oberste Finanzbehörde berufen. Die Leitung der Kammer hatte inzwischen Kammerrat Thilo übernommen. Sie lag allerdings nur kurze Zeit, bis zum 7. Januar 1753, in seinen Händen. Sein Nachfolger im Vorsitz der obersten Finanzbehörde wurde nunmehr der Regierungsrat Georg Ernst Heim, der seine Funktionen in der Regierung jedoch beibehielt. Von den der Kammer beigeordneten Assessoren Deahna und Hermann wurde ersterer 1756 zum Kammerrat ernannt, während Hermann 1757 aus den meiningischen Diensten ausschied.

In den letzten Jahren Herzog Anton Ulrichs bestand die Kammer somit nur aus zwei Räten und als schließlich am 8. Oktober 1761 auch Johann Christian Deahna starb, blieb nur noch der Regierungs- und Kammerrat Heim als Vorsitzender übrig. Auch er starb nicht lange nach dem Ableben des Herzogs.

---

<sup>172</sup> ThStAMgn GAM XXVI, 1.

<sup>173</sup> ThStAMgn GAM XXVI, 1: Bestallung vom 13. April 1723.

<sup>174</sup> Schenk, Seite 134. ThStAMgn, Ältere Rechnungen, Kammerrechnungen 1738/39.

<sup>175</sup> Meininger Chronik II, S. 34 und 38.

Beim Antritt ihrer obervormundschaftlichen Regierung sah sich deshalb Charlotte Amalie vor die Aufgabe gestellt, die völlig verwaiste Zentralfinanzbehörde personell neu aufzubauen. So wurden am 30. März 1764 ein Vertrauter des verstorbenen Herzogs in Frankfurt, der ehemalige politische Agent Martin Gottlieb Bauersachs, zum Kammerrat und darüber hinaus Georg Christian Ludwig von Bobenhausen, Ludwig Christian Caroli und der bisherige Kammersekretär Christian Wilhelm Heusinger zu Kammerassessoren ernannt. Bobenhausen kam bereits im folgenden Jahre als Amtshauptmann nach Römhild. In den beiden folgenden Jahren wurde der Personalbestand des Kammerkollegs weiter vergrößert. Der kurz zuvor in meiningische Bestallung genommene Regierungsrat Adolf Gottlieb von Eyben wurde 1766 auch der Kammer als Rat beigeordnet und schließlich 1767 Kammerassessor Heusinger zum vollberechtigten Kammermitglied ernannt, so dass die oberste Finanzbehörde nunmehr aus drei Räten und nach der 1766 erfolgten Bestallung des Kriegssekretärs Johann Heinrich Mollwitz zum Kammermitglied aus zwei Assessoren bestand<sup>176</sup>. Für die damit zu einem umfangreichen Kollegium ausgebaute Kammer wurde nunmehr 1766 auch ein besonderer Vorsitzender, der zunächst den Titel "Kammer-Vize-Präsident" erhielt, in Bestallung genommen. Es war der aus livländischem Adel stammende und aus weimarischem Finanzdienst übernommene Otto Philipp von Türke, der dann ab 1768 den Titel eines Kammerpräsidenten führte und dessen Familie zu Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts im meiningischem Staatswesen eine bedeutsame Rolle spielen sollte.

Die Herzöge Karl und Georg I. bauten die Kammer während ihrer Regierungszeit weit aus. Der Personalbestand blieb zahlenmäßig etwa der gleiche, wie er sich unter der Obervormundschaft der Herzogin Charlotte Amalie herausgebildet hatte. Für den 1770 zum Kanzler ernannten und daher aus der Kammer ausgeschiedenen Regierungs- und Kammerrat von Eyben wurde zwar nicht sofort ein Nachfolger ernannt, wenige Jahre später jedoch durch die Bestallung von vier neuen Kammerräten die oberste Finanzbehörde wieder auf ihren bisherigen Stand gebracht. Im Jahre 1775 wurde Assessor Caroli zum ordentlichen Mitglied des Kollegs berufen, während 1776 die Ernennung zweier weiterer Kammerräte, des Assessors Mollwitz und Johann Anton Ferdinand Ludwigs von Uttenhoven erfolgte<sup>177</sup>. 1777 wurde darüber hinaus der Vize-Oberjägermeister Eugen Georg August von Bibra in die Kammer berufen und damit die Verbindung zwischen Finanz- und Forstverwaltung enger gezogen<sup>178</sup>.

Das Kammerkolleg bestand nunmehr unter dem Vorsitz des Kammerpräsidenten von Türke, der dieses Amt bis zu seinem am 26. Dezember 1797 erfolgten Tod bekleidete, aus fünf Kammerräten, während die Assessorstellen unbesetzt blieben. Ohne Zweifel war das Kollegium überbesetzt. Dennoch wurde nach dem Ausscheiden des Kammerrats Heusinger 1782 ein landfremder Adliger, Ulrich Philipp von Behr-Nagendank, zum Kammerassessor bestellt<sup>179</sup>. Er blieb allerdings nur bis 1784 in meiningischer Bestallung.

Nach dem Tod des Kammerrates Mollwitz am 21. November 1784 erfolgte keine Neuernennung im Kolleg, so dass die oberste Finanzbehörde in den ersten Jahren der Regierung Herzog Georgs I. nur aus einem Präsidenten und vier Räten bestand. Als dann aber 1792 auch Kammerrat Ludwig Christian Caroli ausschied, sah sich der Landesherr genötigt, die so entstandene Lücke durch die Bestallung zweier neuer Assessoren auszufüllen. Am 31. Januar 1793 wurden der bisherige Kammersekretär Ludwig Christian Ernst Caroli, der Sohn des Verstorbenen und ein junger Adliger, Karl Friedrich Wilhelm von Bibra, zu Kammerassesso-

<sup>176</sup> Meininger Chronik II S. 34 und 38.

<sup>177</sup> MWN 27/1776.

<sup>178</sup> MWN 49/1777.

<sup>179</sup> MWN 11/1782.

ren bestellt<sup>180</sup>. Bibra erhielt bereits im folgenden Jahre den Kammerratstitel<sup>181</sup>. Sein Kollege Caroli wurde wenige Jahre später, gemeinsam mit dem in meiningische Dienste eingetretenen Grafen Andreas Konrad von Rantzau, am 15. und 16. August 1797, zum ordentlichen Mitglied des Kammerkollegs bestellt<sup>182</sup>. Kurze Zeit danach wurde schließlich 1798 in noch sehr jungem Alter Georg Wilhelm von Uttenhoven als Assessor der Kammer zugeordnet.



Otto Philipp von Türke  
Wirklicher Geheimer Rat und Kammerpräsident  
1730 - 1797

Nach dem Tod des Kammerpräsidenten von Türke 1797 stand bis zur Trennung des Forst- und Kammerwesens 1802 die oberste Finanzbehörde unter der Leitung des Wirklichen Geheimen Rates und Oberjägermeisters Eugen August von Bibra, der bereits seit 1777 ordentliches Kammermitglied war. Neben diesem tüchtigen Beamten waren im Kolleg die Kammerräte Karl Anton von Uttenhoven, Karl Friedrich Wilhelm von Bibra, Ludwig Christian Ernst Caroli und Graf Rantzau tätig, von denen letzterer bereits 1801 wieder aus meiningischer Bestallung ausschied.

Das Jahr 1802 brachte dann bedeutsame Veränderungen in der Kammer. Für das Forstwesen, das bisher unter der Leitung der Kammer gestanden hatte, wurde eine besondere Zentralbehörde, das Oberforstamt, gegründet. Fast zur selben Zeit starb am 2. Mai 1802 der hochangesehene Oberjägermeister von Bibra. Die Leitung der obersten Finanzbehörde übernahm nunmehr das langjährige Kammermitglied Johann Anton Ludwig Ferdinand von Uttenhoven,

<sup>180</sup> MWN 10/1793.

<sup>181</sup> MWN 16/1794.

<sup>182</sup> MWN 35 und 35/1797.

der Bruder des Kanzlers, der kurz vorher zum Wirklichen Geheimen Rat ernannt worden war. Als Leiter des Finanzwesens führte Uttenhoven zunächst keinen besonderen Amtstitel. Das Kammerkollegium wurde kurz nach Bibras Ausscheiden dahingehend ergänzt, dass der bisherige Kammerassessor Georg Wilhelm von Uttenhoven am 13. Mai 1802 zum ordentlichen Kammermitglied ernannt und kurz darauf, am 13. Juni, dem bisherigen Kammersekretär Schenk die Assessorenstelle übertragen wurde<sup>183</sup>. Im Jahre 1802 wurde außerdem noch der Forstrat Johann Matthäus Bechstein in die Kammer berufen, der er bis 1822 angehörte. Seit dieser Zeit war auch bis zum Jahre 1823 der Oberstallmeister von Erffa als stimmberechtigtes Mitglied in der Kammer tätig.

In der Zeit der obervormundschaftlichen Regierung der Herzogin Luise Eleonore fanden personelle Veränderungen in nur geringem Umfange statt. Den Vorsitz des Kollegiums hatte lange Jahre hindurch der Wirkliche Geheime Rat Anton Ludwig Ferdinand von Uttenhoven inne, der seit 1809 den Titel eines Kammerpräsidenten führte<sup>184</sup>. Nach 40-jähriger Tätigkeit in der obersten Finanzbehörde starb er am 1. Februar 1816. Unter seiner Leitung waren die Kammerräte Karl Friedrich Wilhelm von Bibra, Georg Wilhelm von Uttenhoven, Caroli und Schenk beschäftigt, von denen letzterer 1807 zum ordentlichen Kammermitglied ernannt worden war<sup>185</sup>.

Nach Uttenhovens Tod wurde dem Kammerrat Karl Friedrich Wilhelm von Bibra die Leitung der obersten Finanzbehörde anvertraut und ihm gleichzeitig der Titel eines Kammer-Vizepräsidenten verliehen. Zwei Jahre später wurde der Reisestallmeister Eduard Hartmann von Erffa der Kammer als Assessor beigegeben und so die durch Uttenhovens Tod entstandene Lücke geschlossen<sup>186</sup>.

Bis zum Regierungsantritt Herzog Bernhards II. blieb die Kammer ohne Personalveränderung. Erst als dieser die Regierungsgeschäfte selbst in die Hand genommen hatte, wurde am 11. August 1822 der Kammer-Vize-Präsident von Bibra zum Präsidenten der Kammer ernannt und die Vize-Präsidentschaft an den Kammerrat Christian Ludwig Ernst Caroli übertragen, der sich aus kleinen Anfängen in jahrzehntelanger Finanztätigkeit zu diesem hohen Amt emporgearbeitet hatte<sup>187</sup>.

Die Neuordnung der zentralen Verwaltung 1823 hatte in der Kammer, für die sie keine wesentliche organisatorische Umgestaltung bedeutete, mannigfache Personalveränderungen zur Folge. Der alte Kammerrat Georg Wilhelm von Uttenhoven schied aus der praktischen Arbeit des Kollegiums aus. Er wurde Mitglied des Geheimen Ministeriums. Der Kammerassessor von Erffa und Landkammerrat Philipp Heinrich Hartmann wurden am 18. November 1823 zu ordentlichen Kollegialmitgliedern bestellt<sup>188</sup>. Als dann am 17. August 1824 Kammervizepräsident Caroli nach fast 50-jähriger Verwaltungsarbeit im Dienste der obersten Meininger Finanzbehörde starb, wurde kurz darauf Assessor Hellmann zum Kammerrat ernannt<sup>189</sup>. An seine Stelle kam allerdings nur für kurze Zeit Franz Friedrich August von Rantzau als Kammerassessor<sup>190</sup>. Schließlich wurde noch vor der großen Verwaltungsreform 1826 Dr. Johann Ludwig Schmidt als Kammerrat in Bestallung genommen und der obersten Finanzbehörde

---

<sup>183</sup> MWN 22/28/1802.

<sup>184</sup> MWN 8/1909.

<sup>185</sup> MWN 32/1807.

<sup>186</sup> MWN 51/1818.

<sup>187</sup> MWN 27/1822.

<sup>188</sup> MWN 64/1823.

<sup>189</sup> MWN 6/1825.

<sup>190</sup> MWN 51/1825.

zugeordnet<sup>191</sup>. Bei der Neugestaltung des Meininger Staates 1829 bestand somit das Kammerkollegium aus einem Präsidenten und fünf Kammerräten.

Kammer-Präsidenten:

Gottlieb Ernst von	1686 - 1691
Johann Caspar von Körbitz	1691
Melchior Otto von Bülow, Direktor	1692 - 1693
Konrad Johann Meß	1693 - 1697
Johann Christoph von Wolzogen	1697 - 1734
Otto Philipp von Türke,	
Vizepräsident	1766 - 1768
Präsident	1768 - 1797
Johann Anton Ludwig Ferdinand von Uttenhoven	1809 - 1816
Karl Friedrich Wilhelm Gottlieb von Bibra,	
Vizepräsident	1816 - 1822
Präsident	1822 - 1831
Christian Ludwig Ernst Caroli	
Vizepräsident	1822 - 1824

Räte:

Paul Kühnhold	1680 - 1685
Philipp Adolf von Buttler	1692 - 1697
Konrad Johann Meß	1691 - 1694
Johann Ludwig von Koppenstein	1703 - 1724
Friedrich Albrecht von Fischern	1707 - 1718
Johann Georg von Mühlport	1716 - 1720
Johann Friedrich Göckel	1716 - 1720
Albrecht Karl von Stockhorn	1721
Bernhard Wilhelm Mattenberg	1723 - 1735
Adolf Ernst von Diemar	1726 - 1733
Johann Benedikt Scheibe	1736
Georg Christian Vey	1735 - 1745
Meckbach	1739
Johann Ludwig Stubenrauch	1746 - 1749
Johann Ludwig Tobias Thilo	1746 - 1753
Georg Ernst Heim	1754 - 1764
Johann Christian Deahna	1756 - 1761
Martin Gottlieb Bauersachs	1764 - 1789
Adolf Gottlieb von Eyben	1766 - 1770
Christian Melchior Heusinger	1767 - 1782
Ludwig Christian Caroli	1775 - 1792
Johann Heinrich Mollwitz	1776 - 1784
Johann Anton Ferdinand Ludwig von Uttenhoven	1776 - 1809
Eugen August von Bibra	1777 - 1802
Karl Friedrich Gottlieb von Bibra	1794 - 1816
Andreas Konrad Graf von Ranzau	1797 - 1801

<sup>191</sup> ThStAMgn, Staatsmin., Abt. Finanzen 1504.

Christian Ludwig Ernst Caroli	1797 - 1822
Georg Wilhelm von Uttenhoven	1802 - 1823
Johann Matthias Bechstein	1802 - 1822
Gottlieb Friedrich Hartmann von Erffa	1802 - 1823
Christian Friedrich Ernst Schenk	1807 - 1829
Eduard Hartmann von Erffa	1823 - 1829
Philipp Heinrich Hartmann	1823 - 1829
August Hellmann	1826 - 1829
Dr. Johann Ludwig Schmidt	1826 - 1829

#### Assessoren:

Bernhard Wilhelm Mattenberg	1721
Johann Christian Deahna	1746 - 1756
Christian Ludwig Hermann	1751 - 1757
Georg Christian Ludwig von Bobenhausen	1764 - 1765
Ludwig Christian Caroli	1764 - 1767
Christian Wilhelm Heusinger	1764 - 1767
Johann Heinrich Molwitz	1766 - 1776
Ulrich Philipp von Behr-Negendank	1782 - 1784
Christian Friedrich Ernst Caroli	1793 - 1797
Karl Friedrich Wilhelm von Bibra	1793 - 1794
Georg Wilhelm von Uttenhoven	1798 - 1802
Christian Friedrich Ernst Schenk	1802 - 1807
Eduard Hartmann von Erffa	1818 - 1823
August Hellmann	1822 - 1825
Friedrich August Graf von Ranzau	1825

Gleich bei Errichtung der Meiningischen Zentralverwaltung 1680 wurde für die Kammer eine eigene Kanzlei errichtet, die mit Johann Kaspar Wucherer als Sekretär, Johann Friedrich Wucherer als Registrator, einem Kanzlisten und einem Kammerboten besetzt wurde<sup>192</sup>. Im Jahre 1682 erfolgte dann die zusätzliche Ernennung eines Kammerkopisten<sup>193</sup>. Im Laufe der Jahre erwies sich jedoch diese Personalzusammensetzung der Kammerkanzlei als zu umfangreich. Kammersekretär Wucherer wurde bereits 1684 zum Geheimsekretär ernannt, ohne dass für ihn ein Nachfolger in der Kammerkanzlei ernannt wurde. Er hat ohne Zweifel die Kammergeschäfte weiter erledigt. Dem Kammerregistrator Johann Friedrich Wucherer wurde bald darauf 1686 das Amt eines Rentsekretärs bei der Kammer übertragen. Auch die Kopistenstelle wurde bereits 1686 wieder eingezogen.

In den folgenden Jahren sind wir über die personelle Zusammensetzung und die organisatorische Entwicklung der Kammerkanzlei nur ungenügend unterrichtet. In der Kanzlei ist in dieser Zeit nur ein Kanzlist mit Sicherheit nachzuweisen, während das Sekretariat lange Zeit unbesetzt blieb und mit der Leitung der Registratur nur zeitweise besondere Beamte beauftragt waren. In den Jahren 1691 - 1694 treten Johann Christoph Weichardt und seit 1704

<sup>192</sup> ThStAMgn GAM XXVII, 5: Bestellung Johann Kaspar Wucherers zum Kammersekretär am 2.4.1680.

<sup>193</sup> ThStAMgn, Ältere Rechnungen, Kammer 1682/83 Christian Römer.

Johann Heinrich Vey als Kammerregistratoren auf<sup>194</sup>. Beide waren vorher als Kanzlisten in der Schreibstube tätig.

Erst zu Beginn der Regierung Herzog Ernst Ludwigs I. wurde der Personalbestand der Kammerkanzlei wieder vergrößert. Kammerregistrator Vey wurde 1709 zum Kammerschreiber ernannt und die Registratur an Bernhard Wilhelm Mattenbach übertragen. Er erhielt schließlich 1715 das Kammersekretariat anvertraut. Seit 1720 waren dann unter seiner Leitung in der Schreibstube der Kammer wieder ein Registrator und zwei Kanzlisten tätig. Bereits im nächsten Jahre 1721 wurde der Kanzlei ein dritter Kanzlist zugeteilt. Diesen Personalbestand behielt die Kammerkanzlei bis zum Ende der Regierung Herzog Friedrich Wilhelms bei. Dann wurde 1743 ein vierter und 1755 ein fünfter Kammerkanzlist in Bestallung genommen.

Während die Kopistenstelle nur in der Zeit von 1725 - 1730 besetzt blieb, war im 18. Jahrhundert ein Kammerbote ständig in der Kanzlei der obersten Finanzbehörde angestellt. Die Registratur, die nach 1715 der Kammersekretär Mattenbach nebenbei mit verrichtet haben mag, wurde 1719 dem Kellerschreiber Georg Ernst Schmidt übergeben, der sie bis 1723 verwaltete<sup>195</sup>. In diesem Jahre wurde Mattenbach aus der Kanzlei in das Kammerkollegium berufen. Seine Stelle wurde zunächst mit dem Reisesekretär Georg Christoph Vey und, nachdem dieser ebenfalls 1735 zum Kammerrat ernannt worden war, mit Johann Ludwig Tobias Thilo besetzt<sup>196</sup>. In der Zeit des Bruderzwistes im Herzogshaus stand seit 1738 Johann Christian Deahna an der Spitze der Kammerkanzlei, während die Registratur seit 1728 Friedrich Ernst Arnold anvertraut war. Beide Beamte blieben bis zu der Reorganisation der Zentralverwaltung nach dem Regierungsantritt Herzog Anton Ulrichs in ihren Ämtern.

Als Herzog Anton Ulrich 1746 die Regierungsgeschäfte übernahm, wurden auch in der Kammerkanzlei mannigfache Veränderungen vorgenommen. Kammerregistrator Deahna kam als Assessor in die Kammer. Der bisherige Sekretär bei der oberländischen Regierungs-Deputation Christian Ludwig Hermann wurde für die folgenden fünf Jahre sein Nachfolger. Der Registrator Arnold bekam die neueingerichtete Stelle eines Steuersekretärs bei der Kammerkanzlei, die er bis zu seinem Ausscheiden aus der meiningischen Verwaltung 1774 bekleidete. Die Registratur wurde im Zusammenhang mit dieser Umbesetzung 1746 an Johann Martin von Hagen übertragen, der aus einer seit Anfang des 17. Jahrhunderts in Meiningen ansässigen Beamten- und Unternehmerfamilie stammte. Die Zahl der Kammerkanzlisten, die mittlerweile auf fünf gestiegen war, wurde 1756 wieder auf vier und schließlich 1761 auf drei verringert. Dafür wurde aber 1753 wieder ein Kammerkopist in Bestallung genommen, der bis 1764 tätig war. Während von den beiden Sekretären der Kammerkanzlei Ernst Friedrich Arnold fast drei Jahrzehnte seine Tätigkeit als Steuersekretär ausübte, wurde Christian Ludwig Hermann bereits 1751 als Assessor in das Kammerkolleg berufen, behielt aber sein Amt in der Kanzlei zunächst bei. Erst 1754 wurde Christian Wilhelm Heusinger zu seinem Nachfolger in der Kanzlei ernannt. Im gleichen Jahre starb der Kammerregistrator von Hagen, der in Johann Friedrich Daniel Vey bald einen Nachfolger fand.

Auch zu Beginn der obervormundschaftlichen Regierung der Herzogin Charlotte Amalie wurden im Rahmen der Neubesetzung der Zentralbehörde in der Kammerkanzlei wesentliche Umstellungen vorgenommen. Kammersekretär Heusinger wurde zum Kammerassessor er-

<sup>194</sup> ThStAMgn Ältere Rechnungen, Kammer, 1691/92 - 1693/94, Staatsmin., Abt. Finanzen 824: Bestallung Johann Heinrich Veys zum Kammerregistrator, 17. März 1704.

<sup>195</sup> ThStAMgn, Staatsmin., Abt. Finanzen 829 Bl. 134: Bestallung Schmidts zum Kammerregistrator, 11. Nov. 1719.

<sup>196</sup> ThStAMgn, GAM XXVI,1: Bestallung Georg Christoph Veys zum Kammersekretär, 4. Juli 1735.

nannt und stieg damit in das Kammerkollegium auf<sup>197</sup>. Sein Nachfolger in der Leitung der Schreibstube der zentralen Finanzbehörde wurde der bisherige Registrator Johann Friedrich Daniel Vey, der dieses Amt nunmehr fast drei Jahrzehnte bis 1791 bekleidete. Die Registratur wurde dem Kriegskanzlisten Samuel Anton Jakob Bach übertragen, der sie bis 1771 unter dem Titel eines Registrators versah und dann den Amtstitel eines Rentsekretärs bekam, die Registratur aber zunächst weiterhin verwaltete. Er wurde seit 1775 hierbei von Christian Ludwig Ernst Caroli unterstützt<sup>198</sup>.

Die Dreizahl der Kanzlisten in der Kammerkanzlei, die sich seit 1771 herausgebildet hatte, hielt sich bis in die letzten Jahre des 18. Jahrhunderts. Während das Steuersekretariat in der Kammerkanzlei nach Arnolds Ausscheiden 1774 wieder eingezogen wurde und die Steuersachen wiederum der Kammersekretär zu erledigen hatte, fanden in der Registratur unter der Kanzleileitung Veys mehrfache Veränderungen statt. Nach dem Ausscheiden des Registrators Samuel Anton Jakob Bach wurde die Registratur 1782 zunächst für kurze Zeit Ernst Friedrich Gruner anvertraut<sup>199</sup>. Sie kam aber schon bald an Friedrich Christian Rippel, der 1786 den Titel eines "Sekretärs bei der Kammer" erhielt<sup>200</sup>.

Als 1791 Kammersekretär Vey aus den meiningischen Diensten ausschied und im gleichen Jahre Registrator Rippel zum Amts-Kastner von Römhild berufen wurde, mussten Sekretariat und Registratur in der Kammerkanzlei abermals neu besetzt werden. Die Leitung der Kammer übernahm für nur zwei Jahre der Jagdsekretär Christian Ludwig Ernst Caroli, der bereits 1775 bis 1777 in der Kammerregistratur tätig gewesen war und dem nunmehr gleichzeitig der Titel eines "herzoglichen Rates" verliehen wurde<sup>201</sup>. Als Caroli bereits zwei Jahre später, 1793, als Assessor in das Kammerkolleg berufen wurde, folgte ihm in der Leitung der Kammerkanzlei der Jagdsekretär Christian Friedrich Ernst Schenk, der dieser Schreibstube bis 1802 vorstand und dann ebenfalls in das Kammerkolleg berufen wurde<sup>202</sup>. Schenk hatte seit Rippels Ausscheiden aus dem Kanzleidienst 1791 das Amt des Kammerregistrators bekleidet, das er nach seiner Ernennung zum Kammersekretär zunächst noch beibehalten haben mag. Erst 1796 trat an seine Stelle in der Registratur Philipp Heinrich Hartmann, der das Amt bis 1803 verwaltete<sup>203</sup>.

In den letzten Jahren Herzog Georgs I. wurde der Personalbestand der Kammerkanzlei wieder wesentlich vergrößert. Seit 1797 waren gleichzeitig fünf Kammerkanzlisten in Bestallung. Dieser Personalbestand wurde bis zum Ende der obervormundschaftlichen Regierung Luise Eleonores im Wesentlichen beibehalten. Nur in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts sank die Zahl vorübergehend auf vier, während andererseits 1814 bis 1821, wohl im Hinblick auf die schwindende Arbeitskraft des alten Kanzlisten Friedrich Christian Seid, sechs Kanzlisten gleichzeitig in der Schreibstube der obersten Finanzbehörde angestellt waren. Auch die Zahl der Kammerboten wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts 1804 bis 1815 auf zwei erhöht und schließlich nach Abschaffung des zweiten Kammerboten ein "oberländischer Kammerbote" eingestellt, der den Botendienst mit den oberländischen Rechnungsbehörden besorgte.

Das Kammersekretariat hatte seit der Berufung Schenks in die Kammer 1803 der bisherige Registrator Philipp Heinrich Hartmann inne<sup>204</sup>. Hartmann bekleidete dieses Amt während der

<sup>197</sup> Meiningen Chronik II, S. 27.

<sup>198</sup> MWN 39/1775.

<sup>199</sup> MWN 11/1782.

<sup>200</sup> MWN 1/1786.

<sup>201</sup> MWN 9/1792.

<sup>202</sup> MWN 32/1793.

<sup>203</sup> ThStAMgn, Ältere Rechnungen, Kammer Meiningen 1796/97.

<sup>204</sup> MWN 39/1803.

napoleonischen Zeit bis zum Jahre 1823. Während der gesamten Dauer der Kanzleileitung Hartmanns besorgte Friedrich Christian Ruppe, der sich vom Kammerkanzlisten emporgearbeitet hatte, die Registratur. Im Jahre 1817 erhielt er den Titel Kanzleisekretär und wurde 1823 Hartmanns Nachfolger, als dieser ins Kammerkollegium aufstieg. Nachdem ihm 1822 der Titel eines herzoglichen Rates verliehen wurde, ging er bei der Neugestaltung der meiningischen Staatsverwaltung 1829 in Pension<sup>205</sup>.

Die Registratur der Kammerkanzlei wurde nach Ernennung Ruppes zum Kammersekretär 1823 Johann Georg Kellner anvertraut, der sie ebenfalls bis zur Neuorganisation der Meininger Behörden 1829 innehatte und dem 1823 der Titel eines Kanzleisekretärs verliehen wurde<sup>206</sup>.

#### Kammer-Sekretäre:

Johann Kaspar Wucherer	1680 - 1684
Bernhard Wilhelm Mattenberg	1715 - 1723
Georg Christoph Vey	1723 - 1735
Johann Ludwig Tobias Thilo	1735 - 1738
Johann Christian Deahna	1738 - 1746
Christian Ludwig Hermann	1747 - 1751
Christian Wilhelm Heusinger	1754 - 1764
Johann Friedrich Daniel Vey	1764 - 1791
Christian Ludwig Ernst Caroli	1791 - 1793
Christian Friedrich Ernst Schenk	1793 - 1803
Philipp Heinrich Hartmann	1803 - 1823
Friedrich Christian Ruppe	1823 - 1829

#### Steuerkommissare:

Georg Bernhard Engelschall	1680 - 1694
Johann Georg Ritz	1719 - 1743

#### Steuersekretäre:

Friedrich Ernst Arnold	1746 - 1774
------------------------	-------------

#### Kammerkommissare:

Johann Heinrich Vey	1709 - 1716
Leonhardt Christian Brunhardt	1718 - 1756

---

<sup>205</sup>MWN 14/1822.

<sup>206</sup>MWN 23/1823.

## Registatoren:

Johann Friedrich Wucherer	1680 - 1686
Johann Christoph Weichardt	1691 - 1694
Johann Heinrich Vey	1684 - 1709
Bernhard Wilhelm Mattenbach	1709 - 1715
Georg Ernst Schmidt	1720 - 1723
Wilhelm Johann Christian Ebert	1723
Friedrich Ernst Arnold	1728 - 1746
Johann Martin von Hagen	1746 - 1754
Johann Franz Daniel Vey	1754 - 1764
Samuel Anton Jakob Bach	1764 - 1777
Christian Ludwig Ernst Caroli	1775 - 1782
Ernst Friedrich Gruner	1782 - 1786
Friedrich Christian Elias Rippel	1786 - 1791
Christian Friedrich Ernst Schenk	1791 - 1796
Philipp Heinrich Hartmann	1796 - 1803
Friedrich Christian Ruppe	1803 - 1823
Johann Georg Kellner	1823 - 1829

## Kanzlisten:

Ephraim Rheyher	1680 - 1685
Johann Christoph Wucherer	1685 - 1691
Johann Heinrich Vey	- 1704
Johann Abraham Heiler	1709 - 1715
Thilo	1715 - 1718
Vetterlein	1718 - 1729
Georg Friedrich Hayn	1720 - 1723
Johann Ernst Ölinghausen	1723
Martin Gottlieb Bahn	1721 - 1764
Bernhardt	1723 - 1728
Andreas Teuschler	1730 - 1757
Bernhard Gottlieb Daniel Scheidmantel	1735 - 1761
Johann Christian Rieneck	1743 - 1756
Gottfried Lotz	1745 - 1761
Justus Jakob Teuschler	1757 - 1785
August Wilhelm Baumbach	1762 - 1765
Johann Christian Trinks	1763 - 1769
Johann Georg Friedrich Mölter	1764 - 1766
Georg Albert Baumbach	(1766 - 1771)
Johann Ludwig Schwarz	1770 - 1781
Christian Friedrich Seid	1772 - 1821
Friedrich Ernst Arnold	1781 - 1784
Johann Balthasar Schönau	1785 - 1829
Christian Ludwig Hoßfeld	1792 - 1800
Georg Philipp Köhler	1797 - 1798
Johann Friedrich Molter	1797 - 1807
Christian Friedrich Ruppe	1798 - 1799
Joachim Ernst Musäus	1798 - 1812

Christian Peter Stief	1804 - 1829
Johann Friedrich David Debertshäuser	1809 - 1829
Wolfgang Christian Schönau	1809 - 1829
Georg Friedrich Wilhelm Emmrich	1814 - 1825

#### Kopisten:

Christian Römer	1682 - 1686
Johann von Hagen	1717 - 1719
Andreas Teuschler	1725 - 1730
Johann Georg Molter	1753 - 1764

#### Kammerboten:

Christoph Schick	1680 - 1684
Hans Valentin Hemmert	1684 - 1698
Hofmann	1709
Georg Schack	1709 - 1750
Johann Jakob Glaser	1750 - 1787
Johann Balthasar Glaser	1787 - 1829
Georg Wolfgang Wiener	1804 - 1815
Georg Bauer, oberländischer Bote	1810 - 1823
Lorenz Heublein	1816 - 1829

## 1.2.2.2. Die der Kammer unterstellten Zentralverwaltungen

### 1.2.2.2.1. Die Renterei (Obereinnahme zu Meiningen)

Die unter Aufsicht der Kammer stehende Hauptkasse, die Renterei oder wie sie seit dem späten 18. Jahrhundert hieß die Obereinnahme, wurde bei Errichtung der meiningischen Zentralbehörden 1680 mit einem Rentmeister als Kassierer und einem Kammerschreiber besetzt. Die Kassenleitung wurde Jakob Samuel Weichardt übertragen, den Herzog Bernhard nach Meiningen mitgebracht hatte. Er begegnet uns in den ersten Kammerrechnungen als "Kastner bei der Kammer"<sup>207</sup>. Ihm zur Seite wurde Tobias Georg Ferge als Kammerschreiber gestellt. Nach Weichardts Ausscheiden 1685 führte Kammerschreiber Ferge neben seinem Schreibdienst bis 1690 auch die Geschäfte der zentralen Kasse. Zu seiner Entlastung wurden aber bereits 1686 dem Kammerregistrator Johann Friedrich Wucherer unter dem Titel eines Rentsekretärs die Schreibarbeiten in der Renterei übertragen.

Als es sich notwendig machte, einen erfahrenen Finanzbeamten an die Spitze der Hauptkasse zu stellen, wurde 1690 Just Heinrich Brochhausen zum meiningischen Rentmeister ernannt<sup>208</sup>. Bereits ein Jahr später wurde er, allerdings unter Beibehaltung der Zentralkasse, zum Oberamtmann von Maßfeld und Meiningen bestellt. Als sich schließlich 1694 die Un-

<sup>207</sup> ThStAMgn, Ältere Rechnungen, Kammer 1680/81 - 1684/85.

<sup>208</sup> ThStAMgn, GAM XXVII,2: Bestallung Just Heinrich Brochhausens zum Rentmeister, 25. Juni 1690.

möglichkeit der gleichzeitigen Verwaltung dieser drei Amtsstellen durch eine Person herstellte, wurde der Steuerkommissar bei der Kammer und frühere Amtsvogt zu Maßfeld, Georg Bernhard Engelschall, zunächst als "Kammerverwalter", seit 1696 aber als Rentmeister zum Leiter der zentralen Kasse ernannt. Er stand der Renterei bis 1711 vor. Ihm war seit Ferges Abberufung zum Amtskellner von Meiningen 1702 Justus Friedrich Fleischmann, der den Titel eines Rentschreibers führte, beigegeben. Fleischmann war bereits seit 1697 als Rentereidiener in meiningischer Bestallung. Er ist in den Kammerrechnungen bis 1711 nachzuweisen, scheint aber auch noch später in der Renterei tätig gewesen zu sein. Der Titel Kammerschreiber, der seit Ferges Berufung zum Amtskellner von Meiningen 1702 zunächst in der Meininger Renterei nicht wieder erscheint, wurde nach Engelschalls Weggang 1711 Johann Georg Ritz verliehen, dem gleichzeitig die Leitung der Zentralkasse anvertraut wurde. Auch in den folgenden Jahrzehnten hatten die Leiter der Domänenhauptkasse zunächst den Titel eines Rentschreibers inne, bevor sie zum Obereinnehmer und Rentmeister ernannt wurden. Ritz wurde 1717 der Amtstitel "Obereinnehmer" verliehen<sup>209</sup>. Der eigentliche Leiter der Renterei war aber seit dem Jahre 1716 der Rentmeister Johann Heinrich Vey, der bereits seit dem Ende des 17. Jahrhunderts als Kanzlist, Registrator und "Kommissar bei der Kammerkanzlei" nachzuweisen ist. Neben Ritz unterstand ihm als Rentkopist seit 1716 Johann von Hagen.

Der damalige Rentkopist Johann von Hagen sollte in den folgenden Jahrzehnten im Meininger Finanzwesen eine führende Rolle spielen und während der auch in wirtschaftlicher Hinsicht sehr unglücklichen Zeit des Bruderzwistes im Herzogshaus und in den für das Land oft schweren Regierungsjahren Herzog Anton Ulrichs die Finanzgeschäfte des kleinen Staates maßgeblich beeinflussen. Er stammte aus einer zu Beginn des 17. Jahrhunderts aus Holland nach Meiningen eingewanderten Tuchmacherfamilie, die in den letzten Jahrzehnten des hennebergischen Staates in die Meininger Beamenschaft Eingang gefunden hatte. Hagen wurde 1719 als Kalkular und Jagdschreiber und schließlich, nachdem Ritz zum Steuerkommissar ernannt worden war, im folgenden Jahre Rentschreiber. Wiederum ein Jahr später, als 1722 Rentmeister Vey zum Landkammerrat ernannt wurde, bekam der junge Finanzbeamte die Leitung der Kammerhauptkasse übertragen, die er durch mehr als vier Jahrzehnte bis zu seinem am 27. September 1764 erfolgten Tod beibehielt. Johann von Hagen führte zunächst bis 1730 den Titel eines Rentschreibers weiter, bekam dann den Titel "Kammerschreiber" und schließlich 1734 die Amtsbezeichnung "Obereinnehmer". Erst seit der Regierungsübernahme Herzog Anton Ulrichs 1746 tritt Johann von Hagen als Rentmeister auf. In den langen und unerfreulichen Jahren des Familienstreites im Herzogshaus stand er allein und ohne Unterstützung der Renterei vor. Erst bei der Reorganisation der Zentralverwaltung 1764 wurde ihm der bisherige Kellerschreiber Johann Henning Fleischmann als Kammerschreiber und der bisherige Privatschatullrechnungsführer Anton Ulrichs, Johann Martin Otto, als Rentschreiber beigegeben. Während Otto bereits im nächsten Jahre wieder aus der Renterei ausschied, blieb Fleischmann während der gesamten Regierungszeit Anton Ulrichs in dieser Bestallung.

Nachdem Rentmeister Johann von Hagen kurz nach seiner Ernennung zum Kammerassessor 1764 verstorben war, wurde Johann Henning Fleischmann unter Beibehaltung des Titels eines Kammerschreibers die Leitung der zentralen Kasse übertragen. Bis zu seinem am 25. Oktober 1772 erfolgten Tod führte er diese Behörde ohne Unterstützung anderer Beamter.

Unter den Herzögen Karl und Georg I. standen tüchtige Finanzbeamte an der Spitze der Renterei. Nach Fleischmanns Ableben wurde die Leitung der Obereinnahme Johann Wolf-

---

<sup>209</sup> ThStAMgn, GAM XXVI,1: Bestallung vom 28. Juli 1717.

gang Steiner 1772 als Kammerschreiber anvertraut. Er bekam 1786 die Bezeichnung Kammerobereinnehmer und wenige Tage vor seiner Pensionierung 1793 den Titel eines Rentmeisters verliehen<sup>210</sup>. Auch Steiner war wie sein Vorgänger und Nachfolger der einzige Beamte, der in der Obereinnahme tätig war. Am 18. Juli 1793, dem Tag des Ausscheidens Rentmeister Steiners, wurde der Meininger Amtskellner Johann Georg Kremmer unter dem Titel eines Kammerschreibers zum Leiter der zentralen Domänenkasse ernannt. Auch er war ein durch lange Dienstzeit erprobter Rechnungsbeamter. Im Jahre 1780 war er als Küchenschreiber in meiningische Bestallung getreten. Seit 1784 hatte er die Verwaltung der lokalen Meininger Amtskasse inne. Kremmer stand der Obereinnahme während der Zeit der Napoleonischen Kriege bis in die ersten Monate der Regierung Herzog Bernhards II. vor. Seit 1806 führte er die Amtsbezeichnung eines Obereinnehmers<sup>211</sup>. Seine Pensionierung 1822 erfolgte unter gleichzeitiger Verleihung des Titels Rentmeister<sup>212</sup>. Der letzte oberste Kassenbeamte des altmeiningischen Herzogtums wurde dann der bisherige Rechnungsrevisor Johann Michael Lipfert, der, aus dem Oberland gebürtig, 1804 als Kalkant in die Rechnungskommission eingetreten und 1807 Rechnungsrevisor geworden war<sup>213</sup>. Lipfert führte die zentrale Kammerkasse anfangs unter dem Titel eines Kammer-Obereinnehmers, seit 1828 aber unter der Amtsbezeichnung Rat und Rentmeister. Auch in den letzten Jahren vor der Neuordnung der Meininger Behörden 1829, die auch hinsichtlich der Verwaltung der zentralen Kasse tiefgreifende personelle und organisatorische Veränderungen brachte, war er der einzige Beamte in dieser Behörde. Er stieg 1830 zum Kammerrat auf.

Kammer-Obereinnehmer:  
(Rentmeister und Kammerschreiber)

Jakob Samuel Weichardt	1680 - 1685
Just Heinrich Brochhausen	1690 - 1694
Georg Bernhard Engelschall	1694 - 1711
Johann Georg Ritz, Kammerschreiber	1711 - 1718
Johann Heinrich Vey	1718 - 1721
Johann von Hagen	1721 - 1764
Johann Henning Fleischmann, Kammerschreiber	1764 - 1772
Johann Wolfgang Steiner,	
Kammerschreiber	1772 - 1786
Obereinnehmer	1786 - 1793
Johann Georg Kremmer,	
Kammerschreiber	1793 - 1806
Obereinnehmer	1806 - 1822
Johann Michael Lipfert	1822 - 1830

Kammerschreiber:

Tobias Georg Ferge	1680 - 1704
Justin Friedrich Fleischmann, Rentschreiber	1706 - 1711
Johann Georg Ritz	1711 - 1719

<sup>210</sup> MWN 1/1786 und 41/1793.

<sup>211</sup> MWN 12/1806.

<sup>212</sup> MWN 9/1822.

<sup>213</sup> MWN 5/1807.

Johann von Hagen,	
Rentschreiber	1720 - 1730
Kammerschreiber	1730 - 1734
Johann Martin Otto,	
Rentschreiber	1746 - 1747
Johann Henning Fleischmann	1746 - 1772

#### Rentsekretäre:

Johann Friedrich Wucherer	1680 - 1691
Samuel Anton Jakob Bach	1777 - 1782

#### Rentkopisten:

Johann von Hagen	1717 - 1719
Andreas Teuschler	1723

#### Rentereidiener:

Johann Heinrich Schwarz	1787 - 1788
-------------------------	-------------

### 1.2.2.2. Die Rechnungskommission

In den ersten Jahrzehnten des meiningischen Staatswesens oblag die Revision der Amtsverwaltungen dem Rentmeister und dem Rentschreiber (Kammerschreiber). Erst zu Beginn der Regierung Herzog Ernst Ludwigs I. wurde am 3. Januar 1709 Leonhard Christian Brunhardt zum "Rechnungs-Examinator bei der Renterei" ernannt<sup>214</sup>. Seitdem waren ständig Revisionsbeamte bei der obersten Finanzbehörde tätig. Als Brunhardt 1718 zum Kammerkommissar ernannt wurde, folgte ihm im Revisionsamt der Rechnungs-Examinator Adam Werner Axt, der bereits während Brunhardts Tätigkeit Kalkant bei der Renterei gewesen war. Axt stand der Revision über vier Jahrzehnte bis in die Zeit Herzog Anton Ulrichs vor und starb am 17. Juni 1759. Er verwaltete nebenbei noch mehrere Schatullkassen von Mitgliedern des herzoglichen Hauses.

Kurz vor dem Regierungsantritt Anton Ulrichs gestaltete sich die Revisionsstelle in ein mehrgliedriges Büro um. Damals wurden gleichzeitig die Grundlagen für die spätere "Rechnungskommission" gelegt. Neben dem Rechnungs-Examinator wurde 1740 ein Rechnungsrevisor bei der Renterei angestellt, dem 1745 ein zweiter Rechnungsrevisor beigegeben wurde. Die Zweizahl der Rechnungsrevisoren blieb bis 1770 erhalten.

Der Revisionsbehörde bei der Renterei wurde 1743 bereits ein Kalkant (Rechner) zugeordnet. Adam Werner Axt, der alte Rechnungs-Examinator, der bereits seit der Regierungszeit Herzog Ernst Ludwigs I. dieses Amt innehatte, übte in seinen letzten Lebensjahren seit 1755 seine Tätigkeit nicht mehr in vollem Umfange aus. Als er 1759 starb, folgte ihm der bisherige Kalkant Johann Ernst Valerian Bötticher, der der Revisionsbehörde bis 1786 vorstand. Unter

<sup>214</sup> ThStAMgn, Staatsmin., Abt. Finanzen 829.

seiner Leitung wurde die Rechnungskommission im Rahmen des Staatsaufbaues unter der Regierung Charlotte Amalies und ihrer Söhne erheblich erweitert und schließlich von der Renterei gelöst. Die Kalkantenstellen, die seit den letzten Jahren Anton Ulrichs unbesetzt waren, wurden 1764 wieder an zwei Fachkräfte vergeben. Beide Stellen blieben allerdings dann 1770 bis 1779 wiederum fast ein Jahrzehnt frei. Dafür wurde aber 1770 die Zahl der Revisoren von zwei auf vier und schließlich 1779 auf fünf erhöht. In diesem Jahre wurden auch wieder zwei Kalkanten in Dienst genommen.

In den Jahren 1780 bis 1783 waren sogar wieder sechs Revisoren bei der Rechnungskommission angestellt. Ihre Zahl schwankte dann bis zum Ende der Regierung Herzog Georgs I. zwischen fünf und sechs. Dagegen wurde 1792 die zweite Kalkantenstelle wieder eingezo-gen. Seitdem war bis zum Ende des Jahrhunderts nur ein Kalkant bei der Rechnungskommission tätig.

Rechnungs-Examinator Bötticher starb am 25. Oktober 1790. Wie ehemals sein Amtsvorgänger Axt war er in den letzten Lebensjahren nur noch gelegentlich in der Rechnungskommission tätig. Zu seinem Nachfolger wurde bereits am 19. Januar 1786 der bisherige Rechnungsrevisor Johann Kaspar Müller ernannt<sup>215</sup>. Als Leiter des Revisionsbüros erhielt er den Titel Oberrechnungs-Examinator. Müllers Amtszeit überdauerte die Regierung Herzog Georgs I. und reichte bis in die Jahre der Regentschaft Luise Eleonores. Er stand noch im Dienstverhältnis, als er am 3. Oktober 1807 starb. In den letzten Jahren seiner Amtsleitung stieg die Zahl der Revisoren 1804 auf acht an, während gleichzeitig wiederum zwei Kalkanten eingestellt wurden. Die Besetzung der Revisionsbehörde hatte damit ihren höchsten Stand erreicht. Auch in den letzten Jahren unter Müllers Leitung blieb sie mit sieben Revisoren und zwei Kalkanten besetzt.

Den Rechnungsrevisoren oblag nunmehr neben ihrer eigentlichen Revisionstätigkeit die Aufgabe, staatliche Nebenkassen (Bauamtskasse, Floßkasse usw.) zu verwalten. Nach Müllers Tod übernahm die Leitung der Rechnungskommission am 20. April 1808 der bisherige Rechnungsrevisor Andreas Kümpel, der ebenfalls den Titel eines Oberrechnungs-Examinators verliehen bekam<sup>216</sup>. Er blieb in dieser leitenden Stellung bis in die Zeit nach der Neuordnung des meiningischen Staatswesens 1829. Die Zahl der Revisoren ging unter seiner Leitung erheblich zurück. Sie schwankte in den ersten Jahren seiner Tätigkeit um fünf, fiel schließlich 1825 sogar auf drei, stieg aber in den letzten Jahren des altmeiningischen Staates wieder an. Auch die beiden Kalkantenstellen blieben 1807 bis 1814 und 1815 bis 1817 unbesetzt. Kümpel, der am 6. September 1823 zum "Rat in der Rechnungskommission" ernannt wurde, behielt die Leitung der Behörde weiterhin bei, obwohl am selben Tag der Rechnungsrevisor Ernst Friedrich Karl Müller zum Oberrechnungs-Examinator bestellt wurde<sup>217</sup>. Müller musste sich demnach mit der zweiten Stelle in der Revisionsbehörde begnügen.

Die Neuordnung der meiningischen Verwaltung in den ersten Jahren der Regierung Bernhards II. hatte auch eine grundlegende Veränderung in den Verhältnissen der Rechnungskommission zur Folge. Mit Wirkung vom 1. April 1826 wurde diese bisher der Kammer unterstellte Behörde dem "Finanzdirektorium" des Geheimen Rates untergeordnet. Sie sollte aber bei ihren Revisionen nur ihrem eigenen Gewissen unterworfen sein<sup>218</sup>. Aus der alten Rechnungskommission bildete sich ein sechsgliedriger Ausschuss unter dem Vorsitz des Assistenzrats Henning, dessen Aufgabe sich lediglich auf die Beurteilung und Prüfung der

<sup>215</sup> MWN 8/1786.

<sup>216</sup> MWN 19/1808.

<sup>217</sup> ThStAMgn, GAM XXVIII, 2 Blatt 11, MWN 37/1823.

<sup>218</sup> ThStAMgn, Staatsmin., Abt. des Innern 12816.

Rechnungen selbst beschränkte, dessen Mitglieder aber nicht mit der Führung von Rechnungen beschäftigt werden sollten. Diese neue Rechnungskommission übte schon nach Erwerb des Herzogtums Hildburghausen und des Fürstentums Saalfeld 1826 als eine der wenigen Meininger Zentralbehörden schon vor der Organisation von 1829 ihre Befugnisse in allen Landen Herzog Bernhards II. aus<sup>219</sup>.

#### Rechnungs-Examinatoren:

Leonhard Christian Brunhardt	1709 - 1718
Adam Werner Axt	1718 - 1755
Johann Ernst Valerian Bötticher	1755 - 1790
Johann Caspar Müller, Oberrechnungs-Examinator	1786 - 1807
Adreas Kumpel, Oberrechnungs-Examinator und Rat in der Rechnungskommission	1808 - 1823 1823 - 1834
Ernst Friedrich Karl Müller	1823 - 1844

#### Rechnungs-Revisoren:

Blümler	1740 - 1773
Johann Georg Ritz	1743 - 1757
August Wilhelm Baumbach	1758 - 1783
Johann Caspar Müller	1770 - 1786
Johann Georg Jakob Albrecht	1770 - 1799
Caspar Friedrich Kirchner	1779 - 1807
Wilhelm Ephraim Weber	1779 - 1782
Johann Heinrich Pfranger	1780 - 1784
Johann Georg Kremmer	1784 - 1787
Johann Christoph Gärtner	1785 - 1805
Johann Ernst Friedrich Walch	1785 - 1792
Johann Konrad Vieweg	1791 - 1811
Andreas Kumpel	1791 - 1808
Johann Martin Kirchner	1792 - 1810
Georg Philipp Köhler	1798 - 1812
Ernst Friedrich Karl Müller	1800 - 1823
Ernst Ludwig Bernhard Kalbitz	1801 - 1808
Friedrich Kilian Engelhardt	1804 - 1809
Johann Michael Lipfert	1807 - 1822
Johann Peter Weber	1807 - 1842
Johann Christian Fischer	1808 - 1822
Johann Friedrich Wilhelm Albrecht	1810 - 1817
Immanuel Martin Eymeß	1823 - 1831
Wilhelm Weber	1823 - 1829
Johann Friedrich Ernst Abesser	1826 - 1829
Karl August Vieweg	1826 - 1829
Johann Georg Sterzing	1826 - 1829
Georg Friedrich Otto	1826 - 1829
Friedrich Höfling	1828 - 1829

<sup>219</sup> ThStAMgn, Staatsmin., Abt. Finanzen 132, Ausfertigung 21. November 1826.

## Kalkanten: (Kalkulatoren)

Adam Werner Axt	1709 - 1718
Johann von Hagen	1719 - 1720
Johann Ernst Valerian v. Bötticher	1743 - 1755
August Wilhelm Baumbach	1753 - 1758
Johann Georg Jakob Albrecht	1764 - 1770
Johann Christian Saul	1764 - 1770
Friedrich Elias Rommel	1775
Johann Ernst Friedrich Walch	1779 - 1795
Johann Martin Kirchner	1779 - 1792
Ernst Friedrich Karl Müller	1797 - 1800
Friedrich Kilian Engelhardt	1800 - 1804
Johann Michael Lipfert	1804 - 1807
Johann Peter Weber	1804 - 1807
Johann Elias Kost	1814 -
Anton Arnold	1814 - 1815
Wilhelm Weber	1817 - 1823
Johann Friedrich Ernst Abesser	1817 - 1822
Johann Georg Sterzing	1824 - 1826
Friedrich Höfling	1824 - 1829
Ernst Kümpel	1827 - 1829

**1.2.2.2.3. Das Bauamt**

Das Bauamt in seiner Mittelstellung als Landes- und Hofbehörde erscheint bereits in der Kammerrechnung von 1709/1710<sup>220</sup>. Ihm oblag die Leitung des gesamten herzoglichen Bauwesens, insbesondere der Bauten des Hofes und der Domänen. Dagegen ist nicht ersichtlich, inwieweit ihm schon im 17. Jahrhundert baupolizeiliche Funktionen übertragen waren. In der Zeit Herzog Bernhards I. war als Leiter des Bauwesens Johann Peter Rust tätig, der im Februar 1717 starb. In den folgenden Jahren bis 1734 ist ebenfalls ein Baumeister Rust, wahrscheinlich Johann Peters Sohn, in den Kammerrechnungen nachzuweisen. Auch in der Zeit des Familienstreites im herzoglichen Haus blieb das Bauamt nicht unbesetzt. Sogleich nach dem Ausscheiden des jüngeren Rust ist der Italiener Alessandro Rossini als Baudirektor in herzoglicher Bestallung nachzuweisen<sup>221</sup>. Ob er auch in der Zeit der Alleinregierung Anton Ulrichs noch in Meiningen tätig war, ist wegen des Mangels an Quellen nicht einwandfrei festzustellen. Die Obervormünderin Charlotte Amalie berief zu Beginn ihrer Regentschaft in das ohne Zweifel seit längerem verwaiste Amt Friedrich von Rhode als Baudirektor, der bis 1771 in Bestallung blieb. Unter den Herzögen Karl und Georg I. wurde dann zunächst einheimischen Bausachverständigen die Leitung des Bauamtes übertragen, die nicht die bisher gezahlten hohen Gehälter beanspruchten. Rhodes unmittelbarer Nachfolger wurde der Floßkommissar Johann Heinrich Deahna, der den Titel eines Baukommissars führte, 1783 aber ebenfalls zum Baudirektor befördert wurde. Deahna stand bis zu seinem Tod am 31. August 1791 dem Bauamt vor. Vorübergehend sind auch jetzt noch Ausländer als Baumeister in herzoglichen Diensten nachweisbar.

<sup>220</sup> ThStAMgn, Ältere Rechnungen, Kammer Meiningen 1709/10.

<sup>221</sup> ThStAMgn GAM XXVII,4: Bestallung v. 16. 4. 1738.

Die Leitung der Behörde blieb dann einige Zeit verwaist, bis sie schließlich Karl Friedrich Daniel Vey als "Bau-Konduktor" 1797 übernahm<sup>222</sup>. Vey starb schon nach vierjähriger Tätigkeit am 23. November 1801. Der eigentliche Kopf im Bauamt war aber in den letzten Jahren Georgs I. der 1798 als Bauinspektor in Bestallung genommene Schweizer Ingenieur Johann Feer, der, nachdem er im Meininger Bauwesen eine fruchtbare Tätigkeit entwickelt hatte, 1806 in seine Heimat zurückkehrte. Veys Nachfolger in der Leitung des Bauamtes wurde am 18. Januar 1802 aber nicht dieser begabte Baumeister, sondern ein Landeskind, der Baukonduktor Johann Andreas Schaubach, der dieser Behörde bis in die Zeit nach der Verwaltungsreform von 1829 vorstand und seit 1823 den Titel eines Bauinspektors führte<sup>223</sup>.

Die Schreibearbeiten des Bauamtes wurden von einem Bauschreiber erledigt. Dieses Amt wurde gewöhnlich von einem Kammerkanzlisten im Nebenberuf ausgeführt. Bereits unter der Regierung Bernhards I. war 1689 - 1693 Konrad Reinhard Tölck als Bauschreiber tätig<sup>224</sup>. Seit 1720 war dann die Bauschreiberstelle ständig besetzt. Sie wurde zunächst einem gewissen Bernhardt anvertraut, der seit 1723 auch als Kammerkanzlist nachzuweisen ist. Daraufhin wurde die Bauschreiberei dem Kammerkanzlisten Martin Gottlieb Bahn unter Beibehaltung seiner Kanzlistenstelle übertragen, der sie vier Jahrzehnte bis 1764 versah. Gleichzeitig war seit 1744 Johann Georg Molter als Fronschreiber im Bauamt tätig. Bahns Nachfolger als Bauschreiber war der Kalkulator Johann Christian Saul, der 1770 Steuerkommissar in Schweina wurde. Ihn löste der Rechnungsrevisor Johann Georg Jakob Albrecht ab, der diesen Dienst bis zu seinem am 17. Dezember 1799 erfolgten Tod versah<sup>225</sup>. Neben ihm war der Kammerkanzlist Christian Friedrich Seid als Fronschreiber tätig, der nach Albrechts Tod auch die Bauschreiberei übernahm. Während seiner Tätigkeit entstand auch für kurze Zeit das besondere Amt eines Bauamts-Registrators, das 1799 - 1803 mit dem späteren Kammersekretär Christian Friedrich Ruppe besetzt war. Nach Seids Ausscheiden aus dem Bauamt wurde die Bauschreiberstelle dann Karl Wilhelm Christian Silchmüller übertragen, der sie bis 1829 verwaltete. Neben ihm waren 1811 - 1829 Friedrich Christian Roth als Baumaterialienverwalter und in den letzten Jahren vor der Reorganisation von 1829 ferner besondere Bauamtsboten angestellt.

Das Bauamt verfügte für seine Arbeiten seit 1794 über eine besondere Kasse, deren Einnahmen aus der Domänenhauptkasse flossen. Die Rechnungsführung war Rechnungsrevisoren aus der Rechnungskommission übertragen. Zunächst führte bis 1805 der Rechnungsrevisor Johann Konrad Vieweg die Kassengeschäfte. Dann übernahm für zwei Jahrzehnte der Rechnungsrevisor Johann Peter Weber die Kassenleitung, der sie trotz seiner Berufung zum Amtskellner von Meiningen 1809 bis zum Jahre 1826 beibehielt.

#### Baudirektoren:

Johann Peter Rust, Bauinspektor	- 1700
Rust	- 1734
Alessandro Rossini	1734 -
Friedrich von Rhode	1764 - 1771
Johann Heinrich Deahna,	
Baukommissar	1771 - 1783
Baudirektor	1783 - 1791
Karl Friedrich Daniel Vey, Baukonduktor	1797 - 1801

<sup>222</sup> MWN 29/1797.

<sup>223</sup> MWN 51/1802 und 37/1823.

<sup>224</sup> ThStAMgn, Ältere Rechnungen, Kammer Meiningen 1689/90 - 1692/93.

<sup>225</sup> MWN 24/1770.

Johann Feer, Bauinspektor	1798 - 1806
Johann Andreas Schaubach, Baukonduktor	1802 - 1821
Bauinspektor	1823 - 1844

Bauschreiber:

Johann Reinhard Tölck	1689 - 1693
Bernhardt	1720 - 1723
Gottlieb Martin Bahn	1723 - 1764
Johann Georg Molter, Fronschreiber	1744 - 1764
Johann Christian Saul	1764 - 1770
Johann Georg Jakob Albrecht	1770 - 1799
Christian Friedrich Seid, Bau- und Fronschreiber	1800 - 1803
Karl Wilhelm Christian Silchmüller	1804 - 1842

Bauamts-Registatoren:

Christian Friedrich Ruppe	1799 - 1803
---------------------------	-------------

Baumaterialverwalter:

Friedrich Christian Roth	1811 - 1828
--------------------------	-------------

Rechnungsführer der Bauamtskasse:

Johann Konrad Vieweg	1794 - 1805
Johann Peter Weber	1805 - 1826

Bauamtsboten:

Heinrich Roß	- 1821
Johann Gottfried Köhler	1803 - 1821

#### 1.2.2.2.4. Das Floßkommissariat

Die Aufsicht über die Flößerei auf der Werra und ihren Nebenflüssen und über die sich daraus ergebenden Einnahmen wurde zu Beginn der Regierung Herzog Bernhards I. Johann Georg Ölinghausen als "Forst- und Floßverwalter" übertragen. Ölinghausen, dessen Amtssitz Meiningen war, blieb bis 1697 in dieser Stellung. In den folgenden Jahrzehnten scheint ein besonderer Flößereibeamter nicht angestellt gewesen zu sein. Erst 1723 treffen wir Georg Friedrich Hayn und Johann Nikol Wagner als Floßkommissare, von denen der erstere in Meiningen, der andere in Salzungen wohnte<sup>226</sup>. Das Salzunger Floßkommissariat ging schon bald wieder ein, die Meininger Stelle blieb aber bis ins 19. Jahrhundert ständig besetzt.

<sup>226</sup> ThStAMgn, Staatsmin., Abt. Finanzen 829, Bl. 240: Bestallung vom 13. Juni 1723.

Nachdem Floßkommissar Hayn 1730 als Amtsvogt nach Römhild versetzt worden war, kam seine Stelle 1733 an Gottfried Lotz, der seit 1745 auch gleichzeitig in der Kammerkanzlei tätig war. Er verwaltete die Flößerei bis in die letzten Jahre Herzog Anton Ulrichs 1761. Dann wurde das Floßkommissariat an Johann Heinrich Deahna übertragen, der es seit 1771 neben der Bauamtsleitung bis 1783 innehatte. Sein Nachfolger wurde der Wasunger Milizoffizier Johann Bernhard Daniel Weinreich, der das Amt viele Jahrzehnte verwaltete. Nach seinem 1818 erfolgten Tod blieb das Amt zunächst unbesetzt. Der Revisor Andreas Kümpel übernahm die Rechnungsführung. In den letzten Jahren vor der Verwaltungsreform von 1829 war dann als Aufseher über die Werra-Flößerei ein "Floßinspektor" in Bestallung.

Floßkommissare:

Johann Georg Ölinghausen	1680 - 1697
Hayn zu Meiningen	1723 - 1730
Johann Nikol Wagner zu Salzungen	1723 -
Gottfried Lotz	1733 - 1761
Johann Heinrich Deahna	1762 - 1783
Johann Bernhard Daniel Weinreich zu Wasungen	1784 - 1818

#### 1.2.2.5. Die zentrale Fruchtboden-Verwaltung

Ein "zentraler Fruchtboden", in welchem alle in den Ämtern und auf den Domänengütern gewonnenen Feldfrüchte gesammelt und verwaltet wurden, bestand seit den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts in Meiningen. Im Jahre 1709 tritt erstmals in den Kammerrechnungen der Kornschreiber Mahn auf, zu dessen Aufgaben ohne Zweifel die Verwaltung des zentralen Fruchtbodens gehörte<sup>227</sup>. Mahn war gleichzeitig seit 1712 Küchenschreiber am herzoglichen Hofe und schied 1714 aus Meininger Bestallung aus. An seine Stelle trat der Jagdschreiber Vetterlein, der das Amt neben seinem Dienst in der Kammerkanzlei bis 1729 verwaltete. Der zentrale Fruchtboden, der nunmehr in den Kammerrechnungen gesondert aufgeführt wurde, stand in den folgenden Jahren zunächst unter der Leitung des Rechnungs-Examinators Axt und dann des Kammer-Obereintnehmers von Hagen.

Erst zu Beginn der Alleinherrschaft Herzog Anton Ulrichs wurde wieder ein besonderer Kornschreiber eingestellt. Anton Ulrich übertrug diese Stelle seinem Rentschreiber Johann Martin Otto, der allerdings schon am 20. September 1749 starb. Seine Stelle wurde sogleich mit dem Fronschreiber Johann Friedrich Molter wieder besetzt, der sie bis zum Tode Herzog Anton Ulrichs innehatte und dann in die Kammerkanzlei berufen wurde. Die Landesregentin Charlotte Amalie ernannte daraufhin für nur ein Jahr zu seinem Nachfolger Johann Christian Friedrich Gechter, den späteren Amtskastner von Wasungen. Als Gechter bereits 1765 zum Verwalter des Kammergutes Untermaßfeld bestellt wurde, kam die Leitung des zentralen Fruchtbodens in die Hand von Johann Georg Simon, der sie ebenfalls nur fünf Jahre bis zu seinem am 27. Oktober 1770 erfolgten Tode innehatte. In den folgenden zwei Jahrzehnten lag die Verwaltung des zentralen Fruchtbodens in den Händen des Kammerkanzlisten Christian Friedrich Seid. Erst mit Johann Friedrich Molter wurde 1793 wieder ein hauptamtlicher Kornschreiber ernannt. Als Molter 1798 zum Kammerkanzlisten ernannt wurde, bekam der Rechnungsrevisor Georg Philipp Köhler die Verwaltung des zentralen Fruchtbodens nebenamtlich übertragen. Nach seiner Berufung zum Amtsvogt von Maßfeld 1812 wurde die Ver-

<sup>227</sup> ThStAMgn Ältere Rechnungen, Kammer Meiningen 1709 - 1710.

waltung des zentralen Fruchtbodens weiterhin von Rechnungsrevisoren der Rechnungskommission nebenberuflich erledigt.

Kornschreiber:

Mahn	1709 - 1714
Vetterlein	1714 - 1729
Johann Martin Otto	1747 - 1749
Johann Georg Molter	1749 - 1764
Christian Friedrich Gechter	1764 - 1765
Johann Georg Simon	1765 - 1770
Christian Friedrich Seid	1773 - 1788
Johann Friedrich Molter	1793 - 1798
Georg Philipp Köhler	1798 - 1812
Georg Friedrich Albrecht	1812 - 1817
Johann Friedrich Ernst Abesser	1817 - 1826

### 1.2.2.3. Andere der Kammer unmittelbar unterstellte Verwaltungen

#### 1.2.2.3.1. Die "Oberländische Generalkasse" 1751 - 1768

Das anfängliche Streben, die 1735 endgültig erworbenen oberländischen Ämter einer gemeinsamen Leitung zu unterstellen, fand auch im Finanzwesen eine späte Nachwirkung. Bereits der oberländischen Regierungsdeputation war für die Finanzangelegenheiten ein besonderer Kammerassessor beigegeben. Als die Deputation beim Regierungsantritt Herzog Anton Ulrichs 1746 endgültig aufgelöst wurde, errichtete die Kammer in Sonneberg 1751 eine landesherrliche Kasse, in welche die Überschüsse der drei oberländischen Amtskassen abgeführt wurden. Die Verwaltung war dem Sonneberger Amtskastner anvertraut<sup>228</sup>. Dieser rechnete unmittelbar mit der Renterei in Meiningen ab, so dass im Gegensatz zum Unterland die oberländischen Amtskastnereien zunächst nicht unmittelbar der Meininger Kammerkasse unterstanden. Auf die Eigenschaft des Sonneberger Amtskastners als Rechnungsführer der oberländischen Generalrechnung deutet ohne Zweifel auch die Tatsache hin, dass 1751 der Sonneberger Amtskastner Johann Nikol Rippel den Titel Obereinnehmer bekam. Als Rippel 1759 starb, übernahm sein jugendlicher Sohn Johann Kaspar Rippel neben der Leitung der umfangreichen Sonneberger Amtsfinanzen auch die Rechnungsführung der oberländischen Generalrechnung<sup>229</sup>. Erst im Jahre 1768 wurden schließlich die oberländischen Amtskassen unmittelbar der Meininger Kammerkasse unterstellt und damit die oberländische Generalkasse aufgelöst.

Rechnungsführer der oberländischen Generalrechnung:

Johann Nikol Rippel	1751 - 1759
Johann Kaspar Rippel	1759 - 1768

<sup>228</sup> Vergl. hierzu auch Keßler S. 59.

<sup>229</sup> ThStAMgn, Ältere Rechnungen, oberländische Generalrechnung.

### 1.2.2.3.2. Das Salzwerk Salzungen

Seit dem Ende des Mittelalters blühte in Salzungen die Salzgewinnung auf. Sie wurde von der Pfännerschaft, einer aus Salzunger Bürgern bestehenden Genossenschaft betrieben, während die "Probstei-Nappe", in welcher das Sieden des Salzes vorgenommen wurde, landesherrlicher Besitz war. Sie wurde bis 1635 verpachtet und dann von der Landesherrschaft selbst verwaltet<sup>230</sup>.

Im Jahre 1736 griff dann die Landesherrschaft in die nach veralteten Methoden betriebene Salzgewinnung ein und beauftragte den Salinisten Johann Friedrich von Beust mit der Reform des Betriebes, die trotz starkem Widerstand der Pfännerschaft durchgeführt wurde. Unter der Leitung Beusts entstand neben den Einrichtungen der Pfännerschaft um das Jahr 1740 ein neuer Salzgewinnungsbetrieb mit eigenen, zum Teil neu erschlossenen Quellen, das "Neue Werk". Seit 1764 wurde auch das "Alte Werk" der Pfännerschaft nach Beusts Vorschlägen verbessert. Das neue Werk ging schließlich 1771 in das Eigentum der Landesherrschaft über, so dass seitdem Eigentümer der Salzunger Salineneinrichtungen die Landesherrschaft und die Pfännerschaft waren.

Die landesherrlichen Anteile an den Salineneinrichtungen und die sich aus der Salzgewinnung ergebenden Abgaben und Steuern wurden von einem besonderen Beamten, dem Salzrentmeister, verwaltet, der unmittelbar der Kammer unterstand und eine eigene Rechnung führte<sup>231</sup>. Die von ihm vereinnahmten Beträge flossen unmittelbar der Renterei zu<sup>232</sup>.

Seit etwa 1734 hatte diese Stelle der Salzrentkommissar Georg Walch inne, der 1757 starb. Sein Nachfolger wurde für nur zwei Jahre Johann Ernst Schuchardt, der ebenfalls den Titel eines Salzrentkommissars führte. Nach seiner kurzen Amtszeit übernahm für vier Jahrzehnte Georg Tobias Walch die Verwaltung der Salzunger Salzrenterei. Während seiner Amtszeit, die die Regierungszeit der Herzogin Charlotte Amalie und der Herzöge Karl und Georg umfasste, erwarb er sich um Salzungen und sein Salzwerk bedeutende Verdienste. Walch bekam 1780 den Titel eines Salzrentmeisters verliehen und starb am 27. Dezember 1801<sup>233</sup>. Bis zum Tod des Salzrentmeisters Georg Tobias Walch lag die Verwaltung der Salzsteuern, des Neuen Werkes und der Probstei-Nappe in den Händen eines einzigen Beamten. Nunmehr wurde aber diese Ämterverbindung getrennt. Die Verwaltung des Neuen Werkes bekam der Salzrentmeister Johann Gottlob Friedrich Walch übertragen, der dieses Amt bis 1844 ausübte. Gleichzeitig wurde die Führung der Salzrechnung und die Verwaltung der Probstei-Nappe einem besonderen Rechnungsbeamten, Johann Konrad Wehner, übertragen, der 1819 aus seinem Amt ausschied und in dem Rechnungsbeamten Johann Valentin Kellner einen Nachfolger fand.

Salzrechnungsbeamte zu Salzungen:

Georg Walch, Salzrentkommissar	1734 - 1757
Wilhelm Ernst Schuchardt, Salzrentkommissar	1757 - 1759
Georg Tobias Walch, Salzrentmeister	1761 - 1801
Johann Gottlob Friedrich Walch, Salzrentmeister	1802 - 1844
Johann Konrad Wehner, Verwalter der Probstei-Nappe	1802 - 1819

<sup>230</sup> Alfred Rauch, Salzungen im Wandel der Zeit, 1929; Geschichte der Salzunger Saline, 1935.

<sup>231</sup> Walch, S. 217 ff.

<sup>232</sup> ThStAMgn, Ältere Rechnungen, Salzunger Salzrechnungen.

<sup>233</sup> MWN/1780; MTB 1803 S. 241.

Johann Valentin Kellner,  
Verwalter der Probstei-Nappe

1819 -

### 1.2.2.3.3. Die Kammergüter

#### Kammergut Untermaßfeld

Das Kammergut Untermaßfeld, das sich aus den Besitzungen der Burg Untermaßfeld entwickelte, war alter Besitz der Grafen von Henneberg und wurde bereits 1383 erwähnt<sup>234</sup>. Nach dem Aussterben der Grafen kam es an die wettinische Landesherrschaft und teilte das Schicksal des Amtes Maßfeld. Zum Kammergut gehörten umfangreiche Liegenschaften in der Meininger Gegend und eine Schäferei. Das Gut wurde von einem besonderen Gutsverwalter geleitet und unterstand unmittelbar der Aufsicht der meiningischen Kammer. Im 18. Jahrhundert war es meist verpachtet.

#### Kammergut Dreißigacker

Das Kammergut Dreißigacker hatte seinen Ursprung in einem alten "hennebergischen Bauhof" (Domäne), der das Schicksal des Amtes Maßfeld teilte<sup>235</sup>. Nach der Teilung der Länder Herzog Ernsts des Frommen kam er 1680 mit dem Amt Maßfeld an Herzog Bernhard I. von Meiningen. Er verkaufte allerdings im Jahre 1700 das Kammergut an seinen ältesten Sohn Ernst Ludwig als Schatullgut. Dieser errichtete 1710 das Jagdschloss. Seitdem war das Gut Privatbesitz von Mitgliedern des Herzogshauses Meiningen, fiel aber 1743 durch Erbschaft an die Linie Gotha. Herzog Georg I. erwarb für 26300 fl. 1785 das Kammergut für die Meiningen Herzogsfamilie zurück, ließ es aber als herzogliches Schatullgut gesondert verwalten. Das Jagdschloss wurde 1801 zur Forstschule und 1803 zur Forstakademie umgewandelt.

#### Kammergut Henneberg

Das spätere Kammergut Henneberg wurde im Laufe des 17. Jahrhunderts aus drei Gütern gebildet. Den Kern bildete der zur Burg Henneberg gehörende Herrenhof, dem der Hof der adligen Familie von Kere in Henneberg angegliedert wurde. Im Jahre 1612 wurde schließlich das Trottsche Gut in Henneberg käuflich erworben und mit dem bisherigen landesherrlichen Besitz zusammengefasst. Die Verwaltung des so entstandenen Kammergutes oblag seitdem einem besonderen Gutsverwalter, der es unter Aufsicht der Kammer leitete<sup>236</sup>. Im 18. Jahrhundert war es fast immer verpachtet.

#### Kammergut Thurmgut

Das Thurmgut bei Hermannsfeld an den Ufern des Hermannsfelder Sees war seit 1456 in Lehnbesitz der Herren von Stein-Nordheim. Von ihnen kaufte Herzog Georg I. 1792 das Gut

<sup>234</sup> Brückner, Landeskunde II, Seite 163. ThStAMgn GAM XIV E 95 II S. 55, ZM 19 Bl. 500.

<sup>235</sup> Brückner, Landeskunde II, Seite 161, ThStAMgn GAM XIV E 95 II S. 54, ZM 19.

<sup>236</sup> Brückner, Landeskunde II, Seite 155, ThStAMgn GAM XIV E 95, S. 56 ZM 19 Bl. 514.

und die dazugehörigen, am Hermannsfelder See gelegenen Grundstücke. Er ließ es seitdem als Kammergut verwalten<sup>237</sup>.

### Schatullgut Amalienruh

Das Gut Mehmsfelder Hof bei Sülzfeld wurde 1718 von der Herzogin Elisabeth Sophie dem Besitzer Baumbach abgekauft, in "Sophienlust" umbenannt und als Schatullgut verwaltet. Die Herzogin schenkte das Gut an Luise Dorothea von Gotha-Altenburg. Dadurch kam es als Schatullgut in den Besitz der Gothaer Herzoglinie. Im Vertrag vom 10./12. Oktober 1785 trat es Herzog Ernst II. von Gotha an Herzogin Charlotte Amalie ab. Es wurde in Amalienruh umbenannt. Bis 1829 liegen besondere Gutsrechnungen vor. Seitdem wurden die Finanzen über die Maßfelder Amtsrechnung verrechnet<sup>238</sup>.

### Kammergut Walldorf

Nach dem Aussterben der Familie von Marschalk-Ostheim zu Marisfeld fiel deren mannlehnbares Rittergut, dessen Lehnherrschaft Meiningen durch den Staatsvertrag mit Würzburg vom 20. Juli 1808 erworben hatte, heim. Die Kammer ergriff hiervon am 23. November 1809 Besitz. Es wurde seitdem als Kammergut verwaltet<sup>239</sup>.

### Kammergut Helba

Das Rittergut in Helba bei Meiningen war als hennebergisches Lehen seit dem Mittelalter im Besitz verschiedener Adelsfamilien und kam Ende des 17. Jahrhunderts an die Herren von Bose. 1812 wurde es schließlich von der Landesherrschaft mit der dazugehörigen Brauerei für 60000 fl. erworben und seitdem als Kammergut verwaltet<sup>240</sup>.

### Das Kloostergut zu Wasungen

Aus dem nach Einführung der Reformation in der Grafschaft Henneberg 1544 säkularisierten Wilhelmiten-Kloster in Wasungen, das an der Mündung der Katz in die Werra lag und den Namen Oberwellbach führte, wurde eine landesherrliche Domäne gebildet. Später wurde das Gut unmittelbar der Kammer unterstellt und unter deren Aufsicht verwaltet. Es verfügte über Brau- und Schankgerechtigkeiten in der Stadt Wasungen und über eine umfangreiche Schäferei<sup>241</sup>.

### Kammergut Maienluft bei Wasungen

<sup>237</sup> Brückner Landeskunde II, Seite 154, ThStAMgn, Ältere Rechnungen, Kammer Meiningen 1792/93 Bl. 83 verbucht die Ausgabe des Kaufgeldes. Kaufakten Staatsmin., Abt. Finanzen 11209, 11310.

<sup>238</sup> ThStAMgn GAM XIV E 95 II S. 55.

<sup>239</sup> ThStAMgn GAM XIV E 95 II S. 53. Erwerb 1809 Staatsmin., Abt. Finanzen 11701.

<sup>240</sup> Walch, Seite 121. Brückner, Landeskunde II, Seite 134. Kaufpreis ist in ThStAMgn Ältere Rechnungen, Kammer Meiningen 1817/1818 S. 62 verausgabt. Kaufakten Staatsmin., Abt. Finanzen 9374, 9868, 9869.

<sup>241</sup> Walch, Seite 173. Brückner, Landeskunde II, Seite 79. ThStAMgn ZM 19 Bl. 527.

Aus den Gütern der Burg Wasungen entwickelte sich das auf dem Wasunger Schlossberg gelegene Schlossgut, das seit dem 17. Jahrhundert den Namen Maienluft führt. Unter einem besonderen Verwalter wurde es der Kammer unmittelbar unterstellt. Wie das Wasunger Klostergut besaß es Brau- und Schankgerechtigkeiten in der Stadt und eine umfangreiche Schäferei<sup>242</sup>.

#### Kammergut Oepfershausen

Das Gut ist nach Aussterben der Familie von Auerochs 1731 als mannlehnbares Ritterlehn eingezogen und die Allodialerben mit Geld abgefunden worden. Das Gut wurde seitdem der Kammer unmittelbar unterstellt<sup>243</sup>.

#### Kammergut Frauenbreitungen

Aus den Besitzungen des bei Einführung der Reformation säkularisierten Klosters Frauenbreitungen wurde eine landesherrliche Domäne gebildet, die bei Teilung der Vogtei Herrenbreitungen 1553 an die sächsischen Herzöge fiel und 1680 mit dem dortigen Amt an Herzog Bernhard I. von Meiningen kam. Es wurde seitdem unmittelbar unter der Kammer von einem besonderen Verwalter als Kammergut geleitet und 1835 mit dem Uttenhovenschen Rittergut in Frauenbreitungen vereint. Die Gemeinde Frauenbreitungen kaufte das Rittergut schließlich 1849 und veräußerte seine Besitzungen an dortige Bauern<sup>244</sup>.

#### Kammergüter Schweina, Profisch und Erbach

Aus den Besitzungen der Familie Hund von Wenkheim kamen 1722 drei Freihöfe in Schweina und der zur Burg Altenstein gehörende Gutsbesitz an die Herzöge von Meiningen. Aus diesen Liegenschaften wurde das spätere große Kammergut in Schweina gebildet, das später aber verpachtet wurde<sup>245</sup>. Aus der Wenkheimischen Erbschaft kamen neben dem großen Kammergut in Schweina auch die kleineren Güter Erbach und Profisch an die Meininger Landesherrschaft, die ebenfalls als Kammergüter verwaltet wurden, zeitweise aber verpachtet waren. Ihre Einnahmen und Ausgaben wurden aber über die Altensteiner Amtsrechnung verrechnet.

#### Kammergut Salzungen

Das zur Salzunger Burg gehörige Gut war bei der Doppelherrschaft des Amtes in zwei Vorwerke geteilt. Sie kamen 1680 an Bernhard I.<sup>246</sup>. Nach Heimfall der Miltitzschen Lehen in Salzungen an die meiningische Landesherrschaft 1774 wurde das seit Jahrhunderten im Besitz dieser Familie gewesene Gut vor der Stadt Salzungen in eine landesherrliche Domäne umgewandelt und mit dem Kammergut verbunden<sup>247</sup>.

<sup>242</sup> Walch, Seite 273. Brückner, Landeskunde II, Seite 80.

<sup>243</sup> ThStAMgn GAM XIV E 95 II S. 44, Erwerb 1737 Staatsmin., Abt. Finanzen 10613, Pachtakten Staatsmin., Abt. Finanzen 10678 – 10681, 10684, 10685.

<sup>244</sup> Brückner, Landeskunde II, Seite 32.

<sup>245</sup> Walch, Seite 279. Brückner, Landeskunde II S. 54 ff.

<sup>246</sup> ThStAMgn ZM 19 Bl. 518.

<sup>247</sup> Brückner, Landeskunde II, Seite 12, ThStAMgn GAM XIV E 95 II S. 23.

### Kammergut Liebenstein

Als im Jahre 1800 Herzog Georg I. Liebenstein von der Familie von Fischern erwarb, wurde das dortige Rittergut zu einer Domäne umgewandelt und zunächst unmittelbar der Aufsicht der Kammer unterstellt, die es allerdings bald darauf verpachtete<sup>248</sup>.

### Kammergut Eichbergshof

Der Eichbergshof zwischen Sonneberg und Bettelhecken, die jetzige Oberförsterei Sonneberg, war ursprünglich ein Vorwerk der Sonneberger Burg. Später wurde es Domänengut und unmittelbar der Coburger Kammer unterstellt. Seitdem es aber mit dem Amt Sonneberg an Sachsen-Meiningen gekommen war, wurde es fast immer verpachtet. Das Gut war, obwohl es als Domäne verwaltet wurde, dem Rittergut Unterlind zehntpflichtig. Nachdem bereits 1778 der Amtssitz des oberländischen Forstmeisters in das Gutshaus verlegt worden war, löste die Kammer 1825 das Gut auf. Die besondere Gemarkung des Kammergutes wurde 1828 mit der Flur Sonneberg vereint<sup>249</sup>.

### Kammergut Schaumberg

Im Jahre 1732 erwarb Herzog Anton Ulrich von Hans Ludwig von Schaumberg das Gut Schaumberg mit Waldbesitz. Es wurde seitdem als Kammergut verwaltet. Am 8. Januar 1839 erfolgte der Verkauf des Gutes samt der Burgruine an den Schalkauer Kaufmann Wirth<sup>250</sup>. Es war schon vorher meist verpachtet.

### Kammergut Rauenstein

Das mit dem 1690 erbautem "unteren Schloß" in Rauenstein verbundene Gut wurde nach dem Erwerb durch die Meininger Kammer 1776 in ein Kammergut umgewandelt. Bereits 1783 wurde das Schloss an die neugegründete Porzellanfabrik verpachtet und kurz danach verkauft. Der landwirtschaftliche Grundbesitz wurde allerdings erst 1847 vereinzelt<sup>251</sup>.

### Die Kammergüter Callenberg und Gauerstadt

Der Callenberg bei Coburg war bis 1592 im Besitz adliger Familien und fiel dann als Lehen an die sächsischen Herzöge zurück. Seit dieser Zeit wurde das Schlossgut als Domäne von der Coburger Kammer verwaltet; zusammen mit dem Gut in Gauerstadt bei Rodach wurde Callenberg samt der Niedergerichtsbarkeit im Zuge der Aufteilung des Coburger Herzogtums 1735 an Sachsen-Meiningen gegeben. Die beiden Güter lagen seitdem von Sachsen-saalfeldischem Gebiet umschlossen außerhalb des Meininger Landes. Sie wurden unmittelbar der Aufsicht der Kammer unterstellt und als Kammergüter verwaltet. Im Rahmen der Neu-

<sup>248</sup> Walch, Seite 305 ThStAMgn GAM XIV E 95 II S. 23-24 Verkauf 1710: Finanzen alt 68,1 m, Kauf 1800: Staatsmin., Abt. Finanzen 10146 - 10150. Pachtakten Finanzen 10211 - 10217.

<sup>249</sup> Vgl. Keßler von Sprengseysen, Seite 71. Brückner, Landeskunde II, Seite 445.

<sup>250</sup> Keßler S. 72, Pachtakten: ThStAMgn Staatsmin., Abt. Finanzen 10749, 10752.

<sup>251</sup> Keßler S. 73, ThStAMgn GAM XIV E 95 II, S. 124.

aufteilung der ernestinischen Länder nach dem Aussterben der Linie Gotha-Altenburg 1826 trat Sachsen-Meiningen diese beiden Kammergüter an Sachsen-Gotha ab.

### Kammergut Effelder

Das alte, dem Kloster Banz lehnbare Schaumbergische Rittergut wurde 1665 an den Coburger Kanzler Carpzow verkauft und kam nach mehreren Besitzwechseln 1725 als Schatullgut an Herzogin Elisabeth Sophie von Meiningen und 1743 an die Gothaer Herzogslinie. Im Jahre 1811 kaufte es die Meininger Kammer, verwandelte es in ein Kammergut, veräußerte es aber 1838 an Bauern<sup>252</sup>.

## **1.2.3. Die zentralen Kirchen- und Schulbehörden**

### **1.2.3.1. Das Konsistorium zu Meiningen**

Die Aufgaben, die das Konsistorium durchzuführen hatte, waren in der Verwaltungspraxis des ernestinischen Sachsen bereits genau vorgezeichnet. Wie das bis 1660 in Meiningen tätige hennebergische Konsistorium setzte sich auch die 1680 beim Regierungsantritt Herzog Bernhards I. errichtete oberste Kirchenbehörde aus weltlichen Juristen und aus Geistlichen zusammen, deren wesentliche Aufgaben in der praktischen Seelsorge und in der Ausübung bestimmter Kirchenämter lagen. Erst zu Ende des 18. Jahrhunderts traten dem Konsistorium auch Schulmänner bei.

Das Konsistorium war bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nicht wie Regierung und Kammer ein ständig tagendes Kolleg, sondern trat in bestimmten Zeitabständen zu Sitzungen zusammen. Wie in allen sächsischen Fürstentümern gehörte zu seinen Aufgaben die Leitung der Landeskirche und der Schulen. Als Verwaltungsbehörde oblag dem Konsistorium die Aufsicht über das Kirchen- und Schulwesen, die Besetzung und Bestätigung der Pfarrer- und Lehrerstellen, die Prüfung der Geistlichen und Lehrer und die Kirchen- und Sittenpolizei. Das Konsistorium führte weiter die Oberaufsicht über die Armenanstalten, mildtätigen Stiftungen und Kirchenkassen, soweit diese nicht der Regierung unterstanden. Es war weiterhin eine der Aufsichtsbehörden über das außerhalb des Landes in Schleusingen gelegene hennebergische Gymnasium, dessen Mitbesitzer die Meininger Herzöge waren. Als Gerichtsbehörde war das Konsistorium Berufungsinstanz für die bei den geistlichen Untergerichten anhängig gemachten Ehesachen, insbesondere der Ehescheidungen. Es übte weiter die zivile und Strafgerichtsbarkeit über Geistliche und Lehrer aus.

Die Schulangelegenheiten wurden 1775 im Rahmen der Reformtätigkeit Herzog Karls einer besonderen Schulkommission übertragen und vom Konsistorium abgetrennt<sup>253</sup>. Bei Neuordnung der Zentralbehörden 1823 wurde die Leitung des gesamten Schulwesens wieder dem Konsistorium übertragen, ihm dafür aber alle Befugnisse, die es bisher als Justizbehörde innehatte, abgenommen. Das Konsistorium war somit bis zur Neuordnung der Meininger Verwaltung 1829 nur noch Verwaltungsorgan.

<sup>252</sup> Kauf- und Verkaufsakten ThStAMgn Staatsmin., Abt. Finanzen 9425 - 9432, Brückner, Landeskunde II S. 509.

<sup>253</sup> SVMGL 47 (1904), S. 243.

Sogleich nach der Übersiedlung Herzog Bernhards I. nach Meiningen wurde für das meiningsche Fürstentum ein Konsistorium errichtet, das sich aus weltlichen und geistlichen Räten zusammensetzte. Den Vorsitz führte der von Herzog Bernhard nach Meiningen mitgebrachte Regierungsdirektor Johann Balthasar von Gabelkoven, dem Dr. Hieronymus Brückner beigegeben war. Diesen beiden Juristen, deren Haupttätigkeit in der Regierung lag, waren zwei geistliche Räte, der Oberhofprediger Johann Adam Krebs und der Meininger Superintendent Theodosius Wider zur Seite gestellt, von denen letzterer als einziger höherer Meininger Beamter bis 1660 bereits Mitglied einer hennebergischen Zentralbehörde gewesen war. Der Brauch, mehrere juristische Regierungsmitglieder und den Oberhofprediger oder den Meininger Superintendenten ins Konsistorium zu berufen, blieb bis 1829 in Übung. Bereits nach wenigen Jahren schieden sämtliche vier Konsistorialmitglieder aus meiningschen Diensten aus. Schon am 4. November 1684 war Oberhofprediger Krebs gestorben. Am 22. Februar 1685 folgte ihm Superintendent Wider in den Tod und bald wechselten schließlich Johann Balthasar von Gabelkoven und Dr. Hieronymus Brückner in gothaische Dienste über.

Die Wiederbesetzung der beiden weltlichen Ratsstellen erfolgte noch im Jahre 1685 durch die neuernannten Regierungsräte Konrad Johann Meß und Dr. Friedrich Hoßfeld. Die beiden geistlichen Stellen im Konsistorium wurden kurze Zeit darauf vergeben. Noch im Jahre 1685 wurde Jonas Christian Hattenbach zum Superintendenten von Meiningen und Konsistorialrat ernannt. Sein anderer geistlicher Kollege, der Hofprediger Dr. Joachim Breithaupt, trat seine Stelle erst im darauffolgenden Jahre an, verließ aber schon bald wieder die meiningschen Dienste. An seine Stelle kam 1688 der Meininger Hofdiakon Georg Walch. Den Vorsitz im Konsistorium hatte nach Gabelkovens Fortgang 1686 sein Nachfolger, der Geheime Rat Ernst Gottlieb von Pröck, übernommen und behielt ihn bis zu seinem Ausscheiden 1691 bei. Dann folgte ihm wohl auch im Konsistorium für kurze Zeit der Geheime Rat Johann Kaspar von Körbitz und schließlich übernahm 1696 für ein Jahr der Regierungs- und Konsistorialrat Konrad Johann Meß, der tatsächlich schon in den letzten Jahren dem Kollegium vorstand, formell die Leitung der Behörde.

Mittlerweile war 1692 der nach Georg Walchs Ernennung zum Vize-Superintendenten von Meiningen als Oberhofprediger berufene Dr. Jakob Reinhardt als dritter geistlicher Rat in das Konsistorium aufgenommen worden. Die rasch aufeinander folgenden Personalveränderungen in der obersten Kirchen- und Schulbehörde dauerten noch bis zur Jahrhundertwende an. Anstelle des 1695 verstorbenen Meininger Superintendenten Hattenbach wurde der bisherige Herpfer Adjunkt und nunmehrige Hofdiakon Dr. Johann Adam Krebs in das Konsistorium berufen, der in den kommenden Jahrzehnten eine bedeutsame Rolle im kirchlichen Leben des kleinen Fürstentums spielen sollte. Den Vorsitz im Konsistorium übernahm nach dem Tode Meß' am 7. Juli 1697 der neue Meininger Geheime Rat Johann Christoph von Wolzogen<sup>254</sup>.

Gleichzeitig mit ihm trat auch Paul Heinrich von Tilemann als Hof- und Justizrat in das Konsistorium ein. Die nach Bernhards I. Tod erfolgte Umorganisation der Meininger Zentralverwaltungen wirkte sich auch auf das Konsistorium aus. Wolzogen gab schon 1702 den Vorsitz im Kollegium auf, den nunmehr der Justiz- und Konsistorialrat Paul Heinrich von Tilemann unter dem Titel eines Konsistorialpräsidenten übernahm<sup>255</sup>. Die weltlichen Ratsstellen wurden wieder auf zwei beschränkt, während ebenfalls nur zwei geistliche Stellen beibehalten wurden. Die erste Stelle hatte hier der nunmehrige Meininger Superintendent Georg Walch und die andere der nach Dr. Reinhardts Ableben am 23. August 1706 zum Hofprediger ernannte bisherige Hofdiakon Johann Adam Krebs inne. Dr. Reinhardts Stelle selbst blieb unbesetzt. Die Sparpolitik, die Ernst Ludwig I. in seinen ersten Regierungsjahren

<sup>254</sup> Meininger Chronik II Seite 42.

<sup>255</sup> ThStAMgn, GAM XXVII 5: Bestallung vom 28. August 1706.

einschlug, dauerte auch im Konsistorium nicht lange an. Bereits 1711 wurde das Kollegium durch die zusätzliche Hereinnahme des Hofrats Johann Konrad Weber wieder erweitert. Schließlich kam 1715 der aus Meininger Landschaftsdiensten stammende Johann Christoph Trier als Konsistorial-Vizepräsident in die oberste Kirchenbehörde. Er war schon früher hier tätig, starb aber bereits ein Jahr später, am 15. Mai 1761<sup>256</sup>.

Der ruhigen Personalentwicklung des Konsistoriums im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Ernst Ludwigs I. folgten dann wieder Jahre raschen Personalwechsels. 1718 zog sich Konsistorialpräsident von Tilemann auf sein Gut Stepfershausen zurück. Den Vorsitz im Kollegium übernahm nunmehr der seit einem Jahrzehnt in der obersten Kirchenbehörde tätige Konsistorialrat Johann Konrad (von) Weber, der den Titel eines Konsistorial-Vizepräsidenten führte. Die zweite weltliche Stelle blieb zunächst noch unbesetzt. Als am 5. Oktober 1722 nach fast 30-jähriger Konsistorialtätigkeit auch der Meininger Superintendent Georg Walch starb, wurden an seine Stelle zwei geistliche Konsistorialmitglieder ernannt, nämlich der neue Meininger Superintendent Johann Daniel Silchmüller, zunächst als Konsistorialassessor, seit 1723 aber als Rat, und der Meininger Archidiakon Johann Daniel Erck. Beide behielten die geistlichen Stellen bis in die Zeit der Alleinregierung Anton Ulrichs bei. Der beherrschende Mann unter den geistlichen Mitgliedern des Konsistoriums war in der Zeit Ernst Ludwigs I. dessen Oberhofprediger Dr. Johann Adam Krebs. Als er wenige Jahre nach des Herzogs Ableben am 11. Juni 1726 starb, blieb seine Stelle unbesetzt, so dass nunmehr wiederum nur zwei Geistliche als Konsistorialräte in Bestallung waren.

Der Verfall der Zentralbehörde in der Zeit der vormundschaftlichen Regierung über Ernst Ludwigs I. Söhne sollte sich auch bald im Konsistorium bemerkbar machen. Als am 2. Februar 1728 der bisherige Leiter der obersten Kirchenbehörde, Konsistorial-Vizepräsident von Weber, auf seinem Gut Gerthausen in der Rhön starb, wurde wohl der in herzoglicher Bestallung in Wien tätige Legationsrat Justus Christoph Zinck zum neuen Konsistorialmitglied ernannt, er bekam aber nicht formell die ihm als einzigem weltlichen Rat zukommende Leitung des Kollegs übertragen. Die Stelle des am 11. Mai 1737 verstorbenen Archidiakons Johann Daniel Erck dagegen blieb unbesetzt, so dass das Konsistorium beim Regierungsantritt Herzog Anton Ulrichs 1746 nur mit einem weltlichen und einem geistlichen Rat besetzt war.

Bei der Reorganisation der Meininger Zentralbehörde kurz nach der Regierungsübernahme des neuen Herzogs wurde 1746 auch das Konsistorium wieder neu besetzt. Ein Vertrauter Anton Ulrichs, Johann Nadler, der bereits seit längerem in Privatdiensten des Herzogs gestanden hatte, übernahm die Leitung des Konsistoriums unter der Amtsbezeichnung eines Konsistorialpräsidenten. als zweiter weltlicher Rat blieb weiterhin Justus Christoph Zinck in Bestallung. Unter den geistlichen Räten gehörte der Meininger Superintendent Silchmüller bis zu seinem am 6. Dezember 1759 erfolgten Tod weiterhin dem Konsistorium an. Die zweite geistliche Stelle wurde 1746 dem Meininger Archidiakon Friedrich Wilhelm Walch unter dem Titel eines Konsistorialassessors übertragen. In dieser Neubesetzung überdauerte das neue Konsistorium die ersten acht Jahre der Alleinherrschaft Anton Ulrichs. Der Tod des Konsistorialassessors Walch am 9. Mai 1754 riss die erste Lücke, die nicht geschlossen wurde. Erst als 1758 der in meiningischen Diensten ergraute Justus Christoph Zinck aus dem Konsistorium ausschied und wenig später ein anderes langjähriges Konsistorialmitglied, Superintendent Silchmüller, starb, ging Anton Ulrich zaghaft an die Neubesetzung der obersten Kirchenbehörde. Als neuer weltlicher Konsistorialassessor wurde 1759 Heinrich Busseus berufen.

---

<sup>256</sup> Meininger Chronik II, Seite 74.

Der in den letzten Regierungsjahren des Herzogs allgemein zu beobachtende Verfall der Meininger Verwaltung wirkte sich bald noch stärker auf das Konsistorium aus. Die geistlichen Ratsstellen waren bereits völlig verwaist. Als dann wenige Wochen vor dem Herzog sein Konsistorialpräsident Nadler am 12. Dezember 1762 starb, war nur noch der Konsistorialassessor Bussenius in der obersten Kirchen- und Schulbehörde tätig.

Die Neubesetzung der weltlichen und geistlichen Stellen erfolgte jedoch bald nach der Übernahme der obervormundschaftlichen Regierung durch die Herzogin Charlotte Amalie. Zum Vorsitzenden des Kollegiums wurde unter dem Titel eines Konsistorial-Vizepräsidenten 1764 der Hofrat Georg Ernst Stoll ernannt, der aus den Kabinettsdiensten des verstorbenen Herzogs von Frankfurt a. Main nach Meiningen kam. Er war gleichzeitig Untervormünder für die noch minderjährigen Herzöge Karl und Georg und eine der führenden Persönlichkeiten des meiningischen Staates in den ersten Jahren der Regentschaft Charlotte Amalies. Die zweite weltliche Stelle bekam der bisherige Konsistorialassessor Luder Heinrich Bussenius nunmehr unter der Amtsbezeichnung eines Konsistorialrates. Konsistorialsekretär Johann Christoph Beinersdorf wurde gleichzeitig dem Kollegium als Assessor zugeordnet. Die erste geistliche Stelle übernahm im Rahmen der Personalreform im Konsistorium der im gleichen Jahre neuernannte Oberhofprediger Christian Huldreich von Gohren, der allerdings schon nach zwei Jahren im Januar 1766 verstarb. Die zweite geistliche Stelle wurde erst 1765 besetzt. Sie bekam der Meininger Superintendent Johann Sigmund Linck, der wohl bereits früher im Konsistorium mitgeholfen hatte.

Seitdem blieben bis 1785 alle vier Konsistorialstellen besetzt. Für den 1766 ausgeschiedenen Oberhofprediger von Gohren kam bereits im nächsten Jahr sein Nachfolger Johann Georg Volkhardt in das Konsistorium, dem er lange Jahrzehnte angehörte. Volkhardt war während der Regierung Herzog Georgs I. das geistige Oberhaupt der Meininger Landeskirche und führte seit 1797 den Titel eines Generalsuperintendenten. Nach Volkhardts Berufung blieb die personelle Zusammensetzung des Konsistoriums für ein Jahrzehnt unverändert. Erst die im Rahmen eines Hofskandals erfolgte Abberufung des Konsistorialpräsidenten Georg Ernst Stoll und das in den Jahren 1775 und 1776 erfolgte Ableben der Konsistorialräte Bussenius und Linck machte Neubesetzungen notwendig. Der Landesherr sorgte diesmal für eine rasche Ernennung neuer Konsistorialmitglieder.

Die Leitung des Konsistoriums übernahm 1775 der biedere, bereits seit zwei Jahrzehnten als Lehenssekretär, Regierungsassessor und schließlich als Regierungsrat in Meininger Diensten stehende Johann Friedrich Wilhelm Zinck, dem zunächst der Titel eines Konsistorialdirektors, seit 1779 aber der eines Konsistorial-Vizepräsidenten verliehen wurde. Die zweite weltliche, durch Bussenius Tod freigewordene Stelle vertraute Herzog Karl seinem Lehrer Johann Ludwig Heim an<sup>257</sup>. Der freigewordene geistliche Sitz wurde im darauffolgenden Jahre mit dem neuen Meininger Superintendenten Johann Kaspar Hopf besetzt, während 1785 der Meininger Geistliche Johann Georg Pfranger noch zusätzlich in das Konsistorium berufen wurde.

Unter Leitung des Konsistorial-Vizepräsidenten Zinck nahm das Konsistorium in hervorragendem Maße Anteil an der Aufbauarbeit Herzog Georgs I., der eines seiner Hauptaugenmerke auf die volkserzieherischen und schulischen Belange legte. Wenn auch das Schulwesen der 1775 gegründeten Schulkommission übertragen wurde, war doch damit die Bedeutung des Konsistoriums in keiner Weise gemindert.

---

<sup>257</sup> MWN 47/1775.

Nach einer fast zwei Jahrzehnte andauernden segensreichen Arbeit brachten die ersten Jahre des 19. Jahrhunderts, in denen der Tod so viele hervorragende Männer des Meininger Landes abberief, auch dem Konsistorium schmerzliche Verluste. Der hochverdiente Konsistorial-Vizepräsident Zinck starb am 21. Mai 1800. Wenige Tage später folgte ihm Generalsuperintendent Volkhardt, während der Meininger Superintendent und langjährige Konsistorialrat Hopf wenige Wochen vor seinem Landesfürsten am 17. November 1803 aus dem Leben abberufen wurde. Bereits vor Zincks Tod war 1797 anstelle des 1790 ausgeschiedenen Konsistorialassessors Pfranger der Hofdiakon Johann Lorenz Vierling dem Kollegium als Assessor beigeordnet worden. Zum Nachfolger Volkhardts als Hofprediger ernannt, übernahm Vierling 1800 auch dessen ordentliche Konsistorialstelle, die er bis zu seinem am 21. September 1829 erfolgten Tod beibehielt. Er wurde 1821 zum Generalsuperintendenten des Herzogtums und damit zum ersten Geistlichen des Landes ernannt.

Nach Zincks Tod übernahm der bisherige Konsistorialrat Johann Ludwig Heim, der Spross einer alten unterländischen Pfarrersfamilie, die Leitung des Kollegiums, dem er als Konsistorial-Vizepräsident fast zwei Jahrzehnte vorstand. Heim und Vierling, zwei hervorragende Männer, trugen den Geist der Zeit Herzog Georgs I. in das 19. Jahrhundert und führten dessen Arbeit fort. Ihnen zur Seite wurde 1800 der Regierungsrat Ludwig Philipp von Türke gesetzt, während gleichzeitig ein junger Adliger, Karl Ludwig von Uttenhoven, dem Kollegium als Assessor beigeordnet wurde. Diesem wurde allerdings schon 1802 die dritte weltliche Stelle im Konsistorium übertragen. Die Haupttätigkeit der beiden neuen Konsistorialmitglieder Türke und Uttenhoven lag jedoch in erster Linie nicht in der obersten Kirchenbehörde, sondern in der Regierung.

Wir haben gesehen, dass die erste geistliche Stelle im Konsistorium 1800 nach Volkhardts Ableben mit Hofprediger Vierling besetzt wurde. Die zweite geistliche Stelle blieb nach Hopfs Tod am 17. November 1803 zunächst unbesetzt. Erst 1806 wurde sein Nachfolger in der Meininger Superintendentur, Johann Kaspar Buzer, ins Konsistorium berufen. Er erhielt zunächst nur den Titel eines Konsistorialassessors und wurde erst 1816 Konsistorialrat.

In dieser personellen Zusammensetzung blieb die oberste Kirchenbehörde durch die Jahre der Napoleonischen Kriege bis zu Buzers Tod am 9. Mai 1818. Sein Nachfolger als Superintendent in Meiningen, Adam Gottlieb Lange, nahm auch seinen Sitz im Konsistorium ein. Wenige Monate nach Buzer verstarb dann aber auch Konsistorial-Vizepräsident Heim am 19. Januar 1819 in hohem Greisenalter. Er hatte 45 Jahre lang seine ganze Arbeitskraft der obersten Kirchenbehörde des Landes gewidmet. Regierungs- und Konsistorialrat Ludwig Philipp von Türke wurde als Konsistorial-Vizepräsident sein Nachfolger, behielt aber dennoch seinen Sitz in der Regierung bei.

Als 1821 Herzog Bernhard II. die Regierungsgeschäfte selbst in die Hand nahm, bestand das Konsistorium wieder aus zwei weltlichen und zwei geistlichen Ratsstellen. Bald aber wurde ein fünfter Ratssitz geschaffen und mit des Herzogs Lehrer, Friedrich Mosengeil, besetzt, der bereits seit 1805 das Prädikat eines Konsistorialassessors, seit 1816 eines Konsistorialrates verliehen bekommen hatte. Mosengeil war weder Jurist noch Theologe, sondern in erster Linie Pädagoge. In den nächsten Jahren sollten dann noch andere namhafte Schulmänner in das Konsistorium berufen werden, dem seit der Neuordnung der Zentralverwaltung 1823 auch das Schulwesen wieder angegliedert war. Wenige Jahre nach Herzog Bernhards II. Regierungsantritt wurde Türke am 22. August 1822 formell der Titel eines Konsistorialpräsidenten verliehen und wenig später die Vizepräsidentenschaft seinem Kollegen Karl Ludwig von Uttenhoven übertragen, der wie Türke auch weiterhin in der Regierung tätig war. Als 1823 das Oberlandesgericht von der Regierung abgetrennt und diesem auch die bisher vom Kon-

sistorium ausgeübte Ehegerichtsbarkeit übertragen wurde, gaben Türke und Uttenhoven ihre Tätigkeit in der Regierung auf und siedelten in das Oberlandesgericht über, dessen Präsident Türke wurde. Er stand somit zwei Zentralbehörden, dem Konsistorium und dem Oberlandesgericht vor. Seine Tätigkeit in der Leitung des Konsistoriums endete im Frühjahr 1827. Daraufhin wurde am 14. März dieses Jahres Karl Ludwig von Uttenhoven die Leitung der obersten Kirchen- und Schulbehörde übertragen<sup>258</sup>.

Während der beiden letzten Jahre bis zur Behördenreform von 1829 gehörten neben dem Konsistorialpräsidenten von Uttenhoven der Konsistorialrat Mosengeil und die nach dem 1826 erfolgten Tod des Superintendenten Lange neuernannten Mitglieder Dr. Ludwig Nonne und Hofprediger Georg Karl Friedrich Emmrich dem Kollegium an. Dr. Nonne, ein hervorragender Pädagoge, war insbesondere als Referent für Schulangelegenheiten tätig. Er und seine anderen Kollegen waren die geistigen Stützen des 1829 nach Hildburghausen verlegten Konsistoriums und wurden die maßgebenden Gestalter des in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorbildlichen Schulwesens im Herzogtum Meiningen.

#### Konsistorialpräsidenten:

Paul Heinrich von Tilemann	1702 - 1718
Johann Christoph Trier, Konsistorialvizepräsident	1715 - 1716
Johann Konrad (von) Weber, Konsistorialvizepräsident	1718 - 1728
Johann Nadler	1746 - 1762
Georg Ernst Stoll, Konsistorialvizepräsident	1763 - 1768
	Konsistorialpräsident 1768 - 1774
Johann Wilhelm Friedrich Zinck, Konsistorialdirektor	1775 - 1779
	Konsistorialvizepräsident 1779 - 1800
Johann Ludwig Heim, Konsistorialvizepräsident	1800 - 1819
Ludwig Philipp von Türke, Konsistorialvizepräsident	1819 - 1822
	Konsistorialpräsident 1822 - 1827
Karl Ludwig von Uttenhoven Konsistorialvizepräsident	1822 - 1827
	Konsistorialpräsident 1827 - 1829

#### Weltliche Konsistorialräte:

Johann Balthasar von Gabelkoven	1680 - 1685
Dr. Hieronymus Brückner	1680 - 1685
Konrad Johann Meß	1685 - 1697
Ernst Gottlieb von Pröck	1686 - 1691
Johann Christoph von Wolzogen	1697 - 1706
Paul Heinrich von Tilemann	1697 - 1706
Johann Konrad Weber	1711 - 1718

<sup>258</sup> MWN 13/1827.

Justus Christoph Zinck	1728 - 1758
Luder Heinrich Bussenius	1764 - 1775
Johann Ludwig Heim	1775 - 1800
Ludwig Philipp von Türke	1800 - 1819
Karl Ludwig von Uttenhoven	1802 - 1822

Geistliche Konsistorial-Mitglieder:

Johann Adam Krebs sen.	1680 - 1684
Theodosius Wider	1680 - 1685
Jonas Christian Hattenbach	1684 - 1695
D. Joachim Justus Breithaupt	1686 - 1687
Georg Walch	1688 - 1722
D. Jakob Reinhardt	1692 - 1706
Johann Adam Krebs jun.	1695 - 1726
Johann Daniel Silchmüller	1722 - 1759
Johann Daniel Erck	1722 - 1737
Friedrich Wilhelm Walch	1746 - 1754
Christian Huldreich von Gohren	1764 - 1766
Georg Siegmund Linck	1765 - 1776
Johann Georg Volkhardt	1767 - 1800
Georg Kaspar Hopf	1776 - 1803
Johann Georg Pfranger	1785 - 1790
Johann Lorenz Vierling	1797 - 1829
Johann Kaspar Buzer	1806 - 1818
Friedrich Mosengeil	1821 - 1839
Georg Karl Friedrich Emmrich	1827 - 1837
Dr. Ludwig Nonne	1827 - 1848

Weltliche Konsistorialassessoren:

Luder Heinrich Bussenius	1759 - 1764
Johann Christoph Beinersdorf	1764 - 1766
Karl Ludwig von Uttenhoven	1800 - 1802

### 1.2.3.2. Die Konsistorial-Kanzlei

Die Schreibstube des Konsistoriums war während des ganzen 18. Jahrhunderts nur schwach besetzt. Bei der Errichtung der Zentralverwaltungen im Jahre der Regierungsübernahme Herzog Bernhards I. erledigte die allgemeine Kanzlei die Schreibearbeiten des nicht ständig tagenden Konsistoriums. Erst 1689 wurde als ständiger und besonderer Sekretär für das Konsistorium Erasmus Günther Theuerkauf in Bestallung genommen<sup>259</sup>. Die Konsistorialkanzlei wurde seitdem von der allgemeinen Kanzlei, die sich bald zur Schreibstube der Regierung weiterentwickelte, unabhängig, war jedoch bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nur mit

<sup>259</sup> ThStAMgn GAM XXVII,5: Bestallung 29. August 1689.

einem Sekretär besetzt. Theuerkauf blieb während der Regierungszeit Herzog Bernhards I. in seinem Amt, bis er 1707 zum Amtmann von Maßfeld ernannt wurde<sup>260</sup>.

Nach seinem Ausscheiden lässt sich die Personalgeschichte der Konsistorialkanzlei nicht eindeutig verfolgen. Erst 1715 ist der bisherige Kanzleiregistrator Johann Christoph Brehm als Konsistorialsekretär nachzuweisen<sup>261</sup>. Er starb bereits am 29. Juli 1720. Sein Nachfolger war der seit 1708 in meiningischen Kanzleidiensten tätige Johann Elias Walther, der in dem letzten Jahre vor seiner Berufung in die Konsistorialkanzlei das Amt des Kriegssekretärs bekleidet hatte. Walther versah das Sekretariat während der Zeit der obervormundschaftlichen Regierung über Ernst Ludwigs I. Sohn bis zum Jahre 1745. Anton Ulrich ernannte kurz nach seiner Regierungsübernahme 1746 den bisherigen Sekretär in der Regierungskanzlei und hennebergischen Archivar Johann Christoph Beinersdorf zu seinem Nachfolger. Beinersdorf blieb in dieser Bestallung während der gesamten Regierungszeit Anton Ulrichs und verwaltete nebenbei das Hennebergische Archiv. Bei der Reorganisation der zentralen Behörden 1764 stieg er in das Konsistorium selbst auf und wurde diesem als Assessor beigeordnet.

Die Kanzleileitung übernahm nunmehr der bisherige Regierungsregistrator Johann Christian Arnold. Gleichzeitig wurde ein besonderer Konsistorialregistrator angestellt, der allerdings nur ein Jahr tätig war. Unter Arnolds Sekretariat wurde dann 1768 als Dauereinrichtung eine Kanzlistenstelle geschaffen, die mit Wilhelm Friedrich Hermann Reinwald, dem späteren Schwager Schillers, besetzt wurde. Als Reinwald 1776 zum zweiten Bibliothekar der Herzoglichen Bibliothek ernannt wurde, verließ er die Konsistorialkanzlei<sup>262</sup>. Die Stelle blieb zunächst unbesetzt. Im folgenden Jahre schied auch Konsistorialsekretär Arnold aus den meiningischen Diensten aus. Das Sekretariat bekam daraufhin am 16. Juli 1777 abermals einen verdienten Kanzleibeamten, den bisherigen Lehnssekretär Johann Abel Hopf als Leiter, dem 1785 Johann Michael Henneberg als Kanzlist zur Seite gestellt wurde<sup>263</sup>. Während der Konsistorialkanzlist Henneberg die langen Jahrzehnte bis zur Neuordnung der meiningischen Verwaltung 1829 seine subalterne Stelle beibehielt, wurde Hopf bereits 1793 zum Amtmann von Meiningen ernannt<sup>264</sup>. Sein Nachfolger wurde der bisherige Meininger Amtssekretär Elias Salomon Philipp Fromm, der die Schreibstube des Konsistoriums bis zu seinem am 19. Juli 1817 erfolgten Tod innehatte. Der letzte Sekretär des Altmeiningener Konsistoriums war dann Georg Friedrich Karl Trautwein. Er siedelte nach der Neuordnung des Meininger Staatswesens 1829 mit dem Konsistorium nach Hildburghausen über.

#### Konsistorialsekretäre:

Erasmus Günther Theuerkauf	1689 - 1707
Johann Christoph Brehm	1715 - 1720
Johann Elias Walther	1720 - 1745
Johann Christoph Beinersdorf	1746 - 1764
Johann Christian Arnold	1764 - 1777
Johann Abel Hopf	1777 - 1793
Elias Salomon Philipp Fromm	1793 - 1817
Georg Friedrich Karl Trautwein	1817 – 1829

<sup>260</sup> ThStAMgn, Staatsmin., Abt. des Innern 12979.

<sup>261</sup> ThStAMgn, Ältere Rechnungen, Kammer Meiningen 1715/1716.

<sup>262</sup> MWN 22/1776.

<sup>263</sup> MWN 32/1777.

<sup>264</sup> ThStAMgn Staatsmin., Abt. des Innern 12983.

Konsistorialregistratoren:

Georg Ernst Trinks 1764 - 1765

Konsistorialkanzlisten:

Wilhelm Friedrich Hermann Reinwald 1768 - 1776

Johann Michael Henneberg 1785 - 1829

### 1.2.3.3. Die vom Konsistorium beaufsichtigten Stiftungen

#### 1.2.3.3.1. Der unterländische Pfarrwitwen-Fiskus

Die von Herzog Ernst dem Frommen von Gotha gestiftete Pfarrwitwenkasse wurde nach der Landesteilung 1679 - 1681 unter seinen Söhnen verteilt. Nach dem Rezess vom 25. August 1692 erhielt Sachsen-Meiningen in den Jahren 1693 und 1694 1000 Taler Kapital und die rückständigen Beiträge<sup>265</sup>. Diese Geldsumme bildete die Grundlage für den nun errichteten Pfarrwitwenfiskus. Die Kasse wurde laufend durch Beiträge der Geistlichen und der örtlichen Kirchenkassen ergänzt. Die räumliche Zuständigkeit erstreckte sich nur auf die altgothaischen Teile des Herzogtums, nämlich die Superintendenturen Wasungen und Salzungen, die Adjunktur Frauenbreitungen und die Dörfer Herpf und Stepfershausen.

Aus der Kasse erhielt jede Pfarrerrwitwe eine Pension, die in einem „Deputat“, welches in den ersten zwei Jahren nach dem Todesfall gezahlt wurde und in einer in den folgenden Jahren zu leistenden geringeren „Provision“ bestand. Studierende und Vollwaisen, die noch nicht über eine eigene Ausstattung verfügten, erhielten das „Deputat“, minderjährige Kinder bis zu 16 Jahren die „Provision“. Wurde ein Pfarrer in andere Teile des Landes versetzt, so konnte er seine Deputatsansprüche aus dem Pfarrwitwenfiskus aufrechterhalten, wenn er seine Beiträge weiterzahlte und darüber die Beitragssätze der Kirchenkasse aus eigenen Mitteln erstattete.

Die Oberaufsicht über den unterländischen Pfarrwitwenfiskus war dem Konsistorium übertragen, doch wirkten hierbei die Superintendenten von Salzungen und Wasungen und die ältesten Landpfarrer mit. Die Verwaltung der Pensionskasse war einem Rechnungsbeamten der Renterei nebenamtlich übertragen. Ein Schullehrerwitwenfiskus im Bereich der Superintendenturen Wasungen und Salzungen wurde erst 1825 errichtet.

#### 1.2.3.3.2. Der mit Sachsen-Coburg und Sachsen-Hildburghausen gemeinschaftliche Pfarr- und Schullehrerwitwenfiskus

Für den Amtsbereich des altcoburgischen Konsistoriums, der das Fürstentum Coburg und den altenburgischen Anteil an der Grafschaft Henneberg (Meiningen, Maßfeld, Römhild) umfasste, wurde 1670 ein Pfarr- und Schullehrerwitwenfiskus als Pensionskasse errichtet und blieb trotz mannigfacher politischer Veränderungen in diesem Bereich bis ins 19. Jahrhundert bestehen<sup>266</sup>. Sachsen-Meiningen war an dieser Witwenkasse mit den Pfarrstellen der Ämter

<sup>265</sup> Wegen des Weiteren siehe Staatshandbuch 1843, S. 337.

<sup>266</sup> Wegen des Weiteren siehe Staatshandbuch 1843, S. 339.

Meiningen und Maßfeld (jedoch ohne Herpf und Stepfershausen) und später auch mit denen der Ämter Schalkau, Sonneberg und Neuhaus beteiligt. Die Pension war, wie beim unterländischen Pfarrwitwenfiskus in „Deputat“ (vier Jahre zahlbar) und „Provision“ geteilt und wurde Witwen und Waisen ausgezahlt.

Die Oberaufsicht führte auch nach der Aufteilung des altcoburgischen Fürstentums das dortige Konsistorium. Alle gemeinschaftlichen Angelegenheiten wurden jedoch mit dem Konsistorium zu Meiningen und der obersten Kirchenbehörde des Herzogtums Hildburghausen entschieden. Der Aufsichtsrat („Inspektion“) bestand aus dem Generalsuperintendenten zu Coburg, einem anderen Superintendenten, dem Archidiakon zu Coburg, einem Landgeistlichen und je einem Abgeordneten aus dem Meininger und Hildburghäuser Herzogtum. In Angelegenheiten der Lehrerwitwenpension kamen hierzu noch die Rektoren der Stadtschule zu Coburg, Rodach und Neustadt. Die Verwaltung der Pensionskasse oblag einem Coburger Rechnungsbeamten.

### **1.2.3.3.3. Die Mildenkasse zu Meiningen**

Im Jahre 1692 wurde eine Unterstützungskasse zur Aufbesserung der Gehälter von Geistlichen und Lehrern in Meiningen gestiftet<sup>267</sup>. Das Kapital stammte aus Beiträgen, die aus ähnlichen Einrichtungen des altgothaischen Herzogtums nach der Aufteilung an Sachsen-Meiningen geflossen waren. Die Zinsen aus diesem Kapital und gelegentliche staatliche Zuschüsse wurden bedürftigen Geistlichen und Lehrern überlassen. Die Aufsicht hatte das Konsistorium zu Meiningen, die Verwaltung oblag zunächst bis 1805 dem Verwalter des Hospitals Grimmenthal, seitdem einem Mitglied der Rechnungskommission.

### **1.2.3.3.4. Die Schulfondskasse zu Meiningen**

Bei Überweisung einer Zinsforderung der Grimmenthaler Hospitalkasse an die Kammer wurde 1795 durch Herzog Georg I. in Meiningen eine Schulfondskasse gestiftet. Sie diente der Verbesserung der finanziellen Lage des Meininger Lyzeums, des späteren Gymnasiums, dem die Zinsen aus diesem Kapitel überlassen wurden<sup>268</sup>. Die Verwaltung oblag einem Meininger Rechnungsbeamten nebenberuflich.

### **1.2.3.3.5. Die Henfling- und Erck-Straußische Stiftung**

Im Jahre 1720 vermachte der cand. jur. Johann Ernst Henfling aus seinem Nachlass dem Meininger Lyzeum einen Geldbetrag mit der Bestimmung, eine neue Klasse einzurichten, den hierzu benötigten Lehrer zu besorgen und sechs arme Schüler zu verköstigen und zu verpflegen. 1753 stiftete dann die Witwe des Meininger Archidiakons Erck, Johanna Maria Charlotte geborene Strauß eine siebente Schülerfreistelle. Die freie Wohnung und Beköstigung der Stipendiaten wurde schließlich 1803 in eine jährliche Geldunterstützung umgewandelt<sup>269</sup>. Die Verwaltung der Stiftung oblag einem Meininger Rechnungsbeamten, der sie im Nebenberuf versah.

---

<sup>267</sup> Staatshandbuch 1843, S. 346.

<sup>268</sup> Staatshandbuch 1843, S. 347.

<sup>269</sup> Staatshandbuch 1843, S. 368.

## 1.2.4. Die zentrale Forst- und Jagdverwaltung

### 1.2.4.1. Der Oberjägermeister

Zu Beginn der Regierung Herzog Bernhards I. hatte die Jagd- und Forstverwaltung des neugegründeten Fürstentums noch keine selbständige oberste Spitze. Sie stand unter der Leitung der Kammer. In den einzelnen Ämtern waren die lokalen Forstbeamten in finanzieller Hinsicht dem örtlichen Finanzbeamten, auf forsttechnischem Gebiet den Oberförstern und Forstmeistern unterstellt. Allerdings waren Oberförster- und Forstmeisterstellen noch nicht in allen Ämtern errichtet. Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts bildeten sich langsam fest organisierte Mittelbehörden in der Forstverwaltung, die Vorläufer der späteren Forstdepartments, heraus. Während im waldreichen Oberland seit seiner Angliederung an das Herzogtum ständig ein Forstmeister in Bestallung war, hatte sich im Unterland schon zu Ende des 17. Jahrhunderts eine Forstmeisterei mit dem Sitz in Frauenbreitungen herausgebildet. Es erscheint 1695 Johann Friedrich von Buttlar als dortiger Forstmeister.

Das Amt des obersten Jagd- und Forstbeamten des Fürstentums, des Oberjägermeisters, entstand aber erst zu Beginn der Regierung Herzog Ernst Ludwigs I. Die Folgezeit unterschied dann den Landjägermeister als obersten Jagd- und Forstbeamten des Landes und den Hofjägermeister als obersten Jagdbeamten des Hofes, so dass der Titel Oberjägermeister oft nur noch als Ehrenbezeichnung für den Landjägermeister verwendet wurde. Am 8. Mai 1711 wurde der aus schlesischem Adel und Hildburghäuser Jagddiensten stammende Ernst Gottlieb von Nimptsch zum Oberjägermeister des Fürstentums Meiningen bestellt<sup>270</sup>. Seine Aufgaben lagen in erster Linie auf forsttechnischem Gebiet. Nimptsch, der seit 1714 auch gleichzeitig Geheimer Rat und Oberstallmeister war, bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tode 1730. Doch erscheint schon vorher der Römhilder Forstmeister Ernst Dietrich von Volkstedt 1722 als Landjägermeister.

Nimptschs Nachfolger war dann der Frauenbreitunger Forstmeister Johann Christoph von Buttlar, der 1737 starb. In den weiteren Jahren der Familienauseinandersetzung blieb dann das Amt des obersten Jagd- und Forstbeamten einige Jahre unbesetzt. Erst 1742 wurde der Römhilder Forstmeister Johann Ludwig von Gleichen unter Beibehaltung seines Römhilder Dienstes zum Landjägermeister ernannt. Er starb 1748 zu Römhild. Nach seinem Tod unterblieb die Ernennung eines neuen Oberjägermeisters mehr als zwei Jahrzehnte, also während fast der gesamten Regierungszeit Herzog Anton Ulrichs.

Unter den Forstmeistern der sich nun herausbildenden Oberforste (Forst-Departements) spielte schon unter der Regierung dieses Herzogs der oberländische Forstmeister Johann Erdmann von Hanstein die bedeutsamste Rolle. Unter der vormundschaftlichen Regierung Charlotte Amalies wurde Hanstein 1768 tatsächlich zum Landjägermeister ernannt.

Die Schreibgeschäfte des obersten Jagd- und Forstbeamten wurden von einem Jagdschreiber besorgt, der in engster Verbindung zur Kammerkanzlei stand. Die Errichtung der Jagdschreiberei scheint im Zusammenhang mit der Ernennung Ernst Gottliebs von Nimptsch zum Oberjägermeister zu stehen. In der Kammerrechnung von 1711 erscheint erstmals der Jagdschreiber Vetterlein, der dann später Kammerkanzlist wurde. Sein Nachfolger wurde am 10. April 1716 der bisherige Kammerkanzlist Johann Abraham Heiler, der den Titel eines Jagdsekretärs führte<sup>271</sup>. Heiler wurde bereits 1719 in diesem Amt von dem Rentkopisten Johann von

<sup>270</sup> ThStAMgn GAM XXVI, 1.

<sup>271</sup> ThStAMgn GAM XXVI,1: Bestallung vom 10. April 1716.

Hagen abgelöst, der die Jagdschreiberei allerdings nur ein Jahr bis 1720 innehatte. Daraufhin war ein besonderer Jagdschreiber nicht mehr tätig, da dessen Arbeiten von der Kammerkanzlei mit erledigt wurden. Erst Anton Ulrich ernannte bei seinem Regierungsantritt 1746 den bereits über zwei Jahrzehnte als Kammerkanzlist angestellten Martin Gottlieb Bahn unter Beibehaltung seiner Beschäftigung in der Kammerkanzlei zum Jagdschreiber. Bahn behielt diese Stelle bis zu seinem Ausscheiden 1764 bei.

Die Reorganisation der meiningischen Zentralverwaltung unter den Herzögen Karl und Georg I. brachte auch eine Festigung der obersten Forstbehörde. Johann Erdmann von Hanstein war bereits 1768 zum Landjägermeister ernannt worden. Das Jahr 1777 brachte dann eine wesentliche Änderung in der obersten Jagd- und Forstverwaltung. Dem Landjägermeister von Hanstein wurde der Titel eines Oberjägermeisters verliehen und ihm gleichzeitig der oberländische Forstmeister Eugen August von Bibra, ein hervorragender Forstbeamter, als Vize-Oberjägermeister zur Seite gestellt<sup>272</sup>. Eugen August von Bibra wurde gleichzeitig Mitglied der Kammer, so dass nunmehr auch formal der oberste Jagd- und Forstbeamte im Kammerkolleg Sitz und Stimme hatte. Noch im gleichen Jahre 1777 wurde auch der Kammerregistrator Ludwig Ernst Caroli zum Jagdsekretär ernannt und ihm die Jagdschreiberei übertragen. Als Hanstein dann am 22. September 1780 starb, wurde Eugen August von Bibra Oberjägermeister und damit der führende Forstbeamte des Herzogtums<sup>273</sup>. Er hat weit über seinen eigentlichen Aufgabenbereich als Forstbeamter hinaus in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts auf die Entwicklung des Meininger Herzogtums eingewirkt, wenn auch bei ihm ein konservativer Zug unverkennbar ist. Die Oberjägermeisterstelle hatte er bis zu seinem Tod am 2. Mai 1802 inne.

#### Oberjäger- und Landjägermeister:

Ernst Gottlob von Nimptsch, Oberjägermeister	1711 - 1730
Ernst Dietrich von Volkstedt, Landjägermeister	1722
Johann Christoph von Buttlar, Oberjägermeister	1722 - 1737
Johann Ludwig von Gleichen, Landjägermeister	1742 - 1748
Johann Erdmann von Hanstein, Landjägermeister	1768 - 1777
Oberjägermeister	1777 - 1780
Eugen August von Bibra Vize-Oberjägermeister	1777 - 1781
Oberjägermeister	1781 - 1802

#### Jagd-Sekretäre:

Vetterlein, Jagdschreiber	1711 - 1716
Johann Abraham Heiler	1717
Johann von Hagen, Jagdschreiber	1719 - 1720
Martin Gottlieb Bahn, Jagdschreiber	1746 - 1764
Christian Ludwig Ernst Caroli	1777 - 1791

<sup>272</sup> MWN 49/1777.

<sup>273</sup> MWN 17/1781.

## Das Oberforstamt 1802 - 1823

Als am 2. Mai 1802 Oberjägermeister von Bibra starb, wurde noch vor dem Ableben Herzog Georgs I. die oberste Forstverwaltung grundlegend umgestaltet. Noch im gleichen Monat wurde am 29. Mai 1802 ein von den übrigen Landeskollegien unabhängiges und ihm gleichberechtigtes Verwaltungsorgan, das Oberforstamt, als oberste Landesforst- und Jagdbehörde errichtet<sup>274</sup>. Die Aufgaben des Oberforstamtes lagen vorwiegend auf forsttechnischem Gebiet, in der Aufsicht und der Überwachung des gesamten Forstbetriebes, der Taxation, der Aufstellung der Forst-Bewirtschaftungspläne und der Dienstaufsicht über die Forstbeamten, die nunmehr allein dieser Behörde unterstanden und nur noch, soweit finanzielle Belange infrage kamen, mit den örtlichen Finanzbeamten zusammen arbeiteten. Die fortschreitende Verbesserung auf forsttechnischem Gebiet und die immer größer werdende Bedeutung der Wälder waren für die Errichtung einer zentralen Forstbehörde maßgebend.



Franz Karl Ludwig von Ziegesar  
Oberjägermeister und Chef des Oberforstamtes  
1749 - 1826

Das Oberforstamt wurde bei seiner Errichtung 1802 mit Bibras Nachfolger, dem Oberjägermeister Franz Karl Ludwig von Ziegesar, dem Forstrat Johann Matthäus Bechstein, der seit 11. Mai 1802 auch Kammermitglied war, dem Forstmeister Karl von Pfaffenrath und den beiden Oberforstamtsassessoren Christian Peter Laurop und Hofjäger Karl August Schnell besetzt. Der geistige Kopf der neuen Behörde wurde Kammer- und Forstrat Bechstein, der Direktor der Forstakademie Dreißigacker. Laurop, der am 14. Mai 1803 zum Forstrat ernannt worden war, ging schon im Juli 1804 in leiningische Dienste. Seine Stelle blieb unbesetzt.

<sup>274</sup> ThStAMgn Staatsmin., Abt. Finanzen 117, 864, auch Bechstein, Johann Matthäus Bechstein S. 157.

Als Oberforstamtsassessor Schnell und Forstmeister von Pfaffenrath 1815 starben, wurde im folgenden Jahre 1816 der Forstmeister Wilhelm von Künßberg zum Oberforstamtsassessor ernannt und die Behörde ergänzt. Forstrat Bechstein starb noch vor Auflösung des Oberforstamtes am 23. Februar 1822. An seine Stelle trat der bisherige Lehrer an der Forstschule Dreißigacker Johann Herrle, dem ebenfalls der Titel eines Forstrates verliehen wurde<sup>275</sup>.

Die Sekretärsstelle im Oberforstamt hatte zunächst bis 1804 der Forstkommissar Johann Wilhelm Hoßfeld inne, der gleichzeitig Lehrer an der Forstakademie war, dann folgte ihm für kurze Zeit bis 1805 der Kammerregistrator Ruppe und schließlich bis 1817 Johann Georg Fleischmann. Der letzte Inhaber der Stelle war der auch in der Kammerkanzlei tätige Johann Georg Kellner. Die Registratorgeschäfte führte der Kammerkanzlist Johann Balthasar Schönnau.

Die Auflösung des Oberforstamtes erfolgte nach 20-jährigem Bestehen im Rahmen der Reorganisation der Meininger Zentralbehörden im Jahre 1823.

### **Die Kammer-Forst-Sektion 1823 - 1831**

Durch die Verordnung vom 20. Februar 1823 wurde das Oberforstamt aufgelöst<sup>276</sup>. An seine Stelle trat eine aus fünf Mitgliedern bestehende Forstsektion als Abteilung der Kammer. Ihre Aufgaben waren dieselben, die bisher dem Oberforstamt oblagen: die Aufsicht über die Domänenwäldungen im Zusammenwirken mit anderen Behörden auch über die Korporations- und Privatholzungen und die Erhaltung und die Erteilung von Konzessionen in der Forstwirtschaft. Die Kammerforstsektion erhielt am 30. Oktober 1823 eine besondere Dienstweisung<sup>277</sup>.

In die neue Kammerforstsektion wurden zwei Mitglieder des alten Oberforstamtes, Forstrat Herrle und Forstmeister Wilhelm von Künßberg übernommen. Die Leitung übernahm nicht mehr der Oberjägermeister von Ziegessar, der wegen hohen Alters zurücktrat, sondern der Oberforstmeister des Oberlandes, Karl Friedrich Ludwig Julius von Mannsbach, dem 1827 in dieser Eigenschaft der Titel eines Oberforstdirektors verliehen wurde<sup>278</sup>. Die beiden übrigen Mitglieder der Kammerforstsektion waren die Forstmeister Anton von Uttenhoven und Karl von Gemmingen.

Dem Römhilder Forstmeister August Gottlob von Steuben, der nicht Mitglied der Kammerforstsektion war und seit 1822 den Landjägermeister-Titel führte, wurde schließlich 1828 das durch Ziegessars Tod freigewordene Prädikat des Oberjägermeisters verliehen, das seitdem reiner Ehrentitel war<sup>279</sup>.

Die Sekretariatsgeschäfte der Kammerforstsektion übernahm nach deren Gründung der Leutnant Karl Adolf von Fischern, der später in den höheren Forstdienst aufstieg. Er wurde in der Sekretariatsstelle 1827 von dem Akzessisten Georg Friedrich Otto abgelöst<sup>280</sup>.

---

<sup>275</sup> MWN 25/1822.

<sup>276</sup> MWN /1823.

<sup>277</sup> ThStAMgn, Staatsmin., Abt. Finanzen 125, 894.

<sup>278</sup> MRIB 13/1827.

<sup>279</sup> MWN 33/1822 und MRIB 11/1827.

<sup>280</sup> MRIB 11/1827.

Nach nur 8-jährigem Bestehen wurde im Rahmen der Finanzbehördenreform von 1831 die Kammerforstsektion aufgelöst und die oberste Forstbehörde des Herzogtums neu gestaltet.

Direktor:

Karl Friedrich Ludwig Julius von Mannsbach 1823 - 1831

Mitglieder:

Johann Herrle, Forstrat 1823 - 1831

Wilhelm von Künßbeg, Forstmeister 1823 - 1831

Anton von Uttenhoven, Forstmeister 1823 - 1828

Karl von Gemmingen, Forstmeister 1823 - 1831

Sekretäre:

Karl Adolf von Fischern 1823 - 1827

Georg Friedrich Otto 1827 - 1831

Mitglieder des Oberforstamtes:

Franz Karl Ludwig von Ziegesar, Oberjägermeister 1802 - 1823

Karl von Pfaffenrath, Forstmeister 1802 - 1815

Johann Matthäus Bechstein, Forstrat 1802 - 1822

Christian Peter Laurop, Forstrat 1802 - 1804

Karl August Schnell, Oberforstamtsassessor 1802 - 1815

Wilhelm von Künßberg,  
Forstmeister, Oberforstamtsassessor 1816 - 1823

Oberforstamts-Sekretäre:

Johann Wilhelm Hoßfeld 1802 - 1804

Friedrich Christian Ruppe 1804 - 1805

Johann Georg Fleischmann 1805 - 1817

Johann Georg Kellner 1817 - 1823

Oberforstamtsregistrator:

Johann Balthasar Schönau 1804 - 1823

#### 1.2.4.4. Die Forstakademie Dreißigacker

Eine der bedeutendsten Schöpfungen Herzog Georgs I. war die im April 1801 zunächst als Forstschule im Jagdschloss Dreißigacker errichtete Forstakademie, die bald ein Ansehen gewann, das weit über die Grenzen des kleinen Landes hinausreichte. Der Akademie wurde gleichzeitig ein Teil des Maßfeld-meiningischen Forstes zu Übungszwecken überlassen und ihr nach dem Vorbild der Universität eine besondere Gerichtsbarkeit über Studierende und Lehrer eingeräumt. Das Institut erfreute sich unter der Leitung des Forstrates Bechstein eines glänzenden Aufschwungs. Die an der Akademie tätigen Lehrer Hoßfeld, Laurop, Herrle und Hellmann waren auch in der praktischen Forstverwaltung des Herzogtums tätig, so dass die Akademie in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens in ständiger Verbindung zur Forstverwaltung stand. Im Jahre 1819 wurde ihr eine landwirtschaftliche Abteilung angegliedert, die sich aber nicht als lebensfähig erwies. Als am 23. Februar 1823 Forstrat Bechstein starb, übernahm die Leitung Oberforstmeister von Mannsbach, der zwar im praktischen Forstdienst

ein erprobter Beamter war, sich aber zur Leitung einer Forstschule wenig eignete. So folgte unter Mannsbachs Leitung ein Niedergang der Forstakademie.

Im Rahmen der Reorganisation der Meininger Zentralbehörden von 1823 wurde der Dreißigackerer Forstschule die eigene Gerichtsbarkeit genommen, ihren Mitgliedern aber ein privilegierter Gerichtsstand beim Oberlandesgericht eingeräumt. Durch die Gründung anderer Forstschulen in Deutschland und durch die 1838 erfolgte Errichtung der Meininger Realschule machte sich schließlich die Forstakademie in Dreißigacker entbehrlich. Nachdem es sich erwiesen hatte, dass auch die Meininger Realschule für eine gute Vorbildung der meiningischen Forstbeamten ausreichte, wurde die Forstakademie am 18. Oktober 1843 geschlossen<sup>281</sup>.

### 1.2.5. Die oberländische Zentralverwaltung 1735 - 1746

Nachdem durch Beschluss des Reichshofrates 1735 die Ämter Sonneberg und Neuhaus dem herzoglichen Haus Meiningen zugesprochen waren und von ihm auch das Amt Neustadt zunächst behauptet wurde, errichtete die Meininger Landesherrschaft in den oberländischen Ämtern eine besondere Regierungs-Deputation<sup>282</sup> mit den Funktionen einer Zentralbehörde. Die Leitung der Deputation wurde einem Vertrauten des Herzogs Friedrich Wilhelm, dem Hofrat Friedrich von Wolzogen, übertragen. Der Familienstreit im herzoglichen Hause, der gerade in diesen Jahren seinen Höhepunkt erreichte, wirkte sich auf die Arbeit der Regierungs-Deputation aber recht lähmend aus, da sowohl Herzog Friedrich-Wilhelm als auch sein Bruder Anton Ulrich durch ihre Vertrauten die Führung in dieser Deputation an sich reißen wollten. Friedrich von Wolzogen, der gleichzeitig als „Deputatus“ Friedrich Wilhelms tätig war, schied 1744 aus. Bis zur Auflösung der Deputation 1746 folgte ihm als Deputatus Friedrich Wilhelms dessen Kabinettsrat Dr. Georg Purgold. Herzog Anton Ulrich hatte ebenfalls in der Person des Regierungsrats Christoph Wilhelm Grimm einen „Deputatus“ gefunden, der seine Interessen wahrnahm. In den letzten Jahren der Regierungsdeputation beteiligte sich gelegentlich auch der Kammerrat Georg Christoph Vey an den Arbeiten.

Unter der Aufsicht dieser herzoglichen Beauftragten leitete seit 1735 der Kammerassessor Johann Philipp Richter das oberländische Finanzwesen. Er blieb bis zum Verlust Neustadts 1742 in dieser Bestallung und wurde dann in die Meininger Kammer übernommen.

Das oberländische Forstwesen hatte ebenfalls seit 1735 in dem aus Coburger Diensten stammenden Forstmeister Fohmann von Waldsachsen einen besonderen Oberbeamten. Die Kanzlei der oberländischen Regierungs-Deputation bestand aus einem Sekretär und einem Registrator. Der Sitz der Regierungs-Deputation war zunächst Neustadt. Als Meiningen Stadt und Amt Neustadt 1742 endgültig verlor, wurde der Behördensitz nach Sonneberg verlegt. Anton Ulrich löste am Beginn seiner Alleinregierung die Regierungsdeputation im Oberland auf und unterstellte die oberländischen Ämter den Meininger Zentralbehörden.

Deputati:

Friedrich von Wolzogen	1735-1744
Christoph Wilhelm Grimm	1735-1746

<sup>281</sup> ThStAMgn Staatsmin., Abt. Kirchen- u. Schulsachen 10891, 10892, Staatsmin., Abt. Finanzen 13163.

<sup>282</sup> [Einzelne Akten aus der Tätigkeit dieser Deputation sind in den Beständen Oberlandesgericht Hildburghausen und Staatsmin., Abt. des Innern des ThStAMgn überliefert.]

Dr. Georg Purgold  
Georg Christoph Vey

1744-1746  
1743-1745

### 1.3. Die ständigen Immediat-Kommissionen

#### 1.3.1. Die Kriegskommission

Die Anfänge der Kriegskommission reichen bis in die Zeit Herzog Bernhards I. zurück. In dem vom ersten Meininger Herzog erlassenen Militärreglement von 1706 ist bereits von ihr die Rede<sup>283</sup>. Bernhard I. hatte bereits vorher (1695) keinen Geringeren als den späteren allmächtigen Minister Johann Christoph von Wolzogen als Hof- und Kriegsrat in Bestallung genommen. Das Kriegswesen des kleinen Herzogtums leitete der seit 1682 in herzoglichen Diensten stehende Johann Nikolaus Ritterich von Rademannsburg, der anfangs den Titel eines Landeshauptmanns und Kriegskommissars führte, 1704 aber zum Oberst und Kriegsrat ernannt wurde. Aber erst unter Herzog Ernst Ludwig I. wurde 1716 die Kriegskommission als eine den übrigen Landeskollegien gleichberechtigt gegenüberstehende Zentralbehörde errichtet. Ein Protokoll vom 5. September 1716 spricht von der Kriegskommission als einem „nunmehr stablirten besonderen Collegio“<sup>284</sup>. Neben Johann Nikolaus Ritterich von Rademannsburg, der bis 1728 in herzoglicher Bestallung blieb und in den letzten Jahren den Titel eines Brigadiers führte, haben seit der Erhebung der Kriegskommission zu einem besonderen Landeskolleg ihr der Oberhofmeister Johann Leopold von Geysso und Johann Lewin von Ilten als Kriegsräte angehört. Oberhofmeister von Geysso verließ bereits 1721 die meiningischen Dienste.

Der beherrschende Mann des Meininger Kriegswesens in der Zeit des Familienzwistes im herzoglichen Haus wurde nunmehr der Kriegsrat und Oberst von Ilten. Er war bereits 1711 als Hauptmann in das fränkische Kriegskontingent zu Fuß und damit in herzogliche Bestallung eingetreten. Die Hauptmannsstelle hat er bereits 1715 bekleidet<sup>285</sup>. Seit 1719 war er für kurze Zeit Landeshauptmann, wurde 1721 zum Oberstleutnant befördert und 1722 schließlich zum Kriegsrat bestellt<sup>286</sup>. Der Kriegskommission gehörte Ilten nunmehr bis 1751 an. Im Jahre 1729 wurde er zum Oberst und 1735 zum Geheimen Rat ernannt. An seiner Seite war in den Jahren 1741 - 1745 der Major Johann Georg von Bose in der Kriegskommission tätig.

Nach Iltens Ausscheiden versah der aus meiningischen Militärdiensten stammende Silvius Chistian von Ferntheil als Kriegsrat und Generalmajor die Geschäfte der Kriegskommission. Wie alle meiningischen Landesbehörden befand sie sich in den letzten Jahren Anton Ulrichs in fortschreitender Auflösung.

Die Stellung der Kriegskommission innerhalb der Landeskollegien war in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens oftmals sehr umstritten. Mit der Regierung kam es zu ständigen Kompetenzstreitigkeiten. Diese wurden schließlich 1735 eindeutig zu Gunsten der Kriegskommission entschieden, der nunmehr alle Militärsachen der regulären Truppe wie der Miliz unterstellt wurden<sup>287</sup>.

<sup>283</sup> Militärreglement Herzog Bernhards I., 1706 gedruckt.

<sup>284</sup> ThStAMgn GAM XXIV,1.

<sup>285</sup> ThStAMgn Staatsmin., Abt. des Innern 24222.

<sup>286</sup> ThStAMgn GAM XXVI,1: Bestallung vom 26. September 1722.

<sup>287</sup> ThStAMgn GAM XXIV,1: Protokoll vom 22. Januar 1735.

Nachdem die Herzogin Charlotte Amalie 1763 die obervormundschaftliche Regierung für ihre beiden Söhne übernommen hatte, wurde die Kriegskommission wieder neu aufgebaut. Diese Maßnahme erfolgte im Rahmen der Verbesserung des meiningischen Militärwesens, welche sich insbesondere auf die Landmiliz auswirkte. Die Kriegskommission bildete sich erst jetzt zu einem wirklichen Kollegium aus. Neben dem Generalmajor von Ferntheil, der bis zu seinem am 29. Juli 1767 erfolgten Tod in meiningischer Bestallung blieb, ernannte die Landesregentin 1764 den meiningischen Stadtkommandanten Oberst Friedrich Kaspar von Buttler zum Geheimen Kriegsrat und Mitglied der Kriegskommission. Buttler starb schon am 2. November 1766. Als sein Nachfolger wurde noch im gleichen Jahre der Oberstallmeister und Oberstleutnant Christoph Heinrich von Diemar zum Mitglied der Kriegskommission ernannt. Nach Ferntheils Ausscheiden wurden wiederum zwei neue Offiziere, der Hauptmann Heinrich Adolf von Buttler und der Oberstleutnant Johann Friedrich Wilhelm von Bose in die Kriegskommission berufen<sup>288</sup>. Die Kriegskommission bestand somit aus drei ordentlichen Mitgliedern. Als Hauptmann Heinrich Adolf von Buttler bereits 1769 starb, wurde sogleich der Major Ernst Friedrich Gottlob von Marschall-Greif in die Kriegskommission berufen.



Ludwig Karl von Bibra  
Oberst und Mitglied der Kriegskommission  
Oberhofmeister  
1749 - 1795

<sup>288</sup> ThStAMgn Staatsmin., Abt. des Innern 24222.

Herzog Georg I. ging schon von Beginn seiner Regierungszeit an dazu über, die Kriegskommission nur noch mit zwei ordentlichen Mitgliedern zu besetzen. Als Friedrich Wilhelm von Bose 1781 aus der Kriegskommission ausschied, blieb seine Stelle verwaist. Die tatsächliche Leitung der Kriegskommission hatte nach Ferntheils Ausscheiden der Oberst Christoph Heinrich von Diemar inne, der 1784 starb. Den Vorsitz der Kommission übernahm nunmehr der Oberst Ludwig Karl von Bibra. Neben ihm war zunächst nur der Major von Marschall-Greif beschäftigt, bis 1784 ein Zivilbeamter, der Kriegssekretär Johann Georg Tischer, als Assessor der Kriegskommission beigeordnet wurde<sup>289</sup>. Oberst von Bibra starb bereits am 27. Oktober 1795. Wenige Jahre später verschied auch sein Nachfolger in der Leitung der Kommission, der mittlerweile zum Obersten beförderte Ernst Friedrich Gottlob von Marschall-Greif am 21. August 1797.

Die Kriegskommission musste nunmehr gänzlich neu besetzt werden. Die beiden neuen Offiziere, die in die oberste Militärbehörde berufen wurden, waren der Oberst Anton Ludwig von Diemar, der seit 1778 in meiningischen Militärdiensten stand und nunmehr das Amt des Kriegskommissions-Präsidenten erhielt, und der Hauptmann Amalius von Türke. Beide gehörten der Kriegskommission über die gerade für diese Behörde so arbeitsreiche Zeit der Napoleonischen Kriege hinaus bis zum Jahre 1823 an. Assessor Tischer, der nach wie vor das Amt des Kriegssekretärs ausübte, starb 1813, nachdem er fast ein halbes Jahrhundert die Sekretariatsgeschäfte der obersten Militärbehörde geleitet hatte. In der Zeit der Napoleonischen Kriege wurde die Kriegskommission erheblich vergrößert. Im Jahre 1807 wurden der Geheime Regierungsrat von Donop und der Geheime Kammerrat von Bibra in die oberste Militärbehörde unter Beibehaltung ihrer bisherigen Ämter abgeordnet. Auch die Stelle Tischer wurde 1813 sogleich wieder mit dem Regierungsrat Schwendler besetzt. Als nach den Befreiungskriegen sich die Arbeit der Kriegskommission wieder verminderte, schieden Donop, Bibra und Schwendler wieder aus. An ihrer Stelle wurde 1816 der Meininger Polizeidirektor Georg Friedrich Kremmer Assessor bei der Kriegskommission. Nachdem am 4. Juni 1822 der 74-jährige Oberst von Diemar von der Leitung der Kriegskommission entbunden worden war, ernannte Herzog Bernhard II. den Wirklichen Geheimen Rat von Baumbach zum Behördenleiter. Der Kriegskommission gehörten im letzten Jahre ihres Bestehens außerdem noch die alten Mitglieder Oberstleutnant von Türke und Assessor Kremmer sowie seit 1821 Oberstleutnant von Mauderode an.

Im Rahmen der Reorganisation der Meininger Zentralverwaltung 1823 und der damit durchgeführten Auflösung der Immediat-Kommissionen wurde die Kriegskommission aufgelöst und ihr Aufgabengebiet von der Landesregierung übernommen.

#### Kriegskommissions-Präsidenten:

Johann Christoph von Wolzogen	(1706) - 1754
Ludwig Karl von Bibra	1784 - 1795
Ernst Friedrich Gottlob von Marschall-Greif	1795 - 1797
Anton Ludwig von Diemar	1797 - 1823
Karl Ludwig Friedrich August von Baumbach	1822 - 1823

---

<sup>289</sup> MWN 16/1794.

## Mitglieder der Kriegskommission:

Johann Nikolaus Ritterich von Rademannsburg	1704 - 1728
Johann Leopold von Geyso	1715 - 1718
Johann Lewin von Ilten	1722 - 1751
Johann Georg von Bose	1741 - 1745
Silvius Christ. von Ferntheil	1750 - 1767
Friedrich Kaspar von Buttlar	1764 - 1766
Christoph Heinrich von Diemar	1766 - 1784
Heinrich Adolf von Buttlar	1767 - 1769
Johann Friedrich Wilhelm von Bose	1767 - 1781
Ernst Friedrich Gottlob von Marschall-Greif	1769 - 1795
Amalius von Türke	1797 - 1823
Georg Karl Wilhelm von Donop	1807 - 1816
Karl Friedrich Wilhelm Gottlob von Bibra	1807 - 1816
Friedrich Christian August Schwendler	1813 - 1816
Bodo Julius Friedrich von Mauderode	1821 - 1823

## Assessoren bei der Kriegskommission:

Johann Georg Tischer	1794 - 1813
Georg Friedrich Kremmer	1817 - 1823

**1.3.1.1. Die der Kriegskommission nachgeordneten Verwaltungen****1.3.1.1.1. Die Kriegskanzlei**

Eine besondere Schreibstube für die Kriegskommission entstand bei ihrer Errichtung als selbständiges Landeskolleg 1716. Damals wurde der bisherige Kabinettssekretär Johann Jakob Höpping unter dem Titel eines Kriegskanzlisten der Kriegskommission als Schreiber beigegeben. Weiteres Kanzleipersonal stand ihm nicht zur Seite. Nach dem Ausscheiden Höppings war 1737 Erdmann Christian Trier an seiner Stelle als Kriegssekretär tätig. Unter der Regierung Herzog Anton Ulrichs wurde die Kriegskanzlei schließlich erweitert. Der Herzog berief bei seinem Regierungsantritt 1746 den Regierungsregistrator Christoph Albrecht Walch zum Kriegssekretär, dem Samuel Anton Jakob Bach als Kriegskanzlist untergeordnet wurde. Walch wurde nach zehnjähriger Tätigkeit zum Regierungsassessor ernannt und zu seinem Nachfolger 1757 Johann Heinrich Mollwitz bestellt, der bis 1766 das Amt innehatte. Die Stelle des Kriegskanzlisten verwaltete nach Bachs Ernennung zum Kammerregistrator 1764 für kurze Zeit Ernst Christian Deahna, bis sie 1775 im Rahmen einer Neuordnung des Militärfinanzwesens eingezogen wurde.

Nach Mollwitz' Ausscheiden aus der Kriegskanzlei 1766 ernannte die Landesregentin Charlotte Amalie Johann Georg Tischer zum Kriegssekretär. Dieser verwaltete das Amt bis in die Zeit der Befreiungskriege und leistete in der Kriegskommission, der er seit 1794 als Assessor angehörte, eine unermessliche Arbeit. Er wurde allerdings seit der Jahrhundertwende von dem Regierungssekretär Böttiger und seit 1808 vom zweiten Regierungssekretär Döbner unterstützt.

Als Tischer 1813 aus seinem Amte schied, wurde die Kriegskanzlei wieder erweitert. Die Verwaltung der Sekretariatsstelle übernahm für nur kurze Zeit der ehemalige Amtmann von Frauenbreitungen, Karl Heinrich Holdefreund, und schließlich seit 1814 der Leutnant Karl Treiber, der sie bis zur Auflösung der Kriegskommission innehatte. Ihnen zur Seite stand seit 1814 der Kriegskanzlist Joseph Lehr, der ebenfalls bis zur Auflösung der Kriegskommission 1823 in seiner Stellung blieb<sup>290</sup>.

#### Kriegssekretäre:

Johann Jakob Höpping	1716 - 1735
Erdmann Christian Trier	1737 - 1738
Christoph Albrecht Walch	1746 - 1757
Johann Heinrich Mollwitz	1757 - 1766
Johann Georg Tischer	1766 - 1813
Karl Heinrich Holdefreund	1813 - 1815
Karl Treiber	1815 - 1823

#### Kriegskanzlisten:

Samuel Anton Jakob Bach	1746 - 1764
Ernst Christian Deahna	1764 - 1775
Joseph Lehr	1814 - 1823

### 1.3.1.1.1. Die Kriegskasse (Landesmilitärkasse)

Für die regulären Truppen bestand um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Meiningen eine besondere Kriegskasse bei der Kriegskommission<sup>291</sup>. Es ist nicht eindeutig zu erkennen, woher die hier verwalteten Gelder flossen. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren aber Landeskasse und Renterei die Geldgeber. Als Rechnungsführer begegnen uns unter dem Titel eines „Kriegskassirs“ um die Mitte des 18. Jahrhunderts Beamte der Kriegskanzlei, zunächst Samuel Anton Jakob Bach und seit 1764 Ernst Christian Deahna<sup>292</sup>. Im Rahmen der Neuordnung des Meininger Steuerwesens wurde nach Übereinkommen der Regierung mit den Landständen auf dem Meininger Landtag von 1775 die Kriegskasse aufgelöst und ihre Einnahmen der Landschaftskasse übergeben, die nunmehr den gesamten Militärhaushalt bestreiten musste. Diese Maßnahme erfolgte trotz heftigen Widerstandes der Kriegskommission, die die Landesregentin eindringlich darauf hinwies, dass die Landschaft „dero Kriegs-Cassa schon längst als die ihrige angesehen und nur noch die völlige Herrschaft darüber vermisset“<sup>293</sup>.

Seit 1775 bestand somit eine besondere Kriegskasse nicht mehr. Kriegskassierer Deahna trat noch im selben Jahre seine neue Stelle als Steuersekretär in Salzungen an. Als sich aber am Ende des 18. Jahrhunderts eine Umgestaltung des Meininger Militärwesens und ein stärkerer Ausbau der stehenden Truppe notwendig machte, wurde 1796 wiederum eine eigene Kriegskasse errichtet, die insbesondere die stehende Truppe zu unterhalten hatte und deren Einnah-

<sup>290</sup> MWN 9/1814.

<sup>291</sup> Die Rechnungen dieser alten Kriegskasse sind nicht mehr erhalten.

<sup>292</sup> ThStAMgn Staatsmin., Abt. des Innern 24040.

<sup>293</sup> ThStAMgn Staatsmin., Abt. des Innern 24040.

men aus Renterei und Landschaftskasse flossen. Sie war nunmehr wiederum der Kriegskommission unterstellt.

Bei ihrer Errichtung 1796 wurde die Rechnungsführung dem Leutnant und späteren Stabskapitän Johann Andreas Minor übertragen, der sie bis 1807 innehatte<sup>294</sup>. Die Kasse wurde im gleichen Jahre in Landesmilitärkasse umbenannt, unter welchem Namen sie bis zu der großen meiningischen Finanzreform von 1831 bestand. Ihre Leitung übernahm zunächst 1808 der Rechnungsrevisor Johann Michael Lipfert, der sie bis zu seiner Ernennung zum Kammerobereinnehmer 1821, also während der napoleonischen Kriegsjahre, beibehielt. Aus der Landesmilitärkasse wurden nunmehr nicht nur die stehenden Truppen, sondern auch die Reste der Landmiliz unterhalten, so dass die Landschaft keine Geldbeiträge mehr unmittelbar an das Militär leistete. Lediglich der nach den Befreiungskriegen entstandene Landsturmausschuss hatte seine eigene Kasse.

Nach Lipferts Ausscheiden wurde die Rechnungsführung der Landesmilitärkasse dem Rechnungsrevisor Gottfried Otto übertragen, der sie bis zur Auflösung der Kasse 1831 innehatte.

Kassierer der alten Kriegskasse:

Johann Anton Jakob Bach	um 1763
Ernst Christian Deahna	1764 - 1775

Rechnungsführer der neuen Kriegskasse (Landesmilitärkasse):

Johann Andreas Minor	1796 - 1807
Johann Michael Lipfert	1808 - 1821
Gottfried Otto	1821 - 1831

### 1.3.2. Die Chausseebaukommission

Zur Leitung des Baues fester Straßen (Chausseen) im Herzogtum Meiningen errichtete Herzog Georg I. bereits im ersten Jahre seiner Alleinherrschaft 1783 eine Chausseebaukommission<sup>295</sup>. Diese wurde mit drei Mitgliedern besetzt. Den Vorsitz übernahm Kammerpräsident Otto Philipp von Türke, dem je ein Mitglied der Regierung und der Kriegskommission, der Regierungsrat von Künßberg und der Major von Marschall-Greif, zur Seite gesetzt wurden. Nach Türkes und Marschalls Tod 1797 wurde die Kommission personell neu besetzt und der Regierungsrat und spätere Kanzler von Donop an ihre Spitze gestellt. Er behielt die Leitung bis 1821 inne<sup>296</sup>. Als Mitarbeiter war ihm der Kammerrat Graf von Rantzau beigegeben. Als dieser 1801 aus den meiningischen Diensten schied, blieb Donop zunächst allein in der Kommission. Erst 1805 wurde ihm der Kammerrat Georg von Uttenhoven als Mitarbeiter beigegeben, der aber spätestens 1812 wieder die Kommission verließ. Seit 1817 arbeitete dann der Wirkliche Geheime Rat von Erffa, der gleichzeitig Mitglied des Geheimen Ratskollegiums und der Kammer war, in der Chausseebaukommission mit. Aber noch vor ihrer Auflösung im Jahre 1823 erfolgte 1821 eine völlige Umbesetzung. Donop und Erffa schieden aus. An ihre Stelle kamen der Regierungs- und Konsistorialrat Karl Ludwig von Uttenhoven und der Kammerassessor von Erffa.

<sup>294</sup> Die Rechnungen der neuen Kriegskasse sind namentlich im ThStAMgn, Ältere Rechnungen erhalten.

<sup>295</sup> Meiningen Chronik II S. 108.

<sup>296</sup> ThStAMgn Staatsmin., Abt. des Innern 16439.

Noch unter der Amtszeit Türkes wurde 1792 der aus Würzburg stammende Leutnant Josef Bruno Nepomuk Weißenberg zum Chausseebauinspektor ernannt<sup>297</sup>. Unter der Aufsicht der Chausseebaukommission blieb Weißenberg fast vier Jahrzehnte bis zu seinem am 11. Oktober 1830 erfolgten Tod in dieser Stellung und wurde der eigentliche Organisator des Meininger Straßenbauwesens, das unter seiner Leitung zu Beginn des 19. Jahrhunderts bedeutende Fortschritte machte.

Sekretär bei der Chausseebaukommission war nach ihrer Gründung 1783 zunächst Adam Gottlieb Glaser, der am 26. November 1802 starb. Sein Nachfolger wurde Johann Georg Fleischmann, der gleichzeitig die Sekretariatsgeschäfte des Oberforstamtes verwaltete. Beide Ämter behielt er bis zu seinem Tode am 15. Juni 1817 bei. Die Kommissionssekretäre Glaser und Fleischmann führten auch die seit 1783 bestehende Rechnung über die Chausseebaukasse, deren Einnahmen aus Renterei- und Landschaftskasse flossen. 1817 übernahm dann der Rechnungsrevisor Johann Michael Lipfert das Sekretariat und die Rechnungsführung bei der Chausseebaukommission. Er behielt seine beiden Ämter auch nach seiner Ernennung zum Kammerobereinnehmer 1822 bei und führte nach der Auflösung der Chausseebaukommission 1823 die unterländischen Chausseebaurechnungen weiter<sup>298</sup>.

Nachdem im Rahmen der Umgestaltung der Meininger Zentralbehörden 1823 die Chausseebaukommissionen aufgelöst waren, wurde ihr Aufgabengebiet der Regierung unmittelbar unterstellt, unter deren Straßenbaureferenten, Major von Mauderode, die Chausseebauaufseher Weißenberg und Kayser im Oberland in ihren bisherigen Amtsbereichen verblieben.

#### Mitglieder:

Otto Philipp von Türke	1783 - 1797
Karl Konstantin von Künßberg	1783 - 1797
Ernst Friedrich Gottlieb von Marschall-Greif	1783 - 1797
Georg Karl Wilhelm von Donop	1798 - 1821
Andreas Konrad Graf von Rantzau	1798 - 1801
Georg von Uttenhoven	1805 - 1812
Gottlieb Friedrich Hartmann von Erffa	1817 - 1821
Karl Ludwig von Uttenhoven	1821 - 1823
Eduard Hartmann von Erffa	1821 - 1823

#### Sekretäre und Rechnungsführer:

Adam Gottlieb Glaser	1783 - 1802
Johann Georg Fleischmann	1802 - 1817
Johann Michael Lipfert	1817 - 1823

#### Chausseebau-Inspektor:

Josef Bruno Nepomuk Weißenberg	1792 - 1830
--------------------------------	-------------

<sup>297</sup> MWN 46/1792.

<sup>298</sup> Meininger Adreßbuch 1826.

### 1.3.3. Die oberländische Chausseebaukommission

Noch zu Lebzeiten Herzog Georgs I. wurden die Vorbereitungen für den Chausseebau im Oberland getroffen. Die Aufgaben wurden nicht der in Meiningen bereits seit 1783 bestehenden Chausseebaukommission übertragen, sondern für das Oberland eine besondere Kommission gebildet. Georg I. gab noch 1803 die Anweisung für ihre Errichtung<sup>299</sup>. Im gleichen Jahre nahm die „Oberländische Chausseebaukommission“ ihre Tätigkeit auf. Als Mitglieder wurden der Oberamtmann von Donop und die beiden Amtleute Hertel aus Sonneberg und Otto aus Schalkau bestellt. Nachdem 1812 Hertel nach Neuhaus versetzt worden war, trat sein Nachfolger in Sonneberg, Amtmann Diez, in die Kommission ein. Donops Stelle blieb nach seinem Tode 1813 unbesetzt. Im letzten Jahrzehnt ihres Bestehens haben Otto und Diez die Kommissionsgeschäfte geführt.

Zum Chausseebauaufseher im Oberland wurde 1805 Christoph Vißmann bestellt, der ähnliche Aufgaben wie Weißenberg im Unterland hatte. Er gewann allerdings nicht dieselbe Bedeutung für das Meininger Straßenbauwesen. Im Jahre 1818 wurde dann der Hauptmann Georg Matthäus Kayser zum Oberaufseher über die oberländischen Chausseen ernannt und ihm 3 Unteraufseher, darunter auch Vißmann unterstellt. Die Sekretariatsgeschäfte der Chausseebaukommission und die Rechnungsführung der Chausseebaukasse wurden 1804 dem Sonneberger Steuerverwalter Johann Gottlieb Steiner übertragen. Nach dessen Ernennung zum Amtsaktuar übernahm der Kommissionssekretär Johann Nikolaus Meticke diese Aufgaben. Er versah sie bis 1821. Dann übernahm der oberländische Forstsekretär Hayn Sekretariat und Rechnungsführung. Die oberländische Chausseebaukommission wurde schließlich 1823 im Rahmen der Neugestaltung der Zentralverwaltung aufgelöst und ihre Aufgaben der Landesregierung übertragen.

Mitglieder:

Karl Wilhelm Wolfgang von Donop	1803 - 1813
Johann Christian Friedrich Hertel	1803 - 1812
Johann Georg Otto	1803 - 1821
Johann Jakob Diez	1812 - 1823

Sekretäre und Rechnungsführer:

Johann Gottfried Steiner	1804 - 1812
Johann Nikolaus Meticke	1812 - 1821
Johann Karl Philipp Hayn	1821 - 1823

Chausseebauaufseher:

Christoph Vißmann	1805 - 1826
Georg Matthäus Kayser	1818 - 1839

---

<sup>299</sup> Sta Sonneberg 29,2.

### 1.3.4. Die Oberökonomiekommission

Die Oberökonomiekommission entsprang den Plänen Georgs I. zur Förderung der Landwirtschaft. In seinem 1791 entworfenen Aufsatz „Meine Gedanken über die Verbesserung der Ökonomie“ war bereits die Errichtung einer obersten Landwirtschaftsbehörde vorgesehen. Sie sollte sich aus Mitgliedern der Regierung und Kammer zusammensetzen. Am 3. Oktober 1792 tagte die aus vier Regierungs- und zwei Kammermitgliedern bestehende Kommission erstmals. Die Sekretariatsgeschäfte sollte ursprünglich der Regierungssekretär Hönn übernehmen, doch führte bereits der spätere Kommissionssekretär Georg Bernhard Walch die ersten Protokolle. Schon in der ersten Sitzung wurde beschlossen, eine „Deputation“ des Konsistoriums hinzuzuziehen. An der zweiten Sitzung am 10. Oktober 1792 nahmen außer den bisherigen Mitgliedern tatsächlich auch zwei Konsistorialräte teil. Schließlich setzte sich die Oberökonomiekommission aus allen Mitgliedern der Regierung und Kammer und den weltlichen Räten des Konsistoriums zusammen. Die Kommission entfaltete unter der Regierung Georgs I. eine überaus fruchtbare Tätigkeit, ging aber seit dem Ausbruch der Napoleonischen Kriege in ihrer Bedeutung sehr zurück. Versuche, ihre Arbeit nach 1815 wieder zu beleben und ihr noch zusätzliche Aufgaben wie die Förderung der Industrie und des Gewerbes zu übertragen, scheiterten. Die Kommission, die seitdem nur noch ein Schattendasein führte, wurde im Rahmen der Behördenreform von 1823 aufgelöst und ihre Aufgaben von der Regierung übernommen.

In der Zeit ihrer stärksten Aktivität führte Georg Bernhard Walch die Sekretariatsgeschäfte. Er wurde 1800 zum Oberökonomiekommissions-Assessor ernannt und starb 1805. Sein Wirken war für die Arbeit der Kommission von nachhaltiger Wirkung. Nach den Befreiungskriegen waren der spätere Regierungssekretär Heinrich Haring und in den letzten Jahren ihres Bestehens der damalige Regierungsadvokat Maaser Kommissionssekretäre.

### 1.3.5. Die oberländische Handlungskommission

Im großen Sonneberger Handelsprivileg vom 24. Februar 1789, das Georg I. zur Überwindung der damals bestehenden Schwierigkeiten im Sonneberger Handel erließ, war die Errichtung einer besonderen Kommission vorgesehen, die die obrigkeitliche Aufsicht über den oberländischen Handel und die Produktion führen sollte. Die „Oberländische Handlungskommission“ war eine nach den Methoden des Polizeistaates arbeitende Behörde, die aus landesherrlichen Beamten bestand. Zur Vertretung der Interessen der Kaufmannschaft und der Arbeiter sollten beiderseitige Abgeordnete mit beratender Stimme hinzugezogen werden. Die Kaufmannschaft bildete hierfür einen besonderen Handelsvorstand, der bis 1862 bestehen blieb. Für die Arbeiter wurden Arbeitervorsteher bestellt, die am 24. Mai 1793 eine besondere Instruktion erhielten. Der Einfluss der Arbeitervorsteher auf die Kommission schwand jedoch schon bald. Nach der Jahrhundertwende holte sie nur noch von Fall zu Fall Gutachten des Handelsvorstandes ein.

Die erste Sitzung der Handlungskommission fand am 2. Juli 1789 in Sonneberg statt, das bis 1821 Behördensitz blieb. Der Kreis der Beamten, die in der Kommission tätig waren, wurde zunächst recht weit gezogen. Ihm gehörten der Sonneberger Oberamtmann von Donop, der Oberjägermeister von Bibra, der Geheime Regierungsrat von Uttenhoven, der Kammerrat von Uttenhoven und die drei oberländischen Amtleute an. Bibra, die beiden Uttenhoven und die Amtleute von Schalkau und Neuhaus beteiligten sich aber bald nicht mehr an der Kommissionsarbeit. Nach dem Tod des Sonneberger Amtmanns Schröter 1801 besorgte Donop

die Geschäfte allein. Im Jahre 1805 wurde ihm der Schalkauer Amtmann Johann Georg Otto als Gehilfe beigegeben. Amtmann Otto, ein durchaus befähigter und für die wirtschaftlichen Probleme des Oberlandes sehr aufgeschlossener Beamter, nahm die Kommissionsleitung immer mehr in seine eigenen Hände. Nach Donops Tod 1813 wurde er der führende Mann in der Kommission, der die Interessen der Sonneberger Kaufmannschaft mit Nachdruck vertrat und nach den Befreiungskriegen liberalen Ansichten den Weg ebnete. Die formelle Leitung wurde allerdings zunächst nicht ihm, sondern 1814 dem Kammerpräsidenten Anton von Uttenhoven übertragen, der aber bereits 1816 starb. Seitdem war Otto alleiniges Mitglied der Kommission. Als er 1821 pensioniert wurde und nach Meiningen verzog, verzichtete die Landesherrschaft nicht auf seine Mitarbeit und seinen Ratschlag in oberländischen Wirtschaftsfragen. Die Kommission wurde nach Meiningen verlegt, den Vorsitz übernahm der Wirkliche Geheime Rat Gottlob Friedrich Hartmann von Erffa, dem Hofrat Otto und der Regierungsrat Karl Ludwig von Uttenhoven als Kommissionsmitglieder zugeordnet wurden.

Das Sekretariat hatte zunächst der Aktuar Friedrich Wilhelm Schröter, der Sohn des Sonneberger Amtmanns, inne. Ihm folgte 1812 der bisherige Sonneberger Amtssekretär Johann Nikolaus Meticke, der bis 1823 in dieser Stellung blieb. Die oberländische Handlungskommission wurde schließlich 1823 aufgelöst. Ihre Aufgaben erhielten die Regierung und dann das 1825 gebildete Kreisamt Sonneberg.

Mitglieder:

Karl Wilhelm Wolfgang von Donop	1789 - 1813
Eugen Georg August von Bibra	1789
Ernst Ludwig Schröter	1789 - 1801
Johann Friedrich Theodor Meticke	1789
Johann Georg Elias Rippel	1789
Johann Karl August von Uttenhoven	1789
Johann Anton Ludwig von Uttenhoven	1789
	1814 - 1816
Johann Georg Otto	1805 - 1823
Gottlob Friedrich Hartmann v. Erffa	1821 - 1823
Karl Ludwig von Uttenhoven	1821 - 1823

Sekretäre:

Friedrich Wilhelm Schröter	1789 - 1812
Johann Nikolaus Meticke	1812 - 1823

### 1.3.6. Die Polizeikommission zu Meiningen

Das erste Polizeikollegium für die Residenzstadt Meiningen wurde 1715 errichtet und der Leitung des Hofrates Johann Konrad Weber unterstellt. Es setzte sich aus Vertretern der Regierung, des Amtes, des Meininger Stadtrates und der Landschaft zusammen. Ihm waren umfassende Aufgaben besonders auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung gestellt. Vor allem sollte es die Hebung der Barchentweberei bewirken. Aber auch andere Verwaltungszweige wie Brauwesen und Armenwesen fielen unter seinen Aufgabenbereich. Der Polizeibegriff

wurde also ganz im Sinne des fürstlichen Absolutismus verstanden<sup>300</sup>. Wenn auch ein Votum für das Geheime Ratskollegium von 1785 ausführt, dass von dieser Kommission „das Polizeiwesen mit einem Eifer betrieben worden ist, von welchem ein großer Stoß Acten zeugt“, so können wir uns bei dem mittlerweile eingetretenen Verlust dieses schriftlichen Niederschlags kein hinreichendes Bild über die Arbeit des Polizeikollegiums machen<sup>301</sup>. Es unterliegt keinem Zweifel, dass es nur auf die Residenzstadt beschränkt war. Offensichtlich stellte es eine Immediatbehörde dar. Es wurde am 28. März 1728 aufgelöst.

Im Hungerjahr 1771 wurde ein weiterer Versuch zur Errichtung einer Polizeikommission für das Unterland gemacht. Ihr stand der Regierungsassessor von Uttenhoven vor, dem die Amtleute von Maßfeld und Meiningen und ein Meininger Stadtratsmitglied beigegeben waren. Ihre Aufgabe bildete die Bekämpfung der Hungersnot. Sie war der Regierung untergeordnet und gelangte nicht zur Stellung einer Immediatkommission.

War die Polizeikommission von 1771 nur zur Beseitigung eines vorübergehenden Notstandes gedacht, so bahnten sich seit 1785 Bestrebungen an, nach dem Vorbild des Herzogtums Weimar-Eisenach in der Residenzstadt eine Polizeikommission zu errichten, die vor allem Sicherheitspolizeibefugnisse haben sollte. Sie wurde am 27. November 1789 ins Leben gerufen und mit einer besonderen Instruktion versehen<sup>302</sup>. Ihre Aufgabe bestand in der Durchführung der Sicherheits- und Sittenpolizei, der Beaufsichtigung des Handwerks und der Bekämpfung der Glücksspiele. Sie berichtete unmittelbar dem Geheimen Ratskollegium und war Immediatbehörde. Die Leitung übernahm der Kammerpräsident von Türke, dem ein Vertreter der Regierung, der Stadtkommandantur, des Amtes und des Meininger Stadtrates beigegeben wurden. Die Kommission ist bis zum Tode Türkes 1797 nachweisbar. Sie wurde dann offenbar aufgelöst.

Seit 1798 tritt uns eine anders gegliederte Polizeikommission der Residenzstadt entgegen. Sie bestand aus dem Meininger Amtmann und sämtlichen Mitgliedern des Stadtrates, jedoch keinem Vertreter der Landeskollegien. Sie war der Regierung untergeordnet und keine Immediatbehörde.

Im Jahre 1803 wurde dann ein erneuter Versuch unternommen, die Meininger Polizeikommission als ständige Immediatbehörde zu bilden und nach dem Vorbild von 1789 zu organisieren. Sie erhielt jetzt die Bezeichnung „Oberpolizeikommission“. Ihre Zuständigkeit war aber auch weiterhin auf die Residenzstadt beschränkt. Den Vorsitz übernahm der Wirkliche Geheime Rat von Könitz. Ihm wurden Vertreter der Regierung, der Kriegskommission, des Amtes und des Stadtrates zur Seite gestellt<sup>303</sup>. Allerdings konnte sie sich ebenfalls nicht auf die Dauer behaupten. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1809 sind Bestrebungen zu ihrer Umbildung feststellbar. Am 1. April 1809 berichtete die Regierung, dass die Existenz der Meininger Polizeikommission „keine von langer Dauer war“. Sie schlug vor, „dass die Direction der hiesigen Residenzpolizei einem einzigen, mit der nötigen Autorität und Gewalt zu versehenen, damit ex professo beschäftigten Individuo übertragen werde“<sup>304</sup>. Tatsächlich wurde im Mai 1809 die Oberpolizeikommission aufgelöst und eine neue Polizeikommission gebildet, die aus dem Amtmann Melzheimer und dem Meininger Stadtratsmitglied Kremmer bestand. Sie war keine Immediatbehörde mehr. Am 18. Mai 1816 wurde sie in Polizeidirektion umbenannt und dem schon 1809 geäußerten Wunsch der Regierung voll entsprochen,

<sup>300</sup> Meininger Chronik II, S. 60.

<sup>301</sup> ThStAMgn Staatsmin., Abt. des Innern 13447.

<sup>302</sup> ThStAMgn Staatsmin., Abt. des Innern 13447.

<sup>303</sup> Meininger Chronik II S. 158.

<sup>304</sup> ThStAMgn Staatsmin., Abt. des Innern 13447.

indem Kremmer als alleiniger Polizeidirektor angestellt wurde<sup>305</sup>. Die wechselvolle Entwicklung der Meininger Polizeibehörde war damit noch nicht zu Ende. Als Kremmer 1825 zum Kreisrat in Sonneberg ernannt wurde, bekam die Behörde die Bezeichnung Polizeimagistrat. Die Geschäfte wurden zwei Meininger Stadtratsmitgliedern aufgetragen<sup>306</sup>. Im Jahre 1833 erfolgte dann eine weitere Umbildung und Umbenennung in „Residenzpolizeikommision“.

#### Polizeikollegium 1715:

Johann Konrad Weber	1715 - 1728
Friedrich Ernst Schenk	1715 - 1728
Dr. Georg Christoph Zinck	1715 - 1728
Erasmus Günther Theuerkauf	1715 - 1726
Jakob Reichard	1715 - 1728
Johann Heinrich Vey	1715 - 1723
Heinrich Paul Hönn	1715 - 1728

#### Polizeikommision 1771:

Johann Karl August von Uttenhoven	1771
Tobias Heinrich Schröter	1771
Friedrich Bernhard Trinks	1771
Johann Georg Holdefreund	1771

#### Polizeikommision 1789:

Otto Philipp von Türke	1789 - 1797
Ludwig Karl von Bibra	1789 - 1795
Karl Konstantin von Künßberg	1789 - 1796
Johann Georg Holdefreund	1789 - 1798
Karl Friedrich Ludwig	1789 - 1791
Christian Siegmund Lehmann	1791 - 1793
Johann Abel Hopf	1793 - 1798

#### Polizeikommision 1798:

Johann Abel Hopf	1798 - 1801
Ernst Friedrich Baumbach und der gesamte Meininger Stadtrat	1801 - 1803

#### Oberpolizeikommision 1803:

Christian Ferdinand von Könitz	1803 - 1809
Ludwig Philipp von Türke	1803 - 1809
Amalius von Türke	1803 - 1809
Ernst Friedrich Baumbach	1803 - 1808

<sup>305</sup> Meininger Chronik II S. 195.

<sup>306</sup> Meininger Chronik II S. 230.

Johann Wilhelm Christian Treiber 1803 - 1809

Polizeikommission 1809:

Johann Heinrich Gottlieb Melzheimer 1809-1816

Georg Friedrich Kremmer 1809-1816

Polizeidirektion 1816:

Georg Friedrich Kremmer 1816-1825

Polizeimagistrat 1825:

Friedrich Karl Caroli 1825-1833

Karl Amthor 1825-1833

### 1.3.7. Almosenkommission zu Meiningen

Die erste Errichtung einer Kommission für das Armenwesen fand im Jahre 1719 mit der Gründung des Armenkollegiums statt, dessen Vorsitzender der Geheime Ratsdirektor von Wolzogen war. Ihm waren Vertreter der Kirche, des Meininger Stadtrates und der Landschaft beigegeben<sup>307</sup>. Dem Kollegium oblag die Aufsicht über das Waisenhaus und das Armenwesen in der Residenzstadt. Wöchentliche Sitzungen waren vorgesehen. Bei dem gänzlichen Mangel an archivalischen Quellen ist die Stellung der Kommissionen nicht eindeutig festzustellen. Es dürfte sich aber um eine Immediatbehörde gehandelt haben. Nach dem Absterben ihrer Mitglieder schief die Arbeit der Kommission um 1734 ein.

Im Jahre 1737 wurde dann mit der Niedersetzung der *Commissio ad pias causas* ein zweiter Versuch unternommen, für das Armenwesen eine besondere Immediatbehörde zu schaffen. Auch jetzt beschränkte sich ihre Tätigkeit vornehmlich auf die Residenzstadt<sup>308</sup>. In der Kommission waren der Regierungsrat Zinck, der Konsistorialrat Zinck, der Kammerrat Vey und der Landschaftsrat Maeder tätig. In den Wirren des Familienstreites im Herzogshaus blieb ihr aber ein dauernder Erfolg versagt. Durch den Tod ihrer Mitglieder ließ die Arbeit der Kommission nach und schief nach dem Ableben des Landschaftsrates Maeder endgültig ein, obwohl ihr 1746 neue Mitglieder zugeordnet wurden.

Erst dem aufgeklärten Absolutismus ist es gelungen, eine Almosenkommission zu bilden, die jahrzehntelang in der Residenzstadt eine segensreiche Tätigkeit entfalten konnte. Sie wurde 1767 errichtet. Sie war von vornherein als Immediatbehörde gedacht und sollte ursprünglich im ganzen Lande tätig sein. In Wirklichkeit arbeitete sie aber nur für die Residenzstadt. In ihr waren Mitglieder der drei Landeskollegien und des Meininger Stadtrates vertreten. Im Jahre 1798 erfolgte unter Leitung des Grafen von Rantzau eine organisatorische und personelle Umbesetzung. Alle Kommissionsmitglieder schieden aus und wurden durch andere Personen ersetzt. Gleichzeitig wurde die Stadt Meiningen in Armenpflegerbezirke eingeteilt. Die

<sup>307</sup> Meininger Chronik I S. 77.

<sup>308</sup> Meininger Chronik I S. 104.

Kommission blieb bis zum Jahre 1823 bestehen und wurde dann im Zuge der Behördenreform aufgelöst. Ihre Aufgaben gingen an das Konsistorium über.

Armenkollegium 1719:

Johann Christoph von Wolzogen	1719 - 1734
D. Johann Adam Krebs	1719 - 1726
Dr. Georg Christoph Zinck	1719 - 1729
Jakob Reichard	1719 - 1735

Commissio ad pias causas:

Justus Christoph Zinck	1737 - 1750
Johann Jakob Zinck	1737 - 1743
Georg Christoph Vey	1737 - 1745
Johann Jakob Maeder	1737 - 1750
Johann Nadler	1746 - 1750
Johann Daniel Silchmüller	1747

Almosenkommission:

Luder Heinrich Bussenius	1767 - 1775
Johann Georg Wilhelm Volkhard	1767 - 1798
Johann Friedrich Wilhelm Zinck	1767 - 1798
Christian Wilhelm Heusinger	1767 - 1782
Johann Wilhelm Hayn	1767 - 1778
Ludwig Samuel Amthor	1767 -
Johann Valentin Roth	1779 - 1798
Anton von Uttenhoven	1782 - 1798
Johann Bernhard Daniel Vey	- 1798
Johann Lorenz Vierling	1798 - 1821
Andreas Konrad Graf von Rantzau	1798 - 1801
Karl von Uttenhoven	1798 - 1823
Georg von Uttenhoven	1798 - 1823
Theodor Gottlieb Karl Kayßner	1798 - 1823
Johann Georg Moritz Thilo	1798 - 1823
Karl Treiber	1821 - 1823

### 1.3.8. Die Schulkommission

Die Errichtung einer besonderen Schulkommission erfolgte auf Anregung Herzog Karls. Die Schöpfung stand ganz im Geiste der humanitären Aufklärung, wie sie durch die im August 1774 ins Leben gerufene Meininger Loge „Charlotte zu den drei Nelken“ in die kleine Residenzstadt und in den vertrauten Kreis des jungen Herzogs Eingang fand. Gerade in der Verbesserung der Volkserziehung sah die Loge ihre Hauptaufgabe, und durch ihre Bemühungen entstand 1776 als eines der ersten in Deutschland das Meininger Lehrerseminar. Im gleichen Jahre wurde auch das Schulwesen, das vorher dem Konsistorium unterstand, der Aufsicht

einer neugebildeten viergliedrigen Schulkommission anvertraut<sup>309</sup>. Der geistige Urheber und führende Mann in dieser Kommission war der Erzieher des jungen Herzogs, der Geheime Rat Franz Christian Eckbrecht von Dürckheim, der der Kommission bis zu seinem Tode am 8. November 1807 vorstand. Der Schulkommission gehörten bei ihrer Gründung außerdem noch der damalige Meininger Superintendent Volkhardt, der Regierungsrat und spätere Kanzler Johann Karl August von Uttenhoven und der Konsistorialrat und spätere Konsistorial-Vizepräsident Heim an. Die Geistlichkeit schied später aus der Kommission aus. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts war in der Schulkommission dann der langjährige Leiter des Meininger Lehrerseminars Theodor Gottlieb Karl Kayßner tätig, der seit 1794 als Landschulinspektor maßgebenden Einfluss auf die Neugestaltung des Meininger Dorfschulwesens in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts gewann.

Nach dem Tod Dürckheims verlor die nunmehrige „Landschulkommission“ schnell an Bedeutung. Die offenen Stellen wurden nicht mehr besetzt. Der Konsistorialvizepräsident Heim leitete bis 1819 die Geschäfte. Seitdem war die Kommission ganz verwaist. Das Sekretariat war bereits seit 1808 unbesetzt. Die Aufgaben der Kommission zog immer mehr der Leiter des Meininger Lehrerseminars Theodor Gottlieb Karl Kayßner an sich, der seit 1794 unter Leitung der Schulkommission als „Landschulinspektor“ tätig war und maßgebenden Einfluss auf das Meininger Dorfschulwesen gewann. Die Schulkommission wurde, wie alle Immediatkommissionen im Rahmen der Neugestaltung der Meininger Zentralbehörden 1823 aufgelöst und ihr Aufgabengebiet dem Konsistorium unterstellt.

Mitglieder:

Franz Christian Eckbrecht von Dürckheim	1776 - 1807
Johann Georg Wilhelm Volkhardt	1776 - 1800
Johann Karl August von Uttenhoven	1776 - 1808
Johann Ludwig Heim	1776 - 1819
Landschulinspektor Theodor Gottlieb Karl Kayßner	1794 - 1823

### 1.3.9. Die Postkommission

Bei dem in den Meininger Archivbeständen so fühlbaren Mangel an Postakten und Postrechnungen ist die Personalgeschichte der herzoglichen Postbehörden erst seit Beginn des 19. Jahrhunderts genauer zu verfolgen. Das der Kammer unterstellte Postamt zur Leitung des herzoglichen Postwesens ist von den übrigen Postämtern in der Stadt zu unterscheiden, die die Fürsten von Thurn und Taxis und die Landgrafen von Hessen-Kassel unterhielten. Allerdings war auch das herzogliche Postwesen gemeinschaftliche Angelegenheit der drei Südthüringer Fürstentümer Meiningen, Hildburghausen und Coburg. Das Postamt unterstand seit 1797 der Leitung des Oberstallmeisters von Erffa. Das Postamt war der Kammer unterstellt.

Als im Jahre 1807 das gesamte Postwesen den Fürsten von Thurn und Taxis als Lehen aufgetragen wurde, erübrigte sich die Unterhaltung eines besonderen Postamtes bei der Kammer. Das seitdem unter Leitung von Johann Adam Dreißigacker in Meiningen bestehende Postamt war eine Behörde der Fürsten von Thurn und Taxis, wenn es auch in Durchführung des Postlehenvertrages das herzogliche Prädikat führte. Zur Wahrung der der Landesherrschaft verbliebenen Posthoheitsrechte wurde 1807 eine neue Immediatbehörde, die Postkommission, gebildet. Schriftlicher Niederschlag ist jedoch im Meininger Staatsarchiv kaum auffindbar.

<sup>309</sup> Meininger Chronik II S. 88.

Die Kommission wurde mit dem Regierungs- und Konsistorialrat von Türke und dem Kammerrat Caroli besetzt. Sie war bis 1823 tätig. Bei der großen Behördenreform dieses Jahres wurden die Aufgaben der Regierung übertragen.

Mitglieder:

Ludwig Philipp von Türke 1807 - 1823

Christian Ludwig Ernst Caroli 1807 - 1823

Sekretär:

Christian Friedrich Ruppe 1807 - 1823

### 1.3.10. Die Badedirektion zu Liebenstein

Nachdem im Jahre 1800 Herzog Georg I. das Gericht Liebenstein von der Familie von Fischern erworben hatte, begann die Landesherrschaft sogleich mit dem Ausbau des dortigen Badebetriebes. Die Leitung des Bade- und Kurbetriebes wurde schon 1801 einer Badedirektion übertragen, der die Stellung einer Immediatkommission eingeräumt wurde. Die Leitung übernahm der Kammerrat Karl von Bibra, dem der Hofmedikus Dr. Jahn und der Ökonomieverwalter des Residenzschlosses, Andreas Werner, beigeordnet wurden. Nach dem Tod Dr. Jahns gehörte seit 1815 der Salzunger Physikus Dr. Heim der Badedirektion als Brunnenarzt an. Bald nach dem Regierungsantritt Bernhards II. zog sich Bibra ganz von der Leitung der Liebensteiner Badedirektion zurück und überließ sie dem 1822 zum Kommissionsrat ernannten Ökonomieverwalter Werner. Er blieb bis zu seinem Tod 1841 Badedirektor in Liebenstein.

Die Rechnungsführung der Badekasse oblag zunächst dem Liebensteiner Steuerverwalter Karl Friedrich Fehringer, dem 1818 der Rechnungsrevisor Ernst Friedrich Karl Müller folgte.

Mitglieder:

Karl von Bibra 1801 - 1823

Dr. Friedrich Nikolaus Jahn 1801 - 1813

Dr. Johann Ludwig Heim 1815 - 1833

Andreas Werner 1811 - 1841

## 2. Die Hofverwaltung

### 2.1. Das Hofmarschallamt („Hofamt“)

#### 2.1.1. Hofmarschälle

Die oberste Leitung des Hofstaates lag in den Händen des Hof- oder Oberhofmarschalls, der stets dem Adel entstammte<sup>310</sup>. Die Hofmarschälle hatten vielfach auch andere Ämter inne, besonders auf dem Gebiet des Finanzwesens. Die Hofmarschallstelle war im 18. Jahrhundert stets besetzt. Am Ende des 18. Jahrhunderts bildete sich unter Leitung des Hofmarschalls eine wirkliche Behörde zur Führung des Hofwesens. Sie begegnet uns als das mehrgliedrige Hofmarschallamt. Unter der Leitung des Oberhofmarschalls und Kammerpräsidenten Otto Philipp von Türke wurde 1793 der Geheime Sekretär Jacobi zum "Hofmarschallamts-Assessor" ernannt<sup>311</sup>. Er war juristischer Berater und leitete das Hofmarschallamts-Sekretariat. Jacobi blieb bis zu seinem Tod 1815 in dieser Dienststellung.

Nach Türkes Ableben 1797 wurde ein besonderer Hofmarschall nicht mehr ernannt. Am 1. Januar 1802 bekam der Wirkliche Geheime Rat von Könitz die Leitung des gesamten Hofwesens übertragen, die er bis zum 24. Januar 1822 beibehielt<sup>312</sup>. Er bildete zusammen mit Jacobi das Hofmarschallamt. Jacobis Nachfolger wurde 1815 der Regierungsrat Karl Friedrich Christian Döbner, der bis 1847 tätig war. Neben dem Hofmarschallamt bestand seit 1809 das "Hofamt". Aus dem Reskript Luise Eleonores zu seiner Gründung vom 28. April 1809 geht hervor, dass es schon früher einmal bestanden hat. Er hatte vorwiegend wirtschaftliche Aufgaben, wie die Überwachung des Rechnungsführers der Hofkasse, deren Rechnungen seit 1782 nachweisbar sind, die Vornahme der Einkäufe für die Hofverwaltung und den Abschluss von Lieferungsverträgen<sup>313</sup>. Das Hofamt wurde mit Könitz, dem Kammerrat Georg von Uttenhoven und dem Hofverwalter Werner besetzt. Im Jahre 1822 gab Könitz auch das Hofamt auf. Die Leitung des Hofmarschallamts und des Hofamts übernahm der Oberstleutnant Amalius von Türke unter dem Titel Hofmarschall-Stellvertreter. Er blieb bis 1828 im Dienst. Im Hofmarschallamt waren ihm der Wirkliche Geheime Rat von Erffa, der 1823 starb, und Regierungsrat Döbner beigeordnet. Das Hofamt bestand aus Türke, Uttenhoven und Werner. Es wurde 1825 aufgelöst. Im Adressbuch von 1825 begegnet es uns nicht mehr. Noch unter Türke erhielt am 29. November 1825 das Hofmarschallamt eine besondere Instruktion<sup>314</sup>. Ihm wurden hierin auch die Aufgaben des Hofamtes zugewiesen.

Oberhof- und Hofmarschälle:

Melchior Otto von Bülow, Hofmarschall	1691 - 1693
Hans Joachim von Moltke, Hausmarschall	1694 - 1696
Johann Ludwig von Koppenstein, Obermarschall	1706 - 1715
Andreas Heinrich von Pflug, Hofmarschall	1718 - 1719
Ernst von Bischhausen, Hofmarschall	1718 - 1719

<sup>310</sup> Unter Friedrich Wilhelm auch "Hausmarschälle".

<sup>311</sup> MWN 10/1793.

<sup>312</sup> ThStAMgn Staatsmin., Abt. Finanzen 1333.

<sup>313</sup> ThStAMgn Hofmarschallamt 9.

<sup>314</sup> MRIB 10/1826.

Johann Ludwig von Koppenstein, Oberhofmarschall	1719 - 1724
Johann Spiller von Mitterberg, Hofmarschall	1721 - 1724
Ernst Ludwig von Altenstein, Vize-Oberhofmarschall	1724 - 1725
Oberhofmarschall	1725 - 1734
Joachim Christoph von Moltke, Hofmarschall	1729, 1745
Nikolaus Heinrich von Tilemann, Hofmarschall	1735 -
Sylvius, Christian von Ferntheil, Hofmarschall	1750 - 1767
Johann Heinrich von Müller, Hofmarschall	1770 - 1771
Otto Philipp von Türke, Oberhofmarschall	1771 - 1797

#### Hofmarschallamt:

Karl Heinrich Ludwig Jacobi	1793 - 1815
Christian Ferdinand von Könitz	1802 - 1822
Karl Friedrich Christian Döbner	1815 - 1847
Amalius von Türke	1822 - 1828
Gottlob Hartmann von Erffa	1822 - 1823
Andreas Werner	1824 - 1841

#### Rechnungsführer der Hofkasse:

Johann Martin Kirchner	1805 - 1810
Ernst Friedrich Karl Müller	1810 - 1835

#### Kanzlist:

Johann Ernst Musäus	1806 - 1812
Gottfried Theodor Christian Otto	1819 - 1829

#### Hofamt:

Christian Ferdinand von Könitz	1809 - 1822
Georg von Uttenhoven	1809 - 1823
Andreas Werner	1809 - 1825
Amalius von Türke	1822 - 1825

### 2.1.2. Frauen- und Prinzen-Hofmeister

Unter Herzog Bernhard I. stand dem Hofstaat der Herzogin ein adliger Hofmeister vor, wie dies an den meisten übrigen deutschen Fürstenhöfen üblich war. Bei der Herzogin Elisabeth Eleonore, der zweiten Gemahlin Bernhards, die er kurz nach seiner Übersiedlung nach Meiningen heiratete, wechselten in den Jahren 1680 bis 1694 die Hofmeister in rascher Folge. Sie blieben mit Ausnahme des späteren Geheimen Rats Ernst Gottlieb von Pröck ohne Einfluss

auf die politische Gestaltung des Landes. Nach dem Tod der Herzogin erübrigte sich dann die Anstellung besonderer Hofmeister.

Erst als nach Bernhards Ableben 1706 sein Sohn Ernst Ludwig I. die Landesherrschaft übernahm, wurde zur Leitung des Hofstaates seiner Gemahlin Dorothea Maria als Oberhofmeister Christoph Caspar von der Thann in Bestallung genommen, der bis zum Tod der Herzogin am 13. April 1713 diesen Dienst ausübte und dann später bis zu seinem Weggang von Meiningen 1715 das Amt des Oberstallmeisters bekleidete. Christoph Caspar von der Thann leitete dann auch kurze Zeit 1714 - 1715 den Hofstaat der zweiten Gemahlin Ernst Ludwigs I., Elisabeth Sophie von Brandenburg. Sein Nachfolger wurde Johann Leopold von Geysso aus einem in der Vorderrhön beheimateten Adelsgeschlecht. Als dieser 1718 die meiningischen Dienste verließ, übernahm sein Amt Adolf Ernst von Diemar. Dieser siedelte nach Ernst Ludwigs I. Tod 1724 mit der Herzoginwitwe nach Römhild über und übernahm gleichzeitig neben seinem Hofmeisterdienst bis zu seinem Tod 1722 die dortige Amtshauptmannschaft.

Nach Ernst Ludwigs I. Tod war die Anstellung eines besonderen Oberhofmeisters in Meiningen für längere Zeit nicht mehr notwendig. Seine Söhne Ernst Ludwig II. und Karl Friedrich blieben unvermählt, und auch sein Bruder Friedrich Wilhelm ging keine Ehe ein. Auch Herzog Anton Ulrich, der sich während der Zeit seiner Alleinherrschaft meistens außerhalb des Landes aufhielt, nahm keinen besonderen Hofmeister in Bestallung. Erst als nach seinem Tod die Herzoginwitwe Charlotte Amalie nach Meiningen zurückkehrte, wurde 1767 Franz Eckbrecht Christian von Dürckheim als Oberhofmeister in Bestallung genommen, ein Mann, der auch auf die politische und kulturelle Entwicklung des Herzogtums in den letzten drei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts maßgebenden und günstigen Einfluss ausüben sollte. Er stand dem Hofstaat der Herzoginwitwe bis zu deren Tod 1801 vor.

Für die junge Gemahlin Herzog Georgs I., Luise Eleonore von Hohenlohe-Langenburg, wurde 1787 der Oberst und Kriegskommissionspräsident Ludwig Karl von Bibra unter Beibehaltung seiner Staatsämter als Oberhofmeister in Dienst genommen. Er übte dieses Amt bis zu seinem Tod 1795 aus. In den letzten Jahren Georgs I. und während der langen Regentschaft der Herzoginwitwe Luise Eleonore war dann weder die Stelle des Oberhofmarschalls noch die des Oberhofmeisters besetzt. Den Hofstaat leitete der Wirkliche Geheime Rat von Könitz. Erst als 1821 Herzog Bernhard II. die Regierung ergriff, nahm er für seine Gemahlin Marie von Hessen-Kassel den Geheimen Rat Karl Ludwig Friedrich August von Baumbach als Oberhofmeister in Bestallung, der diesen Dienst bis 1844 versah.

Neben den Frauenhofmeistern begegnen wir, besonders in den ersten Jahrzehnten des Meininger Fürstentums, noch anderen Hofmeistern, denen hauptsächlich die Erziehung der Prinzen anvertraut war. Besonders Herzog Bernhard II. nahm für die Erziehung seiner Söhne eine Reihe solcher Prinzenhofmeister in Bestallung. In den Kammerrechnungen von 1680 - 1691 sind sieben Hofmeister als Erzieher der Prinzen Ernst Ludwig, Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich genannt, die nacheinander oder gleichzeitig am Meininger Hofe tätig waren. Auch als Erzieher der Söhne Ernst Ludwigs I., des Erbprinzen Ernst Ludwig und seines Bruders Friedrich Wilhelm waren 1712 - 1728 Friedrich Wilhelm Schenk und Karl Siegmund von Nimptsch als Hofmeister im Dienst. Dem Oberhofmeister von Dürckheim war die Erziehung des Prinzen Karl und seines Bruders Georg unter der obervormundschaftlichen Regierung Charlotte Amalies anvertraut.

## Frauenhofmeister:

Johann Lewin von Wangenheim	1680 - 1684
Johann Heinrich von Schwarzenfels, Haushofmeister	1684 - 1686
Ernst Gottlieb von Pröck	1686 - 1691
Hans Joachim von Moltke	1691 - 1694
Christoph Kaspar von der Thann, Oberhofmeister	1706 - 1715
Johann Leopold von Geyso	1715 - 1718
Adolf Ernst von Diemar	1718 - 1733
Franz Christian Eckbert von Dürckheim	1767 - 1801
Ludwig Karl von Bibra	1787 - 1795
Karl Ludwig Friedrich August von Baumbach	1821 - 1844

## Prinzen-Hofmeister:

Franz Burkhard von Cronstadt	1680 - 1682
Johann Ernst von Schwarzenfels	1682 - 1686
Christoph von Oeynhausien	1685 - 1686
Melchior Otto von Bülow	1687 - 1691
Hans Caspar von Passerin	1688 - 1690
Georg Julius von Damme	1691 - 1694
Friedrich Ernst Schenck	1712 - 1723
Karl Siegmund von Nimptsch	1722 - 1728

### 2.1.3. Der Haushofmeister der Elisabethenburg

Schon unter Herzog Bernhard I. war als Aufseher über die Dienerschaft des Meininger Schlosses ein Hausvogt eingestellt. Der erste Inhaber dieser Stelle war wohl Johann Christian Hartung, der in der Kammerrechnung von 1696 erscheint und am 23. März 1706 begraben worden ist. Über seine Nachfolger sind wir nur schlecht unterrichtet. Anscheinend war diese Stelle lange Zeit verwaist. Erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts begegnet uns wieder ein besonderer Hofverwalter. Als solcher wird in der Kammerrechnung von 1720 ein gewisser Götz genannt. Später hatte dieses Amt zeitweise der Hofjäger Johann Christian Hack inne.

Nach dem Regierungsantritt Herzog Anton Ulrichs siedelte 1746 dessen Haushofmeister Johann Friedrich Großkopf nach Meiningen über und versah im dortigen Schloss die Hausvogtstelle bis zu seinem Tod 1752. In den letzten Jahren Anton Ulrichs ist dann in den Kammerrechnungen von 1761 - 1764 ein Hofverwalter Anthing im Meininger Schloss nachzuweisen. Unter der Regentschaft der Herzogin Charlotte Amalie hatte dann seit 1764 Johann Ernst Lindenau als Haushofmeister diese Stelle inne. Ihm wurde 1773 der Titel eines Hofsekretärs und 1781 der Titel eines herzoglichen Rates verliehen. Nach seinem Ausscheiden wurde die Hofverwaltung 1797 an Johann Andreas Werner übertragen, der sie fast vier Jahrzehnte bis zu seinem Tode 1832 ausübte<sup>315</sup>.

Auch auf den anderen Landschlössern bestanden Hausvogteien, so auf Schloss Amalienruh, dem ehemaligen Gut Kätzerode westlich von Maßfeld und auf dem Altenstein. In der Fasane-

---

<sup>315</sup> MWN 10/1797.

rie bei Hermannsfeld war zunächst der dortige Förster mit der Schlossverwaltung beauftragt. Erst im beginnenden 19. Jahrhundert wurde dort ein besonderer Hausvogt angestellt.

Haushofmeister:

Johann Christoph Hartung, Hausvogt	1696 - 1706
Götz, Hausvogt	1720 - 1726
Johann Christian Hack, Hofverwalter	1737
Johann Friedrich Großkopf	1746 - 1753
Anthing	1761 - 1764
Johann Ernst Lindenau	1764 - 1797
Johann Andreas Werner	1797 - 1832

#### 2.1.4. Hofküche und Hofkeller

Eine Hofküche und ein Hofkeller als besondere Einrichtungen der Hofverwaltung sind in Meiningen erstmalig in der Kammerrechnung von 1709 nachzuweisen. Sie sind ohne Zweifel Einrichtungen, die kurz nach dem Regierungsantritt Herzog Ernst Ludwigs I. geschaffen worden sind. Als ihre maßgebenden Beamten treten damals bereits der Küchenmeister als technischer und der Küchenschreiber als Verwaltungsbeamter der Hofküche auf. Die Küchenmeisterstelle war allerdings in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur selten besetzt.

Auch der Hofkeller als Vorratskammer der Hofverwaltung war bereits 1709 mit einem Kellerschreiber als Verwaltungsbeamten besetzt. Aber erst seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts sind die Inhaber des Kellerschreiberdienstes lückenlos festzustellen. 1768 ist dann ein Brauinspektor in Dienst genommen worden.

Küchenmeister:

Andreas Justin Thilo	1650 - 1693
Johann Andreas Mahn	1709 - 1747
Rumpach	1761 - 1768
Johann Ernst Lindenau	1768 - 1771
Johann Heinrich Haring	1771 - 1787
Knopf	1793 - 1799
Karl Riese	1821 -

Küchenschreiber:

Zang	1709 - 1712
Johann Andreas Mann	1712 - 1714
Johann Hermann Rosenfelder	1714 - 1720
Johann Nikol Rippel	1737 - 1742
Johann Adam Müller	1742
Christoph Elias Erlein	1746
Johann Samuel Kuhirt	1763 - 1770
Jakob Heinrich Pfranger	1772 - 1780
Johann Georg Kremmer	1780 - 1784

Johann Paul Maaser	1784 - 1786
Johann Caspar Weißenborn	1796 - 1818
Johann Martin Eymeß	1818 - 1821
Karl Riese	1821 -

#### Kellerschreiber:

Schmidt	1709 - 1718
Schneider, Kellermeister	1730 - 1744
Johann Henning Fleischmann	1737
August Wilhelm Baumbach	1762 - 1764
Johann Georg Fischer	1772 - 1775
Wilhelm Ephraim Weber	1775 - 1779
Friedrich Ernst Arnold	1779 - 1783
Johann Daniel Koch	1783
Johann Paul Maaser	1784 - 1793
Caspar Friedrich Fischer	1793 - 1797
Johann Friedrich Müller	1798 - 1815
Anton Arnold	1815 - 1833

#### Braunspektoren:

Wilhelm Friedrich Christian Geyer	1768 - 1788
Friedrich Daniel Lotz	1788 - 1793
Johann Paul Maaser	1793 - 1809
Immanuel Martin Eymeß	1809 - 1831

### 2.1.5. Die fürstliche Bibliothek

Den Grundstock zu der herzoglichen Bibliothek, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts neben einigen wichtigen Handschriften, Inkunabeln und einer wertvollen Atlantensammlung über 30 000 Bände meist geschichtlichen Inhalts verfügte, legte Herzog Bernhard I.<sup>316</sup> Aber erst unter Anton Ulrich wurde die Bibliothek durch umfangreiche Ankäufe erheblich erweitert, nachdem sie bereits vorher die beträchtliche Privatbibliothek des 1727 verstorbenen Hofdiakons Weinrich in sich aufgenommen hatte. Im Rahmen der Bildungsbestrebungen Herzog Georgs I. wurde die Bibliothek 1782 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und seitdem besondere Bibliothekare zu ihrer Verwaltung angestellt<sup>317</sup>.

Schon zu Beginn der Regierung Herzog Karls wurde dem Geheimen Kanzlisten Reinwald die Verwaltung und Inordnunghaltung der Bibliothek anvertraut. Reinwald bekam aber 1782 nicht die Leitung der Bibliothek übertragen, sondern wurde dem 1. Bibliothekar Georg Bernhard Walch unterstellt. Erst nach dessen Tod 1802 wurde Reinwald der Leiter der Bibliothek. In dieser Stellung blieb er bis zu seinem Tod 1815 und wurde dann von dem bisherigen zweiten Bibliothekar Johann Christian Friedrich Wilhelm Schenk abgelöst.

<sup>316</sup> ThStAMgn Herzogliche Öffentliche Bibliothek 1.

<sup>317</sup> MWN 46 1782 VO vom 16. November 1782 [Silke Hermann „... eine Schatzkammer des menschlichen Geistes sein...“ Zur Geschichte der Herzoglichen Öffentlichen Bibliothek in Meiningen. In: Archiv und Regionalgeschichte, Meiningen 1998.]

Erste Bibliothekare:

Georg Bernhard Walch	1782 - 1802
Friedrich Wilhelm Hermann Reinwald	1802 - 1815
Johann Christian Friedrich Wilhelm Schenk	1815 - 1833

Zweite Bibliothekare:

Wilhelm Friedrich Hermann Reinwald	1776 - 1802
Johann Christian Friedrich Wilhelm Schenk	1802 - 1815

### 2.1.6. Die Hofkapelle

Unter Herzog Bernhard I. entwickelten sich aus der Hofkantorei die schwachen Anfänge eines Musikkörpers.<sup>318</sup> Durch die zweite Gemahlin des Herzogs, Elisabeth Eleonore von Braunschweig-Wolfenbüttel kam 1703 der damalige braunschweigische Opernkomponist Georg Caspar Schürmann als Hofkapelldirektor nach Meiningen und gründete die erste Hofkapelle. Der musikbegabte Herzog Ernst Ludwig I. förderte dann den Ausbau der Hofkapelle. Schürmanns Nachfolger wurde 1711 der bisherige Hofkantor Johann Ludwig Bach, unter dessen Direktion die Hofkapelle zu einer großen Blüte gelangte. Sie bestand damals aus Instrumentalisten und Sängern.

In der Zeit der Familienstreitigkeiten nach dem Tod Ernst Ludwigs nahm sich Herzog Anton Ulrich der Kapelle an und stellte mehrere Bestellungen von Kapellmitgliedern aus. Der Posten des Kapellmeisters wurde aber nach Bachs Tod im April 1731 nicht mehr besetzt. Die Kapelle selbst blieb jedoch bestehen und wurde von dem tüchtigen Geiger geleitet. Der führende Mann war in diesen Jahren der Kammermusikus Gustav Friedrich Staude, der 1738 auch Kabinettskanzlist Friedrich Wilhelms wurde, später folgte der Kammermusikus Johann Nikol Keyßner, der am 7. Juli 1757 starb.

Während der Alleinregierung des von Meiningen abwesenden Herzogs Anton Ulrich blieb der zahlenmäßig hohe Stand der Hofkapelle beibehalten, wenngleich die Kapellmeisterstelle nach wie vor verwaist war. Einen neuen Aufschwung nahm das Musikleben in der Regierungszeit Herzog Karls, in welcher insbesondere durch Beteiligung der Meininger Bürgerschaft eine Reihe Opern aufgeführt wurden. Die Leitung der Kapelle übernahm im Herbst 1778 der aus hessischen Diensten stammende Kapellmeister Johann Matthias Feiler. Unter dessen Leitung und gefördert von Herzog Georg I., der selbst gern musizierte, blühte die Meininger Kapelle am Ende des 18. Jahrhunderts wieder auf. Sie wurde auch zahlenmäßig vergrößert. Als Feiler nach fruchtbarem Wirken am 3. Juli 1814 starb, blieb die Kapellmeisterstelle vorerst wiederum unbesetzt. Die Leitung des Musikkörpers übernahm zunächst der Konzertmeister Eduard Grund und 1826 Konzertmeister Christian Friedrich Mohr.

Hand in Hand mit der Gründung des Hoftheaters in den ersten Jahren der Regierung Herzog Bernhards II. ging auch die Reorganisation der Hofkapelle sowie die Wiederbesetzung der Kapellmeisterstelle, die 1829 Eduard Grund übertragen wurde, der die Kapelle einer neuen Zeit entgegenführte.

---

<sup>318</sup> Zu dem folgenden siehe "Neue Beiträge zur Geschichte des deutschen Altertums", 23 (1910): Die herzogliche Hofkapelle in Meiningen. [Alfred Erck, Hannelore Schneider, Musiker und Monarchen in Meiningen 1680 – 1763 Meiningen 2006.]

Hofkapellmeister:

Georg Caspar Schürmann	1703 - 1707
Johann Ludwig Bach	1711 - 1731
Johann Matthias Feiler	1778 - 1814
Eduard Grund	1829 - 1857

## 2.2. Das Stallamt

Die Leitung des herzoglichen Marstalles hatte seit der Zeit Bernhards I. der Oberstallmeister inne. Zeitweise, besonders unter den Söhnen des ersten Meininger Herzogs, waren jedoch gleichzeitig mehrere Stallmeister in Dienst, während seit Ende des 18. Jahrhunderts als besondere Marstallbeamte auch Reise-Stallmeister angestellt waren. In der Kammerrechnung von 1680 begegnet uns als erster Stallmeister Bernhards I. der aus sächsischem Adel stammende Johann Ludwig von Miltitz, der seit 1695 den Titel eines Oberstallmeisters führte und diese Hofstelle neben der Oberamtmannschaft von Wasungen, Sand und Frauenbreitungen bis zu seinem Tod 1720 beibehielt. Während dieser Zeit treten seit 1704 gleichzeitig mehrere Stallmeister auf, die wohl dem Marstall der Söhne Bernhards I., der späteren Herzöge Ernst Ludwig I., Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich vorstanden.

Neben Miltitz wurde 1713 auch der Oberhofmeister Christoph Kaspar von der Thann zum Oberstallmeister ernannt. Er fand nach seinem Übergang in fuldaische Dienste 1715 in Ernst Gottlieb von Nimptsch seinen Nachfolger, der vorher in hildburghäusischer Bestallung gestanden hatte und nunmehr während der Obervormundschaft über Ernst Ludwig II. bis 1730 in Meiningen dem Marstall vorstand. Neben ihm waren noch andere Stallmeister tätig.

In der Zeit der Obervormundschaft über Herzog Karl Friedrich stand Johann Georg von Buttlar als Stallmeister, seit 1740 als Oberstallmeister, bis zu seinem Tod am 30. September 1744 dem Marstall in Meiningen vor. Auch neben ihm waren gleichzeitig zwei weitere Stallmeister im Dienst. Sein Nachfolger wurde Adolf Ludwig von Buttlar, der anfangs als Stallmeister und seit dem Regierungsantritt Anton Ulrichs als Oberstallmeister die Leitung des Marstalls während fast der gesamten Regierungszeit dieses Herzogs inne hatte und am 11. September 1761 starb.

In den letzten Regierungsjahren Anton Ulrichs war das Oberstallmeisteramt verwaist. Erst zu Beginn der obervormundschaftlichen Regierung der Herzoginwitwe Charlotte Amalie wurde 1775 der Walldorfer Guts- und Gerichtsherr Christoph Heinrich von Diemar als Oberstallmeister angestellt, schied aber schon im darauffolgenden Jahre wieder aus seiner Stellung aus. Sein Nachfolger wurde der während seiner kurzen Anwesenheit in Meiningen hochangesehene Otto Siegmund von Wolf, der, aus livländischem Adel stammend, bis 1772 als Stallmeister und Regierungsassessor in Meininger Diensten stand. Als er in seine Heimat zurückkehrte, übernahm der spätere Kriegskommissionspräsident Karl Ludwig von Diemar 1775 als Stallmeister und 1777 als Reisemarschall das Stallamt, das er bis 1782 verwaltete.

Herzog Georg I. ernannte bei seiner Regierungsübernahme 1782 den damaligen Major und späteren Obersten Ernst Friedrich Gottlob Marschall-Greif unter dem Titel eines Reise-Oberstallmeisters zum Chef seines Marstalls. Neben seiner Tätigkeit in herzoglichen Militärdiensten versah er die Hofstelle bis zu seinem Tod am 21. 8. 1797. Die Leitung des Marstalls wurde dann dem als Reisestallmeister tätigen Gottlieb Friedrich Hartmann von Erffa übertragen, der den Dienst auch während der Zeit der obervormundschaftlichen Regierung Luise

Eleonores bis 1823 ausübte. Die Wirksamkeit des Oberstallmeisters von Erffa hat sich aber nicht nur auf diese für das politische Geschehen so unbedeutende Hofstelle beschränkt. Schon vor seiner Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rat 1809 hat er die Außenpolitik des kleinen Herzogtums maßgebend beeinflusst und 1807 für das Herzogtum Meiningen die Rheinbund-Akte unterzeichnet. Später vertrat er das Land auf dem Wiener Kongress<sup>319</sup>.

Oberstall- und Stallmeister:

Johann Ludwig von Miltitz,	
Stallmeister	1690 - 1695
Oberstallmeister	1695 - 1720
Kaspar Melchior von Buttlar, Stallmeister	1704 - 1713
von Budenbach, Stallmeister	1706 - 1707
Anton Ulrich von Friesen, Stallmeister	1707 - 1712
Karl Christian von Dieskau, Stallmeister	1712 - 1714
Hans Kaspar von Heldritt	1713
Hans Siegmund von Schaumberg, Stallmeister	(1709)
Kaspar Christoph von der Thann, Oberstallmeister	1713 -
Ernst Gottlieb von Nimptsch, Oberstallmeister	1714 - 1730
Johann Ernst von Wangenheim, Stallmeister	1715 - 1718
Franz Karl von Löbel, Stallmeister	1721 - 1728
Heinrich Lebrecht von Damnitz, Oberstallmeister	1723 - 1728
Johann Georg von Buttlar,	
Stallmeister	1722 - 1736
Oberstallmeister	1740 - 1744
Johann Friedrich von Buttlar, Stallmeister	1730
Adam Heinrich von Kuschenbar,	
Stallmeister	1739 - 1741
Ludwig Adolf von Buttlar,	
Stallmeister	1744 - 1746
Oberstallmeister	1746 - 1761
Georg Christian von Taubenheim,	
Stallmeister	1746
Otto Siegmund von Wolf, Stallmeister	1766 - 1772
Ludwig Karl von Bibra,	
Stallmeister	1775 - 1777
Reisemarschall	1777 - 1782
Gottlieb Hartmann Friedrich von Erffa,	
Oberstallmeister	1797 - 1823
Karl August von Wechmar, Reisestallmeister	1797 - 1805
Anton Schüler, Stallmeister	1816 - 1832
Georg von Diemar, Stallmeister	1824 -
Eduard Hartmann von Erffa, Reisestallmeister	1816 - 1832

Rechnungsführer der Marstallkasse:

Friedrich Kilian Engelhard	1804 - 1809
----------------------------	-------------

<sup>319</sup> SVMGL 79 (1915) Seite 795.

Anton Arnold	1809 - 1818
Johann Christian Gotthelf Fischer	1818 - 1822
Immanuel Martin Eymeß	1822 - 1831

### 2.3. Hofjägermeister und Hofjäger

Oberster Jagd- und Forstbeamter des Landes und des Hofes war der Oberjägermeister, der in den ersten Jahren der Regierung Herzog Ernst Ludwigs I. zum ersten Male auftritt. Ein besonderer Hofjägermeister war nur vorübergehend angestellt und begegnet uns erstmals 1791, als dieses Amt an den Oberforstmeister Franz Karl Ludwig von Ziegesar übertragen wurde. Er übte diesen Hofdienst bis 1802 aus. Erst im Jahre 1827 wurde dann mit dem Forstmeister Karl von Gemmingen-Guttenberg erneut ein Hofjägermeister in Bestallung genommen.

Untere Jagd- und Fischereibeamte waren seit den ersten Jahren der Regierungszeit Ernst Ludwigs I. am Hofe angestellt und zwar ein Hofjäger und ein Hoffischer. Mit dem Hoffischerdienst war in der Regel die Amtsfischerei des Amtes Maßfeld verbunden, während der Hofjäger vielfach gleichzeitig Forstbeamter des Maßfelder Forstes war.

Hofjägermeister:

Franz Karl Ludwig von Ziegesar	1791 - 1802
Karl von Gemmingen-Guttenberg	1827 - 1846

Hofjäger:

Johann Nikolaus Schwarz	1709 - 1729
Johann Christian Hack	1729 - 1759
Johann Georg Hack	1759 - 1772
Karl August Schnell	1788 - 1815

Hoffischer:

Eckardt	1709 - 1716
Johann Kaspar Wacker	1716 - 1749
Kaspar Jakob Wacker	1749 - 1766
Schlott	1766 - 1768
Johann Friedrich Johannes	1768 - 1815
Kaspar Friedrich Johannes	1815 -

### 2.4. Die Hofkirche und Oberhofprediger

Als Herzog Bernhard I. 1680 von Ichtershausen nach Meiningen übersiedelte, brachte er auch seinen Hofprediger, den dortigen Vizesuperintendenten Johann Adam Krebs mit. Er war am 3. Juli 1633 in Würzburg geboren, wo sein Vater in der Zeit der schwedisch-weimarischen Besetzung einer der führenden Beamten des neugebildeten fränkischen Herzogtums war. Nach seinen Studien in Leipzig und Jena wurde er Pfarrer in Ernstroda bei Reinhardsbrunn

und später Vizesuperintendent in Ichtershausen. Dort trat er in nähere Beziehungen zu Herzog Bernhard. Es war deshalb naheliegend, dass er 1680 nach Meiningen kam. Wie an allen Fürstenhöfen wurde damals auch in Meiningen eine für den Hofstaat zuständige Hofpfarrei gegründet und das Hofpersonal aus der an sich zuständigen Meininger Stadtpfarrei gelöst. Krebs konnte allerdings in Meiningen seine Fähigkeiten nicht voll entfalten. Er starb am 4. November 1684, ohne die Einweihung der Hofkirche im Schloss Elisabethenburg erlebt zu haben. Sie erfolgte erst am 9. November 1692. Als Nachfolger war zunächst der Wasunger Superintendent Jonas Christian Hattenbach vorgesehen, der aber die Meininger Superintendentur übernahm. Bernhard berief den hervorragenden Kieler Theologieprofessor D. Joachim Justus Breithaupt nach Meiningen, der ein Vertreter des damals aufkommenden Pietismus und ein Freund Speners war. Seine oft rücksichtslosen, den Hof bloßstellenden Bußpredigten verhinderten aber ein längeres Bleiben in Meiningen. Trotz der günstigen Aufnahme, die ihm die Meininger Bürgerschaft bereitete, veranlasste ihn der Herzog bereits 1687, Meiningen zu verlassen und nach Erfurt überzusiedeln. Er starb 1732 als Generalsuperintendent des Herzogtums Magdeburg. Noch im selben Jahre 1687 wurde ein Hofdiakon als zweiter Hofgeistlicher in Meiningen angestellt. Die Stelle blieb zunächst bis 1727 besetzt.

Die Hofpredigerstelle war dann bis 1692 verwaist. Schließlich wurde der aus Memmingen im Allgäu stammende Salzunger Superintendent D. Jakob Reichardt als Hofprediger und Konsistorialrat nach Meiningen berufen. Er bekleidete bis zu seinem Tode am 23. August 1706 das geistliche Amt. Als erster Meininger Pfarrer führte er seit 1697 den Titel Generalsuperintendent. Mit Johann Adam Krebs dem Jüngeren kam 1706 ein Mann an die Spitze der Hofpfarrei, der dem kirchlichen Leben Meiningsens unter der Regierung Ernst Ludwigs I. das Gesicht gab. Als Sohn des 1. Hofpredigers Krebs war er 1663 in Ernstroda geboren. Kurz vor dem Tod seines Vaters hatte er die Erziehung des Erbprinzen Ernst Ludwig erhalten, auf dessen geistige Entwicklung er nachhaltigen Einfluss gewann. Den Hofdienst vertauschte der erst 27-jährige Theologe 1690 mit der Adjunktur Herpf. Aber bereits 1695 wurde er als Hofdiakon nach Meiningen zurückgerufen. Es lag deshalb nahe, dass ihm Ernst Ludwig 1706 in die soeben verwaiste Hofpredigerstelle berief und ihm den Titel eines Oberhofpredigers verlieh. Der jüngere Krebs stand dem Pietismus freundlich gegenüber. Mit August Wilhelm Franke unterhielt er einen regen Briefwechsel. Als dem führenden Theologen des Meininger Fürstentums wurde ihm 1722 der Titel eines Generalsuperintendenten verliehen. Wenige Jahre nach Ernst Ludwigs Tod starb auch er am 11. Juli 1726, ohne den sich zuspitzenden Familienstreit im Herzoghause miterlebt zu haben.

Nach Krebs' Tod blieb die Hofpredigerstelle bis 1764 unbesetzt. Auch das Hofdiakonat verwaiste im darauffolgenden Jahre 1727 für fast zwei Jahrzehnte. Erst als Anton Ulrich 1746 die Alleinherrschaft antrat, wurde wieder ein Hofdiakon bestellt. Nach dem Tod Anton Ulrichs brachte Charlotte Amalie 1763 die Ideen der Aufklärung in die kleine Residenzstadt mit. Seitdem waren bis in die Zeit der Regentschaft Luise Eleonores die Meininger Hofprediger der Aufklärungstheologie in irgendeiner Form zugetan. Der 1764 nach Meiningen als Hofprediger berufene Jenaer Garnisonspfarrer Nikolaus Huldreich von Gohren starb schon im Januar 1766, ohne seine Fähigkeiten entfalten zu können. Sein Nachfolger wurde der Hofdiakon Johann Georg Wilhelm Volkhardt. Er gehörte zu den markantesten Geistlichen des alten Meininger Fürstentums und gewann einen fruchtbringenden Einfluss auf die jungen Herzöge Karl und Georg I. Als Meininger Landeskind war er am 11. Oktober 1731 in der Residenzstadt geboren. Nach dem Studium in Jena wurde er seinem Vater, der damals als Adjunkt in Frauenbreitungen war, zugeordnet. Im Jahre 1761 wurde er selbst Adjunkt. Der junge Theologe, der die Aufmerksamkeit der höheren Stellen auf sich gelenkt hatte, bekam 1765 das Hofdiakonat in Meiningen. Nach Gohrens Tod wurde er 1767 Oberhofprediger und Konsistorialrat. In dieser Stellung entfaltete er in den drei Jahrzehnten seiner Amtsführung

eine weitreichende Tätigkeit. Im Jahre 1797 erhielt er den Titel eines Generalsuperintendenten. Noch im selben Jahre musste er sich krankheitshalber beurlauben lassen und starb am 28. Mai 1800.

Sein Nachfolger Johann Lorenz Vierling war als Bauernsohn am 4. Mai 1757 in dem Wasunger Amtsdorf Metzels geboren. Seiner Zähigkeit verdankte er, nach dem Studium in Jena 1792 zum Hofdiakon aufzusteigen. Er wirkte fünf Jahre unter Volkhardts Leitung. Als dieser 1797 von den Amtsgeschäften sich zurückzog, übernahm Vierling seine Tätigkeit im Konsistorium und in der Hofpfarrei. Aber erst nach Volkhardts Tod 1800 wurde er Hofprediger. Seine mächtige und patriarchalische Erscheinung prägte das kirchliche Leben am Meininger Hof bis in die ersten Regierungsjahre Bernhards II. Im Jahre 1816 wurde er zum Oberhofprediger und Generalsuperintendenten des Herzogtums Meiningen ernannt. Auch er war ein entschiedener Anhänger der Aufklärung bis zu seinem Tod am 21. Dezember 1829.

Oberhofprediger und Hofprediger:

D. Johann Adam Krebs	1680 - 1684
D. Joachim Justus Breithaupt	1685 - 1687
D. Jakob Reichardt	1692 - 1706
D. Johann Adam Krebs	1706 - 1726
Nikolaus Huldreich v. Gohren	1764 - 1766
Johann Georg Wilhelm Volkhardt	1767 - 1800
Johann Lorenz Vierling	1800 - 1829

## 2.5. Leib- und Hof-Medici

Bei der Kleinheit des Hofstaates Herzog Bernhards I. konnten besondere Leib- und Hofärzte nicht in Bestallung genommen werden. Es bildete sich vielmehr schon damals die enge Verbindung zwischen den Leib- und Hofarztstellen und dem örtlichen Physikat der Ämter Meiningen und Maßfeld heraus. Bereits der erste Leibarzt Bernhards I. Dr. Johann Adam Zapf, der 1680 in Bestallung genommen wurde, aber schon 1683 wieder ausschied, versorgte auch die Meininger Amtsarztstelle. Sein Nachfolger, Dr. Georg Christoph Zinck, war ebenfalls bis 1706 Physikus der Ämter Maßfeld und Meiningen. Er tritt uns zunächst 1689 als Vize-Leibmedikus entgegen, wurde 1694 Leibmedikus und führte schließlich seit 1697 auch den Titel eines Hofmedikus. Seit dieser Zeit wurde der Leibarzt des Herzogs von dem die Mitglieder des Hofstaates betreuenden Hofarzt unterschieden, wenngleich in den nächsten Jahrzehnten eine scharfe Trennung beider Ämter noch nicht festzustellen ist.

Dr. Johann Christoph Zinck blieb bis zu seinem Tod 1729 in herzoglicher Bestallung. Neben ihm wurden nach dem Tode Bernhards I. gleichzeitig noch mehrere andere Leib- und Hofärzte eingestellt, offensichtlich war jeder der Söhne Bernhards bestrebt, einen eigenen Hofstaat zu errichten. Als Leibarzt Ernst Ludwigs I. war zunächst bis 1721 Dr. Karl Christian Xylander tätig. Über seine Nachfolger, die nur kurze Zeit im Amte blieben, sind wir nur ungenügend unterrichtet. Die Hofarztstelle übernahm bei Ernst Ludwigs I. Regierungsantritt Lic. med. Georg Theodosius Zinck, der bis 1713 gleichzeitig die Meininger Physikatsstelle bekleidete. Als seine Nachfolger sind Dr. Batholomäus Balthasar Bittstädt 1715 - 1721, Dr. Johann Balthasar Böhler 1721 und Dr. Johann Friedrich Beyer 1721 - 1726 nachzuweisen. In der Zeit der Vormundschaft über Ernst Ludwigs Söhne blieben Leib- und Hofarztstelle länge-

re Zeit verwaist. Erst 1735 wurde der Meininger Physikus Dr. Christian Paul Koch zum Leibarzt und der bereits 1721 ausgeschiedene Dr. Bittstädt wieder zum Hofarzt bestellt.

Die enge Verbindung der Leib- und Hofarztstelle mit dem Meininger Physikat dauerte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts an. Die Leibarztstelle war jedoch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts meist unbesetzt. Nach Dr. Kochs Tod 1753 wurde erst 1767 der Hofarzt und Meininger Physikus Dr. Wagner zum Leibarzt ernannt. Er behielt diese Stellung bis zu seinem Tod 1781 bei. Dann bestellte Herzog Bernhard II. 1822 den Meininger Physikus Dr. Georg Wilhelm Fromm zu seinem Leibarzt, der bis 1836 im Dienst blieb. Dagegen war die Hofarztstelle seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ständig besetzt. Sofort nach Dr. Kochs Tod 1753 wurde der Meininger Physikus Dr. Abraham Gottlieb Wagner zum Hofmedikus ernannt. Ihm wurde 1758 der zweite Meininger Amtsarzt Dr. Johann Zacharias Jawandt als zweiter Hofarzt zur Seite gestellt. Nach dem Tod Wagners, der 1767 zum Leibarzt befördert worden war, wurde Dr. Jawandt 1781 erster Hofmedikus und ihm Dr. Kaspar Philipp Fromm, der bereits um diese Zeit Physikus extraordinarius war, als zweiter Hofarzt zur Seite gestellt. Dr. Fromm wurde in der Regierungszeit Georgs I. und der Regentschaft seiner Witwe Luise Eleonore der maßgebende Medizinalbeamte des Staates und des Hofes, besonders als er nach Dr. Jawandts Tod 1797 die Leitung des Meininger Physikates anvertraut bekam<sup>320</sup>. Ihm zur Seite standen als Hofärzte 1794 - 1813 Dr. Nikolaus Friedrich Jahn und 1797 bis 1810 Dr. Johann Christian Friedrich Panzerbieter, die beide gleichzeitig *physici extraordinarii* zu Meiningen waren<sup>321</sup>. Dr. Fromm überlebte sie beide und starb nach segensreicher Tätigkeit am 17. September 1815. Seit 1813 war ihm sein Sohn Dr. Georg Wilhelm Fromm als zweiter Hofmedikus und Physikus extraordinarius zu Meiningen beigegeben<sup>322</sup>. Dieser folgte ihm schließlich 1815 als erster Hofarzt und Leiter der Meininger Medizinalbehörde. Er stieg 1822 zum Leibarzt auf. Als Hofarzt war ihm bereits 1817 Dr. Heinrich Julius Gottlieb Schlegel zur Seite gesetzt, der diese Stellung, anfangs neben seinem Amt als Sanitäts-Polizeidirektor des Herzogtums, bis 1839 beibehielt.

#### Leibmedici:

Dr. Johann Adam Zapf	1680 - 1686
Dr. Georg Christoph Zinck,	
Vize-Leibmedikus	1689 - 1694
Leibmedikus	1697 - 1729
Dr. Karl Christian Xylander	1711 -
Dr. Johann Philipp Huth	1722
Dr. Johann Sebastian Büchermann	1724
Dr. Christian Paul Koch	1735 - 1753
Dr. Siegmund Hartmann Silchmüller	1745
Dr. Adam Gottlieb Wagner	1767 - 1781
Dr. Georg Wilhelm Fromm	1822 - 1836

#### Hofmedici:

Dr. Georg Christoph Zinck	1697 - 1729
Dr. Georg Theodosius Zinck	1706 - 1713

<sup>320</sup> MWN 6/1798.

<sup>321</sup> ThStAMgn, Staatsmin., Abt. des Innern 17272 und 17273.

<sup>322</sup> MWN 25/1814.

Dr. Barthol. Balthasar Bittstädt	1715 - 1721
Dr. Johann Balthasar Böhler	1721 -
Dr. Johann Friedrich Beyer	1720 - 1726
Dr. Barthol. Balthasar Bittstädt	1735
Dr. Abraham Gottlieb Wagner	1735 - 1767
Dr. Johann Zacharias Jawandt	1758 - 1797
Dr. Kaspar Philipp Fromm	1782 - 1815
Dr. Nikolaus Friedrich Jahn	1794 - 1813
Dr. Johann Christian Friedrich Panzerbieter	1797 - 1810
Dr. Georg Wilhelm Fromm	1813 - 1822
Dr. Heinrich Julius Gottlieb Schlegel	1817 - 1839

Hofchirurg:

Johann Clemens Curdts	1786 - 1816
-----------------------	-------------

## 3. Das Militär

### 3.1. Die stehende Truppe

#### 3.1.1. Das fränkische und obersächsische Kreiskontingent

Die Kriegsverfassung des alten Reiches beruhte auf einer Reichsarmee, die sich aus den Kontingenten der einzelnen Reichskreise zusammensetzte. Innerhalb dieser einzelnen Kreise hatten die Kreisstände nach einem Matrikularanschlag eine bestimmte, bis ins Einzelne festgelegte Zahl Soldaten zu stellen. Diese Truppe, das „Kontingent“, wurde ständig unter Waffen gehalten und bildete somit eine stehende Truppe.

Der altmeiningerische Staat gehörte zwei Reichskreisen an. Der Kern des Landes, die ehemals hennebergischen Gebiete, zählte zum fränkischen Kreis, während die Ämter Salzungen, Altenstein und das Oberland zum obersächsischen Kreis rechneten. Zu beiden Kreiskontingenten hatte also Meiningen im Falle eines Reichskrieges Truppen zu stellen.

Zur fränkischen Kreisarmee hatte die Grafschaft Henneberg auf Grund alter, aus dem 16. Jahrhundert stammender Matrikel 207 Mann Infanterie und 49 Mann Kavallerie zu stellen. Unter den hennebergischen Nachfolgerstaaten wurde dieses Kontingent genauestens aufgeteilt. Auf Sachsen-Meiningen fielen 81 Infanteristen und 19 Kavalleristen, die als Kürassiere ausgebildet waren<sup>323</sup>.

Die Unterhaltung des Kreiskontingentes war zunächst in erster Linie Aufgabe einer besonderen Kriegskasse, seit 1775 jedoch einzig und allein Angelegenheit der Landschaft. Aus der Landschaftskasse bezogen auch die Offiziere ihre Gagen und die Mannschaft ihre Löhnung. Von hierher flossen die Beträge für die Ausrüstung und Verpflegung der Truppe. Bei der Umorganisation des stehenden Heeres 1796 wurde dann wiederum eine eigene Kriegskasse (seit 1807 Landesmilitärkasse) errichtet.

An der Spitze der Infanteristen des fränkischen Kreis-Kontingentes, der „Kreis-Kompagnie zu Fuß“, stand ein Hauptmann. Den Kavalleristen, der „fränkischen Kreis-Kompagnie zu Pferd“, war ein Rittmeister vorangestellt. Die Hauptmanns- und Rittmeisterstellen hatten stets Adlige, meistens Offiziere von weit höheren Chargen, inne<sup>324</sup>.

Die Kontingente zu Fuß und zu Pferd bestanden in ihrer alten Form bis zur Reorganisation von 1796, durch welche die stehende Truppe vergrößert und straffer organisiert wurde. Das „fränkische Kontingent zu Pferd“ wurde freilich noch als besonderer Ausgabeposten in den Rechnungen der Landesmilitärkasse bis 1823 geführt und dort die geringe Besoldungsausga-

<sup>323</sup> Schultes, Hist.-statistische Beschreibung I S. 58

Das genaue Kontingent war: 19/7025 Kavalleristen und  
33840  
81/4515 Infanteristen  
33840

<sup>324</sup> ThStAMgn Staatsmin., Abt. des Innern 24216, Wilhelm Ernst von Bibra, Hauptmann des Kreiskontingentes zu Fuß. Ernennung 18. Juli 1715. Ebenda: Bestallung des Prinzen Anton August (Sohn des Herzogs Anton Ulrich aus seiner Ehe mit Philippine Caesar) zum Kapitän über das Kontingent zu Fuß, 18. Januar 1748. ThStAMgn GAM XXVI: Bestallung Silvius Christians von Ferntheil zum Hauptmann, 1. April 1720.



kamen noch hinzu ein Feldscher und sieben Hautboisten, während die zweite Kompanie dafür acht Berittene besaß. Jede Kompanie bestand somit aus 120 Mann<sup>326</sup>.

Die erste Kompanie wurde von dem Hauptmann Amalius von Türke, die zweite Kompanie von dem Hauptmann Ludwig Friedrich von Reckrodt geführt, der aus der Landmiliz hervorgegangen war. Als Offiziere gehörten dem Kontingent weiterhin an die Leutnants Andreas Minor, Luther, Karl Friedrich Ludwig von Mannsbach und Justus Wilhelm von Bose. Luther schied schon 1798 aus dem meiningischen Militärdienst, während von Mannsbach im gleichen Jahre in den meiningischen Forstdienst übertrat. An ihre Stelle kam 1798 der Leutnant Jakob Ludwig von Preen. Bis zu dem Schicksalsjahre 1806/07 blieb die Zusammensetzung des Offizierskorps dieser kleinen Truppe unverändert. Den beiden Kompaniechefs von Türke und von Reckrodt wurde 1804 der Charakter eines Majors verliehen. 1807 schied schließlich der Major von Reckrodt aus dem Militärdienst aus. Seine Kompanie wurde dem im gleichen Jahre zum Hauptmann beförderten Justus Wilhelm von Bose aus Ellingshausen, dem Sohn des einstigen Landeshauptmanns Julius Albrecht von Bose, übertragen, der in den nun auch für das Meininger Militär äußerst blutigen Kriegsjahren der napoleonischen Feldzüge der führende Militär des kleinen Herzogtums werden sollte.

Offiziere des vergrößerten Kontingentes:

Amalius von Türke	1796 - (1807)
Ludwig Friedrich von Reckrodt	1796 - 1807
Andreas Minor	1796 - (1807)
Luther	1796 - 1798
Karl Friedrich Ludwig von Mannsbach	1796 - 1798
Justus Wilhelm von Bose	1796 - 1807
Jakob Ludwig von Preen	1798 - (1807)

### 3.1.3. Das Rheinbund-Kontingent

Nach Eintritt des Herzogtums Sachsen-Meiningen in den Rheinbund 1807 hatte es die Verpflichtung übernommen, zur Bundesarmee Truppen zu stellen. Das Kontingent der ernestinschen Herzöge wurde sogleich unter Führung des weimarischen Obersten von Egloffstein als „Regiment der Herzöge von Sachsen“ formiert und nahm an der Belagerung von Kolberg teil<sup>327</sup>.

Nach Beendigung des Krieges von 1807 wurde das meiningische Militär neu organisiert. Das Herzogtum hatte nunmehr für das Regiment der Herzöge von Sachsen einen Bataillonskommandeur, zwei Hauptleute, zwei Premierleutnants und zwei Secondeleutnants zu stellen. Die erhöhte Zahl der zu stellenden Kontingentssoldaten, die nunmehr 300 Mann betrug, hatte zur Folge, dass das bisher geübte Anwerbeprogramm sich als nicht mehr brauchbar erwies. So ging 1809 die Regierung zur Aushebung über, nachdem am 23. Dezember 1809 ein Konskriptionspatent für das Herzogtum und am 12. April 1810 ein solches für das gemeinsame Amt Römheld erlassen worden war<sup>328</sup>.

Die Zahl der Offiziere wurde ebenfalls wesentlich erhöht. Major von Türke, der bereits 1804 zum Stadtkommandanten von Meiningen ernannt worden war, zog sich vom aktiven Militär-

<sup>326</sup> ThStAMgn Staatsmin., Abt. des Innern 23868.

<sup>327</sup> Mauderode S. 2.

<sup>328</sup> ThStAMgn, Staatsmin., Abt. des Innern 23837.

dienst zurück, während der 1807 zum Hauptmann, 1809 zum Major ernannte und im „Regiment der Herzöge von Sachsen“ als Bataillonskommandeur tätige Justus Wilhelm von Bose die führende Persönlichkeit des meiningischen Militärs wurde. Zu den aus dem alten Kontingent stammenden Offizieren Andreas Minor und Jakob Ludwig von Preen, die mittlerweile zu Stabskapitänen befördert worden waren, kamen 1808 jüngere Offiziere von gleichem Rang: Heinrich von Buttlar und der blutjunge Franz Ludwig von Donop aus der in meiningischem Staatsdienst so erfolgreichen westfälischen Adelsfamilie. Weitere Offiziere, die Leutnants Karl Heinrich Michel, Martin Christian Trinks, Ernst Julius Reich und Ernst Felix von Iswonski (eigentlich Heinrich Schmidt) stammten aus der Reihe der Feldwebel des alten Kontingents.

Im Krieg gegen Österreich und Spanien 1809 und 1810 war das Regiment der Herzöge von Sachsen als viertes Regiment in die dritte Rheinbunddivision eingereiht. Das meiningische Kontingent bildete anfangs zusammen mit der Hildburghäuser Kompanie das zweite Bataillon des Regiments der Herzöge von Sachsen. Nach Zusammenschmelzen des Regiments wurde es mit dem Kontingent Gotha zum ersten Bataillon vereint<sup>329</sup>.

Das meiningische Kontingent umfasste zwei Kompanien unter den Hauptleuten von Buttlar und von Donop. Der spanische Feldzug hatte bereits schwere Wunden in den Offizierskorps geschlagen. Die Leutnants Michel und Reich waren im Spätherbst 1810 in Gerona geblieben. Der alte Stabskapitän Minor war schon vorher am 23. November 1809 in der Heimat gestorben.

Im Feldzug gegen Rußland 1812 bildete das Regiment der Herzöge von Sachsen einen Teil der Division Loison. Das Regiment war in drei Bataillone eingeteilt, von denen das erste der meiningische Major von Bose führte. Die erste meiningische Kompanie (von Donop) war diesem Bataillon zugeteilt, während die zweite meiningische Kompanie (von Buttlar) dem zweiten Bataillon angehörte. In das Kontingent wurden weiterhin Offiziere aufgenommen: die aus dem Feldwebelstand hervorgegangenen Leutnants Philipp Christ und Hans Heim, der noch sehr junge aus Schlesien stammende Leutnant Bodo Julius Friedrich von Mauderode und der Leutnant Julius Friedrich Gottlob von Steuben. In den im Dezember 1812 in Litauen stattgefundenen, erbitterten und verlustreichen Rückzugsgefechten wurde das Kontingent nahezu aufgerieben. Leutnant von Steuben kam dort in russische Gefangenschaft und starb bald darauf. Leutnant Christ wurde am 11. Dezember 1812 vor Kowno vermisst und Stabskapitän von Donop starb wenige Tage später auf der Flucht in Wilna.

Aus den schwachen Resten des Regiments der Herzöge von Sachsen und aus Neuaushebungen im Frühjahr 1813 wurde ein neues Bataillon formiert, zu dem Meiningen eine Kompanie unter dem Hauptmann von Buttlar stellte. Im Quartier von Ruhla trat diese Truppe zur preußischen Armee über und nahm im Rahmen des 8. Füsilierbataillons des zweiten brandenburgischen Regiments im York'schen Korps am weiteren Feldzug gegen Napoleon teil. Hauptmann von Buttlar selbst trat in preußischen Militärdienst über<sup>330</sup>.

Nunmehr musste das Herzogtum im Rahmen der Reorganisation der Rheinbundarmee ein neues Kontingent für Frankreich zusammenstellen. Die Meininger Kompanie wurde von dem soeben zum Leutnant ernannten Feldwebel Johann Christian Krell und dem Leutnant Karl Götze in die Festung Magdeburg geführt, kehrte aber nach zahlreichen Desertionen und endlicher Entlassung in die Heimat zurück<sup>331</sup>.

<sup>329</sup> Schauroth, S. 5; Mauderode S. 20.

<sup>330</sup> Mauderode S. 45.

<sup>331</sup> Mauderode S. 45 f.



Martin Christian Trinks	1808 - 1810
Ernst Julius Reich	1808 - 1811
Johann Heinrich Daniel Michel	1808 - 1810
Franz Ludwig von Donop	1808 - 1812
Julius Friedrich Gottlob von Steuben	1812
Bodo Julius Friedrich von Mauderode	1809 - 1836
Philipp Christ	1810 - 1812
Hans Heim	1811 - 1829
Johann Christian Krell	1813 - 1827
Georg Matthias Kayser	1813 - 1839
Karl Götze	1813 - 1822
Karl von Donop	1814 - 1824
Georg Hoßfeld	1814 - 1836
Johann Gottlieb Woitschek	1814 - 1846
Heinrich Friedrich Ambronn	1814 - 1822
Jonathan von Künßberg	1814 - 1822
August Heym	1815 - 1824
Heinrich Salomon Lämmerhirt	- 1830
Adalbert von Pfaffenrath	- 1824
Gustav (von) Buch	1821 - 1866
Karl Adolf von Fischern	1821 - 1827
Karl Friedrich Wilhelm August von Buttlar	1823 - 1830
Ludwig von Türke	1823 - 1867
Heinrich Wilhelm von Reckroth	- 1847

### 3.1.5. Stadt-Kommandanturen

Eine besondere Stadt-Kommandantur als oberste örtliche militärische Befehls- und Verwaltungsstelle bestand etwa seit dem Tod Herzog Anton Ulrichs in der Haupt- und Residenzstadt Meiningen. Sie blieb solange bestehen, wie die Stadt Meiningen Garnisonstadt war, also bis zum Jahre 1867. Seit 1766 war die Stadtkommandantur einem höheren Offizier aus der Kriegskommission und schließlich seit 1804 dem Kommandeur der in Meiningen stationierten Truppe anvertraut.

Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bestand auch in Salzungen eine Stadtkommandantur, die von Milizoffizieren bis 1840 versehen und dann aufgelöst wurde. Im Oberland dagegen waren solche Kommandanturen nicht vorhanden.

Stadtkommandanten von Meiningen:

Friedrich Kaspar von Buttlar	1747 - 1766
Christoph Heinrich von Diemar	1766 - 1784
Karl Ludwig von Bibra	1784 - 1795
Ernst Friedrich Gottlob Marschall Greif	1795 - 1797
Amalius von Türke	1804 - 1814
Bodo Julius Friedrich von Mauderode	1814 - 1836
Gustav (von) Buch	1836 - 1866

Stadtkommandanten zu Salzungen:

Friedrich Albrecht von Röhn	1771 - 1792
Johann Ludwig von Reckrodt	1792 - 1805
Johann Christian Voigt	1805 - 1811
Heinrich Christian Voigt	1811 - 1824
Hans Heym	1827 - 1840

## 3.2. Die Landmiliz

### 3.2.1. Die unterländische Landmiliz im 18. Jahrhundert

Nach Gründung des Herzogtums Meiningen nahm sich Herzog Bernhard I. der Verbesserung der daniederliegenden „Landesdefension“ an, die aber wegen der Kleinheit des Landes nur zu einem Instrument von sehr bedingter Wirksamkeit werden konnte. Immerhin war die Meiningener Landmiliz ein Faktor, der bei den im 18. Jahrhundert nicht seltenen militärischen Auseinandersetzungen mit den kleinen Nachbar-Fürstentümern, deren Machtmittel ebenfalls sehr beschränkt waren, eingesetzt wurde. Sie hat auch an allen diesen kleinen militärischen Reibereien, am „Römhilder Krieg“ 1710, am „Wasunger Krieg“ 1747/48 und an den Scharmützeln bei Meiningen nach dem Tod Herzog Anton Ulrichs teilgenommen.

Über die Organisation und die Personalgeschichte sind wir nur sehr lückenhaft und ungenügend unterrichtet. Die Festigkeit der Organisation unterlag ohne Zweifel beständigen Schwankungen. Das Offizierskorps setzte sich einerseits aus Berufssoldaten zusammen, die auch im „Kontingent“ tätig waren, während andererseits der überwiegende Teil der Offiziere einen zivilen Hauptberuf ausübte und wie die Milizsoldaten nur zu gelegentlichen Übungen erschien.

Unter der Regierung Herzog Bernhards I. setzte sich die unterländische Landmiliz aus dem „engeren Ausschuss“, der im eigentlichen Sinne die Landmiliz ausmachte, und dem „weiteren Ausschuss“, einer Reserve zusammen. Der weitere Ausschuss war in Ämter und Städte eingeteilt. Jedes Amt und jede Stadt bildete eine Kompanie. Diese Kompanien waren selbstverständlich von sehr verschiedener Stärke. So war die Zahl der Milizsoldaten der Maßfelder Amtskompanie sechsmal so stark wie die der Kompanie des Amtes Wasungen<sup>336</sup>.

Engerer Ausschuss:

1. Kompanie Oberst von Damme	100 Mann
2. Kompanie Obersleutnant von Rauchhaupt	100 Mann
3. Kompanie Oberstwachmeister von Buttlar	100 Mann
4. Kompanie Hauptmann von Kickebusch	100 Mann
4 Kompanien des engeren Ausschusses =	400 Mann

<sup>336</sup> ThStAMgn, Staatsmin., Abt. des Innern 23867: Aufstellung der unterländischen Landmiliz 1704.

Weiterer Ausschuss:

Stadt Salzingen		148 Mann
Amt Salzingen		184 Mann
Amt Frauenbreitungen		143 Mann
Stadt Wasungen		119 Mann
Amt Wasungen		98 Mann
Amt Sand		221 Mann
Hundsche Gerichte von Altenstein		207 Mann
Stadt Meiningen		230 Mann
Amt Maßfeld		594 Mann
insgesamt	=	1944 Mann

Der engere Ausschuss war straffer organisiert und hatte somit höhere militärische Bedeutung. Er war in vier Kompanien eingeteilt, deren Chefs hohe Offiziere waren. Während der weitere Ausschuss noch im Laufe des 18. Jahrhunderts fast völlig bedeutungslos wurde, blieben die vier Kompanien des engeren Ausschusses bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts in ihrer organischen Form bestehen<sup>337</sup>.

Die Meininger Kompanie des engeren Ausschusses führte seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Bezeichnung Leib-Kompanie<sup>338</sup>. Die Unterstellung der Kompanie unter höhere Offiziere blieb auch weiterhin in Übung. Um 1770 wurden dann der engere und weitere Ausschuss zum „Untersächsischen Landbataillon“ umorganisiert und blieb in dieser Form bis zur Neugestaltung des Kontingentes 1796 bestehen. In diesen Jahren wurde die Landmiliz fast völlig aufgelöst und seitdem bedeutungslos.

In den ersten Jahrzehnten des neugegründeten Herzogtums stand der Landmiliz ein „Landeshauptmann“ vor. Dieses Amt hatte zunächst der „Kriegskommissar“ Johann Nikolaus Ritte- rich von Radmannsburg inne, der 1704 zum Kriegsrat ernannt wurde und bis 1728 in Mei- ninger Bestallung blieb. Später war Heinrich Julius von Damme „Landoberst“. Nach seinem Ausscheiden 1715 folgte ihm der Landeshauptmann Rudolf Michael von Rauchhaupt als Oberst. In dem darauffolgenden Jahr 1719 wird Georg Christian von Bose als Landeshaupt- mann genannt<sup>339</sup>. Kurz darauf hatte der spätere Kriegsrat Dietrich Lewin von Ilten diese Stelle inne. In den Jahren des Familienstreites im Meininger Herzogshaus blieb dann das Amt verwaist. In den Jahren 1735 bis 1745 führte der Major Johann Georg von Bose, der seit 1741 gleichzeitig Mitglied der Kriegskommission war, den Titel eines Landeshauptmanns.

Offiziere der unterländischen Landmiliz

Hans Jakob Knabe, im Amt Sand	1680
Rudolf Michael von Rauchhaupt	1693-1718
Heinrich Julius von Damme	1701-1715
Tölck	1701-1723

<sup>337</sup> ThStAMgn, Staatsmin., Abt. des Innern 24040. 1769 bestand der engere Ausschuss ebenfalls noch aus vier Kompanien: 1. Leibkompanie, 2. Oberst von Boses Kompanie, 3. Oberstleutnant von Diemars Kompanie, 4. Hauptmann von Röhns Kompanie

<sup>338</sup> ThStAMgn, Staatsmin., Abt. des Innern 24040; auch ThStAMgn Staatsmin., Abt. des Innern 24224: Kapitän- leutnant Thilo von der „Leibkompanie“, 1779.

<sup>339</sup> Schenk S. 23.

Hans Siegmund von Kickebusch	1701, 1706
Anton Ulrich von Friesen	1705-1712
Johann Christoph von Buttler	1706-1710
Georg Christoph Waldschmidt	1722
Ernst Christoph Ambrunn	1723 - 1740
Heinrich Zimmermann	- 1748
Johann Ernst Thilo	1755 - 1779
Johann Apel Christ	- 1767
Trautvetter zu Gumpelstadt	- 1775
Friedrich Albrecht von Röhn	1763 - 1792
Johann Christoph Apfel	1767 - 1794
Johann Nikolaus Schmidt	1767 - 1802
Johann Thomas Otto	1767 - 1793
Johann Friedrich Wilhelm von Bose	1771 - 1781
Gottlob Ludwig von Buttlar	1775 - 1791
Karl Friedrich von Buttlar	1775 - 1801
Weiß zu Wölfershausen	1775 - 1799
Heß zu Altenbreitungen	- 1791
August Christian Heinrich von Löwenstein	1776 - 1806
Johann Christian Adam Langguth	1769 - 1791
Ernst Friedrich Gottlob Marschall Greif	1781 - 1797
Ludwig Karl von Bibra	1784 - 1795
Johann Bernhard Daniel Weinreich	1784 - (1818)
Georg Wilhelm Langguth	1786 - (1812)
Johann Andreas Mölter	1790 - (1809)
Heinrich Christian Rutlof	1790
Ludwig Friedrich von Reckrodt	1791 - (1805)
Johann Andreas Minor	1791 - (1809)
Ambronn zu Steinbach	1791
Bartholomäus Grimm zu Wernshausen	1792 - (1803)
Johann Michael Gassert	1794
Dreise zu Melkers	1797 - (1823)

### 3.2.2. Das oberländische Landbataillon

In der vormeiningschen Zeit war die Landesdefension hier nur sehr lose organisiert. Nach dem 30-jährigen Krieg wurde 1653 im Coburger Land eine „neue Landesdefension“ errichtet. Die Entwicklung der folgenden Jahrzehnte lässt sich wegen Fehlens der Quellen nicht genau verfolgen, doch ist ohne Zweifel ein Verfall der Landesdefension eingetreten<sup>340</sup>.

Bei der Landesübernahme durch Sachsen-Meiningen 1735 bestand die oberländische Landmiliz aus vier Kompanien: der Schalkauer Grenadier- und der Neustädter-, Sonneberger- und Neuhäuser Musketierkompanie. Die Neustädter Kompanie kam 1742 mit Ausnahme der Mannschaft der Dörfer Heubisch, Unterlind, Hönbach und Oberlind, die - obgleich zum Amt Sonneberg gehörig - militärisch dem Gericht Neustadt zugeteilt waren, an Sachsen-Saalfeld, so dass der Rest der oberländischen Landmiliz nunmehr nur noch drei Kompanien ausmach-

<sup>340</sup> Karl Reichmann, Das Landesverteidigungswesen 1450 - 1800, Südthüringische Heimatblätter 7/1937 ff.

te<sup>341</sup>. Unter der Meininger Herrschaft wurde die oberländische Landmiliz dann fester organisiert und schließlich 1769 zum „Oberländischen Landbataillon“ zusammengeschlossen<sup>342</sup>. Das Bataillon bestand aus drei Kompanien: der Grenadierkompanie zu Schalkau, der „Stabskompanie“ zu Neuhaus und der Sonneberger Amtskompanie. Es umfasste 1781 340 Mann<sup>343</sup>. Die Kompanien bestanden aus den von den einzelnen Amtsortschaften zu stellenden Milizsoldaten. Nur die Neuhäuser Kompanie griff über das kleine Amt hinaus und umfasste auch die Mannschaften der Sonneberger Amtsdörfer Heinersdorf, Mönchsberg, Steinbach, Köpelsdorf, Föritz und Malmerz, sowie die Mannschaften der ehemals zur Neustädter Kompanie gehörenden Dörfer Oberlind, Hönbach, Heubisch und Unterlind<sup>344</sup>.

Den Oberbefehl über die oberländische Landmiliz hatte nach Landesübernahme durch Sachsen-Meiningen zunächst der Major Heinrich von Griesheim inne, der 1766 starb. Sein Nachfolger wurde der aus österreichischen Diensten stammende Oberstwachmeister Christian Friedrich Keßler von Sprengseysen, der das oberländische Militärwesen reorganisierte und 1769 der Kommandeur des neugegründeten oberländischen Landbataillons wurde. Keßler von Sprengseysen, 1778 zum Oberstleutnant, 1792 zum Oberst befördert, behielt die Führung der oberländischen Landmiliz bis zu ihrer im Jahre 1798 erfolgten Auflösung bei.

Das oberländische Landbataillon wurde im Frühjahr 1790 auf eine Stärke von 130 Mann herabgesetzt, schließlich 1798 bis auf 30 Mann, die für gelegentliche Wachtdienste verblieben, gänzlich aufgelöst<sup>345</sup>.

Das Marschkommissariat im Oberland, das die Einquartierung und Verpflegung fremder Truppen zu regeln hatte, war dem Oberbefehlshaber der oberländischen Landmiliz übertragen.

#### Offiziere der oberländischen Landmiliz:

##### Kommandeure:

Heinrich von Griesheim	(1742) - 1766
Christian Friedrich Keßler von Sprengseysen	1767 - 1809

##### Offiziere:

Johann Kaspar Krepper	1731 - 1772
Johann Ernst Güttich	1753 -
Hand Ludwig von Schaumberg	1764
Johann Paul Bischoff	1768 - (1811)
Johann Nikol Diez	1768 - 1782
Johann Gottlob Straßburger	1768 - 1772
Johann Kilian Diez	1772 - 1795
Karl von Buttlar	1776-1796
Johann Nikol Escher	1776-(1820)

<sup>341</sup> Keßler S. 56.

<sup>342</sup> Keßler S. 57.

<sup>343</sup> Keßler S. 56

<sup>344</sup> Keßler S. 55

<sup>345</sup> Steiner, Chronik von Sonneberg.



Die Führung der Banner oblag Feldobersten, die der Fähnleins Feldhauptleuten. Die Offiziere des Landsturm-Ausschusses übten ihren Dienst nebenberuflich aus. Unter ihnen waren neben Offizieren der stehenden Truppe und Landmiliz besonders zahlreiche Forstbeamte vertreten.

## 4. DIE UNTERBEHÖRDEN

### 4.1. Die unteren Verwaltungs- und Justizbehörden

#### 4.1.1. Die Verwaltungs- und Justizbehörden im Unterland

##### 4.1.1.1. Die unterländische Ämterorganisation bis zur Trennung von Verwaltung und Justiz 1827

###### 4.1.1.1.1. Amt Meiningen

Das Amt Meiningen, das sich aus drei voneinander getrennten Gebieten zusammensetzte, stellte eine Zusammenfassung des würzburgischen Streubesitzes im zentralhennebergischen Gebiet dar<sup>349</sup>. Ausgangspunkt war das in Meiningen gelegene Reichsgut, das 1008 an das Bistum Würzburg kam<sup>350</sup>. Damals gingen auch neben Meiningen die Orte Berkes, Wallbach, Defertshausen und Breuberg und die Mark Walldorf an das Bistum über<sup>351</sup>. Walldorf wurde im späten Mittelalter als Ritterlehen mit der Wüstung Defertshausen vergeben. Zum Amt Meiningen gehörten seit dem ausgehenden Mittelalter auch die Dörfer Vachdorf, Leutersdorf und Queienfeld, ebenfalls würzburgischer Besitz. Meiningen selbst nahm eine Sonderentwicklung, die durch seine Eigenschaft als Stadt bedingt war. Wenn auch seine im späten Mittelalter erworbenen Freiheiten durch die Stadtstatuten von 1565 erheblich eingeschränkt wurden, so bewahrte es doch auch weiterhin einen selbständigen Niedergerichtsbezirk und verfügte über eine Selbstverwaltung.

Die Hochgerichtsbarkeit in Meiningen und Walldorf und den umliegenden Wüstungen stand von Alters her der Zent Meiningen zu, während Leutersdorf und Vachdorf zur Zent Themar gehörten und Queienfeld, dessen Hochgerichtsbarkeit wohl ehemals der Zent Mellrichstadt zugehörte, später keinem Zentverband, sondern der Hochgerichtsbarkeit des Amtes Meiningen unterstand<sup>352</sup>. Walldorf schied 1670/1686 aus dem Verband der Zent Meiningen aus, nachdem die dortigen adligen Ganerben die Hochgerichtsbarkeit erworben hatten. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts ging nach Auflösung der alten Zentverfassung die Hochgerichtsbarkeit an das Amt über<sup>353</sup>.

Durch den Tauschvertrag von 1542 kam die Herrschaft über das Amt und die Zent Meiningen von Würzburg an Henneberg<sup>354</sup>. Die würzburgischen Ritterlehen (Walldorf), die in diesem Vertrag nicht genannt waren, blieben nach langen Kämpfen beim Bistum. Im Tauschvertrag war ferner festgelegt, dass beim Aussterben der Henneberger das Bistum das Amt gegen Zahlung von 70000 fl von den Allodialerben zurückerhalten sollte. Als dieser Fall eintrat, einigte sich das Hochstift mit den sächsischen Fürsten im Schleusinger Vertrag vom 9. Juli 1586 dahin, dass Amt und Burg Meiningen zwar in sächsischen Händen verblieben, aller-

<sup>349</sup> Zickgraf S. 214.

<sup>350</sup> Dob. I 618.

<sup>351</sup> Dob. II 132.

<sup>352</sup> Knapp I S. 866.

<sup>353</sup> M.Siegel in SVMGL 56 (1906). Unger I S. 108.

<sup>354</sup> Schultes, Dipl.Gesch. II 159.

dings nicht als Allod, sondern als würzburgisches Lehen<sup>355</sup>. Das Amt samt dem herzoglichen Residenzschloss blieb somit bis 1808 Lehensbesitz. Noch bis ins späte 18. Jahrhundert fanden die Belehnungen statt<sup>356</sup>. Bei Gründung des Fürstentums Meiningen bestand das Amt aus der Stadt Meiningen, die einen eigenen Niedergerichtsbezirk bildete und im Genusse mancher Selbstverwaltungsrechte war, und den Dörfern Leutersdorf, Vachdorf und Queienfeld. Die Hochgerichtsbarkeit über Vachdorf und Leutersdorf, die ehemals der Zent Themar zustand, kam bereits 1681 an das Amt. 1702 ging Utendorf aus dem Amt Wasungen an das Amt Meiningen über<sup>357</sup>. Dagegen fiel das ganz isolierte, weit südlich gelegene Queienfeld 1723 an Sachsen-Hildburghausen. Das Dorf Walldorf, das seit dem 17. Jahrhundert der Reichsritterschaft angehörte und nach deren Auflösung an das Großherzogtum Würzburg kam, wurde in einem Tauschvertrag von 1808 erworben und gehörte seitdem wieder zum Amt Meiningen.

Eine letzte, aber grundlegende Veränderung vor der Reorganisation der meiningischen Staatsverwaltung brachte das Jahr 1825<sup>358</sup>. Damals wurden die Dörfer Vachdorf und Leutersdorf vom Amt Meiningen abgetrennt und dem Amt Maßfeld zugeteilt, dafür aber aus dem nördlichen Teil des Amtes Maßfeld und den Resten des Amtes Meiningen ein neues Amt mit dem Sitz in Meiningen gebildet. Dieses umfasste neben Meiningen, Welkershausen, Helba und Utendorf sowie Walldorf die ehemals maßfeldischen Amtsdörfer Solz, Rippershausen, Stepfershausen, Herpf, Dreißigacker, Melkers, Träbes, Hutsberg und Schmerbach.

Das Amt wurde 1829 mit dem Amt Maßfeld zum Verwaltungsamt Meiningen vereint, nachdem bereits 1827 das alte Amt Meiningen zwar noch eine einheitliche Behörde war, aber in Verwaltungssachen bereits als „Administrativ-Amt“, in Justizsachen als „Justizamt“ verfügte. Erst 1829 wurden Justiz und Verwaltung auch hier völlig getrennt und neben dem Verwaltungsamt das Kreisgericht Meiningen gebildet. Die adligen Hochgerichte in Walldorf und die Niedergerichte in Welkershausen, Geba, Träbes, Heftenhof, Hutsberg und Rippershausen blieben bis 1848 bestehen<sup>359</sup>.

Seit der Übernahme des Amtes durch Henneberg 1542 wurde der Bezirk durch den Maßfelder Amtmann verwaltet, der anfangs auch die Aufsicht über die Stadt Meiningen hatte. Dieser Zustand dauerte nach Gründung des Herzogtums fort, bis schließlich am 20. Februar 1720 das Amt in dem Regierungsassessor Johann Jakob Grimm einen eigenen Beamten bekam<sup>360</sup>. Das alte Zentgericht in Meiningen, dem die Hochgerichtsbarkeit über zahlreiche Dörfer der Umgebung zustand, ging nach dem Ableben des noch aus hennebergischer Zeit stammenden Zentrichters Hans Jost von Hagen, der 1691 starb, an den Maßfelder und 1720 an den Meiningener Amtmann über. In den letzten Jahren Grimms scheint aber noch ein besonderer Zentrichter in Meiningen tätig gewesen zu sein. Grimm verwaltete das Amt Meiningen neben seiner Regierungsstelle bis zu seinem am 3. Juli 1749 erfolgten Tod. Sein Nachfolger wurde der bisherige Amtskellner Johann Georg Schleusing, der das Amt in den ersten Jahren unter dem Titel eines Amtsadministrators leitete<sup>361</sup>. Nach Schleusings Tode am 4. August 1763 wurde die Behörde an Friedrich Bernhard Trinks übertragen, der zunächst die Bezeichnung „Amtsadministrator und Zentamtsverwalter“ führte und schließlich 1773 endgültig als Amtmann bestätigt wurde<sup>362</sup>. Trinks starb in dieser Funktion 1782. Seine Nachfolger wechselten rasch. Der Lehensekretär Karl Friedrich Ludwig, der nach Trinks Ableben die Amtmann-

<sup>355</sup> Journal von und für Franken I 1 S. 1 ff.

<sup>356</sup> StA Würzburg, Lehen 159/4894 und 159/4952.

<sup>357</sup> Brückner II, S. 107.

<sup>358</sup> ThStAMgn Staatsmin., Abt. des Innern 12992.

<sup>359</sup> StHB 1843 S. 91.

<sup>360</sup> Meiningen Chronik I S. 79.

<sup>361</sup> ThStAMgn Staatsmin., Abt. des Innern 12980 und 12981.

<sup>362</sup> Meiningen Chronik S. 25 und MWN 51/1773.

schaft übernommen hatte, wurde bereits 1791 nach Wasungen versetzt, der Regierungsassessor Christian Siegmund Lehmann, der darauf die Leitung neben seiner Regierungsstelle übertragen bekam, starb schon zwei Jahre später am 13. Juni 1793<sup>363</sup>. Das Amt wurde danach zunächst dem Konsistorialsekretär Johann Abel Hopf und nach dessen Ableben am 17. März 1801 dem Maßfelder Amtssekretär Ernst Friedrich Baumbach übertragen<sup>364</sup>. Baumbach wurde 1807 in das größere Amt Maßfeld versetzt. In den letzten beiden Jahrzehnten des alten Amtes stand dann bis zur großen Umgestaltung von 1829 der aus Salzunger Amtsdiensten stammende Johann Heinrich Gottlieb Melzheimer der Verwaltungs- und Justizbehörde in Meiningen vor<sup>365</sup>.

Mit der Errichtung einer eigenen Amtmannsstelle in Meiningen 1720 wurde auch ein besonderer Amtsaktuar angestellt, doch blieb dieses Amt wegen der Kleinheit der Behörde schon bald unbesetzt. Erst später wurde 1791 ein Amtssekretär in Bestallung genommen. Diese Stelle blieb bis zur Auflösung des alten Amtes besetzt.

#### Amtleute:

bis 1720 vom Amtmann von Maßfeld verwaltet.

Johann Jakob Grimm	1720 - 1749
Johann Georg Schleusing	1749 - 1763
Friedrich Bernhard Trinks	1763 - 1782
Karl Friedrich Ludwig	1782 - 1791
Christian Siegmund Lehmann	1791 - 1793
Johann Abel Hopf	1793 - 1801
Ernst Friedrich Baumbach	1801 - 1807
Johann Heinrich Gottlieb Melzheimer	1807 - 1829

#### Amtssekretäre:

Elias Salomon Philipp Fromm	1791 - 1793
Ernst Eusebius Reinwald	1793 - 1807
Ernst Friedrich Weber (Aktuar)	1808 - 1812
Johann Karl Friedrich Schunk	1812 - 1822
Eduard Rommel	1822 - 1825
Julius Friedrich	1825 - 1829

#### Amtsaktuare:

Johann Georg Schleusing	1720 - 1721
-------------------------	-------------

#### Zentrichter:

Hans Jost von Hagen	1655 - 1691
Johann Ludwig Bube	1730

<sup>363</sup> MWN 11/1791.

<sup>364</sup> MWN 33/1801.

<sup>365</sup> Meiningener Chronik II S. 171.

#### 4.1.1.1.2. Amt Maßfeld

Das große Amt Maßfeld, das „Herz der Grafschaft Henneberg“, bildete ehemals den Kern des hennebergischen Landes. Sein besitzgeschichtlicher Ausgangspunkt war die Vogtei Henneberg, der älteste Allodbesitz des Grafenhauses<sup>366</sup>. Sie setzte sich aus dem gräflichen Besitztum in den Zenten Meiningen und Mellrichstadt zusammen. Erst durch die Teilung von 1274 kamen Besitzgüter in der Zent Themar hinzu<sup>367</sup>. Die Verpfändung der halben Burg Henneberg von der Schleusinger an die Römhilder Linie 1393 hatte wohl die Verlegung der Vogtei nach der an einem wichtigen Straßenkreuzungspunkt um 1350 erbauten Burg Maßfeld zur Folge<sup>368</sup>. Bis 1429 vollzog sich hier die Bildung eines neuen, umfangreichen Amtes. Zu dem Kern des Amtes, der Vogtei Henneberg mit den Dörfern Ober- und Untermaßfeld, Jüchsen (mit Lampertshausen und Aroldshausen) und Neubrunn, letztere beide zur Zent Themar gehörend, sowie Sülzfeld, Herpf und Einhausen und den Mellrichstadter Zentorten Hermannsfeld, Stedtlingen, Haselbach, Eußenhausen und Mühlfeld kam später noch anderer Besitz. Aus den ältesten Amtsrechnungen ist zu ersehen, dass um die Mitte des 15. Jahrhunderts Ritschenhausen, Ellingshausen und Ellenbach (Wüstung bei Eußenhausen) Bestandteile des Amtes waren<sup>369</sup>. Die einst zum Amt Sand gehörenden Ortschaften Bettenhausen und Seeba kamen nach ihrer Wiedergewinnung durch Henneberg zu Beginn des 15. Jahrhunderts an das Amt Maßfeld. Wohl um dieselbe Zeit wurde Stepfershausen, das einst zu Wasungen gehörte, mit Maßfeld vereint<sup>370</sup>. In den Amtsrechnungen werden weiter 1458 Willmars, das 1453 von Henneberg-Römhild erworben wurde, 1458 die Wüstungen Affenwind und Melweiß, 1468 Dreißigacker und 1476 Berkach genannt<sup>371</sup>. Wölfershausen wurde in einem Steuerverzeichnis von 1481 zum Amt gezählt<sup>372</sup>. Solz kam erst im 16. Jahrhundert aus hessisch-thüringischem Besitz allmählich an Henneberg und wurde dem Amt angegliedert<sup>373</sup>. Verhältnismäßig spät kam auch Belrieth zu Maßfeld. Mit der Wüstung Bitthausen kam das Dorf aus henneberg-hartenbergischem Besitz an die Römhilder Linie und das Amt Schwarza. Erst nach Aussterben dieses Stammes 1549 fiel Belrieth an Henneberg-Schleusingen und das Amt Maßfeld<sup>374</sup>.

Beim Aussterben der Grafen umfasste somit das Amt Maßfeld die Dörfer Ober- und Untermaßfeld, Einhausen, Belrieth, Neubrunn, Jüchsen, Wölfershausen, Ritschenhausen, Sülzfeld, Henneberg, Hermannsfeld, Stedtlingen, Bettenhausen, Seeba, Herpf, Dreißigacker, Solz, Teile von Willmars und Berkach sowie zahlreiche Wüstungen<sup>375</sup>.

Nicht ganz geklärt war die Stellung der vielen in den Amtsbezirk eingestreuten Adelsdörfer. Sie zahlten die Steuern später zu einem Teil der Reichsritterschaft. Ellingshausen, seit dem Hochmittelalter in hennebergischem Besitz, wurde 1350 an die von Herda verliehen und seitdem dem Amt Maßfeld entfremdet, nachdem die Vogteigerichtsbarkeit an die adligen Dorfherren übergegangen war<sup>376</sup>. Ebenso befanden sich aus althennebergischem Besitz beim Aussterben der Grafen die Dörfer Einödhausen, Ober- und Unterharles, Geba, Träbes, Glei-

<sup>366</sup> Tenner, Burg Henneberg.

<sup>367</sup> Zickgraf S. 208.

<sup>368</sup> Mon.Boic. XII er 180.

<sup>369</sup> Erster Vogt 1429. HUB VII. er 209.

<sup>370</sup> Zickgraf S. 209.

<sup>371</sup> ThStAMgn Ältere Rechnungen Amt Maßfeld 1457/58, 1468/69 und 1476/77.

<sup>372</sup> ThStAMgn GHA HM 1.

<sup>373</sup> Zickgraf S. 209.

<sup>374</sup> Zickgraf S. 198-199.

<sup>375</sup> ThStAMgn GHA HW 1043.

<sup>376</sup> Zickgraf S. 110.

mershausen, Haselbach, Helba, Rippershausen, Welkershausen, Rentwertshausen und Schwickershausen samt der Niedergerichtsbarkeit in adligen Händen, zählten aber der Landeshoheit nach zum Amt Maßfeld. Der stete Kampf Hennebergs mit dem benachbarten Hochstift Würzburg hatte an den südlichen Grenzen des Amtes zur Entstehung von weiteren adligen Kleinherrschaften geführt. Sie schlossen sich mit der Reichsritterschaft zusammen, wenn auch ihre staatsrechtliche Stellung bis ins 18. Jahrhundert unklar blieb. Es sind die Dörfer Bibra, Bauerbach, Mühlfeld, Nordheim, Sand und der Hof Ruppers.

Während sich der Besitzstand des Amtes Maßfeld im späteren Mittelalter in der geschilderten Weise zusammenfügte, gehen die Blutgerichtsbarkeiten dieses Gebietes auf eine ältere Zeit zurück. Hieraus erklären sich auch die vielfachen Überschneidungen der Niedergerichtsbarkeit des Amtes und der Hochgerichtsbarkeit der Zenten in der Meininger Gegend. Dem Amt selbst stand bis ins 17. Jahrhundert keine Hochgerichtsbarkeit zu. Diese war vielmehr auf fünf Zenten verteilt. Zur Zent Meiningen, die erst 1542 von Henneberg erworben wurde, gehörte der Kern des Amtes mit den Dörfern Dreißigacker, Herpf, Stepfershausen, Sülzfeld, Bauerbach, Gleimershausen, Wölfershausen, Ritschenhausen, Unter- und Obermaßfeld und Ellingshausen<sup>377</sup>. Die zur würzburgischen Zent Mellrichstadt gehörenden Orte Hermannsfeld, Stedtlingen und die Wüstung Ottenhausen gingen 1596 an die Zent Meiningen über. Dagegen blieben aber Mühlfeld, Bibra, Schwickershausen, Nordheim, Willmars und Berkach weiterhin bei Mellrichstadt. Zur Zent Themar gehörte der Osten des Amtes mit Jüchsen, Neubrunn und Belrieth, während im Norden Solz zur Zent Wasungen zählte und die Orte Bettenhausen und Seeba der Zent Kaltennordheim zugeteilt waren. Hier ging die Hochgerichtsbarkeit aber gewohnheitsmäßig Mitte des 17. Jahrhunderts an das Amt Maßfeld über. Das Dorf Henneberg selbst gehörte keiner Zent an; das Amt hatte hier die Hochgerichtsbarkeit.

Nachdem 1542 die Hochgerichtsbarkeit der Zent Meiningen an Henneberg gekommen war, bemühten sich die Grafen und später die gemeinschaftlich sächsisch-hennebergische Regierung in Meiningen um Begleichungen der Zent- und Amtsgrenzen. So ist die Angliederung von Hermannsfeld und Stedtlingen an die Zent Meiningen 1596 zu verstehen. Nach Auflösung der Grafschaft 1660 verlor die Zent Meiningen immer mehr an Bedeutung. Die von ihr ausgeübte Blutgerichtsbarkeit ging an das Amt Maßfeld über, das nunmehr auch die hohen Gerichte in Bettenhausen, Seeba und Solz erwarb. Sofort nach Gründung des Herzogtums Meiningen wurde 1681 die Hochgerichtsbarkeit des Amtes auch auf Jüchsen, Belrieth und Neubrunn ausgedehnt, so dass dieses nunmehr einen geschlossenen Blutgerichtsbezirk darstellte<sup>378</sup>.

Das Amt Maßfeld, das stets ein Bestandteil der Grafschaft Henneberg-Schleusingen war, fiel nach Aufteilung der Grafschaft 1660 an Sachsen-Altenburg, 1672 an Herzog Ernst den Frommen von Gotha und schließlich durch die Teilung unter dessen Söhne an Bernhard I. von Meiningen. Unter Meininger Herrschaft traten mannigfache Veränderungen ein. Im Jahre 1723 gingen im Austausch gegen das Amt Schalkau die Ortschaften im Grabfeld: Schwickershausen, Rentwertshausen und Berkach an Sachsen-Hildburghausen verloren<sup>379</sup>. Im Rahmen einer Grenzbereinigung mit dem Großherzogtum Würzburg kamen 1808 die ehemals reichsritterschaftlichen Dörfer Bibra, Bauerbach, Nordheim und der Hof Ruppers an das Amt, wogegen der Streubesitz in Willmars aufgegeben wurde.

Die letzte Veränderung und wesentliche Verkleinerung des Amtes fand 1825 statt, als der Norden des Amtes mit den Dörfern Solz, Rippershausen, Stepfershausen, Herpf, Dreißig-

<sup>377</sup> Knapp I S. 826, 832, 835.

<sup>378</sup> Schultes, Hist.-stat. Beschr. I S. 325.

<sup>379</sup> Brückner II, S. 107.

acker, Melkers, Geba, Träbes, Hutsberg und Schmerbach an das Amt Meiningen übergang und dafür nur Vachdorf und Leutersdorf erworben wurden. Bei der großen Reorganisation der meiningischen Verwaltung 1829 wurden die Ämter Maßfeld und Meiningen zum Verwaltungsamt Meiningen zusammengeschlossen, während die Gerichtsbarkeit an das Kreisgericht in Meiningen fiel. Die adligen Niedergerichte in Einödhausen, Ellingshausen, Geba, Träbes, Gleimershausen, Haselbach, Heftenhof, Nordheim mit Rupperts, Rippershausen, Schmerbach, Unterharles und Kätzerode (Amalienruhe) und Aroldshausen hielten sich bis 1848<sup>380</sup>.

Die Amtsverwaltung lag seit dem 15. Jahrhundert in den Händen eines Amtmannes und eines Vogts. Dem Amtmann stand ein Schreiber zur Seite, der bis ins 16. Jahrhundert noch in einem persönlichen Dienstverhältnis zum Amtmann und nicht zur Landesherrschaft stand. Die Amtmannschaft lag in späthennebergischer Zeit zumeist in adliger Hand. Seit 1542 waren die Ämter Maßfeld und Meiningen unter einem Amtmann vereint. Der Amtsschreiber tritt uns erst 1608 entgegen<sup>381</sup>. In den Jahren 1632 bis 1638 waren Amtsvogtei (Finanzverwaltung) und Amtsschreiberei in Personalunion vereint.

Bei der Landesübernahme übertrug Herzog Bernhard die wichtige Amtmannschaft seinem Vertrauten in finanziellen Dingen, dem Kammerrat Paul Kühnhold, der sie als Oberamtman bis zu seinem Austritt aus meiningischem Dienst 1685 innehatte. Ebenfalls als Oberamtman übernahm, nachdem die Stelle mehrere Jahre vakant war, der Landrentmeister Just Heinrich Brochhausen 1691 die Nachfolge. Bereits seit 1680 hatte Maßfeld einen zweiten Beamten, den Amtsadjunkten Johann Elias Strauß, der nach Kühnholds Weggang für fünf Jahre der leitende Beamte war. Als Strauß ausschied, erwies es sich als notwendig, dass Brochhausen das bisher nebenbei verwaltete Rentmeisteramt aufgab und sich allein den Amtsverwaltungen Maßfeld und Meiningen widmete. Als zweiter Beamter war aber auch künftig bis zu seinem 1700 erfolgten Ausscheiden der bisherige Amtsaktuar Johann Jodokus Strauß tätig, der seit 1694 als Amtsverwalter bezeichnet wurde. 1702 kam das Amt schließlich an einen graduierten Juristen, Dr. David Frank, der allerdings nur vier Jahre in meiningischer Bestallung blieb, so dass es schon 1706 an den bisherigen Konsistorialsekretär Erasmus Günter Theuerkauf gegeben werden musste. Theuerkauf blieb in dieser Stellung über zwei Jahrzehnte bis zu seinem am 9. August 1726 erfolgten Tod. Dann kam die Amtmannschaft für ein halbes Jahrhundert in den Besitz der meiningischen Beamtenfamilie Schröter. Lic. jur. Johann Christoph Schröter war schon seit 1723 neben Theuerkauf als Amtsadjunkt der zweite Beamte in Maßfeld gewesen. Er trat 1726 Theuerkaufs Nachfolge an und verwaltete das Amt bis zu seinem am 7. Mai 1750 erfolgten Tode. An seine Stelle kam sein Sohn Tobias Heinrich Schröter, der ebenfalls ein Menschenalter hindurch dem Amt vorstand. Dann übertrug nach seinem 1777 erfolgten Ableben die landesherrliche Regierung einem der führenden meiningischen Staatsbeamten des ausgehenden 18. Jahrhunderts, dem Rat und späteren Kanzler Johann Karl August von Uttenhoven, die Amtshauptmannschaft in Maßfeld<sup>382</sup>. Als er jedoch 1792 zum Regierungschef aufstieg, gab er das Amt Maßfeld wieder ab. Sein Nachfolger wurde der bisherige Amtssekretär Martin Christian Amthor, der der Verwaltungs- und Justizbehörde bis zu seinem am 24. Juli 1807 erfolgten Ableben, anfangs als Amtadministrator, seit 1793 als Amtmann vorstand<sup>383</sup>. Der letzte Amtmann von Maßfeld war sein unmittelbarer Nachfolger, der bisher in Meiningen als Amtssekretär tätige Ernst Friedrich Baumbach. Dieser stand dem seit 1825 bedeutend verkleinerten Bezirk vor und setzte dann nach Auflösung des Amtes im Rahmen der Neuorganisation von 1829 seine Beamtenlaufbahn als Kreisgerichtsassessor und Kriminalrat beim Kreisgericht Meiningen fort.

<sup>380</sup> StHB 1843 S. 90 f.

<sup>381</sup> 1608 Hans Eberhart „alter Amtsschreiber zu Massfeld“. ThStAMgn GHA III 249 Bl. 138.

<sup>382</sup> MWN 45/1778.

<sup>383</sup> MWN 13/1792 und 26/1793.

Neben dem Amtmann waren, wie wir bereits festgestellt haben, 1680 bis 1694 und 1723 bis 1726 als zweiter Beamter ein Amtsadjunkt tätig. Diese Einrichtung war allerdings nur als vorübergehende gedacht und erklärte sich aus der anderweitigen Beanspruchung der Oberamtleute Kühnhold und Brochhausen und dem fortgeschrittenen Alter des Amtmanns Theuerkauf. Von 1694 bis zur Jahrhundertwende war dann auch ein Amtsverwalter als Vertreter des Amtmanns angestellt. Beim Regierungsantritt Bernhards I. war in der Amtsschreiberei der noch aus hennebergischer Zeit stammende Gottfried Neumeß tätig. Nach seinem Ausscheiden 1685 war die Amtsschreiberei dann längere Zeit unbesetzt. Von 1693 bis 1694 führte der spätere Amtsverwalter Strauß den Titel eines Amtsaktuars. Erst 1703 ist dann in Maßfeld wieder ein Amtsschreiber tätig, der seit 1778 die Bezeichnung Amtssekretär führt. Kurze Zeit, 1801 - 1806, trat dann für ihn nochmals der Titel Amtsaktuar auf. In den letzten Jahren des Amtes, 1823 - 1828, waren dann gleichzeitig zwei Amtssekretäre in Bestallung genommen. Dem Amt stand als Exekutivbeamter stets ein Landknecht zur Verfügung. Für die Fischwasser des Amtes war in Maßfeld ein Amtsfischer angestellt.

Die in den fünf unterländischen und den oberländischen Ämtern durch die Verordnungen vom 25. Juli 1825 und 22 August 1827 eingeführte Trennung von Verwaltung und Justiz wurde in Maßfeld nicht in die Praxis umgesetzt, doch verfügte seit 1825 das Amt in Verwaltungsangelegenheiten als „Administrativamt“ und sprach als „Justizamt“ Recht.

#### Amtleute:

Paul Kühnhold, Oberamtman	1680 - 1685
Just Heinrich Brochhausen	1691 - 1700
Dr. David Frank	1702 - 1706
Erasmus Günter Theuerkauf	1706 - 1725
Lic. Johann Christoph Schröter	1726 - 1750
Tobias Heinrich Schröter	1750 - 1777
Johann Karl August von Uttenhoven	1778 - 1792
Martin Chistian Amthor	1792 - 1807
Ernst Friedrich Baumbach	1808 - 1829

#### Amtsverwalter:

Johann Jodocus Siegmund Strauß	1694 - 1700
--------------------------------	-------------

#### Amtsadjunkten:

Johann Elias Strauß	1680 - 1694
Lic. Johann Christoph Schröter	1723 - 1726

#### Amtsschreiber:

Gottfried Neumeß	1656 - 1685
Joseph Augustin	1703 - 1712



und die in diesen Bereich liegenden Wüstungen<sup>393</sup>. Schwallungen, Möckers und Niederschmalkalden, die ursprünglich zu Amt und Zent Schmalkalden gehörten, wurden dem Amt zwar tatsächlich schon mit der Erwerbung der Landeshoheit eingegliedert, doch wurde dieser Zustand erst in dem 1619 zwischen Hessen-Kassel und Henneberg abgeschlossenen Tauschvertrag formell anerkannt<sup>394</sup>. Die Orte Metzels, Wallbach und das weit nach Süden vorgeschobene Melkers im Herpftal gehörten bis zur Auflösung der Grafschaft Henneberg 1660 der Zent Meiningen an. Dann ging auch hier die Hochgerichtsbarkeit an das Amt Wasungen über, das andererseits Solz an das Amt Maßfeld verlor. Durch die hennebergische Teilung 1660 kamen fernerhin Stepfershausen und Herpf aus dem Amt Maßfeld und Utendorf aus dem Amt Kühndorf an Sachsen-Gotha und damit an das Amt Wasungen, Stepfershausen und Herpf fielen bereits 1672 an Maßfeld zurück<sup>395</sup>. Utendorf kam 1702 an das Amt Meiningen. Das Amt verlor weiterhin 1660 seine reichen Wälder um Zillbach, die durch die hennebergische Teilung an Sachsen-(Weimar)-Eisenach fielen und seitdem von Kaltennordheim verwaltet wurden.

In der Zeit des altmeiningischen Fürstentums fanden dann bis auf den oben erwähnten Verlust Utendorfs keine Veränderungen mehr statt. Das Amt umfasste die Stadt Wasungen, die einen eigenen Niedergerichtsbezirk bildete und die Dörfer Niederschmalkalden, Möckers, Schwallungen, Bonndorf, Mehmels, Metzels, Wallbach und Melkers. Das Wasunger Hochgericht behielt den glänzenden, aber inhaltsleer gewordenen Titel „Kaiserliches Freigericht“ bis zum Ende des alten Reiches<sup>396</sup>. Das Amt Wasungen blieb bis 1827 bestehen. Dann wurde nach Trennung von Justiz und Verwaltung in Wasungen zwar für die Rechtsprechung ein Justizamt belassen, die untere Verwaltungsbehörde aber nach Frauenbreitungen verlegt.

Das Amt Wasungen war von Alters her von einem Amtsschultheißen geleitet worden, der Rechnungs- und Justizbeamter war<sup>397</sup>. Er stand neben einem adligen Amtmann. Seit 1576 führte der Amtsschultheiß den Titel Amtsverwalter<sup>398</sup>. Unter gemeinschaftlich-sächsischer Herrschaft in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wechselten dann adlige Amtleute mit bürgerlichen Amtsverwaltern, bis 1653 der erste bürgerliche Amtmann eingesetzt wurde. Neben ihm war seit 1659 regelmäßig ein Amtsvogt als Rechnungsbeamter tätig.

Die Amtmannschaft, die seit 1582 stets mit der des Nachbaramtes Sand vereint war, kam 1680 in die Hände Konrad Johann Meß', des späteren Geheimen Rats und Präsidenten aller Landeskollegien. Nach seiner Berufung in die Regierung nach Meiningen 1685 wurde Johann Adam Henning Amtsverwalter in Wasungen und Sand. Er übte sein Amt bis 1696 aus. Dann ist um die Jahrhundertwende Caspar Heinrich Rosa als Amtmann nachzuweisen. Nach Rosas Ausscheiden 1702 kam die Amtmannschaft in Wasungen und Sand an die Familie Reinwald. Johann Ernst Reinwald, der Instruktor des Prinzen Anton Ulrich, wurde 1702 zum Amtmann beider Ämter ernannt und verwaltete sie drei Jahrzehnte bis 1733. Dann folgte sein Sohn Ludwig Friedrich Reinwald in dieser Stelle, der bereits im letzten Lebensjahr seines Vaters diesem als Amtsadjukt zur Seite gestanden hatte. Seit 1746 war er gleichzeitig Regierungsrat in Meiningen und starb am 5. Juni 1751. Die Amtmannschaft in Wasungen und Sand wurde nun für ein Jahrzehnt Philipp Adam Christian Reinwald übertragen, der sie bis 1761 innehatte.

<sup>393</sup> Zickgraf S. 153.

<sup>394</sup> Heim II S. 43.

<sup>395</sup> Brückner II S..

<sup>396</sup> ThStAMgn GHA HW 1063 nach Haushalts- und Adreßbuch 1806 S. 24: „Kaiserliches Freigericht“, Adreßbuch 1823 S. 54: „Vormals kaiserlich privilegiertes Freigericht“.

<sup>397</sup> Zickgraf S. 257.

<sup>398</sup> Heß Hennebergische Verwaltung DV S. 178.

Nachdem die Amtmannschaft einige Jahre vakant geblieben war, kam sie 1765 an Karl Ludwig Heim, der sie bis 1788 als Amtsverwalter innehatte. Für einige Jahre wurde dann 1788 - 1791 der Regierungsrat Franz Josias von Hendrich zum Oberamtmannd der drei Ämter Wasungen, Sand und Frauenbreitungen ernannt<sup>399</sup>. Auch dessen Nachfolger, der bisherige Meiningener Amtmann Karl Friedrich Ludwig und der einstige Salzunger Steuersekretär Horst Christian Deahna blieben nur je drei Jahre in Bestallung<sup>400</sup>. Erst der 1797 zum Amtmann ernannte, bis dahin als Beamter auf dem Altenstein tätige Philipp Jakob Heusinger blieb längere Zeit im Amt. Er starb am 19. Februar 1816. Seit 1804 stand ihm in dem Amtskommissar Christoph Anton Gottlieb Ilgen ein zweiter Beamter zur Seite, der 1816 auch sein Nachfolger wurde und das Amt bis zu seinem Tode am 1. Januar 1826 leitete<sup>401</sup>. Seit 1804 stand Ilgen noch ein zweiter Beamter, der Amtskommissar Anton Keßler zur Verfügung. Er war aus Schalkau gekommen und führte nach Illgens Ableben das Amt bis 1828<sup>402</sup>. Im Jahre 1825 wurde allerdings die alte Personalunion der beiden Ämter Wasungen und Sand aufgelöst. Das Amt Sand bekam seine eigene Verwaltung. In den ersten Jahrzehnten der meiningischen Herrschaft stand dem Amtmann zur Abwicklung der Justizgeschäfte noch ein Amtsrichter zur Seite. Dieses Amt übte zunächst bei Regierungsübernahme Bernhards I. Caspar Tobias Gassert bis 1684, dann bis zum Jahrhundertende Johann Siegmund Ehrhardt und schließlich 1701 bis 1728 dessen Sohn Johann Simon Ehrhardt aus. Daraufhin wurde die Amtsrichterstelle nicht mehr besetzt.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte das Amt gemeinsam mit den Ämtern Sand und Frauenbreitungen einen Oberamtmannd, welcher aber nur dem Namen nach das Amt leitete. Dieser Titel wurde zunächst 1707 dem Oberstallmeister Johann Friedrich von Miltitz übertragen, dem 1720 für drei Jahre Hans Erich von Rabel folgte. Dann war 1723 bis 1746 der bisherige Prinzenhofmeister Friedrich Ernst Schenk Oberamtmannd in Wasungen und Sand.

Dem Amtmann stand bei der Verwaltung des Amtes seit 1722 ein Amtsaktuar zur Seite, der 1777 den Titel Amtssekretär führte. Diese Stelle war seitdem stets besetzt. Als Exekutivbeamter stand dem Amt ein Landknecht zur Verfügung. Eine recht beachtliche Bedeutung kam in Wasungen der Amtsfischerei zu. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts war in Wasungen ein Amtsfischer tätig<sup>403</sup>. Die Amtsfischerstelle war bis ins 19. Jahrhundert besetzt. Im Norden des Amtes saß seit 1732 ein Amtsfischer in Schwallungen, nachdem der Sitz des Frauenbreitunger Amtsfischers zu Wernshausen nach dorthin verlegt worden war. In Wernshausen, das bisher Sitz eines Amtsfischers gewesen ist, ist dieses Amt bis ins 18. Jahrhundert nachzuweisen<sup>404</sup>.

#### Oberamtleute:

Johann Ludwig von Miltitz	1707 - 1720
Hans Erich von Rabel	1720 - 1723
Friedrich Christian Schenk	1723 - 1746

<sup>399</sup> MWN 21/1788.

<sup>400</sup> MWN 11/1791 und 28/1793.

<sup>401</sup> MWN 24/1797.

<sup>402</sup> MWN 26/1822.

<sup>403</sup> Hans Läufer, Amtsfischer ThStAMgn Ältere Rechnungen Amt Wasungen 1643/44.

<sup>404</sup> ThStAMgn GHA HW 943 Bl. 52.

## Amtleute:

Konrad Johann Meß	1680 - 1685
Johann Adam Henning	1685 - 1696
Caspar Heinrich Rosa	1696 - 1702
Johann Ernst Reinwald	1702 - 1733
Ludwig Friedrich Reinwald	1733 - 1751
Philipp Adam Christian Reinwald	1752 - 1761
Karl Ludwig Heim	1765 - 1788
Franz Josias von Hendrich	1788 - 1791
Karl Friedrich Ludwig	1791 - 1793
Ernst Christian Deahna	1793 - 1796
Philipp Jakob Heusinger	1797 - 1816
Christoph Anton Gottlieb Ilgen	1816 - 1826
Anton Keßler	1822 - 1828

## Amtskommissare:

Christoph Anton Gottlieb Ilgen	1804 - 1816
--------------------------------	-------------

## Amtsadjunkte:

Ludwig Friedrich Reinwald	1732 - 1733
---------------------------	-------------

## Amtsrichter:

Caspar Tobias Gassert	1680 - 1684
Johann Siegmund Ehrhardt	1684 - 1696
Johann Simon Ehrhardt	1701 - 1728

## Amtsaktuare:

Johann Georg Born	1722 - 1764
Christoph Anton Gottlieb Born	1764 - 1776
Paul Philipp Hugo	1776 - 1777

## Amtssekretäre:

Paul Philipp Hugo	1777 - 1800
Christoph Anton Gottlieb Ilgen	1800 - 1804
Heinrich Molwitz	1805 - 1807
Georg Anton Otto	1807 - 1808
Abraham Gottlieb Fromm	1808 - 1814
Ernst Friedrich Weber	1812 - 1825
Christoph Schneider	1825 - 1827

#### Amtsfischer zu Wasungen:

Konrad Läufer	1658 - 1696
Hans Fuckel	1722 - 1732
Johann Abel Malsch	1732 - 1740
Andreas Tanner	1740 - 1758
Matthes Burkhardt	1758 - 1787
Johann Adam Hoffmann	1787

#### Amtsfischer zu Wernshausen:

Hans Adam Kremmer	1682
Daniel Kremmer	1705 - 1732
Hans Veit Kremmer	1732 - 1758
Wilhelm Fischer	1811

#### Amtsfischer zu Schwallungen:

Georg Simon Reif	1813
------------------	------

#### 4.1.1.1.4. Amt Sand

Die frühmittelalterliche Mark Katz, die 852 genannt wird<sup>405</sup> und sich mit dem Pfarrdorf Unterkatz als Mittelpunkt über das Gebiet des Katzflusses erstreckte, bildete den Kern und Ausgangspunkt des späteren Zentgerichts Friedelshausen, das die Orte Oberkatz, Unterkatz, Oepfershausen, Wahns, Friedelshausen, Bernshausen, Kaltenlengsfeld, Rosa, Eckardts, Schwarzbach und eine große Anzahl Wüstungen, darunter Seifendorf, Dörrensolz und Hahnberg umfasste<sup>406</sup>. Die Zent wurde erstmals 1297 genannt<sup>407</sup>. Die Dörfer Oepfershausen, Sinnerhausen, Wahns, Unterkatz und die Wüstungen Dörrensolz und Seifendorf sind wohl damals an Henneberg übergegangen. Sie bildeten den Kern des Zentgerichts, das sich mit dem Vordringen Hennebergs nach Norden in dieser Richtung ausdehnte. Im Urbarium von 1340 zählten bereits die ehemals frankensteinschen Besitzungen im oberen Roßgrund hierzu<sup>408</sup>. Dort hatte Henneberg bereits 1274 die Burg Roßdorf erworben<sup>409</sup>. Im Jahre 1317 wurde das Gericht über die Mark Roßdorf mit Eckardts und einigen Wüstungen, bis 1314 Rosa und später die umliegenden Wüstungen erworben<sup>410</sup>. Das Urbarium von 1340 zählt ferner Bettenhausen und Seeba, die später an Kaltennordheim fielen, und Teile von Alba zur Zent Friedelshausen. Neben diesen Orten gingen im weiteren Verlauf des 14. Jahrhunderts auch der andere Streubesitz im Fuldataal (Alba und Wiesental) und Kaltenlengsfeld verloren. Auch Roßdorf wurde 1350 an Fulda verpfändet<sup>411</sup>.

<sup>405</sup> In Kazabaro marcu, Dobenecker I 562.

<sup>406</sup> Zickgraf S. 23.

<sup>407</sup> HUB V 22.

<sup>408</sup> Schultes, Coburg. Landesgesch. Mitt. 71/72.

<sup>409</sup> Zickgraf S. 176.

<sup>410</sup> Zickgraf S. 176.

<sup>411</sup> HUB V er 197/98.

Für den Bereich des Gerichts Friedelshausen trat erstmals 1350 die Bezeichnung „Amt Sand“ auf,<sup>412</sup> ohne dass eine sichere Erklärung des Namens gegeben werden kann<sup>413</sup>. Das Amt Sand ist seitdem mit dem Zentgericht Friedelshausen identisch.

Im 15. Jahrhundert wurden Roßdorf und Kaltenlengsfeld zurückerworben und die Vogtei Aschenhausen dem Amt einverleibt. Um dieselbe Zeit fand eine wesentliche Festigung der Amtsorganisation statt. Roßdorf stand damals, obwohl Ritterlehen, immer noch unter dem Schutz des Amtes. Der wahrscheinlich junge und zwischen den Zenten Kaltennordheim und Friedelshausen gelegene Ort Aschenhausen war im 15. Jahrhundert schon fest in hennebergischer Hand<sup>414</sup>. Im Norden wurden im 16. Jahrhundert neue Besitzungen erworben. 1509 kam Bernhausen und 1537 der eingezogene Klosterhof Georgenzell zum Amt<sup>415</sup>. Damit war noch in hennebergischer Zeit im Wesentlichen die Entwicklung des Amtes abgeschlossen. Es war damals und auch noch späterhin von zahlreichen adligen Niedergerichtsbezirken durchsetzt. Das 1537 in ein Rittergut umgewandelte Kloster Sinnershausen bildete seitdem einen Niedergerichtsbezirk, der zwar zum Teil 1786 an die Herzogin Charlotte Amalie fiel, aber erst im 19. Jahrhundert mit dem Amt Sand vereint wurde. In Oepfershausen besaßen seit 1536 die Herren von Auerochs das Niedergericht über ihre Hintersassen, das nach ihrem Aussterben 1731 an die Landesherrschaft fiel. Besonders schwach war die Grundherrschaft des Amtes in Aschenhausen und Roßdorf. In Roßdorf gelangte das noch im 14. Jahrhundert herrschaftliche Dorfgericht in die Hände adliger Ganerben, die 1592 die Gerichtsbarkeit wesentlich erweitern konnten<sup>416</sup>. Aschenhausen, wo dem Zentgericht Friedelshausen nicht die Hochgerichtsbarkeit zustand, ging gänzlich verloren und wurde reichsritterschaftlich<sup>417</sup>.

Bei Aufteilung der Grafschaft Henneberg fiel 1660 das Amt Sand Herzog Ernst dem Frommen von Gotha zu und gehörte dann zu den Herzog Bernhard I. zugeteilten Besitzungen. In meiningischer Zeit umfasste es unverändert die Dörfer Friedelshausen, Ober- und Unterkatz, Wahns, Kaltenlengsfeld, Schwarzbach, Hümpfershausen, Oepfershausen mit Sinnershausen, Georgenzell, Rosa, Eckardts, Bernshausen und Roßdorf. In Roßdorf allerdings war die Stellung des Amtes schon bei Regierungsantritt Bernhard I. sehr schwach. Die Dorfherrschaft befand sich im Besitz adliger Ganerben, die sich trotz des Protestes der Herzöge zur Reichsritterschaft zählten. 1710 wird ihnen schließlich sogar die Hochgerichtsbarkeit über den Ort zugesprochen, wogegen sich die meiningischen Herzöge aber ausdrücklich die Landeshoheit vorbehielten<sup>418</sup>.

Teile der Besitzungen des Rittergutes Sinnershausen, das bereits 1692 bis 1731 als Schatullgut im Besitz von Mitgliedern der herzoglichen Familie war, kamen 1786 als Schatullgut in den Besitz der Herzogin Charlotte Amalie<sup>419</sup>. Auch die Gerichte in Oepfershausen fielen nach Aussterben der adligen Familie Auerochs 1731 an den Landesherrn, der sie ebenfalls bis 1827 gesondert verwalten ließ und sie dann dem Justizamt Wasungen eingliederte<sup>420</sup>. Die ritterschaftlichen Orte Aschenhausen und Roßdorf kamen mit Auflösung der Reichsritterschaft 1806 in den gemeinschaftlichen Besitz des Herzogtums Meiningen und Weimar, bis

<sup>412</sup> HUB V 108 Z 13 er 197.

<sup>413</sup> Brückner II 69 Anm. 2: „Dörre“.

<sup>414</sup> GHA VII A 3 Bl. 24.

<sup>415</sup> Zickgraf S. 144, 177.

<sup>416</sup> Heim II S. 100.

<sup>417</sup> Schultes Hist.-stat. Beschr. I S. 288.

<sup>418</sup> Heim II S. 100/101.

<sup>419</sup> Brückner II S. 97 (das Gut selbst fiel erst 1851 an den Staat).

<sup>420</sup> Walch S. 439. VO vom 22. August 1827. RJB 34/1827.

schließlich 1808 Aschenhausen in den alleinigen Besitz Weimars und Roßdorf in den Meinings fiel<sup>421</sup>. Die Hochgerichtsbarkeit der Roßdorfer Ganerben endete aber erst 1846<sup>422</sup>.

In hennebergischer Zeit stand dem als Verwaltungs- und Niedergerichtsbehörde tätigem Amt Sand ein Amtmann, und dem Hochgericht der Zent Friedelshausen ein bäuerlicher Zentgraf vor<sup>423</sup>. Seit 1582 war die Amtmannschaft des Amtes Sand mit der des Amtes Wasungen verbunden<sup>424</sup>. Das Zentgrafenamnt Friedelshausen bestand bis zur Auflösung der Grafschaft Henneberg 1660. Die gemeinsame Verwaltung der beiden Ämter Wasungen und Sand dauerte bis 1825. Am 1. September dieses Jahres wurde im Amt Sand eine eigene Amtsverwaltung in Oepfershausen errichtet und dem Wasunger Amtssekretär Ernst Friedrich Weber übertragen<sup>425</sup>. Dem Amtmann Weber wurde als Amtssekretär Karl Friedrich Bez zur Seite gestellt. Die neue Amtsverwaltung in Oepfershausen blieb allerdings nur zwei Jahre bestehen. Im Rahmen der Neuorganisation der unterländischen Ämter 1827 wurde das Amt Sand aufgelöst und seine Geschäfte, soweit sie die eigentliche Verwaltung betrafen, dem Kreisamt Frauenbreitungen und die Gerichtsaufgaben dem Justizamt Wasungen übertragen<sup>426</sup>.

#### Amtsleute:

	- 1827 s. Wasungen
Ernst Friedrich Weber	1825 - 1827

#### Amtssekretäre:

	- 1827 s. Wasungen
Karl Friedrich Bez	1825 - 1827

#### Landknechte:

Hans Heß	1710 - 1740
Storch	1740 - 1746

### 4.1.1.1.5. Amt Frauenbreitungen

Die Hersfelder Besitzungen um Frauenbreitungen samt der Vogtei über das Augustinerfrauenkloster daselbst kamen 1301 als Hersfelder Lehen an die Grafen von Henneberg-Schleusingen<sup>427</sup>. Mit diesem Bezirk wurde noch unter Berthold VII. von Henneberg die Vogtei Frankenberg mit Helmers und Teilen von Rosa und Roßdorf verschmolzen und die 1330 aus der frankensteinischen Erbschaft erworbenen Dörfer und Höfe Meimers, Frauenhof, Oberbreitenbach und Niedergrumbach, sowie die Forste zwischen Schönsee, Werra und Rosa vereinigt<sup>428</sup>. Im Süden wurde dem Amt durch die Teilung von 1347 das bisher zur Vogtei Herrenbreitungen gehörende Dorf Wernshausen angeschlossen. Dieser Amtsbezirk, der sich mit der Zent Frauenbreitungen deckte, wurde ursprünglich von Frankenberg aus verwaltet,

<sup>421</sup> Brückner II S. 94.

<sup>422</sup> Brückner II S. 94.

<sup>423</sup> Zickgraf S. 234.

<sup>424</sup> Bestallung des Amtsverwalters Hanwacker 1582 ThStAMgn GHA III 100.

<sup>425</sup> MWN 38/1825.

<sup>426</sup> VO vom 22. August 1827. MRIB 34/1827.

<sup>427</sup> HUB I Nr. 58 und HUB I Nr. 21.

<sup>428</sup> HUB I Nr. 128 und I 205.

der Amtssitz nach Zerstörung der Burg im Bauernkrieg 1525 aber nach Frauenbreitungen verlegt. Die Säkularisierung des Klosters Frauenbreitungen brachte dann 1525 weitere beträchtliche grundherrliche Rechte im Amtsbezirk. Mit dieser Eingliederung war die Entwicklung des Amtes abgeschlossen. „Vogtei“ und „Kloster“ aber wurden noch in den Amtsrechnungen des späteren 16. Jahrhunderts unterschieden<sup>429</sup>.

Das Amt umfasste seit dem 16. Jahrhundert die Dörfer Frauen- und Altenbreitungen, Wernshausen und Helmers sowie die Höfe Knollbach, Craimar, Neuhof, Hauenhof, Neuroda, Grumbach, Farnbach, Forsthof, Meimers und Bairoda. Im Salzunger Vertrag von 1584 wurde dem Amt ferner der bisher der Vogtei Herrenbreitungen angehörende Bußhof angegliedert.

Seit der Reformation wurde das Amt durch Amtsschultheißen als Rechnungs- und Justizbeamte verwaltet<sup>430</sup>. Seit 1610 führte der Leiter dieser Behörde den Titel „Amtsverwalter“<sup>431</sup>. 1644 - 1650 stand das Amt unter dem Wasunger Amtsverwalter. Ebenso wurde es beim Regierungsantritt Herzog Bernhards I. seit 1672 von Wasungen aus verwaltet. Dieser Zustand blieb bis 1685 bestehen. Dann wurde das Amt dem Enkel des hennebergischen Kanzlers Dr. Jakob Schröter, Peter Thomas Schröter übertragen, der als erster Frauenbreitungen Beamter den Titel „Amtmann“ führte. Schröter starb am 6. Dezember 1711. Ihm folgte sein Sohn Georg Peter, der das Amt fast ein Menschenalter hindurch bis 1737 verwaltete. Die Amtmannschaft kam darauf für sieben Jahrzehnte in den Besitz der Familie Avemann, die sie durch drei Generationen innehatte. Peter Christoph Avemann, einem Vertrauten Herzog Anton Ulrichs, wurde das Amt 1738 übertragen. Er behielt es bis zu seinem Tod am 15. März 1759 bei. Auch sein Sohn Jakob Philipp Elias Avemann widmete sein ganzes Mannesalter der Amtsverwaltung. In seinem letzten Jahre 1778 - 1779 unterstützte ihn sein Sohn und Nachfolger Georg Ernst Christoph Avemann unter dem Titel eines Amtskommissars. Er wurde nach seines Vaters Ableben Amtmann und hatte die Verwaltung bis zu seinem Tod 1805 inne<sup>432</sup>. Seit 1796 unterstützte ihn als zweiter leitender Beamte Johann Christian Molter, der seither Steuerkommissar in Meiningen gewesen war, anfangs unter dem Titel eines „Amtsverwesers“, seit 1797 eines „Amtmanns“. Molter starb noch vor Avemann am 20. Februar 1804. Schließlich übernahm für kurze Zeit bis zu seinem am 21. Juni 1806 erfolgten Tod der bisherige Amtssekretär Johann Wilhelm Schneider die Amtmannschaft. Ihm folgte dann bis 1812 der Sonneberger Amtssekretär Karl Heinrich Holdefreund. Das Amt wurde dann mit dem Amt Altenstein unter dessen Amtmann Johann Gustav Tellgmann vereint. Nach seinem Tod 1821 blieb die Verbindung beider Ämter unter dem seitherigen Meininger Amtssekretär Johann Karl Friedrich Schenk bestehen, der aber 1825 seine Tätigkeit auf Frauenbreitungen beschränkte und dem Amt bis 1827 vorstand.

Als Mitarbeiter war dem Amtmann anfangs ein Amtsschreiber beigegeben. Die Anstellung eines solchen erschien deshalb notwendig, weil der 1680 ernannte Amtmann Konrad Johann Meß drei Ämter gleichzeitig verwaltete. Als 1685 Frauenbreitungen seinen eigenen Amtmann erhielt, war zunächst wegen der Kleinheit des Amtes die Anstellung eines Schreibers nicht mehr notwendig, doch war 1702 bis 1721 abermals ein Amtsschreiber tätig. Erst in den letzten Jahren des Amtmanns Georg Ernst Christoph Avemann wurde 1792 ein zweiter leitender Beamte angestellt. Dann wurde 1804 - 1805 kurze Zeit ein Amtssekretär und seit 1812 gemeinsam mit Altenstein ein Amtsaktuar in Bestallung genommen.

<sup>429</sup> ThStAMgn Ältere Rechnungen Amt Frauenbreitungen 1500 ff.

<sup>430</sup> Zickgraf S. 231.

<sup>431</sup> Bestallung Siegmund Eberhards zum Amtsverwalter 7. März 1610 Ausf. GHA III 248.

<sup>432</sup> MWN 48/1776.



#### 4.1.1.1.6. Amt Altenstein

Die Burg Altenstein bei Liebenstein stammte aus frankensteinischem Besitz und kam beim Niedergang des Geschlechts im beginnenden 13. Jahrhundert in Besitz von Verwandten, der Herren von Salza, die sie 1246 an die Landgrafen von Thüringen weitergaben. Mit der Landgrafschaft kam die Burg an die Wettiner, die im 14. Jahrhundert auch die umliegenden Dörfer erwarben. Das Gebiet zählte seitdem im Gegensatz zu Frauenbreitungen, das hennebergische Vergangenheit hatte, zum obersächsischen Reichskreis und damit zum sächsischen Rechtsgebiet<sup>433</sup>. Als Mannlehen wurde die Burg Altenstein mit den Ortschaften Schweina, Mariental, Steinbach, Gumpelstadt, Waldfish und Profisch samt der Hochgerichtsbarkeit in diesem Gebiet 1492 an die Familie Hund von Wenkheim übergeben. Die Lehenherrschaft erhielt 1681 Herzog Bernhard I. von Meiningen. Alle Versuche des Lehensträgers, sich der Reichsritterschaft anzuschließen, scheiterten<sup>434</sup>. Als am 10. Juni 1722 das Geschlecht der Hund von Wenkheim mit Ehrhard Friedrich ausstarb, zog Sachsen-Meiningen das Lehen ein und errichtete für den ehemals wenkheimischen Lehensbesitz ein Amt mit dem Sitz auf Altenstein.

Die Verwaltungs- und Justizgeschäfte erhielten 1723 ein Amtmann und ein Amtssekretär. Die Amtmannschaft wurde Konrad Christoph Gräfe übergeben, dem seit 1737 der bisherige Amtssekretär Johann Christoph Appun unter dem Titel eines Amtsadjunkten als zweiter leitender Beamter zur Seite stand. Nach Gräfes Ausscheiden 1748 übernahm der bisherige Rechnungsbeamte auf dem Altenstein, Konstantin Heinrich Appun, die Amtmannschaft, die er bis 1778 innehatte<sup>435</sup>. Seine Nachfolger amtierten nur kurze Zeit. Johann Heinrich Gottlieb Herrmann, vordem Geheimer Sekretär in Meiningen, der 1778 auf den Altenstein versetzt wurde, blieb bis 1791<sup>436</sup>. Dann wurde das Amt dem Lehenssekretär Philipp Jakob Henninger übertragen, der es nur sechs Jahre verwaltete<sup>437</sup>. Im Jahre 1797 kam er nach Wasungen. Die Altensteiner Stelle wurde mit Johann Gustav Tellgmann wiederbesetzt, der während der ganzen napoleonischen Zeit das Amt versah<sup>438</sup>. Seit 1812 war er auch gleichzeitig Amtmann in Frauenbreitungen. Nach seinem Tod 1821 folgte in beiden Ämtern Johann Karl Friedrich Schenk, bisher Amtssekretär zu Meiningen, in der Amtmannstelle, bis 1825 beide Ämter auch personell wieder getrennt wurden und Georg Vieweg zum Amtmann auf dem Altenstein ernannt wurde<sup>439</sup>. Im Rahmen der Neuorganisation des Unterlandes wurde das Amt schließlich 1827 aufgelöst und sein Bereich in verwaltungsmäßiger Hinsicht dem Kreisamt Frauenbreitungen, in gerichtlicher dem neuerrichteten Justizamt Glücksbrunn zugeteilt.

Wie oben angedeutet, stand neben dem Amtmann seit der Gründung des Amtes 1723 ein Amtssekretär, der seit 1737 den Titel Amtsadjunkt führte. 1748 bis 1774 war ein Amtsaktuar als zweiter Beamter auf dem Altenstein tätig. Für Jahrzehnte wurde dann diese Stelle nicht mehr besetzt und erst 1807 neu errichtet. Seit 1812 hatte das Amt mit Frauenbreitungen den Amtsaktuar gemeinsam. In den letzten Jahren begegnet uns seit 1825 wiederum ein Amtssekretär.

<sup>433</sup> Unger I S. 98. Brückner II S. 51.

<sup>434</sup> Heim II S. 326.

<sup>435</sup> ThStAMgn, Ältere Rechnungen Altenstein 1748/49 ff.

<sup>436</sup> MWN 45/1778.

<sup>437</sup> MWN 1/1792.

<sup>438</sup> MWN 24/1797.

<sup>439</sup> MWN 40/1825.

## Amtleute:

Konrad Christoph Gräfe	1723 - 1748
Konstantin Heinrich Appun	1748 - 1778
Johann Heinrich Gottlieb Herrmann	1778 - 1791
Philipp Jakob Heusinger	1791 - 1797
Johann Gustav Tellgmann	1797 - 1821
Johann Karl Friedrich Schenk	1822 - 1825
Georg Vieweg	1825 - 1827

## Amtsadjunkte:

Johann Christoph Appun	1737 - 1748
Konrad Christoph Appun	1770 - 1778

## Amtssekretäre:

Johann Christoph Appun	1723 - 1737
Eduard Rommel	1825 - 1827

## Amtsaktuare:

Bartholomai	1748 - 1774
Friedrich Christian Elias Ortmann	1807 - 1827

**4.1.1.1.7. Gericht Liebenstein**

Die Burg Liebenstein samt den Dörfern Grumbach und Sauerbrunn (jetzt Liebenstein) mit Hoch- und Niedergerichtsbarkeit wurde 1607 als wettinisches Lehen an die Familie von Stein-Altenstein gegeben und fiel nach deren Aussterben 1673 an Herzog Ernst von Gotha zurück. Der Bezirk wurde durch „Richter“ verwaltet<sup>440</sup>.

Bei der Aufteilung des Staates Herzog Ernst des Frommen kam das Gericht Liebenstein an Meiningen, wurde aber bald verpfändet und schließlich 1710 als Sohn- und Tochterlehen an die dem Herzogshaus eng verbundene Familie von Fischern gegeben<sup>441</sup>. Diese erwarb 1716 und 1726 das Dorf Wenigenschweina dazu<sup>442</sup>. Die Vorliebe Herzog Georgs I. für Liebenstein war dann der Grund zum Rückerwerb des Gerichts im Jahre 1800<sup>443</sup>. Die Familie von Fischern wurde anderweitig abgefunden. Das Gericht wurde seitdem dem Amt Altenstein unterstellt, die Justiz aber bis 1827 selbständig gehandhabt.

---

<sup>440</sup> Walch S. 295.

<sup>441</sup> Walch S. 296.

<sup>442</sup> Heim II S. 348.

<sup>443</sup> Walch S. 297.

#### 4.1.1.1.8. Amt Salzungen

Das Gebiet um Salzungen war ehemals Besitz der Dynasten von Frankenstein. Bei ihrem Niedergang im 14. Jahrhundert kam das sich bildende Amt Salzungen mit der Stadt und den Dörfern Witzelroda, Möhra, Immelborn, Langenfeld, Leimbach, Wildprechtroda und dem halben Dorf Hermannsroda zu je einer ideellen Hälfte an die Abtei Fulda und an Henneberg-Schleusingen.<sup>444</sup> Da die Landesherrschaft geteilt war, gab es in Salzungen nunmehr zwei Amtleute. Der hennebergische Anteil fiel um 1400 auf nicht geklärte Weise an die Landgrafschaft Thüringen, bei der er seitdem blieb<sup>445</sup>. Dagegen machte der fuldaische Anteil eine wechselreiche Geschichte durch. Bereits 1361 kam er an die Landgrafen von Thüringen, die ihn aber 1407 an die Erzbischöfe von Mainz verpfändeten und schließlich 1423 wiederkäuflich an den Bischof von Würzburg abtraten<sup>446</sup>. Dieser verpfändete ihn 1433 an die Grafen von Henneberg-Römhild, die ihn schließlich 1459 und 1501 kauften. Nach Aussterben der Römhilder kam er an deren Allodialerben, die Grafen von Stolberg<sup>447</sup>. Nach einem längeren Streit mit den Stolbergern brachten schließlich tatsächlich 1577, endgültig aber erst 1657 die Wettiner den ehemals Fuldaer Anteil ganz in ihren Besitz und vereinigten damit beide Teile wieder<sup>448</sup>. Bei der Teilung des Staates Herzog Ernsts des Frommen kam das Amt Salzungen an Bernhard von Meiningen.

Der wettinische Amtmann hatte seit 1533 auch die Aufsicht über das Klosteramt Allendorf<sup>449</sup>. Das Zisterzienserkloster Allendorf, eine frankensteinsche Gründung, kam beim Niedergang des Geschlechts an die Abtei Fulda und die Vogtei 1366 an die Wettiner<sup>450</sup>. Sie säkularisierten das Kloster 1528. Der letzte Probst wurde bis 1533 als weltlicher Verwalter eingesetzt. Das nun entstandene Klosteramt wurde dann mit der sächsischen Hälfte von Salzungen vereint und ging schließlich 1645 ganz im Amt Salzungen auf<sup>451</sup>. Dadurch vergrößerte sich der Umfang des Amtes beträchtlich. Fünfzehn neue Orte, nämlich: Kloster Allendorf, Allendorf, Neundorf, Nitzendorf, Gräfendorf, Moorhof, Rohnhof, Hüttenhof, Ober-, Mittel- und Unterrhon, Grundhof, Kaltenborn, Ellmershausen und halb Hermannsroda wurden damals dem Amt Salzungen hinzugefügt. Das Amt gehörte, wie Altenstein, nicht dem fränkischen, sondern dem sächsischen Rechtsgebiet an. Hier waren somit auch andere verwaltungs- und rechtsgeschäftliche Verhältnisse maßgebend. Insbesondere fehlte der Unterschied zwischen Amt und Hochgericht (Zent), der im hennebergischen Gebiet bis ins 17. Jahrhundert bestand. An adligen Niedergerichten hatten sich im Laufe des 14. Jahrhunderts die Buttlarschen Gerichte in Wildprechtroda, Dietlas und Übelroda gebildet<sup>452</sup>.

Wir haben gesehen, dass seit dem 17. Jahrhundert in Salzungen wieder ein einziger Amtmann tätig war. Ihm stand ein Amtsschreiber (Amtsrichter) zur Seite. Beim Regierungsantritt Herzog Bernhards I. war Gottfried Wilhelm als Amtmann in Bestallung. Nach seinem bereits 1685 erfolgten Ausscheiden folgte ihm Johann Gabriel Großgebauer, anfänglich unter dem Titel eines Amtsverwalters. Großgebauer pachtete schließlich zusammen mit dem Salzunger Stadtschreiber Fulda und dem Kaufmann May das Amt<sup>453</sup>. Nach seinem Tod am 1. April

<sup>444</sup> Heim I, S. 193, HUB V er 128, Brückner II S. 9.

<sup>445</sup> Unger I S. 98,2.

<sup>446</sup> Heim I S. 216.

<sup>447</sup> Heim I, S. 220 ff.

<sup>448</sup> Schultes, Dipl. Geschichte I, S. 756.

<sup>449</sup> Heim I S. 292.

<sup>450</sup> Brückner II S. 23.

<sup>451</sup> Heim I S. 292.

<sup>452</sup> Brückner II S. 29.

<sup>453</sup> Heim I S. 260.

1719 übernahm bis 1727 sein Sohn Johann Siegmund Großgebauer die Amtsverwaltung. Neben dem Amtmann gab es bis zum Ende des 17. Jahrhunderts noch einen Amtsrichter. Darüber hinaus hatte das Amt seit 1692 einen Oberamtman. Diese Stelle hatte zunächst bis 1710 der Kammerrat Eusebius Andreas Hattenbach inne, dem Konrad Reinhard von Wechmar zu Roßdorf folgte, der 1724 starb. Die Oberamtmannschaft blieb dann einige Zeit unbesetzt. Erst 1749 - 1768 war wieder ein Oberamtman, nämlich Konrad Reinhard's Sohn, der Geheime Rat Georg Albrecht von Wechmar in dieser Stellung.

In der Zwischenzeit hatte nach des jungen Großgebauers Ausscheiden der Kammerkonsulent und Hofadvokat Johann Otto Sulzberger 1727 - 1735 das Amt interimistisch verwaltet, bis schließlich Johann Adam Clem aus Schmalkalden die Amtmannschaft bis zu seinem 1748 erfolgten Tod übernahm. Sein Nachfolger war Johann Heinrich Hofmann, der bis zu seiner 1754 erfolgten Berufung zum Regierungsrat nach Meiningen unter dem Titel eines Amtsadjunkten das Amt Salzungen verwaltete. Die Amtmannschaft wurde dann für nahezu vier Jahrzehnte dem aus Salzunger Familie stammenden Wolfgang Emanuel Volkhardt anvertraut. Auch sein Nachfolger, der bisherige Amtmann auf dem Altenstein, Rat Johann Heinrich Gottlieb Herrmann, fand in Salzungen jahrzehntelang eine Stätte reicher Entfaltungsmöglichkeiten<sup>454</sup>. Während der schweren Jahre der napoleonischen Zeit stand er dem Amt vor und starb 1822. In den letzten Jahren des Amtes bis 1827 war die Amtmannschaft in den Händen des seitherigen Amtssekretärs Georg Anton Otto<sup>455</sup>.

Neben dem Amtmann war bis 1728 ein Amtsrichter tätig. Gleichzeitig stand in den Jahren 1715 - 1733 ein Amtsschreiber in Bestallung, der auch die Amtsrechnung führte. Die zweite Stelle blieb dann fast ein halbes Jahrhundert unbesetzt, bis schließlich 1778 wieder ein Amtssaktuar in Dienst genommen wurde, der seit 1791 den Titel Amtssekretär führte. Im Rahmen der Neuorganisation des Unterlandes wurde 1827 das alte Amt Salzungen aufgelöst. Justiz und Verwaltung, die bisher in einer Hand lagen, wurden getrennt. Verwaltungsmäßig kam das Salzunger Gebiet an das neuerrichtete Kreisamt Frauenbreitungen, während in Salzungen ein Justizamt verblieb<sup>456</sup>.

#### Oberamtleute:

Eusebius Andreas Hattenbach	1692 - 1710
Konrad Reinhard von Wechmar	1715 - 1724
Georg Albrecht von Wechmar	1749 - 1768

#### Amtleute:

Gottfried Wilhelm	1677 - 1685
Johann Gabriel Großgebauer	1685 - 1719
Johann Siegmund Großgebauer	1719 - 1727
Johann Otto Sulzberger	1727 - 1735
Dr. Johann Adam Clem	1735 - 1748
Johann Heinrich Hofmann, Amtsadjunkt	1748 - 1754
Wolfgang Emanuel Volkhardt	1784 - 1791
Johann Heinrich Gottlieb Herrmann	1791 - 1822
Georg Anton Otto	1822 - 1827

<sup>454</sup> MWN 1/1792.

<sup>455</sup> MWN 22/1822.

<sup>456</sup> VO 22. Aug. 1827. MRIB 34/1827.

## Amtsrichter:

Johann Volkhardt	1679 - 1693
Brand	1693 -

## Amtsschreiber:

Johann Lorenz Milz	1715 - 1733
--------------------	-------------

## Amtssekretäre:

Johann Christoph Gundelach, Aktuar 1778 - 91	1778 - 1800
Johann Heinrich Gottlieb Melzheimer, Aktuar	1800 - 1808
Georg Anton Otto	1808 - 1822
Friedrich Emil Traugott Keyßner	1822 - 1826
Karl Ludwig	1826 - 1827

#### 4.1.1.2. Die Organisation der Verwaltungs- und Justizbehörden im Unterland 1827-1829

##### 4.1.1.2.1. Die Verwaltungsbehörde im Unterland: das Kreisamt Frauenbreitungen

Durch die Verordnung der Landesregierung und des Oberlandesgerichts vom 22. August 1827<sup>457</sup> wurde die höchste Verordnung vom 25. Juni 1825, die die Trennung von Verwaltung und Justiz in den Lokalbehörden vorsah, mit Wirkung vom 1. September 1827 im Unterland eingeführt. Die fünf unterländischen Ämter Wasungen, Sand, Frauenbreitungen, Altenstein und Salzungen wurden aufgelöst. Für die Verwaltung, für Polizei, Straßenbau, Militärwesen und Kommunalaufsicht wurde ein Kreisamt mit dem Sitz in Frauenbreitungen errichtet. Für die Verlegung des Verwaltungsmittelpunktes in diesen kleinen Ort sprach seine zentrale Lage.

Die Leitung dieser großen Unterbehörde erhielt der langjährige Landschaftssyndikus Heinrich Anton Jakob Ambronn, dem der Amtstitel Kreisrat verliehen wurde. Ihm zur Seite als Kreisamtssekretär standen zunächst bis 1828 der seitherige Frauenbreitunger Amtsaktuar Friedrich Elias Ortmann und seit dessen Ausscheiden der Kreisamtsaktuar Heinrich Christoph Hensoldt.

Im Rahmen der Neugestaltung des Herzogtums 1829 wurde das Kreisamt aufgelöst und in die beiden Verwaltungssämer Wasungen und Salzungen geteilt.

## Kreisrat:

Heinrich Anton Jakob Ambronn	1827 - 1829
------------------------------	-------------

<sup>457</sup> VO vom 22. August 1827, MRIB 34/1827.

Kreisamtssekretär:

Friedrich Elias Ortmann 1827 - 1828

Kreisamtsaktuar:

Heinrich Christoph Hensoldt 1828 - 1829

#### 4.1.1.2.2. Die Justizbehörden im Unterland

##### 4.1.1.2.2.1. Justizamt Salzungen

Während aus den fünf unterländischen Ämtern eine Verwaltungseinheit geschaffen wurde, begründete die VO vom 22. August 1827 mehrere Justizbehörden. Für das Gebiet des alten Amtes Salzungen wurde das Justizamt Salzungen errichtet und mit einem Justizamtmann und einem Justizamtssekretär besetzt<sup>458</sup>.

Die Richterstelle übernahm der seitherige Salzunger Amtmann Georg Anton Otto als Justizamtmann. Als Gehilfe wurde ihm sein bisheriger Amtssekretär Karl Ludwig als Justizamtssekretär beigegeben<sup>459</sup>.

Die Gerichtsbehörde bestand nur zwei Jahre. Im Rahmen der Neuorganisation von 1829 wurde sie aufgelöst und ging zunächst im Kreisgericht Meiningen auf.

Justizamtmann:

Georg Anton Otto 1827 - 1829

Justizamtssekretär:

Karl Ludwig 1827 - 1829

##### 4.1.1.2.2.2. Justizamt Glücksbrunn

Als Gericht für die Bezirke der alten Ämter Altenstein und Frauenbreitungen wurde durch die VO vom 22. August 1827 mit Wirkung vom 1. September 1827 in Glücksbrunn, einem Ortsteil des Altensteiner Amtsdorfes Schweina, ein Justizamt errichtet. Ihm wurden auch die seither selbständig verwalteten Liebensteiner Gerichte einverleibt. Justizbeamter in Glücksbrunn wurde der ehemalige Amtmann auf dem Altenstein Georg Vieweg, dem Gottlieb Christian Schüler als Justizamtssekretär beigegeben wurde<sup>460</sup>.

Bei der Neuorganisation von 1827 ging das Justizamt Glücksbrunn im Kreisgericht Meiningen auf.

---

<sup>458</sup> MRIB 34/1827.

<sup>459</sup> MRIB 38/1827.

<sup>460</sup> Ebenda.

Justizamtmann:

Georg Vieweg 1827 - 1829

Justizamtssekretär:

Gottlieb Christian Schüler 1827 - 1829

#### 4.1.1.2.2.3. Justizamt Wasungen

Als Justizbehörde für die alten Ämter Wasungen und Sand und das Gericht Oepfershausen errichtete die VO vom 22. August 1827 mit Wirkung vom 1. September 1827 das Justizamt Wasungen, das nur zwei Jahre bestand, bis es 1829 im Zuge der Umgestaltung des Herzogtums im Kreisgericht Meiningen aufging. Leiter des Gerichts wurde der Amtmann des Amtes Sand, Ernst Friedrich Weber, Justizamtssekretär der neu in Bestallung genommene Karl Richter, die beide während der zwei Jahre des Bestehens der Justizbehörde im Dienst blieben<sup>461</sup>.

Justizamtmann:

Ernst Friedrich Weber 1827 – 1829

Justizamtssekretär:

Karl Richter 1827 - 1829

## 4.2. Die oberländischen Verwaltungs- und Justizbehörden

### 4.2.1. Die oberländischen Ämter bis zur Trennung von Verwaltung und Justiz 1825

#### 4.2.1.1. Das Oberamt Sonneberg 1770 - 1813

Nachdem 1746 die Regierungsdeputation in Sonneberg aufgelöst worden war, unterstanden die drei oberländischen Ämter unmittelbar den Meininger Landeskollegien. Nur die Kammerereinnahmen wurden 1751 bis 1768 über die oberländische Generalrechnung nach Meiningen abgeführt. Bei der weiten Entfernung des Oberlandes von der Residenzstadt stellten sich aber bald Missstände heraus. Der Regierungspräsident von Pfau teilte am 19. November 1770 der Landesregentin mit: „Die zeitherige Unordnung und das sich hervorgetane Unwesen in denen oberländischen Ämtern rühret lediglich von daher, weiln in selbigen an jemand sur le lieu gefehlt“<sup>462</sup>. Noch am gleichen Tag ernannte die Landesherrschaft den Geheimen Regierungsrat Karl Wilhelm Wolfgang von Donop zum Wirklichen Geheimen Rat und Oberamtmann von Sonneberg<sup>463</sup>. Donop gehörte seit 1779 außerdem dem Geheimen Ratskollegium,

<sup>461</sup> MRIB 38/1827.

<sup>462</sup> ThStAMgn GAM XXIV 1.

<sup>463</sup> MWN 48/1770.

seit 1789 der oberländischen Handlungskommission und seit 1803 der oberländischen Chausseebaukommission an.

Die Aufgabe Donops als Oberamtmann bestand in der Aufsicht über die drei oberländischen Ämter. Er beschäftigte sich vorwiegend mit dem „Polizeiwesen“, worunter die damalige Verwaltungssprache die Förderung der Landeswohlfahrt verstand. Eine Einflussnahme auf das Gerichtswesen ist nicht feststellbar. Beim „Oberamt“ in Sonneberg bildete sich keine Schreibstube. Donop benutzte hierbei die Sonneberger Amtsverwaltung. Oft treffen wir seine Unterschrift neben der des Amtmanns auf Sonneberger Amtsberichten. Es fällt auf, dass viele seiner Berichte und Verfügungen eigenhändig geschrieben sind.

Donop blieb bis zu seinem Tod am 10. Januar 1813 in seiner Sonneberger Stellung. Er entwickelte hier eine tatkräftige Initiative, die sich gerade in den napoleonischen Kriegsjahren segensreich für das Oberland auswirkte. Die unter Georg I. eingeführte Departementseinteilung, die eine bessere Verbindung der Unterbehörden zur Zentralverwaltung gewährleistete, machte 1813 die Ernennung eines Nachfolgers unnötig. Die drei oberländischen Amtleute unterstanden seitdem bis 1825 wieder unmittelbar den Landeskollegien.

#### 4.2.1.2. Amt Sonneberg

Aus dem nördlichen Teil der im hennebergischen Urbarium von 1340 zur „Neuen Herrschaft“ zählenden Zent Neustadt entwickelte sich das Landgericht Sonneberg, der Vorläufer des Amtes Sonneberg. Der Kern dieses Gebietes, das sich bis zum Kamm des Thüringer Waldes erstreckte, lag dort, wo die Flüsse Steinach und Röthen aus den Gebirgstälern in die Ebene treten. Hier befanden sich auch die Ortschaften, die die Schöffen zum Landgericht stellten, das uns erst im Erbbuch von 1516 deutlich entgegentritt, nämlich: Sonneberg, Bettelhecken (jetzt Sonneberg-West), Hönbach, Malmerz, Mürschnitz und Steinbach. Verwaltungsmäßig gehörte dieses Gebiet im Spätmittelalter zu dem großen Amt Coburg, von dem es wegen der wachsenden finanziellen Bedeutung des Waldes 1534 abgetrennt wurde. Sitz der Amtleute wurde nun die Burg Sonneberg. Im Jahre 1572 aber wurde das Amt aufgelöst und mit der Schosserstelle zu Neustadt vereint. Damit war die Voraussetzung für das spätere große Amt Neustadt („mit Sonneberg“) geschaffen, das von der Sonnefelder Platte bis zum Rennsteig reichte und in zwei Hochgerichtsbezirke, Sonneberg und Neustadt (Ober- und Niedergericht), zerfiel. Der Neustadter Schosser war in erster Linie Finanzbeamter. In der schweren Zeit des Dreißigjährigen Krieges siedelte er nach der Zerstörung Neustadts 1636 nach Sonneberg über, wo er bis 1650 verblieb. Seit 1669 führte er den Titel Amtmann<sup>464</sup>. In Sonneberg blieb zur Erledigung der vogteilichen Gerichte bis zum Ende des 17. Jahrhunderts ein Amtsvogt. Die Amtsvogtei wurde schließlich mit dem Amtssekretariat zu Neustadt vereint<sup>465</sup>. Die Hochgerichtsbarkeit blieb bis ins 18. Jahrhundert beim „Hohen Stadt-, Land-, Stuhl- und Rügegericht“, das sich aus 12 Schöffen, darunter sieben aus Sonneberg, zusammensetzte und das seit dem 30-jährigen Kriege bis zum Übergang an Meiningen vom Coburger Zentgrafen geleitet wurde.

Bis zum Jahre 1699 hatte das Amt Neustadt (mit Sonneberg) die Gescheicke des Coburger Landes geteilt. Nach dem in diesem Jahre erfolgten Aussterben der Coburger Linie kam es in den gemeinschaftlichen Besitz der Linien Gotha, Hildburghausen, Meiningen und Saalfeld. Als 1735 das Coburger Land durch Reichshofratsbeschluss geteilt wurde, sprach man das

<sup>464</sup> Greiner, Geschichte Neustadts S. 84.

<sup>465</sup> Sta Sonneberg, Amtsbeschreibung 1735 S. 8.

„Obergericht“ Sonneberg der Linie Meiningen zu. Um den unteren Teil des Amtes, das „Untergewicht“ Neustadt, entspann sich ein heftiger Streit, der bis 1742 andauerte. Meiningen und Saalfeld setzten ihre eigenen Beamten in Neustadt ein. In Neustadt befand sich zeitweise auch die meiningische Regierung für das Oberland. Im April 1742 versuchte Meiningen, sich durch einen militärischen Handstreich in den vollen Besitz des Amtes zu setzen. Der Angriff meiningischer Landmiliz auf Neustadt wurde allerdings am 8. April 1742 abgeschlagen und die meiningischen Beamten zum Abzug gezwungen. Kurz danach, am 22. Juni 1742 sprach eine Reichsvikariatssentenz das Gericht Neustadt der Linie Saalfeld zu alleinigem Besitz zu, so dass das alte Amt Neustadt damit für immer geteilt war<sup>466</sup>.

Nach dem Verlust Neustadts blieb Meiningen nichts anderes übrig, als mit den treu gebliebenen Beamten, dem Amtmann Philipp Christoph Luck und dem Amtssekretär Johann Ernst Vogel, für den verbliebenen Rest des Amtes eine Amtsverwaltung in Sonneberg einzurichten. So entstand das Amt Sonneberg. Wie hartnäckig Meiningen jedoch den Anspruch auf Neustadt aufrecht erhielt, beweist die Tatsache, dass bis 1822 das meiningische Amt Sonneberg in den Amtsrechnungen „Amt Neustadt, jetzo in Sonneberg“ genannt wurde<sup>467</sup>. Das Amt umfasste die dem alten Gericht Sonneberg zugehörigen Ortschaften: Sonneberg, Neufang, Hüttensteinach, Steinach, Lauscha, Steinheid, Hämmern, Mürschnitz, Bettelhecken, Hönbach, Hof, Eichberg, Heubisch, Unterlind, Oberlind, Malmerz, Mönchsberg, Heinersdorf, Jagdshof, Steinbach, Köppelsdorf, Judenbach, Neuenbau, Sattelpaß, Haselbach, Augustenthal, Igelshieb, Limbach und Rottenbach<sup>468</sup>. Das Gebiet tritt uns als geschlossener Bereich der Landesherrschaft entgegen, in welchem dieser die Hochgerichtsbarkeit allein zustand. Besondere Niedergerichtsbezirke hielten nur die Stadt Sonneberg, das Rittergut Niederlind und die Kemnaten in Sonneberg und Oberlind (1767 von der Kammer gekauft, 1778 abgebrannt). Alle adligen Sohn- und Tochterlehen und der Freihof in Hönbach unterstanden nicht dem Amt, sondern waren kanzleilehnbar<sup>469</sup>. Die Gerichte in Steinheid waren im 18. Jahrhundert bedeutungslos<sup>470</sup>.

Die Amtsverwaltung des großen und volkreichen Amtes war einem Amtmann anvertraut, der die Verwaltungs- und Justizgeschäfte leitete. Amtmann Philipp Christoph Luck, ein geborener Rheinhesse, stand nach seiner Vertreibung aus Neustadt dem Amt bis zu seinem Tod am 4. Oktober 1761 vor. Sein Nachfolger wurde sein Schwiegersohn Johann Friedrich Theodor Meticke, der seit 1755 das Amtssekretariat in Sonneberg bekleidete. Bei der Personalveränderung von 1771 wurde er Amtmann von Neuhaus. An seine Stelle trat damals der Schalkauer Amtmann Ernst Ludwig Schröter, der Spross einer alten unterländischen Beamtenfamilie. Schröter leitete durch drei Jahrzehnte das Amt vorbildlich und starb am 7. Januar 1801<sup>471</sup>. In den Jahren der Napoleonischen Kriege folgte ihm der seitherige Amtssekretär Johann Christian Friedrich Hertel als Amtmann, der 1812 nach Neuhaus versetzt wurde. Der Neuhäuser Beamte Johann Jakob Diez kam dafür nach Sonneberg, kehrte aber nach zehnjähriger Tätigkeit 1822 nach Neuhaus zurück<sup>472</sup>. In den letzten Jahren des Amtes wurde das Amt Sonneberg von dem bisherigen Amtssekretär Ludwig Christian Hertel geleitet.

<sup>466</sup> Greiner, Geschichte Neustadts II S. 27.

<sup>467</sup> ThStAMgn, Ältere Rechnungen Amt Sonneberg 1821/22, noch 1821/22 Bl. 208 führt die Amtsrechnung die Ausgabeposten „Zu Erhaltung der Amtsgebäude zu Neustadt“ an: „vacat, weil solche in S-Saalfeld'schen Händen sind“.

<sup>468</sup> Sta Sonneberg Amtsbeschreibung 1735 und Keßler S. 94 ff.

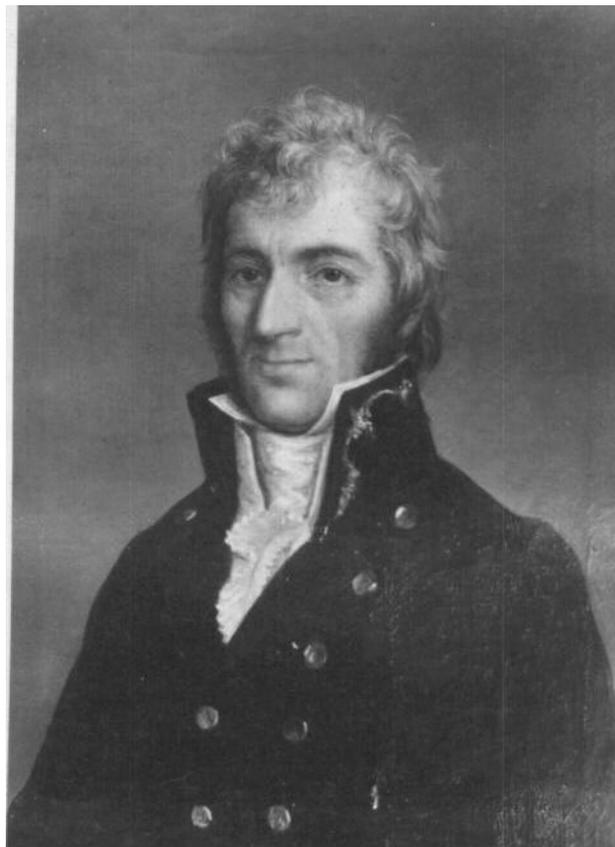
<sup>469</sup> Keßler S. 77.

<sup>470</sup> Sta Sonneberg, Amtsbeschreibung 1735.

<sup>471</sup> MTB 1802, S. 182.

<sup>472</sup> MWN 21/1812.

Dem Amtmann stand seit der Einrichtung stets ein Amtssekretär zur Seite. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden eine Reihe Subalternbeamter eingestellt. Darüber hinaus war seit 1812 als zweiter leitender Beamte Johann Elias Martin Kost mit der Bezeichnung „Amtskommissar“ tätig. Seit den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts sind gleichzeitig zwei Amtssekretäre nachzuweisen. Als Überbleibsel des alten Stadt- und Landgerichts, dessen Funktionen bereits beim Übergang an Meiningen in den Händen des Amtes waren, war ein Zentaktuar als Aktuar noch bis 1825 in Dienst. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts waren als Schreibkräfte zwei Amtsexpedienten angestellt. Dazu kam 1818 noch ein Amtsregistrator. Das Amt Sonneberg war somit zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht nur der Fläche und Bevölkerungszahl nach das größte des ganzen Herzogtums, sondern auch gleichzeitig die umfangreichste Unterbehörde.



Johann Jakob Diez  
 Amtmann zu Sonneberg und Neuhaus  
 1756 - 1823

Die Verordnung vom 25. Juni 1825, mit welcher im Oberland die Trennung von Verwaltung und Justiz durchgeführt wurde, löste auch das alte Amt Sonneberg auf<sup>473</sup>. In verwaltungsmäßiger Hinsicht wurde das Gebiet dem neuerrichteten Kreisamt Sonneberg zugeteilt, während für den alten Amtsbezirk das Justizamt Sonneberg als Gericht ins Leben gerufen wurde.

---

<sup>473</sup> MWN 38/1825.

## Amtleute:

Philipp Christoph Luck	1743 - 1763
Johann Friedrich Theodor Meticke	1761 - 1771
Ernst Ludwig Schröter	1771 - 1801
Johann Christian Friedrich Hertel	1802 - 1812
Johann Jakob Diez	1812 - 1822
Ludwig Christian Hertel	1822 - 1825

## Amtskommissare:

Johann Elias Martin Kost	1812 - 1818
--------------------------	-------------

## Amtssekretäre:

Johann Ernst Vogel	1742 - 1754
Johann Friedrich Theodor Meticke	1755 - 1763
Johann Georg Elias Rippel	1763 - 1771
Johann Georg Lind	1771 - 1792
Johann Jakob Diez	- 1801
Johann Christian Friedrich Hertel	1792 - 1802
Karl Heinrich Holdefreund	1801 - 1806
Johann Nikolaus Meticke	1801 - 1817
Heinrich Molwitz	1807 - 1816
Anton Keßler	1816 - 1821
Ludwig Christian Hertel	1817 - 1822
Ludwig Gotthelf Elias Hertel	1822 - 1825
Christoph Gotthelf Kost	1821 - 1825

## Amtsaktuare:

Johann Gottfried Steiner (seit 1818 „Registrator“)	1812 - 1825
Johann David Sippach	1800 - 1805

## 1. Expedienten:

Friedrich Wilhelm Schröter	1805 - 1825
----------------------------	-------------

## 2. Expedienten:

Christian Bätz	1812 - 1825
----------------	-------------

## Zentaktuare:

Christoph Gotthelf Hertel	1739 - 1764
---------------------------	-------------

Joseph Müller	1768 - 1772
Johann Gottfried Steiner	1780 - 1801
Johann Peter Henneberger	1801 - 1811
Christian Bätz	1811 - 1825

Landknechte:

Nikol Lingel	- 1746
Johann Michael Landrock	1746 - 1778
Johann Friedrich Landrock	1778 - 1800
Christian Friedrich Landrock	1800 - 1813
Jakob Lingel	1813 - 1825

#### 4.1.2.1.3. Amtsvogtei Sonneberg

Die Rückverlegung des Amtes Neustadt von Sonneberg nach Neustadt 1650 hatte zur Folge, dass zur Erledigung der landesherrlichen vogteilichen (niederer) Gerichtsbarkeit im Obergericht Sonneberg ein Amtsvogt angestellt wurde. Ihm war auch die Überwachung der landesherrlichen Rechte in der Stadt Sonneberg anvertraut. Amtsvögte sind in Sonneberg bis zum Ende des 17. Jahrhunderts nachzuweisen. Dann wurde die Stelle zur besseren Besoldung des Amtssekretärs zu Neustadt mit dessen Dienst verbunden, der die Geschäfte der Sonneberger Amtsvogtei wöchentlich einmal in Sonneberg verrichtete<sup>474</sup>.

Obwohl durch die Errichtung des Amtes Sonneberg 1742 sich die Stelle eines Amtsvogts in Sonneberg eigentlich erübrigt hätte, wurde sie 1754 neu errichtet und dem bisherigen Steuerwalter Johann Nikolaus Kost übertragen, der sie bis zu seiner 1763 erfolgten Versetzung nach Schalkau innehatte. Sein Nachfolger wurde 1764 der Advokat Johann Ludwig Richter, nach dessen Tod 1782 die Amtsvogtei endgültig eingezogen wurde. Ihre Funktionen gingen aufs Amt über. Seit der Wiedererrichtung der Amtsvogtei 1754 war mit dieser Dienststelle das Geleitsamt des Oberlandes verbunden<sup>475</sup>.

Amtsvögte:

Johann Nikolaus Kost	1754 - 1763
Johann Ludwig Richter	1764 - 1782

#### 4.1.2.1.4. Amt Schalkau

Das Amt entwickelte sich aus einem alten Zentgericht, welches den reichsunmittelbaren Herren von Schaumberg gehörte, die 1315 dieses dem Grafen Berthold VII. von Henneberg-Schleusingen zu Lehen übertrugen. Das halbe Amt Schalkau und die Lehensherrschaft über die andere Hälfte waren seit 1330 ein Bestandteil der „Neuen Herrschaft“ und fielen 1353 mit dem Coburger Land an die Wettiner. Der Besitz der Zent war ideell zwischen dem Landes-

---

<sup>474</sup> Keßler S. 61.

<sup>475</sup> Keßler S. 63.

herrn der Pflege Coburg und den Herren von Schaumberg geteilt<sup>476</sup>. Die gegenseitigen Befugnisse wurden in einem Rezess von 1710 abgegrenzt. Der Amtmann und Zentverwalter wurde danach von den Herzögen von Sachsen als Landesherrn der Pflege Coburg angenommen, musste aber auch denen von Schaumberg Pflicht leisten.

Nach dem Tod Herzog Ernsts des Frommen 1675 kam der sächsische Anteil an Sachsen-Hildburghausen. Gelegentlich der Regelung der Coburger Erbschaft wurde durch Vertrag vom 9. Juli 1723 gegen vier Dörfer im Grabfeld diese Hälfte an Sachsen-Meiningen abgegeben. Meiningen kaufte dann am 3. März 1729 auch die schaumbergische (rauensteinische) Hälfte. Nunmehr war das gesamte Amt in Meininger Besitz. Die getrennte Amtsverwaltung blieb aber besonders im Finanzwesen bestehen.

Das Amt umfasste die Stadt Schalkau und die Dörfer Almerswind, Bachfeld, Blatterndorf, Korberoth, Döhlau, Effelder, Ehnes, Emstadt, Fichtach, Forschengereuth, Görzdorf, Gundelswind, Heid, Hohetann, Mengersgereuther Rot (Kleinmühle bei Mengersgereuth), Mengersgereuth, Meschenbach, Neundorf, Rabenäufig, Roth, Rückerswind, Schichtshöhn, Schmidtsgrund, Schwarzwald, Selsendorf, Seltendorf, Truckendorf, Truckenthal, Welchendorf, dazu Fuchsloch und die Weyhersmühle an der Grenze bei Görzdorf<sup>477</sup>.

Die Hochgerichtsbarkeit war bis 1729 mit den Schaumbergern gemeinsam. Da viele adlige Lehen im Amt vorhanden waren, gehörte ihm nur ein beschränkter Teil der Niedergerichtsbarkeit. Das Rittergut Almerswind hatte die niedere Gerichtsbarkeit in Almerswind und Mausendorf<sup>478</sup>. Das Rittergut Effelder, dem die niederen Gerichte im Dorfe zustanden, kam 1725 durch Kauf als Schatullgut an die Herzogin von Sachsen-Meiningen. Durch Erbschaft ging es 1743 an die Gothaer Linie über, von der es die Meininger Kammer 1811 kaufte und 1838 an Bauern weitergab<sup>479</sup>. Das Rittergut Ehnes hatte ebenfalls die Niedergerichtsbarkeit im Ort. Es war schaumbergischer Besitz.

Die Verwaltung des Amtes war einem Amtmann anvertraut. Im ersten Jahr nach dem Übergang an Meiningen übernahm 1723 Kommissionsrat Johann Gottfried Dressel das Amt, bis 1725 mit David Christoph Frank ein ordentlicher Amtmann zur Erledigung der Verwaltungs- und Justizgeschäfte angestellt wurde. Nach Franks Pensionierung 1740 folgte ihm Johann Christoph Appun, welcher als Gegner Herzogs Anton Ulrich 1746 in die Gefahr kam, abgesetzt zu werden. Appun blieb aber bis zu seinem Tod 1761 im Besitz der Amtmannsstelle. Sein Nachfolger wurde der aus alter meiningischer Beamtenfamilie stammende Ernst Ludwig Schröter, der 1771 als Amtmann nach Sonneberg versetzt wurde. Damals erhielt der bisher in Sonneberg tätige Amtssekretär Johann Georg Elias Rippel das Amt übertragen. Rippel versah über drei Jahrzehnte diesen Dienst und starb am 21. Juli 1801. Während der napoleonischen Jahre stand der seither als Justizverwalter in Rauenstein tätige Johann Georg Otto dem Amt Schalkau vor. Otto entfaltete in den 20 Jahren seiner Amtmannschaft eine sehr emsige Tätigkeit im Interesse Schalkaus. Er wurde 1821 pensioniert. Das Amt wurde 1821 bis 1822 für kurze Zeit dem Amtssekretär Anton Keßler und nach dessen Versetzung nach Wasungen Anton Gottfried August Schüler übertragen.

Dem Amtmann war im 18. Jahrhundert bei der Erledigung der Justiz- und Verwaltungsgeschäfte kein Gehilfe zur Seite gestellt. Jedoch sind um die Mitte des 18. Jahrhunderts

---

<sup>476</sup> Keßler, Anhang S. 43.

<sup>477</sup> Keßler S. 172, Brückner II S. 492.

<sup>478</sup> Brückner II S. 491.

<sup>479</sup> Brückner II S. 509.

Amtsschreiber nachzuweisen, die wohl im Privatdienst des Amtmanns standen. Erst 1801 wurde ein Amtssekretär in Bestallung genommen.

Bei Trennung der Justiz und Verwaltung im Oberland 1825 wurde das Amt aufgelöst. Die Verwaltungsgeschäfte wurden dem Kreisamt Sonneberg, die Gerichtspflege dem Justizamt Schalkau übertragen.

Amtleute:

Johann Georg Dressel	- 1723
David Christoph Frank	1725 - 1740
Johann Christoph Appun	1740 - 1761
Ernst Ludwig Schröter	1761 - 1771
Johann Georg Elias Rippel	1771 - 1801
Johann Georg Otto	1801 - 1821
Anton Keßler	1821 - 1822
Gottfried Anton August Schüler	1822 - 1825

Amtssekretäre:

Johann Elias Martin Kost	1801 - 1812
Gottlieb Karl Otto	1812 - 1823
Johann Christoph Karl Heim	1823 - 1825

#### 4.1.2.1.5. Gericht Rauenstein

Im Gegensatz zur Zent Schalkau blieb Rauenstein und sein Waldbesitz alleiniger Besitz der Schaumberger. In ihrer Geschichte machte die Burg Rauenstein eine Sonderentwicklung durch, da sie gemeinschaftlich-schaumbergischer Besitz in Nutznießung des Geschlechtsältesten, der den Titel Bergvogt führte, war. 1688 kam sie mit den dazugehörigen Gütern in den alleinigen Besitz des Hans Siegmund von Schaumberg und wurde 1729 an Meiningen verkauft. Doch blieb die Nutznießung der Schaumberger Erbtöchter Sophie Magdalene von Hanstein zu Almerswind bis 1763 überlassen<sup>480</sup>. In diesem Jahre fiel dann Rauenstein endgültig an Meiningen. Später kamen noch andere schaumbergische Besitzungen hinzu, so 1776 das sogenannte „Rauensteiner Eigentum“ und das Scheler-Hieronymische Sohn- und Tochterlehen zu Grümpen und Theuern. Somit sammelte sich der Bestand des alten Gerichts schließlich wieder in meiningischer Hand<sup>481</sup>. Der Besitzstand rührte von verschiedenen Lehnsherren her. Während „der Thüringer Wald, eine Meilen lang und breit“ Reichslehen war, stellte die Burg Rauenstein sächsisches Mannlehen dar. Die Sohn- und Tochterlehen (Theuern und Grümpen) fielen erst Hans Siegmunds Tochter zu und kamen dann auf diesem Umweg nach Meiningen. Das Gericht Rauenstein bestand aus den Ortschaften Grümpen, Rauenstein, Theuern, Siegmundsburg und den Höfen Hüftenberg (1737 gebaut, zwischen Siegmundsburg und Limbach) und Zairenhaus (zwischen Mausendorf und Stelzen).

Die Verwaltung des Gerichts war auch nach Übergang an Meiningen 1763 sehr bescheiden. Der Gerichtsbeamte war gleichzeitig Verwaltungs- und Finanzbeamter und leitete anfangs

<sup>480</sup> Keßler S. 191.

<sup>481</sup> Brückner II S. 483.

sogar auch die Schalkauer Amtsfinanzen. Das Gericht wurde zunächst dem Sonneberger Amtsvogt Johann Nikol Kost 1763 anvertraut, der nach dem Ableben des Schalkauer Amtsvogts Böttiger 1764 auch die dortigen Finanzgeschäfte übernahm und beide Ämter bis zu seinem am 6. September 1775 zu Schalkau erfolgten Tod beibehielt. In beiden Funktionen folgte der bisherige Prinzeninstruktor Johann Georg Otto. Nachdem dieser 1801 auch Amtmann von Schalkau geworden war, wurden die Rauensteiner Gerichte von dort aus geleitet und die Finanzen dem dortigen Amtsvogt anvertraut, ohne dass die Selbständigkeit der Rauensteiner Behörde an sich verschwand. Erst im Zuge der Neuorganisation der oberländischen Behörden 1825 wurde das alte Gericht aufgelöst und in Verwaltungsangelegenheiten dem Kreisamt Sonneberg, in Justizsachen dem Justizamt Schalkau unterstellt.

Justizadministratoren:

Philipp Paul Krumm	1740
Johann Nikol Kost	1763 - 1775
Johann Georg Otto	1785 - 1801

Justizamtmann  
(siehe Amtleute von Schalkau)

#### 4.1.2.1.6. Amt Neuhaus

Das Gebiet des späteren Amtes Neuhaus bildete einen Bestandteil der Zent Neustadt und damit der „Neuen Herrschaft“<sup>482</sup>. Die Burg Neuhaus wurde 1315 als schaumbergisches Allod hennebergisches Lehen, kam dann in hennebergischen Besitz und mit der „Neuen Herrschaft“ an das Haus Wettin. Die Burg und die dazu gehörende Grundherrschaft wurden im 15. Jahrhundert mehrfach verlehnt und verpfändet. 1532 kamen sie als Mannlehen an die adlige Familie Gottsmann. Nach deren Aussterben 1611 wurde in Neuhaus ein landesherrliches Amt errichtet, das der Coburger Regierung unterstellt war. Im Jahre 1735 kam das Amt bei Teilung des Coburger Landes an Sachsen-Meiningen.

Der Besitzstand war seit der Übergabe der Burg und der dazu gehörenden Güter an die Familie Gottsmann fest umrissen. Das Amt setzte sich aus folgenden Orten zusammen: Neuhaus, Buch, Eichitz, Föritz, Stressenhaus (ehemaliger Hof zwischen Föritz und Mönchsberg), Gefell, Gessendorf, Kaulsroth (Hof bei Liebau), Körnerswüstung, Mark, Rottmar, Schierschnitz, Schwärzdorf, Sichelreuth, Veitenwüstung, Weidhausen, Neuburg (Wüstung zwischen Lindenberg und Burggrub). In Burggrub stand dem Amt das Schutzrecht zu, war jedoch stets mit dem Bistum Bamberg strittig. Burggrub fiel um die Mitte des 19. Jahrhunderts dann ganz an Bayern.

Die Amtsgeschäfte unterstanden bis 1801 allein einem Amtmann, der gleichzeitig Justiz-, Verwaltungs- und Finanzbeamter war. Bei Erwerb des Amtes durch Meiningen 1735 war Rat Johann Georg Meticke aus Saalfeld als Amtmann in Bestallung und wurde von der neuen Landesherrschaft übernommen. Er starb am 10. Februar 1755. Sein Nachfolger wurde der aus Hanau stammende Sonneberger Advokat Johann Daniel Motsch, der das Amt bis zu seinem Tod 1769 verwaltete. Darauf wurde des älteren Meticke Sohn, Johann Friedrich Theodor Meticke, der bisher Amtmann von Sonneberg gewesen war, Beamter in Neuhaus. Ein Beamtenaustausch zwischen Sonneberg und Neuhaus kam seitdem in Übung. So wurde nach Meti-

<sup>482</sup> Brückner II S. 515 ff, Walch S. 426 ff.

ckes Ableben, das nach 30-jähriger Tätigkeit 1801 erfolgte, der bisherige Sonneberger Amtssekretär Johann Jakob Diez als Amtmann nach hier versetzt. Während der napoleonischen Jahre stand dieser dem Amt vor, bis er 1812 als Amtmann nach Sonneberg zurückkehrte. Das Amt Neuhaus wurde dann für zehn Jahre dem bisherigen Sonneberger Beamten Johann Christian Friedrich Hertel anvertraut. Als dieser am 9. Mai 1821 zu Neuhaus starb, kam Johann Jakob Diez als Amtmann nach Neuhaus zurück, wo der Tod am 5. November 1823 seinem Leben ein Ende setzte.

Dem Amtmann stand seit 1797 ein Gehilfe zur Seite, der den Titel Amtssekretär, zeitweise aber auch die Amtsbezeichnung Amtsaktuar führte. Für die Finanzverwaltung war seit 1801 ein eigener Beamter angestellt. Das Amt wurde im Rahmen der Neuorganisation der oberländischen Behörden 1825 aufgelöst und dem Kreisamt bzw. Justizamt Sonneberg unterstellt.

Amtleute:

Johann Georg Meticke	1727 - 1750
Johann Daniel Motsch	1759 - 1769
Johann Friedrich Theodor Meticke	1771 - 1801
Johann Jakob Diez	1801 - 1812
Johann Christian Friedrich Hertel	1812 - 1821
Johann Jakob Diez	1822 - 1824

Amtsaktuare, Amtssekretäre:

Johann Flemming	1791 - 1805
Johann David Sippach	1805 - 1807
Christian Heinrich Döbrich (Amtsaktuar)	1807 - 1810
Johann Flemming (Amtsschreiber)	1810 - 1821
Ludwig Gotthelf Elias Hertel	1821 - 1822

#### **4.1.2.2. Die oberländischen Behörden seit der Trennung von Justiz und Verwaltung 1825**

##### **4.1.2.2.1. Die Verwaltungsbehörde: Das Kreisamt Sonneberg**

Durch die Verordnung vom 25. Juni 1825 wurden im Zuge der seit 1823 durchgeführten Trennung von Verwaltung und Justiz im Oberland besondere Verwaltungs- und Justizbehörden eingerichtet<sup>483</sup>. Für das Gebiet der bisherigen Ämter Sonneberg, Schalkau und Neuhaus entstand das Kreisamt Sonneberg als Verwaltungsbehörde. Ihm wurde die Aufsicht über das Staatseigentum, die Verwaltung der Regalien, Straßen- und Wasserbau, Militär- und Polizeisachen sowie die Kommunalaufsicht übertragen.

Das Gebiet des Kreisamtes wurde 1826 durch die bisher coburgischen Dörfer Liebau, Lindenbergr, Mogger, Muppergr, Oerlsdorf, Rotheul mit den Wustungen erweitert<sup>484</sup>. Bei der

<sup>483</sup> SGL 1822 ff S. 61-67.

<sup>484</sup> Hirschfeld, Errichtung des Herzogtums Sachsen-Coburg-Gotha, S. 24.

Neuorganisation der Meininger Behörden 1829 wurde das Kreisamt in diesem Umfang in Verwaltungsamt umbenannt.

Die Behördenleitung erhielt 1825 der Meininger Polizeidirektor Georg Friedrich Kremmer unter dem Titel eines Kreisrats übertragen. Er stand ihr bis zur Auflösung 1829 vor. Ihm zur Seite wurde als zweiter Beamter der bisherige Sonneberger Amtssekretär Christoph Gotthelf Kost als Kreisamtssekretär gestellt. Wegen der Größe der Behörde war es notwendig, mehrere Subalternbeamte anzustellen, die aus der aufgelösten Sonneberger Amtsverwaltung übernommen wurden. Neben einem Amtsdienner und einem Exekutivbeamten waren ein Sportel-Rendant und zwei Amtsexpedienten angestellt.

Kreisrat:

Georg Friedrich Kremmer	1825 - 1829
-------------------------	-------------

Kreisamtssekretär:

Christoph Gotthelf Kost	1825 - 1829
-------------------------	-------------

Kreisamtsaktuar:

Friedrich Wilhelm Schröter	1825 - 1829
----------------------------	-------------

#### **4.1.2.2.2. Die Justizbehörden**

##### **4.1.2.2.2.1. Justizamt Sonneberg**

Durch die Verordnung vom 25. Juni 1825 wurde für die Ämter Sonneberg und Neuhaus eine einzige Gerichtsbehörde, das Justizamt Sonneberg, gebildet. Sein Bereich wurde 1826 durch die Dörfer Liebau, Lindenberg, Mogger, Mupperg, Oerlsdorf und Rotheul erweitert, dadurch machte sich im folgenden Jahre eine Teilung des Justizamts notwendig. 1827 wurde für den Südosten des Amtsbereiches ein besonderes Justizamt in Neuhaus errichtet, welches das alte Amt Neuhaus an Ausdehnung bedeutend übertraf.

Die Besetzung des Justizamts Sonneberg erfolgte durch einen Justizamtmann, den seitherigen Sonneberger Amtmann Ludwig Christian Hertel als Behördenvorstand und den Sonneberger Amtssekretär Ludwig Gotthelf Elias Hertel als Justizamtssekretär. Beiden Beamten wurden dann noch zwei Expedienten und ein Amtsdienner zugeteilt. Bei der Reorganisation der Meininger Verwaltung 1829 ging das Justizamt im Kreisgericht Sonneberg auf.

Justizamtmann:

Ludwig Christian Hertel	1825 - 1829
-------------------------	-------------

Justizamtssekretär:

Ludwig Gotthelf Elias Hertel 1825 - 1829

1. Expedient:

Johann Gottfried Steiner 1825 - 1829

2. Expedient:

Jakob Dorst 1825 - 1829

#### **4.1.2.2.2. Justizamt Schalkau**

Nach Errichtung des Kreisamts Sonneberg 1825 blieb in Schalkau für den alten Amtsbezirk und das Gericht Rauenstein nur noch eine Gerichtsbehörde bestehen, welche die Bezeichnung Justizamt führte. Von den bisher im Amt Schalkau bestehenden Patrimonialgerichten wurden die Gerichte in Effelder, welche seit 1811 der Landesherrschaft zustanden, aber dennoch getrennt verwaltet wurden, gleichzeitig mit dem Justizamt vereint, während in Almerswind, Ehnes und Katzberg die Niedergerichtsbarkeit weiterhin in adliger Hand blieb.

Die Justizverwaltung in Schalkau erhielt der bisherige Amtmann Gottfried Anton August Schüler übertragen, der 1828 nach Camburg versetzt wurde und in dem Wasunger Amtmann Anton Keßler, der bereits 1821 - 1822 dem Amt Schalkau vorgestanden hatte, einen Nachfolger fand. Neben dem Justizamtmann als Behördenleiter waren als zweiter Beamter der bisherige Amtssekretär Johann Christoph Karl Heim als Justizamtssekretär und zwei Amtsboten sowie ein Amtsdienner tätig. Im Rahmen der Reorganisation von 1829 wurde das Justizamt aufgelöst und ging im Kreisgericht Sonneberg auf, das seitdem in Schalkau eine Deputation unterhielt.

Justizamtmann:

Gottfried Anton August Schüler 1825 - 1829

Anton Keßler 1828 - 1829

Justizamtssekretär:

Johann Christoph Karl Heim 1825 - 1829

#### **4.1.2.2.3. Justizamt Neuhaus**

Die Vergrößerung des Justizamtes Sonneberg nach Erwerb der ehemals coburgischen Ortschaften links der Steinach 1826 machte die Teilung des Amtsbereichs dieser Behörde und die Errichtung eines besonderen Justizamtes in Neuhaus notwendig, das seit 1825 kein Behördensitz mehr war. Durch die Verordnung vom 5. Juni 1827 wurde ein Justizamt dort errichtet. Der räumliche Bezirk war bedeutend größer als der des 1825 aufgelösten Amtes. Er umfasste neben den Orten des alten Amtes die ehemals Sonneberger Amtsdörfer Mönchsberg, Heinersdorf, Jagdshof, Judenbach, Rottenbach, Steinbach, Malmerz, Heubisch und den Rohof sowie die neuerworbenen Orte Mupperg, Mogger, Liebau, Oerlsdorf, Lindenberg und

Rotheul mit den Wustungen<sup>485</sup>. Die Nieder- und Hochgerichtsbarkeit in Rotheul und Lindenberg und die Niedergerichtsbarkeit in Mupperg und Liebau standen allerdings adligen Gerichtsherren zu. Die Amtsverwaltung wurde 1827 dem Altensteiner Amtssekretär Eduard Rommel als Justizamtmann und dem Wasunger Amtssekretär Christoph Schneider als Justizamtssekretär übertragen. Daneben war noch ein Amtsdienstler tätig. Beide Beamte blieben die zwei kurzen Jahre des Bestehens dieser Behörde in Neuhaus. Im Jahre 1829 wurde das Justizamt aufgelöst. Der Amtsbereich wurde dem Kreisgericht Sonneberg unterstellt.

Justizamtmann:

Eduard Rommel 1827 - 1829

Justizamtssekretär:

Christoph Schneider 1827 - 1829

## 4.2. Die örtlichen Polizeikommissionen

### 4.2.1. Die Polizeikommission zu Salzungen

Die Salzunger Polizeikommission verdankte ihre Gründung der Kommunalpolitik Georg I. Nach Meininger Vorbild fasste der Landesherr 1800 auch in Salzungen die gesamte Polizeigewalt in den Händen einer Polizeikommission zusammen. Leitendes Mitglied wurde der dortige Amtmann, der mit dem gesamten Salzunger Stadtrat die Polizeikommission bildete. Sie wurde im Rahmen der neuen Salzunger Stadtordnung von 1838 aufgelöst.

### 4.2.2. Die Polizeikommission zu Sonneberg

In Sonneberg hatte die bis 1782 bestandene Amtsvogtei die Polizeibefugnisse gemeinsam mit dem Stadtrat ausgeübt. Ihre Aufgaben, die im Reglement vom 23. April 1765 zusammengefasst waren, gingen dann auf das Amt Sonneberg über, welches „alle Polizeisachen conjunctim mit dem hiesigen Stadtrat in hiesiger Stadt“ besorgte. Auf eine Beschwerde des Stadtrates gegen angebliche Überschreitung der Befugnisse des Amtes im Jahre 1799 drehte der Sonneberger Amtmann Ernst Ludwig Schröter sofort den Spieß um und warf Bürgermeister und Rat völliges Versagen in allen Polizeisachen vor<sup>486</sup>. Diese Differenzen führten zu einer obrigkeitlichen Untersuchung, die durch Regierungsreskript vom 24. März 1800 entschieden wurde. Die Regierung bestimmte, „daß künftighin die Polizei in der Stadt Sonneberg ohne Unterschied des Lehens und der Schrift - oder Amtssässigkeit gemeinschaftlich von dem Amt und dem Stadtrat daselbst verwaltet werden soll“. Zur Lösung dieser Aufgaben wurde eine Polizeikommission nach Meininger Vorbild eingesetzt. Sie bestand zunächst aus dem Amtssekretär Diez und einem Stadtratsmitglied. Als städtischer Polizeikommissar wurde am 3. April 1800 Johann Paul Siedel vom Stadtrat gewählt. Die Polizeikommission unterstand

<sup>485</sup> MRIB 24/1827.

<sup>486</sup> ThStAMgn Staatsmin., Abt. des Innern 13715 und Sta Sonneberg 25,1.

unmittelbar dem Oberamt Sonneberg. Dem Stadtrat war damit die gesamte Polizeigewalt in der Stadt entzogen. Bald wurde die Polizeikommission vergrößert. Der Oberamtmann von Donop übernahm bis zu seinem Tode 1813 selbst die Führung. Neben ihm waren der Sonneberger Amtmann und der Amtssekretär tätig. Den landesherrlichen Beamten stand nur ein städtischer Polizeikommissar gegenüber. Die Stellenbesetzung wechselte vielfach. Die Polizeikommission wurde 1839 aufgelöst.

Mitglieder:

Johann Jakob Diez	1800-1801 1812-1817
Johann Paul Siedel	1800-1801
Karl Wilhelm Wolfgang von Donop	1805-1813
Johann Georg Herpichböhm	1802-1815
Johann Christian Friedrich Hertel	1802-1812
Karl Heinrich Holdefreund	1805-1806
Johann Nikolaus Meticke	1806-1810
Heinrich Philipp Wilhelm Mollwitz	1810-1816
Johann Nikolaus Bischof	1815-1833
Johann Elias Martin Kost	1817-1822
Ludwig Christian Hertel	1816-1825
Ludwig Gotthelf Elias Hertel	1822-1829

## 4.3. Die unteren Medizinalbehörden

### 4.3.1. Physikate Meiningen

Kurz nach Aussterben der Grafen von Henneberg wurde 1590 in Meiningen das Physikat der unteren Herrschaft Henneberg durch die gemeinschaftliche sächsische Landesregierung errichtet, das für den weiten Bezirk der Ämter Meiningen, Maßfeld, Kühndorf, Benshausen, Wasungen, Sand, Frauenbreitungen, Kaltennordheim und Fischbach zuständig war<sup>487</sup>.

Der Amtsbezirk des Meininger Physikats beschränkte sich nach der Teilung der Grafschaft 1660 auf die Ämter Meiningen und Maßfeld als dem altenburgischen Anteil an der Grafschaft. In diesem räumlichen Umfang blieb das Physikat auch nach Regierungsantritt des Herzogs Bernhard I. von Meiningen bestehen.

Seit der Gründung des Herzogtums 1680 und der Erhebung Meiningens zur Residenz bildete sich eine enge Verbindung zwischen den Leib- und Hofärzten und dem Meininger Landphysikat aus. Der erste Leibmedikus Bernhards I., Dr. med. Johann Adam Zapf, der 1680 - 1686 in herzoglicher Bestallung nachzuweisen ist, wird wohl auch das Meininger Landphysikat mitverwaltet haben. Sein Nachfolger, der Vize-Leibmedikus Dr. Georg Christoph Zinck war dann 1689 - 1705 Landphysikus der beiden Ämter Maßfeld und Meiningen. Sein Sohn, Lic. med. Georg Theodosius Zinck, der gleichzeitig Hofmedikus war, folgte ihm bis 1713 im Amt. Die Besetzung des Meininger Physikats in den folgenden Jahrzehnten ist unklar. Möglicherweise hat der am 20. Mai 1729 verstorbene Leibmedikus Dr. Georg Christoph Zinck

<sup>487</sup> ThStAMgn GHA, HW 1008.

dieses Amt nebenher mit verwaltet. Erst nach Zincks Tod kam wieder Klarheit in die Verhältnisse der Meininger Medizinalbehörde. 1730 wurde Dr. Christoph Paul Koch zum Landphysikus ernannt, der seit 1735 auch Rat und Leibmedikus war. Er schied 1753 aus dem herzoglichen Dienste aus. Als sein Nachfolger wurde am 11. Oktober 1753 Dr. Abraham Gottlieb Wagner als Hofmedikus und Landphysikus in Bestallung genommen. Auch weiterhin blieb die enge Verbindung zwischen Hof und der Meininger Amtsmedizinalbehörde bestehen. Dr. Wagner bekam 1767 die Leibmedikusstelle. Er starb 1781.

Bei dem großen Umfang des Amtes Maßfeld und der volkreichen Stadt Meiningen machte sich 1758 die Anstellung eines „Physicus extra-ordinarius“ als zweiten Amtsarzt notwendig. Als erster Inhaber dieser Stelle wurde Dr. Johann Zacharias Jawandt in Bestallung genommen, der gleichzeitig das Amt eines zweiten Hofmedikus auszufüllen hatte. Er behielt beide Ämter unter der Leitung von Dr. Wagner bei. Nach Wagners Tod 1781 stieg er zum ordentlichen Landphysikus der Ämter Meiningen und Maßfeld auf, während die zweite Amtsarztstelle in Meiningen mit dem neueingestellten zweiten Hofmedikus Dr. Caspar Philipp Fromm besetzt wurde. Nach Jawandts Tod am 8. November 1797 wurde Dr. Fromm zum ordentlichen Landphysikus ernannt und verwaltete dieses Amt neben seiner Stelle als erster Hofarzt während der napoleonischen Zeit bis zum Jahre 1815. Ihm zur Seite stand als zweiter Amtsarzt zunächst bis 1810 der aus Königsberg in Franken stammende Dr. Johann Christian Friedrich Panzerbieter, dann für kurze Zeit bis zu seinem am 19. 12. 1813 erfolgten Tod der Meininger Arzt Dr. Nikolaus Friedrich Jahn und schließlich Fromms eigener Sohn Georg Wilhelm. Dr. Georg Wilhelm Fromm folgte seinem Vater nach dessen Tod am 17. 9. 1815 in seinem Amt. Er stieg gleichzeitig zum ersten Hofarzt auf und übernahm 1822 die jahrzehntelang verwaiste Stelle des Leibmedikus.

Der jüngere Fromm blieb bis zu seiner 1836 erfolgten Versetzung in den Ruhestand erster Amtsarzt und Leibmedikus in Meiningen. Ihm zur Seite stand als Physikus extra-ordinarius Dr. Johann Adam Rauch, der dann sein Nachfolger wurde. Dr. Rauch war der erste Meininger Amtsarzt, der nicht gleichzeitig Hofarzt war.

Als Gehilfen des Amtsarztes traten in Meiningen seit der Mitte des 18. Jahrhunderts Land-Chirurgen auf, die als Wundärzte sich der niederen Medizin annahmen. Die Meininger Wundarztstelle war zunächst länger als ein halbes Jahrhundert im Besitz der Familie Bühner. Seit 1796 ist dann auch ein zweiter außerordentlicher Land-Chirurg in Meiningen tätig. Beide Stellen blieben bis 1829 besetzt. Für das Amt Maßfeld ist seit spätestens 1817 ein besonderer Amts-Chirurg in Jüchsen nachzuweisen.

#### Physici ordinarii:

Dr. Johann Adam Zapf	1680 - 1686
Dr. Georg Christoph Zinck	1689 - 1705
Lic. Georg Theodosius Zinck	1705 - 1713
Dr. Georg Christoph Zinck	1713 - 1729
Dr. Christian Paul Koch	1730 - 1753
Dr. Abraham Gottlieb Wagner	1753 - 1781
Dr. Johann Zacharias Jawandt	1787 - 1797
Dr. Caspar Philipp Fromm	1798 - 1815
Dr. Georg Wilhelm Fromm	1815 - 1836

## Physici extraordinarii:

Dr. Johann Zacharias Jawandt	1758 - 1782
Dr. Caspar Philipp Fromm	1782 - 1797
Dr. Johann Christian Friedrich Panzerbieter	1797 - 1810
Dr. Nikolaus Friedrich Jahn	1810 - 1813
Dr. Georg Wilhelm Fromm	1813 - 1815
Dr. Johann Adam Rauch	1815 - 1836

## Land-Chirurgen:

Johann Joachim Bühner	1753 - 1796
Johann Christ. Friedrich Marschall	1796 - 1832

## außerordentliche Land-Chirurgen:

Georg Friedrich Bühner	1796 - 1812
Friedrich Christoph Sorge	1813 - 1832

## Land-Chirurgen zu Jüchsen:

Salomon Friedrich Holzhausen	1817 - 1845
------------------------------	-------------

**4.3.2. Physik at Wasungen**

Die Ämter Wasungen, Sand und Frauenbreitungen gehörten dem kurz nach Aussterben der hennebergischen Grafen errichteten Land-Physikat der unteren Herrschaft Henneberg mit dem Sitz in Meiningen an. Erst als sie 1660 durch die hennebergische Teilung an Sachsen-Gotha fielen und damit von Meiningen getrennt wurden, errichtete die gothaische Regierung in Wasungen zur medizinal-polizeilichen Überwachung der drei Ämter ein besonderes Physikat, das in seinem räumlichen Umfang bis 1800 bestehen blieb. Landphysikus wurde bei Regierungsübernahme Herzog Bernhards I. 1680 der Dr. med. Christian Engelhaupt. Nach dessen Ausscheiden folgte ihm Dr. Johann Adam Zinck, der 1714 starb. Sein Nachfolger - Dr. Johann Kramer - wurde am 28. Juni 1714 ernannt und blieb drei Jahrzehnte in Bestallung. Dann übernahm Dr. Georg Christian Fischer 1744 das Landphysikat in den drei Ämtern, dem 1763 sein Sohn Dr. Ephraim Heinrich Theodor Fischer als Amtsarzt folgte. Nach dessen Ausscheiden wurde die Wasunger Physikusstelle mit Dr. Johann Heinrich Lucas wieder besetzt.

Der Ausbau der Medizinalverwaltung zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte auch die Unterteilung des großen Amtsbezirkes zur Folge, den der Wasunger Amtsarzt bisher allein verwaltet hatte. 1800 wurde das Amt Sand vom Physikat Wasungen abgetrennt und einem eigenen Amtsarzt anvertraut. Gleichzeitig trat der Wasunger Arzt Dr. Johann Andreas Friedrich Kümpel als Adjunkt des Wasunger Amtsphysikus' auf. Im Jahre 1812 wurde dann Dr. Georg Karl Pfranger dem Physikus Dr. Lucas als zweiter Amtsarzt für das Gebiet der Ämter Wasungen und Frauenbreitungen zur Seite gestellt. Ihm folgte schon 1814 als Physikus extraordinarius der Meininger Militärarzt Dr. Peter Gütlich. Dr. Lucas verstarb nach langjähriger

Tätigkeit 1822. Im gleichen Jahre wurde auch der zweite Amtsarzt Dr. Güttich nach Meiningen versetzt. Das Wasunger Physikate wurde daraufhin erneut geteilt und in Frauenbreitungen eine eigene Amtsarztstelle errichtet. Für den Bereich des Amtes Wasungen wurde schließlich am 30. September 1822 Dr. med. Gottlieb Christian Thilo als Physikus angestellt. Er blieb in dieser Bestallung bis in die Zeit nach der großen Reorganisation der Meininger Verwaltung und wurde 1837 in den Ruhestand versetzt. Daraufhin wurden die Physikate Wasungen und Sand wieder zu einer einzigen Amtsarztstelle mit dem Sitz in Wasungen vereint.

Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts sind im Bereich des Physikats Wasungen auch mehrere niedrigere Medizinalbeamte nachzuweisen. Schon vor der im Jahre 1800 erfolgten Abtrennung des Amtes Sand war dort seit 1780 in Unterkatz ein Amts-Chirurg tätig. Im 18. Jahrhundert trat auch in Wasungen selbst neben dem Physikus ein Amtschirurg auf. Diese Stelle blieb bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts besetzt. Auch in Frauenbreitungen begegnet uns seit 1800 ein Amtschirurg, der bis zur Errichtung des selbständigen Physikats tätig ist.

#### Physici ordinarii:

Dr. Christian Engelhaupt	1680 -
Dr. Johann Adam Zinck	- 1714
Dr. Johann Kramer	1714 - 1744
Dr. Georg Christian Fischer	1744 - 1763
Dr. Ephraim Heinrich Theodor Fischer	1763 -
Dr. Johann Heinrich Lucas	1791 - 1822
Dr. Gottlieb Christian Thilo	1822 - 1837

#### Physici extraordinarii:

Dr. Johann Andreas Friedrich Kümpel	1800 - 1812
Dr. Georg Karl Pfranger	1812 - 1814
Dr. Peter Güttich	1814 - 1822

### 4.3.3. Physikate des Amtes Sand

In medizinal-polizeilicher Hinsicht gehörte das Amt Sand zu dem um die Mitte des 17. Jahrhunderts errichteten Physikate Wasungen, wurde aber 1800 von diesem getrennt und mit einer besonderen Medizinalbehörde ausgestattet. Die Amtsarztstelle wurde an Dr. Christian Beck übertragen, der seinen Amtssitz in Friedelshausen hatte. Fast vier Jahrzehnte blieb er in dieser Bestallung, bis er schließlich 1837 in den Ruhestand versetzt und das Physikate wieder mit der Wasunger Medizinalbehörde vereinigt wurde.

Das kleine Amt Sand verfügte über eine verhältnismäßig starke Besetzung mit niederen Medizinalbeamten. In Unterkatz war seit 1780 ein Amts-Chirurg tätig. Spätestens 1807 wurde auch Roßdorf Sitz eines Amtschirurgen. Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts ist fernerhin ein Amtsbader in Friedelshausen nachweisbar.

#### Physikus:

Dr. Christian Beck zu Friedelshausen	1800 – 1837
--------------------------------------	-------------

Amts-Chirurgen:

Johann Christian Philipp Bottner zu Oberkatz	1780 - 1819
Johann Friedrich Braun zu Roßdorf	1807 - 1829
Gabriel Seidler zu Friedelshausen	- 1809
Georg Simon Seidler	1809 -

#### 4.3.4. Physikat Frauenbreitungen

Für die Ämter Frauenbreitungen und Altenstein, von denen ersteres bisher dem Physikat Wasungen, letzteres dem Physikat Salzungen unterstanden hatte, wurde 1822 eine selbständige Medizinalbehörde in Frauenbreitungen errichtet und an Lic. med. Amalius Weisenberg übertragen. Das neue Physikat hatte allerdings keinen langen Bestand. Bereits nach zwölf Jahren wurde Weisenberg 1833 nach Eisfeld versetzt und sein bisheriger Amtsbezirk dem Bereich des Salzunger Amtsarztes angegliedert<sup>488</sup>.

Im Gebiet des Frauenbreitunger Amtsarztes bestanden zwei Amts-Chirurgenstellen. Die Stelle des Amts-Chirurgen in Frauenbreitungen, die seit dem Jahre 1800 nachweisbar ist, ging jedoch bei Errichtung des Physikats Frauenbreitungen ein. Dagegen bestand die seit 1773 nachweisbare Amts-Chirurgenstelle in Schweina im Amt Altenstein trotz der Errichtung des Physikats Frauenbreitungen weiter.

Physikus:

Dr. Amalius Weisenberg	1822 - 1833
------------------------	-------------

Amts-Chirurgen zu Schweina:

Ernst Christoph Kehlhof	1773 - 1824
Friedrich Fischer	1824 -

Amts-Chirurgen zu Frauenbreitungen:

Albert Baumbach	1800 - 1822
-----------------	-------------

#### 4.3.5. Physikat Salzungen

In den Ämtern Salzungen und Altenstein bestand allem Anschein nach bei Gründung des Herzogtums Sachsen-Meiningen noch keine Medizinalbehörde. Erst 1726 wurde Dr. Johann Christian Avenarius zum Land- und Stadtphysikus in Salzungen ernannt<sup>489</sup>.

Sein Nachfolger, Lic. med. Siegmund Christian Walch, stand daraufhin bis zu seinem 1774 erfolgten Ausscheiden der Medizinalbehörde der Ämter Salzungen und Altenstein vor. Dann

---

<sup>488</sup> MRIB 51/1833.

<sup>489</sup> ThStAMgn GAM XXVII 2.

wurde das Physikatsamt 1775 einem Salzunger Stadtkind, Dr. Johann Christian Sulzberger, übertragen, der die Amtsarztstelle fast drei Jahrzehnte bis zu seinem am 3. Oktober 1803 erfolgten Tode leitete und für Salzungen eine äußerst segensreiche Tätigkeit entfaltete. Kurz darauf wurde Dr. Johann Siegmund Milz für allerdings nur ein Jahr zum Salzunger Amtsarzt bestellt. Ihm folgte 1804 der langjährige und verdiente Physikus Dr. Johann Ludwig Heim, der bis 1833 in Bestallung blieb. Unter seiner Amtsführung wurde 1822 das Amt Altenstein aus dem Bereich des Salzunger Physikats herausgenommen und dem neuerrichteten Physikatsamt Frauenbreitungen angegliedert, so dass der Tätigkeitsbereich Dr. Heims sich in dem letzten Jahrzehnt seiner Arbeit nur auf den Salzunger Amtsbezirk erstreckte. Erst unter seinem Nachfolger Dr. Christoph Friedrich Imanuel Richter wurde 1833 der Bezirk der ehemaligen Ämter Frauenbreitungen und Altenstein dem Physikatsamt Salzungen wieder angegliedert, so dass nunmehr das 1829 errichtete Verwaltungsamt Salzungen eine einzige Medizinalbehörde hatte.

Neben Dr. Heim war seit 1818 in Salzungen Dr. Johann Caspar Bein als außerordentlicher Physikus in Salzungen tätig. Er blieb bis 1839 in Bestallung und befasste sich nach 1833 in erster Linie mit der medizinal-polizeilichen Betreuung der ehemaligen Ämter Frauenbreitungen und Altenstein. Nach seinem Ausscheiden wurde durch Verordnung vom 18. März 1839 Dr. Richter zum Physikus über das gesamte Verwaltungsamt Salzungen ernannt<sup>490</sup>.

In Schweina im Amte Altenstein war seit 1773 als niederer Medizinalbeamter ein Amts-Chirurg tätig, während ein solcher in Salzungen erst verhältnismäßig spät, nämlich 1817, auftrat. Beide Amtsstellen blieben bis 1839 besetzt. Dann wurde der Amts-Chirurg zu Salzungen zum alleinigen Amtswundarzt des Verwaltungsamtes bestimmt. Die Stadt Salzungen hatte im dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts einen eigenen Stadt-Chirurgen<sup>491</sup>.

#### Physici:

Dr. Johann Christian Avenarius	1726 -
Lic. Siegmund Christian Walch	- 1774
Dr. Johann Christian Sulzberger	1775 - 1803
Dr. Johann Siegmund Milz	1803 - 1804
Dr. Johann Ludwig Heim	1804 - 1833

#### Physici extraordinarii:

Dr. Johann Caspar Bein	1818 - 1839
------------------------	-------------

### 4.3.6. Physikatsamt Sonneberg

Bis zur Trennung von Coburg war der dortige Landphysikus auch für die Ämter Sonneberg und Neuhaus zuständig. Nach dem Übergang der Ämter Sonneberg und Neuhaus an Meiningen machte sich die Errichtung eines eigenen Physikats in Sonneberg notwendig, dem die medizinal-polizeiliche Überwachung der aus der Coburger Erbschaft an Meiningen gefallenen Ämter oblag.

<sup>490</sup> MRIB 24/1839.

<sup>491</sup> Staats-Handbuch 1820, 1826, S. 51.

Bereits 1748 wurde die neuerrichtete Gesundheitsbehörde dem jungen Dr. med. Johann Friedrich Schütz aus Meiningen übertragen, der in seinem oberländischen Wirkungskreis eine jahrzehntelange, fruchtbare Tätigkeit entfaltete. Er starb am 20. Oktober 1796. Sein gleichnamiger Sohn wurde sein Nachfolger und hatte die Sonneberger Amtsarztstelle bis 1821 inne. Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts war ihm in Dr. Johann Paul Engelhardt ein zweiter, außerordentlicher Amtsarzt zur Seite gestellt worden<sup>492</sup>. Nach dem Tod des jüngeren Schütz übernahm Dr. Engelhardt, der Sohn einer alten Judenbacher Försterfamilie, die Leitung des Sonneberger Physikats. Zu seiner Unterstützung wurde im gleichen Jahre Dr. Gottlieb Schleicher als Physikus extra-ordinarius angestellt.

Neben dem Physikus war im Bereich der Ämter Sonneberg und Neuhaus ein Amts-Chirurg tätig, der in der Regel in Sonneberg, zeitweise aber auch in Oberlind seinen Sitz hatte. Für das Amt Neuhaus wurde erst 1803 ein eigener Amts-Chirurg angestellt, so dass der Sonneberger Amts-Chirurg seitdem für das Amt Sonneberg zuständig war.

#### Physici ordinarii:

Dr. Johann Friedrich Schütz sen.	1748 - 1796
Dr. Johann Friedrich Schütz jun.	1796 - 1821
Dr. Johann Paul Engelhardt	1821 - 1839

#### Physicii extraordinarii:

Dr. Johann Paul Engelhardt	1803 - 1821
Dr. Gottlieb Schleicher	1821 -

#### Amts-Chirurgen zu Sonneberg:

Johann Wilhelm Fichtbauer	- 1763
Wilhelm Christian von Hagen	1763 - 1771
Johann Michael Windisch, Oberlind	1771 - 1801
Andreas Hammeter	1803 - 1824
Johann Friedrich Hammeter	1824 - 1854

#### Amts-Chirurgen zu Neuhaus:

Johann Gottlieb Möhring	1803 - 1804
Wendelin Scherenberg	1804 - 1824

---

<sup>492</sup> Im Jahre 1803 errichtete Dr. Engelhardt, damals noch in Köppelsdorf wohnend, ein Haus auf der Schanz bei Sonneberg in: ThStAMgn Finanzarchiv Konzessionen Nr. 1821.

### 4.3.7. Physikatschalkau

Die Anfänge der Physikusstelle für den Bezirk des Amtes Schalkau sind wegen des Mangels an Quellen unklar<sup>493</sup>. [1752 und 1753 wird ein Amtsphysikus Johann Georg Fischer erwähnt<sup>494</sup>.] 1771 wurde dann Dr. Emilius Gottlieb Christian Schauer aus Schleusingen als Landphysikus für das Amt Schalkau angestellt. Dr. Schauer übte seine ärztliche Tätigkeit hier bis zu seinem Tod im August 1782 aus. Danach kam das nur schlecht besoldete Amt an den jungen Arzt Dr. Johann Friedrich Heinrich Winkler, einen gebürtigen Schwaben<sup>495</sup>.

Dr. Winkler wirkte ebenfalls bis zu seinem bereits im 39. Lebensjahr am 2. Oktober 1798 erfolgten Tod in Schalkau. Die Wiederbesetzung des Physikats bereitete bei den ungenügenden Besoldungsverhältnissen nicht unerhebliche Schwierigkeiten, bis schließlich 1799 Lic. med. Johann Christian Wilhelm Fromm, ein Sohn des Meininger Physikus und Leibarztes, die Stelle übertragen bekam, die er bis zur Aufhebung des alten Amtes Schalkau 1825 beibehielt. Mit dem Amt wurde 1825 dann auch das selbständige Physikatschalkau aufgelöst und sein Bezirk in medial-polizeilicher Hinsicht dem Kreisamt Sonneberg und dem dortigen Physikus unterstellt.

Die niedere Medizin wurde im Amtsbezirk Schalkau durch einen unter der Leitung des Physikus tätigen Amts-Chirurgen ausgeübt. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts war als solcher Otto Johann Pfrenger tätig<sup>496</sup>. Sein Nachfolger wurde der Amts-Chirurg Wilhelm Christoph Fischer, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Schalkau wirkte und im Mai 1796 starb. Sein Sohn Johann Christian Fischer war dann unter der Leitung des Physikus Lic. med. Wilhelm Fromm bis zur Auflösung des Schalkauer Physikats 1825 tätig.

Physici:

[Lic. Johann Georg Fischer	- 1753]
Dr. Emilius Gottlieb Christian Schauer	1771 - 1782
Dr. Johann Friedrich Heinrich Winkler	1782 - 1798
Lic. med. Johann Christian Wilhelm Fromm	1799 - 1825

Amts-Chirurgen:

Otto Johann Pfrenger	[ca. 1752 -] 1758
Wilhelm Christoph Fischer	- 1796
Johann Christian Fischer	1796 - 1825

<sup>493</sup> Landschaftsrechnungen für Schalkau fehlen im 18. Jahrhundert. Bis 1704 wird Dr. Johann August Cyprian als Stadtphysikus zu Schalkau genannt. ThStAMgn Staatsmin., Abt. des Innern 17543. Die Schalkauer Amtsbeschreibung von 1803 ThStAMgn ZM 294 nennt Dr. Schauer fälschlicherweise als ersten Physikus.

<sup>494</sup> ThStAMgn GHM 534: Johann Daniel Motsch berichtet am 23. 2. 1753 über die Flucht des Lic. Fischer, die eine Neubesetzung des Physikats notwendig mache.

<sup>495</sup> Die „geringe Besoldung“ wird im Regierungsbericht vom 1. Februar 1799 ausdrücklich erwähnt. ThStAMgn Staatsmin., Abt. des Innern 17304.

<sup>496</sup> [Als Bader 1752 genannt in ThStAMgn GAM 534,] PA Schalkau Sterbe-Register 1758, Begräbnis-Eintrag: „ein Kind des Amtes-Chirurgen Pfrenger“. Bereits vorher wird Wilhelm Anton Möhring als Chirurg (nicht Amtes-Chirurg) in Schalkau genannt; gestorben 19. Juli 1747.

## 4.4. Die Unterbehörden der Kammerfinanzverwaltung

### 4.4.1. Die unteren Rent- und Kammersteuerbehörden

#### 4.4.1.1. Amtskellerei Meiningen

Die Selbständigkeit der Finanzbehörde stammt in Meiningen noch aus würzburgischer Zeit<sup>497</sup>. Die ebenfalls aus dieser Zeit stammende Bezeichnung „Amtskellerei“ hielt sich bis zur Neugestaltung der Verwaltung 1829. Während unter den Henneberger Grafen und in den ersten Jahrzehnten des Herzogtums die Ämter Meiningen und Maßfeld in Personalunion vereint waren, hatte die Meininger Finanzbehörde meist ihre eigenen Beamten, die bis 1638 gleichzeitig Generalzentrichter der Herrschaft Henneberg waren.

Beim Regierungsantritt Herzog Bernhards I. war der seit 1674 amtierende Georg Bernhard Engelschall Amtskellner zu Meiningen. Er übernahm 1680 auch die Amtsvogtei Maßfeld. Nach seiner 1685 erfolgten Versetzung in die Renterei folgte ihm in Meiningen und Maßfeld Ephraim Reyher als Finanzbeamter. Seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts waren dann die beiden lokalen Rechnungsstellen wieder getrennt. Als Amtskellner in Meiningen ist 1702 - 1715 der Kammerschreiber Tobias Georg Ferge nachzuweisen. Ihm folgte bis 1721 Philipp Gatzert unter dem Titel eines „Rechnungsverwalters“ und schließlich ab 1721 Johann Georg Schleusing als Amtskellner. Nachdem Schleusing 1749 zum Administrator des Amtes Meiningen ernannt worden war, kam die Amtskellerei an Bernhard Gottlieb Samuel Scheidemantel, der bereits seit 1738 die Rechnung führte. Dieser behielt bis zu seinem Ausscheiden 1761 gleichzeitig seine Stelle als Kammerkanzlist bei. Auch in den ersten Jahren seines Nachfolgers August Wilhelm Baumbach blieb die enge Verbindung zwischen Kammerkanzlei und Amtskellerei bestehen. Baumbach schied 1784 aus den herzoglichen Diensten. Die Amtskellerei Meiningen wurde daraufhin für ein Jahrzehnt durch den bisherigen Rechnungsrevisor Johann Georg Kremmer verwaltet, der 1793 zum Kammerschreiber aufstieg. Wieder trat ein Subalternbeamter der Zentralverwaltung, der Kellerschreiber Johann Paul Maaser, die Nachfolge an<sup>498</sup>. Er starb am 26. Juni 1809. Meiningens letzter Amtskellner wurde dann der Rechnungsrevisor Johann Peter Weber, der der Meininger Amtsfinanzverwaltung bis 1829 vorstand<sup>499</sup>. Die Kammer- und Tranksteuern des Amtes verwaltete er unmittelbar. Als Unternehmer standen ihm aber bei dieser Tätigkeit die Dorfschultheißen zur Verfügung.

Amtskellner:

Georg Bernhard Engelschall	1674 - 1684
Ephraim Reyher	1684 - 1695
Tobias Georg Ferge	1702 - 1715
Philipp Gatzert	1715 - 1721
Johann Georg Schleusing	1721 - 1738 (1749)
Bernhard Gottlieb Scheidemantel	1738 - 1761
Rechnungsführer	1738 - 1749
August Wilhelm Baumbach	1761 - 1784
Johann Georg Kremmer	1784 - 1793

<sup>497</sup> ThStAMgn GAM XXVII 15.

<sup>498</sup> MWN 38/1793.

<sup>499</sup> MWN 42/1809.

Johann Paul Maaser	1793 - 1809
Johann Peter Weber	1809 - 1829

#### 4.4.1.2. Amtsvogtei (Amtskastnerei) Maßfeld

Im großen Amt Maßfeld war schon frühzeitig eine eigene Finanzverwaltung entstanden. Bereits im 15. Jahrhundert war dem Amtmann ein eigener Rechnungsbeamter, der Amtsvogt, beigegeben. Seit der späthennebergischen Zeit sind dann die Maßfelder Amtsvögte in ununterbrochener Reihenfolge nachzuweisen. Nur im Dreißigjährigen Krieg wurden die Finanzgeschäfte gelegentlich vom Amtsschreiber und vom Amtsverwalter besorgt.

Beim Regierungsantritt Herzog Bernhards I. 1681 bekam der Meininger Amtskellner Georg Bernhard Engelschall gleichzeitig die Maßfelder Amtsvogtei übertragen. Sein Nachfolger wurde 1684 für ein Jahrzehnt der Kammerkanzlist Ephraim Reyher, der ebenfalls die Meininger Amtskellerei mit verwaltete. Seit dem beginnenden 18. Jahrhundert waren dann beide lokalen Finanzbehörden für immer getrennt. In Maßfeld wechselten die Amtsvögte in rascher Folge. Der Behörde stand bis 1706 Johann Sebastian Riccius, bis 1719 Johann Henning Albrecht und bis 1729 Günter David Bötticher vor. Die Finanzgeschäfte des Amtes Maßfeld wurden dann für dreieinhalb Jahrzehnte dem Amtsvogt Johann Andreas Otto und nach dessen Ausscheiden 1764 seinem Nachfolger Johann Paul Höfling anvertraut. Höfling verwaltete die Amtsvogtei bis 1779.

Auch die letzten Maßfelder Amtsvögte waren besonders ausgesuchte und bewährte Finanzbeamte. Sie behielten im Gegensatz zu den anderen unterländischen Rechnungsbeamten den alten Titel Amtsvogt bis 1819 bei. Höflings Nachfolger, der tüchtige Wilhelm Ephraim Weber, der aus dem Rechnungsbüro der Renterei hervorgegangen war, blieb drei Jahrzehnte bis zum Jahre 1811 in Maßfeld. Die Stelle wurde dann dem Rechnungsrevisor Georg Philipp Köhler, der als erster Maßfelder Rechnungsbeamter seit 1819 den Titel „Amtskastner“ führte, übertragen. Köhler blieb fast bis zur Auflösung der Maßfelder Finanzbehörde in Bestallung. Im letzten Jahr 1828/1829 stand der Maßfelder Amtsvogtei Christian Theodor Wenzel vor.

Die Haupteinnahmequellen des Amtes flossen aus land- und forstwirtschaftlichen Gütern, die zum großen Teil in Eigenwirtschaft betrieben wurden. Die umfangreichen Wälder des Amtes wurden dem unterländischen Forstdepartement zugeteilt. Die Teiche und Fischwasser unterstanden einem im Maßfeld wohnenden Amtsfischer. Die Kammersteuern des Amtes vereinnahmte, seitdem sie besonders verwaltet wurden, ein Rechnungsrevisor der Renterei. Die Schultheißen der Amtsdörfer waren dabei als Untereinnehmer tätig. Die Tranksteuereinnahme unterstand dem Amtsvogt selbst.

Amtsvögte:

Georg Bernhard Engelschall	1680 - 1684
Ephraim Reyher	1685 - 1695
Johann Sebastian Riccius	1702 - 1706
Johann Henning Albrecht	1706 - 1719
Günter David Bötticher	1719 - 1729
Johann Andreas Otto	1729 - 1764
Johann Paul Höfling	1764 - 1779
Wilhelm Ephraim Weber	1781 - 1811

Georg Philipp Köhler	1812 - 1828
Christian Theodor Wenzel	1828 - 1829

#### 4.4.1.3. Amtskastnerei Wasungen und Sand

In den seit 1582 unter einer Amtsverwaltung vereinten Ämtern Wasungen und Sand hatten noch in späthennebergischer Zeit die Justizbeamten die Finanzgeschäfte zu verwalten. Nachdem schon 1641 - 1643 der Amtsschreiber die Rechnung geführt hatte, wurde vorübergehend 1647 und endgültig 1659 ein Amtsvogt für beide Ämter als Finanzbeamter angestellt<sup>500</sup>. Die Rechnungen beider Ämter wurden bis 1829 getrennt geführt.

Kurz nach Regierungsantritt Herzog Bernhards I. übernahm 1683 der Kammerkanzlist Ephraim Reyher die Amtsvogteigeschäfte, wurde aber schon 1684 nach Maßfeld versetzt. Sein Nachfolger wurde Johann Christoph Hartung, der 1696 in die Meininger Schlossverwaltung versetzt wurde. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts ist dann bis 1705 Theophil Frank als Amtsvogt nachzuweisen. Seine Nachfolger waren Johann Andreas Munk bis 1720 und Martin Burkhardt, der erste Wasunger Finanzbeamte, der den Titel Amtskastner führte und 1736 aus meiningischen Dienst ausschied. Daraufhin wurde für zweieinhalb Jahrzehnte die Finanzverwaltung dem Rentkommissar Johann Kaspar Sachs anvertraut, dem 1759 Johann Bernhard Daniel Vey folgte. Nach Veys Berufung zum Landschaftssekretär 1769 übernahm Johann Elias Zitzmann über ein Jahrzehnt die Amtskastnerei, der wie seine beiden Vorgänger die Amtsbezeichnung „Rentkommissar“ führte<sup>501</sup>. Sein Nachfolger wurde der bisherige Domänenverwalter zu Maßfeld, Kammerkommissar Christoph Friedrich Gechter, der das Amt bis 1797 versah. Während der napoleonischen Zeit und bis zur Auflösung der alten Amtskastnerei 1829 stand die Wasunger Finanzverwaltung unter dem seitherigen Kellerschreiber Caspar Friedrich Fischer<sup>502</sup>.

Wenn auch die Ämter Wasungen und Sand durch die Henneberger Teilung von 1660 ihre umfangreichen und ergiebigen Wälder verloren, die seitdem von Kaltennordheim aus verwaltet wurden, so bildete das Domänengut im Amt Wasungen immer noch den wesentlichsten Bestandteil des Amtsvermögens. Das Amt Sand war demgegenüber finanziell recht schwach. Eine nicht unbedeutende Rolle spielte innerhalb des Wasunger Amtsvermögens die Fischerei<sup>503</sup>. Ihre Verwaltung unterstand seit 1643 einem Amtsfischer. Diese Wasunger Amtsfischerstelle blieb bis 1829 besetzt.

Für den nördlichen Teil des Amtes tritt uns seit 1813 ein weiterer Amtsfischer in Schwallungen entgegen. Außerhalb des Amtes befand sich in Wernshausen ebenfalls eine alte, bis in hennebergische Zeit zurückreichende Amtsfischerstelle, die im Besitz der Familie Kremmer war. Sie war allerdings in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unbesetzt. Erst 1811 - 1843 ist dort wieder ein Amtsfischer nachzuweisen. Seine Tätigkeit erstreckte sich auch auf den nördlichen Teil der Ämter Wasungen und Sand.

Die Einnahme der Tranksteuern oblag in Wasungen und Sand dem Amtskastner, der sich hierbei der Dorfschultheißen als Untereinnehmer bediente. Die Verwaltung der Kammersteuer in der Stadt Wasungen war ebenfalls Aufgabe des Amtskastners. Dagegen war zur Verwal-

<sup>500</sup> ThSTAMgn GHA HG 1038.

<sup>501</sup> MWN 22/1770 und MWN 35/1793.

<sup>502</sup> MWN 40/1797.

<sup>503</sup> ThHStAW Fürstenhaus A 2002 n Bl. 404 f., Jb 1939 S. 81 ff.

tung der Kammersteuer auf den Amtsdörfern ein Beamter der Rechnungs- und Revisionsstelle bei der Kammer nebenamtlich tätig<sup>504</sup>.

#### Amtsvögte:

Ephraim Reyher	1683 - 1684
Johann Christoph Hartung	1684 - 1696
Theophil Frank	1703 - 1705
Johann Andreas Munk	1705 - 1720

#### Amtskastner:

Martin Burkhardt	1720 - 1736
Johann Caspar Sachs	1736 - 1759
Johann Bernhard Daniel Vey	1759 - 1769
Johann Elias Zitzmann	1770 - 1781
Christoph Friedrich Gechter	1781 - 1797
Caspar Friedrich Fischer	1797 - 1829

#### 4.4.1.4. Amtskastnerei Frauenbreitungen

In dem kleinen Amt Frauenbreitungen bestand bei Errichtung des Herzogtums Meiningen eine selbständige Finanzverwaltung noch nicht. Ihre Aufgaben wurden von Justizbeamten wahrgenommen. Die Amtsrechnung wurde dann seit der Anstellung eines Amtsschreibers von diesem geführt. Erst 1721 erhielt der seit 1702 als Amtsschreiber in Frauenbreitungen tätige Johann Nicol Sachs den Titel eines Amtsvogts<sup>505</sup>. Seit dieser Zeit kann von einer selbständigen Finanzbehörde in Frauenbreitungen gesprochen werden. Sachs verwaltete sie bis zu seinem Tod am 1. Oktober 1743. Darauf oblag die Sorge für die Amtsfinanzen interimswise dem Wasunger Amtskastner Johann Caspar Sachs, bis 1748 Heinrich Christian Deahna zum Amtskastner in Frauenbreitungen bestellt wurde. Er stand der Stelle drei Jahrzehnte vor und trat 1779 in den Ruhestand. Sein Nachfolger Karl Ludwig Zickwolf war als „Rat und Rentkommissar“ bis 1796 tätig<sup>506</sup>. Die Stelle wurde daraufhin dem Salzunger Steuerverwalter Johann Ernst Ludwig Walch 1797 übertragen, der sie bis 1809 innehatte<sup>507</sup>. Frauenbreitungen letzter Amtskastner wurde dann 1809 der aus alter oberländischer Försterfamilie stammende Kilian Engelhardt, der vorher Rechnungsrevisor bei der Renterei in Meiningen war<sup>508</sup>. Nach Auflösung der alten Amtskastnerei 1829 stand er noch bis 1836 der in Frauenbreitungen bestehenden Rechnungsstelle vor.

Die finanzielle Bedeutung des an sich kleinen Amtes lag in seinen ausgedehnten Wäldern. Die Kammer- und Tranksteuerverwaltung war Aufgabe des Amtskastners.

<sup>504</sup> MTB 1801 Oberrechnungsexaminator Müller StHB 1826, Oberrechnungsexaminator Rat Kümpel.

<sup>505</sup> ThStAMgn, Ältere Rechnungen Amt Frauenbreitungen 1721/22.

<sup>506</sup> MWN 17/1779.

<sup>507</sup> MWN 29/1797.

<sup>508</sup> MWN 2/1810.

Amtsvögte:

Johann Nicol Sachs	1721 - 1743
Johann Caspar Sachs (interimistisch)	1743 - 1747

Amtskastner:

Heinrich Christian Deahna	1748 - 1779
Karl Ludwig Zickwolf	1779 - 1796
Johann Ernst Ludwig Walch	1797 - 1809
Kilian Engelhardt	1809 - 1827

#### 4.4.1.5. Amtskastnerei Altenstein

Nach der Erwerbung des Amtes Altenstein 1722 wurde dort nicht nur eine Amtsverwaltung, sondern auch eine Finanzbehörde errichtet und an Konstantin Heinrich Appun als Amtskastner übertragen. Appun wurde 1747 Amtmann auf dem Altenstein. Als Finanzbeamter folgte ihm der Meininger Küchenschreiber Christoph Elias Ehrlein, der der Amtskastnerei drei Jahrzehnte vorstand. Nach seinem Ausscheiden übernahm 1774 der bisherige Steuerverwalter von Schweina, Johann Christian Saul, die Finanzverwaltung des Amtes<sup>509</sup>. Saul starb 1793. Sein Nachfolger wurde für drei Jahrzehnte Georg Wilhelm Friedrich Schenk<sup>510</sup>. Nach dessen Versetzung nach Salzungen kam Ernst Kümpel 1823 als letzter Amtskastner auf den Altenstein. Bei Auflösung der Altensteiner Finanzbehörde 1829 siedelte er ebenfalls nach Salzungen über.

Die finanzielle Stärke des kleinen Amtes lag in seinen Forsten. Die Tranksteuer des Amtes wurde von der Amtskastnerei vereinnahmt, während die Kammersteuer von dem landschaftlichen Steuereinnehmer verwaltet wurde.

Amtskastner:

Konstantin Heinrich Appun	1724 - 1747
Christoph Elias Ehrlein	1747 - 1774
Johann Christian Saul	1774 - 1793
Georg Wilhelm Friedrich Schenk	1793 - 1823
Ernst Kümpel	1823 - 1829

#### 4.4.1.6. Amtskastnerei Salzungen

Im Amt Salzungen waren bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts Justiz- und Finanzverwaltung in der Person des Amtmanns vereint. Wie in Frauenbreitungen übernahm in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts der Amtsschreiber die Führung der Finanzgeschäfte. Nach dem Tod des Amtsschreibers Georg Lorenz Milz 1734 wurde die Finanzverwaltung verselbständigt und die neue Stelle Friedrich Wilhelm Tellmann als Amtsvogt übertragen. Tellmann

<sup>509</sup> MWN 30/1774.

<sup>510</sup> Brückner II, S. 55, 47, 46.

stand der Finanzbehörde bis 1763 vor. Sein Nachfolger Johann Philipp Thon bekam den Titel „Amtsverweser“. Nach seinem Ausscheiden 1774 verwaltete der bisherige Rechnungsrevisor in der Renterei Friedrich Eduard Rommel die Salzunger Amtsfinanzen bis zum Jahre 1792. Sein Nachfolger Johann Ernst Friedrich Walch, aus angesehenener unterländischer Beamtenfamilie stammend, der bisher Rechnungsrevisor bei der Zentralfinanzbehörde war, blieb fast drei Jahrzehnte im Amt. Er starb 1819. Auch er führte noch den Titel Amtsvogt. Dagegen bekam der Salzunger Steuerverwalter Johann Konrad Wehner, dem nunmehr die Finanzverwaltung in Salzungen übertragen wurde, als erster den Titel Amtskastner verliehen. Allerdings dauerte die Zeit seiner Wirksamkeit nicht lange, bereits 1823 schied er aus seinem Amt aus und an seine Stelle kam bis 1829 als letzter Amtskastner der Altensteiner Finanzbeamte Rat Georg Wilhelm Friedrich Schenk. Seit 1824 stand diesem ein zweiter Beamter zur Seite, Johann Valentin Keller, der den Titel „Rentverwalter bei der Amtskastnerei“ führte.

Die Kammer- und Tranksteuern des Amtes wurden vom Amtsvogt bzw. Amtskastner vereinnahmt. Nur in dem abseits gelegenen Dorf Oberellen wurden sie vom dortigen Schultheiß besorgt.

#### Amtsvögte:

Ludwig Wilhelm Tellgmann	1734 - 1763
Johann Philipp Thon	1763 - 1774
Friedrich Eduard Rommel	1775 - 1791
Johann Ernst Friedrich Walch	1792 - 1819

#### Amtskastner:

Johann Konrad Wehner	1819 - 1823
Georg Wilhelm Friedrich Karl Schenk	1823 - 1829

#### Rentverwalter:

Johann Valentin Keller	1824 - 1829
------------------------	-------------

### 4.4.1.7. Amtskastnerei Sonneberg

Bei Errichtung des Amtes Sonneberg 1742 wurde auch eine eigene Rechnungsbehörde zur Vereinnahmung der landesherrlichen Einkünfte für den Bereich des Amtes ins Leben gerufen. Der Waldreichtum des Amtes erwies sich als eine ergiebige Finanzquelle. Die Sonneberger Finanzbehörde wurde zur bedeutendsten unteren Finanzbehörde des Herzogtums. Als Unterabteilung der Amtskastnerei wurde sogar 1770 eine besondere Tranksteuereinnahme errichtet, die bis 1829 bestehen blieb. In den letzten Jahren des altmeiningischen Staates war dann die Tranksteuereinnahme in der Stadt von der übrigen Amtsdörfer getrennt. Während die Einnahme der Tranksteuer hier der landschaftlichen Steuerverwaltung übertragen war, wurde sie auf den Amtsdörfern vom Amtskastner beibehalten, dem elf Untereinnehmer unterstanden.

Die Finanzverwaltung des großen Bezirks war ursprünglich einem Amtskastner allein übertragen. Da der Neustädter Rechnungsbeamte Johann Christoph Stark 1742 im Bunde mit

Saalfeld gestanden hatte und in Neustadt verblieben war, musste der Meininger Rechnungsrevisor Blümler die Amtskastnerei einrichten und bis September 1747 die Geschäfte führen. Dann wurde der Meininger Küchenschreiber Johann Nikolaus Rippel, ein Vertrauter Herzog Anton Ulrichs, zum Amtskastner ernannt. Rippel, dem 1751 der Titel eines „Obereinnehmers“ verliehen wurde, starb 1759 in seinen besten Mannesjahren. Ihm folgte sein noch jugendlicher Sohn Johann Caspar Rippel auf besonderen Wunsch des Herzogs. Nahezu drei Jahrzehnte führte der jüngere Rippel mit großer Umsicht die Sonneberger Finanzgeschäfte und gelangte in der Stadt zu großem Ansehen. 1769 wurde ihm der Titel „Rentmeister“ und 1776 das Prädikat „Rat“ verliehen. Nach seinem Tode im November 1785 folgte ihm für ein Jahrzehnt Julius August Friedrich Schubert als „Rechnungsbeamter“. Während der napoleonischen Zeit stand bis 1824 der bisherige Steuerverwalter Johann Georg Bock der Amtskastnerei vor, der sich gleich Johann Caspar Rippel um das Amt sehr verdient machte. Kurz vor seinem Tod wurde ihm der Titel „Rat und Rentmeister“ verliehen. Sein Nachfolger wurde der bisherige Neuhäuser Amtsschreiber Johann Flemming, der die Amtskastnerei bis zu ihrer Auflösung 1829 verwaltete.

Der Reichtum des Amtes lag in den umfangreichen Wäldern, die einen geschlossenen Bestand darstellten. Die Kammer hat gerade den Oberländer Wäldern stets größte Bedeutung zugemessen und ihre Erträge nutzbar zu machen gesucht. Aus diesen Gründen war es nicht nur notwendig, tüchtige Forstleute einzusetzen, sondern auch erfahrene Rechnungsbeamte anzustellen. Die aus den Wäldern gespeiste Industrie brachte weitere Einnahmequellen. Dagegen waren die Einkünfte aus landwirtschaftlichem Besitz unbedeutend.

#### Amtskastner:

Johann Nikolaus Rippel	1747 - 1759
Johann Caspar Rippel	1759 - 1785
Julius August Friedrich Schubert	1785 - 1797
Johann Georg Bock	1797 - 1824
Johann Flemming	1824 - 1829

#### Tranksteuereinnehmer in der Stadt Sonneberg:

Johann Martin Hopf	1774 - 1782
Johann Paul Hoßfeld	1782 - 1819
Elias Christoph Kost	1819 - 1829

#### 4.4.1.8. Amtskastnerei Schalkau

Bald nach Übernahme des Amtes Schalkau durch Sachsen-Meiningen 1723 wurde auch ein besonderer Finanzbeamter dort angestellt und eine Finanzbehörde zur Verwaltung der landesherrlichen Einnahmen errichtet. Der erste selbständige Finanzbeamte war der 1725 in Dienst genommene Amtsvogt Karl Valentin Bötticher, der fast drei Jahrzehnte die Schalkauer Finanzen verwaltete und am 30. September 1764 starb. Nach ihm wurde die Amtsvogtei dem Rauensteiner Justizadministrator und ehemaligen Sonneberger Amtsvogt Johann Nikolaus Kost übertragen. Seitdem waren beide Ämter, die Schalkauer Amtsvogtei und die Rauensteiner Justizverwaltung in einer Hand. Nach Kosta Ableben 1775 übernahm der Prinzeninstruktor Johann Georg Otto diese Stelle. Nach dessen Ernennung zum Amtmann von Schalkau

kam dann die Amtsvogtei in die Hände des dortigen Steuerverwalters Johann Heinrich Martin, der zunächst ohne Amtsbezeichnung die Rechnung führte, seit 1800 aber den Titel „Amtsvogt“ bekam<sup>511</sup>. Im Jahre 1809 wurde er mit dem Prädikat „Rentamtsverwalter“ ausgezeichnet<sup>512</sup>. Martin schied 1817 aus dieser Stelle. Ihm folgte der letzte altmeiningische Finanzbeamte in Schalkau, Georg Friedrich Wilhelm Albrecht, der seither Rechnungsrevisor bei der Renterei gewesen war und als einziger Schalkauer Finanzbeamter seit 1819 die Amtsbezeichnung „Amtskastner“ führte<sup>513</sup>. Bei der Neuorganisation von 1829 wurde er nach Eisfeld versetzt.

Die Trank- und Kammersteuern wurden vom Amtsvogt vereinnahmt, den in Effelder und Rauenstein Untereinnehmer unterstützten.

Amtsvögte:

Karl Valentin Bötticher	1735 - 1764
Johann Nikol Kost	1764 - 1775
Johann Georg Otto	1775 - 1798
Johann Heinrich Martin	1798 - 1817
Georg Wilhelm Albrecht, Amtskastner	1817 - 1829

#### 4.4.1.9. Amtskastnerei Neuhaus

In dem kleinen Amt Neuhaus waren bis 1801 Justiz- und Finanzverwaltung in der Hand des Amtmanns vereint. Die Einnahmen waren ohnehin nicht bedeutend. Im Jahre 1801 wurde ein besonderer Finanzbeamter angestellt, der bisherige Amtsaktuar Johann Flemming, der die Bezeichnung „Amtskastner“ erhielt<sup>514</sup>. Flemming blieb bis 1829 im Besitz der Stelle, die im Zuge der Reorganisation der Meininger Verwaltung 1829 aufgelöst wurde, worauf das Gebiet der Sonneberger Finanzbehörde unterstellt wurde.

Amtskastner:

Johann Flemming	1801 - 1829
-----------------	-------------

#### 4.4.1.10. Die Verwaltung der Rauensteiner Mannlehen und des Rauensteiner Eigentums 1763 - 1831

Das 1763 von der Landesherrschaft endgültig erworbene Gericht Rauenstein, die sogenannten „Rauensteiner Mannlehn“, wurde bis 1831 gesondert verwaltet, die Rechnungsführung aber dem Schalkauer Amtsvogt aufgetragen. Er war gleichzeitig Gerichtsadministrator in Rauenstein. Das 1772 erworbene „Rauensteiner Eigentum“, bestehend aus dem „unteren Schloß“ in Rauenstein und zahlreichen Liegenschaften im Meininger Oberland, behielt ebenfalls unter der Leitung des Schalkauer Amtsvogts bis 1831 eine gesonderte Verwaltung.

<sup>511</sup> MWN 20/1800.

<sup>512</sup> MWN 5/1809.

<sup>513</sup> MWN 17/1817 und 51/1819.

<sup>514</sup> MWN 37/1801.

Rechnungsführer:

Johann Nikol Kost	1764 - 1775
Johann Georg Otto	1775 - 1798
Johann Heinrich Martin	1798 - 1817
Georg Wilhelm Albrecht	1817 - 1829

## 4.4.2. Zoll- und Geleitsbehörden

### 4.4.2.1. Geleitsamt Meiningen

Für das Zoll- und Geleitswesen der unterländischen Ämter bestand seit dem Ende des 17. Jahrhunderts in Meiningen ein Geleitsamt mit einem Obergeleitseinnehmer an der Spitze. Ihm waren Untereinnehmer für Zölle und Geleitsgelder unterstellt. Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts waren im Amt Maßfeld 21, im Amt Wasungen vier, im Amt Sand 14, in den Ämtern Meiningen und Frauenbreitungen je fünf und im Amt Salzungen sieben Untereinnehmer nebenamtlich tätig<sup>515</sup>. In den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts ist als Vorsteher des Zoll- und Geleitsamtes der Geleitsmann Johann Maus nachzuweisen, der in den Kammerrechnungen von 1703 und 1704 auftritt. Sein Nachfolger war der 1709 bis 1718 nachweisbare Geleitsmann Hornhardt. Das unterländische Zoll- und Geleitswesen wurde dann 1718 dem Geleitsmann Johann Albrecht Zink übertragen, der ihm bis 1727 vorstand. Nach seinem Ausscheiden übernahm im gleichen Jahr der Meininger Handelsmann und Stadtleutnant Johann Georg Hübner die Stelle unter dem Titel eines Obergeleitseinnehmers. Er verwaltete sie offensichtlich nebenberuflich und stand ihr bis zu seinem im November 1751 erfolgten Tod vor. Seine Nachfolger wurden die Obergeleitseinnehmer Seid und Behlert. Nach Behlerts Ausscheiden 1783 wurde der Kammerkanzlist Friedrich Ernst Arnold zum Obergeleitseinnehmer und Vorsteher des nunmehr zu größerer Bedeutung emporgestiegenen Zoll- und Geleitsamtes ernannt. Er stand ihm während der für die Fortentwicklung des unterländischen Verkehrswesens so entscheidenden Jahre vor und starb 1814. Darauf übernahm als letzter Obergeleitseinnehmer des Unterlandes, der bisherige Kellerschreiber Johann Friedrich Müller, die Meininger Geleitsmannstelle, die er bis zu seinem am 1. Mai 1834 erfolgten Tod bekleidete.

Obergeleitseinnehmer:

Johann Maus, Geleitsmann	1703 - 1704
Hornhardt,	1709 - 1718
Johann Albrecht Zink	1718 - 1727
Johann Georg Hübner	1727 - 1751
Seid	1752 - 1771
Behlert	1771 - 1783
Friedrich Ernst Arnold	1783 - 1814
Johann Friedrich Müller	1814 - 1834

---

<sup>515</sup> StHB 1826, S. 87-89.

#### 4.4.2.2. Geleitsamt Sonneberg

Durch die Ämter Neustadt und Sonneberg führte die Handelsstraße Nürnberg-Leipzig, eine der wichtigsten Verbindungen zwischen Nord- und Süddeutschland. Die Straße berührte die Orte Oeslau und Neustadt, führte dann über Oberlind nach Köppelsdorf und Judenbach an die Amts- und Landesgrenze bei Sattelpass. Nachdem Neustadt an Sachsen-Saalfeld, Sonneberg an Sachsen-Meiningen gefallen war, wurde durch kaiserliches Conclusum vom 15. Dezember 1735 das Geleit im Amt Neustadt (von Oeslau bis zur „gebrannten Brücke“ bei Hönbach) den beiden Häusern gemeinschaftlich, im Amt Sonneberg (von der „gebrannten Brücke“ bis Sattelpass) aber dem Haus Meiningen allein zugesprochen<sup>516</sup>.

Die Aufsicht über das Zoll- und Geleitswesen im Amt Sonneberg übte ein in Sonneberg stationierter Geleitsmann aus. Beim Übergang des Amtes Sonneberg an Sachsen-Meiningen war die Stelle mit Johann Erasmus Günther Albrecht besetzt, der im August 1754 starb. Das Geleitsamt wurde daraufhin mit der Sonneberger Amtsvogtei verbunden und vom Amtsvogt verwaltet. Als dann 1782 nach dem Tod des Amtsvogts Johann Ludwig Richter die Amtsvogtei nicht mehr besetzt wurde, übernahmen Beamte der Amtskastnerei, besonders der Tranksteuereinnahmer, auch die Geleits- und Zollverwaltung.

Die Zollerhebung erfolgte auf dem Sattelpass bei Benutzung der Straße in südlicher Richtung. Die Geleitseinnahmer waren hier die Forstbeamten in Judenbach. Auf dem Sattelpass befand sich bis 1806 eine kleine militärische Grenzstation zur Abwehr von Zoll- und Geleitsfreveln<sup>517</sup>.

Der Amtsbereich des Sonneberger Geleitmannes umfasste die Ämter Sonneberg und Neuhaus<sup>518</sup>. In vierzehn Amtsortschaften hatte er Untereinnahmer sitzen. Die Zollerträge flossen nach Coburg, doch wurden die aus Bestrafung der Zollvergehen einkommenden Gelder nach Meiningen abgeführt<sup>519</sup>.

Geleitsmänner:

Johann Erasmus Albrecht	1742 - 1754
Johann Nikolaus Kost	1754 - 1763
Johann Ludwig Richter	1765 - 1782

Geleitsreiter:

Johann Valentin Schwesinger	1754 - 1763
-----------------------------	-------------

#### 4.4.2.2. Geleitseinnahme Schalkau

Bei Übernahme des Amtes Schalkau durch Sachsen-Meiningen bestand dort eine eigene Geleitseinnahme für den dortigen Amtsbezirk. Als Beamter war ein Geleits- und Zollein-

<sup>516</sup> Keßler II S. 62.

<sup>517</sup> Walch S. 407, Keßler S. 146 f.

<sup>518</sup> Keßler S. 63, StHB 1826 S. 89.

<sup>519</sup> Keßler S. 63.

nehmer tätig. Als jedoch 1734 für die Finanzverwaltung in Schalkau ein eigener Amtsvogt angestellt wurde, bekam er auch diese Aufgabe übertragen<sup>520</sup>. In den meisten Amtsortschaften unterstanden ihm Untereinnehmer zur Erfüllung dieser Aufgabe.

Zoll- und Geleitseinnehmer:

Johann Martin Wellmer 1723 - 1734

### 4.4.3. Extra-Steuereinnahmen

#### 4.4.3.1. Extra-Steuereinnahmen des Amtes Sand

Durch den schon früher geschilderten verwickelten Besitzgang sind die Extrasteuern der meisten Orte des Amtes Sand an die Meininger Kammer gekommen<sup>521</sup>. Im Besitz dieser landschaftlichen Einnahmen zog die Kammer auch die später eingeführte Akzise an sich. Extrasteuern und Akzise dieser Orte wurden zunächst in einer besonderen Kasse gesammelt und dann an die Kammer abgeführt. Rechnungs- und Kassenführer waren hierbei meist Revisoren der Rechnungskommission, die diese Aufgabe nebenberuflich durchführten. Als Untereinnehmer unterstanden ihnen die Dorfschultheißen der Ortschaften des Amtes Sand. Bereits in den ersten Meininger Kammerrechnungen ist die Extrasteuereinnahme aus dem Amt Sand nachzuweisen<sup>522</sup>. Die Rechnungen der Extrasteuereinnahme sind im Meininger Staatsarchiv nicht erhalten und nur aus den Kammerrechnungen zu erschließen.

Obereinnehmer:

Adam Werner Axt, Rechnungsexaminator	1709 - 1759
Justus Jakob Teuschler, Kammerkanzlist	1759 - 1785
Johann Caspar Müller, Oberrechnungsexaminator	1785 - 1807
Andreas Kümpel, Oberrechnungsexaminator	1808 - 1831

#### 4.4.3.2. Einnahme der Extrasteuern im Amt Schalkau

Im Amt Schalkau bestand seit seiner Erwerbung durch Meiningen 1723 keine Landschaft, da sich die oberländischen Landstände, die in Neuhaus eine eigene Kasse führten, nur über die 1735 von Coburg an Meiningen gefallenen Ämter Sonneberg und Neuhaus erstreckten. Die landschaftlichen Steuern in Schalkau wurden deshalb von dem dortigen lokalen herzoglichen Rechnungsbeamten erhoben und bis zu der Finanzreform von 1831 nach Abzug der Verwaltungskosten und Abführung der Beträge an die Kriegskasse der Kammerkasse zugeführt.

<sup>520</sup> Keßler S. 63.

<sup>521</sup> Vgl. bereits ThStAMgn, Ältere Rechnungen, Kammer Meiningen 1686/87 und Archiv I S. 305-316.

<sup>522</sup> ThStAMgn, Ältere Rechnungen, Kammer Meiningen 1680/82.

#### 4.4.3.3. Die „Ritterschaftliche Steuerkasse“

Als im Jahre 1808 Sachsen-Meiningen endgültig die Souveränität über die zur Reichsritterschaft gehörenden Orte erwarb, wurden ihre landschaftlichen Steuereinnahmen nicht der unterländischen Landschaftskasse zur Verfügung gestellt. Es wurde vielmehr eine „ritterschaftliche Steuerkasse“ mit einer besonderen Rechnungsführung eingerichtet, die 1808 bis 1826 bestand und von dem Rechnungsrevisor Ernst Friedrich Karl Müller verwaltet wurde. Als Untereinnehmer unterstanden ihm die Schultheißen der ehemals ritterschaftlichen Orte.

Die „ritterschaftliche Steuerkasse“ vereinnahmte die Landschaftssteuern der Orte Bibra, Nordheim, Bauerbach, Einödhausen, Gleimershausen, Welkershausen, Walldorf, Roßdorf, der Hasel- und Schreckmühle (beide bei Haselbach, Landkreis Schmalkalden-Meiningen) sowie der ehemals ritterschaftlichen Besitzungen in Melkers, Oepfershausen, Eckardts und Wiesenthal (Landkreis Wartburgkreis). Die Rechnungen, die die Quellen für die Geschichte der „ritterschaftlichen Steuerkasse“ bilden, sind im Staatsarchiv Meiningen erhalten<sup>523</sup>.

Die nach Abzug der Verwaltungskosten und anderen Ausgaben verbliebenen Einnahmen wurden in erster Linie zur Unterstützung der Landesmilitärkasse abgeführt, während der Rest der Kammerkasse zufluss.

Rechnungsführer:

Ernst Friedrich Karl Müller, Rechnungsrevisor      1808 - 1826

### 4.5. Die Mittel und Unterbehörden der Forstverwaltung

#### 4.5.1. Der unterländische Oberforst

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden die Forste der unterländischen Ämter Salungen, Altenstein, Frauenbreitungen und Wasungen-Sand unter der Leitung eines Forstmeisters zusammengefasst, dessen Sitz zunächst Frauenbreitungen war. Erst zu Ende des 18. Jahrhunderts festigte sich diese Behörde organisatorisch.

In Frauenbreitungen begegnet uns bereits 1695 Johann Friedrich von Buttlar als Forstmeister der unterländischen Forste. Er hatte dieses Amt auch noch nach seiner Ernennung zum Oberforstmeister 1706 bis zu seinem Ausscheiden aus dem meiningischen Dienst 1716 inne. Ihm folgte der seit 1706 als Oberstwachmeister in herzoglicher Bestallung stehende Johann Christoph von Buttlar, der bereits 1710 als Oberforstmeister genannt wurde. Buttlar wurde 1722 zum Oberjägermeister des Herzogtums ernannt, behielt die Aufsicht über die unterländischen Forsten aber bis zu seinem 1737 erfolgten Tod bei. Dann wurde die Forstmeisterstelle in Frauenbreitungen für einige Jahre Johann Heinrich Gottlob von Wangenheim anvertraut, der allerdings bei Anton Ulrichs Regierungsübernahme 1746 amtsentsetzt wurde. Für zwei kurze Jahre folgte bis 1748 August Anton von Löbel.

Nach Löbels Ausscheiden blieb die unterländische Forstmeisterstelle für lange Zeit unbesetzt. Erst mit der Ernennung Franz Karl Ludwigs von Ziegesar zum Oberforstmeister des unter-

<sup>523</sup> ThStAMgn Ältere Rechnungen „ritterschaftliche Steuerkasse“.

ländischen Oberforsts 1777 wurde die Behörde wieder reorganisiert und ausgebaut<sup>524</sup>. Als Ziegesar dann 1802 das Oberjägermeisteramt erhielt und damit zum obersten Forst- und Jagdbeamten des Landes aufstieg, behielt er bis 1815 die Verwaltung der unterländischen Forste bei. Ihm wurde aber 1802 der Hauptmann Friedrich Ludwig von Fischern als Gehilfe zur Seite gestellt, nachdem schon 1801 - 1803 Karl Friedrich Teufel von Birkensee Forstmeister im Unterland gewesen war<sup>525</sup>. Als Ziegesar 1815 die Leitung des mittelländischen Oberforstes übertragen wurde, kam Friedrich Ludwig von Fischern als Oberforstmeister an seine Stelle im Unterland. Er verlegte seinen Sitz nach Liebenstein und verwaltete die Forstmeisterstelle bis 1834.

Die Waldungen des Oberforstes lagen in erster Linie in den Ämtern Frauenbreitungen und Altenstein. Die Altensteiner Wälder kamen erst mit dem Amt 1722 in den Besitz des herzoglichen Hauses. Die Wälder der Ämter Wasungen und Sand, die in hennebergischer Zeit eine bedeutsame Rolle gespielt hatten, waren durch den Teilungsvertrag von 1660 an Sachsen-Weimar gefallen. In den Ämtern Wasungen und Sand war somit in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts kein meiningischer Forstbeamter tätig. Dagegen waren in den meiningischen Amtsortschaften Metzels, Wasungen, Schwallungen, Kaltenlengsfeld und Rosa weimarische Förster stationiert, die dem Forstdepartement Zillbach unterstanden<sup>526</sup>. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden im Amt Wasungen im Zuge des Aufbaus einer besseren Forstorganisation neue meiningische Forsteien errichtet, die aber lediglich die Aufsicht über Korporations- und Privatholzungen hatten. Förstersitze wurden Metzels, Wernshausen und Solz. Diese drei Forsteien wurden 1836 zur Forstei Wasungen vereint.

Eine gemeinsame Forstschreiberei für den Bezirk des Forstmeisters bestand im 18. Jahrhundert noch nicht. Jedes Amt hatte seinen eigenen Forstschreiber. Im Amt Salzungen führte der Amtsvogt das Forstregister<sup>527</sup>, während in Altenstein die Schreibearbeit unter den Revierförstern wechselte. In den Ämtern Frauenbreitungen und Wasungen-Sand erledigte der Rechnungsbeamte die Forstschreibearbeiten. Erst 1778 ist in Frauenbreitungen der dortige Förster als Forstschreiber nachweisbar, während bis 1784 die Forstschreiberei dieses Amtes vom Förster von Helmers getragen wurde. In Wasungen-Sand wurde noch später 1796 die Forstschreiberei dem Rechnungsbeamten entnommen und dem Förster von Solz übergeben.

Im Jahre 1817 wurde endlich die Forstschreiberei des gesamten Oberforstes dem Förster von Liebenstein aufgetragen.

#### Forstmeister:

Johann Friedrich von Buttlar	1695 - 1716
Johann Christoph von Buttlar	1716 - 1737
Johann Heinrich Gottlob von Wangenheim	1738 - 1746
August Anton von Löbel	1746 - 1748
Franz Karl Ludwig von Ziegesar	1777 - 1815
Friedrich Ludwig von Fischern	1815 - 1834

<sup>524</sup> MWN 49/1777.

<sup>525</sup> MWN 22/1802.

<sup>526</sup> Walch S. 451.

<sup>527</sup> Walch S. 450.

## Gehilfen:

Karl Friedrich Teufel von Birkensee	1801 - 1802
Friedrich Ludwig von Fischern	1802 - 1815

## Forstschreiber:

Wilhelm Kniesel	1817 - 1823
Karl Johannes Hoffmann	1823 -

## Forstschreiber des Amtes Altenstein:

Christoph Schmidt zu Steinbach	1724 - 1733
Johann Jakob Fuchs zu Steinbach	1733 - 1760
Johann Christian Schubart, Schweina	1760 - 1778
Egydius Heinrich Albrecht zu Schweina	1778 - 1779
Johann Christ. Habersang zu Steinbach	1779 - 1794
Ludwig Theodor Bock zu Schweina	1794
Karl Philipp Textor zu Steinbach	1794 - 1795
Georg Ludwig Walch zu Waldfisch	1795 - 1813
Wilhelm Kniesel zu Liebenstein	1813 - 1817

## Forstschreiber des Amtes Frauenbreitungen:

Johann Ernst Heinrich Ortmann zu Frauenbreitungen	1778 - 1784
Alexander Christian Reuß zu Helmers	1784 - 1817

## Forstschreiber der Ämter Wasungen und Sand:

Egydius Heinrich Albrecht	1796 - 1817
---------------------------	-------------

**4.5.1.1. Forstei Langenfeld**

Der Langenfelder Forst verwaltete die Holzungen am Nordhang des Pleßmassivs, im Einzelnen die Forstorte: Hahnenwand, Kerbe, Kopfschwand, Wildbach, Schneckenberg, Bleßhalswand, Bocksberg, drei Pfänngräben und Stentzig. Im 19. Jahrhundert machte der Waldbestand 2098 A Domänenwald, 3000 A Korporationswald, insbesondere der Gemeinden Salzen und Oberellen und 325 A Privatwald aus<sup>528</sup>. Sein Umfang wird 1890 mit 725 ha angegeben.

---

<sup>528</sup> StHB 1843, S. 216.

Förster:

Georg Schmidt	1689 - 1692
Ernst Ißerücker	1692 - 1695
Hans Samuel Schubart	1702 - 1716
Christoph Ißerücker	1695 - 1702
Dietrich Blum	1716 - 1720
Habersang	1731 - 1771
Johann Caspar Habersang	1771 - 1774
Ernst Habersang	1774 - 1836

#### 4.5.1.2. Forstei Salzungen-Gumpelstadt

Die bis ins 17. Jahrhundert zurückreichende Forstei Salzungen verwaltete die östlichen Wälder des Amtes Salzungen. Der Forst wurde 1819 mit dem zum Amt Altenstein gehörenden Forst Waldfisch vereint und der Amtssitz in das Dorf Gumpelstadt verlegt. Der Salzunger Teil wurde auch späterhin noch von Kloster Allendorf aus von einem besonderen Unterförster betreut<sup>529</sup>. Zum Salzunger Forst gehörten die Distrikte: Hohler Berg, Gartenholz, Trompetter, toter Mann, Brandköpfe, Eichelköpfe, Schössers Geheg, Guntersbach, gemischte Gründe, Heckenwald, Winterkasten, also die Wälder zwischen dem Werratal und dem Moorgrund. Die vereinigten Forste Salzungen-Waldfisch mit dem Sitz in Gumpelstadt umfassten 3972 A Domänenwälder und beaufsichtigten 594 A Korporationsholzungen der Gemeinden Salzungen und Gumpelstadt<sup>530</sup>. Der Umfang wird 1890 mit 1198 ha (791 ha Waldfischer und 407 ha Salzunger Revier) angegeben.

Förster:

Stephan Cyriak Eberhardt	1689 - 1717
Hans Georg Schubart	1719 -
Wolfgang Heinrich Schubart	- 1808
Christian Friedrich Trautwein	1813 - 1819
Johann Ernst Walch	1808 - 1813

#### 4.5.1.3. Forstei Waldfisch

Die nordwestlichen Forstbezirke des walddreichen Altenstein am Südwesthang des Thüringer Waldes wurden von der Forstei Waldfisch verwaltet. Hierzu gehörten die Forstorte Streifling, Arndsberg, Rothleite, Kirschgraben, Ringelstein, Luckerau, Rothberg, Kesselstraße, Känhaupt, spitziger Berg, Rehberg, Türkenkopf, rother Rain, Lautenbachswand, Kessel, Mohrner Kuppe, Kessel und Ringelstein. Der Ort war bereits Förstersitz, als das Amt 1722 an Meiningen kam. Nahezu ein Jahrhundert bestand hier eine meiningische Forstei. 1819 wurde sie mit der Forstei Salzungen vereint und der Amtssitz nach Gumpelstadt verlegt.

<sup>529</sup> StHB 1826, S. 82.

<sup>530</sup> StHB 1843, S. 217.

Förster:

August Wietzel	1724 - 1744
Johann Konrad Wietzel	1744 - 1779
Georg Ludwig Walch	1779 - 1819
Christian Friedrich Trautwein	1819 - 1832

#### 4.5.1.4. Forstei Steinbach

Die östlichen Wälder des Amtes Altenstein und insbesondere die am Südwesthang des Thüringer Waldes gelegenen Bezirke wurden schon in der Zeit der Hund von Wenkheim von einem in Steinbach stationierten Forstbeamten verwaltet. Dieser Förstersitz wurde auch nach Übergang des Amtes an Meiningen beibehalten. Der große Forstbezirk umfasste folgende Forstorte: Schwarzenberg, Wasserberg, Mühlberg, Hirschbalz, Erlenzipfel, Gerbersstein, Schössler, Winterleite, Lutzeröchen, Schnepfenberg, Rommelshauck, Ermesgeheg, Windleite, Lögesköpfe, Höchheimer Holz, Rennsteig, Happeraff, Weissestein, kleiner Rommelshauck, Golmershauck, Flossberg, Frauenberg, Judenkopf, Sandhohle, Neufang, Glasbach, Saupetersgraben, Steinkopf, Glasbachkopf, Eselskopf. Sein Umfang wurde 1843 mit 4315 A Domänenwald, 1889 mit 1375 ha Domänenwald angegeben<sup>531</sup>.

Förster:

Nikolaus Fuchs	1724 - 1732
Johann Jakob Fuchs	1732 - 1760
Johann Christoph Schubart	1760 - 1778
Johann Christian Habersang	1779 - 1794
Christian Bernhard Wittig	1795 - 1818
Christian Wilhelm Ernst Kühnhold	1818 - 1839

#### 4.5.1.5. Forstei Liebenstein

Seit dem Rückerwerb von Liebenstein als Kammergut 1800 wurde hier für die Kammergutswaldungen ein besonderer herzoglicher Unterförster bestellt und 1823 eine eigene Forstei errichtet. Sie umfasste die Forstorte Steinbacher Kopf, Hahn, Schlossberg, Majorskopf, Correllchen, Langenkopf, Linsenkopf, Sandhecke, Katzenstein, Giebel, Landwehr, Dorngehege und Marienthaler Wäldchen. Die Forstei wurde bereits 1839 wieder aufgelöst.

Förster:

Wilhelm Kniesel	1811 - 1823
Karl Johann Hoffmann	1823 - 1839

<sup>531</sup> StHB 1843, 1889 „Liebenstein mit Steinbach“.

#### 4.5.1.6. Forstei Schweina

Bei Übernahme des Amtes Altenstein durch die Herzöge von Meiningen waren Förster in Schweina und auf dem Altenstein stationiert. Der Forstsitz auf dem Altenstein wurde 1736 nicht wieder vergeben und der von dem dortigen Förster zu betreuende Bezirk mit der Forstei Schweina verbunden. Zum Schweinaer Forst gehörten die Waldungen nördlich der Burg Altenstein. Im Einzelnen waren das: Knieholz, Hohlensteiner Hölzchen, Hahn, Pulverholz, Sandberg, Saukopf, Eckerzell, Birkenheide, Vogelheide, Arnsberg, Eisborn, Lindenstock, Großer und Kleiner Krotenkopf. Sein Umfang wird 1843 mit 3140 A (= 910 ha) und 1889 mit 889 ha Domänenwald angegeben<sup>532</sup>.

Förster:

Matthes Reich	1724 - 1736
Hans Jost Dabling auf dem Altenstein	1724 - 1736
Ellenberger	1736 - 1779
Ludwig Theodor Bock	1779 - 1812
Christian Ernst Wilhelm Kühnhold	1815 - 1818
Johann Friedrich Schmidt	1818 -

#### 4.5.1.7. Forstei Frauenbreitungen

Frauenbreitungen war seit 1600 Sitz eines Forstbeamten für die Waldungen am Pleß. Es handelte sich jedoch zunächst nur um einen Forstläufer. Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war der Ort Amtssitz einer Forstei. Ihr waren die Forstorte Pleß, Hunnenkuppe, Ripperts, Bibershauck, Saukopf, Buchsenwand, Schafgräben, Erlenleite, Häfelsgraben, Hungersberg, Schafleite, Großer und Kleiner Balz, Forstberg, Frauenwald und Landwehr zugeteilt.

Der recht umfangreiche Bezirk von 6826 A Waldungen setzte sich im 19. Jahrhundert aus 4370 A Domänenwäldungen, 2289 Korporationswäldungen der Gemeinden Frauen- und Altenbreitungen und 228 ar Privatholzungen zusammen. Im Jahre 1890 wird sein Umfang mit 1243 ha angegeben.

Förster:

Jakob Reuß, Verweser	1680 - 1686
Ernst Christian Ißerücker	1686 - 1692
Georg Christoph Kühner	1707 - 1737
Habicht	1737 - 1746
Johann Heinrich Rumpel	1746 - 1770
Karl Ernst Rahn	1770 - 1774
Johann Ernst Heinrich Orthmann	1774 - 1784
Christian Johann Elias Götze	1784 - 1827
Karl Götze, Forstmeister	1827 - 1832 (1822)

---

<sup>532</sup> StHB 1843, S. 216.

#### 4.5.1.8. Forstei Helmers

Für die reichen Waldungen war der Hundsrück bei Helmers schon im 16. Jahrhundert Sitz eines Forstbeamten<sup>533</sup>. In Frauenbreitungen war vorerst nur ein Forstläufer stationiert. Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde Frauenbreitungen selbst Förstersitz und damit der Hundsrücker Forst geteilt.

Bald danach war auch die Forstei auf dem Hundsrück in das Dorf Helmers selbst verlegt worden. Zum Helmerser Forst gehörten im einzelnen Höhn, Hundsrück, Kupferwand, Schöneleite, Dachslöcherwand, Reichengrund, Stangengrund, Schwallunger Kopf, Kahlenberg, Rothe Berg, Schweinsgrube, Seilersecke, Fischbachswand, Mittelberg, Beideberg, Schlossberg bei Helmers, Breitunger Tal und Landwehr. Der Umfang der Forstgemarkung wird 1890 mit 1108 ha angegeben.

Förster:

Lorenz Kühner	1680 - 1686
Jakob Reuß	1686 - 1723
Alexander Reuß	1723 - 1767
Johann Christian Reuß	1767 - 1777
Alexander Christoph Reuß	1777 - 1821
Heinrich Habersang	1822 - 1832

#### 4.5.1.9. Forstei Metzels

Metzels war seit 1609 Forstbesitz für die südöstlichen Waldungen des Amtes Wasungen<sup>534</sup>. Nach Übergang der Wälder an Sachsen-Weimar wurde ein Weimarer Forstbeamter in Metzels stationiert. Erst 1779 schlug dann auch ein meiningischer Förster hier seinen Amtssitz auf. Dieser verwaltete allerdings keine Domänenwaldungen, sondern führte nur die Aufsicht über die Korporationsholzungen der Dörfer des südöstlichen Amtes Wasungen<sup>535</sup>. Im Jahre 1836 wurde dann der Forst Metzels mit den Forsten Solz und Wernshausen-Schwallungen zum Forst Wasungen verteilt<sup>536</sup>.

Förster:

Gottlieb Wolfgang Reinhardt	1777 - 1779
Johann Georg Hunneshagen	1779 -
Friedrich Urban	1800 - 1806
Johann Christian Walther	1806 - 1820
Bernhard Trinks	1823 - 1836

<sup>533</sup> ThStaMgn GHA HW 1447 Bl. 14 (1584). GHA III 248 Bl. 87.

<sup>534</sup> GHA III 99 Bl. 285.

<sup>535</sup> MWN 11/1779.

<sup>536</sup> MRIB 50/1836.

#### 4.5.1.10. Forstei Solz-Walldorf

Für das südliche und südwestliche Gebiet des Amtes Wasungen und die Aufsicht über die dortigen Gemeindewaldungen wurde 1777 in Solz im Amt Maßfeld eine Forstei errichtet. Der Amtssitz wurde 1817 nach Walldorf im Amt Wasungen verlegt und die Forstei schließlich 1836 aufgelöst<sup>537</sup>.

Förster:

Egydius Heinrich Albrecht zu Solz	1777 - 1817
Friedrich Schick zu Wallbach	1817 - 1836

#### 4.5.1.11. Forstei Wernshausen-Schwallungen

Schwallungen im Amt Wasungen und Wernshausen im Amt Frauenbreitungen waren bereits am Ende des 16. Jahrhunderts Förstersitz. Die vom Förster in Schwallungen zu verwaltenden Waldbezirke kamen bei der hennebergischen Teilung 1660 an Sachsen-Weimar und der Förster wurde weimarerischer Beamter<sup>538</sup>. Erst 1788 begegnet uns in Schwallungen auch ein meiningischer Forstbeamter, der die Aufsicht über die Waldungen der Gemeinden des nördlichen Amtes Wasungen führte. Der Amtssitz wurde bereits 1789 nach Wernshausen verlegt und die Forstei 1836 aufgelöst<sup>539</sup>.

Förster:

Georg Christoph Römhild zu Schwallungen	1788 - 1789
zu Wernshausen	1789 - 1824
Ludwig Bock zu Wernshausen	1824 - 1836

#### 4.5.1.12. Forstei Oepfershausen

Nachdem die Wälder des Amtes Sand 1660 infolge der hennebergischen Teilung nach Sachsen-Weimar gefallen waren, kamen die Försterstellen im dortigen Bezirk auch an dieses Fürstentum. Die ehemals hennebergischen Forstbeamten wurden in weimarische Bestallung übernommen. Erst als 1731 das Rittergut Oepfershausen an die Landesherrschaft heimfiel, boten seine Waldungen die Grundlage zur Errichtung einer Forstei. Ihr Bezirk setzte sich aus dem Gehölz des Rittergutes Oepfershausen und dem "Klosterwald" des Schatullgutes Sinnershausen zusammen. Der Oepfershauser Wald wurde in Unter- und Oberwald geteilt. Der Flächeninhalt wird 1854 mit 1494 A (= 433 ha) und 1890 mit 422 ha angegeben, wovon der Klosterwald 143 ha umfasste.

---

<sup>537</sup> MRIB 50/1836.

<sup>538</sup> Walch, S. 451.

<sup>539</sup> MRIB 50/1836.

Förster:

Schmitt zu Friedelshausen	1746 -
Johann Christoph Samuel Römhild	1770 - 1788
Johann Christian Walther	1788 - 1806
Friedrich Urban	1806 - 1812
Christian Justus Herpich	1812 - 1841

#### 4.5.2. Der mittelländische Oberforst

Die Aufsicht über die Forsten der Ämter Meiningen und Maßfeld oblag im 18. Jahrhundert dem Oberjägermeister. Erst im Zuge der strafferen Organisierung der mittleren Forstbehörden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde auch für sie eine Forstmeisterstelle geschaffen und 1783 dem Oberforstmeister Karl von Pfaffenrath übertragen<sup>540</sup>. Er behielt sein Amt bis zu seinem am 13. Februar 1815 erfolgten Tod bei. Sein Nachfolger wurde der Oberjägermeister und bisherige Departementschef des Unterlandes Franz Karl Ludwig von Ziegesar. Ihm zur Seite stand seit 1819 der Forstmeister Anton Karl August von Uttenhoven, der gleichzeitig dem Maßfeld-Meiningener Forst vorstand. Wegen seines hohen Alters legte 1822 Oberjägermeister von Ziegesar sein Amt als Chef des mittelländischen Departements nieder. An seine Stelle trat der Forstmeister Wilhelm von Künßberg. Während Forstmeister von Uttenhoven schon 1827<sup>541</sup> (gestorben 1828<sup>542</sup>) in das Unterland versetzt wurde, kam Forstmeister von Künßberg 1830 nach Hildburghausen.

Die Forstregister des Amtes Maßfeld und Meiningen führten noch im 18. Jahrhundert die Regierungsbeamten. Erst 1797 wurde die Forstschreiberei im Bereich des mittelländischen Oberforstes dem Förster Johann Martin Günter Vogt zu St. Wolfgang aufgetragen, der das Amt neben seiner Forststelle bis zu seinem Tod am 6. September 1813 beibehielt. Sein Nachfolger wurde 1816 Johann Andreas Breitung, der bis 1830 gleichzeitig Forstsubstitut zu Jüchsen war und später das dortige Revier übertragen bekam. Er wurde 1843 in den Ruhestand versetzt.

Forstmeister:

Karl von Pfaffenrath	1783 - 1815
Franz Karl Ludwig von Ziegesar	1815 - 1822
Wilhelm von Künßberg	1822 - 1830

Gehilfen:

Anton Karl August von Uttenhoven	1819 - 1827
----------------------------------	-------------

Forstschreiber:

Johann Martin Günter Vogt zu St. Wolfgang	1793 - 1813
Johann Andreas Breitung zu Jüchsen	1816 – 1843

<sup>540</sup> ThStAMgn, Staatsmin., Abt. Finanzen 1445, 1446.

<sup>541</sup> ThStAMgn, Staatsmin., Abt. Finanzen 1349, 2596.

<sup>542</sup> ThStAMgn Staatsmin., Abt. Finanzen 1587.

#### 4.5.2.1. Forstei Maßfeld-Meinungen

Schon in hennebergischer Zeit war Maßfeld Sitz eines Försters<sup>543</sup>. Das Maßfelder Revier wurde bis 1749 von besonderen Forstbeamten verwaltet, kam dann aber unter die Aufsicht des Hofjägers und schließlich des Forstmeisters des mittelländischen Oberforstes.

Für die Wälder des Amtes Meinungen im Gebiet östlich der Stadt, insbesondere um Utendorf und Ellingshausen, wurde zu Ende des 18. Jahrhunderts der Meininger Forst errichtet, der 1781 erstmalig genannt wird<sup>544</sup>. Er wurde vom Forstmeister des mittelländischen Oberforstes verwaltet und schließlich 1788 mit Maßfeld verbunden.

Im 19. Jahrhundert verwaltete die Forstei 1722 A Domänenwald und 6648 A Korporationswald der Gemeinden Sülzfeld, Untermaßfeld, Ritschenhausen, Meinungen, Ellingshausen, Obermaßfeld, Utendorf, Welkershausen und einiger Wüstungen.

Förster:

Valentin Beck	1681 - 1708
Johann Nikol Schwarz	1709 - 1720
Johann Caspar Notnagel	1718 - 1749
Hofjäger Johann Christian Hack	1749 - 1759
Hofjäger Johann Georg Hack	1759 - 1772
Forstmeister Karl von Pfaffenrath	1781 - 1796
Hofjäger Karl August Schnell	1796 - 1815
Forstmeister Wilhelm von Künßberg	1815 - 1819
Forstmeister Anton von Uttenhoven	1819 - 1827
Forstmeister Georg Friedrich Abesser	1827 - 1849

#### 4.5.2.2. Forstei Belrieth-Einhausen

Zur Beaufsichtigung der Korporationswäldungen des Gebietes oberhalb Maßfelds wurde 1772 in Belrieth ein Förstersitz errichtet. Der Amtssitz wurde 1820 nach Einhausen verlegt.

Dem Förster unterstand kein Domänenwald, sondern nur Gemeinde- und Privatholzungen der Gemeinden Einhausen, Ritschenhausen, Neubrunn, Belrieth, Grimmenthal und Vachdorf mit einer Gesamtfläche von 4276 A<sup>545</sup>.

Förster:

Georg Heinrich Rumpel	1772 - 1788
Georg Heinrich Rumpel	1788 - 1814
Georg Heinrich Stöckert	1814 - 1827
Caspar Stöckert	1827 - 1843

<sup>543</sup> GHA HW 943 Bl. 18 (1884).

<sup>544</sup> ThStAMgn, Staatsmin., Abt. Finanzen 1445.

<sup>545</sup> StHB 1843 S.211.



Förster:

Christian Ißbrücker	1680 - 1685
Hans Friedrich Kühner	1685 -

#### 4.5.2.6. Forstei Henneberg

Henneberg war schon in der Zeit der Grafen von Henneberg Sitz eines Forstbeamten. Bereits im 15. Jahrhundert spielte das "forstamt zu Hennenbergk"<sup>548</sup> eine Rolle. Auch späterhin war der Ort Sitz eines größeren Forstes, der ständig mit Beamten besetzt war. Der Forst umfasste die Distrikte Wolfsberg, Mühlgrund, Wegfurt, Hain (= Schlossberg bei Henneberg), Fritzenberg, Wirtschlag und Frauleinsberg. Nach Wiedervereinigung mit dem seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts abgetrennten Forsts Wölfershausen, die 1816 erfolgte, umfasste der Forst Henneberg 1874 A Domänen- und 916 A Gemeindefeld der Gemeinden Sülzfeld, Wölfershausen und zweier Wüstungen. Dazu kamen noch 489 A Privatwäldchen.

Förster:

Hans Georg Schubart	1680 - 1717
Georg Abesser	1736 - 1750
Johann Georg Zack	1753 - 1771
Johann Christoph Graner	1772 - 1776
Johann Matthes Graner	1776 - 1783
Johann Andreas Otto	1783 - 1840

#### 4.5.2.6. Forstei St. Wolfgang

Schon zur Zeit der Grafen von Henneberg war die ehemalige Wallfahrtskirche zu St. Wolfgang auf einer Insel im Hermannsfelder See Sitz eines nicht unbedeutenden Forstes. Seit dieser Zeit blieb die Försterstelle in ununterbrochener Folge besetzt. Im 17. Jahrhundert war der St. Wolfgangener Forstbeamte gleichzeitig Oberförster des Amtes Maßfeld und im 18. Jahrhundert führte er regelmäßig den Titel eines Wildmeisters. Die Försterstelle war anderthalb Jahrhunderte im Besitz der Familie Graner, die 1797 ausstarb<sup>549</sup>.

Seit 1816 war auf dem Fischhaus bei Hermannsfeld ein Unterförster stationiert.

Zum Forst gehörten der Tiergarten, das obere Birkigt und das untere Birkigt, die spätere Fasanerie. Der Forst umfasste im 19. Jahrhundert 745 A Domänenwald, 784 A Gemeindefeld der Gemeinden Hermannsfeld, Bettenhausen, Stedtlingen und Haselbach und 1235 A Privatwald Hermannsfelder, Gleimershäuser und Stedtlinger Güterbesitzer und des Hospitals Mellrichstadt<sup>550</sup>.

<sup>548</sup> Hofbuch 1584 Ulrich Rommel, Wildbahnbereiter zu St. Wolfgang, GHA HW 943 Bl. 17.

<sup>549</sup> Hans Graner, vorher Förster in Schönau (Suhl) 1648-1654.

<sup>550</sup> StHB 1843 S. 212.

Förster:

Johann Graner	1654 - 1685
Hans Wolf Graner, Vizewildmeister	1680 - 1685
Johann Christoph Graner, Wildmeister	1719 - 1749
Johann Wolfgang Günter Graner, Wildmeister	1749 - 1797
Johann Martin Günter Vogt	1797 - 1813
Dietrich Anton Hufnagel	1813 - 1829
Johann Caspar Stöckert auf dem Fischhaus	1816 -

#### 4.5.2.7. Forstei Stedtlingen

In der Zeit der Grafen von Henneberg war die Burg Hutsberg Sitz eines Försters, der 1634 nach Willmars übersiedelte. Aber bereits 1641 war auf dem Hutsberg wiederum ein Förster stationiert. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verlegte man den Förstersitz für die Wälder am Neuberg und Hutsberg nach Stedtlingen. Im Jahre 1823 wurde der Forst Stedtlingen aufgelöst und ging in dem Bettenhäuser Forst auf. Amtssitz des Forstbeamten blieb jedoch weiterhin Stedtlingen<sup>551</sup>. Erst 1837 wurde der Förstersitz nach Bettenhausen verlegt.

Förster:

Peter Graner	1680 - 1685
Siegmund Wacker	1685 - 1697
Konrad Voigt	1698 - 1735
Schmidt	1735 - 1742
Voigt	1742 - 1772
Georg Wolfgang Otto	1772 - 1783
Keßler	1781 - 1798
Karl Friedrich Teufel von Birkensee	1798 - 1801
Johann Friedrich August Wilhelm Wenzing	1801 - 1823 (1835)

#### 4.5.2.8. Forstei Willmars-Schmerbach

Im Jahre 1634 siedelte der Hutsberger Förster nach Willmars über, das kurze Zeit bis 1641 Förstersitz war. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wohnte hier ein Forstläufer. Für die westlichen Wälder des Stedtlinger Forstes wurde schließlich zu Ende des 17. Jahrhunderts ein Förster nach Willmars gesetzt, der von 1695 - 1717 nachzuweisen ist. Seit 1765 war dann der Hof Schmerbach am Hutsberg Amtssitz eines Försters. Der Schmerbacher Forst wurde allerdings 1816 wieder mit dem Stedtlinger Forst vereint.

Förster:

Georg Andreas Schubart zu Willmars	1695 - 1707
Hans Andreas Schubart zu Willmars	1709 - 1717
Wolfgang Caspar Graner zu Schmerbach	1765 - 1797

<sup>551</sup> ThStAMgn, Ältere Rechnungen Maßfeld 1619/20.

#### 4.5.2.9. Forstei Bettenhausen

Seit 1619 war Stepfershausen Förstersitz für die Wälder im Norden des Amtes Maßfeld<sup>552</sup>. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verlegte der Forstbeamte seine Wohnung nach Bettenhausen. Die Forstei war hier länger als ein Jahrhundert im Besitz der Familie Voigt. Die Forstei wurde schließlich 1823 mit dem Forst Stedtlingen vereint und die Försterwohnung nach Stedtlingen verlegt. Der neue Forstbezirk behielt den Namen Bettenhausen bei. Nach Bau des neuen Forsthauses wurde schließlich 1837 Bettenhausen Forstsitz.

Förster:

Hans Voigt	1680 - 1702
Johann Wolfgang Voigt	1702 - 1744
Johann Caspar Voigt	1744 - 1783
Ernst Christoph Abesser	1783 - 1823

#### 4.5.3. Der oberländische Oberforst

Nachdem das Oberland 1735 an Meiningen gefallen war, wurden die oberländischen Forstreviere, die bisher dem Coburger Forstmeister unterstanden hatten, der Leitung eines meiningischen Forstmeisters unterstellt. Er hatte zunächst seinen Sitz in der Kemnate zu Oberlind, seit 1778 im Eichberghof bei Sonneberg<sup>553</sup>. Die Stelle wurde 1746 Johann Ludwig von Hanstein unter dem Titel eines Oberforstmeisters übertragen. Als dieser 1768 zum Landjägermeister aufstieg, folgte ihm der Oberforstmeister Eugen August von Bibra-Irmelshausen, der sich um die oberländischen Wälder große Verdienste erwarb<sup>554</sup>. Bei seiner Berufung vom Oberjägermeister, Kammermitglied und schließlich zum Wirklichen Geheimen Rat behielt Bibra noch bis 1798 die Verwaltung der oberländischen Wälder bei. Ihm stand freilich seit 1777 der Oberforstmeister Franz Karl Ludwig von Ziegesar als Gehilfe zur Seite. Bibras Nachfolger wurde Friedrich Ludwig Julius von Mannsbach, der während der gesamten napoleonischen Zeit dem oberländischen Oberforst (Forstdepartement) vorstand. Obwohl er 1823 die Leitung der Kammerforstsektion übernahm, behielt er bis 1827 die Aufsicht über die oberländischen Forsten. Ihm stand 1822 der Forstmeister Jonathan von Künßberg, der Sohn des Kanzlers, als Gehilfe zur Seite, der dann 1827 sein Nachfolger wurde<sup>555</sup>.

Im Amt Sonneberg war die Forstschreiberei seit Mitte des 18. Jahrhunderts gut organisiert und einem der Revierförster übertragen. Das Gericht Rauenstein unterhielt einen besonderen Forstschreiber. Als es sich bei der wachsenden finanziellen Bedeutung des Waldes notwendig machte, die oberländische Forstschreiberei vom Revierforstdienst zu trennen, wurde 1801 Johann Jakob Engelhardt als Forstschreiber zu Köppelsdorf in Bestallung genommen und, als ihm 1803 die Forstei Judenbach übertragen wurde, Johann Karl Philipp Hayn zum Nachfol-

<sup>552</sup> ThStAMgn Ältere Rechnungen Maßfeld 1619/20.

<sup>553</sup> Keßler S. 77 Brückner II S. 449.

<sup>554</sup> Keßler S. 487.

<sup>555</sup> MWN 22/1822.

ger ernannt. Hayn blieb bis 1839 in dieser Stellung. Er erhielt 1817 als erster meiningischer Forstschreiber den Titel "Forstsekretär"<sup>556</sup>.



Eugen Georg August von Bibra  
 Wirklicher Geheimer Rat und Oberjägermeister  
 Oberforstmeister im Oberland  
 1743 - 1802

Forstmeister:

Johann Ludwig von Hanstein	1746 - 1768
Eugen August von Bibra	1768 - 1798
Franz Karl Ludwig von Ziegesar, Gehilfe	1777 - 1791
Friedrich Ludwig Julius v. Mannsbach	1798 - 1827
Jonathan von Künßberg, Gehilfe	1822 - 1827
Forstmeister	1827 - 1848

---

<sup>556</sup> MWN 16/1817.

Forstschreiber:

Johann Paul Sembach zu Heinersdorf	1755 - 1789
Johann Philipp Gundermann zu Steinach	1790 - 1801
Johann Jakob Engelhardt zu Köppelsdorf	1801 - 1823
Johann Karl Philipp Hayn	1803 - 1839

#### 4.5.3.1. Forstei Steinach

Zu den ältesten Forsten des Amtes Sonneberg gehört der Forst Steinach, der sich im 16. Jahrhundert von Lauscha bis nach Sonneberg erstreckte und die Wälder beiderseits des Steinachtales und weiter südlich auch beiderseits des Röthenthalles umfasste<sup>557</sup>. In Sonneberg war schon damals ein Unterförster stationiert, bis schließlich zu Ende des 16. Jahrhunderts der südliche Teil des Steinacher Forstes abgetrennt wurde.

Der Forst Steinach erstreckte sich seitdem zu beiden Seiten der Steinach bis etwa zur Mündung der Ölse. Er umfasste im 19. Jahrhundert 7722 A Domänenwald, während Korporationsholzungen nicht unter seiner Obhut standen<sup>558</sup>. Er umfasste westlich der Steinach die Forstdistrikte Hohestraße, Hämmerer Hieb, Großes und Kleines Rottenkämmlein und östlich der Steinach die Forstabteilungen Thierberg, Breiteberg, Trab, Hirtenwangen, Kleiner und Großer Först (im Erbbuch von 1659 ThStAMgn, S.-M. Amtsgericht Sonneberg 2,3 teilweise mit anderer Bezeichnung). Sein Umfang wird 1843 mit 7722 A (= 2239 ha), 1890 mit 2358 ha angegeben.

Förster:

Christoph Friedrich Gundermann	1740 - 1790
Johann Philipp Gundermann	1790 - 1801
Ernst Friedrich Engelhardt	1801 - 1826

#### 4.5.3.2. Forstei Judenbach

Der älteste Förstersitz des späteren Judenbacher Reviers war im 15. Jahrhundert Köppelsdorf. Aber bereits im 16. Jahrhundert war der Amtssitz in das sich entwickelnde Walddorf Judenbach verlegt<sup>559</sup>. Die Masse des Waldbestandes lag zwischen Steinach und Tettau und reichte von Sattelpaß bis Köppelsdorf. Im 16. Jahrhundert griff der Forstbezirk aber auch auf die westlich der Steinach gelegenen Berge zwischen Hüttengrund und Köppelsdorf über und schloss das Geheg bei Weidhausen mit ein. Diese Außenbezirke gingen im 17. Jahrhundert verloren.

Die Forstei verwaltete die Distrikte westlich der großen Handelsstraße am Osthang der Ölse und Steinach: Spitzberg, Thielleite, Mittel- und Unterböllein, Bocksberg, Kollenberg, Eschenbach, Schindelhiebs und Sattelleite und östlich der Handelsstraße am Westhang der Tettau: Hammerleite, Dresselbach, Butzenhiebs, Rottenbach, Kleiner und Großer Klattnitz-

---

<sup>557</sup> StHB 1843 S. 224.

<sup>558</sup> StHB 1843 S. 224.

<sup>559</sup> Freysoldt S. 75.

berg, Rosengarten, Kohlesleite, Fichte, Steinhügel, Hüttstatt und die obere und untere Mühlleite am Judenbacher Glasbach. Der Umfang der Forstei 1843 mit 7177 A (= 2071 ha) und 1890 mit 2124 ha nachgewiesen<sup>560</sup>.

Förster:

Johann Jakob Engelhardt	1740 - 1767
Johann Friedrich Engelhardt	1767 - 1803
Johann Jakob Engelhardt	1803 - 1815
Karl Johann Hoffmann	1815 - 1820
Wilhelm Kniesel	1820 - 1830

#### 4.5.3.3. Forstei Heinersdorf

Bereits 1602 war in Heinersdorf ein Förster tätig, der dem Judenbacher Förster unterstand<sup>561</sup>. Die Forststelle entwickelte sich noch im 17. Jahrhundert zur selbständigen Forstei. Dieser Vorgang war 1695 abgeschlossen. Vom Judenbacher Forst wurden die südöstlichen Wälder (Kriegsleite und Sommerleite) abgetrennt und hieraus das Heinersdorfer Revier gebildet, das nicht umfangreich war, weshalb dem Förster zugleich die Forstschreiberei im Amt Sonneberg aufgetragen wurde.

Die von Heinersdorf aus verwalteten Forstdistrikte waren im Einzelnen: die Sommerleite mit Kiefritz und Mittelhölzlein westlich der Tettau und die Große Kriegsleite mit Mittelhölzlein östlich der Tettau. Im Jahre 1811 wurden hierzu für 36250 fl. aus Privathand von dem Bankier Heßlein aus Bamberg die Forstorte Sperberbach und Bamberger ("Bayrische") Kriegsleite erkauf<sup>562</sup>. Die Forstei umfasste 1843 751 A Domänenwald. Ihr oblag noch die Betreuung von 1039 A Privatwald in Heinersdorf und Jagdshof und 542 A Korporationswald<sup>563</sup>. Im Jahre 1890 wird der Umfang der Domänenwaldungen mit 261 ha angegeben.

Förster:

Johann Paul Sembach	1740 - 1788
Paul Graner	1788 - 1793
Johann Baumbach	1794 - 1811
Ludwig Ganz	1811 - 1857

#### 4.5.3.4. Forstei Igelshieb

Aus dem alten Steinheider Forst entwickelte sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts durch Abtrennung der östlichen Teile der Igelshieber Forst<sup>564</sup>. Dem zum Steinheider Revier gehörenden Forstläufer zu Lauscha wurde 1729 der östliche Teil als selbständiges Revier anvertraut, worunter sich auch der Forstort Igelshieb befand, auf welchem erst 1732 das erste Haus

<sup>560</sup> StHB 1843 S. 222.

<sup>561</sup> Freysoldt S. 79.

<sup>562</sup> ThStAMgn GAM XIV E 95 S. 120.

<sup>563</sup> StHB 1843 S. 221 f.

<sup>564</sup> Freysoldt S. 79-80

entstand. 1738 siedelte der Lauschaer Förster nach Igelshieb über. Seit 1739 erscheint der "Igelshieber Forst" in den Sonneberger Amtsrechnungen. Er umfasste die Forstdistrikte Igelsskuppe, Köpplein, Steinige Hügel, Eller, Teufelsholz, Igelshieber Görnitzberg, Großer und Kleiner Zigeunerberg, Mittelberg, Eisenberg, Ziriaksbrück, Bornhügel und Brück. Sein Umfang betrug 1843 5494 A (= 1641 ha).

Förster:

Johann Simon Ganz	1740 - 1775
Friedrich Theodor Ganz	1775 - 1806
Johann Georg Tenner	1806 - 1824
Christian Fick	1824 -

#### 4.5.3.5. Forstei Steinheid

Zu den vier ältesten Forsten des Amtes Sonneberg gehörte auch Steinheid. Der Forst erstreckte sich über ein weites Gebiet von der Rauensteiner Gerichtsgrenze südlich des Rennsteigs bis an den Pappenheimer Besitz östlich Lauschas. Im Jahre 1729 wurden die östlichen Teile um Lauscha und Igelshieb abgetrennt, so dass die umfangreichen, gebirgigen Waldungen südlich Steinheid übrig blieben<sup>565</sup>. Sie umschlossen die Forstorte Saar, Hiftenberg, Holzlinie, Petersberg, Sandberg, Billertsleite, Nahekehr, Kieferle, Brand, Rittersberg, Breite Berg, Schwarzes Holz, Klaren, Kleine und Große Kerbe, Kalte Leite, Steinheider Berg bei Steinach und Feldberg. Der Umfang wird 1843 mit 7913 A (= 2295 ha), 1890 mit 2042 ha angegeben. Der Forst war am Anfang des 19. Jahrhunderts das größte Revier des Landes.

Förster:

Wolfgang Dröse	1739 - 1762
Johann Christian Graner	1762 - 1773
Johann Gottlieb Sembach	1773 - 1782
Johann Wolfgang Caspar Alesser	1782 - 1796
Johann Paul Bätz	1797 - 1840

#### 4.5.3.6. Forstei Mürschnitz

Der eine der beiden im 16. Jahrhundert in Sonneberg stationierten Förster war dem Steinbacher Förster unterstellt, bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts ein selbständiges Sonneberger Revier errichtet wurde. Der Förstersitz wurde um die Mitte des Jahrhunderts mit der Fischerstelle in Mürschnitz vereint und nach dort verlegt. Gleichzeitig wurde dem Revier der Isaak, der bisher dem Mühlberger Forst zugehört hatte, angegliedert. Im Einzelnen wurden von Mürschnitz aus verwaltet: Isaak, Eichberg bei Sonneberg, Blössenberg, Oberschaar, Kleiner und Großer Mittelberg am Röthental, Loosbrand, Schleifenberg, Stadtberg bei Sonneberg, Schönberg und Hüttenleite. Der Umfang des Forstes wird 1843 mit 5694 A (= 1651 ha) und 1890 mit 1547 ha angegeben. Er beaufsichtigte noch den Korporationswald der Gemeinden Mürschnitz, Köppelsdorf, Neufang und Bettelhecken und Privatholzungen.

---

<sup>565</sup> StHB 1843, S. 224.

Förster:

Johann Balthasar Siedel	1740 - 1753
Johann Christian Siedel	1753 - 1776
Johann Balthasar Siedel	1776 - 1799
Johann Michael Otto	1799 - 1840

#### 4.5.3.7. Forstei Hämmern

Der Forstbeamte für die Waldungen des "Hinterlandes" zu beiden Seiten des Tales der Effelder saß im 16. Jahrhundert in Sonneberg, abseits von seinem Amtsbezirk. Aber bereits 1569 war der Förstersitz auf den Mühlberg bei Mengersgereuth verlegt<sup>566</sup>. Dieses einsame Forsthaus blieb die Wohnung des Hinterländer Försters bis 1650. In diesem Jahre kam der Förstersitz nach Hämmern. Schon vorher war der Isaak an den Forst Sonneberg-Mürschnitz abgetreten worden. Der Hämmerer Forst umfasste östlich der Effelder die Distrikte Kleiner und Großer Mühlberg mit Kummersberg, Geiersberg, Teile des Rottenkämmlein und des Fellberg, Brändlein, Teile des Schwarzholzes und westlich der Effelder die Forstorte Kallenberg, Teile des Breiten Berges, Reckburg, Buhler, Rothenberg, Wasserberg, Stroberg. Sein Umfang wird 1843 mit 4149 A und 1890 mit 1447 ha angegeben. Der Forstbeamte verwaltete ferner den Gemeindewald von Mengersgereuth und Forschengereuth.

Förster:

Johann Heinrich Schauroth	1739 - 1752
Johann Christoph Kremmer	1752 - 1768
Karl Heinrich Philipp Kniesel	1768 - 1806
Eugen Georg August Kniesel	1806 - 1841

#### 4.5.3.8. Forstei Neuhaus

Die Wälder des Amtes Neuhaus waren zu einer Forstei zusammengefasst, deren Förster in Neuhaus stationiert war. Auch die Waldungen des Geheges bei Rottmar, die im 16. Jahrhundert noch dem Judenbacher Forst zugehörten, waren im 18. Jahrhundert dem Neuhäuser Forst zugeteilt. Die Forstei Neuhaus verwaltete im Einzelnen: Gehege, Schottenberg und Biene zwischen Neuhaus und Gefell sowie die an der Bamberger (später bayrischen) Grenze gelegenen Forstorte Distelacker, Buchleite, Alesgraben, Heinersbach, Wirtemberg, Schopfenholz, Konreuth, Hofleite und Eichberglein. Im Jahre 1705 wurde das Schierschnitzer Pfarrholz hinzuerworben. Der Forst umfaßte 1843 1243 A (= 360 ha) und 1890 337 ha. Der Aufsicht des Försters waren noch umfangreiche Privat- und Korporationswälder unterstellt.

Förster:

Johann Georg Sembach	1736 - 1752
Johann Jakob Sembach	1752 - 1811
Johann Georg Graner	1811 - 1843

---

<sup>566</sup> Freysoldt S. 76 ff.

#### 4.5.3.9. Forstei Schalkau

Durch den Erwerb des Gutes Schaumberg 1732 kamen einige wenige Waldungen an die Landesherrschaft, die schließlich zur Gründung einer Forstei in Schalkau führte. Sie verwaltete den Mittelberg (Schoot) und die Schwarze Spitze (Katzbach), die 1729 mit dem Amt an das Herzogshaus kamen, und den Hain an der Ruine Schaumberg, der 1732 mit dem dortigen Rittergut an Meiningen fiel. Der Umfang betrug nur 241 A im Jahre 1843 und 74 ha im Jahre 1890. Der Förster beaufsichtigte Waldungen von Korporationen und Privatpersonen in Heid, Bachfeld, Görsdorf, Truckendorf und Almerswind.

Förster:

Martin Bätz	um 1750
Johann Nikolaus Bätz	etwa 1760 - 1797
Johann Paul Graner	1797 - 1811
Johann Friedrich Schmidt	1812 - 1816
Christian Johann Heinrich Wichum	1817 - 1827

#### 4.5.3.10. Forstei Effelder

Die Forstei Effelder entstand 1811 aus Waldungen, die erst im Laufe des 18. und frühen 19. Jahrhunderts von der Landesherrschaft erworben wurden. Das Geheg und die Müswaldung wurden 1776 mit dem "Rauensteiner Eigentum" erworben, während die übrigen Forstorte Sengelberg, Räum und Fichtacher Holz aus dem Besitz des 1811 von der Kammer erkauften Gutes Effelder stammte<sup>567</sup>. Der Umfang der Forstei wird 1843 mit 560 A (= 162 ha) und 1890 mit 101 ha angegeben.

Förster:

Johann Nikolaus Deysing	1811 - 1857
-------------------------	-------------

#### 4.5.3.11. Forstei Rauenstein

Der Rauensteiner Forst wurde 1729 von Herzog Anton Ulrich mit dem Gericht Rauenstein erworben. Für den nördlichen Teil wurde 1772 in Siegmundsburg eine eigene Forstei errichtet. Nach Abtrennung des Siegmundsbürger Forstes verblieben dem Rauensteiner Förster noch die Distrikte Burgberg, Haderleite, Grümpenleite, Großer und Kleiner Mittelberg, Gehren am Steinbach und Strassenberg. Der Umfang der Forstei betrug 1843 1806 A (532 ha) und 1890 644 ha. Dazu kamen noch 228 A Gemeinde- und 434 A Privatholzungen der Gemeinden und Gutsbesitzer zu Grümpen, Theuern, Rauenstein, Meschenbach, Rabenäufig, Welchendorf, Schalkau, Truckenthal und der Kirche von Meschenbach

<sup>567</sup> ThStAMgn GAM XIV E 95 S. 128.

Um die Wende zum 19. Jahrhundert waren im Rauensteiner Forst zwei Forstbeamte angestellt, von denen der erste gleichzeitig die Forstschreiberarbeiten des Gerichts Rauenstein und des Amtes Schalkau erledigte.

Förster:

Johann Daniel Habersang	1759 - 1772
Georg Heinrich Schimmel	1772 - 1797
Johann Philipp Wichum	1778 - 1816
Karl Philipp Textor	1797 - 1813
Johann Friedrich Schmidt	1816 – 1839

#### 4.5.3.12. Forstei Siegmundsburg

Im Jahre 1772 wurde in dem alten Glasmacherhaus in Siegmundsburg ein Förstersitz errichtet. Dem Siegmundsburger Förster wurde der größte Teil der Rauensteiner Waldungen anvertraut. Die Kammer unterstellte ihm alle Berge westlich der Grümpen. Die einzelnen Forstorte waren Bärenbach, Dürre Fichte, Pechhaus Heuhügel, Blösberg, Steger, Erzberg, Glasberg, Mittelberg und Bleß. Sie stammten alle aus den schaumbergischen Waldungen am Thüringer Wald. Zum Forst wurden ferner die aus dem Amt Schalkau stammenden und 1723 von Meiningen erworbenen Herrenberg bei Truckenthal und die Kohlleite geschlagen<sup>568</sup>. Der Umfang der Forstei wird 1843 mit 4486 A (1291 ha) und 1890 mit 1474 ha angegeben. Der Förster hatte außerdem Privatwald in Mausendorf, Gundelswind, Bachfeld und Truckenthal zu beaufsichtigen.

Förster:

Johann Daniel Habersang	1772 - 1793
Karl Habersang	1793 – 1846

#### 4.5.3.13. Forstei Callenberg

Das 1735 von Meiningen gekommene Kammergut Callenberg bei Coburg unterhielt für seine Wälder einen eigenen Forstbeamten, der als selbständiger Förster dem oberländischen Forstmeister unterstand. Die Forstbeamten waren zeitweise auch Verwalter und Rechnungsführer des Kammergutes, das 1826 an Sachsen-Coburg zurückfiel.

Förster:

Johann Konrad Witzel	um 1731
Gottlieb Sembach	um 1754
Christian Graner	um 1773

<sup>568</sup> Die Berge wurden schon bei Keßler von Sprengseysen (1781) S. 54 zum Forst Siegmundsburg gezählt. Die Schalkauer Amtsbeschreibung (Anfang 19. Jahrhundert) rechnet den Herrnberg aber noch zum Amt Schalkau. ThStAMgn ZM 294 S. 39.

Johann Adam Benjamin Bätz  
Friedrich Habersang

1787 - 1815  
1815 - (1826)

## 4.6. Die Unterbehörden der Kirchen- und Schulverwaltung

### 4.6.1. Superintendentur Meiningen

Bei der hennebergischen Kirchenvisitation um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde für das Gebiet des Amtes Maßfeld ein Dekanat mit dem Sitz in Obermaßfeld errichtet. Im Jahre 1612 wurde die Grafschaft Henneberg in drei Superintendenturen eingeteilt. Die Meininger Superintendentur erstreckte sich über die Ämter Maßfeld, Meiningen, Sand, Fischberg, Kaltenordheim und umfasste auch das Dorf Maßbach bei Schweinfurt, über welches Henneberg das Kirchenpatronat hatte. Nach der Teilung der Grafschaft 1660 wurde die Superintendentur auf den altenburgischen Anteil, die Ämter Maßfeld und Meiningen, beschränkt. Seitdem blieb ihr neben der Meininger Stadtpfarrei nur das Dekanat Maßfeld unterstellt. Nach dem Rückfall der 1660 abgetrennten Dörfer Herpf und Stepfershausen an das Amt Maßfeld wurde 1672 in Herpf eine neue Adjunktur begründet. Das Dekanat Maßfeld wurde 1690 aufgelöst und bald darauf ging 1704 auch die Adjunktur Herpf ein, so dass seitdem die Pfarreien der Ämter Maßfeld und Meiningen unmittelbar dem Superintendenten von Meiningen unterstellt waren<sup>569</sup>.

Die Meininger Superintendenten waren stets hervorragende Geistliche und nahmen im Konsistorium eine führende Rolle ein. Bei Regierungsübernahme Herzog Bernhards I. 1680 war der alte, noch aus hennebergischer Zeit stammende Superintendent Theodosius Wider im Dienst, der der Meininger Pfarrei und Superintendentur seit 1657 vorstand. Er starb allerdings schon wenige Jahre nach Gründung des neuen Fürstentums am 22. 2. 1685. Sein Nachfolger wurde der nicht weniger bedeutende Jonas Christian Hattenbach, der bis dahin Superintendent in Wasungen gewesen war. Er stand bei seinem Amtsantritt schon im 64. Lebensjahr, entfaltete aber in seinem Amtsbereich und im Konsistorium noch eine sehr rührige Tätigkeit. In seinen letzten Lebensjahren war ihm seit 1691 der Hofdiakon Georg Walch als Vizesuperintendent zur Seite gestellt. Nach Hattenbachs am 20. Februar 1695 erfolgten Tod wurde Walch sein Nachfolger. Er leitete die Meininger Superintendentur in den letzten Jahren Herzog Bernhards I. und unter der Regierung Herzog Ernst Ludwigs I. in hervorragender Weise. Nach seinem Tode am 5. 10. 1722 wurde die Meininger Superintendentur dem Hofdiakon Johann Daniel Silchmüller übertragen, der wie sein Vorgänger ebenfalls dem Konsistorium angehörte und beide Ämter in der wirrnisreichen Zeit der Familienauseinandersetzungen im herzoglichen Hause und unter der Regierung Herzog Anton Ulrichs bis zum 6. September 1759 bekleidete. Nach seinem Tode blieb die Meininger Superintendentenstelle zunächst sechs Jahre unbesetzt. Erst die Landesregentin Charlotte Amalie berief 1765 den Meininger Archidiakon Georg Siegmund Linck, der nach Silchmüllers Tod die Ephoralgeschäfte geführt hatte, unter dem Titel eines Superintendenten zu seinem Nachfolger. Seine Amtszeit, in welcher er eine reiche, von tiefer Frömmigkeit und Liebe getragene Tätigkeit ausübte, währte bis zu seinem am 10. April 1776 erfolgten Tod. Die erste Geistlichenstelle in Meiningen wurde dann dem Salzunger Superintendenten Georg Kaspar Hopf übertragen, einem Mann, der zu den führenden Persönlichkeiten um Herzog Georg I. und zu den tonangebenden Mit-

<sup>569</sup> Brückner, Pfarrbuch S 20.

gliedern des Konsistoriums gehörte. Seine fruchtbare Wirkungszeit dauerte während der gesamten Regierungszeit Georgs I. an, bis er am 17. 1. 1803 starb.

Nach Hopfs Ableben blieb die Meininger Superintendentur wiederum drei Jahre unbesetzt. Sie wurde schließlich 1806 an den Archidiakon Johann Kaspar Buzer, der bereits seit Hopfs Tod die Ephoralgeschäfte interimswise verwaltet hatte, übertragen. Buzer stand während der schweren Jahre der napoleonischen Zeit der Meininger Gemeinde und der Superintendentur als das Beispiel eines liebevollen und musterhaften Menschen vor. Er starb am 9. 5. 1818. Sein Nachfolger in der Superintendentur und in der Konsistorialstelle wurde der Archidiakon Adam Gottlieb Lange, der allerdings schon nach kurzer Amtszeit am 27. 5. 1826 starb.

Superintendenten:

Theodosius Wider	1657 - 1685
Jonas Christian Hattenbach	1685 - 1695
Georg Walch	1695 - 1722
Johann Daniel Silchmüller	1722 - 1759
Georg Siegmund Linck	1765 - 1776
Georg Kaspar Hopf	1776 - 1803
Johann Kaspar Buzer	1806 - 1818
Adam Gottlieb Lange	1818 - 1826

#### 4.6.1.1. Pfarrei Meiningen

Die Meininger Pfarrei ist bis in das frühe Mittelalter zurückzuverfolgen und wurde schon in vorreformatorischer Zeit vom Landkapitel Mellrichstadt unabhängig<sup>570</sup>. Die Kirche auf dem Marktplatz ist im Jahre 1003 zum ersten Male urkundlich erwähnt. Neben der Hauptkirche bestand in Meiningen noch die Kirche St. Martin auf dem Friedhof (vicaria S. Martini extra muros). Bis zur Reformation war der Meininger Pfarrer gleichzeitig Pfarrer von Walldorf. Seit der Reformation waren bis ins 19. Jahrhundert in Meiningen drei Geistliche tätig: der Stadtpfarrer, der gleichzeitig Superintendent war, der Archidiakon als zweiter Geistlicher und schließlich der Diakon.

Eingepfarrt waren im Mittelalter ein großer Teil der ausgedehnten Zent Meiningen, seit der Reformation jedoch nur noch die beiden Wüstungen Berkes und Defertshausen. Filialkirchen waren bis 1682 Dreißigacker und seit 1685 Helba. Welkershausen, dessen Kirche im Jahre 1634 zerstört wurde, war bis 1685 nach Walldorf, schließlich nach dem Meininger Filial Helba eingepfarrt. Als 1728 in Welkershausen eine neue Kirche fertig gestellt war, wurde sie Filial der Pfarrei Meiningen<sup>571</sup>. Die Schule in Welkershausen wurde 1735 errichtet.

Neben der Stadtpfarrei bestand in Meiningen noch seit 1779 die Waisenpfarre, die aus einer Katechetenstelle des im ehemaligen Franziskanerkloster 1703 gegründeten Waisen- und Zuchthauses hervorging. Die Waisenpfarre wurde 1798 aufgelöst.

<sup>570</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 5.

<sup>571</sup> Brückner, Landeskunde II, S. 136.

Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts ist in Meiningen eine Schule nachweisbar<sup>572</sup>. An ihr waren zur Reformationszeit drei Lehrer tätig. Die Zahl der Lehrer stieg 1583 auf vier, 1609 auf fünf Personen. Seit der Reformation hatte die Meininger Schule den Charakter einer lateinischen Stadtschule, den sie auch in der Zeit der gemeinschaftlich sächsischen Landesherrschaft der Grafschaft Henneberg beibehielt. Die höhere Schule des Landes war nach wie vor das Gymnasium in Schleusingen. Erst als Meiningen 1680 Residenzstadt wurde, bemühte sich Herzog Bernhard I., das Meininger Schulwesen zu heben. Kurz vor seinem Tod gelang es ihm, die Meininger Stadtschule zu verbessern. Im Jahre 1705 wurde sie in ein "Lyzeum" umgewandelt, das freilich noch nicht den Charakter einer höheren Schule trug. Erst als durch die Henfling'sche Stiftung 1730 eine weitere Klasse, die Selecta, dem Lyzeum angegliedert wurde, wies auch Meiningen eine Schule auf, die sich mit den außerhalb des Landes liegenden Gymnasien einigermaßen vergleichen konnte. Das Lyzeum stand unter der Leitung eines Inspektors. Die ersten drei Klassen (Quinta, Quarta, Tertia) stellten eine Elementarschule (Bürgerschule), die drei höheren Klassen (Sekunda, Prima, Selecta), die "Gelehrtenschule" dar. Die Schule war mit sechs Lehrkräften besetzt. Seit der Wende zum 19. Jahrhundert trat dann eine immer schärfere Trennung zwischen Elementarschule und Gelehrtenschule ein. Im Jahre 1821 bekam die Schule den Namen eines Gymnasiums, blieb aber nach wie vor städtische Einrichtung. Erst 1835 wurden Bürgerschule und Gymnasium völlig getrennt und die nunmehr zum Vollgymnasium erhobene Schule als staatliche Einrichtung dem Ministerium unmittelbar unterstellt.

Neben dem Lyzeum bestand seit 1776 in dem Waisenhaus eine Freischule, die in Verbindung mit dem im gleichen Jahre gegründeten Lehrerseminar stand. Sie ging aber 1788 ein. Für die Kinder der Hofbeamten wurde in Meiningen im gleichen Jahre eine Hofschule errichtet, die bis 1798 bestand. In diesem Jahre wurde eine Industrieanstalt, eine Art Fortbildungsschule, eingerichtet. Auf Betreiben Herzog Georgs I. wurde 1791 eine Gewerbe- und Sonntagsschule ins Leben gerufen, die allerdings schon bald wieder einging.

Helba, wo seit 1631 ein Lehrer nachweisbar ist, stand bis 1728 im Schulverband mit Welkershausen<sup>573</sup>.

#### **4.6.1.2. Pfarrei Belrieth**

Belrieth war im frühen Mittelalter Filial von Leutersdorf, wurde aber schon vor der Reformation zur Pfarrei erhoben, der Einhausen als Filial zugeordnet war. Nur in der Zeit während und kurz nach dem Dreißigjährigen Krieg war die Pfarrei Belrieth aufgehoben und die dortige Kirche 1638 bis 1669 der Pfarrei Ellingshausen als Filial angegliedert<sup>574</sup>.

In den beiden zur Pfarrei gehörenden Orten Belrieth und Einhausen bestanden seit dem 16. Jahrhundert Schulen.

#### **4.6.1.3. Pfarrei Bettenhausen**

Bettenhausen war bereits im Mittelalter Pfarrei und ihr die Kirche in Seeba als Filial angegliedert. Seit dieser Zeit fanden in der Pfarrorganisation der beiden Orte keine Veränderungen

<sup>572</sup> Für das Weitere: Dr. Rückert, Geschichte der städtischen Schulen der Residenzstadt Meiningen, S. 1 ff, 26 und 31. Meiningen 1883.

<sup>573</sup> Landgraf, Meininger Lehrer (Helba).

<sup>574</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 96.

gen statt. In die Kirche von Bettenhausen waren Träbes, Hutsberg und Schmerbach eingepfarrt.

Letztere drei Orte besuchten auch die Schule in Bettenhausen, die seit der Reformationszeit bestand. In Seeba wurde 1724 ein eigenes Schulgebäude errichtet<sup>575</sup>.

#### 4.6.1.4. Pfarrei Bibra

Bibra war im Frühmittelalter zunächst Filial von Ritschenhausen, der ersten Pfarrei dieser Gegend. Aber schon in der vorreformatorischen Zeit wurde die Kirche zur eigenen Pfarrei erhoben. Das Patronat stand der Landesherrschaft, also dem Herzog von Sachsen-Meiningen zu, während der Kirchensatz dem zur Reichsritterschaft zählenden Herrn von Bibra gehörte. Seit der Reformation war Bauerbach Filial von Bibra, kam aber nach dem Dreißigjährigen Krieg an Maßfeld. Im Jahre 1754 - 1806 und dann seit 1810 war Bauerbach wiederum Filial von Bibra<sup>576</sup>.

In Bibra bestand seit der Reformation eine Schule. Die Schule in Bauerbach stammt erst aus dem 18. Jahrhundert, obwohl seit 1665 dort ein Lehrer nachzuweisen ist<sup>577</sup>.

#### 4.6.1.5. Pfarrei Dreißigacker

Dreißigacker hatte bereits im Mittelalter eine Kirche, die bis 1682 Filial von Meiningen war. In diesem Jahre wurde Dreißigacker zur selbständigen Pfarrei erhoben und ihm die Kirchen von Melkers und Rippershausen als Filiale angegliedert. Beide hatten vorher mit Walldorf in Pfarrnexus gestanden. Rippershausen wurde dann allerdings 1811 mit Solz verbunden, während Melkers 1837 wieder zur Pfarrei Walldorf geschlagen wurde<sup>578</sup>. Der Ort Melkers gehörte allerdings zum Amt Wasungen und unterstand der Inspektion des dortigen Superintendenten.

Die Schule in Dreißigacker wurde 1627 errichtet, während Rippershausen erst seit 1676 und Melkers seit 1661 eine eigene Schule besaßen<sup>579</sup>.

#### 4.6.1.6. Pfarrei Hermannsfeld

Hermannsfeld gehörte mit Stedtlingen und Haselbach ursprünglich zum Pfarrverband Mellrichstadt, war jedoch schon vor der Reformation eigene Pfarrei, von der im Jahre 1556 Stedtlingen abgetrennt wurde. Filialkirchen des Hermannsfelder Pfarrverbandes waren seit der Reformation Henneberg mit den eingepfarrten Orten Oberharles, Einödhausen und Kätzerode<sup>580</sup>.

<sup>575</sup> Brückner, Landeskunde II, S. 144.

<sup>576</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 149.

<sup>577</sup> Landgraf, Meininger Lehrer (Bauerbach).

<sup>578</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 165.

<sup>579</sup> Landgraf, Meininger Lehrer (Dreißigacker, Rippershausen und Melkers). Nach Brückners Landeskunde II, S. 140, ist die Schule in Melkers erst 1709 gegründet worden.

<sup>580</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 167.

Hermannsfeld hatte seit dem 16. Jahrhundert eine Schule. Ein größeres Schulgebäude wurde aber erst 1765 erbaut. In Henneberg, wo ebenfalls seit der Reformation ein Schulmeister nachzuweisen ist, wurde 1769 eine größere Schule eingerichtet, an der im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts bereits zwei Lehrer tätig waren<sup>581</sup>.

#### 4.6.1.7. Pfarrei Herpf

Die Herpfer Pfarrei geht bis ins Frühmittelalter zurück. Seit der Reformation umfasste sie nur das Dorf Herpf. Bei Auflösung der Grafschaft Henneberg wurde Herpf mit Stepfershausen vom Amt Maßfeld getrennt und dem Amt Wasungen angegliedert. Dadurch lösten sich auch die Bindungen der Herpfer Pfarrei zur Superintendentur Meiningen. In Herpf wurde eine eigene Adjunktur errichtet, die der Superintendentur in Wasungen unterstellt war. Nach Rückfall der Dörfer Herpf und Stepfershausen an das Amt Maßfeld 1672 blieb die Adjunktur bestehen, wurde aber 1704 aufgelöst<sup>582</sup>.

Die Schule in Herpf geht bis ins 16. Jahrhundert zurück<sup>583</sup>.

#### 4.6.1.8. Pfarrei Jüchsen

Die Pfarrei Jüchsen bestand schon in der vorreformatorischen Zeit. Sie umfasste von Alters her die Dörfer Jüchsen und Neubrunn, in welchem letzterem sich die Fialkirche befand.

Die Schulen in den beiden Orten gehen bis ins 16. Jahrhundert zurück. In Jüchsen wurde 1801 eine größere Schule neu errichtet<sup>584</sup>.

#### 4.6.1.9. Pfarrei Leutersdorf

Die Pfarrei Leutersdorf stammt aus dem Frühmittelalter und verfügte ursprünglich über einen ausgedehnten Sprengel. Die Kirchen des Gebietes westlich von Themar waren ihr als Fialkirchen unterstellt und sind erst im Spätmittelalter und in der reformatorischen Zeit zu selbständigen Pfarreien erhoben worden. Nach der Reformation gehörte Leutersdorf seit 1575 zum Dekanat Maßfeld, kam 1583 zum Dekanat Themar, fiel jedoch schon bald an das Dekanat Maßfeld zurück und wurde der Superintendentur Meiningen unterstellt.

Seit der Reformation war der Pfarrei nur noch Henfstädt im Amt Themar als Fialkirche unterstellt, die allerdings schon 1698 endgültig abgetrennt wurde<sup>585</sup>.

Die Schule in Leutersdorf geht bis zur Reformationszeit zurück.

---

<sup>581</sup> Brückner, Landeskunde II, S. 154. StHB 1826 S. 68.

<sup>582</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 184.

<sup>583</sup> Brückner, Landeskunde II, S. 145.

<sup>584</sup> Brückner, Landeskunde I, S. 177.

<sup>585</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 215.

#### 4.6.1.10. Pfarrei Nordheim

Die Pfarrei Nordheim stammt aus dem Frühmittelalter. Wolfmannshausen war bis 1488 ihre Filialkirche. Da der Ort reichsritterschaftlich war, besaßen die Ortsherren (von Stein) das Patronat und das jus episcopale. Filialkirchen blieben in der nachreformatorischen Zeit Roßrieth bis 1833 und der Hof Rupperts bei Stedtlingen bis 1858. Letzterer war im Besitz der Nordheimer Gutsherren<sup>586</sup>.

Die Schule in Nordheim entstammt dem 16. Jahrhundert. Im Jahre 1817 wurde ein größeres Schulgebäude errichtet.

#### 4.6.1.11. Pfarrei Obermaßfeld

Obermaßfeld ist seit 1453 selbständige Pfarrei. Sie umfasste neben dem Dorf Obermaßfeld das Hospital Grimmenthal. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde 1663 Ellingshausen, das bis dahin selbständige Pfarrei gewesen war, als Filialkirche der Obermaßfelder Pfarrei angegliedert.

Die Schulen in Obermaßfeld und Ellingshausen bestanden seit dem 16. Jahrhundert. In Obermaßfeld wurde 1779 eine größere Schule errichtet<sup>587</sup>.

#### 4.6.1.12. Pfarrei Ritschenhausen

Die Pfarrei, die ehemals für das Gebiet südöstlich Meiningens von großer Bedeutung war, reicht bis ins frühe Mittelalter zurück. Seit der Reformation ist ihr Umfang jedoch nur auf die Dörfer Ritschenhausen und Wölfershausen beschränkt. In Wölfershausen befand sich die Filialkirche. Das Dorf wurde allerdings erst seit 1632 endgültig der Pfarrei Ritschenhausen unterstellt, nachdem es vorher zeitweise zu Rentwertshausen gehörte<sup>588</sup>.

Die beiden Schulen in Ritschenhausen und Wölfershausen sind bis in die Reformationszeit zurückzuverfolgen. Aber erst 1760 wurde in Ritschenhausen ein größeres Schulgebäude errichtet<sup>589</sup>.

#### 4.6.1.13. Pfarrei Solz

Die Pfarrei geht bis in die vorreformatorische Zeit zurück. Nach den reformatorischen Kirchenvisitationen wurden ihr 1555 Mehmels (zum Amt Wasungen) und Rippershausen als Filial angegliedert. Letzteres kam aber bereits 1566 an die Pfarrei Stepfershausen und schließlich an die Pfarrei Dreißigacker. Erst 1811 kam Rippershausen als Filialkirche wieder an die Pfarrei Solz zurück<sup>590</sup>.

---

<sup>586</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 227.

<sup>587</sup> Brückner, Landeskunde II S. 165, 168.

<sup>588</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 260.

<sup>589</sup> Brückner, Landeskunde II S. 174.

<sup>590</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 274.

In Solz ist seit dem 16. Jahrhundert eine Schulstelle nachzuweisen. Die Lehrerstelle in Mehms, die der Inspektion des Wasunger Superintendenten unterlag, stammt aus der Zeit um 1560.

#### **4.6.1.14. Pfarrei Stedtlingen**

Stedtlingen war ursprünglich Filial von Hermannsfeld, wurde aber 1556 zur selbständigen Pfarrei erhoben, der Willmars als Filialkirche angegliedert wurde. In die Kirche zu Willmars waren Filke, Sands und Neustädtles eingepfarrt. Nachdem 1721 Willmars zur eigenen Pfarrei erhoben wurde, war Stedtlingen ohne Filialkirche. Das Patronat über die Willmarser Kirche hatten die dortigen Ganerben inne<sup>591</sup>.

Stedtlingen verfügte seit dem 16. Jahrhundert über eine eigene Schulstelle. Im Jahre 1815 wurde eine größere Schule gebaut<sup>592</sup>.

#### **4.1.6.15. Pfarrei Stepfershausen**

Stepfershausen gehörte in vorreformatorischer Zeit zu dem großen Meininger Pfarrsprengel. Später war es Filial von Unterkatz. Seit der Reformation ist es dann zur eigenen Pfarrei erhoben worden. Seit 1620 ist der kleine Ort Geba eingepfarrt, der allerdings wiederholt anderen Pfarreien angegliedert wurde, nämlich 1626 - 1629 Wohlmuthausen und 1693 - 1734 Helmershausen. In Geba wurde 1693 eine eigene Kirche errichtet<sup>593</sup>.

Die Schulstelle in Stepfershausen geht bis in die reformatorische Zeit zurück. Geba hatte seit 1691 einen eigenen Lehrer.

#### **4.6.1.16. Pfarrei Sülzfeld**

Sülzfeld war im Mittelalter Filialkirche der weitausgedehnten Pfarrei Ritschenhausen. Im Jahre 1464 wurde die dortige Kirche zur selbständigen Pfarrei erhoben und ihr Henneberg als Filialkirche angegliedert. Eingepfarrt waren die Orte Gleimershausen und Einödhausen. Seit der Reformationszeit war jedoch Henneberg der Pfarrei Hermannsfeld als Filialkirche zugeordnet und nach Sülzfeld nur noch Gleimershausen und Haselbach eingepfarrt<sup>594</sup>.

Die Schulstelle in Sülzfeld geht bis in die Zeit kurz vor der Reformation zurück<sup>595</sup>.

#### **4.6.1.17. Pfarrei Untermaßfeld**

Die Pfarrei stammt aus dem Frühmittelalter. Sie umfasste nach der Reformation nur noch das Dorf Untermaßfeld.

---

<sup>591</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 292.

<sup>592</sup> Brückner, Landeskunde II S. 150.

<sup>593</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 306.

<sup>594</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 325.

<sup>595</sup> Brückner, Landeskunde II S. 157.

Die Schulstelle entstand ebenfalls in reformatorischer Zeit<sup>596</sup>.

#### 4.6.1.18. Pfarrei Vachdorf

Vachdorf war ursprünglich Filial der weitausgedehnten Pfarrei Leutersdorf, wurde jedoch schon in vorreformatorischer Zeit zur selbständigen Pfarrei erhoben, die seitdem nur den Ort Vachdorf umfasste.

Die Schulstelle reicht bis zum 16. Jahrhundert zurück<sup>597</sup>.

#### 4.6.1.19. Pfarrei Walldorf

Walldorf hatte zwar frühzeitig eine eigene Kirche, gehörte aber dem aus frühmittelalterlicher Zeit stammenden Pfarrverband Meiningen an. Bereits noch im Mittelalter wurde die dortige Kirche zur eigenen Pfarrei erhoben und ihr Rippershausen, Helba, Utendorf, Wallbach, Welkershausen, Melkers und Metzels angegliedert. Im Jahre 1503 schied Metzels aus dem Pfarrverband aus. Nach der Reformation wurden Rippershausen und Melkers aus dem Pfarrverband gelöst, nachdem Utendorf 1574 Filial von Kühndorf war. 1685 gingen auch Helba und Welkershausen verloren. 1715 kam schließlich Wallbach an die Pfarrei Metzels<sup>598</sup>.

Das Patronat über die Walldorfer Kirche gehörte nach längeren Auseinandersetzungen mit Herzog Bernhard I. von Sachsen-Meiningen den reichsritterschaftlichen Ganerben<sup>599</sup>.

Die Walldorfer Schulstelle reicht bis in die Zeit kurz vor der Reformation zurück. Allerdings wurde eine größere Schule erst 1746 erbaut<sup>600</sup>.

#### 4.6.1.20. Pfarrechtliche Stellung Utendorfs

Utendorf im Amt Meiningen war zunächst Filial der Pfarrei Walldorf. Es wurde 1574 der Pfarrei Kühndorf angeschlossen, die nach der Henneberger Landesteilung kursächsisch und 1815 preußisch wurde. Obwohl der Sitz der Pfarrei außerhalb des Landes war, hatte Meiningen über die Utendorfer Kirche das Patronat und das jus episcopale. Der Ort unterstand der Inspektion des Meininger Superintendenten.

Eine Schulstelle befand sich hier seit dem 16. Jahrhundert<sup>601</sup>.

#### 4.6.2. Adjunktur Herpf

Nach Auflösung der Grafschaft Henneberg wurden die beiden bisher zum Amt Maßfeld gehörigen Dörfer Herpf und Stepfershausen nicht an Sachsen-Altenburg, sondern mit dem

<sup>596</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 345.

<sup>597</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 358

<sup>598</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 459.

<sup>599</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 374.

<sup>600</sup> Brückner, Landeskunde II S. 138.

<sup>601</sup> Brückner, Landeskunde II S. 135, Brückner, Pfarrbuch S. 397.

Amt Wasungen an Sachsen-Gotha gegeben. Die beiden Pfarreien wurden somit dem Verband der Superintendentur Wasungen unterstellt. Jedoch wurde in Herpf eine unter dem Wasunger Superintendenten stehende Adjunktur errichtet und dem seit 1658 in Herpf tätigen Pfarrer Veit Scheidemantel übertragen. Als dann nach Aussterben der älteren Linie Altenburg das Amt Maßfeld an Sachsen-Gotha fiel, wurden die beiden Dörfer Herpf und Stepfershausen wiederum politisch dem Amte Maßfeld und kirchlich der Superintendentur Meiningen angegliedert. Die in Herpf errichtete, nunmehr dem Superintendenten zu Meiningen unterstehende Adjunktur blieb aber erhalten. Ihr wurde die besondere Aufsicht über die Pfarreien Bettenhausen, Stepfershausen, Stedtlingen und Hermannsfeld übertragen.

Der erste Adjunkt Veit Scheidemantel starb 1689. Sein Nachfolger wurde der Sohn des Oberhofpredigers Johann Adam Krebs, der bisher als Erzieher des Erbprinzen Ernst Ludwig am Meininger Hofe tätig war. Er behielt die Herpfer Pfarrstelle und die Adjunktur allerdings nur sechs Jahre und wurde bereits 1695 als Hofdiakon nach Meiningen versetzt. Sein Nachfolger war der bisherige Pfarrer von Belrieth Jakob Linck. Nach dessen Tod am 28. Juni 1704 wurde die Herpfer Adjunktur aufgelöst und die ihr unterstehenden fünf Pfarreien wieder unmittelbar dem Meininger Superintendenten untergeordnet.

#### 4.6.3. Superintendentur Wasungen

Nach Einführung der Reformation in der Grafschaft Henneberg befand sich in Wasungen zunächst keine Superintendentur, obwohl gerade in der Reformationszeit die Wasunger Pfarrer im Leben des hennebergischen Kirchenwesens eine führende Rolle eingenommen hatten. Nach Einteilung der Grafschaft in Dekanate wurde aber bereits um 1564 in Wasungen ein besonderes Dekanat errichtet, das sich über das Gebiet der Ämter Wasungen und Frauenbreitungen erstreckte. Bei der Kirchenneuordnung der Grafschaft Henneberg 1612 wurde das Dekanat Wasungen der Superintendentur Suhl unterstellt, während das Amt Sand kirchlich dem Dekanat Kaltennordheim und damit der Superintendentur Meiningen zugeordnet war<sup>602</sup>. Nach Auflösung der Superintendentur Suhl, deren Amtssitz 1620 - 1638 nach Wasungen verlegt war, wurde 1638 das Dekanat Wasungen der Superintendentur Meiningen untergeordnet. Als endlich die Ämter Wasungen, Sand und Frauenbreitungen nach der Teilung der Grafschaft Henneberg 1660 politisch von Meiningen getrennt wurden und an Herzog Ernst den Frommen von Sachsen-Gotha kamen, errichtete dieser sogleich in Wasungen für den an ihn gekommenen Landesteil eine eigene Superintendentur als Mittelbehörde<sup>603</sup>. Nach Errichtung des Herzogtums Sachsen-Meiningen wurde 1685 für das Amt Frauenbreitungen eine selbständige Adjunktur errichtet, die dem Konsistorium in Meiningen unmittelbar unterstellt war. Das Gebiet, über das der Wasunger Superintendent die Inspektion führte, erstreckte sich somit nur noch auf die beiden Ämter Wasungen und Sand.

Nach dem Tod des noch aus der hennebergischen Zeit stammenden ersten Superintendenten Johannes Linck am 5. August 1674 wurde der tüchtige Jonas Christian Hattenbach, der bereits 1668 Landinspektor über die fränkischen Teile des Herzogtums Gotha war, zum Superintendenten von Wasungen ernannt. Er war noch bei der Landesübernahme durch Herzog Bernhard I. in diesem Dienst, wurde aber bereits 1685 nach Meiningen versetzt<sup>604</sup>. Sein Nachfolger war der ebenfalls bedeutende D. Jakob Reichardt aus Memmingen in Schwaben,

<sup>602</sup> ThStAMgn GHA IV 182.

<sup>603</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 425.

<sup>604</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 387.

der vordem Superintendent in Korbach (Hessen) gewesen war, aber bereits schon nach zwei Jahren nach Salzungen versetzt wurde<sup>605</sup>.

Im Gegensatz zu diesen beiden hervorragenden Theologen, deren Verbleiben in Wasungen allerdings nur kurz war, ragen die Superintendenten, die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Wasunger Pfarrstelle innehatten, nicht über den Durchschnitt hervor. Johannes Silchmüller, der vorher Superintendent in Neustadt bei Coburg war und 1687 Reichardt im Amt folgte, starb 1710. Ihm folgte bis 1730 Johann Georg Fulda. Erst mit dem allerdings schon früh verstorbenen Johann Georg Silchmüller, der vorher Pfarrer in Schwallungen gewesen war, erhielt im Dezember 1730 Wasungen wieder einen sehr befähigten Superintendenten. Sein Bleiben war nur kurz. Bereits 1735 schied er, noch jung an Jahren, aus dem Leben<sup>606</sup>. Danach wurde nach zweijähriger Vakanz, die durch die Familienzwickigkeiten im herzoglichen Haus bedingt war, die Superintendentur mit dem als Erzieher im Haus des Ministers von Wolzogen, dann als Pfarrer in Metzels tätig gewesen Georg Christoph Volkhardt besetzt. Dieser hatte die Stelle zehn Jahre bis zu seinem am 19. April 1747 erfolgten Tod inne. Wegen der Wirren des Wasunger Kreises blieb die Stelle nunmehr wiederum zwei Jahre unbesetzt. Erst im Juni 1749 wurde Johannes Zitzmann, vorher Pfarrer in Oberlind bei Sonneberg, sein Nachfolger. Dieser ausgezeichnete Theologe starb aber bereits nach vier Jahren am 10. Oktober 1753.

Wiederum blieb die Superintendentur sechs Jahre unbesetzt, bis endlich 1759 Herzog Anton Ulrich den Pfarrer von Untermaßfeld, Justus Jakob Spieß, zum Wasunger Superintendenten ernannte. Auch ihm war nur eine kurze Amtszeit vergönnt. Er starb am 30. März 1762<sup>607</sup>.

Nach einer abermaligen zweijährigen Vakanz wurde im Oktober 1764 der Meininger Waisenhausprediger Johann Friedrich Molter zum Superintendenten von Wasungen ernannt. Er hatte aber während seiner bis 1780 währenden Amtszeit eine sehr wenig glückliche Hand<sup>608</sup>.

Das ganze Gegenteil war sein Nachfolger, der biedere, hilfsbereite und sehr beliebte Eberhard Heinrich Gottlob Georgii, der nach Molters Tod im Jahre 1780 hierher versetzt wurde und eine fruchtbare, fast vierzigjährige Tätigkeit entfaltete, die sich über die ganze napoleonische Zeit erstreckte. Georgii starb im hohen Greisenalter am 13. Juli 1817. Nach der kurzen Amtszeit seines Nachfolgers Johann Georg Sachs wurde am 29. September 1826 der bisherige Pfarrer von Roßdorf Ernst Ludwig Schneider zum Superintendenten in Wasungen ernannt.

#### Superintendenten:

Jonas Christian Hattenbach	1674 - 1685
D. Jakob Reinhardt	1685 - 1687
Johannes Silchmüller	1687 - 1710
Johann Georg Fulda	1710 - 1730
Johann Georg Silchmüller	1730 - 1735
Georg Christoph Volkhardt	1737 - 1747
Johannes Zitzmann	1749 - 1754
Justus Jakob Spieß	1759 - 1762
Johann Friedrich Molter	1764 - 1780

<sup>605</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 579.

<sup>606</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 420.

<sup>607</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 429.

<sup>608</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 430.

Eberhard Heinrich Gottlob Georgii	1780 - 1817
Johann Georg Sachs	1818 - 1826
Ernst Ludwig Schneider	1826 -

#### 4.6.3.1. Pfarrei Wasungen

Die Pfarrei Wasungen reicht bis in die reformatorische Zeit zurück. Sie war bis zur Reformation dem Wilhelmitenkloster in Wasungen inkorporiert. Bis zur Einführung der hennebergischen Reformation 1544 gehörte zu ihr als Filialkirche Schwallungen. Seitdem ist nur der Hof Bonndorf eingepfarrt.

Neben dem Hauptgeistlichen, der gleichzeitig Stadtpfarrer, seit 1564 Dekan und seit 1661 Superintendent war, war noch ein weiterer Geistlicher angestellt, der seit der Einführung der Reformation den Titel eines Diakons führte<sup>609</sup>.

Die Wasunger Ratsschule stammt bereits aus der vorreformatorischen Zeit, wurde aber während der Reformation ausgebaut. 1574 wurde in Wasungen eine besondere Mädchenschule eingerichtet<sup>610</sup>.

#### 4.6.3.2. Pfarrei Friedelshausen

Friedelshausen im Amt Sand war in vorreformatorischer Zeit bereits als Sitz eines Zentgerichtes bedeutsam. Auch die dortige Pfarrei geht in vorreformatorische Zeit zurück, nachdem die Kirche vorher Filial von Unterkatz gewesen war. Zu ihr gehörte ursprünglich auch das Gebiet der später errichteten Pfarrei Oepfershausen. Seit der Reformationszeit waren der Pfarrei Friedelshausen als Filialkirchen nur noch Schwarzbach und Hümpfershausen zugewiesen. In die Kirche Hümpfershausen war Sinnershausen eingepfarrt<sup>611</sup>.

Die Schulstellen in Friedelshausen und Schwarzbach bestanden seit dem 16. Jahrhundert. Hümpfershausen erhielt 1620 eine eigene Schule, nachdem es bis dahin nach Friedelshausen eingeschult war. Sinnershausen war eingeschult<sup>612</sup>.

#### 4.6.3.3. Pfarrei Metzels

In Metzels stand seit dem Hochmittelalter eine Kapelle, die anfangs zur Pfarrei Meiningen, seit 1503 zur Pfarrei Walldorf gehörte. Kurz vor der Reformation wurde Metzels selbständige Pfarrei und ihr der Ort Christes im Amt Kühndorf als Filial zugewiesen. Dort sollten der Pfarrer von Schwarza im Amt Kühndorf und der von Metzels wechselweise Gottesdienst halten. Erst 1715 wurde der Ort, der mittlerweile an Kursachsen übergegangen war, allein dem Pfarrer von Metzels unterstellt. Im selben Jahre kam auch die Kirche von Wallbach, die bisher Filial von Walldorf gewesen war, an die Pfarrei Metzels.

<sup>609</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 413 ff.

<sup>610</sup> Brückner, Landeskunde II S. 74; Human. Reformation in S.-Meiningen S. 65.

<sup>611</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 448.

<sup>612</sup> Brückner, Landeskunde II S. 94-96.

Das Patronat über die Kirche von Metzels und Wallbach gehörte Meiningen, das der Kirche von Christes seit 1661 Kursachsen und seit 1815 Preußen<sup>613</sup>.

Die Schulstellen in Metzels und Wallbach gehen bis ins 16. Jahrhundert zurück.

#### **4.6.3.4. Pfarrei Oepfershausen**

Oepfershausen war zunächst Filial der weitausgedehnten, aus dem Frühmittelalter stammenden Pfarrei Friedelshausen, erhielt aber noch vor der Reformation einen besonderen Kaplan. Formal wurde die dortige Kirche erst 1555 zur eigenen Pfarrei erhoben und ihr Kaltenlengsfeld als Filial beigegeben. Beide Orte bildeten seitdem einen Pfarrverband<sup>614</sup>.

Die Schulstellen in beiden Orten gehen bis ins 16. Jahrhundert zurück. In Oepfershausen wurde 1753 ein Schulgebäude errichtet<sup>615</sup>.

#### **4.6.3.5. Pfarrei Rosa**

Bereits 1326 wurde Rosa als Pfarrei genannt, der die Fialkirchen Eckardts, Bernshausen, Zillbach, Helmers und Georgenzell angehörten. Nachdem Zillbach 1660 an Sachsen-Eisenach gefallen war, wurde der Ort 1715 aus der Pfarrei Rosa gelöst.

Die Schulstellen in Rosa, Helmers, Eckardts und Bernshausen stammen aus dem 16. und 17. Jahrhundert. In Bernshausen wurde 1734 eine größere Ortsschule errichtet, nachdem schon seit 1608 dort eine Schule bestand<sup>616</sup>.

#### **4.6.3.6. Pfarrei Roßdorf**

Roßdorf war schon in vorreformatorischer Zeit Pfarrei. Andere Orte waren nicht eingepfarrt. Die Kirchenhoheit stand der hennebergischen Landesherrschaft zu und ging nach dem Aussterben der Grafen an die Wettiner über, doch wurde sie den Landesherren seit dem späten 16. Jahrhundert von den adligen Ganerben strittig gemacht. Herzog Ernst Ludwig I. von Meiningen überließ sie schließlich 1710 den Ganerben endgültig, behielt sich jedoch das Recht vor, dass der Roßdorfer Pfarrer weiterhin vom Konsistorium in Meiningen examiniert und ordiniert würde<sup>617</sup>.

Die Schule in Roßdorf stammt aus der Reformationszeit<sup>618</sup>.

#### **4.6.3.7. Pfarrei Schwallungen**

Schwallungen gehörte ursprünglich zur Pfarrei Wasungen. Die dortige Kirche wurde von dem Wasunger Diakon betreut, bis 1570 in Schwallungen eine eigene Pfarrei mit Möckers als

<sup>613</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 459.

<sup>614</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 475.

<sup>615</sup> Brückner, Landeskunde II S. 99.

<sup>616</sup> Brückner, Landeskunde II S. 89-92.

<sup>617</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 503 ff.

<sup>618</sup> Brückner, Landeskunde II S. 92.

Filial errichtet wurde. Eingepfarrt war seitdem auch Niederschmalkalden, das bisher zu Frauenbreitungen gehört hatte und erst im Jahre 1600 eine eigene Kirche erhielt<sup>619</sup>.

Die Schulstelle in Schwallungen stammt aus dem 16. Jahrhundert. In Möckers und Niederschmalkalden wurden 1661 Lehrerstellen eingerichtet.

#### 4.6.3.8. Pfarrei Unterkatz

Von Unterkatz nahm das Zentgericht Friedelshausen und das spätere Amt Sand seinen Ausgang. Hier lag auch die erste Pfarrei dieses Gebietes, die bis in das frühe Mittelalter zurückgeht und ursprünglich über einen umfangreichen Pfarrverband verfügte.

Vor der Reformation war neben dem Pfarrer ein Kaplan tätig. Nach der Selbständigmachung ihrer Filialkirchen war die Pfarrei seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nur noch auf das Gebiet des Katzgrundes mit den beiden Filialkirchen Oberkatzen und Wahns beschränkt. Mehmels im Katzgrund war Filial der Pfarrei Solz.

Die Schulstellen in Unterkatz, Oberkatzen und Wahns stammen aus dem 16. Jahrhundert.

#### 4.6.4. Adjunktur Frauenbreitungen

Der Pfarrer von Frauenbreitungen wurde im Jahre 1673 zum Adjunkten der Diözese Wasungen ernannt. Bald nach dem Regierungsantritt Herzog Bernhards I. wurde im Jahre 1685 in Frauenbreitungen eine kirchliche Mittelbehörde errichtet, die unmittelbar dem Konsistorium in Meiningen unterstellt wurde. Die damit gegründete selbständige Adjunktur (*Adjuncturia immediata*) umfasste die Pfarreien des Amtes Frauenbreitungen und wurde erst im Jahre 1829 wieder aufgelöst und der Superintendentur Salzungen unterstellt<sup>620</sup>.

Der Frauenbreitunger Geistliche Balthasar Christian Bechmann, der seit 1684 diese Stelle innehatte, war der erste unmittelbar unter dem Konsistorium stehende Adjunkt. Er wurde im Jahre 1700 als Superintendent nach Salzungen versetzt. Sein Nachfolger, Georg Dietrich Goller, blieb nur sechs Jahre bis 1706 im Dienst. Nach seinem Weggang entfaltete im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts sein Nachfolger Johann Adam Zinck bis zu seinem am 9. 3. 1720 erfolgten Tod eine für Pfarrei und Adjunktur segensreiche Tätigkeit. Darauf blieb die Stelle zunächst fünf Jahre unbesetzt. Seine beiden Amtsnachfolger Johann Georg Herbert und Johann Dietrich Sporer blieben nur kurze Zeit an der Spitze der Frauenbreitunger Adjunktur. Der schon im Greisenalter stehende und 1746 zum Nachfolger Sporer ernannte Johann Georg Volkhardt, der bisher Waisenspfarrer in Meiningen gewesen war, war dann anderthalb Jahrzehnte Adjunkt und starb hochbetagt am 11. 6. 1761. Nachdem sein Sohn, Johann Georg Wilhelm Volkhardt fünf Jahre hindurch die Geistlichenstelle in Frauenbreitungen bekleidet hatte, wurde sie 1765 dem bisherigen Pfarrer von Sülzfeld Jakob Friedrich Walch übertragen. Er zeichnete sich durch eine diensteifrige und fromme Lebenshaltung aus und verwaltete die Adjunktur bis zu seinem Ableben am 4. 7. 1781. Sein Nachfolger Georg Wilhelm Mosengeil, der seit 1773 Diakon in Salzungen gewesen war, hatte die gleiche unerschütterliche Rechtsschaffenheit und religiöse Haltung. Nachdem Mosengeil am 12. 4. 1805 in hohem Greisenalter verstorben war, wurde im darauffolgenden Jahre die Adjunktur mit dem Pfarrer von

<sup>619</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 151.

<sup>620</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 612.

Oepfershausen Johann Jakob Gorr besetzt, der ihr als letzter selbständiger Adjunkt bis 1828 vorstand.

Adjunkten:

Balthasar Christian Bechmann	1684 - 1700
Georg Dietrich Gotter	1700 - 1706
Johann Adam Zinck	1706 - 1734
Johann Georg Herbert	1734 - 1740
Johann Dietrich Sporer	1740 - 1746
Johann Georg Volkhardt	1746 - 1761
Johann Georg Wilhelm Volkhardt	1761 - 1765
Jakob Friedrich Walch	1765 - 1781
Georg Wilhelm Mosengeil	1781 - 1805
Johann Jakob Gorr	1805 - 1828

#### 4.6.4.1. Pfarrei Frauenbreitungen

Die schon aus der Missionszeit stammende Kapelle in Frauenbreitungen war bereits im frühen Mittelalter Pfarrkirche. Nach der Reformation kam die Pfarrei zunächst zum Dekanat Wasungen, wurde aber kurz nach dem Regierungsantritt des Herzogs Bernhard I. im Jahre 1685 der damals errichteten selbständigen Adjunktur Frauenbreitungen angegliedert<sup>621</sup>. Zur Pfarrei gehörten Altenbreitungen, Bußhof, Craimar, Knollbach, Neuhof, Bairoda, Grumbach, Hauenhof, Meimers und Farnbach.

Die Schulstelle in Frauenbreitungen geht bis zur Reformationszeit zurück. Der Schulverband deckte sich ursprünglich mit dem Pfarrverband. Im Jahre 1725 wurde in Altenbreitungen eine Schulstelle errichtet<sup>622</sup>. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstand schließlich auch in Meimers eine eigene Schule, in die Bairoda, Farnbach und Sorge eingeschult wurden, nachdem in Meimers schon um 1660 ein Lehrer nachzuweisen ist<sup>623</sup>. In die Schule von Frauenbreitungen waren seitdem nur noch Bußhof, Craimar, Knollbach und Neuhof eingeschult.

#### 4.6.4.3. Pfarrei Wernshausen

Die Pfarrei geht bis in die vorreformatorische Zeit zurück. Sie umfasste nur den Ort Wernshausen und unterstand zunächst dem Dekanat Wasungen. Seit der Errichtung der selbständigen Adjunktur Frauenbreitungen 1685 wurde sie jedoch dieser unterstellt<sup>624</sup>.

Die Schule in Wernshausen, in die keine anderen Orte eingeschult waren, entstammt der Reformationszeit<sup>625</sup>.

---

<sup>621</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 612.

<sup>622</sup> Brückner, Landeskunde II, S. 33 und 39.

<sup>623</sup> Brückner, Landeskunde II, S. 36; StHB 1826 S. 72.

<sup>624</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 705.

<sup>625</sup> Brückner, Landeskunde II, S. 38.

#### 4.6.5. Superintendentur Salzungen

Nach Einführung der Reformation gehörte das Salzunger Gebiet zunächst zur Superintendentur Eisenach. Im Jahre 1605 bekam aber der Salzunger Stadtpfarrer den Titel eines Adjunkten und wurde der Geistlichkeit des Amtes Salzungen vorgesetzt<sup>626</sup>. Sein Amtsbezirk wurde im Jahre 1672 auch auf das Gericht Altenstein und das Dorf Oberellen ausgedehnt. Das Gericht Altenstein gehörte vorher zur Adjunktur Tiefenort und wenig später für kurze Zeit zur Superintendentur Waltershausen<sup>627</sup>. Innerhalb der Diözese Salzungen bildeten die Pfarreien Schweina, Steinbach und Gumpelstadt einen eigenen Unterbezirk, der unter der Leitung des Schweinaer Pfarrers stand, der den Titel eines Adjunkten führte. Bei Landesübernahme durch Herzog Bernhard I. war noch der seit 1670 tätige Superintendent Heinrich Reinesius im Amt, der am 19. 8. 1687 starb. Sein Nachfolger wurde für kurze Zeit der bedeutende D. Jakob Reinhardt, der vorher Superintendent in Wasungen gewesen war und bereits im Jahre 1692 nach Meiningen versetzt wurde und dort 1706 als Generalsuperintendent starb<sup>628</sup>. Die Superintendentenstelle wurde daraufhin dem aus dem Meininger Schuldienst kommenden Johann Heinrich Rumpel übertragen, der sie bis 1699 verwaltete. Seine beiden Nachfolger Balthasar Christian Bechmann und Johannes Paul Trier, die im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts der Salzunger Superintendentur vorstanden, waren tatkräftige Förderer der christlichen Mildtätigkeit und aus der in jener Zeit von pietistischem Geist nicht unberührten Meininger Landeskirche hervorgegangen.

Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts wechselten dann die Salzunger Superintendenten in rascher Folge. Johann Adam Perlett, der bisher zweiter Geistlicher in Meiningen gewesen war und 1734 zum Superintendenten in Salzungen befördert wurde, starb bereits nach vier Jahren<sup>629</sup>. Daraufhin versah ein Salzunger Stadtkind, Johann Daniel Pfnörr, die Superintendentenstelle, starb aber bereits nach kaum einjähriger Tätigkeit am 10. Oktober 1739. Schließlich wurde mit Johann Georg Herbert 1739 der Salzunger Superintendentur ein Mann vorgesetzt, der längere Zeit hindurch mit Gewissenhaftigkeit und Geschicklichkeit dem geistlichen Amte vorstand. Herbert war vorher Prinzeninstruktor am Meininger Hof gewesen. Er starb am 14. 6. 1759. Seine drei Nachfolger, Johann Salomon Ehrhardt, Johann Balthasar Blaufuß und Georg Capar Hopf konnten wiederum wegen ihrer nur kurzen Amtszeit eine wirklich erspriessliche Tätigkeit in Salzungen nicht entfalten. Als Hopf 1776 als Superintendent nach Meiningen versetzt wurde, kam an seine Stelle der bisherige Hofkaplan Johann Kaspar Scharfenberg, der trotz seiner schwachen Gesundheit fast zwei Jahrzehnte bis 1792 der Salzunger Superintendentur vorstand. Ein wirklich hervorragender Geistlicher, der auch auf dem Gebiet der Pädagogik Bedeutendes leistete, war sein Nachfolger Ernst Julius Walch, der selbst aus Salzungen stammte und der der geistlichen Amtsstelle während der schweren Jahre der napoleonischen Zeit bis zu seinem am 15. 5. 1825 erfolgten Tod vorstand. Er hatte in den Jahren seines Wirkens auf allen Gebieten des kirchlichen und geistigen Lebens der Stadt Rührigkeit entwickelt. Nach seinem Tod kam schließlich die Salzunger Superintendentur an den bisher in Wasungen amtierenden Superintendenten Johann Georg Sachs, der am 29. 9. 1840 starb.

---

<sup>626</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 578.

<sup>627</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 677.

<sup>628</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 579.

<sup>629</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 584.

Superintendenten:

Heinrich Reinesius	1670 - 1687
D. Jakob Reinhardt	1687 - 1692
Johann Heinrich Rumpel	1692 - 1699
Balthasar Christian Bechmann	1700 - 1716
Johann Paul Trier	1716 - 1732
Johann Adam Perlett	1734 - 1738
Johann Daniel Pfnörr	1738 - 1739
Johann Georg Herbert	1740 - 1759
Johann Salomon Ehrhardt	1759 - 1766
Johann Balthasar Blaufuß	1767 - 1773
Georg Caspar Hopf	1773 - 1776
Johann Caspar Scharfenberg	1776 - 1792
Ernst Julius Walch	1792 - 1825
Johann Georg Sachs	1825 - 1840

#### 4.6.5.1. Pfarrei Salzungen

Die erste Kirche des Salzunger Bezirkes stand in Husen, vor den Mauern der heutigen Stadt Salzungen. Erst mit dem Wachsen der Stadt Salzungen selbst verlor die Kirche in Husen an Bedeutung, bis schließlich im Rahmen der visitorischen Maßnahmen 1536 die dortige Pfarrei ganz einging und nach Salzungen verlegt wurde. Seitdem diente die Kirche in Husen nur noch als Friedhofskapelle<sup>630</sup>.

Die Stellung, die einst die Kirche in Husen innehatte, übernahm nun die St. Simplicii-Kirche in Salzungen. Die am Ende des 15. Jahrhunderts von Salzunger Bürgern gegründete Kirche St. Wendel war bis zum Ende des 17. Jahrhunderts als "Pestilenz-Pfarrei" besetzt und seitdem Friedhofskapelle für Wildprechtroda, Übelroda und Allendorf. In vorreformatorischer Zeit gehörten zur Pfarrei Husen-Salzungen die zwei Filialkirchen Langenfeld und Dorf-Allendorf. Eingepfarrt waren nach Salzungen-Husen Dorf und Kloster Allendorf, Untersorghof, Leimbach, Hermannsroda und Grundhof. Die Filialkirche zu Langenfeld besuchten die Orte Hohleborn, Kaltenborn, Wildprechtroda (im Dreißigjährigen Krieg untergegangen, 1683 neu errichtet) und Übelroda.

Dem ersten Salzunger Stadtgeistlichen, der gleichzeitig Superintendent der Diözese war, standen seit der Reformation zwei weitere Geistliche, der Archidiakon und der Diakon, zur Seite.

Die Stadtschule in Salzungen, in die Wildprechtroda und bis 1852 Dorf und Kloster Allendorf eingeschult waren, stammt aus der Zeit der Reformation. Im Jahre 1550 wurde sie in eine Lateinschule umgewandelt<sup>631</sup>. Das bei der Weiterentwicklung der Stadt im 18. Jahrhundert nicht mehr ausreichende Schulgebäude wurde 1788 neu und vergrößert aufgebaut<sup>632</sup>.

Die Schule in Leimbach wurde 1626 gegründet, nachdem bereits seit dem 16. Jahrhundert dort ein Lehrer nachzuweisen ist. In sie waren Hermannsroda und Kaiseroda eingeschult<sup>633</sup>.

<sup>630</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 547.

<sup>631</sup> Human, Reformation in Sachsen-Meiningen, S. 65.

<sup>632</sup> Brückner, Landeskunde II, S. 18.

<sup>633</sup> Walch, Sachsen-Meiningen, S. 235.

Langenfeld besaß seit 1628 eine Schulstelle<sup>634</sup>. Dorthin waren Hohleborn, Kaltenborn, Polsemich und Nenchendorf eingeschult<sup>635</sup>.

#### 4.6.5.2. Pfarrei Immelborn

Die alte Kapelle auf dem Amalienberg bei Immelborn geht bis ins frühe Mittelalter zurück. Sie war in vorreformatorischer Zeit Filial von Frauenbreitungen. Erst 1544 wurde Immelborn zur selbständigen Pfarrei erhoben und Ettmarshausen eingepfarrt<sup>636</sup>.

Die Schulstelle in Immelborn, wohin auch Ettmarshausen eingeschult war, geht ebenfalls bis in die späte Reformationszeit zurück<sup>637</sup>.

#### 4.6.5.3. Pfarrei Möhra

Möhra hatte bereits vor der Reformation eine Kapelle, die Filial der Pfarrkirche von Husen war. Anlässlich der Visitation von 1528 wurde Möhra zur selbständigen Pfarrei erhoben und die beiden Röhrigshöfe, der Hüttenhof und der zu Sachsen-Weimar gehörende Ort Kupfersuhl eingepfarrt<sup>638</sup>.

Die Schulstelle in Möhra stammte ebenfalls aus der Spätzeit der Reformation. In die Schule waren alle Orte des Pfarrspiels eingeschult<sup>639</sup>.

#### 4.6.5.4. Pfarrei Oberellen

Die Kapelle in Oberellen reicht bis in das frühe Mittelalter zurück. Sie wurde um 1120 vom Kloster Reinhardsbrunn zur Probstei umgewandelt. Die weltlichen Güter der Probstei kamen 1543 an die Herren von Hanstein, die gleichzeitig mit dem Ort auch das Patronat über die Kirche gewannen.

Eingepfarrt waren seit der Reformation der Frommelshof und der Hütschhof<sup>640</sup>.

Die Schule in Oberellen, in die die ganze Pfarrei eingeschult war, stammt ebenfalls aus dem 16. Jahrhundert<sup>641</sup>.

#### 4.6.5.5. Pfarrei Witzelroda

In Witzelroda befand sich bereits im Frühmittelalter eine Kapelle, die Filial der Pfarrkirche von Husen und dann von Salzungen war. Nach Witzelroda waren vor der Reformation Nit-

---

<sup>634</sup> Landgraf, Meininger Lehrer (Langenfeld).

<sup>635</sup> Walch, Sachsen-Meiningen, S. 241.

<sup>636</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 640.

<sup>637</sup> Walch, S. 241.

<sup>638</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 652.

<sup>639</sup> Brückner, Landeskunde II S. 42.

<sup>640</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 667.

<sup>641</sup> Brückner, Landeskunde II S. 42.

zendorf, Gräfendorf und Neuendorf eingepfarrt. Diese Orte verblieben auch nach der Reformation im Pfarrverband<sup>642</sup>.

In die aus der Zeit um 1600 stammende Schule von Witzelroda waren ebenfalls die drei Orte des Pfarrverbandes eingeschult.

#### **4.6.4.6. Pfarrrechtliche Stellung von Oberrhon, Unterrhon und Dietlas**

Die zum Amt Salzungen gehörenden Höfe Ober- und Unterrhon und das ganz von sachsen-weimarischem Gebiet umschlossene Dorf Dietlas gehörten Pfarr- und Schulverbänden an, deren Mittelpunkt außerhalb des Landes lag. Ober- und Unterrhon waren nach dem sachsen-weimarischen Dorf Tiefenort eingepfarrt und eingeschult<sup>643</sup>.

Das kleine Dorf Dietlas gehörte zum Pfarr- und Schulverband Dorndorf (Sachsen-Weimar). Die Kirchenverhältnisse des Ortes waren im Laufe des 17. Jahrhunderts durch zahlreiche Rezesse zwischen Sachsen-Meiningen und Sachsen-Weimar geregelt worden<sup>644</sup>.

#### **4.6.6. Adjunktur des Amtes Altenstein**

Obgleich das Amt Altenstein seit der Errichtung des Herzogtums Meiningen in kirchlicher Hinsicht dem Superintendenten zu Salzungen unterstand, waren die drei Pfarreien Gumpelstadt, Schweina und Steinbach in einem engeren Verband unter einem eigenen Adjunkten, dem Pfarrer zu Schweina, zusammengefasst, der über die drei Pfarreien die Inspektion führte und Beisitzer des für das Amt Altenstein errichteten selbständigen geistlichen Untergerichtes war<sup>645</sup>.

##### **4.6.6.1. Pfarrei Gumpelstadt**

Gumpelstadt war schon in vorreformatorischer Zeit Pfarrei. Seit alters waren die Orte Erbach und Waldfisch mit der Moormühle hier eingepfarrt<sup>646</sup>.

Die Schulstelle in Gumpelstadt geht bis 1622 zurück. In Waldfisch besteht eine Lehrerstelle seit 1661. Erbach blieb jedoch nach Gumpelstadt eingeschult<sup>647</sup>.

##### **4.6.6.2. Pfarrei Schweina**

Auf dem Antoniusberg bei Schweina bestand schon im frühen Mittelalter eine Kapelle als Filial der Pfarrei Frauenbreitungen. Schweina wurde jedoch schon vor der Reformation selbständige Pfarrei. Seit den reformatorischen Visitationsmaßnahmen gehörten zu ihr die Dörfer Schweina, Grumbach und Sauerbrunn (Liebenstein), sowie Sorga und Profisch<sup>648</sup>. Die Kirche in Liebenstein, über die die dortigen Ortsherren (von Fischern) das Patronat besaßen, war

<sup>642</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 715.

<sup>643</sup> Brückner, Landeskunde II S. 40.

<sup>644</sup> Brückner, Landeskunde II S. 26.

<sup>645</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 677.

<sup>646</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 631.

<sup>647</sup> Brückner, Landeskunde II S. 45; Walch, S.-Meiningen S. 290.

<sup>648</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 675.

Filial zu Schweina. Dort war, allerdings nur kurze Zeit (1716 - 1719) eine eigene Pfarrei eingerichtet<sup>649</sup>.

Die Schulstelle in Schweina geht bis ins 16. Jahrhundert zurück. In Liebenstein wurde im 17. Jahrhundert ebenfalls eine Schule errichtet und in den Jahren 1802 - 1803 eine neue Schule erbaut. Glücksbrunn verfügte seit 1719 über eine Schule, die allerdings 1801 wieder aufgelöst wurde. Dieser Schweinaer Ortsteil ist seitdem wiederum nach Schweina eingeschult<sup>650</sup>.

#### 4.6..6.3. Pfarrei Steinbach

Steinbach war ursprünglich dem im Bauernkrieg zerstörten Dorf Atterode eingepfarrt. Die 1425 in Steinbach errichtete Kirche blieb beim Pfarrverband Atterode und wurde dessen Filial<sup>651</sup>. Nach der Zerstörung Atterodes kam Steinbach für kurze Zeit als Filial nach Schweina, wurde aber bereits 1540 zur selbständigen Pfarrei erhoben

Die Schulstelle in Steinbach geht bis 1604 zurück.

#### 4.6.7. Adjunktur (Superintendentur) Sonneberg

Das Gebiet der Ämter Neustadt, Sonneberg und Neuhaus war seit der Reformation in kirchlicher Hinsicht zu einer Superintendentur zusammengefasst, die der Leitung des ersten Stadtgeistlichen von Neustadt unterstand. Der Pfarrer von Sonneberg führte seit der Mitte des 17. Jahrhunderts als der zweite Geistliche dieser Superintendentur den Titel Adjunkt. Als 1742 die Herzöge von Meiningen Neustadt endgültig verloren, machte es sich für den bei Sachsen-Meiningen verbleibenden Teil des Amtes Neustadt-Sonneberg und das Amt Neuhaus notwendig, eine besondere kirchliche Mittelbehörde zu errichten<sup>652</sup>. Der damalige Sonneberger Adjunkt Johann Christian Eyring wurde dieser neugeschaffenen kirchlichen Mittelbehörde vorgesetzt, die als "unmittelbare Adjunktur" direkt unter dem Meininger Konsistorium stand. Erst seit 1782 führten die Leiter den Titel Superintendent<sup>653</sup>.

Der erste selbständige Sonneberger Adjunkt Johann Christian Eyring, der einer alten, lange Jahrzehnte hindurch in Fechheim bei Neustadt tätigen Pfarrfamilie entstammte und seit 1729 die Sonneberger Pfarrstelle innehatte, starb wenige Jahre nach Errichtung der "unmittelbaren Adjunktur" am 8. Oktober 1745. Sein Nachfolger wurde sein Sohn Elias Martin Eyring, der bereits in den letzten Jahren seinem Vater als Substitut beigegeben war. Elias Martin Eyring stand der Sonneberger Gemeinde und Adjunktur mehr als ein Jahrzehnt bis zu seinem am 13. 1. 1758 erfolgten Tod vor. Das geistliche Amt wurde daraufhin dem Meininger Lyzeumsinspektor Johann Georg Musäus übertragen, der mehr als zwei Jahrzehnte im Meininger Oberland wirkte<sup>654</sup>. Nach seinem Tod im Mai 1782 trat Johann Christoph Fleischmann, der vorher Pfarrer in Effelder war, nunmehr unter dem Titel eines Superintenden, bis 1799 die Nachfolge an. Dann wurde die Sonneberger Superintendentur an Johann Justus Rösling, bisher Pfarrer in Mengersgereuth, übertragen, der sie während der Jahre der napoleonischen Zeit bis zu seinem am 23. März 1819 erfolgten Tod leitete. Die Superinten-

<sup>649</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 689.

<sup>650</sup> Landgraf, Meininger Lehrer (Glücksbrunn).

<sup>651</sup> Brückner, Pfarrbuch S. 694.

<sup>652</sup> Keßler von Sprengseisen S. 198.

<sup>653</sup> Brückner, Landeskunde II S. 430.

<sup>654</sup> Keßler von Sprengseisen.

dentur wurde danach längere Zeit nicht wieder besetzt. Interimsweise verwaltete der Sonneberger Geistliche Philipp Preisegott Tetzschner die kirchliche Mittelbehörde in Sonneberg unter dem Titel eines Adjunkten. Er starb am 17. September 1826.

#### Adjunkten

Johann Christian Eyring	1729 - 1745
Elias Martin Eyring	1745 - 1758
Johann Georg Musäus	1758 - 1782
Philipp Preisegott Tetzschner, Adjunkt	1820 - 1826

#### Superintendenten

Johann Christoph Fleischmann	1782 - 1799
Johann Justus Rösling	1799 - 1819

### 4.6.7.1. Pfarrei Sonneberg

Sonneberg wird bereits 1225 als Pfarrei erwähnt. Der Umfang des Pfarrspiels war schon in vorreformatorischer Zeit fest umgrenzt. Er blieb auf die Stadt Sonneberg, die Dörfer Neufang, Bettelhecken, Mürschnitz und den Eichberghof beschränkt. Dem Sonneberger Pfarrer war bereits vor der Errichtung der kirchlichen Mittelbehörden in Sonneberg seit dem Jahre 1724 ein zweiter Geistlicher beigegeben, der die Bezeichnung Kaplan führte und gleichzeitig Rektor der Stadtschule war<sup>655</sup>.

Die Stadtschule in Sonneberg, die bis in die vorreformatorische Zeit zurückreichte, stand in enger Verbindung zur Pfarrei und wurde von einem Rektor, der später gleichzeitig zweiter Geistlicher war, geleitet. Als weitere Lehrkräfte standen ihm ein Kantor und seit 1585 ein deutscher Schulmeister (Mädchenschulmeister) zur Seite. Die Zahl der Lehrkräfte änderte sich seitdem bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts nicht.

Eingeschult waren ursprünglich alle Orte des Pfarrspiels. Aber bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts erhielt Bettelhecken eine eigene Schulstelle, wohin auch Mürschnitz eingeschult wurde<sup>656</sup>. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurde dann auch in Neufang ein eigener Lehrer eingestellt<sup>657</sup>.

### 4.6.7.2. Pfarrei Oberlind

Oberlind war ursprünglich Filial von Sonneberg, wurde aber schon im Mittelalter selbständige Pfarrei, die über einen bedeutenden umfangreichen Pfarrverband verfügte, der sich längs der Handelsstraße nach Leipzig bis zum Sattelpaß erstreckte und schon frühzeitig über zwei Geistliche verfügte. Nachdem 1674 das Filial Judenbach zur selbständigen Pfarrei erhoben

<sup>655</sup> Brückner, Landeskunde II S. 430.

<sup>656</sup> Brückner, Landeskunde II S. 446.

<sup>657</sup> Brückner, Landeskunde II S. 444.

wurde, beschränkte sich das Pfarrspiel auf den Marktflecken Oberlind und die Dörfer Steinbach, Hüttengrund, Hüttensteinach, Köppelsdorf, Jagdshof, Mönchsberg, Föritz, Rottmar, Weidhausen, Malmerz, Unterlind und Hönbach sowie die zahlreichen Einzelhäuser und Mühlen in diesem Bezirk<sup>658</sup>.

Die Schule des Oberlinder Pfarrverbandes reicht noch ins 16. Jahrhundert zurück. Sie wurde 1586 errichtet<sup>659</sup>. Ursprünglich waren alle Dörfer des Pfarrverbandes hier eingeschult. Aber bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts entstand in Köppelsdorf eine eigene Schule<sup>660</sup>. Dorthin wurden Malmerz, Weidhausen, Steinbach, Föritz und Hüttensteinach eingeschult. Für die drei letzteren Orte wurde schließlich 1829 in Steinbach eine eigene Schule errichtet<sup>661</sup>.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts erhielt Jagdshof eine eigene Volksschule, die auch für Mönchsberg zuständig war. Die Schule in Hüttengrund wurde 1820 errichtet<sup>662</sup>. Somit blieb nur noch Unterlind nach Oberlind eingeschult.

#### 4.6.7.3. Pfarrei Steinach

Das Gebiet um Steinach gehörte ehemals zu der sehr alten Pfarrei Effelder, die sich bis in dieses Waldgebiet erstreckte. Nachdem in der Mitte des 17. Jahrhunderts das Dorf Steinach rasch aufblühte, wurde dort wegen der weiten Entfernung zum Pfarrsitz 1651 ein eigenes Bethaus errichtet, in welchem der Pfarrer von Effelder Gottesdienst abhielt. Aber bereits 1660 wurde Steinach zur selbständigen Pfarrei erhoben, obwohl ein Kirchengebäude erst 1685 fertig gestellt wurde<sup>663</sup>. Zur Pfarrei gehörten seit 1660 die Orte Haselbach, der Sonnenberger Anteil an Friedrichsthal, das Steinacher Hammerwerk, der Sonntagshammer, die Göritzmühle und die Wiefelsburg.

Steinachs Schule wurde mit dem Bethaus 1651 erbaut und dorthin alle Orte des Pfarrspiels eingeschult<sup>664</sup>. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bekam Haselbach einen eigenen Lehrer<sup>665</sup>. Friedrichsthal war seitdem nach Haselbach eingeschult.

#### 4.6.7.4. Pfarrei Steinheid

Der alte Marktflecken Steinheid auf dem Kamm des Thüringer Waldes hatte schon in vorreformatorischer Zeit eine Kirche, die Filial von Schalkau war und 1528 zur selbständigen Pfarrei erhoben wurde. Die neue Pfarrei Steinheid erstreckte sich längs des Kammes des Thüringer Waldes im Osten bis in das Lauschaer Gebiet<sup>666</sup>.

Eingepfarrt waren Limbach, der Neumannsgrund, Siegmundsburg und seit 1740 die schwarzburgischen Orte Alsbach und Scheibe. Igelshieb, das bisher zur Pfarrei Steinheid gehörte, kam 1740 an die schwarzburgische Pfarrei Neuhaus<sup>667</sup>. Lauscha besuchte nach sei-

<sup>658</sup> Brückner, Landeskunde II S. 448.

<sup>659</sup> Brückner, Landeskunde II S. 449.

<sup>660</sup> Brückner, Landeskunde II S. 457.

<sup>661</sup> Brückner, Landeskunde II S. 458.

<sup>662</sup> Brückner, Landeskunde II S. 467.

<sup>663</sup> Brückner, Landeskunde II S. 469.

<sup>664</sup> Brückner, Landeskunde II S. 470.

<sup>665</sup> Keßler von Sprengseisen S. 123.

<sup>666</sup> Brückner, Landeskunde II S. 479.

<sup>667</sup> Keßler von Sprengseisen, Anhang S. 20.

ner Gründung 1593 zunächst die Kirche in Steinheid. Nachdem aber der Ort an Bevölkerung stark zugenommen hatte, wurde 1689, wie in Steinach, zunächst ein Bethaus dort errichtet und schließlich 1730 - 1732 eine Kirche erbaut, die Filial von Steinheid blieb und erst 1841 zur Pfarrei erhoben wurde<sup>668</sup>.

Die Schule in Steinheid reicht bis zur Reformation zurück. In Lauscha wurde zu Ende des 17. Jahrhunderts zusammen mit dem Bethaus eine eigene Schule errichtet. Der seit 1740 aus dem Pfarrverband gelöste Ort Igelshieb war seitdem nach Schmalenbuche eingeschult, bis 1840 dort eine eigene Schule errichtet wurde<sup>669</sup>.

#### 4.6.7.5. Pfarrei Judenbach

Die Kapelle in Judenbach war seit dem Mittelalter Filial von Oberlind. Der Diakon der Pfarrei Oberlind als deren zweiter Geistlicher nahm 1664 in Judenbach seinen Sitz. Der mittlerweile an Bevölkerungszahl stark angestiegene Ort wurde endlich 1674 vollständig von der räumlich weit entfernten Mutterkirche getrennt und zur selbständigen Pfarrei erhoben<sup>670</sup>. Seitdem waren die Dörfer Sattelpaß, Sattelgrund, Neuenbau, Rappoldsburg, der obere Blechhammer und Rottenbach zu ihr eingepfarrt.

Die Schule in Judenbach wurde erst 1764 errichtet, doch war schon vorher dort ein Lehrer tätig<sup>671</sup>. Zunächst war in die Judenbacher Schule ihr gesamter Pfarrverband eingeschult. Erst als zu Anfang des 19. Jahrhunderts auch in Neuenbau eine Lehrerstelle gegründet und 1829 dort eine Schule errichtet wurde, wurden Neuenbau, Eschenthal, Sattelpaß und Sattelgrund aus dem Judenbacher Schulverband gelöst und in die Schule von Neuenbau eingewiesen<sup>672</sup>.

#### 4.6.7.6. Pfarrei Heinersdorf

Im Marktflecken Heinersdorf bestand schon im Mittelalter eine Wallfahrtskirche, die Filial der Pfarrei Rothenkirchen war. Aber bereits vor der Reformation wurde der Ort 1493 zur eigenen Pfarrei erhoben. Der Pfarrverband umfasste nur Heinersdorf.

Seit dem 16. Jahrhundert bestand in Heinersdorf eine Schule, die ebenfalls nur die Gemeinde Heinersdorf umschloss<sup>673</sup>.

#### 4.6.7.7. Pfarrei Neuhaus

Die Pfarrei Schierschnitz entstand im Hochmittelalter. Als 1633 die Pfarrkirche zerstört wurde, verlegte die Landesherrschaft den Gottesdienst in die Schlosskirche des benachbarten Neuhaus. Das Pfarrhaus blieb aber in Schierschnitz. Der Pfarrverband erstreckte sich über den östlichen Teil des Amtes Neuhaus und blieb seit der Reformation unverändert. Eingepfarrt waren Schierschnitz, Buch, Eichitz, Gessendorf, Schwärzdorf, Mark, Lindenberg

<sup>668</sup> Brückner, Landeskunde II S. 473; Keßler von Sprengseysen S. 137.

<sup>669</sup> Brückner, Landeskunde II S. 475.

<sup>670</sup> Brückner, Landeskunde II S. 460; Keßler von Sprengseysen S. 133.

<sup>671</sup> Brückner, Landeskunde II S. 461.

<sup>672</sup> Brückner, Landeskunde II S. 462.

<sup>673</sup> Brückner, Landeskunde II S. 531.

und Sichelreuth. Rotheul, das ursprünglich ebenfalls zur Pfarrei Neuhaus gehörte, war 1812 - 1818 nach Mupperg und dann bis 1834 nach Burggrub eingepfarrt.

Neuhaus hatte seit dem 17. Jahrhundert eine eigene Schule, nachdem wohl vorher schon ein Lehrer dort tätig gewesen war<sup>674</sup>. In die Schule war zunächst der gesamte Pfarrverband eingeschult. In Rotheul wurde 1812 eine eigene Schulstelle errichtet und kurz darauf in Sichelreuth eine Schule erbaut, wo bereits seit dem Ende des 18. Jahrhunderts ein eigener Schulmeister gehalten wurde<sup>675</sup>. Um 1820 umfasste somit der Neuhäuser Schulverband nur noch die Orte Schierschnitz, Lindenberg, Buch, Gessendorf und Mark.

#### 4.6.7.8. Pfarrei Mupperg

Die schon 1069 erwähnte Kirche in Mupperg geht bis in die Zeit der ersten Besiedlung des Neustädter Gebietes zurück. Im Jahre 1242 bis zur Reformation bildete sie allerdings nur eine Vikarie. Im Rahmen der Maßnahmen der reformatorischen Visitationen wurde Mupperg erneut zur Pfarrei erhoben und ihr Pfarrverband fest umrissen. Er umfasste seitdem die Orte Heubisch, Rohhof, Oerlsdorf, Mogger, Kaulsroth und Liebau. Von diesen Orten gehörten seit 1742 nur noch Heubisch und der Rohhof zum Amte Sonneberg, während die anderen Orte mit dem Pfarrdorf Mupperg zum Amt Neustadt zählten. Der Mupperger Pfarrer unterstand deshalb nicht dem Adjunkten zu Sonneberg, sondern auch weiterhin dem Superintendenten von Neustadt und damit dem Konsistorium zu Coburg. Erst 1826 kam Mupperg mit seinen eingepfarrten Orten zu Sachsen-Meiningen und wurde seitdem der kirchlichen Mittelbehörde in Sonneberg und damit dem Konsistorium in Meiningen unterstellt.

Zeitweise war in die Mupperger Pfarrei auch ein Teil von Sichelreuth und 1812 - 1818 der Ort Rotheul eingepfarrt. Filial der Mupperger Pfarrei war Gefell im Amte Neuhaus. Als Geistlicher von Gefell war der Mupperger Pfarrer dem Sonneberger Adjunkten und somit dem Konsistorium zu Meiningen unterstellt<sup>676</sup>.

Die Schule des Kirchspiels Mupperg geht bis in die Reformationszeit zurück<sup>677</sup>. Für den nördlichen Teil der Pfarrei wurde aber schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Heubisch ein eigener Lehrer angestellt, ohne dass zunächst eine Schule errichtet werden konnte<sup>678</sup>. Die Lehrerstelle in Gefell entstammt wohl schon dem 16. Jahrhundert, doch wurde erst 1748 hier ein eigenes Schulhaus errichtet<sup>679</sup>.

#### 4.6.8. Superintendentur Schalkau

Das Gebiet des Amtes Schalkau gehörte seit der Reformation kirchlich zunächst zur Superintendentur Neustadt, die von den südlichen Randbergen der Linder Ebene bis zum Rennsteig reichte. Aber schon früher als in Sonneberg führten die Schalkauer Pfarrer seit 1640 den Titel eines Adjunkten. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts machten sich dann Bestrebungen bemerkbar, die auf eine völlige Lösung von der Superintendentur Neustadt und auf die Errichtung einer selbständigen kirchlichen Mittelbehörde hinzielten. 1676 nannte sich der

<sup>674</sup>Brückner, Landeskunde II S. 519.

<sup>675</sup>Brückner, Landeskunde II S. 522 und 524.

<sup>676</sup>Walch S. 445.

<sup>677</sup>Brückner, Landeskunde II S. 454.

<sup>678</sup>Keßler von Sprengseisen S. 125.

<sup>679</sup>Brückner, Landeskunde II S. 529.

Schalkauer Pfarrer erstmals "Superintendenturae Coburgensis Generalis Adjunctus" und zeigte damit seine Selbständigkeit gegenüber der Neustädter Superintendentur und seine unmittelbare Unterstellung unter die Generalsuperintendentur Coburg an<sup>680</sup>. Der damit anhebende Streit mit der Neustädter Superintendentur wurde noch 1676 zugunsten Schalkaus entschieden. Für das Amt Schalkau, das neben der Pfarrei des Amtsitzes noch über die Pfarrei Effelder und später auch über Mengersgereuth verfügte, war damit eine selbständige Adjunktur als kirchliche Mittelbehörde geschaffen.

Die politische Trennung Schalkaus von Neustadt und seine Angliederung an das Herzogtum Sachsen-Hildburghausen 1680 förderte noch mehr den Selbständigkeitsdrang, so dass seit 1714 der Schalkauer Adjunkt den Titel Superintendent führte<sup>681</sup>. Als Superintendentur ist Schalkau auch seit der Angliederung des Amtsbezirkes an Sachsen-Meiningen 1723 bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts kirchliche Mittelbehörde geblieben.

Bei Landesübernahme durch Sachsen-Meiningen 1723 stand der Schalkauer Ortspfarrer D. Heinrich Michael Krause seit 1683 zunächst als Adjunkt, seit 1714 als Superintendent an der Spitze der kirchlichen Behörde für das Amt Schalkau, welcher damals zwei Pfarreien, Schalkau und Effelder, unterstanden. Aber noch vor seinem Tode 1729 wurde im Jahre 1726 Mengersgereuth zur dritten Pfarrei innerhalb des Superintendenturbezirkes gegründet. Der Nachfolger dieses tatkräftigen Mannes war Siegmund Abraham Wagner. Nach dessen Tod 1744 wurde der aus brandenburgischem Dienst hervorgegangene Otto Johann Voigt, der vorher Pfarrer in Vachdorf gewesen war, zum ersten Stadtgeistlichen und Superintendenten nach Schalkau berufen, ein leidenschaftlicher Mann, der bis zu seinem Ableben am 5. Juli 1772 der Pfarrei und Superintendentur vorstand.

Sein Nachfolger war der aus unterländischer Pfarrerfamilie stammende Christian Leberecht Nattermann, der Instruktor des Erbprinzen Karl in Frankfurt und seit der Übersiedlung der herzoglichen Familie nach Meiningen 1763 gleichzeitig Hofdiakon gewesen war. Am 4. Dezember 1772 wurde er zum Superintendenten von Schalkau ernannt und wirkte hier im Oberland fast zwei Jahrzehnte bis zu seinem Tod am 28. März 1791<sup>682</sup>. Wiederum wurde ein unterländischer Pfarrerssohn, Johann Christian Volkhardt, dessen Vater Adjunkt in Frauenbreitungen gewesen war, Superintendent von Schalkau. Volkhardt entfaltete während seiner über 30-jährigen Amtstätigkeit in Schalkau, die die Notzeit der Napoleonischen Kriege und die kargen Jahre der Nachkriegszeit mit umfasste, eine segensreiche Tätigkeit bis in das hohe Greisenalter. Als er am 3. Januar 1823 starb, folgte ihm, allerdings nur für ein Jahr, Johann Friedrich Wilhelm Motz, der bereits am 11. April 1824 aus dem Leben schied. Die Superintendentur wurde nunmehr an Philipp Jakob Georgii übertragen, der sie bis 1855 verwaltete.

#### Superintendenten:

D. Heinrich Michael Krause	1683 - 1729
Siegmund Abraham Wagner	1730 - 1744
Otto Johann Voigt	1745 - 1772
Christian Leberecht Nattermann	1773 - 1791
Johann Christian Volkhardt	1792 - 1823
Johann Friedrich Wilhelm Motz	1823 - 1824
Philipp Jakob Georgii	1824 - 1855

<sup>680</sup> Greiner, Superintendentur Neustadt gegen Adjunktur Schalkau 1676, Südthür. Heimatblätter 6/1938.

<sup>681</sup> Brückner, Landeskunde II S. 486.

<sup>682</sup> Keßler von Sprengseisen S. 205.

#### 4.6.8.1. Pfarrei Schalkau

Die Pfarrei Schalkau geht bis ins Hochmittelalter zurück und gilt wegen ihrer ehemals bedeutenden Ausdehnung als besonders alt<sup>683</sup>.

Die Pfarrei hatte ursprünglich drei Geistliche. Diese Zahl wurde aber seit der Reformation auf zwei verringert. Im Zuge der reformatorischen Visitationsmaßnahmen ging das Filial Steinheid verloren. Bis zum 19. Jahrhundert umfasste der Pfarrbezirk aber noch außer der Stadt Schalkau die Orte Gundelswind, Grümpen, Katzberg, Theuern, Truckenthal, Selsendorf, die Hälfte von Truckendorf und 2/3 des Dorfes Almerswind. Filialkirchen waren in Rauenstein und in Bachfeld. Nach Bachfeld war Weitesfeld (Amt Eisfeld) eingepfarrt.

Die aus der vorreformatorischen Zeit stammende Schalkauer Stadtschule oblag der Leitung des zweiten Geistlichen, des Vikars. Erst nach Auflösung des Vikariats wurde 1580 ein Rektor angestellt, dem ein zweiter Lehrer beigegeben war. Noch im 18. Jahrhundert wurde als dritte Lehrkraft ein Mädchenschulmeister angestellt<sup>684</sup>.

Eingeschult waren seit alter Zeit Ehnes, Gundelswind, Katzberg, die Schaumburg, Truckenthal und Teile von Truckendorf. Landschulen befanden sich im Bezirk der Schalkauer Pfarrei in Bachfeld, Rauenstein, Grümpen und Almerswind. Die Schule in Bachfeld wurde 1636 errichtet<sup>685</sup>. In sie war Weitesfeld eingeschult. Die Rauensteiner Schule geht ebenfalls bis ins 17. Jahrhundert zurück. An ihr waren seit dem frühen 19. Jahrhundert zwei Lehrkräfte tätig. Nach Rauenstein war bis 1853 Theuern eingeschult. Die Schulen in Grümpen und Almerswind sind Gründungen des beginnenden 19. Jahrhunderts. In Grümpen wurde 1808 eine Schule errichtet, nachdem der Ort vorher nach Schalkau eingeschult war<sup>686</sup>. Almerswind erhielt erst 1828 eine Schule, die auch für Selsendorf und Roth zuständig war. Diese drei Orte waren vorher teils nach Schalkau, teils nach Weißenbrunn (Landkreis Coburg) eingeschult.

#### 4.6.8.2. Pfarrei Effelder

Die Pfarrei Effelder geht bis ins Hochmittelalter zurück<sup>687</sup>. Sie umfasste ein außerordentlich weites Gebiet, das sich im Osten bis in das Steinachtal erstreckte. 1660 wurde allerdings Steinach und 1726 Mengersgereuth als selbständige Pfarreien abgetrennt, so dass seitdem die Pfarrei Effelder nur noch Effelder, Korberoth, Welchendorf, Seltendorf, Blatterndorf, Döhlau, Rückerswind, Schichtshöhn, Melchersberg und Rabenäufig umfasste. In Meschenbach befand sich die zur Pfarrei Effelder gehörende Filialkirche.

Die Schule in Effelder, in welche das gesamte Pfarrspiel eingeschult war, bestand seit der Reformation. Meschenbach hatte eine besondere Schule.

#### 4.6.8.3. Pfarrei Mengersgereuth

Das obere Tal der Effelder, das zu einem Teil zum Amt Schalkau, zum anderen Teil zum Amt Sonneberg gehörte, unterstand kirchlich ehemals der Pfarrei Effelder. Obwohl noch

<sup>683</sup> Pfarrer wird 1232 bezeugt. Brückner Landeskunde II S. 486.

<sup>684</sup> Keßler von Sprengseisen S. 186; Brückner, Landeskunde II S. 487.

<sup>685</sup> Brückner, Landeskunde II S. 495.

<sup>686</sup> Brückner, Landeskunde II S. 498.

<sup>687</sup> Pfarrer 1232 genannt. Brückner, Landeskunde II S. 508.

keine Kirche vorhanden war, erhielt der Mittelpunkt dieses Gebietes, das Dorf Mengersgereuth, 1726 einen eigenen Pfarrer, der zunächst in einer Scheune Gottesdienst halten musste. Erst 1727 wurde die Kirche fertig gestellt und seitdem wurden dorthin die Schalkauer Amtsdörfer Mengersgereuth und Forschengereuth, sowie die Weiler Fichtach, Hohetann und ein kleinerer Teil von Melchersberg und die Sonneberger Amtsdörfer Hämmern, Augustenthal und Schwarzwald eingepfarrt.

Die Schule des oberen Effeldertales wurde bereits vorher, nämlich im Jahre 1650, in dem zum Amt Sonneberg gehörenden Dorf Hämmern errichtet. 1736 wurde Mengersgereuth in schulischer Beziehung von der Hämmerer Schule getrennt und erhielt 1763 ein eigenes Schulgebäude<sup>688</sup>. Ein längerer Streit zwischen diesen beiden Orten wurde im Jahre 1763 dahingehend entschieden, dass die Pfarrkinder in den zum Amt Sonneberg gehörenden Ortschaften, also die in Hämmern, Schwarzwald und Augustenthal wohnenden, die Schule in Hämmern, die übrigen die Schule in Mengersgereuth besuchen sollten. Die Schule in Hämmern unterstand der Aufsicht des Sonneberger Adjunkten. Dagegen hatte der Schalkauer Superintendent die Aufsicht über die Schule in Mengersgereuth.

#### **4.6.8.4. Pfarrechtliche Stellung von Emstadt, Truckendorf, Görzdorf, Heid, Neundorf und Mausendorf**

Die im äußersten Westen des Amtes Schalkau gelegenen Ortschaften gehörten in schulischer und kirchlicher Beziehung zu Pfarreien und Schulen außerhalb des Landes. Emstadt und die Hälfte des Dorfes Truckendorf, die beide bis 1528 ebenfalls nach Schalkau eingepfarrt waren, kamen in diesem Jahre an die Pfarrei Weißenbrunn (Landkreis Coburg), wohin auch Roth und das südliche Drittel von Almerswind gehörten. Die kleinen Dörfer Neundorf und Mausendorf im Nordwesten des Amtes waren in nachreformatorischer Zeit der Hildburghäuser Pfarrei Stelzen (Amt Eisfeld) unterstellt, während Heid und Görzdorf in die coburgische Pfarrkirche Rottenbach eingepfarrt waren<sup>689</sup>.

Die Dörfer Almerswind, Selsendorf und Roth besuchten bis 1828 die Schule in Weißenbrunn, erhielten aber in diesem Jahre in Almerswind eine eigene Schule. Nach Weißenbrunn waren auch Emstadt und Teile von Truckendorf eingeschult, bis 1831 in Truckendorf eine eigene Schule errichtet wurde. Görzdorf und Heid besuchten die Schule in Rottenbach, Mausendorf und Neundorf die Schule in Stelzen.

<sup>688</sup> Brückner, Landeskunde II S. 513.

<sup>689</sup> Keßler von Sprengseisen S. 184.

## 5. Die Landstände und ihre Behörden

### 5.1. Die Landstände (Landschaft) des Fürstentums Meiningen

#### 5.1.1. Die Ritterschaft

##### Rittergut Wildprechtroda

Das Rittergut, später in zwei Teile zerlegt, war seit 1432 Lehen in den Händen der Familie von Buttlar, die es damals von den Brüdern Sittich und Wilhelm Marschalk kaufte. Zum Rittergut gehörten seit dem 17. Jahrhundert auch das Rittergut Leimbach und Liegenschaften in Übelroda.

##### Freihof Oberrohn

Das Gut war im Mittelalter Besitz des Klosters Herrenbreitungen und kam dann an Salzunger Bürger. Um 1700 erwarb es die Familie von Hünefeld, 1796 die Landgrafen von Hessen Philippsthal und 1810 die Familie Voigt zu Salzungen. Seit 1735 war mit dem Hof Oberrohn der Röhrigshof bei Möhra verbunden.

##### Rittergut Oberellen

Die Probstei Oberellen kam nach der Reformation 1543 als sächsisches Rittergut an Kurt von Hanstein. Später besaßen es die Rothenbacher und Henfstädter Linie der Familie von Hanstein je zur Hälfte. Seitdem 1680 Bernhard I. die Lehnherrschaft über das Gut erhalten hatte, gehörte es zu den Meininger Landständen.

##### Gericht Liebenstein

Nach Aussterben der Familie von Stein zu Altenstein fiel das Gericht Liebenstein 1673 an Herzog Ernst den Frommen und kam 1680 an die Meininger Herzogslinie. Das Gericht wurde 1710 an die Familie von Fischern ausgegeben. Sie erwarb neben den Orten Grumbach und Sauerbrunn 1716 und 1726 noch das Dorf Wenigenschweina. Das Gericht besaß bis zum Jahre 1800 die Landstandschaft. Dann wurde es vom Herzogshaus zurückgekauft. Wenigenschweina verblieb als landschaftsfähiges Rittergut der Familie von Fischern.

##### Reckrodt'sches Rittergut zu Salzungen

Der Hetzels-Hof vor dem Obertor in Salzungen war Lehen in den Händen der von Reckrodt, die 1609 auch das Klostersgut in Allendorf als sächsisches Lehen übertragen bekamen. Das Gut wurde 1799 aufgeteilt. Damit erlosch die Landstandschaft. Im Jahre 1802 erfolgte auch die Vereinzelung des Klostersguts in Allendorf.

### Miltitzsches Rittergut in Salzungen

Das Gut war ehemals Mannlehen der von Kraluck und kam später an die Familie von Miltitz. Nach deren Aussterben 1774 fiel es an den meiningischen Lehnhof zurück, der das Gut nach einem langen Prozess mit Sachsen-Eisenach behauptete. Es wurde später aufgeteilt.

### Buttlerisches Rittergut in Salzungen

Das mannlehnbare Rittergut war ehemals Besitz der Familie von Haun und kam durch Erbschaft an die von Buttler, die es 1810 veräußerten. Das Rittergut wurde daraufhin aufgeteilt.

### Dorf und Rittergut Dietlas

Als hennebergisches Mannlehen kamen Dorf und Rittergut 1423 an die Herren von Buttler, bald aber an andere Geschlechter. Im Jahre 1626 fiel es an die von Buttler zurück und wurde 1642 in ein Söhne- und Töchterlehen umgewandelt. Wegen der Landesherrschaft entstand mit Sachsen-Eisenach ein langwieriger Streit, der 1689 und 1691 zugunsten Meiningens entschieden wurde.

### Rittergut Untergrumbach

Als hennebergisches Lehen kam die "Warte an der Grumbach" 1456 an die Familie Pflüger. Später wurde das kleine Rittergut an die von Rußwurm und schließlich an die von Buttler verliehen. Sie besaßen es bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.

### Rittergut Rabelsgrube

Als hennebergisches Mannlehen befand sich das Rittergut seit 1456 im Besitz der Familie Stein zu Liebenstein. Sie veräußerte es wiederkäuflich 1626 an die von Rußwurm. Von deren Erben kam es an von Wechmar und schließlich von Fischern. Nach einem langen Prozess löste im 18. Jahrhundert die Familie von Stein zu Barchfeld das Gut wieder ein, überließ aber 1825 die Hälfte an von Fischern.

### Rittergut Craimar

Das Gut kam 1700 in den Besitz der Familie von Tilemann. Es wurde kurz darauf mit der Landstandschaft ausgezeichnet. Nach Aussterben der Familie kam das Gut in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in drei Anteilen an die Familien von Donop und von Röhn.

### Gut Farnbach

Die drei Güter zur Farnbach waren ursprünglich freies Eigentum des bis 1344 vorkommenden gleichnamigen Adelsgeschlechts, dann zu 1/3 der Familie Hund von Wenckheim zu Altenstein und zu 2/3 der Familie von Rußwurm verliehen. Das Wenckheim'sche Gut ("unterer Hof") kam 1635 an die Schmalkaldener Bürgerfamilie Pfnör, dann an von Buttler und

1775 an die Familie Schneider. Das Rußwurm'sche Gut ("mittlerer" und "oberer Hof") ging 1649 an deren Allodialerben (von der Tann, von Wildungen u.a.) über, wurde 1707 zu 1/3 an den Eisenacher Pagenhofmeister de Vesias verkauft und 1718 zu weiteren Teilen veräußert. Nach einem längeren Streit zwischen Meiningen und Eisenach über die Lehnsherrschaft kam der obere Hof an die Familie von Pfau, dann an die Meininger Kammer und 1800 im Umtausch mit Liebenstein an die Familie von Fischern. Der mittlere Hof, der 1718 von den Rußwurm'schen Erben an die Familie Bartholomäi übergegangen war, blieb in bürgerlicher Hand. Alle drei Höfe waren landschaftsfähig.

#### Rittergut Sorghof

Das kleine, bei Frauenbreitungen gelegene Rittergut gehörte ehemals den von Stein, dann den von Dermbach und schließlich der Familie von Mannsbach.

#### Rittergut Frauenbreitungen

Das neben dem Kammergut in Frauenbreitungen bestehende Rittergut war hennebergisches Mannlehen. Es kam 1482 an die Familie von Rußwurm und nach deren Aussterben an die Familie von Miltitz. Im Jahre 1783 fiel das Rittergut an die Landesherrschaft zurück, die es schließlich als Ritterlehen an den Kanzler von Uttenhoven ausgab. Im Jahre 1835 erwarb es der Herzog zurück.

#### Rittergut Oberkatz

Der ehemalige Freihof zu Oberkatz fiel 1731 nach Aussterben der Familie von Auerochs an die Landesherrschaft zurück. Im Jahre 1800 wurde es erneut an die Familie von Fischern vergeben. Obwohl das Gut im Jahre 1802 zum größten Teil an Bauern verkauft wurde, behielt die Familie von Fischern die Landstandschaft auch weiterhin bei.

#### Rittergut Friedelshausen

Das sächsische Gut in Friedelshausen kam 1690 an die Familie von Buttler. Über die späteren Lehenträger von Boineburg kam es 1767 an den Thannischen Amtmann Georg Heinrich Kretzer. Obwohl das Gut weimarisches Lehen war, hatte es wegen der dazugehörigen meiningischen Lehen und Erbzinsen Sitz und Stimme auf den meiningischen Landtagen.

#### Rittergut Sinnershausen

Nach der Reformation wurden die Besitzungen des Klosters in Sinnershausen von den Grafen von Henneberg als Ritterlehen vergeben. Im Jahre 1618 kam das Lehen durch Erbschaft an Siegmund von Volgstädt, bald darauf an Herzog Bernhard I. von Sachsen-Meiningen, der es 1692 an seine Gemahlin Elisabeth Eleonore gab. Ihr Erbe, Herzog Anton Ulrich, verkaufte es 1731 unter Vorbehalt der meiningischen Lehnsherrlichkeit an Hofrat Trier und an dessen Schwiegersohn Hans Friedrich von Hinkeldey. Im Besitz der Familie von Hinkeldey blieb das Gut bis 1851.

### Gut Rosa

Als hennebergisches Lehen wechselte das Gut seit dem Spätmittelalter wiederholt den Besitzer und kam 1633 an die Familie von Rumrodt. Als diese im Mannesstamm ausstarb, kam das Gut für kurze Zeit an den Geheimen Ratsdirektor von Wolzogen und schließlich 1715 an den Kriegsrat von Ilten. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts fiel es dann an die Familie von Neidschütz und später an die Familie von Wechmar. Im Jahre 1805 erwarb es der Rentkommissar Richter zu Oepfershausen. Seitdem blieb es in bürgerlichem Besitz.

### Rittergut Schwallungen

Das Rittergut war ursprünglich hennebergisches, später weimarisches Söhne- und Töchterlehen. Es wurde 1655 an die Familie Hanwacker, 1793 an die Familie von Speßhart, dann an die Landgrafen von Hessen-Barchfeld und schließlich an die bürgerlichen Familien Lucius und Bleymüller gegeben. Da zum Gute die beiden Wüstungen Ober- und Unterkönbach gehörten, hatte es auf den Meininger Landtagen Sitz und Stimme.

### Rittergut Todtenwarth bei Niederschmalkalden

Der Hof Todtenwarth bei Niederschmalkalden wurde 1515 von Graf Wilhelm IV. von Henneberg an Anton und Hans Wolf als Ritterlehen gegeben. Im Besitz der Familie Wolf "zur Todtenwarth" blieb der Hof bis ins 19. Jahrhundert. Durch den Rezess von 1584 wurde die Lehnsherrschaft zwischen Hessen und Sachsen geteilt. Die Familie Wolf von Todtenwarth war im 18. Jahrhundert der hessischen Herrschaft Schmalkalden und in Sachsen-Meiningen landschaftsfähig.

### Rittergut Niederschmalkalden

Die "alte Fahrenbach", ein Gutshof bei Niederschmalkalden, war hennebergisches, später weimarisches Ritterlehen, besaß aber auch die meiningische Landstandschaft. Das Gut wechselte im 17. und 18. Jahrhundert vielfach den Besitzer, kam dann wieder in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an die Landgrafen von Hessen-Philippsthal-Barchfeld und 1793 an den Schmalkaldener Bürger Bleymüller.

### Rittergut Geba

Dorf und Rittergut Geba wechselten im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts wiederholt ihren Besitzer. Es war im Besitz der Familien von Tilemann, Körbitz, Wildungen und zuletzt von Wechmar zu Roßdorf.

### Dorf Trebes

Das ursprünglich im Besitz adliger Ganerben befindliche Dorf wurde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts geteilt. Die eine Hälfte kam über die hildburghäusische Herzogslinie 1698 an den maßfeldischen Amtsvogt Reyher und dann an die Familie Schubert. Die andere Hälfte erwarb zunächst die Familie von Körbitz zu Belrieth, 1710 Kriegsrat v. Ilten und bald

darauf die Familie v. Wechmar zu Roßdorf. Sie kaufte auch die andere Hälfte und besaß das Dorf bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.

### Rittergut Stepfershausen

Das der Landesherrschaft lehnbare Gut Stepfershausen wurde 1666 an die Familie von Baumbach verliehen und kam 1699 an die Familie von Tilemann. Paul Heinrich von Tilemann erwarb 1717 auch die niedere Gerichtsbarkeit über Dorf und Flur und das Kirchenpatronat. Die mannlehnbare Hälfte des Besitzes fiel nach Tilemanns Tod an den Herzog von Sachsen-Weimar als Lehnsherrn zurück. Sie wurde aufgeteilt. Der andere Söhne- und Töchter-lehnbare Teil kam mit der meiningischen Landstandschaft an die Familien von Donop und von Röhn. Die Niedergerichtsbarkeit fiel 1795 an die Landesherrschaft zurück.

### Rittergut Rippershausen

Das Rittergut samt der niederen Gerichtsbarkeit über das Dorf kam 1661 an die Familie von Baumbach, die es bis ins 19. Jahrhundert besaß. Das Gut war seit 1396 geteilt. Die eine Hälfte ging über die Familie von Herbilstadt an Schrimpf vom Berg, die andere über Truchseß von Wildberg 1456 an von der Thann und dann ebenfalls an Schrimpf vom Berg. Im 17. Jahrhundert kam das Rittergut an die Familie von Friesen, die es 1661 an von Baumbach verkaufte.

### Gut Melkers

Das Gut war bereits 1400 gemeinschaftlicher Besitz der Familie Truchseß von Wildberg und von Wolf. Der Truchseß'sche Anteil kam über die von Thann 1507 an Marschalk von Ostheim und fiel 1607 an die Landesherrschaft zurück. Der Wolf'sche Anteil am Gut wurde 1496 zwischen von Diemar und von Heßberg aufgeteilt. Der Diemar'sche Anteil fiel 1847 an den Staat.

### Dorf Helba

Dorf und Rittergut Helba kamen als hennebergische Lehenbesitz in die Hand der Familie Schrimpf vom Berg, nach deren Aussterben ging es am Ende des 17. Jahrhunderts an die Familie von Bose über, die den Besitz 1811 an die Kammer verkaufte.

### Dorf Welkershausen

Dorf und Rittergut waren zunächst Lehen der Familien von Herbilstadt, seit 1727 der Familie von Wolf. Im Jahre 1496 wurde der Wolf'sche Besitz unter den Schwiegersöhnen Philipp von Diemars und Eucharius von Heßbergs aufgeteilt. Der Heßberg'sche Anteil kam 1570 an Marschalk von Ostheim und 1620 an den hennebergischen Kanzler Jakob Schröder, der auch die Diemar'sche Hälfte kaufte. Nach seinem Tod 1645 wurden die beiden Hälften wieder geteilt, blieben aber in bürgerlicher Hand. Die eine fiel von der Familie Trier an die Familie Deahna, die anderen von Avemann an Franke.

### Dorf Ellingshausen

Rittergut und Dorf Ellingshausen samt Niedergerichtsbarkeit gehörten als hennebergisches Lehen seit dem Mittelalter verschiedenen Adelsgeschlechtern, seit 1576 der Familie von Bose. Sie besaß es bis 1820, dann kam es an die bürgerliche Familie Straßburger und wurde 1843 an den Staat verkauft.

### Rittergut Belrieth

Die nach dem 30-jährigen Krieg an Johann Kaspar von Körbitz gegebenen Güter und Liegenschaften wurden 1666 zu einem kanzleileihbaren und schriftsässigen Erbgut erhoben. Im Jahre 1722 wurden sie an den meiningischen Kriegsrat von Ilten verkauft, der sie bereits 1746 an die bürgerliche Familie Bleichmüller weitergab. In ihren Händen blieb sie bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts.

### Gut Jüchsen

Das ehemals Speßhardt'sche Rittergut in Jüchsen, das im 18. Jahrhundert Lehenbesitz der Familie Otto war, hatte auf den Meininger Landtagen ebenfalls Sitz und Stimme.

### Rittergut Unterharles

Das Rittergut war als hennebergisches Mannlehen im Besitz der Familie Marschalk von Waltershausen. Nach deren Aussterben 1782 fiel es an die Landesherrschaft zurück, die es 1800 an die Familie von Fischern neu verlehnte. In deren Besitz blieb es bis zum Jahre 1846.

### Gut Kätzerode

Das Gut Kätzerode zwischen Bauerbach und Bibra samt der Niedergerichtsbarkeit über den Gutsbezirk war zunächst hennebergisches Lehen im Besitz des hennebergischen Kanzlers Michael Strauß. Nach dessen Tod wechselten im 17. bis 19. Jahrhundert bürgerliche und adlige Besitzer. Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gehörte es bis 1854 der Familie von Uttenhoven.

### Hennebergisches Erbschenkenamt

Das hennebergische Erbschenkenamt war seit dem Spätmittelalter im Besitz der Familie von Ostheim, die es 1674 an den damaligen Maßfelder Oberamtmann Johann Caspar von Körbitz verkaufte. Dessen Nachkommen veräußerten es 1722 an den Meininger Geheimen Ratsdirektor Johann Christoph von Wolzogen. Von dessen Familie kam es 1771 an die thüringische Familie von Ketelhodt, bei der es bis zur Aufhebung des Lehnswesens 1872 blieb. Zum Erbschenkenamt gehörten im 16. Jahrhundert das Burggut zu Henneberg und Güter zu Hermannsfeld, Stedtlingen und im Amt Kaltennordheim zu Fischbach und Alba. Aber schon im 18. Jahrhundert war vieles verloren gegangen. Als Christoph Ulrich von Ketelhodt 1771 das Erbschenkenamt erkaufte, ließ er Nachforschungen nach den damit verbundenen Gütern anstellen, konnte aber nur noch zwei Güter zu Hermannsfeld nachweisen. So hatte Ketelhodt

im Wesentlichen nur einen Titel erkaufte, der zwar angesehen war und ihm die Landstandschaft auf den Meininger Landtagen einräumte, aber wirtschaftliche Bedeutung nicht mehr hatte. So blieb auch die Auseinandersetzung mit der Familie Marschalk von Ostheim als Inhaberin des hennebergischen Erbmarschallamtes, wem der Vorrang auf den Landtagen gebühre, ein leerer Streit<sup>690</sup>.

### Gut Haselbach

Die Güter und Erbzinsen der Familien von Stein und von Wechmar in Haselbach bei Hermannsfeld kaufte 1708 Herzog Ernst Ludwig I., gab sie aber bereits 1710 als landschaftsfähiges Rittergut an den Landschaftsrat Krebs. Von dessen Erben ging das Gut schließlich an die Salzunger Familie Voigt über.

### Rittergut Schwickershausen

Das Rittergut mit 2/5 des Dorfes gehörte seit 1393 als hennebergisches Lehen der Familie von Marschalk. Lange Zeit war die Familie von der Kere Besitzer. Nach deren Aussterben 1580 kam das Rittergut als Mannlehen an Hans von Brossart, dessen Familie bis 1747 Besitzer war. Die Landesherrschaft ging 1723 an Sachsen-Hildburghausen über.

### Rittergut Rentwertshausen

Als hennebergisches Söhne- und Töchterlehen besaß die Familie von Bibra seit der Mitte des 14. Jahrhunderts das Rittergut. Im Jahre 1535 kam es an die Familie Fuchs, dann an die Familie von Rumrodt und später an die Familie von Witzleben. Die Landstandschaft des Ritterguts wird schon 1544 bezeugt. Die Landesherrschaft ging 1723 an Hildburghausen über.

### Bibraischer Freihof zu Jüchsen

Der bibraische Freihof zu Jüchsen kam 1554 als Erblehen an die Familie Wolf von Totenwardt. Er war kanzleilehnbare und landschaftsfähiges Gut.

## **5.1.2. Die Städte**

### **5.1.2.1. Stadt Meiningen**

Das Stadtrecht soll angeblich von 1153 an von Bischof Gebhardt von Würzburg verliehen worden sein. Ursprünglich stand an der Spitze der Stadt der landesherrliche Schultheiß. Die Bürgerschaft trat ihm noch 1286 und 1291 als universitas civium entgegen. Erst seit 1339 ist der Rat nachweisbar. Er setzte sich aus zwölf Personen zusammen, darunter zwei Bürgermeister. Anfangs wechselte der Rat jährlich. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts waren die Ratsmitglieder lebenslänglich tätig. Die ursprünglich wechselnden zwei Räte (sitzender und ruhender Rat) wurden 1450 abgeschafft und durch einen einzigen Zwölfer-Rat ersetzt. Unter

---

<sup>690</sup> Ketelhodt in Z.V.thür. G.u.A. NF 28 S. 510-516.



Im Jahre 1432 tritt für sie die Bezeichnung Bürgermeister auf. Der Rat ergänzte sich durch Selbstwahl. Eine landesherrliche Bestätigung war zunächst nicht vorgesehen. Der Rat wählte jährlich aus seinen Mitgliedern die beiden Bürgermeister, Wahltag war ursprünglich der 2. Februar, seit 1653 der 29. September.

Als Vertreter der Gemeinde gegenüber dem Rat erscheint seit 1476 ein Gemeinderat, der aus zehn, später zwölf Mitgliedern bestand, die jährlich zur Hälfte ausgewechselt wurden.

Die Stadtstatuten wurden 1524 und 1555 abgefasst und 1701 von Herzog Bernhard I. unter Veränderungen bestätigt. Die Stadt besaß die Niedergerichtsbarkeit. Das Stadtgericht wurde ursprünglich vom Schultheiß geleitet, dem der Rat als Schöffenkollegium zugeordnet war. Seit 1479 trat erstmals an seine Stelle der landesherrliche Schultheiß. Während der Doppelherrschaft über die Stadt gab es bis 1597 einen sächsischen und einen hennebergischen Schultheiß. Der Schultheiß wurde zu Beginn des 17. Jahrhunderts vom Amtmann abgelöst.

Durch das Regulativ von 1838 wurde die alte Stadtverfassung auch formal aufgehoben.

### **5.1.3. Die landständischen Behörden**

#### **5.1.3.1. Das Landschaftssyndikat**

Bereits die hennebergische Landschaft beschäftigte seit 1630 einen juristisch gebildeten Syndikus. Er war Rechtsberater der Landstände und führte ihre Geschäfte. Das Landschaftssyndikat in Meiningen blieb auch nach Auflösung der Grafschaft Henneberg erhalten. Herzog Bernhard I. konnte diese Einrichtung somit ohne weiteres übernehmen, als er in den Jahren 1680 - 1684 die meiningische Landschaft organisieren ließ. Als Landschaftssyndikus war seit 1678 Johann Christoph Trier aus meiningischer Beamtenfamilie tätig. Trier behielt diese Stelle bis zu seinem Tod 1716 bei, zuletzt unter dem Titel eines Landschaftsrats. In den letzten Lebensjahren gewann er maßgebenden Einfluss auf die Regierung, deren Mitglied er war. Im Jahre vor seinem Tod wurde er zum Vizepräsidenten des Konsistoriums ernannt. Sein Nachfolger wurde Jakob Reichardt. Er ist seit 1716 als Landschaftssyndikus nachweisbar und starb Anfang Februar 1735. Er gehörte als landschaftlicher Vertreter lange Jahre dem Meininger Armenkolleg und dem Polizeikolleg an. Sein Nachfolger, Landschaftsrat Johann Jakob Meder, war in der Zeit des Bruderstreites im herzoglichen Hause tätig, in der die Bedeutung der Landschaft für das Staatswesen sank. Nach seinem Tod im Jahre 1750 wurde für die Zeit der Alleinherrschaft Anton Ulrichs ein besonderer Landschaftssyndikus nicht eingestellt. In dieser Zeit war nur der Landschaftssekretär Johann Christoph Krebs tätig. Erst unter der Regierung Charlotte Amalies gewannen die Meininger Landstände wieder erhöhte Bedeutung. Seit 1764 ist Ludwig Samuel Amthor als Landschaftssyndikus nachweisbar. Er hatte das Amt über drei Jahrzehnte bis zu seinem Tod 1797 inne. Er vertrat auf dem bedeutenden Landtag von 1775 die meiningischen Landstände. Amthors Nachfolger wurde der bisherige Landschaftskassierer Johann Bernhard Daniel Vey. Er war aus meiningischer Beamtenfamilie hervorgegangen, 1759 - 1769 Amtskastner zu Wasungen, seitdem Landschaftskassierer und seit 1793 auch Mitglied der Regierung. Vey stand bereits im 60. Lebensjahr, als er das Landschaftssyndikat übernahm. Er versah das Amt noch bis zu seinem Tod am 26. April 1807. Seit 1797 war ihm sein Sohn Johann Friedrich Daniel Vey als Sekretär und "zweiter Syndikus" beigegeben. Er verwaltete das Landschaftssyndikat nach dem Tod seines Vaters bis zum Jahre 1810. Die Landschaft ernannte dann den 29-jährigen Heinrich Anton Jakob Ambronn aus Steinbach im Amt Altenstein zum Nachfolger. Ambronn hatte das Syndikat fast zwei Jahrzehnte inne. Er wurde 1827 zum Kreisrat des neugegründeten Kreisamtes Frauenbreitun-

gen ernannt. Im Jahre 1824 wurde er der erste Syndikus der neuen vereinigten Landschaft des Herzogtums Sachsen-Coburg-Meiningen.

Unter dem Landschaftssyndikus war schon während der Regierungszeit Bernhards I. ein besonderer Landschaftssekretär angestellt. Dieses Amt war bis zum Jahre 1802 stets mit der Stelle des Landschaftskassierers verbunden. Über besonderes Kanzleipersonal scheint die Landschaft nur in den Jahren 1791 - 1798 und seit 1822 verfügt zu haben.

#### Landschaftssyndici:

Johann Christian Trier	1678 - 1716
Jakob Reichardt	1716 - 1735
Johann Jakob Meder	1735 - 1750
Ludwig Samuel Amthor	1764 - 1797
Johann Bernhard Daniel Vey	1797 - 1807
Heinrich Anton Jakob Ambronn	1810 - 1827

#### Landschaftssekretäre:

Johann Christian Arnold	um 1710
Johann Jakob Höpping	1735 - 1747
Johann Friedrich Krebs	1748 - 1767
Johann Bernhard Daniel Vey	1770 - 1793
Johann Friedrich Daniel Vey	1793 - 1810

#### Landschaftskanzlisten:

Johann Friedrich Lange	1791 - 1798
Christian Margileth	1822 - 1829

### 5.1. 3.2. Landschaftskasse und Steuerverwaltung

Die Personalgeschichte der landschaftlichen Steuerverwaltung ist bei Fehlen zahlreicher Jahresrechnungen im 18. Jahrhundert nicht erschöpfend darzustellen. Schon unter der Regierung Bernhards I. ist Johann Christian Arnold 1701 als Verwalter der Landschaftskasse nachweisbar. Erst seit 1735 ist die Reihe der Landschaftskassierer lückenlos zu verfolgen. In diesem Jahre wurde Johann Jakob Höpping, der bisher Kriegssekretär gewesen war, zum Landschaftssekretär und Kassierer der Landschaftskasse ernannt. Er blieb bis zum Jahre 1747 in diesem Amt. Sein Nachfolger Johann Friedrich Krebs verwaltete dann beide Stellen während der Alleinherrschaft Anton Ulrichs bis zum Jahre 1767. Nach seinem Ausscheiden wurde die Landschaftskasse 1770 dem Amtskastner zu Wasungen Johann Bernhard Daniel Vey anvertraut, der sie bis 1793 führte. Nachdem Vey 1793 in die Regierung berufen worden war, wurde sein Sohn Johann Friedrich Daniel Vey sein Nachfolger. Er verwaltete ebenfalls gleichzeitig das Landschaftssekretariat. Die Landschaftskasse gab er 1802 an den bisherigen Landschaftskontrolleur Johann Friedrich Lange ab. Dieser stand der Landschaftskasse bis zu seinem Tod am 20. April 1819 vor. Der letzte Kassenführer der altmeiningischen Landschaftskasse wurde dann Ernst Langlotz, der ebenfalls vorher das Amt des Landschaftskon-

trolleurs innegehabt hatte. Er wurde 1824 Leiter der Vereinigten Landschaftskasse des Herzogtums Sachsen-Coburg-Meiningen und stand dem landschaftlichen Rechnungswesen bis zur Vereinigung der Landschafts- und Kammerkasse 1831 vor.

Ein "Controlleur" bei der Landschaftskasse erscheint erst am Ende des 18. Jahrhunderts in den Landschaftsrechnungen. Doch geht ohne Zweifel dieses Amt bis zum Jahre 1775 zurück. Er hatte insbesondere die Überprüfung der Unterbeamten der Landschaftskasse durchzuführen. Das Amt hatte zunächst Johann Andreas Schulz inne, der am 8. März 1798 starb. Nachfolger wurde der bisherige Landschaftskanzlist Johann Friedrich Lange und nach dessen Berufung zum Landschaftskassierer 1802 Ernst Langlotz. Als Langlotz 1819 zum Landschaftskassierer ernannt wurde, erhielt Friedrich Ludwig Berthot, der bisher Akziseverwalter des Herzogtums gewesen war, die Landschaftskontrolle übertragen.

Über die Unterbeamten der Landschaftskasse in den einzelnen Ämtern sind wir ebenfalls nur ungenügend unterrichtet, da uns Rechnungen fehlen. Im Gebiet der Ämter Maßfeld und Meiningen leitete der Landschaftskassierer die Steuer- und Akziseerhebung mit Hilfe seiner nebenamtlichen Untereinnehmer unmittelbar. Dagegen sind in den abgelegeneren Teilen des Unterlandes schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Steuereinnehmer nachweisbar. In Salzungen war schon unter der Regierung Bernhards I. ein besonderer landschaftlicher Steuereinnehmer tätig. Auch im Amt Altenstein wurde kurz nach Übernahme durch die meiningische Landesherrschaft ein besonderer Steuereinnehmer eingestellt. In Wasungen finden wir einen solchen am Ende des 18. und in Frauenbreitungen am Anfang des 19. Jahrhunderts.

#### Landschaftskassierer:

Johann Christoph Arnold	um 1710
Johann Jakob Höpping	1735 - 1747
Johann Friedrich Krebs	1748 - 1767
Johann Bernhard Daniel Vey	1770 - 1793
Johann Friedrich Daniel Vey	1793 - 1802
Johann Friedrich Lange	1802 - 1819
Ernst Langlotz	1819 - 1831

#### Kontrolleure bei der Landschaftskasse:

Johann Andreas Schulz	1775 - 1798
Johann Friedrich Lange	1798 - 1802
Ernst Langlotz	1802 - 1819
Friedrich Ludwig Berthot	1819 - 1831

#### Steuerverwalter zu Salzungen:

Johann Kaspar Melzheimer	um 1703
Johann Christian Richter	1763 - 1772
Diener	1772
Ernst Christian Deahna	1775 - 1793
Georg Christian Eckardt	1793 - 1812
Caspar Christian Diener	1714 - 1731

## Steuerverwalter zu Altenstein:

Johann Caspar Stier	1735 - 1747
Johann Christian Saul	1770 - 1774
Karl Ludwig Stier	1774 - 1794
Johann Wilhelm Schneider	1794 - 1804
Johann Michael Heß	1804 - 1831

## Steuerverwalter zu Wasungen:

Georg Christian Eckardt	1791 - 1793
Johann Christian Molter	1793 - 1796
Georg Caspar Trautwein	1796 - 1816
Caspar Friedrich Wehner	1818 - 1831

## Steuerverwalter zu Frauenbreitungen:

Caspar Wilhelm Kretzer	1804 - 1829
------------------------	-------------

**5.1.3.3. Landschaftliche Steuer- und Kassedeputation**

Als auf dem Landtag von 1775 den Ständen die Steuerverwaltung zurückgegeben wurde, errichtete die Landschaft zur Aufsicht über das Steuerwesen und als Kuratel über die Landschaftskasse eine besondere Steuer- und Kassedeputation. Sie nahm am 22. Februar 1775 ihre Tätigkeit auf und blieb bis zur Neuordnung der landschaftlichen Verfassung im Herbst 1824 bestehen. Dieser Behörde gehörten bei ihrer Gründung der Regierungsrat und spätere Kanzler Johann Karl August von Uttenhoven und der Meininger Oberbürgermeister Johann Georg Holdefreund an. Später war auch der Landschaftssyndikus Vey in der Deputation tätig. Uttenhoven nahm von Anfang an die führende Rolle ein und behielt sie bis zu seinem Tod am 24. Dezember 1808. Johann Georg Holdefreund starb am 24. August 1789. Sein Nachfolger wurde das Meininger Stadtratsmitglied Ernst Ludwig Konstantin Heim. Veys Stelle wurde nach seinem Tod 1807 nicht mehr besetzt. Die Leitung der Deputation übernahm 1809 des Kanzlers Sohn, der Kammerrat Georg Wilhelm von Uttenhoven. Er und Heim führten die Geschäfte bis zum Jahre 1824 fort. Im Zuge der Änderung der landschaftlichen Organisationen wurde die Deputation im Jahre 1824 aufgelöst und ihre Aufgaben dem landschaftlichen Vorstand übertragen.

## Mitglieder der landschaftlichen Steuer- und Kassedeputation:

Johann Karl August von Uttenhoven	1775 - 1808
Johann Georg Holdefreund	1775 - 1798
Johann Bernhard Daniel Vey	1797 - 1807
Ernst Ludwig Konstantin Heim	1799 - 1824
Georg Wilhelm von Uttenhoven	1809 - 1824

#### 5.1.3.4. Die Akziseverwaltung 1814 - 1831

Als durch die Akziseordnung vom 17. März 1814 die Akziseerhebung neu geregelt wurde, fand auch eine organisatorische Umstellung der Akziseerhebung statt. Die Akziseverwaltung wurde verselbständigt und einem besonderen "Administrator sämtlicher Akzisen im Herzogtum Meiningen" unterstellt. Dieses Amt wurde an Friedrich Ludwig Berthot übertragen. Die Akziseeinnahme wurde in der bisherigen Höhe an die Landschaftskasse abgeführt, die durch den Tarif von 1814 durchgeführten Erhöhungen aber der sogenannten Hilfskasse für die Kriegsschädigungen zur Verfügung gestellt. Als im Jahre 1817 für das Oberland eine besondere Hilfskasse eingerichtet wurde, flossen die dortigen Akzisen unmittelbar dieser Kasse zu.

Administrator:

Friedrich Ludwig Berthot	1814 - 1817
--------------------------	-------------

#### 5.1.3.5. Hilfskommission und Hilfskasse

Der Plan einer Sonderbehörde für die Kriegsschädigung geht bis zum Jahre 1809 zurück. Ihre Aufgabe sollte die Erledigung der Entschädigungsansprüche der Untertanen aus den Kriegereignissen seit 1805 und die Aufbringung der dazu benötigten Mittel sein, aber erst 1811 trat die "Hilfskommission", gelegentlich auch "Hilfskassekommission" genannt, als eine Immediatbehörde vor die Öffentlichkeit. Ihr gehörten der Kammerrat Georg Wilhelm von Uttenhoven als erster ritterschaftlicher Landschaftsdeputierter und der Regierungsrat August Friedrich Schwendler an. Nach Schwendlers Ausscheiden aus dem meiningischen Staatsdienst 1816 trat an seine Stelle der Regierungsrat Karl Friedrich Christian Döbner. Obwohl 1811 der Hilfskommission und der ihr unterstehenden Kasse die Importe auf Kolonialwaren zur Verfügung gestellt wurden, konnte sie ihre eigentliche Tätigkeit erst nach 1814 aufnehmen, als ihr die Aufschläge auf die Akzisen zuflossen. Die Gelder wurden zunächst in einer besonderen "Hilfskasse" für das gesamte Herzogtum Meiningen verwaltet. Sie stand unter der Leitung von Ernst Langlotz. Im Jahre 1817 erfolgte dann die Teilung in eine oberländische und unterländische Hilfskasse. Seitdem bestand zwar die Hilfskassenverwaltung weiterhin, die Hilfskommission wurde allerdings bedeutungslos.

Mitglieder der Hilfskommission:

Georg Wilhelm von Uttenhoven	1811 - 1817
Friedrich August Schwendler	1811 - 1816
Karl Friedrich Christian Döbner	1816 - 1817

Rechnungsführer der Hilfskasse:  
(seit 1817 unterländische Hilfskasse)

Ernst Langlotz	1811 - 1817
Friedrich Ludwig Berthot	1817 - 1831

Rechnungsführer der oberländischen Hilfskasse:

Johann Elias Christoph Kost

1817 - 1831

## 5.2. Die oberländische Landschaft

### 5.2.1. Die Landstände des meiningischen Anteils am Fürstentum Coburg

#### Kemnate zu Sonneberg

Das Rittergut in der Stadt Sonneberg am Fuße des Schlossbergs war ursprünglich Sitz des Geschlechts von Röthen und seit dem späten Mittelalter Söhne- und Töchterlehen. Die Lehnsherrschaft besaßen die Coburger Landesherren. Lehnsträger waren später die Familien von Gottfahrth, dann v. Rosenau. Nach Aussterben der Familie von Rosenau 1694 kam das Gut an die Familie von Vippach, dann an die Familie von Redwitz, 1695 an Dorothea von Eyb und 1697 an Anna Heublein. Kurz darauf erwarb es die Familie Priefer von Mießbach, 1732 schließlich von Uttenhoven und 1738 Johann Christian Holzhey zu Neustadt. Von ihm kam es 1747 durch Erbschaft an den Sonneberger Kaufmann Johann Nikol Diez. Im Jahre 1782 wurden die Grundstücke größtenteils verkauft. Der Rest 1784 an die Familie Herpich vererbt und 1793 von der Kammer zu Meiningen aufgekauft. Die Kemnate besaß seit dem 16. Jahrhundert die Landstandschaft auf dem Coburger Landtag.

#### Kemnate zu Oberlind

Über das Söhne- und Töchter-lehnbare Rittergut Oberlind besaßen die Coburger Landesherren die Lehnsherrschaft. Lehnsträger war bis 1600 die adlige Familie Kemmater. Nach deren Aussterben kam das Gut an die Familie von Wolfskeel und dann an die Familie von Erffa zu Unterlind. Sie gab es im 18. Jahrhundert an den Industriellen Christian Baumann weiter, der es an den Advokaten Christian Gotthelf Hertel verkaufte. Im Jahre 1787 erwarb die herzogliche Kammer die Kemnate, die aber 1778 abbrannte und nicht wieder errichtet wurde. Die zum Gute gehörigen Grundstücke wurden später an Bauern veräußert. Die Kemnate hatte seit dem 16. Jahrhundert die Landstandschaft auf dem Coburger Landtag.

#### Rittergut Unterlind

Die Lehnsherrschaft über das Rittergut kam von Henneberg an die Wettiner, die sie als Coburger Landesherren ausübten. Das sohn- und töchterlehnbare Rittergut war ursprünglich an die Familie von Schaumberg ausgegeben, es kam 1593 an die Familie von Giech und endlich 1648 an Hans Hartmann von Erffa. Dessen Familie besaß es bis ins 19. Jahrhundert. Das Gut war seit dem 16. Jahrhundert im Besitz der Landstandschaft auf den Coburger Landtagen.

#### Rittergut Wildenheid

Das auf coburgisch-saalfeldischem Territorium gelegene Rittergut gehörte wegen seiner in Schwärzdorf bei Neuhaus gelegenen lehenspflichtigen Güter auch noch im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert zur oberländischen Landschaft. Das Gut war seit dem Spätmittelalter

Besitz des adligen Geschlechts der Kemmater, im Jahre 1551 wurde die eine Hälfte an die adlige Familie Schott, 1569 die andere Hälfte an Truchseß von Henneberg verkauft. Die drei Güter zu Schwärzdorf gehörten zur Schott'schen Hälfte. Sie wurde 1661 an Tobias Franz von Landenberg versteigert. Im Jahre 1668 kaufte Wolf Sebastian von Bronsardt alle Teile des Ritterguts. Seine Nachkommen veräußerten es allerdings schon 1704 an die Familie von Blust zu Effelder. Auch im 18. Jahrhundert wechselten die Besitzer häufig. Das Gut kam 1720 an die Familie von Erffa zu Unterlind, 1747 an die Familie von Künßberg, 1772 an die bürgerliche Familie Bröhmer und schließlich 1804 - 1832 an die Familie von Miendel.

### Rittergut Ketschenbach

Das auf coburgisch-saalfeldischem Territorium im Amt Neustadt gelegene Rittergut gehörte wegen seiner auf meiningsischem Gebiet lehenpflichtigen Güter auch nach der Teilung des Coburger Landes 1735 noch zur oberländischen Landschaft. Das Gut war seit dem 16. Jahrhundert Lehenbesitz der Familie von Rosenau. Im Erbgang kam es 1703 an die Familie von Rauchhaupt. Schließlich ging es um 1830 in bürgerlichen Besitz über.

### Stadt Sonneberg

Am 5. Januar 1349 verlieh die Gräfin Jutta von Henneberg an Röthen unter Sonneberg die Stadtrechte der Stadt Neustadt. Als Stadtrecht galten späterhin die Statuten der Stadt Coburg. Bürgermeister und Rat wurde erstmals 1353 erwähnt. Ein besonderer Stadtschultheiß wie in den Nachbarstädten ist nicht nachweisbar. Über die städtische Verfassung unterrichtet uns erstmals das Coburger Erbbuch von 1516. Der Rat bestand aus zwölf Personen und ergänzte sich aus der Bürgerschaft durch Selbstwahl. Die Ratsmitglieder waren lebenslänglich gewählt, seit dem 18. Jahrhundert stammte je eine Hälfte aus dem Kaufmanns- und Handwerkerstand. An der Spitze des Rats standen die beiden Bürgermeister, von denen seit dem 30-jährigen Kriege der eine den Titel "regierender Bürgermeister", der andere die Bezeichnung "Gemeindebürgermeister" führte. Dem Gemeindebürgermeister oblag die Führung der Finanzgeschäfte. Die Bürgermeister wurden wie alle Stadtämter jährlich zunächst am Tage Matthäus (24.2.), seit 1682 am Tage Bartholomäus (25.8.) vom Rat gewählt. Der Gemeindebürgermeister, der schließlich die Stellung eines Vertreters der Bürgerschaft im Rat einnahm, wurde seit 1718 vom Rat aus den Reihen der Bürgerschaft gewählt und schied damit aus dem Rat aus. Er führte seit 1816 den Titel Ratskämmerer. Die Zahl der Stadtratsmitglieder wurde 1817 auf acht herabgesetzt.

Die Stadt war im Besitz der Niedergerichtsbarkeit und der Polizeibefugnisse über die ratslehnbaren Häuser. Einzelheiten waren im Rezess von 1510 und besonders im großen Jurisdiktionsrezess vom 28. 2. 1727 niedergelegt. Ein besonderes Stadtgericht bestand nicht. Seine Aufgaben wurden vom Stadtrat wahrgenommen. Die Polizeigewalt des Rates wurde der 1800 auch in Sonneberg errichteten landesherrlichen Polizeikommission übertragen.

Der Einfluss der Bürgerschaft auf die Geschehnisse der Stadt war bis ins 19. Jahrhundert sehr gering. Als Vertreter der Bürgerschaft sind die vier Viertelsmeister anzusehen, die zu Anfang des 17. Jahrhunderts erstmals erscheinen. Zwei Viertelsmeister wählte der Rat aus der Gemeinde, die übrigen beiden die Bürgerschaft aus ihren eigenen Reihen. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts verstärkte auch hier der Rat seine Stellung und wählte schließlich alle Viertelsmeister aus der Bürgerschaft. Im Jahre 1718 war bereits der Gemeindebürgermeister an die Spitze der Viertelsmeister getreten, die nunmehr als "Gemeindevertreter" ein besonderes



### 5.3. Der Landtag des Herzogtums Sachsen-Coburg-Meiningen 1824 - 1829

Durch das Grundgesetz vom 24. September 1824 wurde die bisherige landschaftliche Verfassung im Unter- und Oberland aufgehoben und im Gesamtherzogtum Sachsen-Coburg-Meiningen eine moderne landständische Vertretung eingeführt. Dabei blieb aber auch weiterhin die Verwaltung der von den Ständen bewilligten Steuern und Akzisen deren Angelegenheit. Der neue Landtag des Gesamtherzogtums setzte sich aus einundzwanzig Abgeordneten zusammen, von denen drei vom Herzog ernannt, die übrigen zu je einem Drittel in den drei Ständen der Rittergutsbesitzer, Bürger und Bauern gewählt wurden. Allgemein wurde das Wahlrecht allen christlichen Untertanen, die 25 Jahre alt, unbescholten und fähig waren, einen selbständigen Willen zu bekunden, verliehen.

Im Stand der Rittergutsbesitzer waren die Besitzer oder Mitbesitzer folgender "wahlberechtigter Güter" stimmberechtigt:

Allendorf	Metickische Lehen
Almerswind	Niederschmalkalden
Bauerbach	Nordheim
Belrieth	Oberellen
Berkach	Oberkatz
Bibra	Oberrohn
Craimar	Rabelsgrube
Dietlas	Rippershausen
Ehnes	Röhrigshof
Einödhausen	Rosa
Ellingshausen	Roßdorf I
Frauenbreitungen	Roßdorf II
Friedelshausen	Ruppers
Geba	Salzungen (v. Buttlar)
Gleicherwiesen	Salzungen (v. Reckrodt)
Gleimershausen	Stepfershausen
Grumbach	Hammerwerk Steinach
Harles	Sinnershausen
Haselbach	Schwallungen
Hammerwerk Hüttensteinach	Sorge
Jüchsen	Träbes
Katzberg	Unterlind
Kätzerode	Walldorf (v. Bibra)
Melkers	Walldorf (v. Diemar)
Welkershausen	Wenigenschweina
Wernshausen	Wildenheid
Weißbrunn (Herzogtum Coburg wegen Lehn zu Mengersgereuth)	(Herzogtum Coburg-Saalfeld wegen Lehn zu Schwärzdorf)
	Wildprechtroda

Im Stand der Bürger wählte die Bürgerschaft der sechs Städte Meiningen, Salzungen, Walsungen, Römhild, Sonneberg und Schalkau ohne Rücksicht auf ihre verschiedene Größe je einen Abgeordneten. Für die Wahlen des Bauernstandes war das Herzogtum in drei Wahl-

kreise eingeteilt, dessen jeder zwei Abgeordnete bestimmte. Die Ämter Meiningen, Maßfeld und Römhild bildeten den ersten, das übrige Unterland den zweiten und das Oberland den dritten Wahlkreis. Voraussetzung für das Wahlrecht war hier der Besitz des Nachbarrechts, eines Hauses oder eines Grundstücks von sechs Äckern.

Das Landtagspräsidium, der "Landschaftliche Vorstand" bestand aus dem vom Herzog im Stand der Rittergutsbesitzer ernannten Abgeordneten, der unter dem Titel Landmarschall den Vorsitz führte und zwei vom Landtag gewählten "landschaftlichen Vorstehern". Der "landschaftliche Vorstand" stellte eine während der langen Sitzungspausen des Landtags tagende ständige Behörde dar. Ihr oblag die Überwachung der landschaftlichen Verfassung und der beschlossenen Etats. Sie beaufsichtigte das landschaftliche Finanzwesen und hatte die Kuratel über die Landschaftskasse inne.

Am 6. Oktober 1824, dem Tag der Landtagswahlen für die Rittergutsbesitzer, wurde Dietrich von Stein, der Schöpfer des Grundgesetzes vom 24. September 1824, zum Landmarschall ernannt. Der Landtag wählte dann zu Beginn seiner ersten Sessionsperiode am 20. Dezember 1824 den Oberlandesgerichtsadvokaten Wilhelm Vey aus Meiningen zum ersten und den Konsistorialvizepräsidenten Karl von Uttenhoven zum zweiten landschaftlichen Vorsteher. In der Landtagssitzung vom 30. Januar 1826 überraschte dann ein herzogliches Reskript vom 27. Januar, wonach Stein unter Beibehaltung seiner landständigen Aufgaben in das Geheime Ministerium berufen wurde. Der Landtag erhob gegen diese Ämterverbindung Bedenken, ließ sich aber durch eine herzogliche Erklärung beruhigen, wonach diese Regelung nur vorübergehend sein sollte<sup>691</sup>. Tatsächlich schied Stein schon am 15. November 1826 als Landmarschall aus. Sein Nachfolger wurde der Rittergutsbesitzer Ludwig Gottlob von Bibra zu Irmelshausen.

Während der langen Sitzungspausen sollte nach dem Grundgesetz der Landschaftliche Ausschuss den Landtag vertreten und insbesondere die Aufgaben wahrnehmen, für die der Landschaftliche Vorstand nicht kompetent war. Die Wahl des Ausschusses erfolgte ebenfalls in der Landtagssitzung vom 20. Dezember 1824. Er bestand aus sechs Abgeordneten, je zwei Vertretern der drei Stände.

Das Landschaftspersonal wurde aus der alten Meininger Landschaft übernommen. Für den Landschaftssyndikus war das im Grundgesetz ausdrücklich vorgesehen. Da die Stände bis 1831 über eine eigene Finanzverwaltung verfügten, war das Personal noch immer verhältnismäßig umfangreich. Der Landschaftssyndikus Anton Ambronn schied 1827 aus dieser Stellung, als er zum Kreisrat des neugegründeten Kreisamts Frauenbreitungen ernannt wurde. Ihm folgte der bisherige Amtssekretär des Amtes Sand Karl Friedrich Buz, der das Amt bis zu seinem Tode 1848 versah, Landschaftskassierer blieb bis zur Auflösung der eigenen ständischen Finanzverwaltung Ernst Langlotz.

Landschaftlicher Vorstand:

Landmarschälle:

Dietrich von Stein	1824 - 1826
Ludwig Gottlob von Bibra Irmelshausen	1826 - 1829

<sup>691</sup> Auszüge aus den Landtagsprotokollen S. 95 und 250-253.

## 1. Landschaftlicher Vorsteher:

Wilhelm Vey	1824 - 1829
-------------	-------------

## 2. Landschaftlicher Vorsteher:

Karl von Uttenhoven	1824 - 1829
---------------------	-------------

## Landschaftlicher Ausschuss 1824 - 1829:

Johann Karl Gottlieb Straßburger, Oberamtmann zu Ellingshausen  
 Ernst von Donop, Ritterguts- und Hüttenbesitzer zu Steinach  
 Wilhelm Benjamin Johannes Schönfärber zu Meiningen  
 Gottlieb Weyh, Senator zu Wasungen  
 Georg Adam Debertshäuser, Amtssekretär zu Maßfeld  
 Heinrich Mittelsdorf, Schultheiß zu Walldorf

## Landschaftssyndici:

Anton Ambronn	1824 - 1827
Karl Friedrich Buz	1827 - 1848

## Landschaftskassierer:

Ernst Langlotz	1824 - 1832
----------------	-------------

## Landtagsabgeordnete der Wahlperiode 1824 bis 1829:

## a) aus dem Stande der Rittergutsbesitzer:

Dietrich von Stein, Landmarschall  
 Karl von Uttenhoven, Konsistorialvizepräsident  
 Tobias Voigt, Kaufmann zu Salzungen  
 Ernst von Donop, Ritterguts- und Eisenwerksbesitzer zu Steinach  
 Johann Karl Gottlieb Straßburger, Oberamtmann zu Ellingshausen  
 Christian Weiß, Kaufmann zu Glücksbrunn  
 Ludwig Gottlob von Bibra, Rittergutsbesitzer zu Irmelshausen

## b) aus dem Stand der Bürger:

Kaspar Friedrich Truckenbrodt, Bürgermeister zu Schalkau  
 Johann Moritz Jung, Hofkommissar zu Römhild  
 Karl Hofmann, Major zu Salzungen  
 Wilhelm Vey, Oberlandgerichtsadvokat zu Meiningen  
 Wilhelm Benjamin Johannes Schönfärber zu Meiningen  
 Gottlieb Weyh, Senator zu Wasungen

Johann Nikolaus Müller, Kaufmann und Senator zu Sonneberg

c) aus dem Stand der Bauern:

Johann Valtin von Nessen, Bauer und Schultheiß zu Kaltenlengsfeld

Georg Adam Debertshäuser, Amtssekretär zu Maßfeld

Christian Popp, Bauer zu Haina

Johann Georg Hattenbach, Bauer zu Allendorf

Heinrich Eckstein, Bauer und Schultheiß zu Seltendorf

Michael Matthes, Bauer zu Oberlind

Heinrich Mittelsdorf, Bauer und Schultheiß zu Walldorf

#### **5.4. Einnahme der Extrasteuern im Amt Schalkau**

Im Amt Schalkau bestand seit seiner Erwerbung durch Meiningen 1723 keine Landschaft, da sich die oberländischen Landstände, die in Neuhaus eine eigene Kasse führten, nur über die 1735 von Coburg an Meiningen gefallenen Ämter Sonneberg und Neuhaus erstreckten. Die landschaftlichen Steuern in Schalkau wurden deshalb von dem dortigen lokalen herzoglichen Rechnungsbeamten erhoben und bis zu der Finanzreform von 1831 nach Abzug der Verwaltungskosten und Abführung der Beträge an die Kriegskasse der Kammerkasse zugeführt.

## 6. Das gemeinschaftliche Amt Römhild

Das Amt Römhild entwickelte sich im Spätmittelalter aus freiem hennebergischem Eigentum an den Gleichbergen mit dem Schloss Römhild als Mittelpunkt. Zu dem Amt gehörten außer der Stadt die Dörfer Haina, Westenfeld, Sülzdorf, Sondheim i. Grabfeld, Gollmuthausen, Mendhausen, Milz, Hindfeld, Eicha, Linden, Gleichamberg, Teile von Zeilfeld, Rothausen und Schwickershausen und der Mönchshof. In Zeilfeld waren von 30 Gütern 17 1/2 dem Amt Römhild lehnbar. Die Landesgrenze lief durch den Ort und war Gegenstand zahlreicher Streitigkeiten, die erst durch einen Vertrag vom 11. April 1789 mit Hildburghausen beigelegt wurden.

Bei der hennebergischen Teilung vom 1274 fiel das Gebiet an die Linie Hartenberg und nach deren Aussterben 1379 an die Linie Aschach, die ihre Residenz zunächst auf die Hartenburg und dann nach Römhild verlegte. Der letzte Römhilder Henneberger überließ das Amt schuldenhalber 1548 dem Grafen von Mansfeld. Zwischen den Mansfeldern und den anderen Allodialerben kam es wegen des Besitzes zu Streitigkeiten. Doch behaupteten die Grafen von Mansfeld das Amt und veräußerten es schließlich 1555 an Herzog Johann Friedrich den Mittleren von Sachsen. Dadurch kam das Amt in wettinischen Besitz. Nach der Niederwerfung der Grumbach'schen Händel und der Gefangennahme Johann Friedrich des Mittleren wurde das Amt, das bisher freies Eigentum gewesen war, in ein Reichslehen umgewandelt. Im Jahre 1572 blieb es bei der älteren Linie Gotha und kam schließlich an Johann Casimir von Coburg. Nach dem Aussterben der älteren coburg-eisenachischen Linie des ernestinischen Hauses fiel es 1640 an die ältere Linie Altenburg und kam nach deren Aussterben 1672 an Herzog Ernst den Frommen von Sachsen-Gotha. Das Amt hatte also seit 1572 das gleiche Schicksal wie das Coburger Fürstentum.

Nach dem Tod Ernst des Frommen fielen die Ämter Römhild und Themar 1680 an seinen Sohn Heinrich. Römhild wurde wieder zur Residenz erhoben. Dem neuen Fürstentum fehlten aber alle Befugnisse der Landeshoheit. Die Römhilder Herzogslinie starb schon mit Heinrich am 13. Mai 1710 aus. Römhild wurde daraufhin in dem coburg-römhild-eisenbergischen Erbfolgestreit einbezogen. Durch Entscheid des Reichshofrates von 1714 kam es in gemeinschaftlichen Besitz der Linien Meiningen und Coburg-Saalfeld und zwar in der Weise, dass Meiningen zwei Drittel und Coburg-Saalfeld ein Drittel des Amtes erhielten. Die gemeinschaftliche Amtsverwaltung führte zu ständigen Reibereien zwischen den beiden Herzogshäusern, die erst durch den Verwaltungsvertrag von 1765 beigelegt wurden. Damals wurde vereinbart, dass in einem Turnus von drei Jahren Meiningen zwei Jahre und Coburg-Saalfeld ein Jahr die Stellen des Amthauptmanns, Amtmanns, Forstmeisters, Superintendenten und des Amtsvogts bei jeweiligem Freiwerden besetzen sollten.

Im Jahre 1805 trat infolge anderer Erbschaftauseinandersetzungen Coburg-Saalfeld seinen Anteil am Amt Römhild an das Herzogtum Gotha ab. Bald aber traten auch Änderungen im Umfange des Amtsbezirkes ein. Durch den Staatsvertrag vom 20. 6. 1808, den Meiningen und Gotha gemeinsam mit dem Großherzogtum Würzburg abschlossen, wurde die West- und Südgrenze des Amtes bereinigt. Sondheim im Grabfeld, Gollmuthausen, Rothausen und römhildischer Besitz in Trappstadt kamen an das Großherzogtum Würzburg und später an Bayern. Erworben wurden das katholische Dorf Wolfmannshausen, der reichsritterschaftliche und würzburgische Anteil am Dorfe Berkach und der Marktflecken Gleicherwiesen, der bis 1803 reichsritterschaftlicher Besitz der Familie von Bibra war.

Durch die Landesteilung von 1826 kam Sachsen-Meiningen in den Besitz des restlichen Drittels des Amtes Römhild und damit der alleinigen Herrschaft. Gleichzeitig war an Meiningen das ehemalige hildburghäusische Amt Behrungen gefallen. Seine Vereinigung mit Römhild wurde damals bereits ins Auge gefasst. Das Amt war hervorgegangen aus der hennebergischen Kellerei Behrungen, zu der 1723 die Dörfer Queienfeld, Rentwertshausen und Teile von Schwickershausen und Berkach kamen. Am 1. April 1828 wurde das Amt Behrungen aufgelöst und mit Römhild vereinigt.

Die Hochgerichtsbarkeit der Zent Römhild erstreckte sich nicht über das gesamte alte Amtsgebiet. Linden gehörte zur Zent Königshofen i. Grabfeld, Schwickershausen und Sondheim zur Zent Mellrichstadt. Andererseits griff der Zentbereich über die alten Amtsgrenzen hinaus und umfasste Behrungen, Rappershausen und Rothausen. Im Grenzvertrag vom 20. 6. 1808 wurden die gegenseitigen Hochgerichtsbefugnisse ausgetauscht. Die Niedergerichtsbarkeit stand überall dem Amt zu. Erst als 1808 ehemalige reichsritterschaftliche Gebiete erworben wurden, entstanden adlige Niedergerichte im Amt. Auch in dem 1828 mit Römhild vereinten Amt Behrungen gab es solche Niedergerichte. Die Familie von Stein-Nordheim besaß Teile des Dorfes Schwickershausen und übte dort die Niedergerichtsbarkeit aus. In Berkach, das erst 1808 vollständig erworben wurde, blieb ebenfalls die Niedergerichtsbarkeit über die adligen Hintersassen in den Händen der adligen Besitzer. Auch in dem Behrunger Amtsdorf Rentwertshausen blieb die Niedergerichtsbarkeit bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts im Besitz der Rittergutsbesitzer.

## 6.1. Amtsverwaltung und Justiz

Beim Tod Herzog Heinrichs von Römhild waren 1710 Hans Siegmund von Schaumberg Amtshauptmann und Johann Peter Güttich Amtmann in Römhild. Beide wurden von dem neuen Landesherrn übernommen. Der Schwerpunkt der Arbeit lag bei dem rechtskundigen Amtmann, dem ein Amtsaktuar, seit 1747 ein Amtssekretär zur Seite stand. Während Güttich die Amtmannsstelle bis zu seinem Tode im November 1744 beibehielt, wechselten die Inhaber der Amtshauptmannschaft in rascher Folge. Nach dem Tod Adolf Ernsts von Diemar 1733 wurde auf längere Zeit ein Amtshauptmann nicht mehr bestellt.

In den Besitz der Amtmannschaft kam nach Güttichs Tod der Kammerkonsulent Johann Peter Grötzner, der mehr als ein Jahrzehnt dem Amt vorstand. Er hatte während seiner Amtsführung sehr unter der Zwistigkeit der beiden Landesherrn zu leiden. Erst unter seinem Nachfolger Dr. Christian Philipp Wilhelm Döbner wurde durch den Verwaltungsvertrag von 1765 die Gewähr für eine ordentliche Amtsführung gegeben. Mit Döbner war 1756 ein tüchtiger Beamter an die Spitze der Römhilder Verwaltung getreten. Er hatte fast ein halbes Jahrhundert die Amtmannschaft inne. In den letzten Jahren wurde er von seinem Sohn, Johann Christian Theodor Döbner unterstützt, der seit 1787 den Titel Amtskommissar führte. Der alte Döbner trat schließlich 1798 ganz von seinem Amt zurück und starb am 2. März 1800. Sein Sohn wurde sein Nachfolger. Er stand dem Amt während der napoleonischen Jahre vor und erlebte noch die Vereinigung des gesamten Amtes in meiningischer Hand. und den Anschluss des Amtes Behrungen. Bei der großen Verwaltungsreform von 1829 wurde er zum Regierungsrat in Meiningen ernannt. Er trat diese Stelle aber nicht an, sondern starb am 10. Dezember 1834 im Ruhestand in Römhild.

#### Amtshauptleute:

Hans Siegmund von Schaumberg	- 1718
Andreas Heinrich von Pflug	1718 - 1724
Adolf Ernst von Diemar	1724 - 1733
Georg Christian Ludwig von Bobenhausen	1765 - 1775

#### Amtleute:

Johann Peter Güttich	1710 - 1744
Johann Peter Grötzner	1744 - 1754
Dr. Christian Philipp Wilhelm Döbner	1756 - 1798
Johann Christian Theodor Döbner	1798 - 1829

#### Amtskommissare:

Johann Christian Theodor Döbner	1787 - 1798
---------------------------------	-------------

#### Amtssekretäre:

Johann Peter Wagner	1708 - 1745
Johann Peter Wagner	1745 - 1760
Christian Salomon Häusinger	1760 - 1801
Johann Ernst Grötzner	1802 - 1830

## 6.2. Physik at Römheld

Bei Übernahme des Amtes in die gemeinschaftliche Regierung Meiningens und Coburgs 1710 bestand schon ein Landphysikat zur Handhabung der Medizinalpolizei. Wie überall war der Physikus ein dem Amtmann beigegebener Spezialbeamter, der nur in engster Zusammenarbeit mit dem Amt wirken konnte. Bei Landesübernahme war Dr. med. Georg Caspar Eccard Stadt- und Landphysikus in Römheld. Nach seinem Tode im August 1745 folgte ihm als Physikus Dr. med. Johann Christoph Ortmann, der bisher in Meiningen tätig war. Dr. Ortmann blieb ein Jahrzehnt in Römheld und starb Anfang Februar 1758. Seine beiden Nachfolger waren Johann Jakob Berth und Dr. Georg Wilhelm Güttig. Letzterer starb am 2. Mai 1794. Mit Lic. med. Johann Jakob Trapp kam daraufhin ein tüchtiger Physikus nach Römheld, der dieses Amt drei Jahrzehnte ausfüllte. Nach seinem Tod am 20. Mai 1824 wurde der erst 29-jährige Dr. Paul Diez zum letzten gemeinschaftlichen Stadt- und Landphysikus in Römheld angestellt. Der wissenschaftlich sehr interessierte junge Arzt starb aber schon nach 6-jähriger Tätigkeit am 19. September 1830.

Neben dem Physikus war ein Physikus extraordinarius in Römheld nicht angestellt. Der Physikus wurde aber seit dem 18. Jahrhundert durch Amtschirurgen unterstützt.

Physici:

Dr. med. Johann Caspar Eccard	- 1729
Dr. med. Justin Schauer	1729 - 1745
Dr. med. Johann Christ. Ortmann	1745 - 1758
Dr. med. Johann Jakob Berth	1758 - 1779
Dr. med. Johann Wilhelm Gütig	1779 - 1794
Lic. med. Johann Jakob Trapp	1794 - 1824
Dr. med. Paul Diez	1824 - 1830

### 6.3. Amtsvogtei Römhild

Bei Übernahme des Amtes in die gemeinschaftliche Verwaltung der Linien Meiningen-Coburg und Coburg-Saalfeld bestand neben der Amtmannschaft für die Finanzverwaltung bereits eine Amtsvogtei. Nikolaus Krause wurde als Amtsvogt übernommen und blieb bis 1731 in dieser Stelle. Sein Nachfolger wurde dann der Meininger Floßkommissar Georg Friedrich Hayn, der bis zu seinem Tode im November 1849 in Bestallung blieb. Daraufhin wurde die Rechnungsführung 1750 an Wilhelm Heinrich Muth übertragen. Er führte seit 1764 die Bezeichnung Amtskommissar und seit 1781 den Titel Rentmeister. Muth schied tatsächlich 1782 aus seiner Stelle aus, starb aber erst im September 1788. Sein Sohn Jakob Salomon Muth führte die Finanzgeschäfte des Amtes unter dem Titel eines Rentsekretärs bis nach 1789 fort. Er wurde dann Steuersekretär. Die Rechnungsführung im Amt Römhild erhielt nunmehr ein Beamter der Meininger Zentralverwaltung, der bisherige Kammerregistrator Friedrich Christian Rippel, anvertraut. Er stand der Amtsvogtei bis 1812 vor. Für ein Jahrzehnt wurde der bisher im Meininger Rechnungsbüro tätige Rechnungsrevisor Johann Konrad Vieweg sein Nachfolger. Im Jahre 1822 wurde schließlich in der Person des bisherigen Meininger Rechnungsrevisors Johann Christian Fischer der letzte gemeinschaftliche Amtsvogt in Römhild bestellt. Er hatte das Amt bis zur Neuordnung von 1829 inne.

Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts war unter dem Amtsvogt ein Tranksteuer- und Geleitsbeamter tätig. Diese Stelle hatte zunächst der Amtsvogteischreiber Wilhelm Christoph Nöbling inne, der 1797 zum Steuerverwalter, 1800 zum Tranksteuereinnahmer befördert und 1807 den Titel "Obersteuer- und Geleitskommissar" erhielt. Er blieb bis 1827 im Amt und hatte nebenbei noch die Jagdeinnahmen zu verrechnen.

Die Amtsvogtei hatte auch die Aufgabe, die Kammersteuern des Amtes einzuziehen. Unter ihrer Leitung standen die vier Domänengüter des Amtes, der Bauhof in Haina, der Schwabhof in Römhild, das Gut Buchenhof und der Mönchshof bei Mendhausen. Der Bauhof in Haina stammte noch aus der Grundherrschaft der Grafen von Henneberg-Römhild. Der Mönchshof zwischen Römhild und Mendhausen, weitaus die größte Domäne des Amtes, war ursprünglich Allodbesitz der Herren von Irmelshausen und kam 1150 an das Kloster Wächterswinkel. Im Jahre 1656 kaufte es Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg, der damalige Landesherr des Amtes Römhild, und vereinte es mit dem Amte. Der Buchenhof am Großen Gleichberg wurde 1699 an die von Bibra verkauft und 1723 von der Landesherrschaft zurückerworben und seitdem als Domäne verwaltet. Der Schwabhof in Römhild gehörte ursprünglich dem dortigen Hospital und wurde seit der Reformation landesherrliche Domäne.

Amtsvögte:

Nikolaus Krause	- 1731
Georg Friedrich Hayn	1731 - 1749
Wilhelm Heinrich Muth	1750 - 1782
Jakob Salomon Muth, Rentsekretär	1782 - 1789
Friedrich Christian Rippel	1789 - 1812
Johann Konrad Vieweg	1812 - 1822
Johann Christian Fischer	1822 - 1829

Fron- und Pflugschreiber:

Johann Jakob Hartmann	- 1789
Johann Christian Krauss	1789 - 1808
Johann Friedrich Trapp	1808 - 1836

## 6.4. Die Forstverwaltung des Amtes Römhild

Die Forstverwaltung des Amtes Römhild unterstand einem gemeinschaftlichen Forstmeister. Die Wälder waren in die zwei Forste Römhild und Gleichenberg eingeteilt. Dazu kam noch die Försterstelle in Gollmuthausen.

Die Forstmeisterstelle in Römhild übernahm 1720 der Oberforstmeister Ernst Dietrich von Völgstedt. Ihm folgte bald Johann Ludwig von Gleichen, der 1742 zum Landjägermeister ernannt wurde, die Römhilder Forstmeisterstelle aber bis zu seinem Tode 1748 beibehielt. Sie wurde dann für kurze Zeit bis 1753 an Anton Ehrhard Heinrich von Bronsart gegeben. Die Inspektion des Römhilder Forstwesens erhielt 1753 - 1760 der kursächsische Oberforstmeister zu Schleusingen Karl Siegmund von Schirnding übertragen. Erst im Jahre 1764 erhielt Römhild wieder mit Johann Friedrich von Diskau einen eigenen höheren Forstbeamten. Sein 1788 eingeführter Nachfolger wurde der bisherige Rittmeister August Gottlob von Steuben, der letzte gemeinschaftliche Forstmeister des Amtes Römhild. Er stand dem Forstwesen bis 1828 vor und wurde dann mit dem Prädikat Oberjägermeister in den Ruhestand versetzt.

Forstmeister:

Ernst Dietrich von Völgstedt	um 1720
Johann Ludwig von Gleichen	1721 - 1748
Anton Ehrhard Heinrich v. Bronsardt	1748 - 1753
Karl Siegmund von Schirnding	1753 - 1760
Johann Friedrich von Diskau	1764 - 1788
August Gottlob von Steuben	1788 - 1828

### 6.4.1. Forst Römhild

Der Forst umfasste folgende Forstabteilungen: Großer Gleichberg, Obere und Untere Breitschlag, Alte Pfanne, Eselsrangen, Schönweide, Alte Burg, Oberer und Unterer Landeflügel, Merzelbach, Kleiner Gleichberg, Goldrangen, Erlenschlag, Gachtersgarten, Lache, Unter der

ersten Mauer, Viereckiger Schlag, Buchenschlag, Grabbrunnenschlag, Unter der dritten Mauer, Tiergärtlein, außerdem Mönchsholz, Schindelle, Löllein, Weizholz, Wolfenherd, Landwehr und Tiefthal.

Der Forst wurde stets vom Forstmeister des Amtes Römhild verwaltet, nur 1753 - 1770 ist ein eigener Förster Philipp Kaspar Ellenberger nachweisbar.

#### 6.4.2 Forstei Gleichamberg

Die Forstei umfasste folgende Abteilungen am Großen Gleichberg: Kohlrangen, Metzgerslöcher, Pfingstaspe, Herrnsandgrube, Hirschrauf, Erlenschlag, Buchenhölzlein, Buchenlehne, Buchengehege.

Zur Forstei gehörte weiterhin der Weigler bei Gollmuthausen, der im Jahre 1827 verkauft wurde.

Förster:

Albrecht Adam Schnabel	1734 - 1741
Johann Christian Lohser	1742 - 1759
Salomon Carl	1759 - 1786
Johann Caspar Trebes	1781 - 1820
Ludwig Christian Philipp Heusinger	1820 -

#### 6.5. Superintendentur Römhild

Nach Einführung der Reformation im Amt Römhild wurde als kirchliche Mittelbehörde eine Superintendentur geschaffen und mit dem ersten Römhilder Stadtgeistlichen besetzt. Er hatte die Aufsicht über die Pfarreien Milz, Haina, Westenfeld, Mendhausen, Eicha, Gleichamberg und Gleichewiesen. Das zum größten Teil zum Amt Römhild zählende Dorf Zeilfeld war seit 1550 nach Bedheim bei Hildburghausen eingepfarrt. Eine Erweiterung erfuhr die Superintendentur 1808 durch den Erwerb der Pfarrei Berkach mit Schwickershausen und Gleichewiesen.

Beim Tod Herzog Heinrichs von Sachsen-Römhild war Johann Philipp Grötzner Superintendent in Römhild. Er starb im November 1717. Sein Nachfolger wurde 1718 Lorenz Hartmann Schenk aus Ostheim v. d. Rhön. Er entfaltete bis 1730 in Römhild eine sehr ersprießliche Tätigkeit. Nach seinem Tode am 1. September 1730 wurde die Superintendentur an Johann Christoph Scharf übertragen. Er stand der Stelle bis zu seinem Tode im Januar 1739 vor. Wegen der Streitigkeiten zwischen Meiningen und Coburg blieb die Superintendentur dann 14 Jahre unbesetzt. Der Diakon Johann Caspar Wetzels war in dieser Zeit der einzige Geistliche in Römhild<sup>692</sup>.

Im Jahre 1753 bekam der aus Pfalz-Sulzbach stammende Wasunger Superintendent Johannes Zitzmann die Römhilder Stelle. Er versah die dortige Superintendentur über drei Jahrzehnte bis zu seinem Tode am 14. Juni 1786. Sein Nachfolger wurde Johann Tobias Saalmüller. Er

<sup>692</sup> Über Wetzels vgl. NB 38 (1936) S. 1-24.

stand der Superintendentur ebenfalls mehrere Jahrzehnte bis zum 6. September 1814 vor. Johann Christian Gottlieb Richter war dann der letzte gemeinschaftliche Superintendent. Er verwaltete die geistliche Stelle bis zu seinem Tode am 13. Oktober 1840.

Superintendenten:

Johann Philipp Grötzner	- 1717
Lorenz Hartmann Schenk	1717 - 1730
Lorenz Christoph Scharf	1730 - 1739
Johannes Zitzmann	1753 - 1786
Johann Tobias Saalmüller	1786 - 1814
Johann Christian Gottlieb Richter	1814 - 1840

### 6.5.1. Pfarrei Römheld

Die Kirche wird bereits 814 erwähnt. Sie war Filial von Mendhausen. Im Jahre 1405 wurde sie zur selbständigen Pfarrei erhoben. Das Patronatsrecht stand zunächst der Pfarrei Mellrichstadt zu, wurde 1447 von Henneberg erworben und blieb seitdem bei der Landesherrschaft. Seit der Reformation 1546 waren in der Stadt drei Geistliche angestellt, der Oberpfarrer (Superintendent), der Archidiakon und der Subdiakon. Eingepfarrt war das Hospital Altenrömhild.

Die lateinische Ratsschule geht in die vorreformatorische Zeit zurück.

### 6.5.2. Pfarrei Haina

Die Pfarrei stammt bereits aus dem Hochmittelalter und war eine Gründung der Herren von Herbilstadt. Diese hatten ursprünglich auch das Patronat inne. Erwähnt wird die Pfarrei erstmals 1315.

Die Schule bestand seit der Reformation. Das Schulgebäude wurde 1817 neu errichtet.

### 6.5.3. Pfarrei Westenfeld

Die Pfarrei stammt aus dem Frühmittelalter und wird bereits 1185 erwähnt. Das Patronat hatte ursprünglich das Kloster Veßra inne, später ging es im Zuge der Reformation an die Landesherrschaft über. Diese hatte gleichzeitig auch den Pfarrer zu besolden, da die Pfarrei keine eigene Pfründe besaß. Die Kirche selbst wurde 1578/79 neu errichtet, später jedoch schwer beschädigt und 1731 neu erbaut. Eingepfarrt war Sülzdorf. Die dort 1730 errichtete Kirche wurde Filial der Pfarrei Westenfeld.

Die Schule geht wohl bis zur Reformation zurück. Das Schulgebäude ist 1590 erbaut worden. Sülzdorf hatte seit dem beginnenden 19. Jahrhundert seine eigenen Lehrer, die Schule wurde hier allerdings erst 1848 errichtet.

#### **6.5.4. Pfarrei Mendhausen**

Die Pfarrei stammt aus dem Frühmittelalter und war die Urfarrei des oberen Milztales. Im Jahre 1405 wurden Römhild, 1406 und 1446 Irmelshausen und 1482 Hächheim als selbständige Pfarreien abgetrennt. Seitdem ist nur noch der Mönchshof eingepfarrt. Der mittelalterliche Kirchenbau wurde 1847 niedergerissen und eine neue Kirche aufgebaut. Mendhausen unterhielt seit der Reformation einen Lehrer.

#### **6.5.5. Pfarrei Milz**

Die Pfarrei stammt aus dem Frühmittelalter. Bereits um 800 wird hier eine Kirche erwähnt, deren Patronat die Abtei Fulda innehatte. Die neue Kirche wurde 1520 erbaut. Eingepfarrt war bis 1839 Hindfeld.

Die Schullehrer sind bis zur Reformation nachweisbar. Das Schulgebäude wurde ebenfalls im 16. Jahrhundert errichtet. Hindfeld hat seit dem 18. Jahrhundert eigene Schullehrer und seit 1822 ein Schulgebäude.

#### **6.5.6. Pfarrei Eicha**

Die Kirche in Eicha war im Mittelalter Filial von Gleichamberg und Wallfahrtsort. Im Zuge der Reformation wurde Eicha zur selbständigen Pfarrei erhoben. Nur während des Dreißigjährigen Krieges war der Ort zwischen 1640 und 1652 nochmals nach Gleichamberg eingepfarrt. Die Schule stammt aus der Reformationszeit.

#### **6.5.7. Pfarrei Gleichamberg**

Die Kirche zu Gleichamberg war schon im Frühmittelalter Pfarrersitz für das Gebiet südlich der Gleichberge. Eicha wurde 1411, endgültig erst im Zuge der Reformation, Gleicherwiesen 1493 aus dem Pfarrverband gelöst. Lediglich Linden blieb weiterhin als Filial eingepfarrt. Das Patronat hatte ursprünglich das Kloster Bildhausen inne, es kam später an Henneberg und schließlich in adlige Hand. Die Kirche wurde 1549 erbaut. Seit der Reformationszeit unterhielt Gleichamberg einen Lehrer. Linden hatte seit dem 18. Jahrhundert eigenen Schulunterricht.

#### **6.5.8. Pfarrei Gleicherwiesen**

Die Kirche war ursprünglich Filial von Gleichamberg. Auf Bestreben des Ortsherrn, Valentin von Bibra, wurde der Ort 1493 zur selbständigen Pfarrei erhoben. Die Familie von Bibra hatte bis zum 19. Jahrhundert das Patronatsrecht inne. Doch unterstand der Pfarrer dieses reichsritterschaftlichen Ortes seit der Reformation der Superintendentur Römhild. Eigener Schulunterricht wurde in Gleicherwiesen seit der Reformationszeit gegeben.

### 6.5.9. Pfarrei Berkach

Die Pfarrei stammt aus dem Hochmittelalter, seit 1413 war Schwickershausen Filialort. Früher gehörte zu Berkach auch das Dorf Mühlfeld. Eingepfarrt zur Filialkirche Schwickershausen waren Einödhausen und Unterharles. Berkach besaß seit der Reformation eine Lehrerstelle.

### 6.6. Die Landschaftliche Steuereinnahme

Die Verwaltung der landschaftlichen Steuern erfolgte spätestens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts durch zwei Steuerkommissare, von denen einer von Meiningen, der andere vom Coburg-Saalfelder Herzog ernannt wurde. Da Steuerrechnungen nicht mehr vorhanden sind, können wir uns kein vollständiges Bild über die Steuerverwaltung machen. Die Gemeinschaftliche Verwaltung der landschaftlichen Steuern dauerte bis 1826.

Coburg-meiningische Steuerkommissare:

Johann Heinrich Güttich	- 1756
Johann Christoph Krüger	1756 - 1783
Ernst Friedrich Gruner	1783 - 1823

Coburg-saalfeldische Steuerkommissare:

Johann Jobst Krause	- 1762
Johann Peter Grötzner	1762 - 1785
Heinrich Ernst Krüger	1785 - 1803
Jakob Salomon Muth	1803 - 1823
Wilhelm Muth	1823 - 1826

### 6.7. Die Polizeikommission zu Römhild

Nach dem Vorbild anderer meiningischer Städte wurde 1801 in Römhild eine Polizeikommission errichtet und ihr die gesamte Polizeigewalt in der Stadt übertragen, die bisher teils dem Stadtrat, teils dem Amt zugestanden hatte. Mitglieder der Polizeikommission wurden die beiden landesherrlichen Steuerkommissare.

Polizeikommissare:

Ernst Friedrich Gruner	1801 - 1826
Heinrich Ernst Krüger	1801 - 1803
Jakob Salomon Muth	1803 - 1823

## **Abbildungen**

Adolf Gottlieb von Eyben	42
Karl Ludwig Friedrich August von Baumbach	54
Otto Philipp von Türke	89
Franz Karl Ludwig von Ziegesar	125
Ludwig Karl von Bibra	130
Johann Jakob Dietz	169
Eugen Georg August von Bibra	239

## Quellen- und Literaturangaben

### Vorbemerkungen:

In der Darstellung ist in Fußnoten unter dem Text die Quelle angegeben. Um den Anmerkungsapparat nicht zu überlasten, ist auf Quellenwiedergabe bei Personennachrichten weitestgehend verzichtet worden. Zur Personalgeschichte der meiningischen Beamenschaft werden Quellen und Literatur im besonders zu bearbeitenden "Beamtenbuch des Herzogtums Sachsen-Meiningen 1680 - 1920" für jeden einzelnen Beamten zusammengestellt<sup>693</sup>.

### A. Benutzte Archive

#### a) Staatliche Archive

1. Thüringisches Staatsarchiv Meiningen
2. Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar
3. Thüringisches Staatsarchiv Gotha
4. Landeshauptarchiv Dresden
5. Thüringisches Staatsarchiv Altenburg
6. Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilungen Magdeburg und Dessau (ehemaliger Standort Oranienbaum)
7. Hauptstaatsarchiv München
8. Staatsarchiv Würzburg
9. Staatsarchiv Coburg
10. Staatsarchiv Augsburg (ehemals Neuburg/Donau)
11. Landesarchiv Schleswig-Holstein
12. Österreichisches Staatsarchiv Wien
  - Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv
  - Abt. Verwaltungsarchiv
  - Abt. Kriegsarchiv
13. Dänisches Reichsarchiv Kopenhagen

#### b) Städtische Archive

1. Stadtarchiv Meiningen
2. Stadtarchiv Sonneberg
3. Stadtarchiv Schalkau

#### c) Pfarrarchive

1. Bettenhausen (Kreis Meiningen)
2. Breitung (Werra)
3. Coburg
4. Effelder (Kreis Sonneberg)

---

<sup>693</sup> [Dieses Beamtenbuch ist leider nicht mehr zustande gekommen].

5. Gumpelstadt (Kreis Bad Salzungen)
6. Heinersdorf (Kreis Sonneberg)
7. Hermannsfeld (Kreis Meiningen)
8. Herpf (Kreis Meiningen)
9. Hohenkirchen (Kreis Gotha)
10. Jüchsen (Kreis Meiningen)
11. Judenbach (Kreis Sonneberg)
12. Meiningen
13. Mengersgereuth-Hämmern (Kreis Sonneberg)
14. Milz (Kreis Meiningen)
15. Neuhaus-Schierschnitz (Kreis Sonneberg)
16. Oberlind (Stadtteil von Sonneberg)
17. Oepfershausen (Kreis Meiningen)
18. Ohrdruf /Thür.
19. Regensburg-Untere Stadt
20. Römhild
21. Roßdorf (jetzt Kreis Schmalkalden)
22. Bad Salzungen
23. Schalkau
24. Sonneberg/Thür.
25. Steinach (Kreis Sonneberg)
26. Stepfershausen (Kreis Meiningen)
27. Stollberg/Harz
28. Sülzfeld (Kreis Meiningen)
29. Untermaßfeld (Kreis Meiningen)
30. Trabelsdorf bei Bamberg
31. Vachdorf (Kreis Meiningen)
32. Wasungen
33. Wernshausen (Kreis Meiningen)

#### d) Sonstige Archive

1. Landeskirchliches Archiv in Eisenach
2. Archivaliensammlung beim Deutschen Spielzeugmuseum Sonneberg

## **B. Gedruckte Quellen und Literatur**

### a) Quellenwerke, Lexika, Gesetzsammlungen und Handbücher

#### 1. Quellenwerke

Monumenta Germaniae Historica

Monumenta Boica ed. Academia scienhiarum Boica

Otto Dobenecker, Regesta diplomatica necnon epistolaria historae Thuringiae, Jena 1896 ff 4 Bände

C. A. H. Burkhardt, Ernestinische Landtagskarten, Jena 1902

Carl Schöppach und Georg Brückner, Hennebergisches Urkundenbuch, Meiningen 1842 ff, 7 Teile

#### 2. Lexika

H.J. Zedler, Großes vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, 68 Bände Leipzig und Halle 1732-1754

Johann Konrad Bundschuh, Geographisches statistisch-topographisches Lexikon von Franken, Ulm 1799

Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen von August Schumann, 17 Bände, Zwickau 1824 - 1826

Karl Schenk, Verzeichnis aller weltlichen und geistlichen Beamten, die bis Ende des Jahres 1800 in den altmeiningischen Landen angestellt worden sind, Meiningen 1862

Deutsches Städtebuch, Handbuch städtischer Geschichte herg. Erich Keyser, 2 Bände, Stuttgart-Berlin 1940

#### 3. Gesetzsammlungen

Der Fürstlichen Grafschaft Henneberg Landesordnung 1. Auflage 1539 und 2. Auflage 1720

Des Durchlauchtigsten Hochgeborenen Fürsten und Herrn Georg Ernsten Grauen und Herrn zu Henneberg etc., Kirchenordnung 1582

Hennebergische Waldt- Holtz- und Forstordnung, Schleusingen 1615

Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Leipzig 1902 ff

Kirchenordnung des Herzogs Johann Casimirs von Sachsen, Coburg 1626

Landesordnung Herzog Ernsts von Sachsen, verbesserte Ausgabe, Gotha 1667

Gerichts- und Prozeßordnung Herzog Ernsts von Sachsen, Gotha 1670

Auszüge aus den landschaftlichen Protocollen des ersten Landtags in den Jahren 1824 und 1825, Meiningen o. D.

Sammlung der in dem Herzogtum Sachsen-Meiningen ergangenen Landesgesetze, Teil I und II, Hildburghausen 1829

Sammlung der landesherrlichen Verordnungen im Herzogtum Sachsen-Meiningen (1829 - 1920)

Sammlung der Ausschreiben der landesherrlichen Oberbehörden im Herzogtum Sachsen-Meiningen (1835 - 1920)

#### 4. Staatshandbücher

Meininger Haushalts- und Adreßbücher, Meiningen 1804 - 1819

Adreßbücher für das Herzogtum Sachsen-Coburg, Meiningen 1820 - 1826

Hof- und Staats-Handbücher des Herzogtum Sachsen-Meiningen 1838 - 1912

Herzoglich Sachsen-Gotha und Altenburger Hof- und Adreßcalender (seit 1741)

Hochfürstlich Sachsen- Weimar- und Eisenachischer Hof- und Adreßcalender (seit 1757)

Herzoglich Sachsen-Coburg-Saalfeldischer Hof- und Adreßcalender 1813

Hof- und Staatshandbuch für das Königreich Bayern 1911

#### b) Literatur

Es ist hier nur die wichtigere Literatur zusammengestellt. Werke, die nur ein oder wenige Male zitiert und in der Fußnote unter dem Text mit voller Bezeichnung aufgeführt sind, fehlen in dieser Zusammenstellung. In die Aufstellung sind weiterhin nicht aufgenommen, Arbeiten, die in folgenden geschichtlichen und heimatgeschichtlichen Schriftenreihen veröffentlicht worden sind:

1. Herzoglich Sachsen-Coburg-Meiningisches gemeinnütziges Taschenbuch (1801 - 1807)
2. Archiv für die Sachsen-Meiningischen Lande (1832 - 1834)
3. Archiv des Hennebergisch-altertumsforschenden Vereins. Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums (1834 - 1845)
4. Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums, herausgegeben vom Hennebergi-

schen altertumsforschenden Verein (1858 - 1935)

5. Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde zu Hildburghausen (1888 - 1925)
6. Jahrbücher des Hennebergisch-fränkischen Geschichtsvereins (1937 - 1941)
7. Henneberger Blätter, herausgegeben vom Hennebergisch-altertumsforschenden Verein
8. Südthüringer Heimatblätter (1926 - 1939) Beilagen zur Sonneberger Zeitung
9. "Rund um den Mupperg" (1925 - 1931) Beilagen zum Neustädter Tageblatt
10. Schalkauer Heimatblätter (1925 - 1931)

Ferner:

11. Meiningische Wöchentliche Nachrichten (1763 - 1825)
12. Meininger Regierungs- und Intelligenzblatt (1826 - 1866)
13. Meininger Regierungsblatt (1866 - 1921)

H. Aubin, Die Entstehung der Landesherrschaft, 1920

P. v. Bajonowki, Niederschriften des Herzogs Karl August von Sachsen-Weimar über den Schutz der Demarkationslinie und die Defensive Thüringens, Weimar 1902

Ludwig Bechstein, Chronik der Stadt Meiningen, 2 Bände, Meiningen 1834 und 1835

Ludwig Bechstein, Dr. Johann Matthäus Bechstein und die Forstakademie Dreißigacker, Meiningen 1855

Ludwig Bechstein, Geschichte des Gemeinschaftlich-Hennebergischen Archivs zu Meiningen, Gotha 1850

Ludwig Bechstein, Mitteilungen aus dem Leben der Herzöge von Sachsen-Meiningen, Halle 1856

August Beck, Ernst der Fromme, Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, 2 Teile, Weimar 1865

Georg von Below, Der Staat des Mittelalters, 1914

Otto Besserrodt, Die äußere Politik der Thüringischen Staaten 1806-1815, Mühlhausen 1825

C. Binder, Das ehemalige Amt Lichtenberg, 1893

Ludwig Blasse, Die direkten und indirekten Steuern der Churpfalz, 1914

Karl Bohley, Die Entwicklung der Verfassungsfrage in Sachsen-Coburg-Saalfeld 1800-1821, Erlangen 1933

Georg Brückner, Landeskunde des Herzogtums Meiningen, 2 Bände, Meiningen 1853

Georg Brückner, Pfarrbuch der Diözesen Meiningen, Wasungen und Salzungen, Meiningen 1863

Otto Brunner, Land und Herrschaft, 1943

Otto Costabell, Die Finanzen des Herzogtums Sachsen-Meiningen, Jena 1908

Ernst Dahinten, Geschichte der Heimat, 4 Bände, Eisfeld 1930-1938

August Deahna, Geschichte der Familie Deahna, Stuttgart 1900

Karl Gottlob Dietmann, Kurzgefaßte Kirchen- und Schulgeschichte der gefürsteten Grafenschaft Henneberg, kursächs. Anteils, Gotha 1781

Walther Dietze, Die Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges in der Pflege Coburg, Coburg 1941

Hans Dressel, Die Entwicklung von Handel und Industrie in Sonneberg, Gotha 1909

Johann Dürichen, Geheimes Kabinett und Geheimer Rat unter der Regierung August des Starken in den Jahren 1704-1720, Neues Archiv für sächsische Geschichte, Band 51 (1929) S. 68-134

Hans Eberhardt, Die Geschichte der Behördenorganisation in Schwarzburg-Sondershausen, Zeitschrift für thüringische Geschichte und Altertumskunde Beiheft 28 (1943)

Georg Karl Friedrich Emmrich, Gedichte, Meiningen 1807

Wilhelm Engel, Wirtschaftliche und soziale Kämpfe in Thüringen vor dem Jahre 1848, Z.V.thür. G.u.A. NF 11 Beiheft (1927)

Wilhelm Engel, Vierhundert Jahre hennebergische Geschichtsschreibung, "Sachsen und Anhalt" 9 (1933)

Karl Erb, Ortsgeschichte des Dorfes Schwallungen, Meiningen 1930

J. C. G. Faber, Nonnenkloster Sonnefeld, Hildburghausen 1793

Friedrich Facius, Staat, Verwaltung und Wirtschaft in Sachsen-Gotha unter Herzog Friedrich II. (1691 - 1732), Gotha 1932

Willy Flach, Die Entstehung der thüringischen Städte, Z.V.thür. G.u.A. NF 36 (1942)

Willy Flach, Goethes Amtliche Schriften, Band I, Weimar 1950

Adolf Fleischmann, Kulturhistorische Bilder aus dem Meininger Oberland, 3 Teile, Hildburghausen 1877

Willy Frank, Die Grundbesteuerung im Herzogtum Coburg bis zum Gesetz vom 25. Mai 1860, Coburger Heimatblätter 1923 S. 133-136

August Freysoldt, Die fränkischen Wälder im 16. und 17. Jahrhundert, Steinach 1904

Richard Fugmann, Der Sonneberger Wirtschaftsraum Halle 1939

Wilhelm Füßlein, Hermann I., Graf von Henneberg und der Aufschwung der hennebergischen Politik, Z.V.thür. G.u.A. NF 11 (1896/97)

Wilhelm Füßlein, Berthold VII., Graf von Henneberg, Marburg 1905

Wilhelm Füßlein, Der Erwerb der Herrschaft Coburg durch das Haus Henneberg-Schleusingen, Schriften des Vereins für Hennebergische Geschichte 15 (1928)

Wilhelm Füßlein, Der Übergang der Herrschaft Coburg vom Haus Henneberg-Schleusingen an die Wettiner, Z.V.thür. G.u.A. NF 28 (1929)

Wilhelm Füßlein, Zwei Jahrzehnte würzburgischer Stifts-, Stadt- und Landesgeschichte 1254 - 1275, NB 32., Heft 20 (1926)

Hermann Gebhardt, Thüringische Kirchengeschichte, 2 Hälften, Gotha 1882

L. Gerbing, Die Pässe des Thüringer Waldes, 1904

Wilhelm Germann, Bernhard Erich Freund, Festschrift zur Säkularfeier 1900

Theodor Geßner, Geschichte der Stadt Schleusingen bis zum Tod des letzten Grafen von Henneberg, Schleusingen 1861

Günther von Goecking-Farnbach, Die St. Johannisloge "Charlotte zu den drei Nelken im Orient" zu Meiningen, Meiningen 1924

Hans Goldschmidt, Zentralbehörden und Beamtentum im Kurfürstentum Mainz, Berlin und Leipzig 1908

Albert Greiner, Geschichte der Stadt und Pfarrei Neustadt, 2 Bände, Coburg 1905 und 1911

Johann Gerhard Gruner, Historisch-statistische Beschreibung des Fürstentums Coburg S.-Saalfeldischen Anteils, 2 Bände, Coburg 1783

Johann Gerhard Gruner, Einige Berichtigungen der Topographie des Sachsen-Coburg-Meiningischen Anteils am Herzogtum Coburg, Coburg 1781

Johann Gerhard Gruner, Fortgesetzte Berichtigungen der Topographie des Sachsen-Coburg-Meiningischen Anteils am Herzogtum Coburg, Coburg 1782

Johann Gerhard Gruner, Geschichte Johann Casimirs, Coburg 1787

Helmut Gröger, Die Arbeits- und Sozialverhältnisse der staatlichen Porzellanmanufaktur Meißen im 18. Jahrhundert, Forschungen aus Mitteldeutschen Archiven, Potsdam 1953

Oswald von Gschliesser, Der Reichshofrat, Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806, Wien 1942

Alfred Günkel, Die Städte des ehemaligen Herzogtums Sachsen-Meiningen, Abriß ihrer Verfassungsgeschichte, Diss. Jena, Zeulenroda 1934

Johann Sebastian Güth, Poligraphia Meiningensis, das ist gründliche Beschreibung der uralten Stadt Meiningen, Gotha 1676

Erich Guttenberg, Territorienbildung am Obermain, 79. Band des hist. Vereins, Bamberg 1926

Fritz Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 1914

Fritz Hartung, Das Großherzogtum Sachsen unter Karl August, Weimar 1923

Johann Ludwig Heim, Hennebergische Chronika II - III, Meiningen 1767 und 1776

Krista Heinold-Fichtner, Die Bamberger Oberämter Kronach und Teuschnitz, Territorialgeschichtliche Untersuchungen, Schriften des Instituts für Fränkische Landesforschung an der Universität Erlangen, Historische Reihe Band 3, 1951

Walter Heins, Mönchröden bei Coburg, Coburg 1952

L. Heinz, Das Amt Lauenstein, Nürnberg 1935

J. Ch. Hensoldt, Beschreibung der durch ihren Welthandel berühmten Stadt Sonneberg, Nürnberg 1845

Emil Herold, Benediktinerabtei Mönchröden, Coburg 1929

Rudolf Herrmann, Thüringische Kirchengeschichte, 2 Bände, Jena 1937 ff

Ulrich Heß, Die Verwaltung der gefürsteten Grafschaft Henneberg 1504-1660, 2 Bände, Würzburg 1944 (Maschinenschrift)

Ulrich Heß, Das Bürgerbuch der Stadt Sonneberg 1594-1784, Sonneberg 1948 (Maschinenschrift)

Alfred Heyl, Die Fruchtfolgen im Herzogtum Sachsen-Meiningen, Coburg 1907

Hans Hirsch, Die echten und unechten Stiftungsurkunden der Abtei Banz, Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften Wien hist.-phil. Klasse, Wien 1919

Hirschfeld, Die Errichtung des Herzogtums Sachsen-Coburg-Saalfeld im Jahre 1826, Coburg 1927

K. L. A. v. Hoff und C. W. Jakobs, Der Thüringer Wald, 2 Bände, Gotha 1812

Georg Paul Hönn, Sachsen-Coburgische Historia, Leipzig und Coburg 1700

W. Hölzelt, Familiengeschichte der Freiherrn von Würzburg, Freiburg i. Br. 1931

Armin Human, Die Reformation in Kirche und Schule des Herzogtums Sachsen-Meiningen, 1917

Wolfgang Huschke, Die Beamtenschaft der Weimarerischen Zentralbehörden, "Aus mitteldeutschen Archiven", Festschrift für Kretschmar Potsdam 1953

Hermann Kaiser, Heimatgeschichtliche Stoffe für die Schulen des Kreises Sonneberg, 3. Teil, Sonneberg 1925

R. D. G. Karche, Jahrbücher der Residenzstadt Coburg (Neudruck), 3 Bände, Coburg 1910

Christian Friedrich Keßler von Sprengseisen, Topographie des Herzoglich Sachsen-Coburg-Meiningischen Anteils

Christian Friedrich Keßler von Sprengseisen, Abgenötigte Fortsetzung des Anti-St. Nicaine, Leipzig 1788

Otto Kius, Das Forstwesen Thüringens im 16. Jahrhundert. Jahrbuch f. Nationalökonomie und Statistik XI, Jena 1868

Hermann Knapp, Die Zenten des Hochstifts Würzburg, 2 Bände, Berlin 1907 ff

Ernst Heinrich Kneschke, Neues allgemeines deutsches Adelslexikon, 9 Bände, Leipzig 1899 ff.

Johann Friedrich Kobe von Koppenfels, commentatio iuris, praesertim Germanici Tam consonantis quam dissonantis de pecunia mutuaticia tuto collocanda, Göttingen 1761

Herbert Koch, Die Kirchenbücher des Herzogtums Sachsen-Meiningen in "Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte 7 (1910)"

Louis Koch, Geschichte der Porzellanfabrik Rauenstein, 1908

Thilo Krieg, Das geehrte und gelehrte Coburg, 3 Teile (1927-1930), Coburger Heimatkunde und Heimatgeschichte

Thilo Krieg, Geschichte der Veste Coburg, Coburger Heimatkunde und Heimatgeschichte 1929

Herbert Kühnert, Urkundenbuch zur thüringischen Glashüttengeschichte, Jena 1934

Johann Kaspar Ihling, Biographie der Regentin Louise Eleonore, Meininger Volksblatt 22-27/1837

Johann Kaspar Ihling, Historische Nachträge über die Erck-Straußische Familie und die von derselben gegründeten Stiftungen, Meiningen o.D.

Karl Theodor Lauter, Kleinststaatenpolitik in der Dichtung, Z.thür. G.u.A. NF 37 (1943)

Lehfeld-Voß, Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Hefte XXVII (1899), XXXIV und XXXV (1909) und XXXVI (1910)

Lotz, Das Coburg-Gothaische Staatswappen, Aus den Coburg-Gothaischen Landen, Heimatblätter 9 (1904)

Gustav Lotz, Die Pfarrei Mupperg, Neudruck, Sonneberg 1903

Theodor Mayer, Die Ausbildung der Grundlagen des modernen Staates, Historische Zeitschrift 159 (1936)

Theodor Mayer, Fürsten und Staat, Weimar 1950

Ernst von Meier, Hannoverische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Leipzig 1898

Otto Meisner, Urkunden und Aktenlehre der Neuzeit, Leipzig 1950

Georg Mentz, Weimarerische Staats- und Regentengeschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Karl Augusts, Jena 1936

H.B. Meyer, Hof- und Zentralverwaltung der Wettiner in der Zeit der einheitlichen Herrschaft über die meißnisch und thüringischen Lande 1248-1379, Leipzig 1902

Paul Mietzschke, Wegweiser durch die historischen Archive Thüringens, Gotha 1900

Heinrich Mitteis, Der Staat des hohen Mittelalters, Weimar 1948

Paul Möslin, Gewerbegesetzgebung der thüringischen Gewerbegesetzgebung, Weimar 1909

A. W. Müller, Ein bedeutsamer Gedenktag, der 100-jährige Geburtstag des Herzogs Georg, Meininger Tageblatt 1861

E. von Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs, Innsbruck 1887

Leopold Oelenheinz, Urcoburg, Neue Forschungen über die Altstadt und ihre Geschichte, Coburg 1927

Felix Pischel, Die Entwicklung der Zentralverwaltung in Sachsen-Weimar bis 1743, Z. thür. G.u.A. NF 20 und 21 (1910-1913)

Alfred Rach, Die Salzunger Saline, 1928

Ermentraude von Ranke, Das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt zu Beginn des 18. Jahrhunderts, Halle 1941

Julius Rebhan, Geschichte der Stadt Oberlind, Sonneberg 1935

- Fritz Regel, Thüringen, ein geographisches Handbuch, 3 Teile, Jena 1892-1896
- Karl Reichmann, Geschichte der Sonneberger Feuerwehr, Sonneberg 1925
- August Reukauf, Bettenhäuser Heimatbuch, Coburg 1937
- Johann Ulrich Röder, Von den herzoglich-sächsischen Reichstagsstimmen, Hildburghausen 1779
- Johann Ulrich Röder, Von Erbgerichten und Lehnsvogteien, Hildburghausen 1782
- Franz Riemann, Die Ortsnamen des Herzogtums Coburg, Coburg 1891
- Rückert, Geschichte der städtischen Schulen der Residenzstadt Meiningen, Meiningen 1883
- Emanuel Sax, Die Hausindustrie in Thüringen I. Teil das Meininger Oberland, Jena 1882
- G. Schäfer, Geschichte des sächsischen Postwesens, Dresden 1879
- Adolf Schaubach, Beiträge zur Geschichte von Stadt und Land Meiningen unter Bernhard I. Henflingprogramm, 1884
- Oskar von Schaumberg, Regesten des fränkischen Geschlechts von Schaumberg, 2 Bände, Coburg 1930 und 1939
- Hermann Theodor Schletter, Die Konstitutionen Kurfürst Augusts von Sachsen vom Jahre 1572, Leipzig 1857
- Günther Schmidt, Das Würzburger Herzogtum und die Grafen und Herrn in Ostfranken vom 11. bis zum 17. Jahrhundert, Zeumer Qu. V,2, Weimar 1913
- Friedrich Schneider und Armin Tille, Einführung in die thür. Geschichte, Jena 1931
- R. Schröder und E. v. Künßberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 7. Auflage 1932
- Johann Adolf von Schultes, Diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg, 2 Bände, Hildburghausen 1788 ff
- Johann Adolf von Schultes, Neue diplomatische Beiträge zur fränkischen und sächsischen Geschichte I, Bayreuth 1792
- Johann Adolf von Schultes, Historisch-statistische Beschreibung der gefürsteten Grafschaft Henneberg, Hildburghausen 1794
- Johann Adolf von Schultes, Historische Schriften und Sammlungen ungedruckter Werke, 2 Teile, Hildburghausen 1798 - 1801
- Johann Adolf von Schultes, Coburgische Landesgeschichte des Mittel-Alters, Coburg 1814
- Johann Adolf von Schultes, Sachsen-Coburg-Saalfelder Landesgeschichte unter der Regierung des Kur- und fürstlich. Hauses Sachsen, Coburg 1818

Johann Adolf von Schultes, Diplomatische Beiträge zur Geschichte der Grafen von Andechs und nachmaligen Herzöge von Meran, 1818

Hermann Schulze, Die sächsischen Hausgesetze, Jena 1881

Johann Christoph Schwartz, 400 Jahre deutsche Zivilprozeßgesetzgebung, Berlin 1898

Veit Ludwig von Seckendorf, Deutscher Fürstenstaat, 1656

Johann Martin Steiner, Sonneberger Chronik, herausgegeben von der Kreisberatungsstelle für Heimatkunde, Sonneberg 1926

Wilhelm Stieda, Die Anfänge der Porzellanindustrie auf dem Thüringer Walde, Jena 1903

Otto Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen, 2 Bände, Braunschweig 1860 ff.

A. Stölzel, Die Entwicklung des gelehrten Richtertums in den deutschen Territorien, Stuttgart 1872

Walter Stück, Graf Wilhelm IV. von Henneberg, Schriften des Vereins für hennebergische Geschichte XI (1919)

Max Teubner, Coburger Postamtsvorsteher in alter Zeit, Archiv für Postgeschichte in Bayern 1/1927

Johann Christian Thomae, Licht am Abend, Coburg 1722

Heinrich von Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, 3. Band, Leipzig 1885

Erich Trescher, Die Entwicklung des Steuerwesens im Herzogtum Sachsen-Gotha. Abhandlungen des staatswiss. Seminars zu Jena II (3), Jena 1906

W. Ueling, Breitunger Heimatbuch, Breitungen 1933

Unger, Handbuch des im Herzogtum Sachsen-Meiningen geltenden partikularen Privatrechts, 3 Bände, Hildburghausen 1889 ff.

David Voit, Das Herzogtum Sachsen-Meiningen, Gotha 1844

Hermann Volk, Die Flößerei aus den fränkischen Wäldern, Steinach 1929

Hermann Volk, Johann von Uttenhoven und die Obersteinacher Hammerwerke, Steinach o. Jahr

Max Vollert, Der Schöffenstuhl zu Jena, 1588-1882, Z.V.thür. G.u.A. NF 28 (1929) S. 189 ff

Karl Georg Waechter, Gemeines Recht Deutschlands, Leipzig 1844

Ernst Julius Walch, Historische, statistische, geographische und topographische Beschreibung der königlich und herzoglichen Häuser und Lande überhaupt und des Sachsen-Coburg-Meiningischen Hauses und dessen Land insonderheit, Nürnberg 1811

Andreas Walther, Die Ursprünge der deutschen Behördenorganisation im Zeitalter Maximilian I., Stuttgart und Berlin 1913

Hermann Wank, Markt und Kloster Sonnefeld, Coburg 1925

Johann Michael Weinrich, Kirchen- und Schulenstaat des Fürstentums Henneberg, Leipzig 1720

Adolf Weißler, Geschichte der Rechtsanwaltschaft, Leipzig 1905

Wolfgang Windelband, Badische Finanz- und Wirtschaftspolitik zur Zeit des Markgrafen Karl Friedrich, Erfurt 1916

Karl August Alfred von Wolzogen, Geschichte des reichsfreiherrlich von Wolzogen'schen Geschlechts, 2 Bände, Leipzig 1859

Eilhard Zickgraf, Die gefürstete Grafschaft Henneberg-Schleusingen, Marburg 1944

E. Ziegler, Das Territorium der Reichsabtei Hersfeld von seinen Anfängen bis 1821. Schriften des Inst. für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau VII 1939

Kurt Zielenziger, Die alten deutschen Kameralisten. Beiträge zur Geschichte der Nationalökonomie Heft 2, Jena 1914

Heinrich Zoepfel, Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. nebst der Bamberger und Brandenburger Halsgerichtsordnung, Leipzig und Berlin 1883

Werke ohne Verfasserangabe:

Journal von und für Franken, 6 Bände, Nürnberg 1790-1793

Porzellanfabrik Limbach, Gedenkschrift zum 150-jährigen Bestehen, Limbach 1902

Weltspielwarenstadt Sonneberg, Monographien deutscher Städte, Band 38

## Verzeichnis der Abkürzungen

Adreßbuch	=	Adreßbuch des Herzogtums Sachsen-Coburg-Meiningen (1820-1826)
Anm.	=	Anmerkung
Archiv	=	Archiv für die Sachsen-Meiningischen Lande, herausgegeben von Emrich und Debertshäuser 1832 - 1834
AS	=	(Ausschreiben-Sammlung) Sammlung der Ausschreiben der landesherrlichen Oberbehörden des Herzogtums Sachsen-Meiningen (1835 - 1920)
Bl.	=	Blatt
Brückner	=	Georg Brückner, Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen, 2 Bände, Meiningen 1851 und 1853
CCC	=	Constitutio Criminalis Carolina
DStB	=	Deutsches Städtebuch, herausgegeben von E. Keyser
EPO	=	(Ernestinische Prozeßordnung) Gerichts- und Prozessordnung Herzog Ernst von Sachsen 1670
GAH	=	Geheimes Archiv Hildburghausen, ein Bestand des ThStAMgn
GAM	=	Geheimes Archiv Meiningen, ein Bestand des ThStAMgn
GAM Urk.	=	Geheimes Archiv Meiningen, Urkunden
GHA	=	Gemeinschaftlich Hennebergisches Archiv, Bestandsgruppe des ThStAMgn
GLO	=	Gothaer Landesordnung, Landesordnung Herzog Ernsts von Sachsen, 1653 verbessert 1667
GRO	=	Geheime Rats-Ordnung (Ernsts des Frommen von Sachsen-Gotha 1651/1668)
GS	=	(Gesetz-Sammlung) Sammlung landesherrlicher Verordnungen im Herzogtum Sachsen-Meiningen (1829 - 1920)
GUGO	=	Geistliche Untergerichts-Ordnung (Herzog Ernsts des Frommen von Sachsen-Gotha)
HLO	=	Hennebergische Landesordnung des Grafen Wilhelm IV. von Henneberg-Schleusingen 1539
HRIB	=	Hildburghäuser Regierungs- und Intelligenzblatt
HUB	=	Hennebergisches Urkundenbuch, herausgegeben von Carl Schöppach und Georg Brückner, 7 Teile Meiningen 1842 ff.
HW	=	Hennebergica Weimar (Bestand des GHA)
HZ	=	Historische Zeitschrift
Jb	=	Jahrbuch des Hennebergisch-fränkischen Geschichtsvereins
KO	=	Kanzleiordnung
KamO	=	Kammerordnung
KonsO	=	Konsistorialordnung
LA	=	Landesarchiv
LHA	=	Landeshauptarchiv
MedO	=	Medizinalordnung (Herzog Bernhards I. von Sachsen-Meiningen von 1681)
MG	=	Monumenta Germaniae historica
MHAB	=	Haushalt- und Adreßbuch für das Herzogtum Sachsen-Coburg-Meiningen (1803 - 1819)
Mon.Boic.	=	Monumenta Boica

MRB	=	Regierungsblatt für das Herzogtum Sachsen-Meiningen (1866 - 1921)
MRIB	=	Regierungs- und Intelligenzblatt für das Herzogtum Sachsen-Meiningen (1826 - 1866)
MTB	=	Herzoglich-Sachsen-Coburg-Meiningisches gemeinnütziges Taschenbuch (1801 - 1807)
MWN	=	Meiningische Wöchentliche (Anzeigen und) Nachrichten (1763 - 1825)
NB	=	Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums, herausgegeben vom Hennebergischen altertumsforschenden Verein zu Meiningen (1858 - 1935)
PA	=	Pfarrarchiv
S	=	Seite
SchHB	=	Schalkauer Heimatblätter (1925 - 1931)
SHStA	=	Sächsisches Hauptstaatsarchiv
Sta	=	Stadtarchiv
StA	=	Staatsarchiv
StHB	=	Hof- und Staatshandbuch für das Herzogtum Sachsen-Meiningen (1838 - 1912)
SVhbgG	=	Schriften des Vereins für hennebergische Geschichte zu Schleusingen
SVMGL	=	Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde zu Hildburghausen (1888 - 1935)
ThStAA	=	Thüringisches Staatsarchiv Altenburg
ThStAG	=	Thüringisches Staatsarchiv Gotha
ThStAMgn	=	Thüringisches Staatsarchiv Meiningen
ThHStAW	=	Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar
UB	=	Urkundenbuch
VO	=	Verordnung
ZM	=	Zinck-Mattenbergische Sammlung im ThStAMgn
Z.V.thür. G.u.A. NF=	=	Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge